# Der Ultramontanismus.

## Sein Wesen und seine Bekämpfung.

Ein kirchenpolitisches Handbuch

von

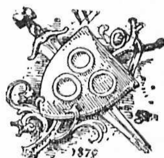
**Graf Paul von Hoensbroech.**

„Aus allen Sterblichen bin ich erwählt, um auf der Erde Gottes Stelle zu vertreten. Ich bin Schiedsrichter über Leben und Tod der Völker. Welches Loos und welchen Stand jeder haben soll, ist in meine Hand gelegt. Mir steht die Bestimmung darüber zu, welche Nationen zu vernichten, welche Könige zu Sklaven zu machen sind und wem das Königsdiadem zu verleihen ist."

*Seneca, De clementia, c. 1.*

„Pugnare necesse est, Vivere non est necesse."

**Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.**



**Berlin 1898**

Verlag von Hermann Walther

(Friedrich Bechly)

SW., Kleinbeerenstr. 28.

Der Wahrheit
die Ehre und der Sieg.

# Inhaltverzeichniß.

## Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Bestimmungen gegen Ketzer; Klemens V. und Gregor XI. erklären die exkommunicirten Venetier und Florentiner für vogelfrei (S. 138—140). 49. 50. 51. 52. Die Inquisition; Unwissenheit der Katholiken über sie; die spanische Inquisition kirchlich gebilligt: Orti y Lara, Sixtus V. in der Bulle Immensa Dei; die römische Inquisition; ihre Einrichtung; ihr Vorsitzer ist der Papst; ihre Grundsätze enthüllt von den Jesuiten Petra Santa, Raynaud, Bellarmin: durch den Feuertod soll der „Irrthum ausgekocht" werden; auch eine „geistliche Hand" darf den Ketzer tödten; Blutthaten der römischen Inquisition vom Jahre 1533—1610: 16 Ketzer wurden erdrosselt oder verbrannt (S. 140—145). 53. Graf de Maistres Unwissenheit über die Inquisition; Christi Lehre und Beispiel im Gegensatz zu den Thaten der Päpste (S. 147. 148). 54. Folterverordnungen der Päpste Pius IV., Paul IV., Pius V. (S. 148). 55. Der blutige Geist der Inquisition lebt heute noch: Civiltá cattolica, Veuillot, der Jesuit Wenig, Bischof von Hefele, Analecta ecclesiastica (S. 149—150). 56. Religiöse Katholiken verurtheilen den Zwang gegen religiöse Ueberzeugungen: Tertullian, Lactantius, Athanasius, Eichendorff, Baumstark, Montalembert (S. 150 bis 152). 57. Die von Nicht-Katholiken begangenen Grausamkeiten aus religiösen Gründen kommen gegen die Inquisition nicht in Betracht (S. 157—158). 58. Unaufrichtigkeit der ultramontanen Tagespresse über die Inquisition; das katholische „Staatslexikon" verschweigt die Blutthaten der römischen Inquisition (S. 153—154). 59. Die Hexenprozesse ein Macht- und Schreckmittel des Ultramontanismus; die Päpste Gregor IX. und Innocenz VIII. ziehen sie in den ultramontanen Bereich; der Jesuit von Spee gesteht, daß die päpst-

Ultramontanismus verkörpert im Papst; er muß in seine religiöse Stellung zurückversetzt werden (S. 260—261). 11. Die fürstliche Stellung des Papstes muß wegfallen (S. 261—262). 12. Die päpstlich prunkende Hofhaltung (S. 262). 13. Einfluß des äußern Glanzes auf die Menschen (S. 262—263). 14. Uebertragung des Schiedsgerichtes in der Karolinenfrage ein schwerer Fehler (S. 263—264). 15. Wichtigkeit sogenannter „Aeußerlichkeiten"; Vergleich mit Königthum und Heer (S. 264 bis 265). 16. „Aeußerlichkeiten" einer Religion dürfen nur religiös sein (S. 265—266). 17. 18. 19. 20. Nuntiaturen und Gesandtschaften im Vatikan müssen fortfallen; sie sind unreligiös, schädlich, ein Hauptmittel für den Ultramontanismus (S. 266—272). 21. Antrag der nationalliberalen Partei auf Aufhebung der päpstlichen Gesandtschaft aus Anlaß der Canisius-Enzyklika. Bedauernswerthe Inkonsequenz des Fürsten Bismarck (S. 272—274). 22. Einwendungen gegen die Aufhebung der päpstlichen Gesandtschaft (S. 274—275). 23. Päpstliche Ordensverleihungen. Der Christusorden und Fürst Bismarck (S. 275). 24. 25. 26. 27. Der Kirchenstaat. Das verderbliche Garantiegesetz; Preußens Antheil daran (S. 275—281). 28. Kaiser Wilhelm II. unterwirft sich leider dem päpstlichen Hofzeremoniell (S. 281—282). 29. Internationale Maßregeln gegen das Papstthum nöthig (S. 282). 30. Päpstliche Entrüstungsstürme sind ungefährlich (S. 282—283). 31. Glanzvolles Auftreten der römischen Hierarchie (S. 284). 32. Die Regierungen dürfen dies Auftreten nicht unterstützen; Schwäche von Regierungen und Fürsten; Kaiser Wilhelm II. und Kardinal San Felice (S. 284—285). 33. Die Bischofstracht eine ultramontane Uniform; im offiziellen Verkehr mit der Regierung nicht zu gestatten

## Viertes Kapitel.



# Vorwort zur ersten Auflage.

Mein Wunsch ist, daß dies Buch ein vade mecum werde für Alle, die im öffentlichen Leben stehen: Beamte, Volksvertreter, Schriftsteller, Journalisten. Dieser Wunsch hat mich zur Knappheit bestimmt.

Strenge Sachlichkeit war in Allem und für Alles leitender Gesichtspunkt.

Wer „Enthüllungen“ sucht, wird das Buch enttäuscht aus den Händen legen. Die ultramontane Gefahr ist eine viel zu ernste, als daß sie, wie man sagt, sensationell besprochen und behandelt werden dürfte.

Der ernste Leser findet, wie ich hoffe, Befriedigung.

Auch, und nicht an letzter Stelle, für Katholiken habe ich geschrieben; sie werden sehen, daß mich nicht Haß gegen ihre Religion treibt.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Porsch hat zwar im preußischen Abgeordnetenhause (1. Mai 1897) behauptet, „daß ich an Schmutz zusammenraffe, was gegen die katholische Kirche nur immer gefunden werden könne.“

Es ist das eine jener Unwahrheiten, wie sie dutzendweise über mich verbreitet werden. Mich berühren sie nur insofern, als ich weiß, daß die katholische Menge sie leider unbesehen glaubt.

Nun, auch dort wird die Wahrheit allmählich sich Bahn brechen; auch dort wird das Verständniß beginnen, daß ein Kampf gegen den Ultramontanismus nicht ein Kampf gegen die katholische Religion ist.

Vielleicht werden Manche wünschen, das erste Kapitel stände an zweiter und das zweite Kapitel an erster Stelle. Ich bitte sie, es beim Lesen so zu halten, wie es ihnen besser scheint.

Einzelne Wiederholungen waren des Zusammenhanges wegen nicht zu vermeiden. Auch glaubte ich gewisse Gedanken, ihrer besondern Wichtigkeit halber, öfter aussprechen zu sollen, um sie dem Leser tiefer einzuprägen und sie ihm geläufiger zu machen.

Der Schwerpunkt liegt im dritten Kapitel: die Bekämpfung des Ultramontanismus. Hier überall das Richtige getroffen zu haben, maße ich mir nicht an. Wohl aber beanspruche ich dies für die Unterabtheilung: „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel“ (S. 190 ff.).

Möchte sich eine von Weisheit und Milde geleitete, aber kräftige Hand finden, die diesen Schnitt fest und sicher macht. Unberechenbarer Segen für unser Vaterland und für die ganze Welt wäre die Folge.

Mit meiner Meinung habe ich nirgendwo zurückgehalten. Freimuth und Offenheit bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten ist durchaus geboten. Die Absicht, zu verletzen, lag mir, auch dort, wo Namen genannt sind, gänzlich fern.

Berlin, im August 1897.

# Vorwort zur zweiten Auflage.

Schon nach zehn Wochen war die erste starke Auflage vergriffen.

In diesem Erfolge sehe ich dankbar einen Beweis für das große Interesse, das weite Kreise an dem Gegenstande nehmen. Ich suche dies erfreuliche Interesse damit zu vergelten, daß ich das Buch wesentlich verbessert und bedeutend vermehrt wieder in die Welt schicke.

Darf ich in dem Erfolge auch zugleich eine Anerkennung erblicken für die Art und Weise, wie der spröde Gegenstand behandelt worden ist?

Zum großen Theile waren die Besprechungen sehr günstig; sie und viele Schreiben angesehener Männer sind mir werthvolle Zeichen für die Richtigkeit des beschrittenen Weges. Ich selbst bedarf allerdings solcher Zeichen nicht. Meine in langjähriger Erfahrung und genauester Kenntniß wurzelnde Ueberzeugung von der Lebenswahrheit des vom Ultramontanismus entworfenen Bildes und von der Wirksamkeit der gegen ihn vorgeschlagenen Kampfmittel ist unerschütterlich. Weder Zustimmung wird sie stärken, noch Tadel sie schwächen. Dennoch bin ich für Beides nicht unempfänglich, und die zweite Auflage beweist, daß Lob und Tadel benutzt worden sind, wie sie benutzt werden sollen: zur Vervollkommnung des Buches.

Sorgsam habe ich geprüft, was in verschiedenen Besprechungen als Bedenken, Zweifel, Wunsch u. s. w. hervorgehoben wurde; so weit es ging, wurde Allem Rechnung getragen.

Unbeachtet ließ ich aber, was die Bildungsphilisterei geschrieben hat.

Der denkfaule „Bildungsphilister" ist leider in Deutschland noch zahlreich vertreten; einige große „freisinnig", oder „liberal" sich nennende Zeitungen sind seine Stützen und Patrone. Alle „pfäffische" und „junkerliche Beschränktheit" findet sich vereint in der Verbohrtheit und Einseitigkeit der „Bildungsphilisterei". Für sie und ihre Blätter ist das ausgetretene Geleise „Fortschritt", ist die tönende Phrase „Bildung", sind Scheuklappen und charakterlose Gleichgültigkeit „Festigkeit" und „Freisinn".

Es verlohnt sich nicht der Mühe, auf die von Unwissenheit erfüllten Redewendungen der „Bildungsphilisterei" im Einzelnen einzugehen; nur im Allgemeinen möchte ich ihr gegenüber meinen Standpunkt hervorheben.

Solange der deutsche Bürger sich durch sein Leibblatt beim Morgenkaffee seine Ansichten vorkauen und eintrichtern läßt, solange er nicht selbständig denkt und selbständig, unabhängig von der Parteischablone, Stellung nimmt zu den großen politischen, wirthschaftlichen und religiösen Fragen, so lange wird es nicht besser bei uns, weder in politischer, noch in wirthschaftlicher, noch in religiöser Beziehung.

„Quieta non movere!" „Jeder muß nach seiner Façon selig werden!" Das sind die Weisheitsprüche, die die „Bildungsphilisterei" meinem Buche über den Ultramontanismus entgegenhält. Von den weltbewegenden Kämpfen, die den Hintergrund des Wortes Ultramontanismus bilden, von dem schneidenden und feindlichen Gegensatze des ultramontanen Systems zu allen wirklich freiheitlichen Errungenschaften der

Menschheit und insonderheit Deutschlands, von seinem fanatischen Hasse gegen jede nicht-ultramontane Regung und Aeußerung des Geistes und von der gewaltigen ultramontanen Macht: davon hat der „Bildungsphilister“ in Schlafrock und Pantoffeln, ausgerüstet mit seinem Leibblatt und einem Konversationslexikon, keine Ahnung.

Der „Bildungsphilister“ will nicht ultramontan sein; bei Leibe nicht! Er wettert gegen Ultramontanismus und Pfaffen, wie Einer. Gerne liest er in seiner Zeitung Grusel- und Skandalgeschichten über ultramontane Klöster oder Geistliche. Aber damit ist die Sache auch erledigt; er hat der „Bildung“ und dem „Freisinn“ seinen Zoll entrichtet und versinkt aufs Neue in sein otium cum dignitate, d. h. in den Schlendrian gedankenloser Nachbeterei und breiiger „Gesinnungstüchtigkeit“. Solche Menschen und ihre Zeitungen werden nur „scharf“ und „schneidig“, wo es sich um die Interessen des Geldbeutels handelt: dann folgen sich Artikel über Artikel, die vom „Volkswohl“ und „Volkswohlstand“ handeln.

Das wahre Volkswohl und der dauernde Volkswohlstand beruhen wesentlich auf g e i s t i g e r  F r e i h e i t und auf dem S c h u t z e  d e r  i d e a l e n  G ü t e r. Die ultramontane Frage ist nicht u n m i t t e l b a r eine Frage des Brodes und des Geldes, des Handels und des Verkehrs. M i t t e l b a r aber greift der Ultramontanismus tief und störend in all' dies hinein. Fast möchte man wünschen, der Ultramontanismus käme zur Herrschaft, nur um den „liberalen Bildungsphilister“ diese Erfahrung am eigenen Leibe machen zu lassen.

Der „Bildungsphilister“ in seiner Charakterlosigkeit ist ein weit schlimmeres Uebel, als „Pfaffe“ und „Junker“. Dort ist wenigstens Mark und Knochen, hier ist nur Gallerte.

Ein Bedenken, das sich vereinzelt sogar in schweren Vorwurf verwandelte, zog sich durch viele Besprechungen: S t ö r u n g  d e s  k o n f e s s i o n e l l e n  F r i e d e n s.

Von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des konfessionellen Friedens bin ich so überzeugt, wie irgend Jemand. Nichts ist mir verhaßter, als die konfessionelle Hetze, wozu ich nicht nur jeden schweren, gehässigen Angriff gegen ein anderes Bekenntniß rechne, sondern auch die leiseste Kränkung berechtigter, religiöser Gefühle.

Diesen Grundsatz habe ich früher als Angehöriger des Jesuitenordens befolgt und habe mir dadurch Anfeindung und Verdächtigung von Seiten meiner Ordensgenossen zugezogen -- beharrlich habe ich abgelehnt, an den verhetzenden „Flugschriften zur Lehr und Wehr“ mitzuwirken —, diesem Grundsatz bin ich auch seit meinem Bruche mit dem Orden und der römischen Kirche so sehr treu geblieben, daß ich manches mißbilligende Urtheil aus evangelischen Kreisen über mich ergehen lasse, wegen zu großer Milde und Rücksichtnahme auf die katholische Religion.

Das macht mich nicht irre. Ich kämpfe keinen religiösen Kampf. So sehr ich wünsche, Deutschland möge die Segnungen des einen echt evangelischen Glaubens genießen, so sehr weise ich es von mir, unsere katholischen Mitbürger ihres Glaubens wegen zu verunglimpfen.

Wer sich zur Aufgabe stellt, die katholischen Christen zum evangelischen Bekenntnisse hinüberzuführen, versucht ein gutes Werk, aber segensreich wird er die Aufgabe nur lösen im Geiste der Milde, Güte und Liebe, auf dem Wege der geduldigen Belehrung, nicht als fanatischer Eiferer und unduldsamer Streiter, dem obendrein in den allermeisten Fällen auch noch die nöthige Sachkenntniß abgeht. Offen bekenne ich, viel wird hierin auf evangelischer und am meisten auf sogenannter konservativ-orthodoxer Seite gesündigt. Dort reichen sich unchristliche Abneigung und große Unwissenheit häufig die Hand. Ausdrucksweisen, die nicht den Eindruck mannhafter Entrüstung, sondern kleinlicher Bosheit

machen, dienen weder zur Abwehr der römisch-ultramontanen Gefahr, noch zur Beförderung des konfessionellen Friedens, noch endlich zur Stärkung und Erbauung des evangelischen Bewußtseins.

Und gerade die ehrliche Betonung des echt evangelischen Bewußtseins auf dem gemeinsamen Boden des Evangeliums, die Betonung sonder Falsch und Gehässigkeit würde so viel beitragen zur Verständigung und damit zum Frieden unter den Konfessionen. Aber, wo sie vorhanden sein sollte, da fehlt sie, fast bis zur Verleugnung des christlichen Standpunktes. Ich erinnere nur an die Stellung der vorjährigen Generalsynode zur Duellfrage.

Also Heilighaltung des konfessionellen Friedens! Mein Buch dient diesem Frieden. Es zeigt in unwiderleglicher Weise, daß der Ultramontanismus nichts mit Religion zu thun hat; daß man ein guter religiöser Katholik sein kann, der seine religiösen Pflichten treu erfüllt, ohne Ultramontaner zu sein. Mein Buch verbreitet Aufklärung über das weltlich-politische Wesen des widerchristlichen Ultramontanismus; vielen religiösen Katholiken wird es die Augen öffnen darüber, daß ihre Religion zu unreligiösen Zwecken mißbraucht wird; es wird in ihnen den Entschluß zeitigen, dem Ultramontanismus den Rücken zu wenden.

Ebenso unwiderleglich zeigt mein Buch, wo der eigentliche Friedensstörer sitzt; wer, um zu seinen weltlich-politischen Zielen zu gelangen, fortwährend unter den christlichen Bekenntnissen den Hader schürt.

Das Alles aber ist Friedensarbeit im besten Sinne des Wortes.

Klares, ruhiges Aussprechen über thatsächliche Verhältnisse stört nie den Frieden.

So wenig ist mein Vorgehen gegen den Ultramontanismus friedestörend — trotz aller Verleumdungen von ultramontaner

Seite — daß ich von guten Katholiken zahlreiche Zustimmungen besitze.

Diese Zustimmungen sind in meinen Augen werthvolle Beweise für die Richtigkeit meines Vorgehens.

Mehrere Beurtheiler der ersten Auflage haben einen besonders schweren Tadel damit aussprechen wollen, daß mein Buch „im schärfsten Gegensatze zu den wirklichen Verhältnissen" steht. Ich kann diesen Tadel nur als das höchste Lob auffassen. Eben weil die „wirklichen Verhältnisse" der ultramontanen Gefahr keine Rechnung tragen, deshalb habe ich mein Buch geschrieben und deshalb gebe ich es jetzt zum zweiten Male hinaus.

Berlin, im Februar 1898.

---



# Einleitung.

1. „Mir liegt die Führung meines Volkes in einem Kampfe ob, den schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat" (Kaiser Wilhelm I. am 18. Februar 1874 an Lord Russel).

„Das Rom, das einst die Welt zum Guten lenkte,
Zwei Sonnen hatte es, die beide Wege,
Den für die Welt und den zu Gott hin, zeigten.
Nun hat die eine ausgelöscht die andere,
Verbunden ist das Schwert dem Hirtenstabe;
Und weil, vereint, nicht eins das andre fürchtet,
Bringt ihr Zusammengehen nothwendig Schaden."
(Dante, Fegefeuer XVI, 106 ff.)

„Wer den gegenwärtigen Zustand der Kirche betrachtet, der findet ein Oberhaupt derselben, das die ganze Welt zu demüthigen sucht und einen verdorbenen Wein darreicht, der den Geistlichen süß, den Fürsten und Laien anfänglich zwar bitter schmeckt, nach und nach aber zur Gewohnheit wird. So, auf eine verderbliche Weise trunken,

glauben sie, daß all' dieser Mißbrauch aus göttlicher Einsetzung entstanden sei" (Gregor von Heymburg, bei Jäger, Streit des Kardinal Nikolaus von Cusa mit Herzog Sigismund von Oesterreich, II, 92).

Diese drei Worte, die der Weltgeschichte angehören, stelle ich an die Spitze. Das eine kommt aus evangelischem, die beiden anderen aus katholischem Munde.

Kaiser Wilhelm I. weist auf die geschichtliche Nothwendigkeit hin, den Kampf gegen den Ultramontanismus zu führen; und in den kaiserlichen Worten liegt die Berechtigung meiner Schrift: der große Feind staatlicher Selbständigkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der Völker war da, ist da und wird da sein. Der Kampf gegen ihn, als den mächtigsten und gefährlichsten Gegner, muß also geführt werden bis er endgültig besiegt ist.

Dante, der begeisterte Katholik, hebt das Wesen des Ultramontanismus, den Unterschied zwischen ihm und katholischer Religion hervor; und damit ist ein Hauptzweck meiner Schrift bezeichnet.

Gregor von Heymburg, der langjährige Freund Pius II., zeigt, wie es gekommen ist, daß ein so unchristliches System, wie der Ultramontanismus, allmählich doch Einlaß gefunden hat in Herz und Sinn religiöser Christen.

2. Wer auch nur oberflächlich mit der Völker- und Staatengeschichte des letzten Jahrtausend bekannt ist, weiß, daß der Kampf zwischen Kirche und Staat in keinem Jahrhundert, und fast könnte man sagen in keinem Jahrzehnt geruht hat.

Bald war der Kampf tosend und laut, eine wirklich „männermordende" Schlacht; Ströme von Christenblut wurden vergossen, Kronen rollten in den Staub und die höchsten Gipfel weltlicher wie geistlicher Majestät erzitterten unter dem feindlichen Anprall. Dann wieder schlich der Streit wie ein heimliches Gift durch die Welt, verdarb die besten Säfte und

Kräfte der Völker, sog am Mark der Staaten, unterwühlte ihre Grundmauern, trübte unheilbar die Beziehungen zu Volk und Volk, zu Fürst und Unterthan, zu Stand und Stand. Aber da war er immer der Feind im „Kirchenmantel," wie in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem mittelalterlichen Dichterfürsten Italiens, ein deutscher katholischer Dichter der Neuzeit ihn nennt:

„Dienen muß der faltenreiche
Kirchenmantel manchen Zwecken:
Ehrsucht, Habsucht, Machtgelüste
Haß und Rache muß er decken"
(Weber, Dreizehnlinden XVII, 5).

Viele dem Frieden und der Ruhe gefährliche Bewegungen hat die Weltgeschichte entstehen, aber auch wieder vergehen sehen. Eine Zeit lang waren sie drohend, gewaltig, aber sie hielten nicht Stand, so hoch auch ihre Wellen gingen, schließlich verliefen sie sich im Sande.

Eine Bewegung hat die anderen überdauert und die Gefahr, die sie birgt ist unverändert lebendig, unverändert unmittelbar geblieben, obwohl seit ihrem ersten Entstehen schon reichlich zehn Jahrhunderte den Strom der Zeit hinabgeflossen sind.

In unablässigem Bemühen hat Staat um Staat versucht, der Bewegung Herr zu werden. Sie ahnten, und die Geschichte hat es zur Gewißheit erhoben, daß Friede und Versöhnung mit diesem Feind nicht möglich seien, nur vollständiger Sieg und Vernichtung könne ihm gegenüber zur Ruhe führen.

So wurden denn mit dem Schwerte in der Faust die Riesenkämpfe des Mittelalters geführt: Hie Welf! Hie Ghibelline! So tobte in der neuern Zeit der gleiche Streit, weniger blutig zwar, aber nicht minder heftig unter Leo X., Klemens VII., Paul IV. und V. Pius V. und Sixtus V. gegen

Deutsche, Englische, Französische Selbständigkeit. So flammte er wieder bis zur Gewaltthätigkeit auf unter Napoleon I und erreichte den Höhepunkt seiner modernen Form in Pius IX.

Auch Deutschland war noch vor kaum zwanzig Jahren der Schauplatz und Mittelpunkt dieses Kampfes. Das mächtigste Reich, der ehrwürdigste und friedliebendste Monarch, der größte Staatsmann nahmen ihn auf.

Ein sogenannter Friede ist geschlossen worden, d. h. wie in der Geschichte schon oft vorgekommen ist, aus dem lärmenden Streit wurde der stille Krieg. Denn nur Unverstand und Thorheit können glauben, es herrsche wirklicher Friede, oder der Friede werde ein bleibender sein.

Manche andere Fragen bewegen die Oberfläche unseres politischen Lebens, oder auch wühlen es in seinen Tiefen auf: die soziale Frage, die agrarische Frage, die bimetallistische Frage, die koloniale Frage. Was sind sie aber alle, einzeln, wie zusammengenommen, verglichen mit der Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat? Sie werden über kurz oder lang verschwinden und anderen Fragen Platz machen müssen. Die *eine* Frage aber bleibt: die uralte Machtfrage zwischen imperium und sacerdotium.

Daß diese Frage innerhalb der *christlichen* Staatenordnung überhaupt besteht, ist ein Zeichen, daß sich in die christliche *Religion* ein Element eingedrängt hat, das nicht in sie hineingehört, daß die von Christus den Menschen verkündete überirdische Lehre verzerrt worden ist.

Dies unchristliche Element und diese unreligiöse Verzerrung ist der *Ultramontanismus*.

3. „Ultramontanismus" ist ein vielfach und schwer mißbrauchtes Wort. Es ist vielfach zum Schlag- und Schimpfwort seichtester und oberflächlichster Hetze geworden. Will man den Katholiken etwas Unangenehmes sagen, so nennt man sie ultramontan; weiß man dem Aerger gegen Katholisches nicht anders

Luft zu machen, so spricht man von Ultramontanismus. Unwissenheit, wie leidenschaftliche Bosheit flüchten sich hinter dies Wort. Indem man es ausspricht, erweckt man eine dunkele Vorstellung, man weiß nur nicht von was.

Der weltgeschichtliche Sinn, der scharf umrissene Begriff des Wortes sind abhanden gekommen.

Für den Ultramontanismus selbst konnte es nichts Günstigeres geben.

Man suchte ihn, wo er nicht war, und ließ ihn gewähren, wo er war. Dadurch, daß die Begriffe „ultramontan“ und „katholisch“ unterschiedlos verwechselt wurden, leistete man dem Ultramontanismus einen folgenschweren, wahrhaft ungeheuern Dienst.

Man gab ihm ein religiöses Kleid, man betrachtete und behandelte ihn als Religion.

Er wurde in eine geheiligte Sphäre versetzt, die irdischen Gewaltmaßregeln grundsätzlich so sehr entrückt ist, daß jeder Eingriff in sie Märtyrer erzeugt, und damit religiösen, d. h. den nachhaltigsten, leidenschaftlichsten Widerstand erregt.

Allerdings war es zunächst der Ultramontanismus selbst, der sich mit Religion verquickte. Er wußte, in welch unantastbares Heiligthum er sich begab, welch geradezu unermeßlichen Rückhalt er gewann. Aber nie wäre es ihm gelungen, dauernd auf dieser uneinnehmbaren Höhe sich zu erhalten, wenn die Gewalten dieser Welt ihn dabei nicht durch Unklugheit und Kurzsichtigkeit unterstützt hätten.

Stillschweigend und thatsächlich erkannten sie den Eindringling in seiner widerrechtlichen und widernatürlichen Stellung an.

So kam es, daß alle Kämpfe, die im Laufe der Jahrhunderte gegen den Ultramontanismus geführt wurden, als gegen die katholische Religion gerichtet erschienen. Eine derartige Verwirrung der Begriffe trat ein, daß der Katholik

sich in seinem religiösen Gefühl verletzt fühlte, wenn die Schläge den Verwüster seiner Religion trafen. Aus einem Kampfe, der als materieller Machtstreit hätte behandelt werden müssen, wurde ein tausendjähriger Religionskrieg, in dem alles Gehässige auf den Staat fiel, während der antireligiöse Ultramontanismus im Glorienschein des religiösen Martyrium erstrahlte.

Diese aufs äußerste verderbliche Verwirrung mit ihren für Staat und Christenthum gleich unseligen Folgen muß beseitigt werden.

4. Im Ultramontanismus geboren, in seinen Grundsätzen auferzogen, in langen und peinlichen Kämpfen zur Klarheit gelangt über sein Wesen, halte ich mich, mehr als Andere befähigt und befugt, über ihn auszusagen und zum richtigen Kampfe gegen ihn aufzufordern.

Der Weg, den ich weisen werde, um den Todfeind der Religion, den Todfeind der gottgewollten staatlichen Selbstständigkeit, den Todfeind des Friedens unter den christlichen Konfessionen zu besiegen, ist vielfach ein gänzlich neuer.

Ein Jahrhundert nach dem andern, Staat auf Staat, Regierung auf Regierung haben den Kampf gegen den Ultramontanismus geführt: Alle ohne bleibenden Erfolg. Denn Alle begingen den großen Fehler, nicht zu unterscheiden zwischen Ultramontanismus und katholischer Religion. Sie Alle ließen die religiöse Umhüllung, mit der in wohlberechnender Klugheit der Ultramontanismus sich umgiebt, als seine echte Gestalt gelten. Und deshalb der tausendjährige Mißerfolg.

Nur auf dem Wege der Trennung zwischen dem, was religiös Katholisch und dem, was Ultramontan ist, kann der Sieg endgültig erfochten werden.

Diese Scheidung nachzuweisen, nicht nur als im Wesen des religiösen Katholizismus begründet, sondern auch als in

seiner Geschichte thatsächlich vorhanden, ist von äußerster Wichtigkeit.

5. Ist aber die Scheidung, auch wenn sie begrifflich und historisch nachgewiesen würde, jetzt noch möglich? Ist nicht der Ultramontanismus so tief und allseitig in den Katholizismus eingedrungen, daß Beide ein Ganzes bilden?

Ich leugne nicht, daß der Ultramontanismus heute und schon lange die katholische Religion beherrscht. Mit Recht spricht man von „ultramontanen Katholiken", denn der Katholik wird, Dank der Macht, die der Ultramontanismus innerhalb der katholischen Religion erlangt hat, von der Muttermilch auf in ultramontanen Grundsätzen erzogen. Seine Religion sieht er nur in ultramontanem Gewande. So wird der religiöse Katholik ultramontan, und kommt dazu, dies wesentlich unreligiöse Beiwort sogar als Ehrennamen zu betrachten.

Nach allen Richtungen hin hat der Ultramontanismus die katholische Religion durchfasert und durchsetzt. Oft wird es kaum möglich sein, zu sagen, hier hört die katholische Religion auf, hier fängt Ultramontanismus an. Aber zwei verschiedene Dinge sind und bleiben sie doch, und deshalb sind sie trennbar.

Freilich, weil die Verbindung eine so enge geworden ist, kann die Trennung nicht auf mechanischem Wege geschehen.

Wer die Fasern eines sich weit verästelnden Gewächses und das ganze Fasergewächs selbst entfernen will, trennt nicht die einzelne Faser ab, sondern dadurch, daß der gemeinsamen Wurzel die Nahrung entzogen wird, werden auch die Verzweigungen, so mannigfaltig und gegliedert sie auch sind, unfehlbar zum Absterben gebracht.

Die Axt an die Wurzel legen, das bedeutet auch den Sieg über den Ultramontanismus!

Bis heran ist das nie geschehen.

Noch der letzte große Kampf unserer Tage gegen den Ultramontanismus, der **Kulturkampf**, ist seiner Aufgabe eben deshalb in keiner Weise gerecht geworden.

Es wird meine Aufgabe sein, die Wurzel zu zeigen, die den Ultramontanismus nährt, deren Zerstörung ihn **absterben** läßt.

6. **Unwissenheit über das Wesen des Ultramontanismus** bildet für die Verbindung zwischen ihm und katholischer Religion den festesten Kitt. Unwissenheit herrscht nicht nur, wie das erklärlich ist, in evangelischen Kreisen, sondern ist auch in katholischen Kreisen geradezu allgemein.

Unter hundert gebildeten Katholiken — bei den ungebildeten versteht es sich von selbst — wissen hundert nicht, was Ultramontanismus ist.

Als ich dem Jesuitenorden mich anschloß, war ich 26 Jahre alt; ich hatte die sorgfältigste Bildung erhalten, meine Gymnasial- und Universitätsstudien mit bestem Erfolge beendet; das Referendarexamen hatte ich bestanden, weite Reisen in außerdeutsche Länder gemacht; mit religiösen, kirchenpolitischen und historischen Fragen hatte ich mich stets gerne beschäftigt: ich gehörte also zu den gebildeten Katholiken. Doch über das Wesen des Ultramontanismus wußte ich keinen rechten Bescheid. Von seinen unreligiösen, ungeheuerlichen, weltlich-politischen Forderungen drang wohl zuweilen etwas an mein Ohr, aber der gute Katholik betrachtet derartige Enthüllungen theils als gegnerische Verleumdung, theils geht er im anerzogenen Autoritätsglauben darüber hinweg mit dem in allen Fällen wirksamen Beruhigungsspruch: Was die Kirche lehrt, kann nicht fehlerhaft sein.

Und so wie es mir erging, ergeht es jedem gebildeten Katholiken. Wie viele Beispiele gröbster Unwissenheit über Wesen und Lehren des Ultramontanismus bieten nicht selbst die Reden der bedeutendsten Zentrumführer!

Peter Reichensperger und Graf Landsberg=Velen wissen nicht, was eine päpstliche Verurtheilung bürgerlicher Staatsgesetze zu bedeuten hat; Windthorst weiß nicht, daß der Ausdruck „Schwesterkirche“, auf die evangelische Kirche angewandt, eine „Ketzerei“ ist. Freiherr von Loë weiß nicht, daß die römische Inquisition die schwersten Strafen bis zur grausamsten Todesstrafe über „Ketzer“ verhängte; Dr. Dittrich weiß nicht, daß der Staat dem Ultramontanismus gegenüber keine wahre Selbstständigkeit besitzt, und daß die Schule ausschließlich der ultramontanen Kirche gehört; Kaplan Dasbach weiß nicht, daß der Ultramontanismus das Recht beansprucht, Fürsten abzusetzen; die Herren Gröber und Rintelen wissen nichts von wichtigen Bestimmungen des ultramontanen Eherechtes.*)

Und dieser große Kenntnißmangel bezieht sich nicht etwa bloß auf einzelne Punkte, sondern er erstreckt sich auf das ganze System.

Nicht einmal der gewöhnliche katholische Weltgeistliche kennt die ultramontanen Ansprüche genau, und wenn er sie endlich kennen lernt, erkennt er sie als so sehr zusammenfallend mit den Interessen seines Standes, wie er durch den Ultramontanismus umgestaltet worden ist, daß ein offener Widerstand gegen sie von selbst sich ausschließt.

7. Erst im Herzen des Ultramontanismus, im Ordensstand zeigt sich sein Bild unverhüllt. Und dort habe auch ich ihn kennen gelernt.

Aber dort trägt die Erkenntniß meistens nur die Frucht, daß man sich dem ultramontanen System erst recht mit Leib

---

*) Vglch. meine Aufsätze in den Preuß. Jahrbüchern (März 1896; Juli 1897): „Glossen zur Kultusdebatte im Preuß. Abgeordnetenhause.“

und Seele ergiebt, daß man sich bemüht, mehr und mehr sein willenloses Werkzeug zu werden.

Wer aus den besseren und gebildeten katholischen Kreisen einem Orden sich anschließt, thut es mit einer so lebhaften religiösen Begeisterung, mit einer so felsenfesten Ueberzeugung, Alles im Ordensstand sei höchstes Ideal christlicher Vollkommenheit, mit einem so energischen Willen, zu Gottes Ehre den eigenen Willen, das eigene Urtheil mit Füßen zu treten, daß er wie mit unwiderstehlichem Schwunge hinweggetragen wird über alle sich entgegenstellenden Zweifel und Bedenken. Und ist die erste stürmische Begeisterung verrauscht, dann ist meistens die innere Umwandlung in den bewußten, starren Ultramontanen schon vollendet. Das System ist in Fleisch und Blut übergegangen; man fühlt sich mit ihm und allen seinen Forderungen so sehr eins, daß man der Selbsttäuschung sich hingiebt, es sei von Anfang an so gewesen, und die im Elternhaus ins Herz gelegte katholische Religion sei der im Ordenshaus eingeimpfte Ultramontanismus.

8. Meine Schrift wendet sich an Alle, die durch ihren Einfluß und ihre Stellung berufen sind, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen.

In ihnen muß das vielfach entschwundene Bewußtsein wiedergeweckt werden, daß für die Zukunft unseres Vaterlandes nichts Dauerndes erreicht wird, noch werden kann, so lange der Ultramontanismus nicht niedergeworfen ist. Es muß die ganz ungeheure Wichtigkeit des uralten Machtstreites wieder fühlbar gemacht werden.

Man sagt, und Vielen dünkt es als das A und O politischer und volkswirthschaftlicher Weisheit, die Sozialdemokratie ist der Feind. Nein, der Feind ist der Ultramontanismus.

Die Zukunft unseres deutschen Volkes und Vaterlandes hängt nicht ab von der Frage, ob die Sozial-

demokratie siegt, wohl aber von der andern Frage: Siegt der Ultramontanismus?*)

9. Was ist denn eigentlich Ultramontanismus?

Eine allseitig erschöpfende Antwort auf diese Frage soll hier in der „Einleitung" nicht gegeben werden: nur das Grundwesen des Feindes will ich in kurzen Strichen zeichnen.

Ultramontanismus ist: ein weltlich-politisches System das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische, irdisch-materielle Herrschafts- und Machtbestrebungen verfolgt; ein System, das dem geistlichen Haupte der katholischen Religion, dem Papste, die Stellung eines weltlich-politischen Großkönigs über Fürsten und Völker zuspricht.

Die Religion, deren der Ultramontanismus sich als Deckmantel bedient, die er ganz in seinen Dienst gezwungen hat, die er seit einem Jahrtausend mißbraucht für seine unreligiösen Zwecke, ist die katholische Religion. Die Spitze des Ultramontanismus, seine Verkörperung ist der römische Papst.

Nicht als eine organische, nothwendige Entwickelung, sondern als eine Mißbildung ist aus der katholischen Religion und ihrer religiösen Spitze, dem Papstthume, gefördert durch eine Reihe von äußeren und inneren Umständen, der Ultramontanismus hervorgegangen.

10. Wie alle großen Umbildungen allmählich sich vollziehen, so auch diese, der in Bezug auf Verderblichkeit keine zweite an die Seite gestellt werden kann.

Unter vielen Schwankungen, Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen, in auf- und absteigenden Linien und vielfach verschlungenen Windungen hat sich die Wandlung vollzogen.

*) Im dritten Kapitel werden Sozialdemokratie und Ultramontanismus eingehend miteinander verglichen werden.

Den letzten katholisch-religiösen Papst, der noch nichts vom Ultramontanismus, und den ersten ultramontanen Papst, der nichts mehr vom religiösen Katholizismus besaß, zu bezeichnen, ist schon deshalb unmöglich, weil der Ultramontanismus, wie schon hervorgehoben, so in den religiösen Katholizismus eingebaut ist, und sich so mit Religion umhüllt hat, daß fast jedes Stück des Katholizismus ultramontan verzerrt und fast jedes Stück des Ultramontanismus religiös verbrämt ist.

Es ist auch gar nicht nöthig, die Geburtsstunde des Ultramontanismus genau anzugeben. Seit Jahrhunderten steht er vor uns als fertiges System, und mit ihm selbst, nicht mit dem Zeitpunkt noch mit der Art seines Entstehens haben wir es zu thun.

11. Eigenthümliche Gedanken steigen auf, wenn man das Verhalten von Regierung und Parteien dem Ultramontanismus gegenüber seit reichlich einem Jahrzehnt vergleicht mit ihrem Verhalten zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches und kurz vorher.

Damals hielt der Ultramontanismus im Vatikanischen Konzil die größte Heerschau des Jahrhunderts ab.

Er stellte sich groß, breit und anspruchsvoll in unser Zeitalter, mit all seinen mittelalterlichen Forderungen, und die nicht-ultramontane Welt begriff die Gefahr.

Genau zehn Jahre früher (1859) hatte der jetzt ergraute Führer der National-Liberalen, Herr von Bennigsen, das Wort gesprochen: „Alles steht gut; nur noch eine Burg haben wir zu erobern: die Burg des Ultramontanismus."

Gegen diese Burg entbrannte jetzt der Kampf auf der ganzen Linie.

Einige Aeußerungen, die die damalige Stimmung wiederspiegeln, lasse ich folgen:

Die „Weserzeitung“ vom 25. Mai 1866 schrieb: „Die Reformation war das große Ereigniß, durch welches Deutschland zum ersten Male die römischen Ketten zu brechen versuchte; aber der Augsburger Religionsfriede ließ das begonnene Werk unvollendet. Der Große Kurfürst und Friedrich der Große haben in Zwischenräumen von je hundert Jahren rüstig daran gearbeitet, aber vollendet haben auch sie es nicht. Und wenn jetzt nach wiederum hundert Jahren das Werk endlich vollendet werden sollte: über Ueberstürzung werden wir wahrlich nicht klagen dürfen.“ Die „Kreuzzeitung“ vom gleichen Jahr und gleichen Monat erklärte sogar: „Es handelt sich gegenwärtig nicht nur um die theuersten irdischen Güter, sondern auch um den höchsten altpreußischen Geistesschatz, um unsere Religionsfreiheit. Vielfache Anzeichen deuten darauf hin, daß ein Religionskrieg im Anzuge ist, vielleicht ebenso blutig, als vor zweihundert Jahren der dreißigjährige Krieg war.“ Und in einem Artikel vom 19. Juni 1871 schreibt das konservative Hauptorgan: „Die Regierung wird sich und zwar schon in nächster Zeit entschließen müssen, einer ferneren Aggression gegenüber auch ihrerseits mit Aggression, und zwar gleichmäßig nach außen wie nach innen, zu begegnen — eine Entwickelung, in Bezug auf welche sich selbst die ultramontane Partei nicht verhehlen sollte, daß sie schwerlich zu Gunsten der römischen Kirche ausfallen dürfte. War schon vor 300 Jahren das Deutschthum stärker als das Römerthum, um wie viel mehr heute, wo Rom nicht mehr die Hauptstadt der Welt, sondern beinahe die Hauptstadt Italiens ist, und wo die Kaiserkrone nicht auf dem Haupte eines Spaniers sondern eines deutschen Fürsten ruht.“

Zu Neujahr 1873 veröffentlichte die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ einen Artikel, in dem es heißt: „Unvermeidlich, wie der letzte Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, ist die Feindschaft zwischen Berlin und Rom.

Nur die Feiglinge am Geist können es bedauern, daß ein Riß, der seit drei Jahrzehnten mühsam verdeckt zu einer Eiterbeule nationalen Lebens und kirchlicher Existenz geworden war, nun endlich aufbricht, um geheilt zu werden, sei's auch mit dem Feuer und dem Salz eines strengen Arztes ... Die deutschen Stämme sind eins wider den Papst, es ist kein Kabinet, kein Parlament, das mit der Kurie gehen wollte."

„Das Deutsche Reich kam, schrieb ein evangelischer Schriftsteller im Jahre 1876; hervorgetreten, begegnete es sofort seinem weltgeschichtlichen Gegner, dem päpstlichen Rom. Alle Welt fühlte, daß das protestantische Kaiserthum mit den Mitteln der staatlichen Macht allein den Kampf nicht bestehen könne, wenn der protestantische Staat verlassen bleibe von seiner geistigen Mutter, der evangelischen Nationalkirche Deutschlands" (Rößler, das Deutsche Reich und die kirchliche Frage, S. 334).

Solche Zeitungs- und Pressestimmen klingen vielfach leidenschaftlich-fanatisch, und ich habe sie nicht angeführt, weil ich ihre Form und ihren Inhalt in Allem billige. Der „Kampf", den ich befürworte, hat, wie man sehen wird, nichts mit solchen Hetzrufen zu thun. Aber die Auslassungen geben ein Stimmungsbild.

12. Nachdrucksvoller als aus Zeitungen und Schriften tritt uns die gleiche Stimmung in anderen Kundgebungen hochpolitischer Natur entgegen.

Am 16. Juni 1871 erließen hervorragende protestantische Männer aus allen Theilen Deutschlands, an ihrer Spitze der soeben mit dem Siegeslorbeer gekrönte Generalfeldmarschall Graf Moltke und der Preußische Statsminister von Bethmann-Hollweg einen Aufruf, der mit den Worten beginnt: „Angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse, durch welche die gnädige Hand Gottes das Deutsche Reich unter seinem protestantischen Kaiser neu begründet hat, erwacht

überall, so weit unser Volk die Güter der Reformation pflegt, ein lebendiges Bewußtsein der Verpflichtungen, welche der evangelischen Kirche aufs Gewissen gelegt werden .... Es gilt, dem Romanismus entgegenzutreten."

Der gegenwärtige Reichskanzler Fürst Hohenlohe richtete am 9. April 1869 als bayrischer Ministerpräsident an alle Regierungen eine Note, deren Hauptstellen lauten:

„Es ist offenbar, daß diese Anmaßung (die päpstliche Unfehlbarkeit) das geistliche Gebiet weit überschreitet; sie wird zu einer hervorragend politischen Frage, indem sie die Macht des souveränen Pontifex, selbst in weltlichen Dingen, über alle Fürsten und Völker der Christenheit erhebt. Alles rechtfertigt die Vermuthung, daß es die wohl überlegte Absicht des h. Stuhles ist, eine Reihe von Dekreten mehr politischen als kirchlichen Charakters zu verkünden. Gewiß ist es für die Regierungen dringend nothwendig, gemeinsam Verwahrung einzulegen gegen jede einseitige Entscheidung in Fragen, die gleicherweise politischer wie religiöser Natur sind. Ein Umstand erhöht noch den Ernst der Lage. Wie ich erfahren habe, giebt es unter den Ausschüssen, die sich mit der Prüfung der Gegenstände beschäftigen, die später dem Konzil zur Berathung unterbreitet werden, einen, der ausschließlich sogenannte gemischte Fragen behandelt, d. h. solche, die das öffentliche Recht, die Politik und das kirchliche Recht berühren. Die Sätze des Syllabus vom 4. Dezember 1864 sollen in Konziliarentscheidungen umgewandelt werden; diese Sätze richten sich aber gegen die Grundsätze, auf denen das öffentliche Leben, wie es sich bei den zivilisirten Völkern entwickelt hat, als auf seiner Grundlage beruht."

Trotz diplomatischer Umhüllung klingt aus den Worten deutlich die Warnung vor der ultramontanen Gefahr und die Aufforderung internationaler Abwehr.

Wenige Jahre später läßt die Vormacht des Deutschen

Reichs ohne jede diplomatische Milderung durch ihren Kultusminister in öffentlicher Landtagssitzung scharf und unumwunden erklären: „Der Kampf gegen Rom entspreche den Intentionen der Staatsregierung“ (Minister Falk im Januar 1874). Das war eine Kriegserklärung.

Auf die weitere Entwickelung des Kampfes gehe ich jetzt nicht ein. Hier in der Einleitung lag mir nur daran, zu zeigen, wie lebendig und kräftig noch vor kurzer Zeit im Deutschen Volk und seinen Regierungen das Bewußtsein war von der Nothwendigkeit des Kampfes gegen den Ultramontanismus, wie energisch man den Kampf zu führen gewillt war.

Und heute!? Der Ultramontanismus ist Trumpf! Trumpf gegenüber den Regierungen, Trumpf gegenüber den Parteien; Trumpf in den Ministerien, Trumpf in den Parlamenten. Soll er auch Trumpf werden im Deutschen Volke??

13. Welches ist die Ursache der erstaunlichen Wandlung? Ist vielleicht das, was noch vor 10 und 20 Jahren eine riesengroße Gefahr war, deren man sich mit allen Mitteln zu erwehren trachtete, heute keine mehr? Nein, der Ultramontanismus ist geblieben, was er war: die schlimmste Bedrohung der staatlichen und bürgerlichen Selbständigkeit, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschrittes. Heute, wie zu allen Zeiten ist der Ultramontanismus, wie Fürst Hohenlohe sagt, gerichtet „gegen die Grundsätze, die die Grundlage des öffentlichen Lebens bilden, wie es sich unter den zivilisirten Völkern entwickelt hat.“

Die Ursachen des Umschwungs — denn es sind deren mehrere — liegen anderswo.

Da ist zunächst der Mißerfolg des Kulturkampfes. Man hatte große Hoffnungen auf den Kampf gesetzt, der Sieg schien gewiß; und als dann, durch eigene Schuld, die Niederlage eintrat, entstand allseitige Entmuthigung.

Eine zweite Ursache ist die Ueberschätzung der Sozialdemokratie; davon wird später noch ausführlich die Rede sein (Drittes Kapitel). Das rothe Gespenst ließ für Viele den schwarzen Feind in den Hintergrund treten.

Vor allem aber sind es zwei sich gegenseitig stützende Gründe: der politische und wirthschaftliche Opportunismus, seichte Augenblickspolitik, und die immer bedenklicher werdende ausschließliche Rücksichtnahme auf materielle Interessen bei Entscheidung wichtiger Lebensfragen des Deutschen Volkes.

Seit zwanzig Jahren ist der Ultramontanismus zu einem mächtigen Faktor in unserm öffentlichen Leben geworden; das Zentrum, sein politisch-parlamentarischer Vertreter, wurde die stärkste Partei im deutschen Reichstag und Ausschlag gebend im Preußischen Landtag.

Und nun zeigte sich auch hier die alte Zauberkraft von Macht und Einfluß.

Als man glaubte, kurzer Hand mit dem Ultramontanismus fertig werden zu können, als man die ultramontane Partei noch verächtlich betrachtete und behandelte, da wollte Niemand etwas mit dem „reichsfeindlichen" Zentrum zu thun haben. Doch als die Sache einen andern Lauf nahm; als aus der quantité négligeable zunächst das Zünglein an der Waage und dann das Zentnergewicht in parlamentarischen Abstimmungen wurde, da wandelte sich allmählich die Stimmung; da wurde aus der Losung: Kampf gegen Rom, allmählich die andere: Man muß „Realpolitik" treiben; man muß mit den gegebenen Verhältnissen rechnen.

Und es wurde gerechnet! Der Ausgangs- und Endpunkt aller politisch-parlamentarischen Rechenexempel wurde das „reichsfeindliche" Zentrum, der „Todfeind des deutsch-evangelischen Geistes".

Seit Jahren sind viele Reden im Parlament, viele Leitartikel in großen Zeitungen, viele Erklärungen vom Regierungs-

tisch nur Liebeswerbungen um die Gunst des Zentrums, nur Variationen des einen „realpolitischen" Leitmotiv: Wie können wir für unsere Pläne die Stimmen des Zentrum erhalten, was können wir ihm bieten?

Der Blick für die Zukunft ist unseren Politikern, großen, kleinen, führenden und geführten, abhanden gekommen. Was nach fünfzig und hundert Jahren sein wird, kümmert sie nicht: „Après nous le déluge! Uns genügt es, wenn wir zu unserm Ziele gelangen, selbst um den Preis, dem größten Feinde deutsch-nationalen Lebens die Wege für die kommende Zeit bereitet zu haben."

Das materielle Interesse, die Geldtaschen-Politik, engherziger Partei-Egoismus überwiegen Alles.

14. Freilich, so nackt und brutal wird das nicht ausgesprochen. Im Gegentheil. Wird nicht immer und immer wieder auf die Gefahren des Ultramontanismus hingewiesen, ereifert man sich nicht, wenn ein katholischer „Kirchenfürst" mehr äußere Ehren empfängt als ein evangelischer Geistlicher, wenn eine katholische Krankenschwester mehr gelobt wird, als eine evangelische Diakonissin? Wird nicht „energisch" Front gemacht gegen ultramontane Anmaßungen, indem man bei der Reichstags-Präsidenten-Wahl weiße Zettel abgiebt oder sogar den Sitzungssaal verläßt, um die unversöhnliche Feindschaft gegen das Zentrum auszudrücken? Solchen Beweisen grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber verschlägt es doch nichts, wenn dem Ultramontanismus auf dem Gebiete der Schule und Ehegesetzgebung nachgegeben wird; wenn man seinen Forderungen entgegenkommt, um ihn als Bundesgenossen gegen die „liberale Theologie", oder in agrarischen, bimetallistischen und kolonialpolitischen Fragen zu gewinnen.

15. Man sieht, zunächst habe ich hier die konservative Partei im Auge, weil sie sich vorzugsweise ausgiebt für den Träger des „deutsch-evangelischen Gedankens" und weil sie

dieser Träger einst auch war und noch sein sollte. Aber gerade sie ist diesem Gedanken in bedauerlichster Weise untreu geworden, gerade sie leistet dem geschworenen Feind des deutsch-evangelischen Gedankens, dem Ultramontanismus, Handlangerdienste.

Die Phrase, die bedenklichste, schädlichste Phrase, ist in der konservativen Partei zur Herrschaft gelangt.

Ihre unevangelische und unpatriotische Haltung dem Ultramontanismus gegenüber deckt und bemäntelt sie — vielleicht bona fide, jedenfalls aber in unfaßbarer Kurzsichtigkeit — mit der klingenden Redensart von der „Solidarität der religiösen Interessen“ und der andern schlimmern, weil bestechendern: „der orthodoxe Protestant steht dem gläubigen Katholiken weit näher, als dem nicht orthodoxen Protestanten.“

Beide Worte und ihre Anwendung im kirchenpolitischen Leben sind der schlagende, aber traurige Beweis, daß die konservative Partei den Geist der Reformation nicht mehr versteht, daß er ihr so fremd geworden ist, daß sie seine Verleugnung nicht mehr empfindet.

Weltenweit ist die „Orthodoxie“ der konservativen Partei vom Geiste des Evangeliums, wie Luther ihn wieder erweckt hat, entfernt. Engherzigkeit und Unduldsamkeit verwechselt sie mit „Glaubensfestigkeit“ und „Christenthum“.

Es ist jene „Orthodoxie“, über die Kaiser Wilhelm I. schon im Jahre 1858, beim Antritt seiner Regentschaft in Preußen, das gerechte Urtheil fällte: „In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist die Orthodoxie eingekehrt, die mit der evangelischen Grundanschauung nicht verträglich ist, und die in ihrem Gefolge Heuchler hat“ (Ansprache an das neu berufene Staatsministerium).

Zu dieser unevangelischen Haltung, zu dieser Materialisirung und Verknöcherung der evangelischen Religion hat wesentlich beigetragen die gerade in der konservativen Partei

immer mehr Platz greifende einseitige Verfolgung materieller Interessen, selbstsüchtiger Standes-, selbstsüchtiger Parteiinteressen.

Wo aber selbst die Religion materialisirt und Sonderinteressen dienstbar gemacht wird, da ist man zu jeder Art von Tausch- und Handelsgeschäften bereit.

Die konservative Partei redet viel von Idealen, aber mir will scheinen, die Ideale, die sie verfolgt, wurzeln allzusehr in materiellem Boden. Wäre sie wirklich evangelisch-ideal, dann würde ein Zusammengehen mit dem Ultramontanismus einfachhin ausgeschlossen sein. Bei ihrem Verhalten zu ihm wird es ihr gehen, wie es Esau mit dem betrügerischen Jakob erging: ein Linsengericht für das Erstgeburtsrecht! Die Konservativen und mit ihnen die „Orthodoxie" erhalten einige Vortheile für Magen und Tasche, der Ultramontanismus übernimmt die Führung in Staat und Kirche, und dann — Vae Victis!*)

16. Auch die übrigen Parteien machen sich durch schwächliches Zurückweichen vor dem Ultramontanismus, durch

---

*) Wie weit bei der konservativen Partei die politische Rücksichtnahme auf das Zentrum den „deutsch-evangelischen Gedanken" zurückgedrängt hat, möge ein persönliches Vorkommniß veranschaulichen.

Vor einigen Jahren veröffentlichte der bekannte Zentrumsmann Paul Majunke ein Buch: „Geschichtslügen", worin er behauptete, ich sei wegen „psychischer Belastung" aus dem Jesuitenorden ausgestoßen worden. Diese und ähnliche Verleumdungen waren schon wiederholt in Tagesblättern verbreitet worden. Aber eben weil sie in Tagesblättern anonym auftraten, hatte ich sie stets unberücksichtigt gelassen. Jetzt, wo die Lüge durch ein in ultramontanen Kreisen sehr geachtetes Buch Geschichte werden sollte, trat ich ihr entgegen. In einer durchaus ruhig gehaltenen Erklärung bezeichnete ich die Behauptung als „Lüge" und „Verleumdung". Die Erklärung schickte ich dem größten politischen Organ der konservativen Partei mit der Bitte, um Veröffentlichung. Die Redaktion sandte mir

schädliches Handeln mit ihm, schwerer Vergehen schuldig, die an Deutschland sich rächen werden.

Gewiß befürworte ich nicht eine unfruchtbare, bockbeinige Obstruktionspolitik, die etwa den Grundsatz befolgt: immer, überall und in allen Fragen gegen das Zentrum. Die „realpolitische“ Regel: Man muß mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, erkenne auch ich an. Aber dies „Rechnen“ darf nie zur Grundsatzlosigkeit werden bei Lebensfragen unseres Volkes und einem Gegner gegenüber, von dem nichts dauernd Gutes für unsere nationale Entwickelung zu erwarten ist.

Gerade wer für die materiellen Interessen des deutschen Reiches wirksam und bleibend sorgen will, darf das altbewährte Wort nie vergessen, das für einzelne Menschen, wie für ganze Völker gilt: Der Mensch lebt nicht allein vom Brode!

Ein Volk, das nur den materiellen Gütern nachstrebt und die idealen darüber vergißt, wird schließlich auch materiell zu Grunde gehen.

Weiß der „deutsche Freisinn“ nicht, daß es keinen schlimmern Feind des freien Sinnes giebt, als den Ultramontanismus; hat die „Reichspartei“ vergessen, daß Pius IX. und mit ihm der gesammte Ultramontanismus auf das „Steinchen hoffte, das die thönernen Füße des Kolosses, d. h. des neuen deutschen Reiches, zertrümmern werde“; ist den „National-Liberalen“ ganz und gar entschwunden, daß der

---

die Erklärung zurück mit dem Bemerken, aus Rücksicht auf das Zentrum, das durch den Ausdruck „Verleumdung“ verletzt würde, könne sie die Erklärung nicht veröffentlichen. Also ein Blatt, das fast auf jeder Seite seinen „deutsch-evangelischen“ Standpunkt betont, weigert einem deutsch-evangelischen Mann seine Spalten zur persönlichen Ehrenrettung, aus Rücksicht auf den geschworenen Feind des Evangeliums! Aehnliche Beispiele evangelischer Gesinnungstüchtigkeit innerhalb der konservativen Partei und ihrer offiziellen Vertretung, könnte ich mehrere anführen.

Ultramontanismus wesentlich international und antiliberal bis zur blutigen Unduldsamkeit ist? Sie sollten sich auf das schon erwähnte Wort ihres bedeutendsten Führers wieder besinnen: „Die Burg des Ultramontanismus gilt es zu erobern.“

Wenn alle Parteien den gemeinsamen Feind erkennten und die gemeinsame Gefahr begriffen, dann wäre jener viel berufene real-politische Grundsatz: man muß mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, dem Zentrum, d. h. dem Ultramontanismus gegenüber, gegenstandlos. Dann würde ihm gegenüber aus den vielen Parteien nur eine werden.

Die einzelne Partei müßte Opfer bringen, hier würde ein Nachgeben, dort ein Entgegenkommen erfordert. Aber würden die nationalen Parteien zu solch opferwilligem Thun nicht durch das Bewußtsein gestärkt werden, daß es ein patriotisches Werk gilt, eine That, die Segen stiftet für Jahrhunderte, unermeßlich mehr Segen als der glorreichste Sieg gegen äußere Feinde? Würde die anti-ultramontane Mehrheit des Deutschen Volkes nicht begeistert hinter ihren Parteien stehen, wenn sie sähe, daß ihre Vertreter Ernst machen mit der Lösung der einen großen Aufgabe, der Niederwerfung des Ultramontanismus?

Nur zu sehr haben die Politiker der Parlamente vergessen, daß im Deutschen Volk, das sie vertreten, ein gewaltiger Schatz von Opferwilligkeit und idealer Begeisterung ruht, daß das Deutsche Volk gerne gewillt ist, wie es einst im Kampfe gegen den äußern Feind materielle Opfer gebracht hat, diese Opfer zu wiederholen im Streite gegen den weit gefährlichern Gegner im Innern.

Unsere Parteien kranken an Halbheit und Unentschlossenheit; sie folgen nicht mehr dem Zuge der Zeit. Fast kann man sagen, sie haben sich überlebt.

Vielleicht ist der Augenblick nicht fern, wo aus lebendigem Volksempfinden heraus eine große nationale Partei geboren wird, die die verschiedensten Stände vereinigend und ihren

materiellen Interessen gemeinsam dienend — denn die wahren Interessen auch der verschiedensten Stände können und sollen gemeinsam vertreten werden —, von dem einen Grundgedanken geleitet wird: Krieg allen antinationalen Bestrebungen.

17. Ich trete nicht dafür ein, Politik und Volkswirthschaft vom konfessionellen, etwa evangelischen Standpunkte aus zu behandeln.

Ein evangelisches Zentrum wäre ein ebenso großes Unheil, wie es das ultramontane Zentrum ist.

Auch schüre ich nicht konfessionellen Hader. Der Kampf gegen den Ultramontanismus ist kein konfessioneller. Wie der Ultramontanismus nichts mit Religion zu thun hat, so hat der Kampf gegen ihn nichts zu thun mit konfessioneller Hetze. Das zu zeigen wird Aufgabe meiner Schrift sein; aber schon hier in der Einleitung muß es betont werden.

Der Ultramontanismus, weit mehr als Sozialdemokratie, als Franzosen- oder Russenthum ist die Gefahr für deutsch-nationale Selbständigkeit, für deutsch-nationalen Wohlstand, für Bildung, Wissenschaft und Kunst.

Im Kampfe gegen den Ultramontanismus wird nicht der Evangelische gegen den Katholischen, sondern der Deutsche gegen den feindseligsten Ausländer aufgerufen.

Diese beiden wichtigen Wahrheiten sollte man mehr im Auge behalten.

Das Wort „Kampf" braucht Niemand zu schrecken. Die Kulturkampf-Zeit werde ich nicht wieder heraufbeschwören. Der „Kampf", den ich befürworte, hat, so wirksam und einschneidend er auch ist, nichts von Gewaltthätigkeit an sich.

18. Schlimmer noch als bei den Parteien sieht es bei der Regierung aus.

Ein sehr langes und wenig erfreuliches Kapitel wäre hier zu schreiben.

„Die Halbheit, die Kompromißsucht, das Bedürfniß, nur

wenigstens einige Gründlinge zu angeln, wenn man schon keine Karpfen und Schleie fischen kann, beherrschen unsere Zeit. Man findet wohl schöne Worte, aber es fehlt an folgerechten Thaten. Kann man eine nationale Politik treiben und zugleich mit Denen paktiren, die nach Bomst und Schwetz ziehen und dort für den Polen gegen den Deutschen eintreten? Wie soll das Volk das rechte Beispiel, die gerade Richtschnur in dem Beispiel seiner Führer finden, wenn ungelöst solch Widerspruch besteht? Wie soll es nicht irre werden an seinem Empfinden und schließlich dem Gleißner zulaufen, der ihm predigt, daß Alles, was ist, schlecht sei? Das alte Sprichwort: „Sage mir, mit wem du umgehst“, hat doch auch in der Politik seine eigene Bedeutung.

„Aber die Männer von heute, so klingt immer wieder der Einwand, müssen doch mit gegebenen Faktoren, mit vorhandenen Majoritäten rechnen! Wir sind solcher Auffassung schon wiederholt entgegengetreten. Männer von Charakter und Kraft schaffen sich ihre Mehrheiten selbst, die Lauwarmen aber, die Männer von Laodicea, die schon der Apostel zurückwies, haben eben nur jene Mehrheit, die sie verdienen. Hat der erste Kanzler sich jemals an den Wagen des Zentrums gespannt? Und doch hat er durchgesetzt, was immer er für gut und erwünscht und für nothwendig hielt, er hat es durchgesetzt, weil er den Kampf nicht scheute. Wie oft erklang der helle Schlachtruf und wie fuhr er elektrisch durch alle Glieder! Und heute? Das öffentliche Gewissen wird vielleicht von dieser oder jener Zeitung wachgehalten, aber durch 23 Stunden des Tages schläft es sanft und ruhig nach alter Michelart.

„Die Frage, ob das Zentrum ein Interesse daran haben kann, daß das protestantische Kaiserthum befestigt werde, hält man schüchtern zurück. Und wenn man das „große Werk der neuen Aera“, das bürgerliche Gesetzbuch, dem placet des Papstes verdankt, so sinkt deshalb noch lange kein Mehlthau auf die

schönen Blüthen neusteuerlicher Staatskunst. Unus pastor et unum ovile — ein Hirte und ein Schafstall, das ist der Wunsch, dessen Erfüllung die Kurie herbeistrebt und mit ihr das getreue Zentrum; soll Deutschland ein Theil dieses Schafstalles werden, so muß ebenso wie der protestantische Geist auch der nationale Geist verschwinden und an ihre Stelle jene schöne Weltauffassung treten, die in dem Bischof von Rom den unfehlbaren Schiedsrichter über Fürsten und Völker und den Herren aller Gewissen erblickt. Wem aufrechtes Ehrgefühl in der Brust lebt, wer nicht schwachseligem Opportunismus die Ideale opfert, die in ihm leuchten von Jugend auf, den ekelt es vor solchem Treiben."

Diese unzweideutigen, energischen Worte eines viel gelesenen Blattes sind durchaus zutreffend.

19. Drei Jahre sind ins Land gezogen, seit ein neuer Reichskanzler an der Spitze der Regierung steht. Der Wechsel wurde allgemein als Beginn einer neuen Zeit in unserm innerpolitischen Leben gedeutet, und die überraschende Schnelle, mit der er gekommen war und die Persönlichkeit, die dadurch an die leitende Stelle trat, trugen nicht wenig dazu bei, den Glauben an die politische Tragweite des Geschehnisses zu befestigen.

Der Mann, der die Anstellung eines preußischen Staatsbürgers in erster Linie abhängig gemacht hatte vom Placet des Papstes und des Zentrums, war gegangen*); ihm war ein Mann gefolgt, der schon vor Jahren in einer öffentlichen, Aufsehen erregenden Kundgebung hingewiesen hatte auf den großen

*) Als in meinem Auftrage von befreundeter Seite beim Reichskanzler Grafen **von Caprivi** über meine Wiederanstellung im Staatsdienste verhandelt wurde, that Graf von Caprivi den bezeichnenden Ausspruch: „**Was wird Rom und das Zentrum dazu sagen!**"

Feind der modernen Staaten; der aufgefordert hatte zu energischem, internationalem Vorgehen gegen diesen Feind.

Inzwischen war der Feind von Jahr zu Jahr mächtiger geworden; er besaß im Lande und im Parlament eine wohlgeschulte Truppe. Man hatte versucht, ihn zu Boden zu werfen; der Versuch war mißglückt, und schon seit Jahren ruhten ihm gegenüber die Hände im Schooße.

Mußte man da nicht glauben, daß Fürst Hohenlohe, der Urheber der Note vom 9. April 1869, zum Reichskanzler erhoben, in wohldurchdachtem, zielbewußtem Plan, dem Vordringen des von ihm selbst als so gefährlich bezeichneten Gegners Einhalt zu thun, wenigstens versuchen würde?

Allein nicht nur nichts ist geschehen, sondern unter der Regierung Hohenlohes hat der Ultramontanismus, hat das Zentrum wesentlich an Macht und Einfluß gewonnen.

Seit langem charakterisirt sich unsere Regierung durch Ziel- und Planlosigkeit, durch Mangel an durchgreifender Thatkraft. In keiner Frage von Bedeutung nimmt sie eine klare, feste, unzweideutige Stellung ein. Nicht in der sozialen Frage, nicht in der Agrarfrage, nicht in der polnischen Frage, nicht in der bimetallistischen Frage, nicht in der Kolonialfrage, nicht in der Duellfrage. Ueberall arbeitet sie mit „kleinen Mitteln," mit halben Maßregeln, überall verlegt sie sich aufs Vertuschen, aufs Verkleistern der Gegensätze. Zu allen Fragen werden Erklärungen abgegeben, aber vor wie nach der Erklärung bleibt die Unklarheit über das, was die Regierung will und mit welchen Mitteln sie es will.

Unsere Regierung ist geaicht auf Kompromisse und „Handelsverträge"; jede selbstbewußte, thatkräftige Haltung, jede innerlich gefestigte und darum äußerlich wirksame Zielstrebigkeit fehlt ihr durchaus.

20. Die Richtigkeit dieses harten Urtheils im Einzelnen nachzuweisen, muß ich mir versagen, um vom vorgesteckten Ziele

nicht zu weit abzuschweifen. Nur auf den tiefsten Grund dieser bedauerlichen Thatsache sei kurz hingewiesen.

Eine Regierung ist eine Körperschaft, und jede Körperschaft muß, wie schon das Wort besagt, etwas Geschlossenes, Organisches sein. Eine Regierung hat Richtung und Ziele für die innere und äußere Entwickelung des Landes zu geben; sie hat die geistigen und materiellen Kräfte des Volkes nach bestimmtem Plan, in bestimmte Bahnen zu lenken. Dies Alles aber erfordert innere Einheit, innere Geschlossenheit der Regierung selbst.

Nicht das ist das beste Ministerium, das aus den gescheidtesten und gewandtesten Fachleuten besteht, ohne Rücksicht auf die Gleichheit ihrer religiösen, sozialen und politischen Anschauungen, sondern jenes Ministerium wird unter allen Umständen am heilsamsten und wirkungsreichsten arbeiten, das — nöthige Begabung und Fachkenntniß bei den Einzelnen vorausgesetzt — die festeste und einheitlichste innere Struktur besitzt. Eine Regierung, bestehend aus Durchschnitts-Talenten, die aber charaktervoller und einheitlicher Gesinnung sind, die feste Ziele und Pläne vor Augen haben, wird, zumal in bewegter, gährender Zeit wie die unsere, unendlich besser ihrer verantwortungsvollen Stellung und ihren schweren Pflichten gerecht werden, als eine Regierung zusammengesetzt aus Genies, die aber kein inneres Band einigt, keine gemeinsame Grundanschauung zu einem Ganzen zusammenschließt.

Ein höherer Wille, der Männer entgegengesetzter oder doch verschiedenartiger Gesinnung zur Regierung beruft, kann sie wohl äußerlich zusammenhalten, aber er kann ihnen nicht ein inneres einheitliches Gepräge geben, er kann sie nicht zu einer geistigen Zentrale machen, die mit einheitlicher, geschlossener Thatkraft arbeitet.

Der Mangel dieser Einheit und Energie ist die Quelle der steten Mißerfolge unserer Regierung, ihres Schwankens,

ihrer Unklarheit den inneren, großen und brennenden Angelegenheiten gegenüber, zu denen in allererster Linie der Ultramontanismus gehört.

Die Regierung lebt von der Hand in den Mund; sie ist froh, auf irgend welche Weise für ihre Gesetzentwürfe Stimmenmehrheit zu erlangen, mögen die Stimmen kommen woher sie wollen.

So wird weiter regiert „von Fall zu Fall".

Nur eine Regierung mit Grundsätzen und innerer Kraft, eine Regierung, die nicht um Stimmen betteln geht, sondern die der Mehrheit des Volkes und seiner Vertreter sicher ist, weil sie in den großen Fragen vom allgemeinen Vertrauen getragen wird, nur eine solche Regierung ist dem Kampf gegen den Ultramontanismus gewachsen.

Wie schlecht muß sich doch unsere Regierung auf die Regungen, die Wünsche, die Hoffnungen, die Bedürfnisse der Volksseele verstehen, da sie, trotz anti-ultramontaner Volksmehrheit, nicht vermag, eine anti-ultramontane Kammermehrheit um sich zu vereinigen!

Regierung wie Parteien scheinen keine Ahnung zu haben von der Größe, von dem Segen, die in der Aufgabe liegen, den Ultramontanismus zielbewußt, zweckentsprechend, würdevoll zu bekämpfen. Es ist die größte Aufgabe, die die Weltgeschichte kennt, weil sie sich richtet gegen den schlimmsten, mächtigsten und gefährlichsten Gegner bürgerlicher, religiöser und politischer Freiheit. Würdelos greifen unsere Staatsmänner rechts und links nach den Krücken, die der Ultramontanismus ihnen hie und da herablassend darreicht. Sie beruhigen sich mit dem Gedanken, wir kommen doch weiter! Gewiß, nur frägt es sich, wie? und wohin?

21. Unbeachtet steht die große Lehrmeisterin für Völker und Staaten, die Geschichte, vor Regierung und Parteien.

In tausendjähriger Erfahrung lehrt sie klar und deutlich, daß kein Gegner so mächtig, so groß, so furchtbar ist, als der

Ultramontanismus, daß der fortwährende Kampf gegen ihn eine Nothwendigkeit ist, wenn nicht wahre Religiosität, bürgerliche Freiheit, staatliche Selbständigkeit zu Grunde gehen sollen; daß noch niemals Nachgeben und Schwäche den Frieden mit dem Ultramontanismus gebracht haben. Diese eindringlichen Lehren stehen auf jedem Blatte der Vergangenheit; ein Jahrhundert ruft dem andern sein Discite moniti zu, aber ungehört verhallt der Ruf, und gerade unser Deutsches Volk und seine Regierung, die vor allen Anderen berufen erscheinen, in dem weltgeschichtlichen Kampfe die Führerstelle zu übernehmen, achten der Mahnung nicht.

Meine Schrift ist keine Hetzschrift und kein Angriff gegen die katholische Religion, sondern ein sachlich gehaltenes Mahnwort.

Dem Deutschen Vaterlande zu Liebe, der Vaterlandslosigkeit zu Leide habe ich geschrieben. Möge die Beurtheilung meiner Worte auch von diesen beiden Gesichtspunkten aus geschehen!

---

Erstes Kapitel.

# Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus.

---

1. Eine Staatsregierung und ein Volk, die mit Erfolg den Riesenkampf gegen den Ultramontanismus führen wollen, müssen mit der Erklärung beginnen, der Kampf gilt nicht der katholischen Religion, sondern ausschließlich dem Ultramontanismus; die katholische Religion ist unantastbar.

Diese Unterscheidung, deren Nichtbeachtung alle Mißerfolge gegen den Ultramontanismus früher und jetzt veranlaßt hat, wird allerdings von ultramontaner Seite in wohlverstandenem Lebensinteresse auf's entschiedenste bestritten; und — wie ich in der Einleitung schon hervorhob, der Ultramontanismus hat thatsächlich innerhalb der katholischen Religion derartig das Uebergewicht und die Führung gewonnen, daß Beide für ein oberflächlich betrachtendes Auge ein Ganzes zu bilden scheinen.

2. Wenn ich diese Unterscheidung als vorhanden und von äußerster Wichtigkeit erkläre, wenn ich der schärfsten Bekämpfung des Ultramontanismus, aber der Freiheit der katho-

lischen Religion das Wort rede, so geschieht dies nicht, weil ich die katholische Religion als richtig, als evangelisch anerkenne. Wäre dem so, ich hätte sie nicht verlassen.

Die katholische Religion halte ich für unevangelisch und für eine Abirrung vom echten Christenthum, aber der Kampf gegen die katholische Religion — wenn gegenüber einer Religion das Wort „Kampf“ überhaupt angebracht ist — liegt auf einem ganz andern Gebiet, als auf dem wir uns dem Ultramontanismus gegenüber befinden.

Die Anhängerschaft an die katholische Religion gründet sich auf religiöse Ueberzeugung; religiöse Ueberzeugung aber kann und darf nur durch religiöse Belehrung besiegt werden; und diesen Sieg wünsche ich von Herzen der evangelischen über die katholische Religion. Er wird aber nicht erfochten durch den Kampf gegen den Ultramontanismus; denn im Kampfe gegen ihn kommen, der Natur des Gegners entsprechend, nur weltlich-politische Mittel zur Anwendung, die gegen Religion weder nützlich, noch wirksam sind.

3. Es liegt mir besonders daran, dem sachlich urtheilenden Katholiken zu zeigen, daß ein Angriff gegen den Ultramontanismus nicht ein Angriff gegen seine Religion ist. Den Beweis für den Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus werde ich deshalb vom Standpunkt des religösen Katholiken aus erbringen.

Der religöse Katholik glaubt, wie jeder Christ, daß seine Religion auf dem Grunde des Evangeliums, d. h. auf der Lehre und dem Beispiele Christi ruht. Ein System, das dem Evangelium widerspricht, das in Hauptpunkten der Lehre Christi entgegengesetzt ist, wird eben deshalb durch eine unüberbrückbare Kluft von jeder christlich sein wollenden Religion getrennt.

Oben (S. 12) habe ich den Ultramontanismus bezeichnet als ein weltlich-politisches System, das unter dem Deck-

mantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Herrschaft- und Machtbestrebungen verfolgt; als ein System, das dem religiösen Haupte der katholischen Religion, dem Papste, die Stellung eines politischen Großkönigs zuspricht.

Die Richtigkeit dieser Begriffsbestimmung, die im zweiten Kapitel ausführlich dargethan wird, muß ich einstweilen voraussetzen.

Hier handelt es sich nur darum, zu zeigen, daß solch ein System nichts mit dem Christenthum zu thun hat, daß es ihm vielmehr entgegengesetzt ist.

4. Wer die Schrift durchblättert und die Lehren und Thaten Christi verfolgt, wird finden, daß fast in keinem Punkte Christus so beharrlich und energisch ablehnend war, als in Bezug auf das Weltlich-Politische, Irdisch-Materielle; also in Bezug auf das, was das Wesen des Ultramontanismus bildet.

Vier Vorgänge aus dem Leben Christi, die diese seine Auffassung bis zur Handgreiflichkeit beweisen, seien hier hervorgehoben.

Die Schrift berichtet uns (Matth. 4, 8 ff.; Luk. 4, 5 ff.) daß der „Versucher" Christus „auf einen sehr hohen Berg führte und ihm zeigte alle Reiche der Welt und deren Herrlichkeit." Um den Preis des Abfalles vom wahren Gottesdienst sollte Christus die irdisch-weltliche Macht und Herrlichkeit erhalten. Mit einem: „Weiche von mir Satan", wies Christus das Angebot von sich: nichts wollte er zu thun haben mit der Welt als weltlich-politischem, irdisch-materiellem Reich; seine Absicht und Aufgabe war: Gott allein zu dienen.

Bedeutsam ist es, daß die Kundgebung Christi, durch die er in der schärfsten Weise seinen rein geistig-über-

irdischen Beruf betonte, stattfand am Anfange seiner öffentlichen Laufbahn. Es war sein Programm, er blieb ihm treu bis zum Tode.

Der zweite Vorgang, der sich in verschiedener Form öfter wiederholte, führt uns mitten in die Lehrthätigkeit Christi: „Es sprach aber zu ihm Einer aus der Volksschaar: Meister, sage meinem Bruder, daß er theile mit mir die Erbschaft. Er aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat mich aufgestellt als Richter oder Vertheiler über euch?" (Luk. 12, 13, 14). Einmischung in irdisch-weltliche Händel, Eingreifen in bürgerliche Rechtsverhältnisse und Rechtsprechung gehört in keiner Weise zur Thätigkeit Christi, sie liegen gänzlich außerhalb seines Berufes.

Der dritte Vorgang wird uns, seiner grundlegenden Bedeutung wegen, von drei Evangelisten ausführlich berichtet: „Und sie schickten ihm ihre Jünger zu sammt den Herodianern, und sie sagten: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist und den Weg Gottes in Wahrheit lehrest und um Niemand dich kümmerst; denn du siehst nicht auf das Aeußere des Menschen. Gieb uns Bescheid: was dünket dir? ist es erlaubt, Steuer zu geben dem Kaiser oder nicht? Jesus aber sprach: Zeiget mir die Münze der Steuer. Sie aber reichten ihm einen Denar. Und Jesus sagt zu ihnen: Wessen ist dieses Bild und die Aufschrift? Sie sagten zu ihm: des Kaisers. Da sagte er zu ihnen: Gebet also, was des Kaisers ist, dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott" (Matth. 22, 16—21; Mark. 12, 13—17; Luk. 20, 20—26).

Klar und deutlich spricht hier der Stifter des Christenthums eine Lehre aus, die für alle Zeiten innerhalb seiner Religion leitendes Grundgesetz sein soll: Zeitliche und ewige Ordnung der Menschheit, Staat und Religion sollen ohne gegenseitige Beeinträchtigung nebeneinander bestehen; das Christenthum und seine Anhänger sollen den Gesetzen und

Verordnungen des Staates, in dem sie leben, unterwürfig und gehorsam sein; Religion und Irdisch=Weltlich=Politisches sollen nicht mit einander verquickt werden; der Kaiser, d. h. die weltliche Obrigkeit hat ihr unantastbares, selbständiges Gebiet, was man ihr giebt, schmälert nicht den Gott dem Herrn auf religiösem Gebiete schuldigen Tribut.

Wir werden sehen, wie der Ultramontanismus gerade dieses programmatische Wort Christi für seine unreligiösen Ansprüche mißdeutet hat.

Der vierte Vorgang ereignete sich am Lebensabende Christi.

Seine Feinde klagten ihn vor dem römischen Statthalter an, eine politische Königsrolle spielen zu wollen. Feierlich befragt ihn darüber Pilatus und feierlich antwortet Christus. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wenn von dieser Welt wäre mein Reich, würden meine Diener kämpfen, damit ich nicht überantwortet würde den Juden. Jetzt aber ist mein Reich nicht von hier“ (Joh. 18, 36).

Zwei echt katholische Schriftausleger bemerken zu dieser Stelle: „Jesus ist König und hat ein Reich in dieser Welt (das Reich der Religion); doch weder nach Ursprung noch nach Wesenheit, noch nach Mitteln ist dies Reich von dieser Welt, ist mithin kein Reich der Politik“ (Loch und Reischl, die h. h. Schriften des N. T. I, 411). Das ist religiös und nicht ultramontan gesprochen.

Der Ring ist geschlossen! Was Christus beim Beginne seiner Wirksamkeit als Programm verkündete, was er dann wiederholt während seines Lebens durch Lehre und Beispiel bethätigte — wie oft entzog er sich nicht dem Drängen der Juden, die ihn zum Könige machen wollten —, das besiegelte er durch seinen Tod: er starb als König, aber als ein König des Geistes, ein König der Herzen; das irdische, politische Königthum, das Herrschen und Regieren in dieser Welt, die Stellung eines politischen Großkönigs wies er weit von sich:

Weiche von mir Satan! Wer hat mich aufgestellt als Richter über Euch! Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist! Mein Reich ist nicht von dieser Welt!

5. Diese Lehre Christi ist auch die Lehre seiner Apostel und Jünger, die Lehre des gesammten christlichen Alterthums.

Von einer Einmischung in das inner-politische Leben der Staaten, von einer Oberhoheit über Fürsten und Regierungen ist nicht nur nirgends eine Spur vorhanden, sondern aus den Aeußerungen der alt-christlichen Religion und ihrer Vertreter tritt uns überall die gegentheilige Auffassung entgegen: Zurückweichen vor jeder politischen Stellungnahme, Unterwürfigkeit gegen die Staatsgesetze, Gehorsam und Unterthanentreue gegen die weltliche Obrigkeit. „Seid demnach untergeben jeder menschlichen Schöpfung (d. h. der weltlichen Obrigkeit) um Gottes Willen; sei es einem Könige als Höchstgestellten, oder Statthaltern, als durch ihn Abgeschickten, weil so es ist der Wille Gottes“ (1. Petri 2, 13. 14). So schreibt, nach katholischem Glauben, Petrus „der erste Papst“, das war sein „Regierungsprogramm“, für sich selbst und seine Heerde. Es ist diametral entgegengesetzt dem Programm der ultramontan gewordenen Päpste.

Und was ist das großartige 13. Kapitel des Römerbriefes anders, als eine Umschreibung und Erläuterung der Worte Christi: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist: „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben. Denn es giebt keine Gewalt, außer von Gott. Die es aber sind, sie sind von Gott gesetzt. Sonach, wer sich widersetzt der Gewalt, stellt sich Gottes Anordnung entgegen. Die sich aber entgegenstellen, werden ihr Strafurtheil empfangen. Gottes Dienerin ist die Obrigkeit dir zum Guten. Deshalb aus Nothwendigkeit seid untergeben, nicht allein um des Zornes willen, sondern auch um des Gewissens willen. Denn deshalb auch leistet ihr Abgaben, denn es sind Gottes

Beamte, eben daraufhin dienend. Gebet denn Allen das Gebührende, wem Steuer, die Steuer, wem Zoll, den Zoll, wem Furcht, die Furcht, wem Ehre, die Ehre" (Röm. 13, 1—7).

In diesen Worten aus berufenstem ur- und echtchristlichem Munde ist das ganze ultramontane System, Jahrhunderte vor seinem Entstehen, als unchristlich gebrantmarkt worden.

„Jegliche Seele," schreibt Paulus, d. h. Alle ohne Ausnahme sind der weltlichen Obrigkeit „untergeben". Wo bleibt da noch Raum für die beanspruchte Sonderstellung des ultramontanen Papstes, der Niemand untergeben sein will? Entweder muß das Oberhaupt der katholischen Religion seine außergesetzliche, über jedes Unterthanenverhältniß erhobene Stellung aufgeben und sich beugen dem vom Weltapostel aufgestellten Grundgesetze für alle Christen: „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben;" oder er muß ausscheiden mit seiner politischen Oberherrlichkeit aus dem Christenthum. Ein Drittes giebt es nach den klaren apostolischen Worten nicht.

Der Ultramontanismus sagt allerdings: das Dritte ist eben die Ausnahmestellung des Papstes. Aber ist denn auch nur die leiseste Andeutung in der Schrift vorhanden für solche päpstliche Ausnahmestellung? Sagen nicht alle einschlägigen Stellen das Gegentheil? Hätte nicht gerade Paulus, als er sein Grundgesetz in einer so allgemeinen Form aussprach, die dem klaren einfachen Wortlaute nach jede Ausnahme ausschloß, das Bestehen einer Ausnahme erwähnen müssen, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre? Zweifellos. Daß auch große Päpste, aber religiöse, nicht ultramontane Päpste, von ihrer Sonderstellung der weltlichen Obrigkeit gegenüber nichts kannten, sondern in feierlichster Weise sich zu dem paulinischen Grundsatz der Unterwerfung unter die politische Gewalt für sich selbst bekannten, werde ich gleich an klassischen Beispielen nachweisen.

„Gebet denn Allen das Gebührende," schreibt der große Erklärer der Lehre Christi, „wem Steuer, die Steuer, wem Zoll, den Zoll." Und der Ultramontanismus? Man lese den Abschnitt über ultramontane „Immunität". Dort wird in schneidender Gegensätzlichkeit zu dieser christlichen Vorschrift die ganze römisch-ultramontane Hierarchie: Papst, Bischöfe, Priester, Ordensleute, Kirchendiener, befreit erklärt von jeglicher „Steuer", jeglichem „Zoll"; so daß für diese Tausende, die doch auch Christen sein wollen und sollen, das Wort des Apostels lauten müßte: „Nicht gebet denn Allen das Gebührende; wem Steuer, nicht die Steuer, wem Zoll, nicht den Zoll."

6. Vergebens beruft sich der Ultramontanismus, um seine unreligiösen Forderungen als christliche zu erweisen, auf die Kirchenväter der alten Kirche.

Dieser sogenannte „Väter-Beweis" spielt überhaupt in der ultramontanen Wissenschaft eine große Rolle.

Um irgend eine ultramontane Lehre, die in der Quelle des Christenthums, der Schrift, keine Stütze findet, als „christlich" und „urchristlich" hinzustellen, werden in langer Reihe, von Ignatius bis Augustin, Stellen aus Schriften der Kirchenväter angeführt, die die betreffende Lehre enthalten sollen. Es sind meistens geschickt aus dem Zusammenhang herausgelöste Sätze, die ohne diesen Zusammenhang das Gewünschte zu sagen oder doch anzudeuten scheinen, die aber im Zusammenhang nichts mit der Sache zu thun haben, die bewiesen werden soll.

Solch ein Mißbrauch mit Aussprüchen der Kirchenväter liegt auch in Bezug auf die weltlich-politischen Anmaßungen des Ultramontanismus vor.

„Das Himmlische geht dem Irdischen vor, „die ewigen Dinge stehen höher als die zeitlichen" heißt es in den beigebrachten Zitaten in allen möglichen Wendungen. Gewiß, das

leugnet Niemand; wohl aber ist zu leugnen, daß an solchen Stellen von dem Machtverhältniß zwischen Staat und Kirche die Rede ist.

Kein einziger Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte hat den Ultramontanismus gekannt. Der so beliebte Stempel des semper et ubique, wodurch man ihm das Gepräge des christlichen Alterthums aufdrücken will, ist gefälscht. Theorie und Praxis der alten Kirche sind antiultramontan.

Ueberall, wo Kirchenväter und kirchliche Schriftsteller von einem Vorrang der Religion vor dem Staate, des Himmlischen vor dem Irdischen sprechen, geben sie unzweideutig zu erkennen, daß der Vorrang nur auf das geistliche, innere Gebiet der Religion sich erstreckt. Die „Unterordnung" der weltlichen Obrigkeit unter die Kirche hat lediglich den Sinn: daß die Träger der weltlichen Gewalt, insofern sie Christen sind, in Bezug auf religiöse Angelegenheiten, in Bezug auf die Benutzung religiöser Gnadenmittel an die Religion und ihre Diener gewiesen sind, d. h. sie haben, was ganz selbstverständlich ist, in Ausübung der Religion sich den religiösen Vorschriften und Satzungen zu unterwerfen.

In staatlichen, weltlich-politischen Angelegenheiten ist dagegen die Staatsgewalt völlig unabhängig; und die Kirche und ihre Diener sind auf diesem Gebiete dem Staate unterthan.

Klarer kann dies nicht ausgesprochen werden, als es z. B. Chrysostomus thut in einer Homilie über die schon angeführte Stelle aus dem 13. Kapitel des Römerbriefes (oben S. 36): „Um zu zeigen, daß die weltliche Obrigkeit Allen befiehlt, nicht bloß weltlichen Personen, sondern auch Priestern und Mönchen, schreibt Paulus gleich im Anfang: Jegliche Seele sei den höheren Gewalten unterwürfig, ob Apostel, Evangelist, Prophet, oder wer sonst immer" (Hom. 23).

Sehr weit vom Ursprunge des Christenthums müssen wir uns entfernen, um die christliche Grundlehre über „das Verhältniß von Staat und Kirche", wie der moderne Ausdruck lautet, in ihr antireligiöses, ultramontanes Gegentheil verkehrt zu finden.

Bis in's neunte Jahrhundert hinein wird das richtige Verhältniß von Staat und Kirche selbst von Päpsten gelehrt, die über ihre Stellung als geistliches Oberhaupt der Religion, als Seelenhirte, eine hohe, sehr selbstbewußte Ansicht hatten.

Papst Damasus I. (366—386) erklärte in einem Briefe an die Kaiser Gratian und Valentinian, es sei ein Vorrecht des römischen Bischofs, vom Kaiser gerichtet zu werden, wenn ein kirchliches Konzil den Papst ungerecht verurtheilt habe. Das sei nichts Neues, sondern von altersher überliefert, und er beruft sich zum Beweise der Unterordnung des Papstes unter den Kaiser in weltlichen Dingen auf seinen Vorgänger Sylvester, und, was sehr bezeichnend ist, auf den Apostel Paulus, der auch an den Kaiser appellirt habe (Migne Patrol. lat. 13, 583).*)

Ein Jahrhundert später schreibt Papst Gelasius I. (492—496) seinen berühmten Brief an Kaiser Anastasius:

„Zwei Dinge sind es, Erhabener Kaiser, wodurch vor-

---

*) In dem berühmten Briefe an Bischof Hermann von Metz, der die weltlich-politische Oberherrschaft der Päpste über Könige und Kaiser schroff ausspricht, beruft sich Papst Gregor VII. (Registr. VIII, 21, p. 457), der große Förderer des Ultramontanismus, auf das Schreiben seines antiultramontanen Vorgängers Gelasius! Und wie ermöglicht er die Berufung? Durch Auslassungen und Zusammenrücken verkehrt er den Inhalt des Schreibens in sein Gegentheil! Betrug und Fälschungen im großartigsten Maßstabe sind von jeher die ergiebigsten Quellen ultramontaner „Beweise" gewesen. Weiter unten wird davon noch die Rede sein.

nehmlich die Welt geleitet wird: das geheiligte Ansehen der Hohepriester und die königliche Gewalt, und dabei ist das priesterliche Ansehen um so gewichtiger, als die Priester im göttlichen Gerichte auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen. Du weißt ja, daß, obwohl Du dem Menschengeschlechte vorstehst, doch vor den Vorstehern der himmlischen Dinge fromm dein Haupt beugest und von ihnen die Mittel Deines ewigen Heiles erbittest; es ist Dir bekannt, daß Du Dich den Anordnungen der Religion beim Empfange und der Ausspendung der himmlischen Sakramente zu fügen hast und nicht über ihnen stehest. Du weißt, daß in Bezug auf diese Dinge Du vom Urtheile jener, nicht sie von deinem Urtheile abhängig sind. Wenn nämlich in der Erkenntniß, daß Dir durch göttliche Anordnung diese Herrschaft übertragen ist, die Vorsteher der Religion deinen Gesetzen unterthan sind auf weltlichem Gebiete, und in weltlichen Dingen einer von dir verworfenen Ansicht entgegen zu treten nicht einmal den Anschein haben wollen, mit welcher Gesinnung mußt Du dann denen folgen, die mit den Abzeichen ehrwürdiger Mysterien geschmückt sind! Wenn aber die Herzen der Gläubigen den Priestern, die die göttlichen Geheimnisse auf rechte Weise verwalten, überhaupt unterworfen sein sollen, um wie viel mehr ist dann auch die Uebereinstimmung mit dem Inhaber jenes Stuhles zu achten, den Gott selbst auszeichnen wollte, und den die fromme Gesinnung der allgemeinen Kirche, diese Auszeichnung der allgemeinen Kirche bestätigend, verherrlichte." (Migne, Patrolog. lat. 59,42.)

Deutlicher läßt es sich nicht sagen, daß die beanspruchte Sonderstellung der Priester und das Oberhirtenamt des römischen Bischofs — das Unbiblische der Ansprüche lasse ich außer Acht — sich nur und ausschließlich auf das streng religiöse Gebiet beziehen, auf die Herrschaft über die „Herzen", auf die Vornahme religiöser Handlungen.

In einer andern Kundgebung verurtheilt der gleiche Papst die Verquickung von Religion und Politik, das Bestreben, aus der Person des Religionsoberhauptes einen weltlich-politischen König zu machen; er erklärt es für unchristlich, daß die königliche und hohepriesterliche Würde in einer Person vereinigt sei: „Vor der Ankunft Christi besaßen Einige vorbildlich (figuraliter) zugleich die königliche und priesterliche Würde; wie die h. Geschichte es von Melchisedech berichtet. Das hat auch der Teufel nachgeahmt, als die heidnischen Kaiser sich zugleich pontifices maximi nennen ließen. Als aber der einzig wahre König und Hohepriester, Christus, erschien, hat er sich weder als König Hohepriester genannt, noch als Hohepriester die königliche Würde beansprucht. Christus wollte, daß die christlichen Fürsten für das ewige Leben (d. h. in Sachen der Religion) der Hohepriester bedürfen, und die Hohepriester für die weltlichen Angelegenheiten (pro temporali cursu rerum) an die kaiserlichen Verordnungen sich hielten. So sollte Niemand, der ausschließlich Gott dienen will (die Hohepriester) sich in weltliche Händel verwickeln" (Tomus de anathematis vinculo, Migne, Patrol. lat. 59, 108).

Im gleichen Sinne äußert sich der Nachfolger des Gelasius, Papst Symmachus (498—514); die „Unterordnung" des Kaisers ist ausschließlich religiöser Natur:

„Glaubst Du," schreibt er dem Kaiser Anastasius, „weil Du Kaiser bist, das göttliche Gericht verachten zu können? Vergleichen wir die Ehre des Kaisers mit der Ehre des Hohepriesters; ihr Unterschied ist groß, da jener die Sorge für die menschlichen, dieser für die himmlischen Dinge hat. Du, Kaiser, erhältst durch den Hohepriester die Taufe, er spendet Dir die Gnadenmittel, Du erhoffst von ihm die Segnungen, erbittest die Buße. Während Du Irdischem vorstehest, spendet er Dir Himmlisches" (Migne, Patrol. 62, 66).

Noch im achten Jahrhundert schreibt Gregor II. (715 bis 731) an den Kaiser Leo den Isaurier: „Höre, o Kaiser, meine Niedrigkeit, und folge der Kirche; deren Glaubenssätze unterstehen nicht den Kaisern, sondern den Hohepriestern, Denn anders ist die Verfassung der Kirche und anders die der weltlichen Reiche. Siehe, ich werde Dir den Unterschied zwischen Hohepriestern und Kaisern klar machen: wie der Hohepriester nicht die Gewalt hat, Kaiserpaläste zu beaufsichtigen und königliche Würden zu verleihen, so hat auch der Kaiser nicht die Macht, die Kirchen zu beaufsichtigen, die Wahlen der Geistlichen vorzunehmen, Weihen zu ertheilen, oder die Gnadenmittel auszuspenden. So bleibe ein jeder von uns Beiden in dem Beruf, zu dem er von Gott gerufen worden ist." (Migne, Patrolog. lat. 89, 522).

Geradezu klassisch für unsere Frage ist der Brief des Papstes Gregor des Großen (590—604) an Kaiser Mauritius. Es ist die religiös-katholische, antiultramontane Auslegung und Anwendung des Ausspruches Christi: „Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist, und was Gottes ist, Gott."

Kaiser Mauritius hatte ein Gesetz erlassen, das Staatsbeamten und Soldaten den Eintritt in den geistlichen Stand und die Uebernahme von kirchlichen Aemtern verbot. Mit Recht hielt Gregor solch ein Gesetz für ungerecht, für einen Eingriff in die gottgewollte religöse Freiheit des Menschen. In kraftvoller Weise erhob er deshalb seine Stimme; freimüthig hielt er dem Kaiser sein Unrecht vor. Dann aber folgen die charakteristischen Worte: „Was bin ich aber, der ich so zu meinem Herrn rede, als Staub und Asche. Weil ich dies Gesetz als gegen Gott verstoßend erachte, durfte ich meinem Herrn meine Ansicht nicht verschweigen. Da ich Deiner Herrschaft unterworfen bin (jussioni subjectus), so habe

ich dies (ungerechte) Gesetz in die verschiedenen Provinzen (zur Verkündigung) verschickt. Daß aber dies Gesetz nicht mit Gottes Gebot übereinstimmt, das habe ich durch dies Schreiben meinem erhabenen Herrn verkündet. So habe ich nach beiden Seiten meine Pflicht erfüllt: dem Kaiser habe ich Gehorsam geleistet, und für Gott habe ich meine Stimme erhoben" (Jaffé, Reg. R. Pont, 1851, p. 106).

Das ist die Sprache eines Dieners der Religion. Er weiß, daß auch die staatliche Obrigkeit Unrecht thun und sich gegen Gottes Gebote versündigen kann; im Bewußtsein seiner religiösen, seelsorglichen Stellung bezeichnet er freimüthig geschehenes Unrecht als solches — aber er weiß nicht minder, daß die weltliche Obrigkeit auch für ihn, das Haupt der Religion, Gottes Stellvertreterin ist, in deren Gebiet er nicht eingreifen darf, der er Gehorsam schuldet: „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben".

7. Wenn wir so die Päpste selbst den Ultramontanismus ihrer Nachfolger verurtheilen hören, kann es da Wunder nehmen, daß bis tief ins Mittelalter hinein die wirklich christliche Auffassung vom Verhältniß zwischen Staat und Kirche ihre begeisterten Vertreter hat, daß echt religiöse Männer, Sterne der katholischen Religion, Feinde des Ultramontanismus sind?

Das schöne Wort Dante's von den zwei Sonnen kennen wir schon; unsere „Einleitung" beginnt mit ihm. Johannes Tauler, der Fürst der Mystik, der gewaltige Prediger erklärt: „Oberkeit ist ein Stand von Gott, dem man in weltlichen Sachen solle gehorsamen, auch die Geistlichen, es sei wer es wolle," (Schmidt, Joh. Tauler, S. 53.) Ein Straßburger Domherr aus dem 14. Jahrhundert schreibt: „Ein bobest (Pabst) sol under eine keiser sin, und kein weltlich Herschaft han" (Closener, Straßburger Chronik, S. 53). „Im Geistlichen, sagt Johann von Paris, steht der Priester über dem Fürsten und umgekehrt im Weltlichen dieser über

jenem" (Bei Schard, Sylloge historico-politico-ecclesiastica, Argentor. 1618, S. 153). Gregor von Heimburg stellt kurz und scharf Religion und Ultramontanismus einander gegenüber: „Christus hat irdische Herrschaft von sich gewiesen, sein Stellvertreter strebt sie an. Christus leugnete, ein weltlicher Richter zu sein, sein Stellvertreter richtet den Kaiser" (Bei Goldast, Apolog. pro Henrico IV., 1, 562).

8. Der zweite Beweis für den Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus, gleichfalls aus katholischer Auffassung heraus geführt, ist der Geschichte entnommen, wie sie seit einem Jahrtausend vor uns steht.

Der Katholik glaubt, daß seine Religion von Christus gestiftet ist als Hort des Friedens, der Eintracht; als ein Friedensengel, der durch die Jahrhunderte schreitend, Fürsten und Völkern Versöhnung bringt. Und was lehren die geschichtlichen Thatsachen? Seit der Ultramontanismus sein Haupt erhoben hat und die katholische Religion beherrscht, ist es keinem Staate gelungen, auf die Dauer Frieden zu halten mit der ultramontanisirten römischen Kirche.

Muß sich da nicht jedem gläubigen Katholiken die Schlußfolgerung aufdrängen: dasjenige in meiner Religion, was immer und überall, auch in katholischen Staaten und katholischen Regierungen gegenüber, zum Unfrieden, zum Hader zwischen Staat und Kirche führt, kann nicht von Christus herrühren, es kann nicht zu der von ihm gestifteten Religion gehören.

„Es ist eine wenig beachtete, aber tief bedeutsame Thatsache, daß die staatsrechtlichen Theorien des Ultramontanismus in keinem Staat, auch in den katholischen nicht, jemals Geltung gehabt haben. Auf dem Papier vielleicht; in der Praxis nie! Kein Minister, kein Staatsoberhaupt, kann mit diesen Theorien regieren! Sie stellen jede Regierung unweigerlich und in kürzester Frist vor den Scheideweg, entweder abzudanken oder

den weltlich-politischen Anmaßungen des Ultramontanismus den Abschied zu geben; und wie natürlich, geschieht stets das Letztere.

„Die „allerchristlichsten“ Majestäten von Frankreich, die „katholischen“ Majestäten von Spanien, die „apostolischen“ Majestäten von Oesterreich, sie alle dachten nicht daran, die Grundsätze des Ultramontanismus zum Regierungsprogramm zu erheben. Kaiser Franz Joseph ist gewiß ein guter Katholik nach der religiösen Seite des Wortes hin, aber ultramontan regiert er nicht. Er hebt das Konkordat mit Rom auf, er sanktionirt Schulgesetze, die die Kirche verwirft, er unterzeichnet einen Gesetzentwurf für Einführung der Zivilehe gerade in das Kronland, das unter allen Staaten der Erde die katholischste Bezeichnung führt: „Das Marianische Königreich Ungarn.“ Nein, ein Land, in dem ultramontan regiert worden wäre, hats noch nicht gegeben, so sehr die römische Kirche sich auch bemüht, dies zu erreichen.

„Jeder denkende Katholik muß, wenn er dies erwägt, zur Ueberzeugung kommen, daß die weltlich-politischen Herrschaftansprüche seiner Kirche unberechtigt und falsch sind.

„Der Katholik glaubt an die Stiftung seiner Kirche durch Gott. Wie kann aber Gott seiner Stiftung eine Macht gegeben haben, — die weltlich-politische nämlich —, die sich im Laufe der Zeiten nicht nur nicht lebensfähig erwiesen hat, sondern die bei jedem Versuch der Bethätigung gerade die katholischen Staaten und die katholischen Fürsten als Gegner in die Schranken rief? Gott wollte doch, nach katholischer Voraussetzung, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ordnen; und dennoch entsteht nichts wie Unordnung. Da bleibt nur ein Schluß übrig: es ist irrig und falsch, daß Gott der Kirche solche Macht überhaupt verleihen wollte und verliehen hat! Die politische Oberherrlichkeit des Papstes über Königreiche und Völker, die anspruchsvolle Gewalt über das innere Leben der Staaten ist, ihren Zielen und Mitteln entsprechend, rein

weltlich-politischen Ursprungs, mit Religion hat diese Macht nichts zu thun." *)

War nicht — um das klassische Beispiel Gregor des Großen noch einmal zu erwähnen — die Gelegenheit für ihn gegeben, das ungerechte Gesetz des Kaisers zu „annulliren" und zu „kassiren"? Hätte er nicht die Lehre von dem „Rechte" des Papstes, in weltlich-bürgerliche Gesetzgebung einzugreifen, aussprechen müssen? Durfte er, wenn dieses „Recht" dem Haupte der katholischen Religion zustand, es geradezu verleugnen, und sich mit klaren Worten, auch dem ungerecht befehlenden Kaiser als unterthan bekennen?

Doch wozu die vielen Fragen über das Verhalten der „Stellvertreter Christi"? Christus selbst und seine Apostel haben im Voraus das Urtheil gesprochen über die unreligiöse weltlich-politische Stellung ihrer „Nachfolger".

So lange der religiös-katholische Christ auf dem Boden des Evangeliums verharren will — und für das Christenthum giebt es „keine andere Grundlage, als die von Christus gelegte" —, so lange muß er den Ultramontanismus, als nicht zu seiner Religion gehörig, verwerfen.

Die Unvereinbarkeit des Ultramontanismus mit der christlichen Religion, die tiefe Kluft zwischen ihnen glaube ich „aus Schrift und Tradition" — den zwei Beweisquellen des Katholizismus — hinlänglich dargethan zu haben.

9. Aber auch der Ultramontanismus hat seine „Beweise". Die Haltlosigkeit seines „Traditionsbeweises" haben wir kennen gelernt. Zu erörtern bleibt noch sein „Schrift- und Vernunftbeweis." Der Gegensatz zwischen Ultramontanismus und Religion wird dabei noch schärfer hervortreten.

„Das biblische Fundament der ultramontanen Theorie ist

---

*) Mein Artikel: „Die Parität im Preußischen Staate" (Preußische Jahrbücher. Mai 1894, S. 323 ff.)

unter anderm der Ausspruch Christi*): „Was immer ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden sein; was immer ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 18). „„Was immer ihr binden werdet, was immer ihr lösen werdet!"" schreibt der Jesuit Hammerstein (de ecclesia et statu, p. 118). „Wo aber der Gesetzgeber nicht unterscheidet, haben auch wir nicht zu unterscheiden. Also erstreckt sich die Gewalt der Kirche nicht bloß auf die einzelnen Menschen, sondern, soweit es dem Zweck der Kirche entspricht, auch auf die menschlichen Vereine, häusliche, wie staatliche." Was ist darauf zu erwidern?

Zunächst muß gelegentlich der Anwendung dieser Bibelstelle (Matth. 18, 18) gezeigt werden, wie der weltliche Ultramontanismus den religiösen Katholizismus verdrängt hat.

In dem alten, katholischen Kirchengebet des römischen Missale und Brevier für das Fest „Petri Stuhlfeier" ist die Binde- und Lösegewalt noch ausschließlich auf die Seelen beschränkt. Es heißt dort: „Gott, der Du dem Petrus das Hohepriesterthum zum Binden und Lösen der Seelen verliehen hast u. s. w." Diese Beschränkung hinderte die ungemessene Macht des Ultramontanismus; sie mußte deshalb fallen, und die ultramontanen „Verbesserer" des Missale strichen das Wort „Seelen" (Animas). Der Jesuit Bellarmin rechtfertigte diese Streichung, die eine Fälschung bedeutet, mit den Worten: „die göttliche Vorsehung habe das Weglassen dieses Wortes eingegeben" Resp. ad ep. de monitor. contra Venet. resp. ad 4. prop., ed. Mogunt. 1606 p. 31). Dieses kleine Vorkommniß, auf das zuerst aufmerksam gemacht zu haben Döllinger's Verdienst ist, (Papstthum S. 224 und 505), ist für den Ultramontanismus in seinem Gegensatz zu Religion scharf charakteristisch.

---

*) Andere „biblische Fundamente" werden wir später kennen lernen.

Doch lassen wir die Fälschung einmal gelten; selbst mit ihr wird nur der gedankenlose Katholik dem ultramontanen Beweise zustimmen können.

„Es wird auf ultramontaner Seite ganz besonders hervorgehoben, daß Christus, der diese allgemeinen Worte sprach, Gott war, also der allmächtige und allweise Gesetzgeber. Gerade an diese Eigenschaften Christi möchte ich eine sehr naheliegende Erwägung knüpfen, die geeignet ist, die ganze Haltlosigkeit des Beweises dem Katholiken klar zu machen.*)

„Als göttlicher und deshalb allweiser Gesetzgeber, der zugleich die ganze Zukunft seiner Kirche und der ganzen Menschheit voraussah, konnte Christus kein Gesetz erlassen, von dem er, eben wegen seiner Voraussicht, wußte, daß es niemals beobachtet werden würde, und daß jeder ernsthafte Versuch, es auszuführen, stets Anlaß sein werde zu den langwierigsten und schwersten Fehden gerade zwischen jenen Gewalten, für die dieses Gesetz, und zwar als eine Quelle des Friedens und der Harmonie und als ein Fundamentalgesetz für ihre beiderseitigen Beziehungen, von ihm bestimmt war. Nun aber ist dieses Gesetz der kirchlichen Suprematie thatsächlich niemals zur Ausführung gekommen, so lange die Kirche besteht, und seine versuchte Einführung hat stets zum bittersten Streit zwischen Kirche und Staat geführt, also haben diese Worte Christi auch nicht den ihnen untergelegten Sinn, sie enthalten keine Gesetzbestimmungen über das Verhältniß von Kirche und Staat, und am allerwenigsten enthalten sie die behauptete kirchliche Hegemonie.

„Diesem logischen Schluß kann der Katholik sich nicht entziehen durch den Einwand: auch bei vielen anderen Gesetzen geht es so: die Verkehrtheit und Leidenschaftlichkeit der Menschen

*) Noch einmal bemerke ich, daß diese Ausführungen, weil für Katholiken berechnet, vom katholischen Standpunkt aus geschrieben sind.

vereitelt ihr Inkrafttreten. Die so sprechen, fallen aus ihrer Rolle als Vertheidiger der Gottheit Christi.

„Christus als Gott, als allmächiger und allweiser Gesetzgeber, kann nicht mit „anderen Gesetzgebern“ verglichen werden. Er wollte seine Kirche gründen für alle Zeiten und für alle Verhältnisse und für alle Staaten, er konnte also für diese Kirche nicht ein Gesetz erlassen, das zu keiner Zeit und unter keinen Verhältnissen und von keinem Staat Anerkennung finden würde. Ein Gesetz, als Fundamentalgesetz von ihm geplant, aber stets in der Luft schwebend und seinen Zweck, die realen Beziehungen von Staat und Kirche zu regeln, nie erreichend, widerstreitet der Allmacht und Allweisheit eines göttlichen Gesetzgebers.

„Das ist nach katholischer Lehre wahr; also ist nach der gleichen Lehre auch wahr, daß von irgend einer Gewalt über die Staaten an der betreffenden Stelle nicht die Rede ist. Sie enthält nichts, als die Verleihung einer geistlichen Gewalt für rein geistliche Zwecke; es werden dort die Apostel nicht eingesetzt als Herren der Welt, als Schiedsrichter über Staaten und Fürsten, sondern als Seelenhirten der einzelnen Gläubigen. Es ist das an anderer Stelle Wiederholte: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“; und nur völlige Verkennung der Natur und des Zweckes der Religion Christi kann in diese und ähnliche Worte eine Herrschaft über den Staat hineindeuten.

„Auch nicht ein einziges der Worte Christi, soweit sie uns die Schrift aufbewahrt hat, enthält die leiseste Andeutung, daß er seine Kirche der staatlichen Gewalt überordnen, sie zur Wächterin des Staates bestellen wollte. Und doch hätte solch eine Absicht, falls sie bestand, nicht nur angedeutet, sondern mit klaren Worten ausgedrückt werden müssen.

10. „Christus stellte nämlich seine Kirche als neue Macht in die alte bestehende soziale und politische Ordnung hinein;

die Kirche sollte mit allen Völkern aller Zeiten, und da die Völker in verschiedene Staaten zerfallen, mit allen Staaten in dauernde Berührung kommen. Diese Staaten aber hatten ihre bestehende, fest umschriebene Machtsphäre, und Niemand wird behaupten, daß vor dem Bestehen der Kirche die Staatsgewalt einen Obern über sich (außer Gott selbst) gehabt habe. Das wußte der Stifter der Kirche auch, und er wußte ferner, daß die Menschen, wie sie einmal sind, sich ihrer Rechte nicht gern begeben. Hätte er also gewollt, daß die alten staatlichen Rechte durch die neue Kirche beschränkt und daß letztere Hoheitsrechte über den Staat erwerben sollte, so mußte er als weiser und kluger Gesetzgeber diese gewaltige Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse — denn das wäre sie gewesen, — diese Neuordnung der Dinge mit klaren Worten ankündigen und festsetzen. Nichts davon geschieht, kein darauf bezügliches Wort wird von ihm gesprochen: also wollte auch Christus an den bestehenden politischen Machtverhältnissen nichts ändern; seine Kirche sollte nicht als eine neue Macht über die Staaten gestellt werden.

„Ja noch mehr: Nicht einmal neben die Staaten sollte sie als solche Macht treten; oder mit anderen Worten: die kirchliche Gewalt als solche hat mit der staatlichen Gewalt als solcher unmittelbar nichts zu thun.

11. „Das bringt uns auf Natur und Zweck der Kirche aus welchen beiden die Vertheidiger der kirchlichen Suprematie ihren „Vernunftbeweis" entnehmen:

„„Der letzte, aber wohl der zwingendste, der am meisten das innere Wesen treffende Beweis für die Hegemonie der Kirche liegt in dem Zweckverhältniß beider Gewalten: jener Gewalt gebührt die Hegemonie, deren Zweck der höhere ist; der höhere Zweck ist der der Kirche, also gebührt ihr die Hegemonie"" (Hammerstein, Kirche und Staat, S. 100).

„Dieser Beweis klingt ähnlich, wie etwa folgender: eine

Gesellschaft zur Pflege von Kunst und Wissenschaft hat einen höhern Zweck als eine Feuerversicherungsgesellschaft, also gebührt der erstern die Hegemonie über letztere.

„Nicht der höhere Zweck als solcher entscheidet, ob ein Verein über einen andern Hoheitsrechte besitzt, sondern die Entscheidung ergiebt sich: aus dem ausgesprochenen Willen des Stifters beider Gesellschaften — falls beide einen und denselben Stifter haben —, oder aus ihrer naturgemäßen Beziehung zu einander, d. h., falls beide sich als Gesellschaft — also nicht etwa bloß wegen der Identität ihrer Mitglieder — gegenseitig durchdringen und beeinflussen. Dann allerdings aber auch nur dann — entscheidet für die Hegemonie der höhere Zweck.

„Keine dieser Bedingungen ist aber bei der Kirche in ihrem Verhältniß zum Staat vorhanden.

„Niemals spricht Christus von irgend welcher Beziehung seiner Kirche zur staatlichen Gewalt; niemals äußern über das Bestehen solcher Beziehungen Christi Jünger und Apostel auch nur ein Wort.

„Es tritt das Christenthum in die Erscheinung; es breitet sich aus über Länder und Völker, aber es dringt nicht ein, versucht nicht einzudringen in das politische Gefüge der bestehenden Staaten, sondern der Ort, wo es seinen Einzug hält, sind die Herzen der einzelnen Menschen, und nur auf diesem Wege, — weil die Menschen Mitglieder der verschiedenen politischen Gemeinwesen sind — kommt es in Berührung mit den Staaten.

„Und anders konnte es gar nicht sein! Die Religion Christi ist ihrer Natur und ihrem Zwecke nach die große Heilsanstalt für die Menschen und zwar nicht für die Menschen in häusliche oder staatliche Vereinigungen gegliedert, sondern für den einzelnen Menschen als Individuum, gleichviel welchem Staatenverband und ob er überhaupt einem solchen angehört.

„Für die einzelne Menschenseele sollte die Religion Jesu Christi eine Führerin sein; mit den Staaten als Staaten hat sie nichts zu thun, und besitzt nicht ein Hoheitsrecht über sie.

„Dem Staat und nur ihm, ist von Gott — insofern Gott der Urheber der Menschennatur und damit der Staaten ist — die Sorge für alle irdischen Angelegenheiten übergeben worden. Von diesem Auftrag hat Gott bei der Stiftung der Kirche nichts zurückgenommen. Wahrhaft eine Chimäre ist es deshalb, von einem „christlich-sozialen Neubau" in dem Sinne zu sprechen, als ob Christus in seiner Kirche einen Organismus geschaffen habe, der die Staaten als Staaten umfassen und sie beherrschen solle. Gott als Gesetzgeber ergeht sich nicht in Phantastereien, macht für reale Verhältnisse keine Bestimmungen, von denen er weiß, daß sie nie zur Ausführung kommen werden.

„Nicht der Staat ist in der Kirche, sondern die Kirche ist im Staat! So trat sie ein bei ihrem Entstehen in den altheidnischen Staat, so tritt sie heute noch ein durch ihre Missionare in alle nicht christlichen Staaten. Und weder damals noch heute verliert der Staat durch das Eintreten der Kirche auch nur ein Jota seiner souveränen Vollgewalt, und damals wie heute ist der Staat in allen zeitlichen Dingen der alleinige Souverän und der alleinige Richter.

„Gewiß soll hiermit nicht geleugnet werden, daß auch auf den Staat als Staat die Religion Einfluß übt; aber der Einfluß ist nur deshalb vorhanden, weil die einzelnen Bewohner des Staates das Christenthum in ihr Herz aufnehmen und weil naturnothwendig diese innere Umgestaltung von Denkweise und Gesinnung eine äußere Umgestaltung vieler sozialen und politischen Einrichtungen zur Folge hat. So ist aus dem heidnischen der „„christliche Staat"" entstanden. Dies Christlichwerden war die eigenste freie That des Staates selbst, d. h., derjenigen Personen, die die Staatsgewalt besaßen und die,

nachdem und weil sie Christen geworden, freithätig ihre christlich gewordenen Anschauungen in die staatlichen Einrichtungen einfließen ließen.

„In keinem Augenblick dieses Werde-Ganges, auch nicht an seinem Ende, hörte aber der Staat auf das zu sein, was er vor der Umwandlung gewesen: absolut unabhängig und absolut souverän.“ *)

„Christus hat eine Kirche gestiftet, aber er hat kein irdisches Reich, keinen Staat gegründet. Weder in den Evangelien, noch in den apostolischen Briefen werden politische oder juristische Fragen erörtert oder die Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt festgestellt. Wenn wir bedenken, daß Christus eine Glaubenslehre, aber keine Staats- oder Rechtslehre offenbart, daß er die Bildung, Erweiterung oder Zerstörung der irdischen Reiche, sowie die Normirung der staatlichen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Sorgen der freien menschlichen Einwirkung überlassen hat, so wird erklärlich, daß uns weder über das prinzipielle Verhältniß der Kirche zu dem Staate, noch über die Rangordnung beider Gewalten, eine Offenbarung zu Theil werden konnte ..... In den ersten christlichen Jahrhunderten war die hierokratische (d. h. ultramontane) Theorie unbekannt. Die Kirchenväter heben zwar mit Nachdruck hervor, daß die Kirche hoch über allem Irdischen stehe, und daß die kirchlichen Zwecke erhabener seien als die weltlichen und staatlichen; aber sie fassen die Erhabenheit der Kirche nur als eine ideale, nicht als eine praktisch-juristische auf. Gegenüber den mannigfachen Versuchen, die Entstehung der hierokratischen Lehren in frühere Perioden zu verlegen, wird eine vorurtheilslose Geschichtsforschung anerkennen müssen, daß die gedachte Theorie durch die im neunten Jahrhundert auftauchenden Pseudo-Isidorschen

---

*) „Meine Schrift: Moderner Jesuitismus S. 22—28.

Dekretalen angebahnt wurde, unter Gregor VII. die erste hervorstechende Verwerthung fand und endlich durch Vermittlung Gratians, des Schöpfers des kanonischen Rechts in das öffentliche Leben des Mittelalters überging. . . . Eine unbefangene Erwägung darf nicht übersehen, daß Christus und die Apostel vor der Anhänglichkeit an das Irdische dringend gewarnt haben, und daß solche Warnungen vornehmlich an diejenigen gerichtet sind, welche geistliche Würden bekleiden. In dieser Hinsicht ist von höchster Bedeutung der Ausspruch des heil. Paulus (2. Tim. 2, 4): „„Kein Streiter Gottes verwickelt sich in weltliche Geschäfte, damit er dem gefalle, dem er sich ergeben hat““ (Martens, Beziehungen zwischen Kirche und Staat, 1877, S. 1—8 und 109. 110).

Diese Worte eines noch lebenden katholischen Gelehrten stimmen ganz mit meinen Ausführungen überein.

* * *

12. Haben meine Ausführungen überzeugt? Ist der begriffliche und geschichtliche Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus bewiesen?

Die Antwort wird verschieden ausfallen, je nachdem man den katholischen oder nicht katholischen Standpunkt zu Grunde legt.

13. Der Katholik, der von der Nothwendigkeit überzeugt ist, daß die katholische Religion, um Christenthum zu sein, aufgebaut sein muß auf dem Grunde des Evangeliums und in Uebereinstimmung mit seinen Lehren, wird durch das Gesagte wenigstens zu ernstem Nachdenken veranlaßt werden über die „Christlichkeit“ seiner ultramontanisirten Religion.

Wenn er die klaren Aussprüche der Schrift und so mancher Päpste über den Gegensatz zwischen Christenthum und Weltlich-Politischem vergleicht mit dem, was seine Kirche und sein Papst heute und schon seit langer Zeit darüber lehren, dann müssen Zweifel und Bedenken ernstester Natur in ihm

aufsteigen. Er wird zur Prüfung gezwungen. Solch eine Prüfung ist aber schon unberechenbarer Gewinn: Katholische Ehrlichkeit und katholische Frömmigkeit werden aus ihr anti-ultramontan hervorgehen.

14. Nicht so einfach liegt die Sache für den Nicht-Kathokiken.

Zwei Kritiker meines Buches, Professor Delbrück (Berlin) und Professor Beyschlag (Halle), haben die Einwände des Nicht-Katholiken gegen meine Unterscheidung zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus besonders hervorgehoben.

Auf Professor Beyschlags Entgegnungen werde ich, weil es besser in den Zusammenhang paßt, im dritten Kapitel ausführlich antworten. Nur auf eine seiner Bemerkungen muß ich schon hier kurz eingehen. Er schreibt: „Wo liegt der Trugschluß des verehrten Verfassers? Er liegt in der Vorstellung, als ließe sich die ultramontane Weltlichkeit und die katholische Religion auseinandernehmen, wie man bei einer Nuß die Schale und den Kern auseinandernimmt. So äußerlich verhalten sich im Ultramontanismus Kern und Schale denn doch nicht" (Zur Abhülfe gegen die ultramontane Noth. S. 24). Allerdings nicht, und ich müßte taub und blind in der ultramontanisirten, katholischen Religion so viele Jahre gelebt haben, wenn ich eine solche „Vorstellung" hätte. Ich habe sie ausdrücklich in der „Einleitung" (S. 7) als irrig zurückgewiesen; ich habe ausdrücklich betont, daß es nicht möglich sei, Ultramontanismus und katholische Religion „mechanisch" (also wie „Schale und Kern") von einander zu trennen, da die katholische Religion vom Ultramontanismus „durchfasert" und „durchsetzt" sei.

Professor Delbrück (Preuß. Jahrb. Okt. 1897) geht in seinen Bedenken von der Annahme aus, daß der Ultramontanismus nicht eine Mißbildung, sondern die konsequente Ausbildung der katholischen Religion sei: „Graf Hoensbroech

geht darin zu weit, daß er die heutige „ultramontane“ Kirche für eine Mißbildung erklärt, sie ist eine durchaus konsequente und historisch nothwendige Ausbildung der katholischen Grundgedanken. Die Jahrhunderte und nun gar die Jahrtausende irren sich nicht so sehr: eine so große, so alte, so mächtige Thatsache wie die römische Kirche ist schon sich selbst der Beweis ihrer eisernen, unerbittlichen Nothwendigkeit.“ (S. 36).

Was sind „katholische Grundgedanken?“ Offenbar solche, die im Gegensatz zu den übrigen Formen des Christenthums, seiner katholischen Form eigenthümlich sind. Das aber ist nur das Priesterthum, mit Altarsakrament und Messe, mit dem Bischof- und Papstthum als Spitze. Diese „Grundgedanken“ in ihrer „konsequenten und historisch nothwendigen Ausbildung“ führen aber durchaus nicht zum „Ultramontanismus“, sondern in soweit sie thatsächlich heute und schon lange die Angelpunkte und das Mark des unchristlichen Ultramontanismus bilden, und als solche die katholische Religion beherrschen, sind sie eine Mißbildung.

Das Priesterthum, auch mit Altarsakrament und Messe, auch mit hierarchischer Abstufung und Steigerung bis zum Papste, als dem Mittel- und Ausgangspunkte der kirchlichen Einheit, ist begrifflich und war lange Zeit geschichtlich eine streng religiöse, asketisch-mystische, weltflüchtige Einrichtung. Nichts in seinem innern Gehalt drängt es nothwendig ab von dem religiösen Gebiete und hin auf das weltlich-politische.

Der Priester nach religiös-katholischer Auffassung ist wesentlich Seelenhirte, Vermittler zwischen Mensch und Gott, Ausspender himmlischer Gnadenmittel. An dieser seiner Natur wird nichts geändert dadurch, daß der Priester Bischof, Erzbischof, Patriarch und Papst wird. Diese hierarchischen Stufen sind — nach religiöser Auffassung und wie es sein sollte — nur Mittelpunkte immer weiterer religiöser Kreise; Mittelpunkte, in die die konzentrischen Strahlen der

religiösen Lebensäußerungen immer ausgedehnterer Peripherien zusammenfließen, und die umgekehrt in immer weitere Fernen ihren religiösen Einfluß hinausstrahlen. Ihr eigentlicher, berufsmäßiger Wirkungskreis ist stets der innere Mensch, das Herz; ihre Mittel sind geistlich-religiöse Mittel: Sakramente, Predigt, Ritus, Opfer.

Freilich sind Bischof, Erzbischof, Patriarch und Papst auch Organisationszentren, aber einer streng religiösen Organisation. Denn auch Seelenhirten, die gemeinsam, geordnet, nach einheitlichem Plane, eine ihrem Inhalte nach überall und immer gleiche, unveränderte Religion pflegen und verbreiten wollen, bedürfen des organischen Zusammenschlusses, und je zahlreicher sie sind, je weiter sie sich wandernd und predigend auf dem Erdkreis zerstreuen, um so dringender bedürfen sie der Einigung, der Gliederung in Leitende und Geleitete; sie bedürfen des Mittelpunktes, in dem und durch den die Einzelnen in der ausgedehnten Peripherie sich gegenseitig verbunden und geeinigt fühlen.

Auf dieser Grundlage bleibend, diesen Inhalt bewahrend, würde das Priesterthum auch in Jahrhunderte und Jahrtausende langer Entwickelung nie ultramontan, d. h. ein weltlich-politisches Machtsystem werden. Das ultramontane Priesterthum, die ultramontane Hierarchie, oder um die Sache gleich beim richtigen Namen zu nennen, das ultramontane Papstthum — denn der Papst ist die römische Kirche — ist abgefallen von seinem überirdischen, religiösen Berufe, indem es seine wesentlich religiöse Zentralstellung benutzte, um unter dem Deckmantel der Religion und in unchristlicher Verquickung mit ihr eine politische Weltmachtstellung einzunehmen.

15. Daß das katholische Priester- und Papstthum zu solchen außerhalb seines Wesens liegenden Zwecken mißbraucht wurde, und daß dieser Mißbrauch mit einem so riesenhaften Erfolge gekrönt ward, dafür lassen sich viele Gründe anführen.

Der römische Bischof wurde sehr bald, nachdem Rom seinen Kaiser verlor, der angesehenste und mächtigste Mann Westeuropas; zu ihm, dem religiösen Mittelpunkte, blickten die christlich gewordenen Völker auf als zu ihrem Retter und Helfer auch in irdischen, politischen Wirren und Gefahren. Die Schattenhaftigkeit so vieler in Byzanz residirender Kaiser gab der kraftvollen Gestalt des römischen pontifex maximus, der allmählich der größte Grundherr des weströmischen Reiches geworden war, immer stärkeres Relief. Sein Sitz im altkaiserlichen, herrschgewohnten Rom förderte bedeutend die Vorstellung der Massen, daß der römische Bischof nur eine mit religiöser Macht potenzirte Fortsetzung der Kaiser sei. Diese Anschauungen, getragen und gestützt durch geschichtliche Ereignisse, setzten immer tiefer sich fest in Kopf und Herz der Menschen.

So türmte sich — um ein biblisches Bild zu gebrauchen — für den „Statthalter Christi“ der „Berg der Versuchung;“ er wurde hinaufgeführt auf ihn durch ein Zusammentreffen der verschiedensten Umstände; von der Spitze aus wurden ihm gezeigt die Königreiche und Fürstenthümer, die Macht und der Glanz dieser Welt: „Dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest,“ d. h. so du abfällst vom wahren Gottesdienst, der dein ausschließlicher Beruf ist. Und unähnlich Christo, der als Sieger die gleiche Versuchung von sich gewiesen hatte, der herabstieg von dem Berge, wie er hinaufgestiegen war, d. h. als Stifter und Träger einer Religion, die nichts wissen wollte von der weltlichen Welt, von politischer Macht; gänzlich unähnlich, sage ich, diesem erhabenen Vorbilde, erlag der „Statthalter Christi“ der Lockung. Als Besiegter verließ er den Versuchungsberg, und was seit jener Zeit, von jenseits dieses Berges zu uns und der Menschheit kommt, das ist Ultramontanismus

Gerne gestehe ich zu, die Versuchung ging fast über mensch-

liche Kräfte, und das Erliegen des Papstthums ihr gegenüber beweist schlagend, daß der „Statthalter Christi" eben nur ein Mensch ist, daß göttliche Kraft ihm fehlt.

Gerne gestehe ich ferner zu, daß die straffe Organisation, die das katholische Priester- und Papstthum auch als religiöse Einrichtung fast von Anfang an besaß, seiner weltlich-politischen Umbildung großen Vorschub leistete, daß in dieser Organisation, die auf Befehlen und Gehorchen aufgebaut war, eine fortwährende Gefahr, ich möchte sagen die nächste Gelegenheit zu weltlich-politischem Mißbrauch lag. Aber eine „begriffliche und historische Nothwendigkeit" zu dieser verderblichen Ausbildung war nicht vorhanden.

Damit ist auch die Antwort gegeben auf den zweiten der oben angeführten Sätze: „Die Jahrhunderte und nun gar die Jahrtausende irren sich nicht so sehr: eine so große, so alte, so mächtige Thatsache wie die römische Kirche ist schon sich selbst der Beweis ihrer eisernen, unerbittlichen Nothwendigkeit." Sind denn wirklich alle „mächtigen Thatsachen," die Jahrhunderte lang bestehen, „unerbittliche Nothwendigkeiten?" Die Weltreiche des Alterthums waren gewiß „mächtige Thatsachen," Jahrhunderte und fast Jahrtausende alt. „Kann man sie aber „unerbittliche Nothwendigkeiten" nennen? So wenig, scheint mir, wie den Daila Lama mit seiner vielhundertjährigen religiös-politischen Existenz.

Herrschaftsysteme sind die Summe äußerer Macht, großen Geschicks und günstiger Umstände, aber nicht „unerbittliche Nothwendigkeiten." Auch der Ultramontanismus ist ein Herrschaftsystem, aufgebaut auf den gleichen Lebensbedingungen wie die anderen auch.

Freilich, Eins hat er vor Allen voraus, und dies Eine giebt ihm den alle Anderen überdauernden Bestand: die Religion.

Weil er in das religiöse Gewand sich gehüllt

hat und seine Machtmittel ausnahmslos religiös verbrämt, weil er so vom religiösen Sinn und religiösen Herzen der Katholiken Besitz genommen hat, deshalb und nur deshalb ist er ein Methusalem.

16. Delbrück stellt die Frage: „Ist Religon von Kirche, und Kirche von Politik überhaupt abzuscheiden?“ (S. 41.) Er antwortet: „Es ist eine zwar sehr verbreitete, aber sehr oberflächliche Vorstellung, daß das möglich sei. Die Religion ist nicht bloß etwas Subjektives, sondern hat ihre Wurzeln in dem tiefsten menschlichen Gemeingefühl. Die Menschheit schließt sich nicht bloß in dem einen Verband zusammen, den wir Staat nennen, sondern hat zugleich den Trieb auf eine zweite Vereinigung, die in ihrem Wesen grundverschieden ist, die religiöse. In welchem Verhältniß diese beiden geistigen Organismen, Staat und Kirche zu einander stehen, wie sie zusammen, wie sie gegeneinander wirken, darauf beruht, neben dem Gegensatz der Nationen, ganz wesentlich der Fortgang der Weltgeschichte. Ist es wahr, daß die Kirche oder ganz allgemein die religiöse Genossenschaft nicht bloß eine Aeußerung oder ein Bedürfniß des Individuums ist, sondern auf die Allgemeinheit hinstrebt, so ist damit gesagt, daß sie ihrer Natur nach und nothwendig ein politisches Moment in sich schließt.“

Soll ich offen mein Urtheil über diese Auffassungen aussprechen, so halte ich sie für ultramontan, d. h. die Religion, die für untrennbar von Politik erklärt wird, ist die ultramontanisirte christliche Religion. Ich erblicke in dieser Auffassung ein neues, hochbedeutsames Beweismoment dafür, daß es dem Ultramontanismus durch seine tausendjährige, unnatürliche Verbindung mit Religion; durch den Rieseneinfluß, den er auf alle Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, auf Denken und Empfinden des Menschen ausübt, gelungen ist, sowohl den philosophischen Begriff von

Religion überhaupt, als auch den geschichtlich gewordenen Begriff des Christenthums so allgemein und so tiefgreifend zu fälschen, daß selbst Nicht-Ultramontane, Nicht-Katholiken ihren Ausführungen über Religion und Christenthum den ultramontanisirten Religionsbegriff unwillkürlich zu Grunde legen. Allerdings auch das Staatskirchenthum des 17. und 18. Jahrhunderts, das heute noch sein Unwesen treibt, hat reichlichen Antheil an dem Verbrechen, die Religion in unlösliche Verbindung mit der Politik gebracht und so dem Ultramontanismus, wenn auch in scheinbarem Gegensatz zu ihm, Handlangerdienste schlimmster Art geleistet zu haben.

Religion an sich, dem Begriffe nach, ist das Verhältniß des Menschen zu Gott, und zwar des einzelnen Menschen, nicht der Menschheit in Familien oder Staaten gegliedert. Die sozialen und politischen Vereinigungen stehen nur insoweit mit Religion in Beziehung, als die einzelnen Menschen, aus denen Familie und Staat bestehen, religiös werdend, ihre eigenen religiösen Auffassungen als Einzelmenschen einfließen lassen auf die sozialen und politischen Verbände. Diese Organismen selbst haben aber als solche begrifflich nichts mit Religion zu thun.

Religion ist wesentlich ein unorganischer Begriff, etwas Subjektives; allerdings nicht rein subjektiv, denn alle geschichtlichen Religionen haben einen mehr oder weniger objektiven Gehalt. Aber der Subjektivismus in der Religion ist so mächtig, so überwiegend, daß gerade durch ihn der objektive Gehalt auch der am festesten und härtesten krystallisirten Religionen häufig der Zerbröckelung anheimfällt. Die zentrifugalen Kräfte des frei denkenden und frei wollenden Menschen-Ichs übermannen bei weitem die zentripetalen Kräfte der objektivirten, organisirten und systematisirten Religionen.

Wenden wir unsern Blick von der Religion im Allgemeinen zum Christenthum als einer, als der Hauptform

des geschichtlich konkret gewordenen Religionsbegriffes, so finden wir für das Gesagte vollauf Bestätigung.

Das Christenthum des Evangeliums ist zunächst kein Organismus im gebräuchlichen Wortsinne. Es ist gänzlich abgewandt von jeder Einmischung in Irdisch-Politisches. Es ist so sehr eine Religion des Subjektivismus, daß die fort und fort, von seinem Beginne bis zur Stunde entstehenden „Ketzereien", d. h. die *subjektiven Auffassungen des Christenthums*, in ihrer überwiegenden Mehrzahl von tief und echt *religiösen* Kräften veranlaßt und getragen waren. Der Begriff „Kirche", sowohl im evangelischen, und noch mehr im katholischen Sinne, ist nicht aus dem Christenthum heraus geboren, sondern allmählich ins Christenthum hineingetragen worden. Erst durch den realisirten Kirchenbegriff ist das Christenthum als Organismus mit dem Staate in Berührung und Beziehung getreten, und erst hierdurch, also auf einem Irrwege, ist jenes „Verhältniß" zwischen Staat und Kirche entstanden, auf dem, „neben dem Gegensatz der Nationen, ganz wesentlich der Fortgang der Weltgeschichte beruht".

Jawohl, der Fortgang der Weltgeschichte beruht jetzt und schon lange auf dem wechselnden Verhältniß zwischen Staat und Kirche, aber daß dem *leider* so ist, ist nicht eine aus dem Christenthum in seiner wahren Form sich ergebende Folge, sondern ist ein Uebel, das der Ultramontanismus mit sich führt, ein Uebel, dessen „nothwendige" Existenz er Staaten, Völkern und Individuen glaubhaft gemacht hat. Wer Christus, den Aposteln und den Christen der ersten Jahrhunderte gesprochen hätte von einem „Verhältniß von Kirche und Staat", von der Untrennbarkeit der Religion von Politik, würde kaum Verständniß, geschweige denn Anerkennung gefunden haben. Stets würde man ihm als Widerlegung den echten Begriff des Christentums, der seinen objektiven Gehalt zugleich mit seiner subjektiven Bethätigung auf ihren wahrsten,

schönsten Ausdruck gebracht hat, entgegengehalten haben, nämlich die beiden Worte der Schrift: Dies aber ist das ewige Leben (d. h. die Vollendung der Religion), daß sie dich erkennen, den einzigen, wahrhaften Gott, und den, so du gesendet hast, Jesum Christum" (Joh. 17, 3); „Gottseligkeit (Religion) reine und unbefleckte bei Gott und dem Vater ist dies: Heimsuchen Waisen und Wittwen in ihrer Bedrängniß, und unangetastet sich bewahren von dieser Welt" (Jak. 1, 27).

17. Mit dieser antiultramontanen Auffassung der katholischen Religion stimmen durchaus überein die Aussprüche der Päpste und Bischöfe, die ich oben mitgeteilt habe. Damasus, Gelasius, Gregor, Chrysostomus und viele Andere sind unwiderlegliche Zeugen für den Unterschied, ja den Gegensatz zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus.

Solange diese Zeugnisse nicht als unecht und gefälscht beseitigt sind, steht die geschichtliche Thatsache fest, daß Leuchten und Idealgestalten der katholischen Religion, einige ihrer kraftbewußten und kraftausstrahlenden Mittelpunkte, römische Päpste, den Ultramontanismus verworfen haben.

18. So viel zur Vertheidigung der Wirklichkeit des Unterschiedes zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus. Aber auch seine Wichtigkeit muß betont werden.

Zunächst erleichtert die Unterscheidung den Kampf; sie benimmt ihm das Gehässige, das mit einem Kampfe gegen Religion stets verbunden ist. Im Kapitel von der „Bekämpfung des Ultramontanismus" komme ich darauf zurück. Der Ultramontanismus selbst und seine Vertretung: Hierarchie, Zentrum und Presse lassen allerdings den Unterschied nicht gelten; denn Trennung von Religion bedeutet für sie den Tod. Von dieser Seite wird also der Kampf gegen den Ultramontanismus stets als ein Kampf gegen die katholische Religion hingestellt werden. Aber gerade deshalb haben wir die Pflicht,

mit dem allerstärksten Nachdrucke diesen Unterschied immer und immer wieder zu betonen und vor Allem ihm entsprechend zu handeln.

Lernt das religiös-katholische, aber ultramontan verhetzte Volk durch die Erfahrung, daß unsere Kampfweise und unsere Kampfmittel sein religiöses Leben, die tägliche, praktische Ausübung seiner Religion nicht hemmen oder verletzen, so wird, wenn auch langsam, die Erkenntniß bei ihm Platz greifen, daß ein Kampf gegen den Ultramontanismus nicht gleichbedeutend ist mit einem Kampfe gegen die katholische Religion. Und diese Erkenntniß ist der erste Schritt vom Ultramontanismus weg.

19. Ferner, das Element, was die katholische Religion, auch als Religion, so starr und unduldsam macht, so ablehnend gegen jede andere Form des Christenthums, ist der Ultramontanismus. Je mehr er innerhalb der katholischen Religion an Boden verliert, um so schwächer und widerstandsloser wird die katholische Religion selbst. Auch wer sie als Religion bekämpfen will, handelt also am klügsten, wenn er hilft, ihr zunächst das starre, ultramontane Rückgrat auszubrechen. Noch immer hat die Geschichte gezeigt, daß in Zeiten, da der Ultramontanismus schwach war, die katholische Religion sich verhältnißmäßig duldsam erwies. Dann bestand nicht selten ein ideal schönes Verhältniß zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen. Man denke nur an das Ende des vorigen und an die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Solche Zeiten sind aber die geeignetsten für Anbahnung eines dauernden christlich-religiösen Ausgleichs; sie ermöglichen am ehesten, daß echt evangelisches Christenthum Eingang finde auch in katholische Herzen.

Der Ultramontanismus selbst wünscht nichts mehr, als seine Identifizirung mit katholischer Religion; er fürchtet nichts mehr, als des religiösen Gewandes entkleidet zu werden.

Lernen wir doch vom Gegner. Er kennt seine Stärke und seine Schwäche jedenfalls am besten.

Der Weg, der allein zu greifbaren Erfolgen führen wird, ist der Weg der Unterscheidung zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus. Jeder andere Weg ist ein Irrweg. Das lehrt uns die Geschichte des tausendjährigen kirchenpolitischen Kampfes.

---

Zweites Kapitel.

# Das Wesen des Ultramontanismus.

1. Unsere Begriffbestimmung des Ultramontanismus lautet: Er ist ein weltlich-politisches System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion, weltlich-politische Herrschafts- und Machtbestrebungen verfolgt; das dem geistlichen Haupte der katholischen Religion, dem Papste, die Stellung eines politischen Großkönigs zuspricht.

Diese Begriffbestimmung gilt es zu rechtfertigen.

Wenn wir das Wort „Ultramontanismus" aussprechen, so stellt sich vor unser geistiges Auge der ganze Riesenorganismus der römischen Kirche. Weltumspannend, weitverzweigt, vielgestaltet steht er vor uns. Ihn nach allen seinen Einzelheiten hin zu untersuchen, würde für unseren Zweck zu weit führen. Beschränkung ist geboten, und die Beschränkung wird durch das Wesen des Ultramontanismus selbst, ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit, an die Hand gegeben.

2. Der Ultramontanismus ist nämlich verkörpert, hat, wie ultramontane Schriftsteller sich ausdrücken „Fleisch angenommen" in einer Person: dem römischen Papste. Er ist die gegenwärtige römische Kirche. Pius IX. sprach einst das große

Wort: La tradizione son' io, d. h. richtig übersetzt: Der Ultramontanismus bin ich!

Darüber besteht denn auch auf ultramontaner Seite kein Zweifel: „Die lehramtliche und jurisdiktionelle Autorität der Kirche wird zusammengefaßt und konzentrirt im römischen Pontifex .... Von seinem Stuhle sprühet aus das Licht, das sich zerstreut und verbreitet, um das Universum zu erleuchten .... Sein Thron erhebt sich über alle Throne der untergeordneten Prälaten und von der Tiara, mit der seine Schläfen umgeben sind, gehen die Strahlen aus, durch die die Infuln aller Bischöfe der Welt funkeln". So charakterisirt eine ultramontane Autorität der Gegenwart, der Jesuit Liberatore, die Stellung des Papstes (La chiesa e lo Stato. Napoli 1871. pp. 401. 402. 403).

Selbst Gotteslästerungen scheut man nicht, um den Papst zu erheben. Ein hervorragender Schriftsteller des Mittelalters schreibt: „Glauben, daß unser Herr und Gott der Papst, nicht hätte bestimmen können: wie er bestimmt hat, ist häretisch: credere, Dominum Deum nostrum Papam non potuisse statuere, prout statuit, haereticum est" (Zenzelinus, gloss. ad. Extravag. Joh. XXII, tit. 14, c. 4 in fine).

Auch das 19. Jahrhundert theilt diese Anschauungen.

Der Kardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux nennt im Jahre 1866 in einem amtlichen Schreiben den Papst: „die lebendige Fleischwerdung der Autorität Christi: l'incarnation vivante de l'autorité du Christ" (Friedrich, Geschichte des vat. Konzils I, 499). Der ultramontane Schriftsteller L. Veuillot schreibt über den Papst: „Der Papst ist durch Christus gemacht worden zum absoluten Herrscher der Gewissen und der Szepter; er ist der König der Könige, der für das Geistliche und Weltliche dekretirt, und seine Erlasse sind göttlich, unwandelbar, ewig. Außer dem Bereiche der Erlasse des Papst-Königs giebt es nichts Gutes. Es giebt

keine Zeit, keine Gesellschaft, keinen Menschen, von denen die Gläubigen Jesu Christi, wenn sie es können, nicht irgend eine Form des Gehorsams gegen die Erlasse des Papst-Königs verlangen müssen." Er redet den Papst an wie Gott: „Ich glaube an dich, ich bete dich an: je te crois, je' t'adore" (Illusion libérale, p. 36—38). Die Civiltà cattolica erklärt: „Wenn der Papst denkt, ist es Gott, der in ihm denkt: quando egli medita, è Dio che pensa in lui (1868, III 259 sqq.) Der englische Oratorianer Faber, der einflußreichste Ultramontane seines Heimathlandes, befürwortet sogar die Einführung einer „Andacht zum Papst," die er also begründet: „Der souveräne Pontifex ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns. Er ist der sichtbare Schatten, der vom unsichtbaren Haupte der Kirche im heiligsten Altarsakramente ausgeht. Der Papst ist für uns, in unserm Gesammtverhalten, was das h. Altarsakrament für unsere Anbetungen ist. Man würde ebensogut den Versuch machen können, ohne die Andacht zur h. Jungfrau ein guter Christ zu sein, als ohne die Andacht zum Papste. Die Andacht zum Papste ist ein wesentlicher Theil der christlichen Frömmigkeit, ein nothwendiges Element aller christlichen Heiligkeit (Rinovamento 1871, II, 39 sqq. bei Friedrich, a. a. O. I, 503). Dieser Anregung folgend, verbreitete der „päpstliche Verleger" Ch. Letaille zu Paris Bilder, die den Papst auf einem Altare, rechts und links Leuchter mit brennenden Kerzen darstellten und die die Unterschrift trugen: „Wir beten Jesus Christus im heiligsten Sakrament an; wir hören ihn in dem Papste. Der Papst ist die fühlbare (sensible)) Gegenwart Jesu Christi unter uns. Wie sein göttlicher Meister, ist auch er nothwendig König, Pontifex und Hostie." Dies gotteslästerliche Bild wurde auf der vom Papste selbst veranstalteten „christlichen Kunstausstellung" während des vatikanischen Konzils massenhaft

verkauft (Friedrich, a. a. O. I, 503). Andere gehen noch weiter; sie ersetzen in alten Kirchenhymnen den Namen Gottes durch den Namen des Papstes: „Dem Papst-Könige: „„Vater der Armen, Geber der Gaben, Licht der Herzen, Sende vom Himmel deines Lichtes Strahl““ (Veuillot, Rome II, 578). Es sind dies Worte aus dem ehrwürdigen Hymnus: Veni Creator Spiritus: Komm' Schöpfer, Geist. „Der Welt zähe Kraft, Pius, der du unbeweglich in dir selbst ruhst, sende Lebensworte, die herrschen sollen über die Lämmer, die Schafe, die Welt.“ (Der lateinische Urtext lautet: Rerum Deus, tenax vigor, immotus in te permanens, da verba vitae, quae regnant, agnos, oves et saeculum).

Derartige Gotteslästerungen sind übrigens nicht verwunderlich, da der Papst selbst gotteslästerlich (mit Absicht wiederhole ich das Wort so oft) den Ausspruch Christi auf sich selbst bezieht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Pius IX in einer Ansprache aus dem Jahre 1866; Observateur cath. 1866, p. 357).

Die Stellung des Papstes, des ultramontanen „Gottes“ oder „Vize-Gottes,“ wie er auch genannt wird, ist es also, die wir fast ausschließlich ins Auge zu fassen haben.

Alles, was die ultramontan-kanonistische Wissenschaft über die Machtstellung der „Kirche,“ über ihre weltlich-politische Oberherrlichkeit lehrt, bezieht sich unmittelbar auf den Papst.

Das Vatikanische Konzil (1870), die Zusammenfassung und Krönung des Ultramontanismus, hat die zentrale und überragende Stellung des Papstthums in folgenden Worten zur „Glaubenslehre“ erhoben: „Wir lehren und erklären, daß nach der Anordnung des Herrn die Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes eine unmittelbare ist, der gegenüber die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Ranges, sowohl jeder Einzelne für sich, wie Alle insgesammt, die Pflicht hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsames haben,

nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen der Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche".

## 1. Die päpstliche Gewalt im Allgemeinen:

3. Der Werde-Gang des Ultramontanismus ist, wie schon hervorgehoben wurde, ein allmählicher. Er läßt sich vergleichen mit dem Entstehen des Papstthums überhaupt.

Denn auch die religiöse Vollgewalt des Papstes hat ihre Entwickelung. Von den römischen Bischöfen Viktor I. und Stephan I. bis zum Papste Nikolaus I. ist ein langer und vielfach verschlungener Weg. Noch länger, noch gewundener ist die Bahn des ultramontanen, d. h. weltlich-politischen Papstthumes.

Auf scheinbar religiöser Grundlage, d. h. auf dem Mißbrauch und der Verzerrung religiöser Anschauungen und biblischer Aussprüche thürmte sich allmählich der unreligiöse Bau.

Doch nie wäre er vollendet worden, wenn nicht Reichthum und materielle Macht Bausteine und Kitt geliefert hätten.

Roms Bischof wurde der reichste und mächtigste Großgrundbesitzer Italiens. Der „Stellvertreter" dessen, der „nicht hatte, wohin er sein Haupt legen konnte," der „Nachfolger Petri", dem von Christus die Weisung ertheilt worden war: „Nehmet nicht zu eigen Gold, noch auch Silber, noch auch Kupfer in euere Gürtel; nicht eine Tasche auf den Weg, noch auch zwei Röcke, nicht Schuhe und nicht Stab" (Matth. 10, 9. 10; Mark. 6, 8. 9; Luk. 9, 2. 3), gelangte in den Besitz ungeheurer Mittel; Hunderttausende wurden von ihm, als ihrem Grundherrn, abhängig.

Es fällt mir nicht ein, für das religiöse Haupt der riesengroß gewordenen Christengemeinde die gleiche Aermlichkeit und Dürftigkeit des Aeußern zu verlangen, wie Christus

sie durch sein Beispiel gelehrt und seinen Jüngern anempfohlen hat. Ein über den Erdkreis sich ausbreitender Organismus — dieser Organismus lag allerdings nicht in Christi Absicht — bedarf anderer Mittel als ein Häuflein Menschen im Ländchen Palästina; und eine Persönlichkeit, die leitend im Mittelpunkt des Organismus steht, kann nicht „ohne Schuhe und Stab“ und „ohne Kupfer im Gürtel“ ihres Amtes walten.

Noch weniger will ich behaupten, was an Reichthum und Macht den römischen Bischöfen zugewachsen ist, sei unrecht erworbenes Gut. Im Gegentheil, wenig Besitz hat es in der Welt gegeben, der so gute, weltlich-juristische Rechtstitel besaß, als das Geld und Gut des päpstlichen Rom.

Nur zweierlei behaupte ich: Erstens, das Uebermaß von materieller Fülle, das im Laufe der Zeit dem Papste zufloß, hätte von ihm, als dem „Statthalter Christi“ zurückgewiesen werden müssen; die als nothwendige Folge großer Reichthümer sich entfaltende äußere Pracht und irdischer Glanz sind unchristlich.

Zweitens, auf dieser unchristlichen Grundlage, die das Haupt einer Religion zu einem Großen der Welt machte, baute sich naturgemäß der weltlich-politische Ultramontanismus auf. Der schon durch seine religiöse Stellung einflußreichste Mann der Christenheit, wurde es durch Besitz und materielle Macht auch auf irdisch-weltlichem Gebiete.

So vollzog sich die Verquickung von Religion mit Weltlich-Politischem: die Grundlage war geschaffen für den Ultramontanismus. Vollendet wurde der unchristliche Bau, als der Bischof von Rom Herr des „Kirchenstaates“ wurde und in die Reihen der weltlichen Fürsten eintrat. Das, wovor noch Papst Gelasius I. nachdrücklich warnte, was er, unter Hinweis auf die alt-römischen Kaiser als „teuflische Verirrung“ bezeichnet hatte: die Vereinigung der priesterlichen und königlichen Würde in einer Person, war damit geschehen (vgl. S. 42).

4. Von da an ging es mit der weltlichen Machtentfaltung der Päpste in Riesenschritten aufwärts, aber ebenso gewaltig abwärts mit der Christlichkeit des Papst-Königs.

Die katholische Kirche wurde ein Weltstaat.

„Mit der Fürstenstellung ihres Hauptes, mit den Rechten und Pflichten, die ihm dadurch zukamen, vor Allem mit dem naturgemäß immer weiter um sich greifenden Interesse an weltlichem Getriebe, politischem Einfluß und fürstlicher Machtstellung, wandelte sich langsam aber stetig der Charakter des Papstthums und damit der Kirche.

„Die ungeheure geistliche Macht, die dem römischen Bischof innewohnte, begann Stützpunkt und Vorspann zu werden für rein irdisch-weltliche Bestrebungen, und umgekehrt die weltliche Machtstellung mit ihrem Beiwerk von Prunk, Politik, Geldwirthschaft, Kriegen und diplomatischen Ränken modelte den Geist des Kirchenregiments. Die verderblichen Theorien von der Oberhoheit des Papstes über alle Könige, von seinem Einspruchsrecht in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten, Theorien, an die früher Niemand gedacht hatte, wucherten in der Atmosphäre des Kirchenstaats üppig auf.

„Das zum weltlichen Fürstensitz mit weltlichen Interessen herabgesunkene Rom strömte diese seine Verweltlichung in die ganze Christenheit aus. Die Mißwirthschaft der geistlichen Fürstenthümer, des simonistischen Schachers mit Pfründen, Abteien und Bisthümern, all dies, an dem die Christenheit wie an einem Krebsschaden Jahrhunderte lang gekrankt hat und in seinen Folgen noch krankt, wäre ohne das Vorbild des Kirchenstaats, der selbst nur zu oft Gegenstand wüster und gewissenloser Parteikämpfe von Seiten päpstlicher Prätendenten war, nie gezeitigt worden.“ (Meine Schrtft: die römische Frage.)

5. Wie richtig es ist, die weltlich-irdische Macht der Päpste als den Ausgangspunlt ihrer hierokratischen Anmaßungen zu bezeichnen, lehren uns die Päpste selbst.

Innocenz III. (Sermo de s. Sylvestro, Opp. Venet. 1550. 1, 97), Gregor IX. (Raynaldus Annal. ad ann. 1236, n. 24), und Innocenz IV. (Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 4, 120), berufen sich für ihre Machtansprüche ausdrücklich auf die „Konstantinische Schenkung“, also auf jene Fälschung, wodurch Kaiser Konstantin dem Papst Sylvester einen großen Theil des weströmischen Reiches geschenkt haben sollte. Auf Grund dieser Fälschung beansprucht Pabst Urban II. Korsika als Eigenthum (Ughelli, Italia sacra ed. Venet. 1717, 1, 755), verschenkt Hadrian IV. Irland an England.

Wie richtig es ferner ist, in der weltlich-irdischen Macht der Päpste das größte Unglück der Christenheit, die Quelle des immerwährenden Streites zwischen Staat und Kirche zu sehen, wird ergreifend ausgesprochen durch zwei Stimmen des gläubig-religiösen Mittelalters.

Hartmann von der Aue schreibt über die eben erwähnte „Konstantinische Schenkung“: „Do gab der keiser Konstantin uf sine keiserliche Gewalt sente Silvestro und vil vor sine fuze und nam di kronen des riches von sinen fuzen und enduchte sich nit wirdig sin si zu nemen von den henden und erloubite den bebisten und den bischoven und den priesteren gut zu habene. Do wart eine stimme gehoret über alles Rome, die sprach: hute ist die galle und die vergift gegozzen in die heiligen kristenheit. Und wizzet, das diz ist noch ein wurzeln und ein grundfestene alles krieges zwischen den bebisten und den keisern“ (Hartmann v. d. Aue, Armer Heinrich, her. v. Wackernagel, S. 86). Dante beklagt die gleiche Schenkung (Hölle XIX, 115 ff.):

„O Konstantin! wie großen Uebels Mutter
War — nicht Deine Taufe — nein, jene Mitgift,
Die Du verliehen dem ersten reichen Vater“.

6. Auch das darf bei Beurtheilung der Grundlagen des Ultramontanismus nicht übersehen werden: er ruht, abgesehen

von der Unhaltbarkeit seines religiösen Untergrundes, wesentlich auf geschichtlichen Fälschungen.

Schon das fünfte und sechste Jahrhundert ist reich an Fälschungen, die, wie Kardinal Hergenröther eingestehen muß, „einigermaßen als zur Erhöhung der Papstgewalt abgefaßt bezeichnet werden können“ (Anti-Janus, S. 95). Die fabelhafte Geschichte der Bekehrung und Taufe des Kaiser Konstantin durch Papst Sylvester, die bis zur heutigen Stunde im amtlichen Gebetbuche der römischen Kirche, im Breviarium Romanum ihr lügenhaftes Dasein behauptet; die Akten der Synode von Sinuessa, das Constitutum Sylvestri und so viele andere römische Erdichtungen wurden in die Christenheit eingeschmuggelt und erlangten das unbestrittenste Ansehen. Sie waren Wegebereiter zunächst für die „Schenkung Konstantins.“

Diese „Schenkung“ ist im 8. Jahrhundert verfertigt worden. Nach ihr hat Kaiser Konstantin, aus Dankbarkeit für seine Heilung vom Aussatz, Rom, Italien und die weströmischen Provinzen dem Papste geschenkt. Konstantin erzählt selbst, er habe das Pferd des Papstes, aus Ehrfurcht vor diesem, am Zügel geführt. Vom ersten bis zum letzten Wort ist Alles in dieser „Schenkung“ Unwahrheit; aber ihre ungeheure Wirkung hat sie gehabt. Auf ihr fußen die päpstlichen Ansprüche von Weltherrschaft und Oberhoheit über Fürsten. Das tritt wiederholt und deutlich in dem Briefwechsel der Päpste mit den Karolingern hervor; sie berufen sich Pippin und Karl gegenüber ausdrücklich auf das Verhalten und die Schenkung Konstantins.

Ganz den gleichen Zwecken wie die „Schenkung“ diente „der Brief des heiligen Petrus“ an die Frankenkönige, „seine Adoptivsöhne“ (Jaffé, Carolina ep. 10 p. 55).

Hatten derartige Fälschungen Glauben gefunden und Erfolg gehabt, so durfte man mehr wagen: die Pseudo-Isidorischen Dekretalen wurden im 9. Jahrh. in Umlauf gesetzt.

„Etwa hundert angebliche Dekretalen der ältesten Päpste wurden damals erdichtet, wurden begierig sofort in Rom von dem Papste Nikolaus I. (858—867) ergriffen und als echte Dokumente den neuen, von ihm und seinen Nachfolgern erhobenen Ansprüchen zu Grunde gelegt. Der nächste Zweck der Erdichtung war allerdings nur Sicherstellung der Bischöfe gegen ihre Metropoliten. Dieser Zweck sollte aber erreicht werden durch eine solche Steigerung und Erweiterung der päpstlichen Gewalt, daß die Kirche nothwendig die Gestalt einer der absoluten Willkürherrschaft eines Einzigen unterworfenen Monarchie annehmen mußte.“ (Döllinger, das Papstthum. Herausg. v. Friedrich, S. 36).

Niemals wäre es dem Papstthume gelungen, seine weltliche Machtstellung zu erobern, wenn es ihm nicht gelungen wäre, die beiden großartigsten Fälschungen, die die Geschichte kennt, mit dem Stempel der Echtheit zu versehen, und theoretisch und praktisch zur Anerkennung zu bringen: die „Schenkung Konstantins“ und die „Dekretalen Pseudo-Isidors.“

Eine vernichtende Ironie liegt in der Thatsache, daß das Papstthum, das sich hinstellt als Hort der Wahrheit und Gerechtigkeit, mehr als irgend ein anderes System aufgebaut ist auf Lüge und Betrug.

7. Die weltlich-politische Vollgewalt des Papstes tritt uns zum ersten Male dogmatisch entgegen im Pontifikate Bonifaz' VIII. (1294—1303). Seine Lehre über die Stellung des Papstes in der Welt ist selbstverständlich nur der Endpunkt einer langen Entwickelung; die Entwickelung lassen wir bei Seite und bleiben beim Ergebniß.

Die Aeußerungen dieses Papstes führe ich der zeitlichen Reihenfolge nach wörtlich an: „Der apostolische Stuhl von Gott über Könige und Reiche gesetzt, daß er ausreiße und zerstöre, baue und pflanze, hat die Oberherrschaft über das ganze Haus des Herrn (die Erde) und alle seine Besitzungen.

Jeder Mensch ist ihm unterthan; durch ihn befehlen die Fürsten, herrschen die Mächtigen und geben Gesetze die Gesetzgeber. Der apostolische Stuhl hat die römische Kaiserwürde auf Deutschland übertragen; er hat einigen Deutschen Fürsten (den Kurfürsten) das Recht verliehen, den römischen König zu wählen, und was immer an Ehre, Ansehen, Würde das Deutsche Reich besitzt, ist ihm zugeflossen von der Gnade und Güte dieses heil. Stuhles. Von ihm haben die zeitweiligen Kaiser ihr Schwert erhalten" (Schreiben an den Herzog von Sachsen aus dem Jahre 1300; bei Kopp, König Adolf und seine Zeit, Berlin 1862, S. 313).

„Gott hat uns über die Könige und Reiche gesetzt, um in seinem Namen und in seiner Lehre auszureißen, zu zerstören, zu zerstreuen, zu entfernen. Deshalb lasse Dir von Niemand einreden, Du habest keinen Obern, und seiest dem höchsten Hierarchen der kirchlichen Hierarchie (dem Papste) nicht untergeben" (Schreiben an Philipp den Schönen von Frankreich vom 5. Dezember 1301).

Diese Lehre dogmatisirte Bonifaz in der Bulle Unam sanctam vom November 1302: „Durch die evangelischen Worte werden wir belehrt, daß in der Kirche und in der Gewalt des Petrus zwei Schwerter sind, das geistliche und das weltliche. Denn als die Apostel sagten: Siehe zwei Schwerter sind hier, so antwortete der Herr nicht: das ist zu viel, sondern: es ist genug. Sicher achtet derjenige, der leugnet, daß das weltliche Schwert in der Gewalt des Petrus sei, wenig auf das Wort des Herrn: Stecke Dein Schwert in die Scheide. Beide Schwerter sind also in der Gewalt der Kirche, das geistliche und das weltliche. Aber dieses ist für die Kirche, jenes von der Kirche gezückt; dieses von der Hand des Priesters, jenes von der Hand der Könige und Fürsten, aber nach dem Willen des Priesters und so lange er es duldet.

Es muß aber ein Schwert unter dem andern stehen und die zeitliche Auktorität der geistlichen Gewalt unterworfen sein, denn der Apostel sagt, es giebt keine Gewalt, die nicht von Gott ist, die aber bestehen, sind von Gott geordnet; sie wären aber nicht geordnet, wenn nicht ein Schwert unter dem andern wäre und das niedere durch das andere (höhere) nach Oben gezogen würde. Wie die Wahrheit bezeugt, hat die geistliche Gewalt die weltliche einzusetzen und zu richten, wenn sie nicht gut ist. Weicht daher die irdische Gewalt vom rechten Wege ab, so wird sie von der geistlichen Gewalt gerichtet."

8. Wenige Monate vorher hatte der Kardinal-Bischof von Porto, in Gegenwart des Papstes und der französischen Gesandten, in einem Konsistorium die in der Bulle dogmatisirte päpstliche Weltherrschaft mit folgenden Sätzen begründet: „Niemand darf bezweifeln, daß der Papst auch über das Zeitliche zu richten habe. Es steht geschrieben: „„Gott schuf zwei Lichter, ein größeres und ein kleineres."" Damit sind die beiden Jurisdiktionen bezeichnet. Die geistliche Jurisdiktion hat der Papst. Die weltliche Jurisdiktion haben die Kaiser und Könige; aber dem Papste steht zu, über alles Zeitliche, so weit Sünde im Spiel ist, zu richten. Von rechtswegen (de jure) steht die weltliche Jurisdiktion dem Papste zu, als Stellvertreter Christi und Petri. Wer dies leugnet, verstößt gegen den Glaubensartikel, daß Christus die Lebendigen und die Todten richte" (Martens, a. a. O. S. 37).

Also Papst und Kardinal verkünden die weltliche Oberherrschaft des „Stellvertreters Christi" als biblische Lehre, als Glaubensartikel!

9. Wir müssen bei der biblischen Begründung verweilen; sie ist für das Wesen des Ultramontanismus zu charakteristisch.

Zunächst beweist sie, daß der Ultramontanismus seine unchristlichen Ansprüche wirklich mit Religion verquickt

und sie unter dem Deckmantel des Wortes Gottes in die Welt setzt.

Dann tritt handgreiflich die gewissenlose Leichtfertigkeit hervor, mit der Worte der Schrift ihres wahren Sinnes entkleidet und bis zur Unnatur verzerrt werden, nur um für päpstliche Anmaßungen „Beweise“ zu liefern.

Kann man sich eine größere Vergewaltigung der Schrift denken, als den Vorgang mit den beiden Schwertern bei der Gefangennehmung Christi auf die weltliche Oberherrschaft der Päpste zu beziehen, selbst unter der Voraussetzung, der Papst sei der Nachfolger Petri!? Giebt es ärgere Sophistik, als die in der Beweisführung liegt: weil Christus bei Vorzeigung der zwei Schwerter gesagt habe, es ist genug, und nicht, es ist zu viel, deshalb habe er dem Petrus den Besitz beider Schwerter, d. h. der geistlichen und weltlichen Gewalt zugesprochen?!

Um die Unnatur dieser Art von Schriftauslegung fühlbar zu machen, genügt es, die betreffenden Worte des Evangeliums anzuführen (Matth. 26, 51. 52; Mark. 14, 47; Luk. 22, 38. 50. 51; Joh. 18, 10. 11): „Sie aber sprachen: Herr, siehe zwei Schwerter sind da. Er aber sprach zu ihnen: genug ist es. Bringe Dein Schwert wieder an seinen Ort. Denn Alle, die ein Schwert ergreifen, durch's Schwert werden sie untergehen.“ Daß es sich in diesem Abschnitt nur um die Vertheidigung Christi mittels zweier Schwerter von Stahl oder Eisen handelt, ist selbstredend. Die beiden Schwerter werden nun plötzlich durch päpstliche Auslegung zu Symbolen der höchsten Gewalten auf Erden, der geistlichen und weltlichen! Christus soll diese „Schwerter“ durch sein Wort: „genug (aber nicht zuviel) ist es“, dem Petrus und seinen Nachfolgern zugesprochen haben! Es giebt keinen Ausdruck, der stark genug ist, solche Schriftvergewaltigung zu brandmarken. Die schon genannten katholisch-religiösen Schriftausleger schreiben zu der

Stelle: „genug ist es": „Seinerseits schließt der Erlöser die Erörterung mit kurzem, schmerzbewegtem Worte ab. Seine Jünger müssen erfahren, daß ihr Meister freiwillig in sein Leiden geht und daß er keiner weltlich-irdischen Schwertgewalt für sich begehrt und bedarf" (Loch und Reischl, die h. h. Schriften des N. T. I, 297, Regensburg 1885).

Wollen wir aber die päpstlich-ultramontane Schriftverdrehung gelten lassen, wie steht es dann mit den anderen Worten Christi: „Alle, die ein Schwert ergreifen, werden durch das Schwert untergehen?" Das muß sich doch auch auf das ultramontane Papstthum beziehen, das ja beide Schwerter ergriffen hat.

Und erst die alt-testamentliche Exegese! Die Worte aus dem Schöpfungsberichte: Gott schuf zwei Lichter, ein größeres und ein kleineres, sollen „die beiden Jurisdiktionen" bezeichnen! Jedes Wort darüber wäre ein verlorenes. Ultramontane Schriftsteller sind anderer Ansicht, sie stellen lange Berechnungen darüber auf, wie vielmal größer die Sonne als der Mond sei (großes und kleines Licht) und bestimmen mathematisch genau bis zu Bruchtheilen herab, wieviel Mal erhabener also der Papst über den Kaiser sei. Selbst das kanonische Recht stellt solche Rechnungen auf: „Da die Erde siebenmal größer ist, als der Mond, die Sonne aber achtmal größer ist, als die Erde, so folgt, daß die päpstliche Würde vierzigmal sieben größer ist, als die königliche (c. 6 X de M(ajoritate) es O(bedientia) 1, 33). Wahrlich, der Hochmuth des Papstthums hat sich mit dem Aberwitz gepaart.

Allerdings trägt Bonifaz VIII. nicht die ausschließliche Verantwortung weder für solche Schriftauslegung noch für die Ansprüche selbst. Er hatte seine Vorgänger.

Der ungeheuerliche Satz Bonifaz': „Der römische Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust. Romanus pontifex jura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere" (Sext.

c. 1 de const. 1, 2), der ins kanonische Recht Aufnahme gefunden hat, ist ebenso wie die Bulle Unam sanctam nur die Fortentwicklung schon früher ausgesprochener Anmaßungen. Bonifaz VIII. folgt nur einem Innocenz III., der von Christus sagt, er habe dem Petrus d. h. dem jeweiligen Papste „nicht nur die Kirche, sondern die Herrschaft über die ganze Welt übergeben“ (Innoc. III. l. 2, 209 ad Patr. Constant.)

Aber Bonifaz ist der erste, der die weltlich-politischen Ansprüche des Papstes in einer, wie man heute sagt, Kathedral-Entscheidung, mit dem vollen päpstlichen Ansehen umkleidet: „Wir erklären, sprechen aus, definiren und verkünden, daß es für jegliche „menschliche Kreatur“ um das Heil zu erlangen nothwendig ist, dem römischen Papste unterworfen zu sein.“ So schließt die Bulle Unam sanctam, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schlußworte, die nach allgemeiner katholischer Auffassung eine Glaubenswahrheit enthalten, nicht nur die Unterordnung jedes Menschen unter den Papst in religiöser Beziehung aussprechen, sondern daß sie vorzugsweise die Abhängigkeit der weltlichen Obrigkeit vom römischen Bischof in weltlich-irdischen Dingen verkünden. (Vglch. Berchthold, die Bulle Unam sanctam).

Mit vollem Rechte schreibt deshalb Bischof Hefele mit Bezug auf die Lehren Bonifaz VIII.: „Wer das Recht besitzt, in einem Reiche zu ordnen, auszureißen, zu bauen und für gute Verwaltung zu sorgen, ist der wirkliche Obere desselben“ (Konziliengeschichte VI, 299).

10. Außer Innocenz III. (1198—1216) sind es hauptsächlich Bernhard von Clairvaux (1051—1153) und die Päpste Gregor IX. (1227—1241) — der Schöpfer des kanonischen Rechtes — und Innocenz IV. (1243—1254), die die „biblische Schwerter-Theorie“ und ähnliche „schriftgemäße“ Lehren über die päpstliche Gewalt einführten und zur Anerkennung brachten.

Doppelt lehrreich sind die Aeußerungen dieser Päpste, weil sich in ihnen zeigt, bis zu welcher Höhe das ultramontane Papstthum schon damals seinen Bau aufgeführt hatte und zwar auf dem Grunde der oben besprochenen Fälschungen.

Gregor IX. behauptet rundweg: „der Papst besitze auf der ganzen Welt die Herrschaft über Dinge und Personen“: in universo mundo rerum obtinet et corporum principatum (Huillard - Bréholles, Cod. dipl. Frid. II, IV, 921). Innocenz IV. führt seinen Anspruch, weltlich = politischer Oberherr zu sein, auf die durch Christus dem Petrus verliehenen zwei Schlüssel (ein Gegenstück zu den zwei Schwertern) zurück: „Jene täuschen sich, die glauben, Konstantin habe zuerst dem Papste weltliche Macht verliehen (die konstantinische Schenkungs-Fälschung). Diese Macht wurde ihm unmittelbar von Christus gegeben. Christus hat dem Petrus und seinen Nachfolgern die Zügel der irdischen und himmlischen Gewalt gegeben, was deutlich durch die Mehrzahl der Schlüssel ausgedrückt ist“ (Codex epist. Vatic. vgl. Raumer, Gscht. der Hohenstaufen, IV., 120). Und er wiederholt diese Auffassung: „Unwissend sind, die glauben, der päpstliche Stuhl habe die weltliche Herrschaft zuerst von Konstantin erhalten. Christus der Herr hat im päpstlichen Stuhle nicht nur die hohepriesterliche sondern auch die königliche Alleinherrschaft (regalem monarchatum) begründet“ (Potth. 11848; Höfler, Albert von Beham S. 88). Welche Wandelung seit Gelasius I. (oben S. 42)! Was dieser Papst noch als „teuflisch“ verwarf, lehrt Innocenz IV. als von Christus stammend!

11. Man hört nun oft, bei Erwähnung der Bulle Unam sanctam und der anderen aufgeführten Kundgebungen aus dem Mittelalter die Einrede: Warum die alten Geschichten wieder vorbringen? Das war vor vielen Jahrhunderten so, aber es ist längst veraltet.

In solchen Worten offenbart sich große Oberflächlichkeit und mangelnde Kenntniß des Wesens und der Geschichte des Ultramontanismus. Das ist, wenn ich so sagen darf, gerade das Große an ihm. Kein Jota seiner Lehre und Ansprüche giebt der Ultramontanismus jemals auf. Er stellt sie zurück, wenn Stimmung und Verhältnisse für sie nicht günstig sind — „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse“ (temporum ratione habita) lautet der offizielle Ausdruck der Kurie; aber scheint ihm der günstige Augenblick gekommen, glaubt er die Macht zu haben, sie durchzusetzen, dann zeigt es sich, daß es im Ultramontanismus nichts „Veraltetes“ und nichts „Mittelalterliches“ giebt, sondern nur eine einzige, ewig neue, ewig frische Lehre, gleichviel ob ein Gregor VII., Bonifaz VIII., Sixtus V. oder ein Pius IX. und Leo XIII. ihr Träger und Verkünder ist.

Diese wichtige, viel zu wenig beachtete Wahrheit, daß es nur einen Papst, den ultramontanen, und nicht etwa einen mittelalterlichen und einen andern modernen giebt, werden wir noch mehr kennen lernen. Hier, bei der Bulle Unam sanctam, mußte im Allgemeinen daran erinnert werden.

12. Der Geist dieser Bulle ist auch heute noch lebendig. Und zwar nicht nur bei den anerkannten Vertretern ultramontaner Lehren und Forderungen, die ich gleich anführen werde, sondern beim gegenwärtigen Papste Leo XIII. selbst. Seine „unfehlbare“ Lehre über das Verhältniß von Staat und Kirche ist die gleiche wie die Bonifaz' VIII.

In der Enzyklika Diuturnum illud vom 29. Juni 1881 schreibt er: „Als aber die bürgerliche Gesellschaft gleichsam aus den Ruinen des Römerreiches sich erhob und zur Hoffnung christlicher Größe wieder auflebte, da gaben die römischen Päpste durch Schöpfung des heiligen römischen Reiches der politischen Gewalt eine ganz besondere Weihe.“ Daß diese päpstlichen Worte eine grobe geschichtliche

Unwahrheit enthalten, berührt uns hier weiter nicht. Sie besagen aber, und darauf kommt es an, das Gleiche, wie die 581 Jahre früher geschriebenen Sätze Bonifaz' VIII: „Der römische Stuhl hat die Kaiserwürde auf Deutschland übertragen, er hat einigen deutschen Fürsten das Recht verliehen, den römischen König zu wählen, und was immer an Ansehen, Ehre, Würde das deutsche Reich besitzt, ist ihm zugeflossen von der Gnade und Güte dieses heil. Stuhles".

Bonifaz VIII. oder Leo XIII., dreizehntes oder neunzehntes Jahrhundert: der Ultramontanismus bleibt sich gleich.

13. Nicht anders reden natürlich die hervorragenden Wortführer des Ultramontanismus.

„Die Bulle Unam sanctam, schreibt der Jesuit Liberatore (Kirche und Staat, 1871) ist offenbar dogmatische sei es, daß man auf den in ihr behandelten Gegenstand, sei es, daß man auf die Autorität sieht, von der sie ausgegangen ist. Der Papst spricht darin zur ganzen Kirche und giebt Anweisungen über sehr wichtige Lehrgegenstände, wozu das Verhältniß zwischen Staat und Kirche sicherlich gehört. Was die Autorität (der Bulle) ferner angeht, so hat sie nicht nur die von Bonifaz VIII., die allein genügen würde, sondern auch die Leo's X., der sie in einer andern Bulle bestätigte, und die Gutheißung des fünften allgemeinen Laterankonzils. Sollte eine Bulle, die von zwei Päpsten bestätigt, von einem ökumenischen Konzil gutgeheißen ist, und die eine Glaubensentscheidung enthält, nicht dogmatisch sein?! Diese Autorität (der Bulle) ist entscheidend; kein aufrichtiger Katholik kann sie zurückweisen" (S. 19. 20. 21). Der Jesuit Palmieri schreibt in seinem 1891 (2. Auflg.) erschienenen Werke: „Vom römischen Papste" (S. 549 ff.): „Wenn die geistliche Gewalt (der Papst) der Meinung ist, es gereiche der Religion zum Vortheile, daß die weltliche Gewalt gewisse Gesetze erlasse, oder einige in sich nicht schlechte Gesetze nicht erlasse und

gewisse richterliche Urtheile nicht fälle, so kann die geistliche Gewalt dem betreffenden Fürsten befehlen, dies zu veranlassen und er ist rechtlich verpflichtet (jure tenetur), den Befehl auszuführen. Das ist die unzweifelhafte Lehre der Bulle Unam sanctam .... Bonifaz VIII. hat dadurch nicht etwa ein neues Recht geschaffen, sondern er hat das alte und göttliche Recht nur authentisch erklärt .... Demgemäß ist es wahr, wenn Innozenz III. schreibt (ep. 197): „„Christus habe gewollt, daß der Nachfolger des Petrus (der Papst) nicht nur zwischen den Fürsten sitze, sondern über sie und sie richte."" Ein deutscher Theologe, der bekannte Domkapitular von Speier, Molitor, begeistert sich geradezu an der Bulle: „Wie großartig erscheint die Bulle Unam sanctam! Wie kleinlich und armselig jene Interpretation derselben, die, um ja nicht den liberalen Afterideen zu nahe zu treten, sich hinter die uneinnehmbare Veste des unfehlbaren Schlußsatzes der Bulle zurückzieht und die übrigen herrlichen Gedanken derselben preisgiebt, weil sie dem Unglauben oder Halbglauben nicht gefallen" (Brennende Fragen, S. 144). Der belgische Professor Perin „erblickt in der Bulle Unam sanctam eine souveräne Entscheidung des unfehlbaren Papstes" (Christliche Politik, 1876, I., S. 181). Aehnlich sprechen sich aus, Kardinal Manning (The Vatican decrees), Phillips (Kirchenrecht), v. Hammerstein S. J. (de Ecclesia et Statu), Moulard (Staat und Kirche) und eine ganze Reihe ultramontaner Schriftsteller der Neuzeit.

„Angesichts dieser Thatsachen", schreibt der katholische Theologe W. Martens, „fallen die von Rednern des Zentrum vorgebrachten Versicherungen, daß die Bulle Unam sanctam nebst ähnlichen päpstlichen Erlassen antiquirt und unpraktisch sei, wenig in's Gewicht" (Kirche und Staat, S. 344).

Es geht also in der That nicht, die Bulle Unam sanctam zum „alten Eisen" zu werfen.

14. Wir überspringen fast zwei Jahrhunderte. Die Lehre Bonifaz' hat sich ins Riesengroße ausgewachsen: Der Papst fühlt sich als Herrn der Welt und handelt als solcher.

Am 4. Mai 1493 richtete Alexander VI. an die katholischen Könige von Spanien, Isabella und Ferdinand, die Bulle Inter cetera: „Aus freiem Antriebe, nicht auf euere oder Anderer Bitten hin, sondern aus reiner Freigebigkeit und aus der Fülle der apostolischen Macht schenken wir euch und eueren Nachkommen alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol zum Südpol, die von jeder der beiden Azorischen Inseln hundert Meilen westlich und hundert Meilen südlich entfernt ist, so daß alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, westlich und südlich von dieser Linie euch gehören sollen, mit allen ihren Herrschaften, Städten, Orten, Burgen, Dörfern, Rechten, Gerichten, kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, die uns im h. Petrus verliehen ist und als Stellvertreter Christi" (Bullar. Rom. Pont. Ed. Aug. Taur. 1860, V., 361).

Dies Aktenstück bedarf keiner Erläuterung. Es bildet ein ewig denkwürdiges Zeichen menschlicher Herrschsucht, gepaart mit gröbstem Mißbrauch der Religion.

Der „Stellvertreter Christi" theilt die Welt „aus freiem Antrieb", „aus reiner Freigebigkeit vom Nordpol zum Südpol"!

Wie lesen wir doch von Christus? „Da nahm ihn der Teufel mit auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihm alle Reiche der Welt und deren Herrlichkeit und sagte zu ihm: Dieses Alles werde ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest. Da sprach Jesus zu ihm: „Weiche Satan! denn geschrieben ist, den Herrn, deinen Gott, sollst du anbeten und ihm allein dienen" (Matth. 4, 8—10).

15. Vor und nach diesen zwei Kundgebungen liegen zahllose andere, gleicher Art und ähnlichen Inhalts.

Gregor VII., als „Nachfolger Petri“ und Besitzer seiner Macht spricht am 7. März 1080 die stolzen Worte: „Bewirket denn (er redet die Apostel Petrus und Paulus an), daß die ganze Welt erkenne und einsehe, daß, wenn ihr im Himmel binden und lösen könnet, ihr auch auf der Erde die Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, und aller Menschen Besitzungen nach Gebühr einem Jeglichen nehmen und geben könnet“ (Jaffé, Monum. Gregor. VII., 14 a). In einem Schreiben vom 28. Okt. 1074 an den König Salomon von Ungarn bezeichnet er das Königreich Ungarn als „Eigenthum der römischen Kirche“ und als „Apostolisches Lehen“ (Jaffé, a. a. O. II, 13). Leo X. erklärt am 19. Dezember 1516 auf dem 5. Laterankonzil: der Papst sei „durch Gottes Milde über die Völker und Reiche gesetzt.“ Nikolaus V. ertheilt in den Bullen Romanus Pontifex und Nuper non dem Könige von Portugal, „die Vollmacht, alle Sarazenen und Heiden und andere Feinde Christi an allen Orten (Westafrika's), ihre Reiche, Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften, Besitzungen, bewegliche und unbewegliche Güter, anzugreifen, zu erwerben, zu unterjochen, und deren Personen in ewige Sklaverei zu bringen“ (Raynaldus ad a 1554, n. 8, tom. 18, p. 413 sq). Gregor XI. „beschlagnahmt“ in der Bulle In omnem fere „die liegenden Güter aller Florentiner, wo immer sie sind; die Personen, alle und jede einzelne, sind den Gläubigen preisgegeben, damit sie zu Sklaven gemacht werden; die bewegliche Habe kann von jedem dem Papste treu Gebliebenen in Besitz genommen werden“ (Raynaldus, ad a. 1346). Hadrian IV. ermächtigt den König von England, Irland zu erobern (Jaffè Regesta Pontif. n. 6908). Innocenz IV. bestimmt in der Bulle Ad exstirpanda vom 15. Mai 1243 ganz allgemein: jeder Ketzer verliert sein gesammtes Eigenthum, das von jedem Gläubigen ihm genommen werden kann;

Häuser, worin Ketzer gefunden worden sind, müssen zerstört werden; wer einem Ketzer irgendwie beisteht, wird infam, unfähig zur Ausführung politischer Rechte, zur Abgabe eines Zeugnisses, zur Einrichtung eines Testamentes und zur Erbfolge, ist er Richter, so sind seine Urtheile ohne Kraft.

Daß die Päpste die Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihre angestammten Fürsten lösen und diese selbst absetzen können, ist ein in päpstlichen Bullen sehr oft wiederkehrendes „Recht“, wir werden später darauf zurückkommen.*)

16. Was von der Höhe des „apostolischen Stuhles“ aus gelehrt wurde, fand natürlich seine entsprechende Ausgestaltung durch ultramontane Schriftsteller und Theologen, und von ihren Aeußerungen müssen wir eine Reihe wiedergeben.

Ihre Bedeutung ist groß.

Es herrscht nämlich unter den ultramontanen Theologen über diesen Punkt Einstimmigkeit, und Einstimmigkeit — die unanimitas Doctorum — über eine Lehre ist, nach ultramontan-theologischer Auffassung, ein Beweis ihrer objektiven Wahrheit.

Daraus ergiebt sich, daß wir den Ultramontanismus als solchen, nicht etwa bloß diesen oder jenen ultramontanen Heißsporn vor uns haben, der beliebig abgeschüttelt werden kann.

17. Die Lehre ultramontaner Schriftsteller von der päpstlichen Oberhoheit über Staaten, Fürsten und Völker tritt in doppelter Gestalt auf: „direkt“ oder „indirekt“ wird diese Macht dem Papste zugeschrieben.

Bis tief ins Mittelalter hinein herrschte die Auffassung, der Papst sei unmittelbar — „direkt“ — der Herr der Welt; alle Rechte der einzelnen Menschen, wie der Staaten

---

*) Vglch. **Schulte**, die Macht der Römischen Päpste, 3. Auflg. In diesem Werke ist sehr reichhaltiges Material über päpstliche Ansprüche gesammelt.

und Fürsten seien nur insoweit und nur so lange Rechte, als sie vom Papste anerkannt und nicht widerrufen würden, der Papst besitze das alleinige, wahre Eigenthum an allen Gütern und Vermögen der Menschen und nur durch den Papst besäßen die Einzelnen, was sie ihr Eigen nennen:

„Der Papst ist der alleinige Herr der Welt, er kann die Kaiser und Könige absetzen ohne einen andern Grund als seinen Willen“ (Dominicus Venet; bei Gieseler, Kirchengeschichte, II. 4, § 136, Anm. 0). „Die ganze Welt bildet ein einziges Reich, dessen Souverän Christus ist; der Papst ist sein Stellvertreter. Die Macht des Kaisers ist nur eine Uebertragung durch den Papst; der Kaiser ist der Diener des Papstes. Deshalb kann er vom Papst ernannt und abgesetzt werden. Der Papst als Stellvertreter Gottes, von dem zweifellos das Geistliche und Weltliche herrührt, besitzt gewiß die weltliche und geistliche Macht zugleich. Die Gesetze keines Kaisers, Königs oder eines andern Fürsten sind gültig und rechtsverbindlich, außer soweit sie durch den Papst gebilligt und bestätigt sind.“ (Augustinus Triumphus, Summa de potestate Papae,. dist, 9. c. 1; qu. 22, a. 3; qu. 25, a. 1; qu. 1 a. 1. Das Werk ist dem Papste Johann XXII. und in einer späteren Auflage Gregor XIII. gewidmet). „Ich werde beweisen, daß es keinen rechtmäßigen Besitz irgendwelcher Personen giebt, außer unter und durch die Kirche, sodaß jeder Acker oder Weinberg, oder was immer, was dieser oder jener besitzen mag, ihm rechtmäßig nur durch die Kirche gehört.“ (Aegidius Romanus De eccles. potestate, p. 2, c. 7).

Diese ungeheuerliche Lehre der „direkten Gewalt“ wurde von den ersten Leuchten ultramontaner Wissenschaft unter den Augen der Päpste fort und fort verkündet und fand ihren entschiedenen Beifall. Noch Sixtus V. setzte in eigener Person das Hauptwerk des berühmten Jesuiten-Kardinal

Bellarmin deshalb auf den Index, weil es die Lehre von der „direkten Gewalt“ des Papstes in weltlichen Dingen leugnete.

Bellarmin berichtet in seiner Selbst-Lebensbeschreibung über den bezeichnenden Vorfall, der die Maßlosigkeit der päpstlichen Ansprüche in helles Licht rückt: „Sixtus war über Bellarmin erzürnt, weil sich in seinen Büchern der Satz fand, der Papst sei nicht der unmittelbare Herr der ganzen Welt .... Sixtus hatte die „Kontroversen“ Bellarmins wegen des Satzes von der unmittelbaren Herrschaft des Papstes über die ganze Welt, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt“ (Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887, S. 37, 38).

Allein die Christenheit empfand den wahrhaft brutalen Widerstreit zwischen solchen Ansprüchen und der Lehre Christi doch allmählich zu stark; und so ersann der Ultramontanismus eine Form, die die gleiche Sache annehmbar erscheinen ließ: die Lehre von der „indirekten Gewalt.“

18. Der Papst, so sagte man, hat direkt nichts mit dem weltlich-politischen Angelegenheiten zu thun, seine Aufgabe ist nur, über die himmlischen, die geistlichen Dinge zu wachen. Aber weil er der höchste Führer der Menschheit auf dem Wege zur ewigen Seligkeit ist, und weil diesem letzten Ziele der Menschen Alles sich unterordnen und anpassen muß, deßhalb wohnt dem Papste das Recht inne, „mit Rücksicht auf das geistliche Wohl der Welt“ autoritativ zu erklären, dies oder jenes in den weltlich-politischen Einrichtungen ist zur Erreichung des ewigen Zieles schädlich, diese oder jene Obrigkeit hindert durch ihre Anordnungen und Gesetze ihre Unterthanen auf dem Wege zum Himmel. Ist aber eine solche Erklärung erfolgt, so muß sie auch wirksam werden, d. h. das vom Papste Mißbilligte muß seine Geltung thatsächlich verlieren.

Der Papst greift dadurch nicht über in das weltlich-staatliche Gebiet, sondern bleibt in dem ihm eigenthümlichen Gebiete des Geistlichen. Sein autoritativer Urtheilsspruch bezieht sich direkt nur auf die Sünde, auf die Immoralität, deren eine Regierung, ein Fürst sich durch irgend eine Handlung oder Verordnung etwa schuldig machen sollten; die Nichtigkeit des von ihm als sündhaft gebrandmarkten Gesetzes, die Absetzung des wegen Sünde exkommunizirten Fürsten erfolgen nur indirekt.

19. In einer Depesche vom 19. März 1870 an den päpstlichen Nuntius in Paris Monsignore Chigi, entwickelt der Kardinal-Staatssekretär Antonelli die Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes eingehend:

„In Wahrheit beabsichtigte die Kirche niemals, noch beabsichtigt sie heute, irgendwelche absolute Macht über politische Rechte des Staates auszuüben. Da sie von Gott die erhabene Aufgabe erhalten hat, die Menschen, sei es als Individuen, sei es als Gemeinschaften zu einem überirdischen Ziel zu führen, erhielt sie damit zugleich die Autorität und die Pflicht, über die Sittlichkeit und die Gerechtigkeit aller Handlungen, ob dieselben innere oder äußere seien, in Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit den natürlichen und göttlichen Gesetzen, zu urtheilen. Da nun keinerlei Handlung, ob sie von einer obersten Macht angeordnet wird, oder ob sie von einem freien Individuum ausgeht, von den unterscheidenden Merkmalen der Moralität und der Gerechtigkeit frei sein kann, so geschieht es auch, daß das Urtheil der Kirche, obwohl es sich direkt nur auf die Moralität der Handlungen bezieht, indirekt sich auf alle Dinge erstreckt, die mit derselben verknüpft sind. Aber das ist nicht gleichbedeutend mit der direkten Einmischung in politische Angelegenheiten, welche sowohl durch die von Gott eingesetzte Ordnung, wie auch durch

die Lehre der Kirche selbst, der weltlichen Macht gehören, ohne irgend welche Abhängigkeit von einer andern Auktorität. Die Kirche übt nicht eine direkte Einmischung aus, noch werden die konstitutiven Prinzipien der Regierungen, die Formen des bürgerlichen Regiments, die politischen Rechte der Bürger, die Pflichten des Staates davon betroffen. Aber da keinerlei bürgerliche Gesellschaft ohne ein oberstes, die Moralität ihrer Handlungen und Gesetze regelndes Prinzip bestehen kann, erhielt gerade die Kirche von Gott diese erhabene Mission, welche das Glück der Völker bezweckt, ohne im Geringsten in der Ausübung dieses ihres Amtes die freie und ungehinderte Thätigkeit der Regierung zu hemmen."

Also nach der amtlichen Erklärung des päpstlichen Staatssekretärs erstreckt sich die indirekte Gewalt des Papstes „auf alle Dinge, die mit der Moral verknüpft sind."

20. Giebt es aber überhaupt Handlungen, sei es einzelner Menschen, sei es der Regierungen, die nicht „mit der Moral verknüpft sind"? Das erste beste ultramontane „Lehrbuch der Moral" belehrt uns, auf was Alles die „indirekte Gewalt" des Papstes durch den Zusammenhang mit der „Moral" hindurch sich erstreckt.

Das Inhaltsverzeichniß der verbreiteten „Moraltheologie" des Jesuiten Güry enthält unter Anderm: „Die menschlichen Handlungen. Das Gewissen. Die Gesetze (Grund Objekt, Subjekt, Promulgation, Verbindlichkeit, Auslegung, Dispensation davon, Endigung; natürliches, göttliches, kirchliches, bürgerliches Recht, Gewohnheitsrecht; Privileg.) Die Sünden. Die Tugenden. Die zehn Gebote. Die Kirchengebote (Festtage, Oster-Beichte und Kommunion, Abstinenz, Fasten). Die Gerechtigkeit und das Recht (Begriffe; Arten des Rechts: Eigenthum [Objekt, Subjekt, Eigenthum der Geistlichen, Regularen, Auktoren]; Erwerb des Eigenthums); Gebrauch und Nießbrauch: — Rechtsverletzungen (Diebstahl,

Restitution). — Verträge, Objekt, Grund, Subjekt, Verbindlichkeit, Aenderung, [Bestärkung durch Eid, Modus, Bedingung], Arten: Versprechen, Schenkung, Leihvertrag und Precarium, Hinterlegung, Sequester, Auftrag, Darlehen, [Zinsen; Pfandhäuser], Kauf und Verkauf, Gesellschaft, Bestandvertrag, Wechsel, Rentenvertrag, Bürgschaft, Pfand, Versicherungen, Wetten, Lotterie, Spiel). Die einzelnen Stände (Laien: Pflichten der Richter, Advokaten, Gerichtsvollzieher, Schreiber, Notare, — Ankläger, Beklagter, Zeugen, Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Feld- und Waldhüter, Künstler, Handwerker)".

In der „Moraltheologie" des „deutschen" Jesuiten Lehmkuhl (Freiburg 1890, 6. Aufl.), die fast in allen Priesterseminaren im Gebrauche ist, geht diese „Erstreckung" der „Moral" noch viel weiter.

Jeder Unbefangene sieht, daß mit der Theorie von der „indirekten" Gewalt, der ungeheuerlichen Lehre von der „direkten" Gewalt des Papstes nur ein Mäntelchen umgehängt wurde; die Sache ist die gleiche geblieben. Ob der Papst „direkt" oder „indirekt" Gesetze kassiren, Könige absetzen, Privateigenthum nehmen und geben kann, ist ziemlich gleichgültig, die Hauptsache ist doch wohl, daß er kassirt, daß er absetzt, daß er giebt, daß er nimmt.

Ehrliche ultramontane Theologen gestehen dies auch unumwunden ein. So schreibt Moulard, Professor an der Universität Löwen: „In jedem der beiden Systeme trifft die (päpstliche) Gewalt ihr Objekt direkt. Der Papst fällt die Urtheile direkt; er annullirt, er setzt ein, er erläßt Gesetze ... Es besteht zwischen dem System von der direkten und dem von der indirekten Gewalt ein mehr scheinbarer als ein wirklicher Unterschied" (Kirche und Staat, Mainz 1881, S. 184, 185).

Während die Vertreter der „direkten" päpstlichen Gewalt

für das Eingreifen des „Stellvertreters Christi“ keinen andern Grund verlangen, als den „Willen“ des Papstes, drücken die Vertheidiger der „indirekten“ Gewalt sich scheinbar gemäßigter aus. Sie erklären: „Eine causa ardua, eine wichtige und schwierige Sache wird verlangt und das peccatum muß ein mortale sein, wenn der höchste geistliche Richter (der Papst) seine Jurisdiktion auf das weltliche Gebiet ausdehnen soll“ (Molitor, Die Dekretale per venerabilem und ihre Stellung im öffentlichen Recht der Kirche, Münster 1876, S. 239).

Allein auch hier ist die Abschwächung nur eine scheinbare. Denn ob und wann eine „causa ardua,“ ob und wann ein „peccatum mortale“ vorliegt, darüber entscheidet einzig und allein — der Papst. Erklärt er, ein „Grund“ für sein Eingreifen in Weltlich-Politisches liege vor, „die Rücksicht auf das geistliche Wohl und das Seelenheil“ mache z. B. die Aufhebung von staatlichen Gesetzen und Verordnungen „nothwendig,“ so ist eben der „Grund“ und die „Nothwendigkeit“ wirklich vorhanden.

Die hervorragendsten Vertreter der „allgemeinen“ Lehre von der „indirekten Gewalt“ des Papstes über weltlich-politische Angelegenheiten sind der Jesuiten-Kardinal Bellarmin und Franz Suarez, der berühmteste Theologe des Jesuitenordens. Alle ultramontanen Theologen und Schriftsteller der nach-tridentinischen Zeit bis auf die Gegenwart schöpfen aus diese beiden Quellen.

21. Bellarmins Lehre lautet in ihren Hauptsätzen: „Der Papst hat den christlichen Fürsten gegenüber nicht eine eigentlich weltliche Gewalt, aber eine Gewalt, die sich auch auf weltliche Dinge erstreckt. Er kann den Königin befehlen, ihre königliche Gewalt nicht zur Zerstörung der Kirche, zur Förderung der Ketzerei oder der Schisma, zum ewigen Verderben ihrer Seele und ihre Unterthanen zu mißbrauchen. Wenn sie seine Mahnung mißachten, kann er sie von der Kirche ausschließen,

die Unterthanen von dem Eide der Treue entbinden, endlich auch, sie der königlichen Gewalt berauben. Er kann die Unterthanen bei Strafe der Exkommunikation verpflichten, dem exkommunizirten Könige nicht zu gehorchen und einen anderen König zu wählen. Er kann das Königthum einem Anderen übertragen. Wenn die Kirche in den ersten Jahrhunderten ungläubige und ketzerische Fürsten geduldet habe, so habe das seinen Grund lediglich darin, daß sie damals nicht die Macht gehabt habe, sie zu beseitigen; hätte sie die Macht gehabt, so hätte sie ihnen die Gewalt über die Gläubigen aberkennen müssen" (Opp. VII, 902 D; 851 C; 853 A. 901 D; 902 C, Ed. Colon. 1617. Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, Bonn 1887, S. 210). „Der Papst hat von Gott unmittelbar alle Christen, sie mögen Privatpersonen oder Fürsten sein, als Unterthanen erhalten .... Alle Getauften bleiben ihm de jure unterthan, wenn sie sich auch durch Apostasie oder Ketzerei de facto seiner Herrschaft entziehen" (Opp. VII, 1030. 1176. 1183. Ed. Colon. 1617). „Mit Rücksicht auf seine geistliche Gewalt hat der Papst auch in weltlichen Dingen eine indirekte Gewalt und zwar die höchste" (De Rom. Pontif. V. 1). „Daß der Papst Gewalt über das Weltliche besitzt, ist nicht eine Ansicht, sondern eine Gewißheit" (De potest. S. Pontif., c. 3). „Der Papst kann kraft seiner apostolischen und allerhöchsten geistlichen Gewalt die weltlich-politische Macht leiten und zurechtweisen und sie, wenn nöthig, um des geistlichen Vortheiles willen, dem einen Fürsten nehmen, dem andern geben: posse Pontificem per spiritualem atque apostolicam eminentissimam suam potestatem dirigere et corrigere potestatem politicam, eamque, si opus sit, ad finem spiritualem, uni Principi adimere, et alteri conferre" (De potest. S. Pontif. V). „Der Papst hat, mit Rücksicht auf das geistliche Wohl, di höchste Verfügungsgewalt über die weltlichen Güter

aller Christen: summam potestatem disponendi de rebus temporalibus omnium Cristianorum“ (De Rom. Pontif. V, 6). Die beiden letzten Sätze in ihrer Maßlosigkeit und Uneingeschränktheit decken sich inhaltlich völlig mit den oben (S. 89) angeführten Lehren der Vertreter der „direkten Gewalt“.

22. Bellarmins berühmter Ordensgenosse, Franz Suarez, erörtert die Theorie von der „indirekten Gewalt“ weitläufig in seiner gegen König Jakob von England gerichteten, „allen katholischen Königen und Fürsten, den Söhnen und Vertheidigern der Kirche“ gewidmeten „Vertheidigung des katholischen Glaubens“ (Opp. tom. 24. l. 3, c. 22 sq. Ed. Paris, 1879): „Die christlichen Könige sind nicht nur als Personen, sondern auch als Fürsten, als Träger der königlichen Gewalt der Macht des Papstes unterworfen. Das ist allgemein katholische Lehre. Der Papst kann mit Rücksicht auf die etwa vorliegende Sünde jedes bürgerliche Gesetz aufheben; sei es, daß er sie selbst aufhebt und andere einführt, sei es, daß er den Fürsten befiehlt, sie aufzuheben oder zu verbessern; das ist gemeinsame Lehre der Theologen. Der Papst kann auch die weltliche Gerichtsbarkeit an sich ziehen, indem er, so oft es das geistliche Wohl erfordert, einen ungerechten Richterspruch aufhebt oder den weltlichen Prozeß vor seinen Richterstuhl zieht. Der Papst kann die Könige zwingen, den Glauben mit den Waffen zu vertheidigen. Der Papst kann die christlichen Unterthanen heidnischer Fürsten von deren Herrschaft befreien. Der Papst kann christliche Fürsten ihrer Herrschaft berauben und die Unterthanen vom Treueid entbinden.“ (A. a. O. S. S. 308. 309. 311. 313. 319. 320. 321.) Aus der h. Schrift, der Ueberlieferung und der Vernunft „beweist“ Suarez diese Sätze und schließt seine Ausführungen mit der Erklärung: „Niemand kann zweifeln, daß meine Lehre dem Worte der Schrift gemäß dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist und was Gottes ist, Gott“ (A. a. O. S. 350).

Welche Wandlung hat die Auslegung dieses Schriftwortes von den Tagen Gregor des Großen (oben S. 44) bis auf Bellarmin und Suarez durchgemacht! Es ist in sein Gegentheil verkehrt worden: aus einem religiösen Grundsatz ist es geworden der Eckpfeiler weltlich-politischer Anmaßungen d. h. des Ultramontanismus.

23. Ueber den Fortbestand dieser Lehre schreibt der deutsche Theologe Molitor:

„Halten wir Umschau unter den bedeutenderen Theologen und Kanonisten jenes Zeitalters, so finden wir ebenso gut bei Sanchez wie bei den etwas späteren Kirchenrechtschriftstellern Barbosa und Gonzalez Tellez dieselbe Ansicht vertreten. Die Reihe der großen deutschen Kanonisten von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das 18. hinein vertheidigt sie gleichfalls; sie wird von ihnen als die sententia communis bezeichnet. Wenn Barbosa diese Lehre für die echte und rezipirte hält, so ist er damit ebenso im Recht, wie (Kardinal) Hergenröther, wenn er behauptet, daß die Theologen der verschiedensten Nationen, Orden und Stellungen im ganzen 16., 17. und 18. Jahrhundert so und nicht anders gelehrt haben" (Die Dekretale Per venerabilem, S. 159—162).

„So und nicht anders" lehren auch die Päpste, die ultramontanen Theologen und Kanonisten des 19. Jahrhunderts.

Pius VII. schreibt im Jahre 1805 an seinen Nuntius in Wien: „Die Kirche hat als Strafe für die Ketzerei die Güterkonfiskation festgesetzt: für Privatgüter in c. 10 de haeret. (5, 7) von Innocenz III., für Fürstenthümer und Lehen in cap. eod. Das letztere Gesetz enthält die kanonische Rechtsregel, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von jedem Eide, sowie von Treu und Glauben diesem gegenüber entbunden sind. Wer nur einigermaßen die Geschichte kennt, dem

können die Absetzungsdekrete nicht unbekannt sein, die von Päpsten gegen ketzerische Fürsten gefällt worden sind. Jetzt befinden wir uns leider in Zeiten so großen Unglücks und solcher Erniedrigung, daß die Kirche diese ihre heiligsten Maximen einer verdienten Strenge gegen die rebellischen Feinde des Glaubens nicht anzuwenden vermag. Sie kann ihr Recht nicht ausüben, die Ketzer ihrer Fürstenthümer zu entsetzen und ihrer Güter verlustig zu erklären" (Essai historique sur la puissance temporelle des Papes, 4 me ed. Paris 1818, tom. 2, p. 518, bei Mejer, Die Propaganda, I, 12).

Kardinal Hergenröther vertheidigt die „indirekte Gewalt" der Päpste in seinem Werke: „Katholische Kirche und christlicher Staat;" Domkapitular Molitor ist mit Berufung auf die Bulle Unam sanctam ihr begeisterter Lobredner (oben S. 85): Phillips lehrt sie in seinem Kirchenrecht; die „deutschen" Jesuiten Schneemann, v. Hammerstein, Cathrein, Costa-Rosetti und Andere entwickeln sie theils in der Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach", theils in eigenen Broschüren und Büchern; die verbreitetsten ultramontanen Zeitschriften aller Länder tragen sie in das Volk: „Der Katholik" in Deutschland, die „Zeitschrift für katholische Theologie" in Oesterreich, „The Month" in England, „The Dublin Review" in Irland, „Précis historiques" in Belgien und Frankreich, die „Civiltà Cattolica" in Italien.

24. Auf einige dieser Veröffentlichungen müssen wir näher eingehen.

Die zuletzt genannte Monatsschrift ist von besonderer Bedeutung; sie ist das offizielle Organ des Jesuitenordens und war unter Pius IX. das anerkannte Sprachrohr des Vatikan. Pius IX. verlieh ihr diesen Charakter in einem Breve vom 12. Februar 1866, so daß die Civiltà Cattolica von sich selbst schreiben konnte: „Wir sind zwar nicht die Ur-

heber der päpstlichen Gedanken, nicht unsere Inspirationen sind es, nach denen Pius IX. redet und handelt, aber wir sind allerdings das getreue Echo des römischen Stuhles". (Vergl. Beilage zur Allg. Ztg. vom 19. und 20. Nov. 1869).

Und was lehrt „das getreue Echo des römischen Stuhles?" „Die ausschließlich weltlichen Angelegenheiten, wie die Militärsachen, die Steuern, die Civilgerichtsbarkeit sind direkt der politischen Gewalt unterstellt, nichtsdestoweniger können sie indirekt, so zu sagen unter dem „Gesichtspunkte der Sünde" (ratione peccati) der kirchlichen Jurisdiktion unterworfen sein." „Die Gewalt des Staates ist der Gewalt der Kirche untergeordnet. Diese Unterordnung ist nicht nur durch die Vernunft geboten; es ist auch die gewöhnliche Lehre der Väter und Lehrer der Kirche. Endlich lehrt Papst Bonifaz VIII. in seiner dogmatischen Bulle Unam sanctam ausdrücklich, daß die weltliche Gewalt der geistlichen unterworfen sein müsse. Ein Streit zwischen Staat und Kirche ist unerlaubt. Denn weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Remonstrationen und vernünftigen Diskussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate ebenso wenig zu, sich dieser Entscheidung zu widersetzen, wie es einem niedern Gerichtshof zusteht, sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen." „Die gemischten Angelegenheiten, z. B. Ehe, Begräbniß, Wohlthätigkeitsanstalten stehen unter beiden Gewalten (Staat und Kirche), aber so, daß die kirchliche Auktorität (der Papst) den höchsten Rang einnimmt und direkt intervenirt, um zu verbessern und zu annulliren, was die bürgerlichen Gesetze bezüglich dieser Dinge im Widerspruch mit den göttlichen oder kanonischen Gesetzen anordnen. Obwohl die rein weltlichen Angelegenheiten, wie Militärwesen, Steuern, bürgerliche Gerichte direkt unter der Staatsgewalt stehen, können sie indirekt

ratione peccati, auch unter die kirchliche Jurisdiktion fallen, dann nämlich, wenn die bezüglichen Gesetze gegen die Moral verstoßen oder irgendwie dem geistlichen Wohle der Völker schaden. In solchen Fällen können und müssen die von der bürgerlichen Gewalt erlassenen Gesetze durch die kirchliche Auktorität (den Papst) korrigirt und außer Kraft gesetzt werden. So haben auch beständig die Päpste gehandelt bis auf Pius IX. herab, der wiederholt verschiedene von europäischen Parlamenten beschlossene Gesetze verworfen und annullirt hat. Jede andere Gesellschaft, welche es auch sein mag, ist der Kirche unterworfen und muß von ihr Norm und Leitung erhalten. Der Katholizismus (d. h. der ultramontan verzerrte Katholizismus) lehrt die Nothwendigkeit der Harmonie zwischen Kirche und Staat, aber einer Harmonie, die aus der Unterordnung des Staates unter die Kirche hervorgeht. Das gilt von jedem Staat, auch wenn der Regent Ketzer ist, um wie viel mehr, wenn er Katholik ist. Jeder Getaufte ist dem Papst mehr unterworfen als irgendwelchem irdischen Regenten" (Serie 7, volum. 5, 1869, p. 139. 148. 276. 280. 281. 647; vol. 6, p. 19).

Außerordentliches Ansehen in der ultramontanen Welt genießen die Schriften des vor einigen Jahren verstorbenen Jesuiten Liberatore.*) Nur aus einer seiner Schriften La Chiesa e lo Stato (Kirche und Staat 1871) will ich wenige Hauptstellen anführen: „Mag man den Staat erheben wie man will, man mag seine Hoheit noch so sehr steigern, seine Unterordnung unter die Kirche kann nicht in Abrede

---

*) In einer sehr beachtenswerthen Schrift: „Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus" hat der gegenwärtige altkatholische Bischof Dr. Weber die Lehre des Jesuiten Liberatore und der Civiltà cattolica ausführlich behandelt.

gestellt werden. Alles, was den Menschen angeht, muß von der Kirche geregelt werden; der Soldat ist in ihr mit seinen Waffen, der Rechtsgelehrte mit seinem Rechtskodex, der Schriftsteller mit seiner Feder, der Professor mit seinem Lehrstuhl, der König mit seiner Krone, der Familienvater mit seinem häuslichen Szepter, der Bürger mit allen seinen sozialen Beziehungen. Dem Papste müssen die bürgerlichen Herrscher untergeordnet sein. Derjenige (der Papst), der von Gott eingesetzt ist, um Völker und Könige, Individuen und Nationen zu richten und in dessen Person eine Macht höchsten und göttlichen Ranges Fleisch angenommen hat, kann nicht irgend einer irdischen Hoheit unterworfen sein. Der Papst ist von Gott auf den Gipfel jeglicher Souveränität erhoben. Die Ausübung der Autorität des politischen Herrschers ist dem Papste unterworfen, so daß er in Hinsicht des geistlichen Zweckes sie leiten und zuweilen ihre Handlungen vorschreiben oder verbieten muß. Der Papst ist der höchste Richter der bürgerlichen Gesetze. Die ganze Welt ist ein dem Papste eigenthümlich gehöriges Territorium; daher hat die h. Kongregation des h. Offizium durch ein von Innozenz X. approbirtes Dekret den Satz als häretisch verworfen, die Päpste veröffentlichten Dekrete in einem ihnen nicht gehörigen Territorium, wenn sie ihre Bullen an Orten bekannt machen, die der Herrschaft anderer weltlicher Fürsten unterworfen sind. Alle Menschen sind Unterthanen des Papstes, die Getauften aktuell, die Ungetauften potenziell, daraus folgt für jeden Menschen ein doppeltes Unterthanenverhältniß. Bezüglich der Deutschen, der Franzosen, der Belgier, der Spanier und Aller, welche Theil haben an der Kirche Christi ist es durchaus wahr, daß sie zwei Souveräne haben, einen weltlichen, der in Wien (Berlin), Paris, Madrid residirt und einen geistlichen, der in Rom residirt. Der weltliche Fürst hört auch als Fürst nie auf, ein Unterthan des Papstes

zu sein, noch hört die politische Autorität des einen jemals auf, der geistlichen Autorität des andern untergeordnet zu sein. Jeder Katholik ist mehr und in innigerer Beziehung ein Unterthan des Papstes, als seines angestammten Herrschers" (a. a. O. S. 8. 17. 18. 25. 26. 34. 35. 354. 355. 392. 395. 401).

Daß solche Ansichten auch die Billigung des „deutschen" Ultramontanismus finden, beweist eine Besprechung des Liberatore'schen Buches in der ältesten und angesehensten ultramontanen Zeitschrift Deutschlands. Der „Katholik" (April-Heft 1872, S. 503 ff.) schreibt: „Das Werk „Kirche und Staat" des berühmten Verfassers kommt sehr zeitgemäß. Wer es studirt, wird zur Einsicht kommen, daß die verrufene Lehre der Jesuiten keine andere ist, als die Lehre der Kirche selbst. Zu dieser Ansicht wird er um so mehr kommen, als das ganze Werk nichts Anderes ist, als eine wissenschaftliche Begründung der Enzyklika und des Syllabus, soweit beide über das Verhältniß von Kirche und Staat handeln." Aehnlich äußert sich die englisch-ultramontane Zeitschrift The Dublin Review (April-Heft 1872, pag. 301 ff.); ein Beweis für den, der es noch nicht wissen sollte, daß es überall nur einen Ultramontanismus giebt.

In einer gleichfalls „Kirche und Staat" betitelten Schrift verbreitet der „deutsche" Jesuit v. Hammerstein die Lehren seiner italienischen Ordensbrüder unter den deutschen Katholiken: „Das System, zu welchem wir uns hinsichtlich der Grundverfassung des christlich-sozialen Gebäudes bekennen, ist das der indirekten Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen. Rein weltlicher Natur ist im Allgemeinen das Beamtenwesen des Staates, die Erziehung der Beamten, obschon hier die Kirche wegen der religiösen und sittlichen Erziehung leicht betheiligt sein wird, das Militärwesen, die Staatsfinanzen, obschon auch hier aus dem Gesichtspunkte der

Sünde ein Einschreiten der Kirche denkbar wäre. Die Kirche hat nicht die weltlichen Sachen zu besorgen, wohl aber die Eingliederung des Weltlichen in das Geistliche. Denn eingegliedert muß werden, und jede andere Eingliederung als diese ist unstatthaft. Die Kirche besitzt das Recht, nöthigen Falls die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche zu treffen; indirekt ist ihr hierdurch auch die Aufgabe verliehen, die Grenzen des staatlichen Rechtsgebietes zu bestimmen. Umgekehrt hat die Kirche nichts zu thun mit den modernen Feuerversicherungs-Gesellschaften, es sei denn, daß besondere Umstände sie der indirekten Gewalt der Kirche über zeitliche Dinge unterstellen" (a. a. O. S. 118. 119. 120. 121. 133. 163). „Die Kirche hat das Recht, unabhängig von jeder staatlichen Verleihung ihre Angehörigen, soweit das Bedürfniß es erheischt, zu besteuern. Sie besitzt das Recht der Expropriation, falls z. B. der Bau eines gottesdienstlichen Gebäudes es erfordert. Weit eher könnte die Kirche die Finanzen des Staates beaufsichtigen wollen, als umgekehrt; denn der Kirche gebührt (hierin) wenigstens irgendwelche, dem Staate aber keinerlei Superiorität. Welche Entrüstung indeß würde einen Bürgermeister oder Landrath erfüllen, wenn ein Pfarrer sich einstellte, seine Rechnungen zu revidiren, und zu verlangen, daß an den Regierungsgebäuden keinerlei Reparaturen vorgenommen würden, ohne zuvorige kirchliche Erlaubniß. Und doch ist das viel tollere umgekehrte Verhältniß vielfach so zur Gewohnheit geworden, daß man kaum etwas Befremdendes darin findet, wenn zum Bau von Kirchen zuvor die staatliche Genehmigung eingeholt wird. Die Kirche kann, so gut wie der Staat, neue Rechtssubjekte schaffen, indem sie den einzelnen Diözesen, Pfarreien, Klöstern, Spitälern u. s. w. juristische Persönlichkeit oder Korporationsrechte verleiht. Sache des Staates ist es, die von der Kirche geschaffenen juristischen Personen anzuerkennen und

als solche zu behandeln. Diese aber sind in vollständigster Weise Rechtssubjekte schon vor jener Anerkennung durch die weltliche Macht" (a. a. O. S. 158—173).

Aus der lateinischen Ausgabe des gleichen Werkes, das, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, übereinstimmt mit den Lehren der Enzyklika Leo's XIII. vom 1. November 1885, Immortale Dei, theile ich noch Folgendes mit: „Der Papst als Papst, nicht weil er Fürst eines Landes, sondern weil er Haupt der Kirche ist, muß als Monarch anerkannt werden, dessen Reich so weit sich erstreckt wie die Kirche, „„der herrscht von Meer zu Meer"", der auf dem ganzen Erdkreis die kirchlichen Angelegenheiten mit absoluter Unabhängigkeit ordnet, der in den einzelnen Staaten auch die weltlichen Dinge indirekt beherrscht. Ein Beispiel, daß die Kirche (der Papst) die Todesstrafe verhängt habe, finden wir allerdings nicht;*) nicht, weil ihr das Recht dazu nicht zustände, sondern weil es ihrer Sanftmuth weniger geziemt. Das bürgerliche Privatrecht und das Prozeßrecht unterstehen der Kirche. Sache der Kirche ist es, die einzelnen Staaten über ihr Verhältniß zu einander und zu ihren Unterthanen zu unterweisen. Die einzelnen Gläubigen müssen die Kirche, d. h. die Priester fragen, ob sie einem vom Staate erlassenen Gesetz gehorchen dürfen. Auch die Gesetzgeber haben sich in zweifelhaften Fällen an die Kirche zu wenden. Will ein Staat mit einem andern Krieg führen und besteht ein Zweifel über die Erlaubtheit des Krieges, so ist er verpflichtet (obligatur), die Kirche zu fragen. Ebenso müssen die Einzelnen, die am Kriege theilnehmen sollen (die Soldaten), die Priester fragen, ob es ihnen erlaubt ist" (a. a. O. S. 152. 153. 154. 161. 162).

Nach dem Jesuiten Cathrein „bedeutet die indirekte

---

*) Welch ungeheuerliche Lüge in diesen Worten liegt, werden wir bei Besprechung der „Inquisition" sehen.

Gewalt (des Papstes) blos (!) das Recht, die Verordnungen oder Handlungen der weltlichen Gewalt aufzuheben oder zu verbessern, soweit es die sittlichen oder religiösen Interessen des Seelenheils verlangen“ (Moralphilosophie, II, 508).

Der Jesuit Costa-Rosetti lehrt (Institutiones Ethicae et Juris naturae, p. 682—684), in einzelnen Fällen, z. B. bei der Ehe, dem Begräbnißwesen, den frommen Stiftungen „kann die kirchliche Gewalt die staatlichen Gesetze nicht blos indirekt, sondern direkt verbessern oder auch aufheben. Wenn sich die staatlichen Gesetze auf rein weltliche Dinge beziehen, z. B. Preisfestsetzung für Kaufwaaren oder Anstellung von Richtern, dann können diese Gesetze nur indirekt durch den Papst geändert werden, wenn sie nämlich in sich sündhaft sind, oder zur Sünde führen (worüber das Urtheil dem Papste allein zusteht). Der Papst hat das Recht, alle Streitigkeiten, die zwischen weltlichen Fürsten und geistlichen Würdenträgern über die Grenzen ihrer beiderseitigen Befugnisse und über gemischte Angelegenheiten entstehen, durch seinen Machtspruch zu entscheiden (suo imperio dirimere)“.

Das schon erwähnte Werk „Kirche und Staat“ von Moulard, Professor an der Universität Löwen, verdient schon deshalb besondere Beachtung, weil die „autorisirte Uebersetzung“ aus dem Jahre 1881 gewidmet ist: „dem muthigen Vorkämpfer für die Harmonie der beiden Gewalten, Exzellenz Dr. Windthorst.“

Diese „Harmonie“ ist eigenthümlich geartet: „In geistlichen Dingen ist die weltliche Gewalt der Kirche direkt unterworfen. Der weltliche Souverän ist in allen Dingen, welche zur besonderen Kompetenz der geistlichen Gewalt gehören, der Kirche, wenn er ein Christ ist (gleichviel ob Katholik oder Protestant), nicht allein als Mensch, sondern auch als Träger der weltlichen Gewalt Gehorsam schuldig. Die Kirche hat in diesen Materien nicht blos die weltliche Gewalt durch Winke,

Rathschläge und Ermahnungen zu leiten, sondern kann auch Befehle geben und Dekrete erlassen, welche zu beobachten er verpflichtet ist. Das ist dieselbe Lehre, welche Papst Bonifaz VIII. in der berühmten Bulle Unam sanctam feierlich proklamirt hat, Es ist außer Zweifel, daß alle Handlungen der zeitlichen Souveräne, ihre öffentlichen und Regierungsakte ebenso gut wie ihre Privat- und rein persönlichen Handlungen, welcher Art sie immer sein mögen, der sakramentalen Jurisdiktion der Kirche unterworfen sind, welche über ihre Motive (!) und Intentionen (!) urtheilt. In dieser Hinsicht besteht keine Kontroverse. In politischen Dingen ist die weltliche Gewalt der Kirche indirekt subordinirt. Der christliche Souverän muß sich bei der Regierung der weltlichen Gesellschaft nach dem natürlichen und geoffenbarten Moralgesetz richten. Nun kommt es aber der geistlichen Gewalt zu, das Moralgesetz zu definiren und die Beobachtung desselben den Christen anzubefehlen. Auf diese Weise erstreckt sich die geistliche Gewalt über das ganze Gebiet der Moral, indirekt auf die öffentlichen und politischen Akte des Souveräns, sie erstreckt sich auf das Zeitliche durch das geistliche. Alle Schriftsteller der wirklich katholischen (d. h. ultramontanen) Schule sind in der Behauptung einig, daß der h. Stuhl von einer legitimen Gewalt Gebrauch machte, wenn er die Souveräne abgesetzt und die Unterthanen von dem Gehorsam, den sie ihnen schuldeten, entbunden hat. Das Band des Gehorsams, welchen die Unterthanen ihren Souveränen schulden und der Eid der Treue selbst sind ihrer Natur nach nicht unlöslich. Unter den Gründen, welche es gestatten, sie zu lösen, oder wenigstens zu erklären, daß sie gelöst seien, muß man in erster Linie die Sache der Religion anführen. Nun kann aber das Recht, über die Existenz dieses Grundes sich auszusprechen, nur der Kirche selbst, das heißt der geistlichen Gewalt zustehen. (a. a. O. S. S. 167—231).

Domkapitular Molitor von Speier schreibt: „Sind die Voraussetzungen (Gefahr für das Seelenheil) gegeben, so erstreckt sich die (päpstliche) Jurisdiktion auf das ganze weltliche Gebiet, wie einstimmig die Kanonisten und Theologen lehren. Dann besteht kein Unterschied, ob es sich um eine Frage des öffentlichen oder des Privatrechts handelt, ob es die gesetzgebenden, oder die vollziehenden Gewalten, ob es den Fürsten oder den Unterthan betrifft (die Dekretale per venerabilem, S. 239). Der Jesuiten-Kardinal Tarquini lehrt: „In denjenigen Angelegenheiten, bei welchen, sei es an und für sich oder zufällig, die Rücksicht auf den geistlichen Zweck mitspielt, übt die Kirche rechtmäßig ihre Gewalt aus, und die weltliche Gewalt hat sich ihr zu beugen, mögen die Angelegenheiten auch rein weltlich sein (Juris eccles. publici institut. Ed. 8. 1882, p. 49). Auch der englische Kardinal Manning vertritt die ultramontane Lehre: „Die geistliche Gewalt (d. h. der Papst) kennt mit göttlicher Sicherheit die Grenzen ihrer eigenen Jurisdiktion und kennt demgemäß auch die Grenzen und die Kompetenz der Staatsgewalt. Sie ist also in Gegenständen der Religion und des Gewissens suprem. Konstatiren wir etwas genauer, was die Bedeutung des Wortes „suprem“ ist. Jede Macht, die unabhängig ist und allein die Grenzen ihrer eigenen Jurisdiktion und daher auch die Grenzen aller anderen Jurisdiktionen bestimmen kann, ist ipso facto suprem. Nun ist aber die Kirche Christi innerhalb des Kreises der Offenbarung über Glaube und Sitte alles dieses, oder aber sie ist nichts oder schlimmer als nichts, ein Betrug und eine Usurpation — d. h. sie ist Christus oder Antichrist.“ (Cäsarismus und Ultramontanismus 1874 S. 15).

Unbeabsichtigt hat Manning mit seiner Gegenüberstellung von Christus—Antichrist den Nagel auf den Kopf getroffen. Die „Kirche“ ist Christus, wenn sie entsprechend der Lehre

Christi sich innerhalb der religiösen Grenzen hält und politische Herrschaft von sich weist; sie ist Antichrist, wenn sie dem weltlich-politischen System des Ultramontanismus sich zu eigen giebt.

Diese Anführungen aus den Schriften der angesehensten Vertreter des Ultramontanismus, die sich beliebig vermehren lassen, genügen, um die Machtstellung des Papstes, die der Ultramontanismus ihm zuspricht, im Allgemeinen hervortreten zu lassen.

Daß solche maßlose Forderungen auch in ultramontan-politischen Kreisen heute noch anerkannt werden, beweist z. B. ein Artikel eines einflußreichen Zentrumblattes, des „Westphälischen Merkur" vom 9. Februar 1897, worin das Recht des Papstes, die modernen Feuerversicherungsgesellschaften umzugestalten, wenn die Umstände es erfordern, vertheidigt wird.

Einzelne Punkte dieser Machtstellung, einzelne Anmaßungen des Ultramontanismus, die im Vorhergehenden schon gestreift wurden, müssen ihrer Wichtigkeit halber noch besonders behandelt werden.

## 2. Die päpstliche Gewalt im Besondern.

### A. Das Absetzungsrecht über weltliche Fürsten.

25. „Ist also wirklich und in allem Ernst, frägt der deutsche Domkapitular Molitor (Brennende Fragen S. 144—147), die Absetzung von Fürsten durch die Päpste zu vertheidigen? Ich muß sie vertheidigen, wenn ich nicht an der Kirche selbst ganz irre werden soll. Nach Gregor VII. haben nicht wenige seiner Nachfolger ebenso verfahren. Gregor VII. selbst sprach noch über den König Boleslaus von Polen das Absetzungsurtheil aus. Seine nächsten Nachfolger, Viktor III., Urban II., Paschalis II., Gelasius II., Kalixtus II., bestätigten sein Urtheil über Heinrich IV. Alexander III. erklärte Friedrich Barbarossa der Krone verlustig; Innozenz III.

den König Johann von England und Otto IV. von Deutschland; Innocenz IV. den Kaiser Friedrich II., Klemens VI. Ludwig den Baier, Paul II. den Böhmenkönig Georg, Klemens VII. und Paul III. Heinrich VIII. von England; Pius V. die Königin Elisabeth von England, welches Urtheil Gregor XIII. bestätigte. Endlich Sixtus V. und Gregor XIV. den König Heinrich von Navarra. Hier bleibt nur ein Entweder — Oder übrig. Entweder sind die Statthalter Christi die herrsüchtigsten Usurpatoren gewesen, und das ist mit katholischen Begriffen schlechterdings nicht zu vereinigen; oder aber die Binde- und Lösegewalt, welche den Päpsten in Petrus übertragen worden ist, und vom Heiland selbst als eine allgemeine, unbeschränkte bezeichnet worden ist, erstreckt sich auch über die Throne der weltlichen Gewalthaber. Pius V. sprach das Absetzungsurtheil über die Königin Elisabeth von England aus. In der Bulle Regnans in coelis beruft er sich jedoch zur Begründung der Kompetenz seines richterlichen Urtheils nicht etwa auf eine von Menschen übertragene Vollmacht oder auf eine Rechtsgewohnheit von Jahrhunderten, sondern er erklärt ausdrücklich und in unzweideutigen Worten, daß er gegen die Königin von England einschreite gemäß der Auktorität, welche ihm in der Person des Petrus von Christus selbst übertragen worden."

Inhaltlich gleichlautend äußert sich ein berühmter Theologe des 16. Jahrhunderts, Thomas Stapelton: „Wen erfüllt es nicht mit der höchsten Bewunderung, daß der Papst den Königen der Erde Gesetze vorschreibt, sie zur Königswürde erhebt, sie züchtigt, wenn sie gegen die Religion oder Gott sich verfehlen und sie des Königthums entkleidet? Der Papst hat das Recht, schlechte Könige zu tadeln, sie einzuschränken, mit kirchlichen Zensuren zu strafen und sie schließlich abzusetzen. Im Falle der Ketzerei kann der Papst einen

Fürsten unmittelbar absetzen, sonst nur mittelbar“ (De Magnitudine Rom. Eccles. l. II c. 1; bei Rocaberti, Bibl. max. pontif. tom. 20, p. 16. 18. 90.)

Weitere Zeugnisse von Theologen, Kanonisten und sonstigen ultramontanen Schriftstellern brauche ich nicht anzuführen. Der Jesuit Robert Persons, der, wenn ich nicht irre, vor wenigen Jahren „selig“ gesprochen wurde, sagt zutreffend: „Alle Theologen und Juristen lehren dies (das päpstliche Absetzungsrecht über Fürsten), und diese sichere, definitive und unzweifelhafte Ansicht der gelehrtesten Männer stimmt durchaus mit der apostolischen Lehre (!) überein“ (Elisabethae edictum, p. 194, bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 205 Anm.). Ueberdies haben wir in dem Abschnitt von der „Machtstellung des Papstes im Allgemeinen“ dies päpstliche „Recht“ von zahlreichen und gewichtigen Stimmen vertheidigen gehört.

Auch alle päpstlichen Kundgebungen aufzuzählen, ist überflüssig. Molitor hat in langer Reihe die Päpste genannt, die das „Recht“ der Absetzung von Fürsten bethätigt haben. Nur wenige aus den zahlreichen päpstlichen Kundgebungen hebe ich hervor:

26. Am 15. Februar 1559 erließ Paul IV. die Bulle Cum ex apostolatus officio. Die Eingangsworte umkleiden sie mit dem vollen Ansehen der päpstlichen Lehrgewalt; keine ex Cathedra erlassene Bulle kann gewichtiger eingeführt werden. Außer der Unterschrift des Papstes trägt sie die Unterschrift aller damals in Rom anwesenden Kardinäle. Sie redet eine Sprache, wie kaum ein zweites Aktenstück des an ungeheuerlichen Ansprüchen so überreichen, ultramontanen Papstthumes; und, was besonders zu betonen ist, ihr Inhalt ist nie widerrufen, noch auch nur abgeschwächt worden:

„Durch diese unsere für immer gültige Verordnung (hoc nostra in perpetuum valitura constitutione), aus der Fülle

der apostolischen Machtvollkommenheit heraus, verordnen wir, bestimmen wir und definiren wir (statuimus, decernimus et definimus): Alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen. Sie verfallen den für die Ketzerei festgesetzten Strafen (Tod durch Erdrosseln oder Verbrennen). Zeigen sie Reue, so sollen sie aus Barmherzigkeit in ein Kloster eingesperrt werden, damit sie dort bei Wasser und Brod Buße thun. Niemand darf sie als Kaiser oder Könige anerkennen; wer es thut, ist exkommunizirt. Die ketzerischen Kaiser und Könige verlieren ihre Reiche an Diejenigen, die sie mit Billigung des Papstes in Besitz nehmen. Von ihren früheren Unterthanen sollen sie als Zauberer, Heiden und öffentliche Sünder betrachtet werden" (Bull. Rom. Pontif. Ed. Aug. Taur. 1860, VI, 551). Pius V. bestätigte die Bulle mit den Worten: „Wir erneuern und bekräftigen sie und wollen und befehlen, daß sie unverletzlich auf's Genaueste beobachtet werde" (Bullar. Rom. VII, 501).

27. Ist diese ungeheuerliche Bulle ex cathedra erlassen, d. h. enthält sie „unfehlbare" Wahrheit? Daß sie von ihrem Urheber als höchste, unfehlbare Lehrentscheidung aufgefaßt worden ist, kann nicht bezweifelt werden. Heute will der Ultramontanismus sie gerne beseitigt sehen, wenigstens soll sie nicht „unfehlbar" sein. Allein, so lange der hochfeierliche Wortlaut des Aktenstückes vorliegt, mit dem für Kathedralentscheidungen klassischen Ausdrucke: „definimus, wir definiren", so lange werden alle Versuche scheitern, die Bulle von der Liste päpstlicher Unfehlbarkeitskundgebungen abzusetzen.

Auch nützt es nichts, zu sagen, Paul IV. habe hier nicht als „allgemeiner Lehrer" gesprochen, denn Gregor XIII. hat in der ganz gewiß „unfehlbaren" Konstitution Ascendente Domino vom 24. Mai 1584 den „Irrthum" verworfen,

daß der Papst „als Privatlehrer: doctor privatus“ irren könne.

28. Die päpstliche Auffassung über das Verhältniß der „Statthalter Christi“ zu den Königen und Fürsten, wie Paul IV. und Pius V. sie ausgesprochen haben, hat dann in den Theologen des Jesuitenordens ihre stärksten Vertheidiger gefunden.

So schreibt Franz Suarez: „Der Papst kann die Könige zu körperlichen Strafen, z. B. Geißelung, Galeeren verurtheilen, und wenn das Vergehen todeswürdig war, kann er sie dem weltlichen Gerichte übergeben und ihm befehlen, seines Amtes zu walten. Das bezieht sich besonders auf die Ketzerei“. Dieser größte Theologe der „Gesellschaft Jesu“ geht sogar so weit, die Oberherrschaft der Päpste über die Könige als Glaubenslehre hinzustellen: „Die päpstliche Macht über die Könige erstreckt sich bis zu ihrer Absetzung, wenn Grund dazu vorliegt. Dies ist ebenso gewiß, wie daß die Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitte nicht irren kann“ (Def. fid. cath.; Opp. tom. 24, l. 3, c. 22 sqq. Ed. Par., 1879). Sein Ordens- und Zeitgenosse Becanus, der Beichtvater Kaiser Ferdinand II., sagt auf ein biblisches Bild anspielend kurz und bündig: „Der Papst ist der von Christus gesetzte Hirt der ganzen Kirche. Zu den Hunden dieses Hirten gehören auch die Kaiser und Könige; lässige und faule Hunde sind alsbald vom Hirten zu beseitigen“ (Controvers. anglic. Mogunt. 1612. 195, S. 8).

29. Sixtus V. erklärte in einer Bulle vom 9. September 1585 Heinrich von Navarra und den Prinzen von Condé als Ketzer für unfähig, den französischen Thron zu besteigen.

Als Friedrich I. „König in Preußen“ geworden war, verwarf Papst Klemens XI. in einer Allokution die Handlungsweise des „Markgrafen von Brandenburg“ als eine

„sakrilegische;" ketzerische Fürsten hätten die Herrschaft niederzulegen. Zugleich richtete der Papst an die katholischen Fürsten Schreiben, worin er das „Attentat" Friedrich's feierlich verdammt (Preuß. Jahrb. IX, 490 ff.).

Kurze Zeit darauf erkannte Benedikt XIV. die Preußische Königskrone allerdings an, allein auch er hielt grundsätzlich an der Auffassung seines Vorgängers fest, daß kein ketzerischer Fürst die Herrschaft behalten dürfe, und daß die königliche Würde nur durch die Kirche, d. h. den Papst verliehen werden könne. „Das von Benedikt herausgegebene und heute noch in Gebrauch befindliche Pontificale Romanum enthält unter der Ueberschrift: „„Von der Weihe und Krönung eines Königs"" eine Beschreibung der Königskrönung. Beim Beginne des festlichen Aktes tritt ein Bischof vor und richtet an den zur Vollziehung der Krönung berufenen Erzbischof die Bitte: „„Hochwürdigster Vater, unsere heilige Mutter die katholische Kirche verlangt, daß du diesen Ritter hier zur königlichen Würde erhebst."" Auf die Frage des Erzbischofs, ob er dieser Würde würdig sei, antwortet der Bischof: „„Wir wissen, daß er würdig ist und nützlich der Kirche Gottes"" (Martens, a. a. O. S. 57). Die römische Kirche, d. h. der Papst, nimmt also in dem amtlichen Ritualbuche das Recht für sich in Anspruch, die königliche, d. h. eine wesentlich weltlich-politische Würde zu verleihen.

Christus lehnte es ab, Richter zu sein in einem Erbschaftstreite; sein „Stellvertreter" vertheilt Kronen!

Pius VII. verkündet als „kanonische Rechtsregel," daß ketzerische Fürsten ihrer Fürstenthümer beraubt und die Unterthanen von jedem Eide, sowie von Treue und Glauben den Fürsten gegenüber entbunden seien (vgl. oben S. 97).

30. Endlich hat Pius IX. das „Recht," Fürsten abzusetzen, ausdrücklich als päpstliches Recht auf's Neue anerkannt. In einer Ansprache an die literarische Gesellschaft Rom's sagte er

am 20. Juli 1871: „Unter allen Irrthümern der heutigen Zeit ist keiner boshafter, als jener, welcher der Unfehlbarkeit das Recht zusprechen würde, Könige abzusetzen und die Völker ihrer Unterthanenpflicht zu entbinden. Dieses Recht ist ohne Zweifel von den Päpsten von Zeit zu Zeit in äußersten Fällen ausgeübt worden. Es hat aber durchaus nichts mit der Unfehlbarkeit zu thun; noch entspringt dasselbe aus der Unfehlbarkeit, wohl aber (hat es zu thun und entspringt) aus der Autorität des Papstes. Ueberdies wurde in jenen Zeiten des Glaubens, welche in dem Papste ehrten, was er ist, d. h. der höchste Richter der Christenheit, und die Wohlthat seines Tribunals in den großen Kämpfen der Völker und Souveräne anerkannten, die Ausübung dieses Rechtes, gestützt auf das öffentliche Recht und die gemeinsame Uebereinstimmung der Völker, öfters ausgedehnt auf die höchsten Interessen der Staaten und ihrer Herrscher. Durchaus verschieden sind aber die Bedingungen der Jetztzeit von den damaligen Bedingungen, und übler Wille allein kann Dinge verwechseln, so verschieden an sich, wie das unfehlbare Urtheil über Wahrheiten göttlicher Offenbarung mit dem von den Päpsten kraft ihrer Autorität ausgeübten Rechte, wenn das öffentliche Wohl es verlangte“ (Discorsi di Sommo Pontefice. Roma 1872, I, 203).

Unmißverständlich ergiebt sich aus diesen Worten: Pius IX. weist zwar die Beziehung des päpstlichen Absetzungsrechtes zur päpstlichen Unfehlbarkeit zurück, erkennt aber das Absetzungsrecht als ein in der höchsten päpstlichen Autorität liegendes und aus ihr entspringendes ausdrücklich an; Pius IX. erklärt, daß die „Ausübung“ dieses päpstlichen Rechtes sich zwar öfter auf das öffentliche Recht „gestützt“ habe, betont aber, daß die Völker bei dieser „Stützung“ dem Papste nur gaben, was er aus sich schon besaß; dadurch nur anerkannten, „was er ist“; Pius IX. giebt die Verschiedenheit

der mittelalterlichen Verhältnisse von den heutigen zu, hält aber das formale „Recht“ der Päpste, Fürsten abzusetzen auch für heute aufrecht.

Selbst der katholische Theologe Martens sagt mit Rücksicht auf die Worte Pius IX.: „Pius faßt die Absetzung der Fürsten als ein Recht auf, das in der päpstlichen Auktorität wurzelt und kraft derselben ausgeübt worden ist; er ist weit entfernt, die aus dem hierokratischen System entspringende Konsequenz anzufechten oder gar zu verurtheilen“ (A. a. O. S. 71).

Wenn also der Zentrumabgeordnete Dittrich in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1897 sagt, Pius IX. habe bei dieser Gelegenheit das päpstliche Absetzungsrecht aus dem „mittelalterlichen Staatsrechte“ hergeleitet, so ist das eine Fälschung der Worte des Papstes (vgl. meinen Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern [Juli 1897]: „Glossen zur Kultusdebatte im Preußischen Abgeordnetenhause“) *)

31. Bezugnehmend auf die Worte Pius IX. beantwortete ein Deutsches Zentrumblatt, die „Schlesische Volkszeitung“ noch im Jahre 1874 die Frage, ob der Papst auch in unseren

---

*) Es gab eine Zeit, da Prof. Dr. Dittrich, der jetzt regelmäßig als Wortführer des Ultramontanismus im Preuß. Abgeordnetenhause auftritt, anders dachte. Am 26. August 1870, also mehr als einen Monat nach Schluß des Vatikanischen Konzil unterzeichnete Dr. Dittrich gemeinsam mit Döllinger, Reusch, Schulte, Reinkens, Langen, Friedrich, Weber, Balzer, Michelis und vielen anderen die sogenannte „Nürnberger Erklärung“, worin in der schärfsten Weise die im Vatikanum vollzogene Krönung des ultramontanen Systems „als neue von der Kirche niemals anerkannte Lehre verworfen wurde, durch welche das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen ist; welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Klerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Gesellschaft widersprechen;

Tagen Fürsten absetzen dürfe, mit einem „unbedingten" und „unverhüllten" Ja. (Martens, Kirche und Staat S. 86).

Und ein solches „Ja" ist auch die einzig mögliche Antwort. Denn wenn das Absetzungsrecht, wie die ultramontane Theologie lehrt, so sicher ist, wie die päpstliche Unfehlbarkeit bei Glaubens- und Sittenfragen, dann gehört die Absetzungstheorie zum „unwandelbaren" Gehalt des ultramontanen Dogma, d. h. der Katholik muß sie glauben, so fest und unzweifelhaft, wie irgend einen Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

32. Auf eine Fürstenabsetzung muß ich noch besonders eingehen. Sie zeigt, daß die „Statthalter Christi" nicht blos die Entthronung ketzerischer Fürsten, sondern die Erregung offenen Aufruhrs gegen sie, und sogar ihre Ermordung für päpstliches „Recht" halten.

In der Bulle Regnans in excelsis vom 25. Februar 1570 setzte Pius V. die Königin Elisabeth von England ab: „Der Herrscher in der Höhe übergab die eine heilige und apostolische Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, einem Einzigen auf der Erde, nämlich dem Apostelfürsten Petrus, und dem Nachfolger Petri, dem römischen Papste. Diesen Einen setzte er über alle Völker und Reiche zum Fürsten, auf daß er ausrotte, zerstöre, zerstreue, vernichte pflanze und baue, damit er das treue Volk, umschlungen durch das Band wechselseitiger Liebe, in der Einheit des Geistes

---

welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren." Also genau dasjenige, was Dr. Dittrich heute vertheidigt, hat er damals verworfen. Solche Sinnesänderung nennt der Ultramontanismus: Rückkehr zur Wahrheit. Geht aber Jemand den umgekehrten Weg, so ist es: Abfall von der Wahrheit. Zum ganzen Verhalten Dr. Dittrich's vergleiche man: v. Schulte, Der Altkatholizismus, Gießen 1887. S. 14, 96, 103, 110, 183.

zusammenhalte und seinem Heilande wohlbehalten und unversehrt bewahre. Gestützt also auf die Autorität Gottes erklären wir aus apostolischer Machtvollkommenheit, die genannte Ketzerin Elisabeth und ihre Anhänger seien verfallen in das Anathem und abgesondert von der Einheit des Leibes Christi. Ja, dieselbe sei überdies beraubt des angemaßten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigenthums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechts. Und ebenso seien alle Stände, Unterthanen und Völker des Reiches, und wer immer ihr irgend wie geschworen, von diesem Eide, von jeder Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams auf immer entbunden, wie wir sie hiermit entbinden; und wir entsetzen besagte Elisabeth ihres angemaßten Reiches, und aller vorgenannten Dinge, verbieten den Ständen, unterworfenen Völkern und Anderen, ihr, ihren Befehlen, Erlassen und Gesetzen zu gehorchen."

Absetzung und Lösung des Treueides genügten aber Pius V. nicht. Ueber weitere Schritte erhalten wir Mittheilung durch den Nachfolger Elisabeths, Jakob I. von England: „Wie viele Machinationen und Nachstellungen sind gegen das Leben der verstorbenen Königin Elisabeth gemacht worden und zwar von Meuchelmördern, die dazu von ihren Beichtvätern im Auftrage des Papstes selbst beauftragt waren. Zum Beweise dafür genügt es, darauf hinzuweisen, daß von jener Zeit bis auf diesen Tag keinem Geistlichen wegen der Theilnahme an solchen Verschwörungen vom Papste der Prozeß gemacht worden ist" Opp. ed. Francof. 1689, p. 124. Vgl. Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 307 ff.). Diese offenen Anschuldigungen blieben nicht nur unwiderlegt, sondern unwidersprochen; selbst Bellarmin, der die offizielle Entgegnung auf die Anklageschrift des englischen Königs übernahm, schweigt sich aus über diesen Punkt.

„Er hat offenbar gewußt, daß der von Klemens X. selig,

von Klemens XI. heilig gesprochene Papst Pius V. in diesem Punkt nicht rein war“ (Döllinger-Reusch, a. a. O. S. 307).

Wie wenig er „rein“ war, beweisen seine eigenen Lobredner, Girolamo Catena und Gabutius. Ihre Vita del gloriosissimo Papa Pio quinto (Roma 1586), Sixtus V. gewidmet, berichtet: „Um einerseits der Königin von Schottland (Maria Stuart) zu Hülfe zu kommen, andererseits die alte Religion in England wieder herzustellen, sandte Pius einige Männer in dieses Reich, damit sie sich über die Bewegungen der Ketzer und der Katholiken unterrichteten und ihm Mittheilungen darüber machten und die Katholiken ermuthigten, den alten Ritus wieder einzuführen. Er (der Papst) sorgte dafür, daß Roberto Ridolfi, ein Edelmann aus Florenz, der unter dem Vorwande des Handeltreibens in England wohnte, die Gemüther zu einem Aufstande zum Sturze der Elisabeth aufregte: (muovesse gli animi al sollevamento per distruttione d'Elisabètta). Er wirkte in diesem Sinne im Namen Seiner Heiligkeit nicht nur unter den zahlreichen Katholiken, sondern auch unter vielen der hervorragendsten Protestanten. Während dieser heimlichen Verhandlungen drang Pius bei dem katholischen Könige (Philipp II. von Spanien) darauf, die englischen Verschworenen zu begünstigen. Damit der Aufstand mehr gefördert würde, veröffentlichte Pius eine Bulle und eine Sentenz gegen Elisabeth, worin er sie als Ketzerin der Herrschaft beraubt und ihre Unterthanen vom Eide der Treue und jeder anderen Verpflichtung entbunden erklärt, und diejenigen exkommunizirt, die ihr fortan gehorchen würden, womit er gestattete, daß Jeder gegen sie auftreten könne (che ciascuno andare contra le potesse). Die Verschworenen ließen Pius sagen, ihrerseits sei Alles vorbereitet, um im Namen des Papstes das Unternehmen zu Gunsten der Religion zu beginnen und die Königin von Schottland auf den Thron zu setzen. Pius

lobte den Plan; er sandte Ridolfi an den katholischen König und gab ihm auch Breven an den König von Portugal mit. Ridolfi theilte dem katholischen Könige das Breve und die Aufträge des Papstes mit“ (a. a. O. S. 113).

Die „Aufträge“ des Papstes deutet der Herzog von Alba in einem Schreiben an Philipp II. vom 7. Mai 1571 sehr deutlich an: drei Mal spricht er von dem Falle, daß Elisabeth „eines natürlichen oder andern Todes sterbe“ (huviesse muerta o de muerte natural o de otra) und erzählt, man wolle sich der Person der Königin und des Towers von London bemächtigen (Mignet, Histoire de Maria Stuart, 1851, II, p. 409. 410; Döllinger-Reusch, a. a. O. S. 309). Jeder Zweifel über den Inhalt der päpstlichen „Aufträge“ wird aber durch einen Brief Philipps II. an Alba vom 14. Juli 1571 beseitigt: Ridolfi sei am 28. Juni in Madrid eingetroffen und habe ihm die Briefe und Instruktionen (des Papstes) übergeben. Er habe ihm gesagt, der günstigste Zeitpunkt zur Ausführung des Unternehmens der Verschworenen sei der August oder September. Die Königin verlasse dann London, um aufs Land zu gehen; diese Gelegenheit könne man benutzen, sich ihrer Person zu bemächtigen und sie zu tödten (de saisir de sa personne et de la tuer). Der h. Vater, dem Ridolfi über Alles berichtet habe, habe ihm geschrieben, daß er die Sache als sehr wichtig für den Dienst Gottes und das Wohl der Kirche ansehe und ihn ermahnt, sie zu unterstützen. Der Papst habe ihm vorschlagen lassen, das Unternehmen solle in seinem (des Papstes) Namen und als Ausführung der Sentenz, die er gegen die Königin von England ausgesprochen habe, stattfinden (Gachard, Correspondence de Philipp II., 1851, II, 185; Döllinger-Reusch, a. a. O. S. 310). Dasselbe besagt ein Bericht des spanischen Staatsrathes vom 7. Juli 1571: „Ridolfi (der Agent des Papstes) versicherte, die englischen Katholiken seien entschlossen, sich der

Königin zu bemächtigen und sie zu tödten (matarla), sie glaubten, eine günstige Gelegenheit dazu sei, sie in dem Hause eines vornehmen Herrn zu überraschen, da sie oft solche Häuser besuche. Einer von Denjenigen, die sich erboten hätten, den Schlag zu führen (à dar el golpe), sei Chapin Vitelli. Der Plan sei, nicht nur die Königin zu tödten, sondern auch Bacon, Cecil, Leicester und Northampton" (Memorias de la R. Academia de la historia, Madrid 1832, VII, 361. Froude, History of England, 1870, X 255).

Auch Pius' V. unmittelbarer Nachfolger, der große Jesuitenfreund Gregor XIII. billigte und förderte den Mordanschlag gegen die Königin Elisabeth. Sehr interessante Mittheilungen finden sich darüber in dem von streng katholischem Standpunkte aus geschriebenen Werke des Oratorianer Th. Fr. Knox: The letters and memorials of William Cardinal Allen, edited by the Fathers of the London Oratory. London 1882.

Am 2. Mai 1583 schreibt der päpstliche Nuntius in Paris, Msgr. Castelli an den Kardinal = Staatssekretär Gregor's XIII., Tolomeo Galli: „Der Herzog von Guise und der Herzog von Mayenne haben mir gesagt, sie hätten einen Plan, die Königin von England ermorden zu lassen (far amazzar) durch die Hand eines Katholiken, der bei ihnen ist, sich aber nicht als Katholiken zu erkennen giebt. Die beiden Herzöge haben ihm, oder wenn er nicht entkommt, seinen Söhnen, 100 000 Franks zugesichert. Was die Ermordung jenes Weibes betrifft, so habe ich ihm gesagt, ich würde darüber dem Papste nicht schreiben. Ich thue es auch nicht und ich beauftrage auch Sie nicht, es dem Papste zu sagen. Denn, wenn ich auch glaube, daß der Papst damit zufrieden sein würde, wenn Gott in irgend einer Weise jene seine Feindin strafen wollte, so würde es sich doch nicht schicken non converebbe farsi), daß sein Statthalter dies durch solche

Mittel bewirkte. Der Herzog gab sich zufrieden; aber für die englische Unternehmung, die in jenem Falle viel leichter sein würde, müßte er hier Geld bereit haben, um Truppen zu besolden. Der Herzog von Mayenne verlangt 100 000 oder wenigstens 80 000 Franks."

Der Kardinal-Staatssekretär antwortete schon am 23. Mai: „Ich habe dem Papst berichtet, was Sie über die englischen Angelegenheiten schreiben, und da Seine Heiligkeit nur damit einverstanden sein kann, daß in irgend welcher Weise (in qual si sia modo) jenes Reich von der Unterdrückung befreit und für Gott und für unsere heilige Religion wiedergewonnen werde, so sagt er, falls die Sache zu Stande komme, würden ohne Zweifel die 80 000 Skudi sehr gut angewendet werden. Der Papst wird also keine Schwierigkeit machen, sein Viertel der Summe zu bezahlen, wenn die Agenten des katholischen Königs drei Viertel bezahlen." Am 30. Mai berichtet der Nuntius: „Aus dem Plane bezüglich der Person der Königin von England wird, glaube ich, nichts werden."

Der spanische Agent J. B. de Tassis schreibt unter dem 4. Mai 1583 an seinen König Philipp II.: „Der Herzog wird Geld nöthig haben für seine Pläne, namentlich für einen, über welchen ich seiner Gefährlichkeit wegen hier nicht zu berichten wage. Der Nuntius wird über die Sache an den Papst schreiben." Am 24. Juni bezeichnet er den gefährlichen Plan als „eine Gewaltthat (un hecho violento) gegen eine Dame". Philipp II. hat die Worte „eine Gewaltthat" unterstrichen und daneben geschrieben: „So haben wir es, glaube ich, hier auch verstanden, und wenn es geschehen wäre, wäre es nichts Schlimmes gewesen." Nach einem Schreiben des Pariser Nuntius Raggazoni vom 10. März 1585 an den Kardinal-Staatssekretär scheint der Mordplan in England verrathen und damit vereitelt worden zu sein: „Der Provinzial der Jesuiten, Claude Matthieu, hat mir heute erzählt, der Pater

William Creigthon sei gefragt worden, ob er wisse, daß Seine Heiligkeit bei dem Jesuiten Claudio Geld deponirt habe, um die Königin von England ermorden zu lassen."

Zu diesen in ihrer Kürze beredten Aktenstücken bemerkt ihr Herausgeber, der schon erwähnte Oratorianer Knox: „Der Erzbischof von Glasgow, der päpstliche Nuntius, der (Staatssekretär) Kardinal von Como und vielleicht*) auch der Papst wußten um den Plan und sprachen nicht die leiseste Mißbilligung aus, sondern hoben nur hervor, von welchem Vortheil es für die Religion sein würde, wenn das böse Weib in der einen oder der andern Weise durch den Tod beseitigt werden könnte" (a. a. O. S. XLIX). Unzweifelhaft Recht hat also M. Brosch mit seinem Endurtheil über diese Angelegenheit: „Man hat katholischerseits versucht, die Mordpläne, oder wenigstens die Thatsache, daß sie von hoher kirchlicher Autorität gebilligt wurden, in Abrede zu stellen. Nach dem, was bei dem streng katholischen Knox in seiner Ausgabe der Briefe des Kardinal Allen zu finden ist, wird eine solche Ableugnung zur Unmöglichkeit" (Oliver Cromwell, (S. 23).

Papst Sixtus V., erklärte sich gleichfalls für diese Art von „Fürstenabsetzung" in einem Konsistorium vom September 1589. Er lobte den Mörder Heinrichs III. von Frankreich, den Mönch Clement, verglich ihn mit Eleazar und Judith und fügte bei: „Was Gott in dieser Weise in seiner Barmherzigkeit begonnen habe, möge er in seiner Güte fortführen" (H. de l'Epinois, La Ligue et les Papes, 347; Döllinger-Reusch, a. a. O. S. 212).

Wir werden sehen, daß die Päpste mit dem blutigen Vorgehen gegen „ketzerische" Fürsten nicht etwas Unerhörtes thun,

*) Dies „vielleicht" ist eine ganz ungerechtfertigte Abschwächung der aus dem Briefwechsel klar erwiesenen päpstlichen Billigung des Mordanschlages.

sondern ganz innerhalb echt ultramontan-kanonistischer Anschauungen bleiben.

33. Ultramontane Theologen, Schriftsteller und Abgeordnete suchen das päpstliche Absetzungsrecht und überhaupt das päpstliche Strafrecht gegen Fürsten so darzustellen, als sei es nur der Ausfluß „mittelalterlichen Staatsrechtes“ gewesen. Wie falsch diese Auffassung ist, geht schon aus dem oben Angeführten hervor. Die Bulle Pius V. gegen Elisabeth von England spricht nur von der Machtvollkommenheit des Papstes als „Stellvertreter Christi“ und der deutsche Theologe Molitor hebt ausdrücklich hervor, daß der Papst sich nicht auf eine menschliche Rechtsgewohnheit beruft. Paul IV., Pius VII. und Pius IX. erwähnen mit keinem Worte, daß ihr „Recht“, Fürsten abzusetzen, „mittelalterliches Staatsrecht“ sei. Auch unter den übrigen Absetzungsbullen spricht keine einzige von mittelalterlichem Staatsrechte“, sondern alle sprechen ausschließlich von einem dem Papste innewohnenden göttlichen Rechte. Das erste Konzil von Lyon und das vierte Laterankonzil erwähnen nur die „göttliche Gewalt der Kirche“ über die Fürsten; und es dürfte wohl keinen ultramontanen Theologen von irgend welcher Bedeutung geben, der die höchste päpstliche Strafgewalt auf „mittelalterliches Staatsrecht“ als auf seinen Ursprung zurückführte (vgl. Palmieri, De Romano Pontifice, 1891, p. 138 sqq.). Im Gegentheile, der göttliche Ursprung dieses „Rechtes“ steht in ultramontanen Kreisen so fest, daß der „gemäßigte“ Kardinal Hergenröther den Päpsten das Absetzungsrecht schon zur Zeit der heidnischen Kaiser zuspricht, als es ein christliches Staatsrecht noch gar nicht gab (Kathol. Kirche und christl. Staat, 1872, S. 438 ff.).

34. Am klarsten ausgesprochen wird der „göttliche“ Charakter des päpstlichen Absetzungsrechtes von Gregor VII.

Seine Absetzungsurtheile gegen Heinrich IV. lauten: „Heiliger Petrus, Fürst der Apostel .... gestützt auf dieses

Vertrauen, zur Ehre und Vertheidigung Deiner Kirche, von Seiten (ex parte) des allmächtigen Gottes, des Vaters und Sohnes und heil. Geistes, durch Deine Gewalt und Autorität spreche ich ab dem König Heinrich, dem Sohne des Kaisers Heinrich, der mit unerhörtem Stolze gegen Deine Kirche sich erhob, die Zügel des ganzen Reiches der Deutschen und Italiens, und löse alle Christen von dem Bande des Eides, den sie ihm geleistet haben oder leisten werden, und verbiete, daß irgend Jemand ihm als König diene. Denn es ist würdig, daß wer sich bemüht, die Ehre Deiner Kirche zu mindern, selbst die Ehre verliere, die er zu haben scheint. Und weil er zu gehorchen verschmähte als Christ, und zum Herrn, den er verließ, nicht zurückkehrte, indem er mit Exkommunizirten verkehrte und viele Unbilligkeiten beging und meine Ermahnungen, welche ich ihm zu seinem Heile machte, Du bist Zeuge, verachtete, und sich von Deiner Kirche, sie zu spalten suchend, trennte: so binde ich ihn mit dem Bande des Anathems an Deiner Statt. Und so binde ich ihn aus Vertrauen zu Dir, damit die Völker wissen und erkennen, daß Du bist Petrus und daß auf Deinem Felsen der Sohn des lebendigen Gottes erbaut hat seine Kirche, und die Pforten der Hölle nicht gegen sie obsiegen werden." (Römische Synode v. J. 1076).

„Deshalb vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und dessen frömmster Mutter, der stäten Jungfrau Maria, gestützt auf Euere (der Apostel Petrus und Paulus) Autorität, unterwerfe ich den oft genannten Heinrich, den sie König nennen, und alle seine Anhänger der Exkommunikation und binde sie mit dem Bande des Anathems. Und von Neuem ihm untersagend das Reich der Deutschen und Italiens im Namen des allmächtigen Gottes und in Euerm Namen nehme ich ihm alle königliche Gewalt und Würde, und verbiete, daß irgend ein Christ ihm als seinem Könige ge-

horche, und spreche los vom Versprechen des Eides alle, die ihm geschworen haben oder schwören werden aus dem Reiche. Heinrich selbst aber mit seinen Anhängern soll in keinem Kampfe Kraft haben und in seinem Leben keinen Sieg gewinnen." (Römische Synode v. J. 1080, vgl. v. Schulte, Die Macht der römischen Päpste, S. 20 ff.; Martens, Gregor VII., Leipzig 1894, I, 97 ff.; 192 ff.; II, 25 ff.).

Hier ist das göttlich-päpstliche Absetzungs- und Einsetzungsrecht von Königen und Fürsten auf seinem Höhepunkte und zugleich — eine merkwürdige Thatsache — in seinem Anfange; denn Gregor VII. war der erste Papst, der dies Recht formell beanspruchte und ausübte. Seine Auffassung über das Verhältniß der Päpste zu Regierungen und Fürsten wurde und blieb dann vorbildlich für alle nachfolgenden „Stellvertreter Christi". Innocenz III. und IV., Bonifaz VIII., Paul IV., Pius V., Klemens XI., Pius VII. und IX., kurz alle Päpste, die ich aufgeführt habe, lehrten und thaten nichts Anderes, als was Gregor VII. that und lehrte.

### B. Das Recht der Nichtigkeitserklärung von Staatsgesetzen.

Auch hierüber haben wir Päpste und ultramontane Schriftsteller schon in ausgiebiger Weise gehört. Einige geschichtliche Beispiele mögen die ultramontane Theorie veranschaulichen.

35. Innocenz III. „annullirt" die englische Magna charta, am 15. August 1215: „ut nullo unquam tempore habeat aliquam firmitatem." Urban IV. erklärt ganz allgemein, jedes Statut einer Stadt für „nichtig", das der kirchlichen Inquisition hinderlich ist, und diese Bestimmung wird ins kanonische Recht aufgenommen (c. 9 in VIto de haeret 5, 2). Gregor XI. verdammt 1373 den Sachsenspiegel. Leo X. „annullirt" die „Pragmatische Sanktion" Karls VII. von Frankreich (1516). In der Bulle In Coena

Domini werden alle Gesetze für nichtig erklärt, „die den Rechten des päpstlichen Stuhles direkt oder indirekt, ausdrücklich oder stillschweigend präjudiziren.“ Innocenz X. kassirt in der Bulle Zelus Domini vom 26. November 1648 den Westphälischen Frieden: „Aus eigenem Antrieb und kraft apostolischer Vollgewalt erklären wir die genannten Artikel für nichtig, irrig, verdammt, unwirksam“; er fügt hinzu, daß selbst ein eidliches Versprechen, den Westphälischen Frieden zu beobachten, nicht bindend sei. Pius IX. verwirft 1868 das Oesterreichische Staatsgrundgesetz: „Wir verdammen kraft unserer apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze und erklären, daß sie mit all ihren Folgen gänzlich nichtig sind und sein werden.“ In den gleichen Ausdrücken verdammt derselbe Papst am 5. Februar 1875 die preußischen Maigesetze.

36. Lehrreich sind die Versuche religiöser, über den Ultramontanismus aber gänzlich unwissender Zentrumsmitglieder, solche päpstliche Nichtigkeitserklärungen für ihre religiöse, nicht ultramontane Auffassung zurecht zu legen.

Graf Praschma wies gegenüber der Enzyklika über die Maigesetze hin auf den sogen. Kaiserparagraph des Zivilehegesetzes. Wie dort gesagt sei, daß die kirchlichen Vorschriften durch die staatlichen Bestimmungen nicht berührt würden, so habe Pius IX. nur andeuten wollen, daß die Maigesetze die kirchlichen Bestimmungen nicht „berührten“. Graf Landsberg-Velen berief sich sogar auf Plinius. Plinius spreche häufig von ova irrita „Windeiern“; in ähnlicher Weise habe der Papst die Maigesetze als leges irritae d. h. als „legislatorische Windeier“ bezeichnet, um ihre Erfolglosigkeit vorherzusagen! Wären solche Versuche nicht so unsäglich traurig, weil sie handgreiflich zeigen, bis zu welchem Grade der religiöse Katholizismus verstrickt ist im Ultramontanismus, wie er sich wendet und dreht, um die päpstlichen

Anmaßungen nicht als politische, d. h. unreligiöse, auffassen zu müssen: diese in der Volksvertretung zur Schau gestellte heilige Einfalt würde erheiternd wirken.

Schade, daß das Mienenspiel des Papstes beim Lesen dieser Erklärungen seiner Enzyklika nicht für die Nachwelt bildlich aufbewahrt worden ist!

37. Von besonderm Interesse für unsere preußischen Verhältnisse ist ein Vorgang aus dem Jahre 1830. Damals wollte König Wilhelm I. dem neugebildeten Königreiche der Niederlande eine Verfassung geben. Gegen die Verfassung richteten die Bischöfe von Gent, Namur, Tournay und die Generalvikare von Mecheln und Lüttich eine Eingabe an den König. Zugleich erließen sie „Pastoralinstruktionen", um die katholischen Notabeln zu verpflichten, gewisse Artikel des Verfassungsentwurfes zu verwerfen. Wirklich verwarf daraufhin die Notabelnversammlung der südlichen Provinzen (Belgien) den von den römischen Bischöfen geächteten Entwurf mit 796 gegen 527 Stimmen. Der König, der sich auf die einstimmige Annahme der nördlichen Provinzen stützte, ließ die Verwerfung unbeachtet und setzte die Eidesleistung auf die neue Verfassung fest. Unterdessen hatten sich die Bischöfe an den Papst gewandt und veröffentlichten mit seiner Gutheißung ein „Lehrurtheil" (so nennt es der ultramontane Moulard, Staat und Kirche S. 342), durch das sie den Verfassungseid für unstatthaft erklärten, wegen einiger in der Verfassung erhaltener Artikel. Und welches sind diese durch ein römisches „Lehrurtheil" verworfenen Bestimmungen? „Art. 190: Die Freiheit der religiösen Meinungen ist Allen garantirt. Art. 191: Gleicher Schutz wird allen religiösen Bekenntnissen gewährt, die im Königreiche existiren. Art. 192: Alle Unterthanen des Königs, ohne Unterschied ihres religiösen Bekenntnisses, genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte und sind zu allen Würden und Aemtern ohne Aus-

nahme befähigt. Art. 193: Die öffentliche Ausübung keines Kultus kann verhindert werden, es sei denn, daß er die öffentliche Ordnung und den Frieden störe. Art. 196: Der König wacht darüber, daß die verschiedenen religiösen Bekenntnisse den den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsam leisten."

Also das, was in allen neueren Verfassungen und besonders in der preußischen Verfassung an Parität, freier Religionsübung und Gewissensfreiheit enthalten ist, wurde schon 1830 durch römisches „Lehrurtheil" verurtheilt und verworfen, und würde auch heute in Deutschland verurtheilt und verworfen werden, wenn der Ultramontanismus die Macht dazu hätte.

38. Ueberhaupt ist es ein „Recht" des Papstes, einzugreifen in alle politischen Verhältnisse. Beispiele aus der frühern Zeit übergehe ich. Erinnert sei nur an das Wahlverbot Pius IX. für die italienischen Katholiken: Ne elettori, ne eletti! Dies Verbot, d. h. dieser Eingriff in die politischen Rechte des italienischen Volkes ist von Leo XIII. erneuert worden, und wird — ein Beweis wie störend und hemmend das päpstliche Eingreifen auf das staatliche Leben wirkt — von den italienischen Ultramontanen befolgt.

Noch im März 1897 erließ der Vorsitzende des Ausschusses zur Vorbereitung der Katholiken-Kongresse, der Rechtsanwalt Paganuzzi, ein Rundschreiben, in dem es heißt:

„Das Non expedit enthält ein Verbot, wie es durch feierliche Erklärung des Papstes in der Audienz vom 30. Juni 1886 und nochmals in dem päpstlichen Schreiben vom 15. Mai 1895 enthalten ist. Dieses Verbot ist in keiner Weise aufgehoben und gilt auch dies Mal in seiner vollen Strenge. Die den führenden italienischen Katholiken klar vorgezeichnete Pflicht ist, sich in jeglicher Weise der politischen Wahlen zu enthalten und ebenso die anderen Katholiken alle zu überreden, das Gleiche zu thun und das absolute und

allgemeine Verbot nicht zu überschreiten, auch nicht in solchen besonderen Fällen, wo die Betheiligung irgend welchen Vortheil erwarten lassen könnte, so z. B., daß dann ein Mann mit gemäßigteren Anschauungen über einen andern, den Katholiken feindlicher Gesinnten siegen könnte. Bei alle dem muß der für die Durchführung der Enthaltung entwickelte Eifer der Entwickelung und Festigung jener Organisation dienen, welche dem h. Vater so am Herzen liegt und die der Papst im gegenwärtigen Augenblick mehr als alles Andere von den italienischen Katholiken fordert." (Vergl. Köln. Volksztg. 19. März 1897.)

### C. Das päpstliche Recht in Bezug auf Konkordate.

39. Konkordate, d. h. zweiseitige Verträge zwischen Staat und Kirche, die eine gegenseitige, strenge Verbindlichkeit hervorrufen, kann es nach ultramontanen Grundsätzen nicht geben. Denn es steht ja dem Papste allein zu, die Grenzen zwischen dem Machtgebiet der Kirche und dem des Staates zu ziehen, er allein entscheidet in streitigen Fällen, er hat das alleinige Recht, Gesetze, „die dem Wohle der Kirche widerstreiten" aufzuheben.

So kennt denn auch das kanonische Recht ein Konkordat weder dem Namen noch dem Begriffe nach. „Auch das sogenannte pactum Calixtinum, das häufig als erstes Konkordat bezeichnet wird, war kein wirkliches Konkordat. Kalixt II. wie Heinrich V. leisteten in zwei getrennten Urkunden je ein besonderes Versprechen, ohne daß der eine Theil auf das Versprechen des andern Theils irgendwie Bezug genommen hätte. Das erste formelle Konkordat wurde 1448 zwischen Friedrich III. und Nikolaus V. geschlossen, also erst Ausgangs des Mittelalters" (Martens, a. a. O. S. 17).

Von da an mehren sich die Konkordate, und man kann sagen, in fast allen Staaten der Neuzeit beruht das Verhältniß

zwischen Kirche und Staat auf Konkordaten. Die Anschauungen der Kirche über die Konkordate kennen zu lernen, ist also von höchster Wichtigkeit.

Auch hier hat Rom scheinbar und in Worten der Selbstständigkeit der Staaten Rechnung getragen; thatsächlich aber ist die hierokratische Auffassung in Uebung geblieben: der Papst, als Oberherr der Fürsten und Völker, als höchster Richter der politischen Gewalten kann sich dem Staate gegenüber, dessen Oberer er ist, rechtlich nicht binden: Konkordate, im Sinne zweiseitiger, die Kirche wie den Staat bindender Verträge giebt es für den Ultramontanismus nicht.

40. Am schroffsten spricht dies der Jesuiten-Kardinal Camillo Tarquini aus. Tarquini's Ansehen innerhalb des heutigen Ultramontanismus ist das denkbar größte. Lange Jahre lehrte er unter den Augen des Papstes in Rom das kanonische Recht; für seine Verdienste auf diesem Gebiet wurde er von Pius IX. zum Kardinal gemacht. In seinem Werke Juris ecclesiastici publici institutiones (8. Auflg. 1883) heißt es: „Die Konkordate sind den Privilegien zuzuzählen; ein Konkordat ist somit: ein kirchliches Sondergesetz, erlassen aus der Machtvollkommenheit des Papstes für irgend einen Staat auf das Ersuchen des betreffenden Staatsoberhauptes, dieses kirchliche Sondergesetz auf immer zu beobachten. Die Konkordate gehören zu den gänzlich freigebigen Privilegien, oder höchstens zu solchen, die eine gewisse Gegenfreigebigkeit mit sich führen, nicht aber zu den zu einer Gegenleistung verpflichtenden Privilegien, insofern letztere einen eigentlichen Vertrag bedeuten. Sache der Kirche ist es, über den wahren Sinn der Konkordate zu urtheilen und die von ihr gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn dies das ewige Seelenheil verlangt. Denn es ist Sache des Oberhauptes, Privilegien, die es einem Unterthan gewährt hat, zu deuten

und, wenn eine gerechte Ursache vorliegt, sie zurückzunehmen Nun aber sind die Konkordate Privilegien, und bei ihrer Abschließung steht die Kirche als Oberhaupt, die weltliche Staatsgewalt als Unterthan da: in iis autem Ecclesia habet rationem principis, societas civilis personae subditae (S. 73. 74 79).

41. Diese echt ultramontan-hierokratischen Grundsätze, in nackter Offenheit mitten in das 19. Jahrhundert und zwischen die modernen Staaten hingestellt, erregten aus politischen Klugheitsrücksichten im eigenen Lager Anstoß. Kardinal Tarquini wurde „bekämpft". Sieht man aber näher zu, so ist der Kampf ein regelrechtes Scheingefecht; nach vielen beschwichtigenden und abschwächenden Worten kommen die „Gegner" Tarquinis schließlich und endlich zu dem gleichen Ergebniß: Der Papst ist der höchste Richter über den Inhalt der Konkordate, glaubt er, sie schadeten der Kirche, so kann er einseitig zurücktreten.

Der Löwener Universitätsprofessor Moulard schreibt: „Die Konkordate sind in unseren Augen dauernde und wirkliche feierliche Konventionen sui generis, welche zugleich etwas von der Natur des Privilegs durch ihren Gegenstand, denn sie enthalten vom Kirchenoberhaupte gemachte Konzessionen, und etwas von der Natur des zweiseitigen Vertrages durch die Form, welche sie aufweisen, und durch die Reziprozität der Verpflichtungen, welche die beiden kontrahirenden Theile über sich nehmen, an sich tragen. Wir glauben darum, daß der Papst und seine Nachfolger verpflichtet sind, die Konkordate gewissenhaft zu beobachten; nur ist der Fall ausgenommen, wo die stipulirten Artikel zum Schaden der Kirche und der Seelen ausschlagen würden" (Staat und Kirche, S. 594). Ob und wann dieser „Fall" eintritt, bestimmt aber nur der Papst.

Das lehrreichste Beispiel des „Kampfes" gegen die ultra-

montane Theorie Tarquinis liefert sein eigener Ordensgenosse, der „deutsche" Jesuit von Hammerstein: „Die Ansicht, die Konkordate seien von der Kirche dem Staate verliehene Privilegien, die einseitig von der Kirche zurückgenommen werden können, wird, so viel wir wissen, von keinem irgendwie bedeutenden Schriftsteller vertheidigt. Besonders kann in dieser allgemeinen Fassung der Kardinal Tarquini nicht als ihr Vertheidiger angeführt werden."

Nachdem so der ausdrückliche Wortlaut Tarquinis abgeleugnet ist — wer wird denn auch im ultramontanen Deutschland in die Worte eines Jesuiten Mißtrauen setzen und Tarquini nachlesen —, stellt Hammerstein seine eigene Ansicht auf in einem Satze, der an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Die einzig richtige Ansicht ist, den Konkordaten den Charakter widerruflicher Privilegien weder zu- noch abzusprechen, sondern gemäß den Regeln einer gesunden Auslegekunst zu erforschen, was in den einzelnen Konkordaten und in ihren einzelnen Theilen hat verhandelt werden können und verhandelt worden ist." Die „Regeln der gesunden Auslegekunst" führen dann aber den Jesuiten schließlich doch wieder zu Tarquini zurück: „Ich schließe mit den Worten des erlauchten Kardinal Tarquini: „„Sache der Kirche ist es, über den wahren Sinn der Konkordate zu urtheilen und die von ihr gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn dies das ewige Seelenheil verlangt"" (De Ecclesia et Statu, p. 214. 218).

Der Jesuit Cathrein stellt sich ohne solche Umschweife auf den Tarquinischen Standpunkt; „Gleichwie ein Monarch, der einem Unterthan und dessen Nachkommen vertragsmäßig die Verleihung eines bestimmten Amtes verspricht, nicht eigentlich ein Souveränitätsrecht veräußert, sondern blos die Verwaltung desselben einer bestimmten Familie anvertraut, und zwar unter der selbstverständlichen Bedingung:

so lange dadurch keine höhere Pflicht gegen die Gesammtheit verletzt wird, so kann auch der Papst einer weltlichen Regierung kirchliche Befugnisse übertragen, jedoch immer mit der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung: so lange sich dadurch nicht schwere Nachtheile für die Kirche ergeben, so lange sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Das Urtheil darüber, ob sich die Umstände geändert haben oder nicht, muß natürlich dem Papste überlassen bleiben, der keinen höheren Obern über sich hat" (Moralphilosophie 1892, Bd. II, S. 634).

Der Jesuit Palmieri lehrt: „Obwohl gesagt wird, die vom römischen Papste mit weltlichen Fürsten abgeschlossenen Konkordate besäßen die Eigenschaft zweiseitiger Verträge, so wird dadurch die päpstliche Primatialgewalt nicht vermindert," d. h., wie Palmieri auseinandersetzt, der Papst behält nach wie vor die Gewalt, die Konkordatbestimmungen aufzuheben, wenn es das „geistliche Wohl" erfordert (De Rom. Pontif. 1891, p. 557 sqq.). Der größte Theologe des Jesuitenordens, Suarez, vertheidigt sogar die Ansicht, der Papst könne wegen „seiner höchsten Gewalt" Konkordate aufheben, auch ohne jeden Grund; dann handele er zwar nicht „licite" aber „valide". Auch Suarez im 17. Jahrhundert lehrt wie Kardinal Tarquini im 19. Jahrhundert, daß bei Abschluß eines Konkordates die Fürsten Unterthanen (subditus), der Papst Vorgesetzter (superior) sei (Defensio fidei, l. 4, c. 34, n. 23. 24, Opp. Ed. Par. t. 24, p. 521. 522). Ein abermaliger Beweis, daß der Ultramontanismus zu allen Zeiten sich gleich bleibt.

Aber nicht nur Jesuiten stellen solche Lehren über die Natur der Konkordate auf. Das „von der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland herausgegebene „Staatslexikon" (Freiburg, 1889—1897. 5 Bände) vertritt die gleiche Anschauung, die Konkordate sind päpstliche

„Privilegien“: „Die Gewalt und zwar die keinem irdischen Richter untergeordnete Gewalt, jederzeit die im Konkordate bewilligten Privilegien zu widerrufen, kann kein Katholik in Abrede stellen“ (Band 1, S. 1508). Doppelt bemerkenswerth sind diese Worte deshalb, weil ihr Verfasser, Dr. Kreuzwald, der gegenwärtige Generalvikar der Diözese Köln ist; also ein Mann, der sehr häufig in die Lage kommt, nach diesen Grundsätzen „bindende“ Abmachungen mit dem Staate zu treffen.

42. Jeder Zweifel, ob diese Auffassung der Konkordate die echt päpstliche sei, wird gehoben durch die ausdrückliche Anerkennung der Tarquinischen Theorie durch Pius IX.

Der Straßburger ultramontane Professor Moritz von Bonald veröffentlichte im Jahre 1871 eine Schrift: „Deux questions sur le Concordat de 1801“, worin er mit Berufung auf Tarquini „das zwischen Pius VII. und Napoleon I. abgeschlossene Konkordat für eine päpstliche Konzession erklärt, weil es eine absolute Unmöglichkeit sei, daß zwischen zwei nicht gleichberechtigten Individuen, wie Staat und Kirche, ein wahrer Vertrag zu Stande komme. Bonald, der die Schrift an den Papst eingesandt hatte, erhielt eine Breve vom 19. Juni 1871, in dem es heißt: „„Mit sehr großem Wohlgefallen haben wir, geliebter Sohn, Dein Werk empfangen, da Du darin nicht weniger Deinen religiösen Eifer, als deine Gelehrsamkeit bewährst, und das eigenthümliche Wesen jener Verträge oder **Indulte** ins Licht stellst und zwar so, daß die aufgeworfenen Fragen ohne Schwierigkeit gelöst werden können. Wir wünschen Dir daher Glück und verheißen Deiner Schrift, daß Jene, die da lästern, was sie nicht kennen, durch dieselbe endlich lernen werden, daß die Kirche mit jenen Konventionen, welche sich mit Dingen beschäftigen, welche ihr angehören, nicht die Rechte Anderer usurpirt, sondern von ihren Rechten

freigebigen Gebrauch macht"" (Martens, Beziehungen zwischen Kirche und Staat, S. 91).

Unsere Staatsmänner und Volksvertreter thäten gut, sich bei Verhandlungen mit Rom, diese Grundsätze zu vergegenwärtigen. Jede wirkliche Vertragstreue, jede echte Zuverlässigkeit der Abmachungen ist beseitigt. Der „Unterthan" Staat erhält vom „Vorgesetzten", dem Papste, Vergünstigungen, „Indulte", aber nur so lange, als es dem Papste nicht besser erscheint, sie zurückzunehmen.

43. Auch für Preußen hat die ultramontane Konkordatlehre große Bedeutung. Die Bulle de salute animarum, auf der das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in Preußen beruht, ist der Form nach zwar kein Konkordat, wohl aber der Sache nach. In ihr hat also auch der „Unterthan" Preußen von seinem päpstlichen „Oberhaupte" nur ein jeder Zeit zurücknehmbares „Indult" erhalten.

### D. **Das päpstliche Recht den Ketzern gegenüber.**

44. Die Ketzer, d. h. alle nicht-katholischen Christen werden vom Ultramontanismus als Rebellen betrachtet. Sie sind und bleiben der römischen Kirche und ihren Gesetzen de jure unterworfen, obwohl sie sich de facto durch Ketzerei, Apostasie oder Schisma der päpstlichen Herrschaft widerrechtlich entzogen haben.

Das ist feststehende, dogmatisirte ultramontane Lehre, die in unserer Zeit in dem bekannten Briefe Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. wieder zu klarem Ausdruck gekommen ist: „Jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Art und in irgend einer Weise dem Papste an" (7. August 1873). Auch der bekannte Bischof Martin von Paderborn erklärt in seiner Schrift: „Ein bischöfliches Wort" (1864): „er sei von Gottes- und Rechtswegen

der rechte Oberhirt auch der Protestanten in seiner Diözese."

45. Da die Ketzer Rebellen gegen den Papst sind, so sind sie vor Allem seiner Strafgewalt unterworfen. Diese Strafgewalt müssen wir uns etwas genauer ansehen.

Zunächst lasse ich eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten päpstlichen Strafgesetze gegen Ketzer folgen. Sie finden sich in dem noch heute geltenden Corpus juris canonici:

1. Sechszehn Dekretalen, die in dem Titel de haer. (V,7) enthalten sind und die Bezeichnung führen: Dubius in fide; Qui alios; Firmissime tene; Fraternitatis tuae; Si quis episcopus; In eos qui; Cum Christus; Sicut ait; Ad abolendam; Vergentis; Si adversus; Cum ex injuncto; Excommunicamus I und II; Sicut in uno; Absolutos.

2. Zwanzig Dekretalen im liber sectus (tit. de haer. V, 2): Quoniam; Quicunque; Filii; Super eo; In fidei; Praesidentes; Cum contumacia; Accusatus; Statutum; Ne aliqui; Ut officium; Ut commissi; Contra Christianos; Decrevit; Statutum; Inquisitores; Per hoc; Ut inquisitionis; Cum secundum; Statuta quaedam.

3. Drei in den Klementinen (tit. de haer. V, 3) enthaltene Dekretalen: Multorum; Nolentes; Ad nostrum.

4. Drei in den Extravagantes communes (tit. III de haer.) enthaltene Dekretalen: Ex eo; Vas electionis; Cum Matthaeus;

5. Vierzehn unter verschiedenen Titeln sich findende Dekretalen: Ex gravi (Clem. de usuris V, 5. c. un.); Inter sollicitudines (c. 10. X de purg. con. V. 34); Literas vestras (c. 14. X de praesumpt. II. 23); Gravem (c. 13. X de poenis V. 37); Super quibusdam (c. 26. X de verb. signif. V. 40); Sane quia (c. 11 de off. et pot. jud. deleg. I, 29); Noverit fraternitas (c. 49. X de sent. ex com. V. 39); Cum clamor (c. 53. X de test. et attest. II, 20); Quaerenti (c. 20. X de verb. signif. V. 40); Saepe contingit (c. 2·

Clem. de verb. signif. V. 11); Qualiter et quando (c. 24. X de accus. et denunt. inquis. V. 1); Degradatio (c. 2 in 6to de poenis V. 9); Veritatis (c. 8 X de dolo et contum. II. 14); Novimus (c. 27. X de verb. signif. V. 40).

Diese Aufzählung der 56 päpstlichen Ketzergesetze legt in ihrer trockenen Nüchternheit beredtes Zeugniß ab für die Strafthätigkeit der „Statthalter Christi" Andersgläubigen gegenüber. Dazu kommen noch ungefähr 120 zwar nicht in das kanonische Recht aufgenommene, aber nicht minder gültige päpstliche Erlasse. Der Generalinquisitor Eymerikus führt sie in seinem von Gregor XIII. durch Androhung der Exkommunikation vor Nachdruck geschützten Directorium Inquisitorum auf 144 Folioseiten auf (Ed. Pegna 1578).

46. Und nun zum Inhalt der Ketzergesetze, den ich allerdings nur sehr zusammenfassend vorführen kann.

Dem Ketzer gegenüber ist jedes Rechts- und Pietätsverhältniß gelöst; Alle, die zum Ketzer in irgend welchem Vertragsverhältniß stehen, sind berechtigt, die Verträge als erloschen zu betrachten. Das gilt für Hausgenossen, Dienstboten, Tagelöhner u. s. w. (Cap. Absolutos 16. X de haer. V. 7). Klagen von Ketzern auf Erfüllung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten sind abzuweisen (Eymericus l. c. p. 3. qu. 119). Sachen, die von Ketzern Anderen zur Aufbewahrung übergeben worden sind, (Depositum) brauchen nicht herausgegeben zu werden. Ketzern ist das gegebene Wort nicht zu halten, ebenso wenig wie „See- oder Straßenräubern" (Simancas, De cath. inst. tit. 46 § 73); das gilt auch für völkerrechtliche Verträge, die mit ketzerischen Völkern abgeschlossen wurden. (Bruni, de haer. l. 3. c. 15). Ketzerische Väter verlieren die väterliche Gewalt über ihre eigenen Kinder (Cap. Quicunque §. Illorum in 6to c. 2. de haer. V. 2); diese brauchen ihren Eltern nicht mehr zu gehorchen (Pegna l. c. Comm. 165, p. 674).

Kinder, die ihren in Ketzerei verfallenen Vater anzeigen, retten dadurch ihr Erbrecht, was sie sonst verloren hätten (Vergentis c. 10 X. de haer. V. 7; lib. septim. c. 1. l. 5. t. 3. de haer et schism.). Innocenz III. erließ die in's kanonische Recht aufgenommene Bestimmung: „In unserm eigenen weltlichen Fürstenthum sollen die Güter der Ketzer öffentlich versteigert werden. Das Gleiche befehlen wir den Fürsten für ihre Länder; und wenn sie darin säumig sind, so sollen sie durch kirchliche Strafmittel dazu gezwungen werden“ (c. 10 X. de haeret. V. 7). Jeder, der einem Ketzer zu einem kirchlichen Begräbniß verholfen hat, ist, um von der Exkommunikation freizu werden, verpflichtet die beerdigte Ketzerleiche mit eigenen Händen wieder auszugraben (C. 2. in 6 to de haer. V. 2).

47. Das Alles war aber dem Ultramontanismus nicht genug. Das Leben selbst hatten Ketzer und alle anderen Rebellen verwirkt. Weil aber der „Statthalter Christi“ keinen Mord gutheißen wollte, so wurde zunächst erklärt: die Tödtung von Ketzern und Exkommunizirten sei kein Mord.

Schon Urban II. (1088—1099) sprach ganz allgemein den Grundsatz aus, der gleichfalls in's kanonische Recht überging, daß die Tödtung der vom Papste Exkommunizirten kein Mord sei: „Den Umbringern von Exkommunizirten lege, wie du die Sitte der römischen Kirche kennst, nach deren eigener Intention eine passende Buße auf. Denn nicht halten wir Jene für Mörder, die brennend gegen Exkommunizirte, voll Eifer für die katholische Mutter (!), einige von ihnen todtgeschlagen haben (trucidasse). Damit jedoch die Zucht derselben Mutter (!) nicht zu gewaltig wüthe (ne desaeviat), sollst du ihnen eine passende Buße auflegen, wodurch sie der göttlichen Einfalt Augen gegen sich wohlgefällig zu machen vermögen, wenn sie vielleicht aus menschlicher Schwäche bei diesem Fehltritt etwas Zweideutiges sich

zu Schulden kommen ließen" (Decret Grat. c. 47, C. XXIII. qu. 5).

Diesem „christlichen" Grundsatze des „Stellvertreters Christi" entsprechend, forderte das 4. Laterankonzil (1215) nachdrücklich auf: „alle Ketzer ausrotten: universos haereticos exterminare." Innocenz IV. nahm die Gesetze Kaiser Friedrich II. über das Verbrennen der Ketzer in seine Bulle Cum adversus vom 31. Oktober 1243 auf. Leo X. verurtheilte am 16. Mai 1520 in der Bulle Exsurge Domine den Satz Luther's: „Es ist gegen den Willen des h. Geistes, Ketzer zu verbrennen." Die Bulle ist zweifellos ex cathedra, d. h. unfehlbar. Es ist also „unfehlbare Wahrheit," daß der über „Ketzer" verhängte Feuertod eine dem Willen Gottes nicht widersprechende Strafe sei. Leo X. erklärte, seiner Theorie entsprechend, in einem Breve vom 16. April 1521 an den Kardinal Wolsey, der sich weigerte, die Schriften Luthers zu verbrennen, Luther selbst verdiene verbrannt zu werden. Und Luther wurde wirklich in effigie mit seinen Schriften am 12. Juni 1521 feierlich zu Rom verbrannt (Reusch, Index I, 69).

Paul IV. erneuerte in der Bulle Cum quorumdam vom 7. August 1555 die Bestimmungen seiner Vorgänger gegen die Ketzer.

Von Pius V., dem Heiligen, der die Königin Elisabeth von England ermorden lassen wollte liegen eine ganze Reihe von Aeußerungen über Ketzertödtung vor. Er verlangt, daß man sie bis zur völligen Vernichtung verfolge: „ad internecionem usque . . . deletis omnibus" (Pii quinti Epistolae p. 155); er erklärt, eher wolle er einen hundertfachen Mörder schonen, als einen einzigen offenkundigen Ketzer (Legazioni di Serristori, 443); die Todesstrafe an den Gottlosen nicht zu vollziehen, sei eine grausame Barmherzigkeit (Epp. 242).

Diese Strafbestimmungen werden im 19. Jahrhundert von Pius VII. ausdrücklich als „rechtmäßig“ anerkannt; der Papst bedauert nur, daß die Kirche d. h. er selbst, sich jetzt in Zeiten befinde, „wo sie ihr Recht, die Güter der Ketzer zu beschlagnahmen, leider nicht ausüben könne“ (oben S. 97).

Solche und ähnliche Aussprüche der Päpste riefen in der ultramontanen Theologie die verbreitete Lehre hervor, durch Tödtung erweise man den Ketzern eine Wohlthat, da sie dadurch vor weiteren Sünden und schwererer Verdammniß bewahrt blieben; offenkundige Ketzer und Exkommunizirte dürften von Jedem getödtet werden (Lancellotus, Haereticum Quare 579; Stephanus, Episc. Oriolanus, De bello sacro 146; Brief Lord Aktons an die Times vom 24. Nov. 1874).

48. Der Theorie des Ultramontanismus über sein Verhalten gegen Gut und Blut der Ketzer entspricht seine Praxis.

Klemens V. beschlagnahmte im Jahre 1309 die Privatvermögen sämmtlicher Venetianer und erklärte Dogen, Senat und Volk, weil exkommunizirt, für rechtlos. Gregor XI. strafte auf gleiche Weise die exkommunizirten Florentiner:

„Wir haben nach dem Rathe unserer Brüder, der Kardinäle, die unbeweglichen Güter der Prioren, Gonfalonieri, Richter und aller Florentiner, wo sie immer liegen, beschlagnahmt, und deren Personen, alle und jede einzelne, jedoch ohne das Recht der Tödtung oder Verstümmelung, den Gläubigen preisgegeben, damit sie Sklaven der sie Ergreifenden werden, ihre bewegliche Habe aber gestatten wir jedem Gläubigen in Besitz zu nehmen“ (Bulle In omnem fere 22. März 1376; Raynaldus, Annal. ad a. 1309 et 1376 tom. 15 et 16, p. 43 et 544).

49. Das „Recht der Tödtung und Verstümmelung,“ das hier der Papst von den Strafen gegen die Ketzer noch ausnimmt, ist dann in weitgehendster Weise ausgeübt worden von der Inquisition, auf deren ausführliche Geschichte ich mich

natürlich nicht einlasse, die aber doch nicht ganz übergangen werden darf.

Noch am 2. März 1896 erklärte der ultramontane Abgeordnete Freiherr von Loë im preußischen Abgeordnetenhaus:

„Die eine, die spanische Inquisition, war gerichtet gegen die verkappten Mauren und Juden, die als Christen sich gerirten, aber im Herzen noch theils Mauren, namentlich theils Juden waren. Das war eine staatliche Institution, welche staatlich handelte und staatliche, materielle Strafen an Leib und Gut verhängte. Diese Inquisition, meine Herren, ist von der katholischen Kirche nie gebilligt worden, sondern mißbilligt worden.

„Eine andere Inquisition, meine Herren, ist diejenige, welche die Päpste ins Leben gerufen haben in Rom. Der Kirche und vornehmlich dem Papste als Oberhaupt der Kirche liegt die Aufgabe ob, den ihr von Christus anvertrauten Glaubensschatz, den Schatz der Wahrheiten, den Christus ihr anvertraut, treu zu hüten, und deßhalb haben Papst und Kirche die Aufgabe, die Erscheinungen im Leben nach allen Richtungen hin zu beobachten, und damit das geschehe, haben die Päpste eine Inquisition ins Leben gerufen, welche aber nicht mit leiblichen Strafen, mit Strafen an Geld und Gut verfährt, sondern höchstens kirchliche, geistliche Zensuren verhängt. Meine Herren, Sie werden einsehen, daß es ganz etwas Nothwendiges ist. Das ist eine Kongregation wie manche andere Kongregationen in Rom, die Kongregation der Riten, der Breven usw. Es ist eine Kommission, um diese Fragen zu untersuchen, deren Resultate aber immer der Genehmigung des Papstes unterstehen."

Es sind das bona fide in Unwissenheit gesprochene Sätze Auch die „staatliche" spanische Inquisition war so sehr eine unter Aufsicht und Billigung der Kirche stehende Ein=

richtung, daß ein in der ultramontanen Welt sehr gefeierter Schriftsteller, der Spanier Orti y Lara, mit Recht von ihr schreibt: „Die Kirche, die sie ins Leben gerufen, hat sie immer mit besonderer Vorliebe angesehen; kein Katholik darf den Namen des h. Glaubenstribunals aussprechen, ohne ehrfurchtsvoll das Haupt zu neigen vor einer Institution, die wesentlich katholisch, so zu sagen ein substantielles Bild der Kirche, unserer Mutter ist." (Ztschrft. für katholische Theologie 1877, Heft 1; Reusch, Der Prozeß Galilei, S. 469). Das Gleiche besagen viele päpstliche Kundgebungen. Nur eine führe ich an. In der Bulle Immensa Dei v. J. 1588 sagt Sixtus V: „Es ist unser Wille, daß an der in den spanischen Königreichen durch die Autorität des apostolischen Stuhles errichteten Inquisition, die wir täglich auf dem Acker des Herrn reiche Frucht bringen sehen, ohne unsere oder unserer Nachfolger Zustimmung nichts geändert werden darf" (Reusch, Index I, 175).

Doch lassen wir die ganz mit Blut geschriebene Geschichte dieses „heiligen Glaubenstribunals." Da es nicht unmittelbar und förmlich von der Kirche ins Leben gerufen und geleitet wurde, wird Unwissenheit oder Unehrlichkeit doch stets die Kirche seiner Bluttaten entlastet erklären. Die römische Inquisition hingegen ist durch und durch kirchlich.

50. Sie erhielt durch Sixtus V. im Jahre 1586 die Form, in der sie auch heute noch besteht. Ihr offizieller Titel ist: Sacra Congregatio Romanae et Universalis Inquisitionis, oder auch: Congregatio Sancti Officii, die Kongregation des heiligen Offizium. Ihr Vorsitzender ist der Papst selbst, ihre Mitglieder sind Kardinäle. „Zu dem Personal der Inquisition gehören: 1. Der commissarius generalis S. Officii, regelmäßig ein Dominikaner. 2. Der assessor S. Officii, in der Regel ein Weltgeistlicher. 3. Der promotor fiscalis, der öffentliche

Ankläger. 4. Die consultores, Theologen und Kanonisten aus dem Stande der Welt- und Ordensgeistlichen; sie werden vom Papste ernannt. Der General der Dominikaner, der Magister sacri Palatii und noch ein dritter Dominikaner, der speziell consultor S. Officii heißt, sind immer darunter. 5. Die qualificatores, eine Anzahl Theologen und Kanonisten, welche zur Begutachtung bestimmter Punkte aufgefordert werden. 6. Als Sekretair des Kommissars, namentlich als Protokollführer fungirt ein Notar des h. Offizium. Die Kardinäle der Inquisition hielten, gewöhnlich am Mittwoch, ihre Sitzungen in dem Dominikanerkloster Santa Maria sopra Minerva. Am folgenden Tage, also regelmäßig am Donnerstag, versammelten sich die Kardinäle im päpstlichen Palaste zu der unter dem Vorsitze des Papstes stattfindenden Sitzung. Ueber die unter Vorsitz des Papstes gefaßen Beschlüsse wird regelmäßig mit der Formel Sanctissimus ordinavit, decrevit, mandavit (der Allerheiligste hat verordnet, bestimmt, befohlen) berichtet. Zur Kompetenz der Inquisition gehören außer der Ketzerei auch noch andere Vergehen, welche zum Theil kraft einer starken juristischen Fiktion — als Vergehen gegen den Glauben und als den Verdacht der Ketzerei begründend angesehen wurden, wie Blasphemie, Hexerei, Mißbrauch der Sakramente" (Reusch, der Prozeß Galilei's und die Jesuiten, S. 70 ff.)

„Nach der Gerarchia cattolica vom Jahre 1882 waren damals 13 Kardinäle, Mitglieder der Inquisition, darunter 2 Nicht-Italiener: Ledochowski und der Jesuit Franzelin; unter den 25 Konsultoren waren 4 Dominikaner, 1 Jesuit, 8 andere Ordensgeistliche, daneben werden nur 3 Qualifikatoren verzeichnet" (Reusch, Index II, 12).

51. Die Grundsätze, nach denen die „heilige Inquisition" verfuhr, schildert uns der Jesuit Petra Santa mit einem Cynismus, der in der Religionsgeschichte wohl beispiellos dasteht:

„In Rom wird wegen der ersten Ketzerei Niemand mit dem Tode bestraft, wenn er nicht ein Häresiarch ist; er wird vielmehr, nachdem er die Ketzerei abgeschworen, nur gezüchtigt und dann entlassen. Nur diejenigen, welche in dieselbe Ketzerei zurückgefallen sind, werden zum Tode verurtheilt, aber nicht lebendig verbrannt, sondern erst erdrosselt und dann verbrannt, falls sie sich bekehren und ihren Irrthum aufgeben. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt; aber das geschieht nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Härtnäckigkeit auszukochen (spe excoquendae ipsorum pertinaciae!) und sie durch die Größe der Strafe wenigstens zum Bekenntniß des wahren Glaubens zu bewegen" (Notae in ep. Petri Molinei ad Balzacum, Antw. 1634, p. 230). Ein anderer Jesuit Theophil Raynaud verallgemeinert diese „religiösen" Grundsätze: „Die Todesstrafe ist keine zu schwere Strafe für die Ketzer, die das abscheulichste und für das Gemeinwesen verderblichste Verbrechen ist. Die Kirche bestraft zwar nach ihrer Milde (!) die nicht rückfälligen Ketzer, die vor der Fällung des Urtheils sich freiwillig bekehren, nicht mit dem Tode; die Schuld der Ketzerei könnte aber ohne Ungerechtigkeit auch dann ebenso wohl mit dem Tode heimgesucht werden, wie andere geringere und weniger verderbliche Verbrechen trotz der Reue mit dem Tode bestraft werden. Daß das Lebendig-Verbrennen (vivicomburium), das weichlichen Christen als Grausamkeit erscheint, eine gerechte Bestrafung eines verurtheilten Ketzers ist, zeigt die alte Praxis, deren Castro (auch ein Jesuit) gedenkt" (Opp. 12, 535 b). Am wichtigsten sind aber die Aeußerungen des Jesuiten-Kardinal Bellarmin, der selbst der römischen Inquisition als Mitglied angehörte und mehrere Todesurtheile gegen Ketzer mitunterzeichnet hat (R. Gibbings, Were heretics ever burned alive at Rome? London 1852, p. 32. 51). Die Worte des „ehrwürdigen

Dieners Gottes", dessen „Heiligsprechung" eifrig betrieben wird, lauten: „Dem Ketzer geschieht kein Unrecht, wenn er von der Kirche zum Tode verurtheilt oder auch durch eine geistliche Hand getödtet wird." (Schulkenius bei Rocaberti, Biblioth. maxim. pontif. II, 100. Opp. VII, 1160).

52. Solchen Grundsätzen entsprechen die Thaten der römischen Inquisition; einige wenige seien angeführt:

„Im Jahre 1533 wurden der Minorit Giovanni Mollio und ein Peruginer gehängt und dann verbrannt, 1558 der in Calabrien verhaftete Waldenser-Prediger Gianlodovico Pasquali lebendig verbrannt (Cantù, Heretici II. 338). Unter dem 29. Juni 1566 berichtet der venetianische Gesandte: „„Am letzten Sonntag (es ist eine „christliche Eigenthümlichkeit der Inquisition, ihre „religiösen" Grausamkeiten als „Sonntags-heiligung" am Tage des Herrn zu verüben) wurden in der Minerva in Gegenwart aller Kardinäle die Urtheile der Inquisition gegen fünfzehn Anwesende und einen Abwesenden publizirt . . . Sieben, die Ketzer gewesen, schworen öffentlich ab; einer, der früher vor dem jetzigen Papste (Pius V.), als er Kommissar der Inquisition war, abgeschworen hatte, wurde als rückfällig dem weltlichen Arm übergeben.*) Bis jetzt ist er noch nicht hingerichtet . . . . . 1567 wurde der frühere Protonotar Pietro Carnesecchi hingerichtet.

„Der venetianische Gesandte erzählt: „„27. September 1567. Am Sonntag fand der feierliche Akt der Inquisition in der Minerva statt in Gegenwart aller Kardinäle, die Seine Heiligkeit im letzten Konsistorium ermahnt hatte, zu kommen. Von den siebenzehn Schuldigen schworen fünfzehn ab und wurden

*) Der Ausdruck, „dem weltlichen Arm übergeben" ist für Rom gänzlich leere Redensart, da der „weltliche Arm" im Kirchenstaat der Papst war. Aber auch sonst ist das „dem weltlichen Arm Uebergeben" nichts weiter, als der für Unwissende berechnete Versuch, die Kirche des stromweise vergossenen „Ketzer"-Blutes zu entlasten.

theils zur Einmauerung (serrati in perpetuo fra dui muri) theils zu lebenslänglichem Gefängniß oder Galeerenstrafe .... verurtheilt. Die beiden anderen wurden dem weltlichen Arm übergeben; der eine ist ein Franziskaner-Konventuale aus Cividad di Belluno, der als Rückfälliger verurtheilt wurde, der andere Carnesecchi .... Beide wurden mit einem Gewande mit Flammen angethan und in die Sakristei geführt, um degradirt zu werden, und dann in's Gefängnis gebracht, um nächste Woche hingerichtet zu werden. 4. Oktober 1567: Carnesecchi und der Franziskaner sind enthauptet und dann verbrannt worden. 28. Mai 1569: Am Sonntag wurden in der Minerva in Gegenwart von 22 Kardinälen vier Unbußfertige zum Feuertode verurtheilt"" (Mutinelli, Storia arcana I. 48, 73). Am 3. Juli 1570 wurde Aonio Paleario, obschon er sich zu einem Widerruf verstand, gehängt und verbrannt. Aus der Zeit Gregor XIII. berichtet der venetianische Gesandte aus dem Jahre 1581 einen Vorfall, bei dem es sich allerdings nicht um bloße Ketzerei handelte: „„An einem Sonntage sprang ein Engländer auf einen die Messe lesenden Priester zu, der eben die konsekrirte Hostie erheben wollte, und suchte ihm diese zu entreißen .... Im Inquisitionsgefängniß gestand er, er sei mit einigen Anderen eigens aus England herübergekommen, um etwas derart zu thun und dann für seinen Glauben zu sterben. Er wurde lebendig verbrannt, nachdem er auf dem Wege zum Richtplatze fortwährend mit brennenden Fackeln gebrannt worden war."" Unter dem 20. Februar 1583 berichtet aber der Gesandte: „„Am letzten Sonntag wurden in der Minerva die Urtheile der Inquisition gegen 17 Personen verkündigt. Drei wurden als Rückfällige zum Tode verurtheilt ..... Einer starb als rückfälliger, reumüthiger Ketzer am Galgen, der andere wurde als hartnäckiger in Gegenwart eines großen Theiles der Bevölkerung langsam verbrannt: mori nel fuoco a poco a poco con una continua fermezza"" (Mutinelli,

l. c. I. 139). Unter Sixtus V. wurde Bartolomeo Bartoccio verbrannt (Cantù, Heretici, II, 345). Unter Klemens VIII. wird 1594 oder 1595 wieder von einem fanatischen Engländer berichtet: er suchte während einer Prozession dem Priester die Monstranz zu entreißen; nachdem er zum Tode verurtheilt worden, wurden ihm vor der Kirche, wo er das Attentat verübt hatte, die Hände abgehauen und ein Maulkorb angelegt; nach einem andern Berichte die Zunge abgeschnitten; dann wurde er zum Campo di Fiore geführt, unterwegs mit brennenden Fackeln gebrannt und lebendig verbrannt. In den Berichten über diesen Vorfall wird beigefügt, in demselben Jahre sei ein alter flämischer Lutheraner mit einem langen Barte als hartnäckiger Ketzer lebendig verbrannt worden (Nuova Antol. 1877, 34, 298; Lettres du Card. d'Ossat, Amst. 1714, I. 545). Am 17. Februar 1600 wurde Giordano Bruno lebendig verbrannt; am 5. Juli 1610 wurde der venetianische Franziskaner Fulgentio Manfredi als Ketzer gehängt und dann verbrannt" (Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin, S. 232 ff.).

53. Nach solchen Grausamkeiten nehmen sich die in Unwissenheit geschriebenen Worte des ultramontanen Grafen de Maistre eigenthümlich aus: „Nie hat der Priester das Schaffot aufgerichtet. Er predigt nur Barmherzigkeit und Gnade, und auf allen Punkten des Erdkreises hat er kein anderes Blut vergossen, als das seinige. Wollt ihr den wahren Geist der Priester über diesen Punkt kennen lernen, so studirt ihn in den Ländern, wo der Priester das Szepter getragen hat oder noch trägt. In der Regierung der Päpste bekundet sich der wahre Geist des Priesterthums in der unzweideutigsten Weise" (Lettres sur l'inquisition d'Espagne, vergl. Home and For. Review 18,3, III. 184).

Ja, würde doch auf katholischer Seite „die Regierung der Päpste studiert," dann würde es klar werden zum Segen

der katholischen Religion, wie Lüge und schimmernde Phrase die religiösen Katholiken über die Thatsache hinwegtäuschen, daß der Ultramontanismus nichts vom Geiste Christi besitzt: „Und die Samaritaner nahmen ihn nicht auf. Da aber seine Jünger Jakobus und Johannes es sahen, sprachen sie: Herr willst Du, so sprechen wir, daß Feuer niederfahre vom Himmel und sie verzehre. Er aber schalt sie: Ihr wisset nicht, weß Geistes ihr seid. Der Sohn des Menschen ist nicht gekommen, um Seelen zu verderben, sondern zu retten" (Luk. 9, 52 bis 56).

Das ist Christi Wort und Beispiel!

54. Müßte ein religiöser Katholik nicht tiefsten Abscheu empfinden, wenn er, um noch ein weiteres Beispiel anzuführen, vom „Statthalter Christi" liest: „Ueber die Tortur der (als Ketzer) Angeklagten zur Erforschung der Wahrheit und über die Genossen. Am 28. Juli 1569: Haltend an den Dekreten, die ehedem von Papst Pius IV. glückseligen Angedenkens erlassen wurden, verfügte unser heiligster Herr Papst Pius V., daß alle und jede überführte Angeschuldigte, die geständig sind der Ketzerei, um die Wahrheit zu erfahren, und wegen der Genossen nach dem Belieben der Herren Richter gefoltert werden sollen," oder: „Am letzten April 1556: In der Kongregation im Beisein unseres heiligsten Herrn und der Herren Kardinäle Generalinquisitoren hat unser heiligster Herr Papst Paul IV. befohlen: „Ist festgestellt, daß Portugiesen in Italien nach Juden Art gelebt haben, so sollen sie als Abtrünnige vom christlichen Glauben verurtheilt werden (zum Tode), obwohl sie auf der Folter geleugnet haben, daß sie jemals die Taufe empfangen haben (Thomas del. Bene, De off. Inquis. Lugd. 1666, II., 645. 647).

Das heißt dann Ecclesia non sitit sanguinem!

55. Und dieser Geist der römischen Inquisition ist auch heute noch lebendig.

Die Civiltá Cattolica, das Organ Pius IX., nennt die Inquisition „ein erhabenes Bild sozialer Vollkommenheit“ (1853, I, 595). Der von Lois Veuillot geleitete „Univers“ erkennt den Päpsten auch heute noch das Recht zu, die Inquisition überall einzuführen, sie sei „ein wahres Wunder erhabener Gerechtigkeit“ (Friedrich, K. G. I, 164). Der „deutsche“ Jesuit J. B. Wenig, k. k. Professor und im Jahre 1866 Rektor der k. k. Universität zu Innsbruck, schrieb noch im Jahre 1875 eine Verherrlichung der Inquisition und vertheidigt die Todesstrafe gegen Ketzer, „da das Verbrechen der Häresie nur durch die Todesstrafe gebührend gesühnt und mit Erfolg für die kirchliche und bürgerliche Gesellschaft unschädlich gemacht werde . . . . . . Wir haben gesehen, daß die kirchliche Inquisition mit den modernen Ideen über Toleranz Aufklärung und Humanität sich nicht vereinbaren läßt, aber dessenungeachtet rufe ich: Es lebe die kirchliche Inquisition! Denn jene Ideen sind nicht blos unchristlich, sondern unvernünftig; die Mission der Kirche, aber, welche durch die Inquisition über die Reinheit der Glaubens- und Sittenlehre wacht, ist eine göttliche und darum von dem Zeitgeiste und den Zeitumständen unabhängige (Ueber die kirchl. und polit. Inquisition, S. 65. 72.74; bei Reusch, der Prozeß Galilei's und die Jesuiten, S. 469).

Was kann die „Unabhängigkeit der Inquisition von den Zeitumständen“ Anderes besagen, als daß sie auch heute noch und zu allen Zeiten in voller Thätigkeit sein sollte mit Kerker, Folter und Todesstrafe?

Der katholische Bischof Dr. von Hefele bekennt am 3. Dezember 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht die Scheiterhaufen im 19. Jahrhundert wieder aufgerichtet werden“ (Schulte, der Altkatholizismus S. 225).

Und haben wir nicht noch im Jahre 1895 aus der in Rom unter den Augen und mit Gutheißung des Papstes erscheinenden kirchlichen Zeitschrift Analecta ecclesiastica den bezeichnenden Ruf ertönen hören; „Seid gesegnet ihr lodernden Scheiterhaufen“?

Das Alles sind nicht, wie man von vorsichtig ultramontaner Seite glauben machen möchte, leidenschaftliche Äußerungen Einzelner, sondern es sind Kundgebungen, die im innersten, untrennbaren Zusammenhange stehen mit der ganzen Vergangenheit des Ultramontanismus, mit den Lehren und Thaten seines Hauptes, des römischen Papstes.

Wenn der unfehlbare Papst (Leo X. s. oben S. 139) als Glaubenssatz hinstellt: Ketzer zu verbrennen, ist nicht gegen den hl. Geist, dann ist der Ausruf: Seid gesegnet ihr lodernden Scheiterhaufen, nur die streng logische Folge dieses „Glaubens“.

56. Fast bei keinem andern Punkte zeigt sich wie schon hervorgehoben der schneidende Gegensatz zwischen Ultramontanismus und Christenthum so deutlich, als hier bei der gewaltsamen und blutigen Verfolgung der „Ketzer“ durch den „Statthalter Christi“. Die großen Apologeten des christlichen Alterthums, die doch gewiß voll Eifer waren für das Christenthum, verurtheilten auf's schärfste den Religions- und Gewissenszwang. „Ueberlegt doch, schreibt Tertullian, ob es nicht eine Befürwortung der Irreligiosität ist, die Religionsfreiheit zu unterdrücken und die freie Wahl des Gottesdienstes zu hindern, so daß ich nicht mehr verehren darf, was ich möchte, sondern gezwungen bin, zu verehren, was ich nicht mag“ (Apolog. c. 24). In gleichem Sinne äußert sich Lactantius: „Wozu dient Zwang und Druck! Es handelt sich um Religion und diese kann nicht erzwungen werden. Nicht Hiebe, die Furcht einjagen, sondern Worte der Liebe, die überzeugen, sind anzuwenden. Blutgier und Frömmig-

keit sind sehr verschiedene Dinge, und die Wahrheit darf nicht mit Gewaltmaßregeln, noch die Gerechtigkeit mit Grausamkeit verbunden werden. Die Vertheidigung der Religion geschieht nicht durch Todtschlag, sondern durch Selbstaufopferung, nicht durch Wüthen, sondern durch Geduld. Wenn du durch Blut und Folter deine Religion vertheidigen willst, so befleckst und verletzt du sie" (Div. inst. V. 20 Ed. Par. 1748 t. 1. 412). „Nicht durch Säbel und Keulen, lesen wir bei Athanasius, wird die Wahrheit verkündet, sondern durch Lehre und Ermahnung" (Ad solitar. vitam agentes. Ed. Colon. 1686 t. 1. p. 852). Ist nicht jedes dieser Worte eine Verwerfung der ultramontan-päpstlichen Ketzergesetze und Inquisitionsgerichte?*)

Auch religiöse Katholiken der Gegenwart begegnen sich in der echt christlichen Auffassung mit den Zeugen der Vorzeit. Freilich werden sie dafür vom Ultramontismus als „liberal" verdächtigt.

„Im literarischen Nachlasse Joseph von Eichendorffs findet sich folgende Stelle: „„In der Zeit des wankenden Glaubens hat das Gericht der Inquisition sich gebildet, jener furchtbare Irrthum des erschütterten Glaubens, der im Gefühle der eigenen Ohnmacht das offene Licht scheuend, seine verlorene Macht über die öffentliche Meinung nicht mehr mit den christlichen Waffen der Liebe und Ueberzeugung, sondern durch das Blutbeil festhalten will" (bei Martens, a. a. O. S. 99). Reinhold Baumstark, ein seiner Zeit viel gefeierter Katholik, erklärt: „Die martervolle Tödtung auch nur eines einzigen Menschen um der

---

*) Daß Tertullian, Lactantius und Athanasius ihre Worte gegen Verfolger des Christenthums richteten, ändert nichts daran, daß in ihren Worten eine allgemeine und grundsätzliche Verurtheilung jeder Gewalt und jeden Zwanges gegen religiöse Ueberzeugungen überhaupt ausgesprochen ist.

religiösen Ueberzeugung willen, könne selbstverständlich auch nicht im Entferntesten entschuldigt werden" (Philipp II. von Spanien 1874, S. 239). Endlich führe ich noch den Grafen Montalembert an. Auf einer Katholikenversammlung zu Mecheln rief der edele, christliche Mann in einer Rede aus: „Ich erkäre, daß ich vor den Hinrichtungen, Verbannungen, Austreibungen, und allen Gewaltthaten, die man unter dem Vorwande, der Religion zu dienen, unternommen hat, einen unüberwindlichen Schauder empfinde. Die Scheiterhaufen, die eine katholische Hand entzündet, flößen mir ebensoviel Entsetzen ein, als die Schaffots, auf denen die Protestanten Märtyrer opferten. Den Knebel im Munde eines Jeden, der mit reinem Herzen seinen Glauben verkündet, fühle ich zwischen meinen eigenen Lippen, und ich erbebe darüber vor Schmerz. Der Inquisitor, der dem Ketzer zuruft: die Wahrheit oder der Tod, ist mir ebenso verhaßt, als der französische Terrorist, der zu meinem Großvater sagte: die Brüderlichkeit oder der Tod" (bei Martens a. a. O. S. 100).

Aber solche Katholiken, die zu den Edelsten ihrer Kirche gehörten, sind nach ultramontanem Urtheile räudige Schafe, die nach ihrem Tode noch geschmäht und verunglimpft werden.

57. Wenn man die Greuel der Inquisition und die Bluturtheile des „Statthalters Christi" bespricht, dann hat der Ultramontanismus stets die gleiche Erwiderung bereit: auf nicht-katholischer, protestantischer, kalvinischer Seite sind solche Dinge auch vorgekommen; Calvin hat Servet; Heinrich und Elisabeth von England haben viele Katholiken hinrichten lassen. Und der stumpfgewordene Sinn der ultramontanen Massen, der Ungebildeten wie der Gebildeten, beruhigt sich mit dieser Entgegnung.

War Calvin, waren Heinrich oder Elisabeth, war irgend ein Protestant, der Grausamkeiten gegen Katholiken begangen hat, der „Statthalter Christi"? Hat es jemals auf nicht-ultra-

montaner Seite eine bleibende Einrichtung, die Inquisition, gegeben, zu deren eisernem Bestande Folter und Scheiterhaufen gehörten? Der „Statthalter Christi"! Wenn irgend etwas zum Glauben oder zur Sitte gehört, d. h. zu dem Gebiete, auf dem der „Statthalter Christi" unfehlbar ist, dann sicherlich sein Verhalten, seine Urtheilsprüche gegen die Ketzer; und wenn irgend etwas, dann sind die vom Papste selbst oder mit seiner Gutheißung begangenen blutigen Grausamkeiten gegen Andersgläubige der schlagendste Beweis seiner Nicht-Unfehlbarkeit, seiner Gegensätzlichkeit zu Christus.

58. Ich kann den Abschnitt über die Inquisition nicht beschließen, ohne ein Streiflicht auf die Unwahrhaftigkeit der ultramontanen Presse und auf die Wissenschaftlichkeit der ultramontanen „Wissenschaft" fallen zu lassen.

Am 15. Mai 1897 hatte die „Germania", das Zentralorgan der Zentrumpartei, wie sie sich selber nennt, die Dreistigkeit, an hervorragender Stelle ihren Lesern zu erzählen, „daß innerhalb achtzehn Jahrhunderten, von Petrus bis Leo XIII., nur vier Ketzer die Todesstrafe erduldet hätten, und zwar nicht nach kirchlichem, sondern nach staatlichem Rechte. Das sei durch Spezialstudien von katholischer, altkatholischer und protestantischer Seite festgestellt." Der „Reichsbote" wies sofort die gröbliche Unwahrheit dieser Behauptung nach und zeigte unter Angabe der Namen, des Jahres und des Tages, daß allein in dem kurzen Zeitraum von 84 Jahren (1533—1617) von der kirchlichen Inquisition in Rom, mit Bestätigung durch den „Statthalter Christi" einundzwanzig Ketzer auf die allergrausamste Weise, durch Erdrosseln und Verbrennen getödtet wurden. Viermal forderte der „Reichsbote" die „Germania auf, der Wahrheit die Ehre zu geben und die behauptete Unwahrheit zu widerrufen. Vergebens! Obwohl sie eines Bessern belehrt war, obwohl ihr dokumentarisch nachgewiesen wurde, daß ihre irreführende Angaben falsch seien,

schwieg die „Germania" beharrlich. Absichtlich ließ sie also ihre ahnungslosen Leser in schwerem, geschichtlichen Irrthum. Warum sie das that, ist allerdings leicht erklärlich.

Aehnlich verfährt das „Staatslexikon, herausgegeben im Auftrage der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" (5 Bände, Freiburg 1889—1897). Es behandelt auf 15 Spalten die „Inquisition". Ein Langes und Breites wird zur Entlastung der spanischen Inquisition angeführt; aber kein Wort, nicht einmal eine Andeutung findet sich über die Blutthaten der römischen Inquisition. Der Verfasser des Artikels, der Jesuit Blötzer, schildert das „höchste Tribunal in Glaubenssachen" so harmlos, wie ungefähr der Abgeordnete Frhr. von Loë (vglch. S. 141).

Warum solche Unaufrichtigkeit und solche „Wissenschaftlichkeit"? Die Wahrheit über das Vorgehen der Päpste gegen die Ketzer ist gleichbedeutend mit vernichtender Anklage gegen sie.

Wie hier in diesem einen Punkte, so ist es überall. Nur Lug und Trug auf der einen, Unwissenheit und Vertrauensseligkeit auf der andern Seite vermögen das ultramontane System aufrecht zu erhalten.

59. Aufs Engste verknüpft mit der päpstlichen Inquisition sind die blutigen Hexenprozesse.

Der Hexenwahn und seine Grausamkeiten sind das ureigenste Kind des Ultramontanismus. Nicht nur die wüthendste Unduldsamkeit mit blödsinnigem Aberglauben gepaart tritt hier hervor, sondern die Ausbreitung dieses Wahnes mit der Handhabung der gegen die „Hexen" angewandten Folter- und Todesstrafen, war ein mächtiges Hülfsmittel, das ultramontane System durchzusetzen.

Wissenschaftliche Leuchten und Stützen des Ultramontanismus, vor Allen Thomas von Aquin, wurden die Wortführer des Hexenglaubens (Summ. theol. P. 1 qu. 51 a. 3 ad 6). Buhlschaften mit dem Teufel, daraus erzeugte Nachkommenschaft.

wurden stehende Kapitel ultramontaner Wissenschaft und Frömmigkeit bis auf unsere Tage herab.

Gregor IX. und Innocenz VIII. drückten diesem religiösen Wahnsinn den päpstlichen Stempel auf, in ihren Bullen aus den Jahren 1231 und 1484. Blutige Verfolgung solcher „Greuel" wird von den „Statthaltern Christi" empfohlen und die „Lehrer der Wahrheit" berichten von nächtlichen Zusammenkünften, an denen der Teufel als Kröte, Kater oder Bock theilnahm.*) Durch Folterqualen wurden dann von päpstlichen Inquisitoren, z. B. von Konrad von Marburg, hysterische Frauenspersonen gezwungen, zu bekennen, daß sie mit der Teufel-Kröte und dem Teufel-Kater geschlechtlichen Verkehr gehabt hätten, und auf dieses „Geständniß" hin verbrannte man die unglücklichen Geschöpfe (Albericus ad. a. 1233, ed. Leibnit., Accession. hist. II, 544).

Der bekannte Jesuit Fr. von Spee muß eingestehen, daß an der Einbürgerung des Hexenwahnes die päpstlichen Inquisitoren die Schuld tragen: „Die unheimliche Besorgniß befällt mich, und hat mich schon lange befallen, daß die Menge der Hexen von den Inquisitoren in Deutschland erzeugt worden ist, durch ihre unvernünftigen Folterstrafen" (Cautio crimin. dub. 23, n. 5).

### E. **Päpstliche Toleranz und Parität.** **)

Der vorhergehende Abschnitt beleuchtet ultramontane Toleranz und Parität zur Genüge. Wenn ich auf die beiden Punkte noch weiter eingehe, so geschieht es der besondern Wichtigkeit wegen, die sie für das Zusammenleben Angehöriger verschiedener Religionen besitzen; es geschieht auch deßhalb,

*) Leo Taxil stützt sich also auf päpstliche Vorbilder, wenn er den Teufel als Krokodil erscheinen läßt.

**) Die unschönen Fremdwörter für die gut deutschen Wörter „Duldsamkeit" und „Gleichberechtigung" muß ich leider beibehalten, weil sie Schlagworte geworden sind.

weil von der ultramontanen Presse und dem ultramontanen Zentrum Toleranz und Parität fortwährend im Munde geführt werden.

Wie sehen sie denn aus, diese ultramontane „Toleranz“ und „Parität“?

60. Grundlegendes Gesetz ultramontaner „Toleranz“ und „Parität“ ist: nur das Christenthum in der vom Ultramontanismus ihm gegebenen Form, d. h. nur die römische Kirche besitzt Daseinsberechtigung, alle anderen Formen des Christenthums und alle nichtchristlichen Religionen erst recht sind zu Unrecht da und müssen beseitigt werden.

„Alle anderen religiösen Gesellschaften, die sich den Namen von Kirchen anmaßen, werden vom Geiste des Teufels getrieben und stecken in den verderblichsten Irrthümern,“ lautet die Fassung dieses Grundgesetzes durch den amtlichen Catechismus Romanus (p. 1, c. 10, qu. 18).

Läge dem „Grundgesetz“ der Sinn zu Grunde: weil es nur einen wahren Gott giebt und deshalb nur eine wahre Religion d. h. nur ein richtiges Verhältniß zu Gott möglich ist, so hat, weil überhaupt nur die Wahrheit und nie der Irrthum daseinsberechtigt ist, auch allein das Christenthum das Recht, zu sein, und wie die Wahrheit den Irrthum schließlich und endlich überall beseitigt, so wird auch das Christenthum über alle anderen Religionen den Sieg davon tragen; wäre, wie gesagt, dies die Bedeutung des Satzes, so ließe sich wenig gegen ihn einwenden. Aber der Sinn des ultramontanen Grundgesetzes über Toleranz und Parität ist ein ganz anderer.

Die Daseinsberechtigung des ultramontanen Christenthums soll nicht beruhen auf seiner innern Wahrheit — angenommen, es besäße die innere Wahrheit —, sondern auf

seiner äußern Erzwingbarkeit; den Sieg über die anderen Formen des Christenthums und über die anderen Religionen ist nicht der geistige Sieg des Lichtes über die Finsterniß, sondern der materielle Sieg des physisch Mächtigern über den Schwächern, ein Sieg, erfochten durch Zwang und Gewalt, Unterdrückung und Vergewaltigung.

61. Das kanonische Recht lehrt dies mit erschreckender Deutlichkeit. In keinem Strafgesetzbuch weltlicher Gerechtigkeit giebt es härtere Bestimmungen, als in dieser „cautio criminalis“ des Ultramontanismus, die als Bestandtheil der „Religion Jesu Christi“ die christliche Welt mit Gewaltthaten beherrscht hat und de jure noch beherrschen sollte.

Die kirchlichen Zensuren, die päpstlichen Exkommunikationen und Interdikte athmen den Geist feindseligster und gewaltsamster Unduldsamkeit.

Die Exkommunizirten sind ausgeschlossen von der gemeinsamen Fürbitte; die Kirche und ihre Diener verrichten keine Gebete mehr für sie; verschlossen sind ihnen die Gotteshäuser und der Zutritt zum Gottesdienst; treten sie in eine Kirche, so müssen sie unter Anwendung von Gewalt daraus entfernt werden, oder wenn dies nicht geht, ist der Gottesdienst abzubrechen; ihre Leichname, wenn zufällig in geweihter Erde bestattet, sind auszugraben, und die Begräbnißstätte, durch sie geschändet (pollutus), muß neu geweiht werden; kein freundschaftlicher Gruß, keine Höflichkeitsbezeugung, keine Familiengemeinschaft darf ihnen gewährt werden.

Und das Alles verordnet der Papst als „Stellvertreter Christi,“ in „Nachfolge“ und „Nachahmung“ dessen, der mit den Zöllnern und öffentlichen Sündern zu Tische saß, der für seine Feinde betete, der gekommen war, die Verirrten zurückzuführen, die Wunden zu heilen, der den glimmenden Docht nicht auslöschte und das gebeugte Rohr nicht knickte!

62. Wen treffen hauptsächlich die Strafen der Exkom-

munikation? „Alle Ketzer und jeden Einzelnen von ihnen, Alle, die ihnen anhangen, ihnen Schutz gewähren, sie begünstigen oder vertheidigen" (Bulle Coenae Domini § 1); „Alle, die von einem Urtheilsspruch des Papstes Berufung einlegen an ein allgemeines Konzil" (§ 2); „Alle, die Hand anlegen an einen Kardinal, Erzbischof, Bischof der römischen Kirche" (§ 11); „Alle, die die kirchliche Gerichtsbarkeit, die innere wie die äußere, hindern; die dazu die Hülfe der weltlichen Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen" (§ 16); „Alle, die kirchliche Personen vor das weltliche Gericht ziehen; die bei weltlichen Gerichten vor kirchlichen Strafen Schutz suchen"; (§ 15. 13); „Alle, die selbst oder durch Andere, mittelbar oder unmittelbar Besitzungen und Rechte der römischen Kirche beschlagnahmen" (§ 20); „Alle, die irgend einen vom Papste verurtheilten Lehrsatz, religiösen oder wissenschaftlichen Inhaltes, vertheidigen"; „Alle, die Geistliche oder Ordenspersonen thätlich angreifen, auch wenn die Angreifenden Kinder (impuberes) sind"; selbst wer das Pferd, worauf ein Geistlicher sitzt, angreift, verfällt der Exkommunikation (Lehmkuhl, Theol. mor. II, p. 676).

63. Diese schwerste Kirchenstrafe ist durch den Ultramontanismus innerhalb der katholischen Religion so häufig geworden, daß selbst der Jesuit Faure nicht umhin kann, seinen Tadel auszusprechen: „Man kann sagen, nach dem Kurialstil schließt ein kirchliches Dekret ebenso regelmäßig mit der Androhung einer excommunicatio latae sententiae, wie ein Psalm im Brevier mit dem Gloria Patri" (Commentar. p. 79; bei Reusch, Index I, 75). Es war keine Uebertreibung, wenn der Venetianer Sanuto im 14. Jahrhundert behauptete, daß etwa die Hälfte der Christen exkommunizirt sei (Epp. ap. Bongars II, 310), und mit Recht wurde in Frankreich die furchtbare Anklage erhoben, daß „an jedem Tage, an dem die bischöflichen Offizialen Sitzung hielten mehr als 10,000 Seelen aus dem

Wege des Heils in die Hände des Satan gestürzt wurden" (Mém. de l'acad. des Inscriptions, 1855, XVIII, 458; bei Döllinger, Papstthum, S. 81). „Mit Geldzahlungen war freilich Entbindung vom Banne zu erkaufen, aber die geforderten Summen waren oft unerschwinglich" (Döllinger, Papstthum, S. 81; Annal. eccl. bei Bzovius a. 1311, p. 163, ed. Colon).

64. Neben der Exkommunikation spielte das Interdikt eine große und geradezu fürchterliche Rolle als Machtmittel des Ultramontanismus. Klemens V. gab die Venetianer der Plünderung und der Sklaverei anheim (Verci, Storia della Marca Trevig. III., 87); Gregor XI. „interdizirte" die Florentiner bis zum siebenten Geschlecht (Opere di S. Caterina di Siena, II, 160); Bonifaz VIII. ließ die Stadt Palestrina von der Erde vertilgen und ihre Bewohner fortschleppen (Döllinger, a. a. O. S. 82).

Kurz, die „Statthalter Christi" legten unter Vorspiegelung religiöser Interessen ihre eiserne „Hirtenhand" auf Einzelne, auf Städte und Völker.

Vor der Bulle Pius' IX. Apostolicae sedis vom Jahre 1869 gab es 110 Exkommunikationen latae sententiae; in dieser Bulle werden noch 37 ausdrücklich aufrecht erhalten.

65. Wie frivol die geistlich-religiöse Strafe der Exkommunikation angewendet wurde, mögen einige Beispiele zeigen.

Martin IV. exkommunizirte und interdizirte im Jahre 1282 den König Peter von Arragonien, weil er gegen Karl I., der mit dem Papste im Bunde war, sein Recht auf Sizilien geltend machte. Klemens IV. verkaufte im Jahre 1265 halb Süditalien an Karl von Anjou für einen jährlichen Zins von 8000 Unzen Gold, und erklärte dabei, daß Karl exkommunizirt sei, wenn er den ersten Zahlungstermin nicht einhalte; versäume er auch den zweiten Termin, so verfalle er und das ganze Volk dem Interdikt, d. h. also, sie würden des Gottesdienstes und der Sakramente beraubt. Leo X. bedrohte im

Jahre 1516 den Nachdruck der Werke des — Tacitus mit der Exkommunikation latae sententiae (Documenti inediti o rari delle relazioni fra lo Stato e la Chiesa, Roma 1881, I, 35)! Sixtus V. ließ über der vatikanischen Bibliothek die Drohung anbringen: „Wer Bücher, ganz oder theilweise wegnimmt oder verletzt, soll sofort aus der Gemeinschaft der Gläubigen (!) ausgeschlossen sein, er ist verflucht und mit dem Bannfluche beladen; nur vom Papste kann er losgesprochen werden“ (Leti, Vita di Sixto V., III, 333). Das Verständniß von dem religiösen Gehalt der Exkommunikation und des Interdiktes war den Päpsten in ihrem Streben nach weltlicher Machtstellung gänzlich abhanden gekommen.

66. Bei solcher „Toleranz“ gegen die eigenen Konfessionsgenossen ist es nicht erstaunlich, daß von Toleranz und Parität gegen Nicht-Katholiken überhaupt keine Rede ist.

Als Heinrich von Valois Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit in Polen beschwor, theilte ihm der Kardinal-Poenitentiar mit, dieser Eid sei eine schwere Sünde; die Schuld vermindere sich aber, wenn er ihn geleistet habe mit der Absicht, ihn nicht zu halten (Hosii Opp. II., 367). Ueberhaupt war es allgemeine Ansicht der Theologen, Ketzern gegenüber brauche man auch im bürgerlichen Verkehr das gegebene Wort nicht zu halten (De Roias, Opus tripart. III, 55).

Benedikt XIV. beklagt, daß Katholiken mit Ketzern verkehren müssen. Seine sehr bezeichnenden Worte lauten: „So traurig sind die Zeitverhältnisse, daß in vielen Gegenden, wo die Ketzerei herrscht und ungestraft um sich greift, die Katholiken in die harte Nothwendigkeit versetzt sind, mit Ketzern gesellschaftlich und freundschaftlich verkehren zu müssen: duram Catholici subeunt necessitatem cum haereticis conversandi et familiariter agendi“ (De syn. dioces. l. 6, c. 5, n. 2).

Der gleiche Papst läßt in der durch ihn veranstalteten

Neuausgabe des Pontificale Romanum im Bischofeid die Worte stehen: „Nach Kräften werde ich die Ketzer verfolgen und bekämpfen: Haereticos pro posse persequar et impugnabo.“ Er, wie Pius VI. erklären, die Ketzer müßten gezwungen werden, den römischen Glauben anzunehmen (Bullar Rom. 17, 272; Collect. Brev., Aug. Vindel. 1796. I., 34).

Pius VII. drang darauf, daß in dem Konkordat mit Neapel (1818) die römische Religion als die „alleinberechtigte“, sola regni religio, bezeichnet werde: er drückte sein Mißfallen darüber aus, daß in Baiern 1819 den Protestanten Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährt worden sei.

67. Der erste Artikel des im Jahre 1855 mit Oesterreich abgeschlossenen Konkordates lautet: „Die römisch-katholische, apostolische Religion soll im ganzen Kaiserstaat unverletzlich sein und bleiben, mit allen Rechten und Vorrechten, die sie nach göttlicher Anordnung und gemäß der kanonischen Bestimmungen besitzt.“ Der zweite Artikel erkennt an, daß der Papst „kraft göttlichen Rechtes“ den Primat besitzt. Indem so ausschließlich für die katholische Religion ein „göttliches Recht“ beansprucht wird, ist den anderen religiösen Bekenntnissen Wahrheit und Daseinsberechtigung abgesprochen.

Mit dem Hinweis auf die „kanonischen Bestimmungen“ werden die hierokratischen, d. h. die ultramontanen Grundsätze des kanonischen Rechtes für Oesterreich als maßgebend erklärt. Parität für Katholiken und Nicht-Katholiken kann es also nicht geben, denn das kanonische Recht bedeutet die unumschränkte Alleinherrschaft Roms. Nach dieser Richtung hin gingen auch thatsächlich die Bestrebungen der Kurie während der Konkordatsverhandlungen.

Beweisend dafür ist ein Brief des Erzbischof Rauscher von Wien an den päpstlichen Nuntius Viale Prela. „Der

Erzbischof, der auf die konfessionellen Zustände der einzelnen Kronländer eingeht, hebt in dem vom 6. August 1855 datirten Schreiben hervor, daß für Tyrol die deutsche Bundesakte gelte, die den Katholiken und Akatholiken gleiche Rechte gewährleiste. Mit Rücksicht darauf erscheine es nicht rathsam, eine Bestimmung zu Ungunsten der tyroler Protestanten zu treffen, da sich sonst die zum deutschen Bundesgebiet gehörenden Landesherren protestantischen Bekenntnisses veranlaßt finden könnten, die Rechte ihrer katholischen Unterthanen zu beschränken. Anders lägen aber die Verhältnisse in Lombardo-Venetien; der Kaiser habe dort freie Hand und werde den Andersgläubigen die öffentliche Religionsübung nicht gestatten" (Martens, a. a. O. S. 377). Die betreffenden Worte lauten: „Im Königreiche Lombardo-Venetien wird die öffentliche Religionsübung ausschließlich der römischen Religion zustehen" (Moy, Archiv für kathol. K. R. XVIII., S. 449 ff.).

68. Unter Gutheißung der Kirche erläßt am 15. Februar 1867 der General-Kapitän von Neu-Kastilien, der Graf von Cheste, das Edikt: „Jeder wird zum Tode verurtheilt, der Schriften gegen die römische Religion schreibt" (Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht, VIII., 177 Anmk.).

Pius IX. sagt in einem Breve vom 4. März 1876 an den Erzbischof von Toledo: „Noch einmal protestiren wir dagegen, daß die Toleranz der nicht-katholischen Kulte Gesetzeskraft erlangt." Derselbe Papst führt darüber bittere Beschwerde, daß in Oesterreich die Katholiken durch ein Gesetz gezwungen seien, „die Leichname der Ketzer auf ihren Friedhöfen beerdigen zu lassen, wenn die Ketzer keine eigenen haben". Er nennt dies Gesetz ein „heftig zu tadelndes, verdammenswerthes, abscheuliches Gesetz" (Allok. vom 22. Juni 1868).

Auf die Anfrage, ob es barmherzigen Schwestern in Krankenhäusern erlaubt sei, einen „ketzerischen Geistlichen" herbeizurufen, damit er einem „sterbenden Ketzer" beistehe,

antwortete die Kongregation des h. Offizium am 15. März 1848 verneinend. In einer von Leo XIII. genehmigten „Unterweisung" des Kardinal-Vikar vom 12. Juli 1878 heißt es: „Der dem Papste auf besondere Weise vorbehaltenen Exkommunikation verfallen diejenigen, die Einladungen zu ketzerischen Predigten drucken. Allen ist es auf's strengste (strictissime) verboten, selbst aus bloßer Neugier protestantische Gotteshäuser zu besuchen; alle, die aus Neugier protestantische Predigten anhören, oder, wenn auch nur äußerlich, an nicht katholischen Zeremonien theilnehmen, oder für Geld in protestantischen Kirchen singen oder Orgel spielen, Buchdrucker und Setzer, die aus Furcht, von ihren Brodherren entlassen zu werden, ketzerische Schriften setzen, sündigen schwer. Setzer, die bei einer Schrift mitwirken, die die Ketzerei vertheidigt, verfallen der dem Papste auf besondere Weise vorbehaltenen Exkommunikation. Baumeister, Bau- und Werkführer, die sich am Bau oder an der Ausschmückung eines protestantischen Gotteshauses betheiligen, begehen eine Todsünde."

69. In höchst charakteristischer Weise kommt ultramontane „Toleranz" und „Parität" in einem Einspruche eines katholischen Dechanten der Diözese Paderborn zum Ausdruck. Der Paderborner Bischof hatte verfügt (25. Okt. 1836), daß jedes Pfarramt ein Exemplar der preußischen Gesetzsammlung anschaffen solle. Darauf erwiderte der Dechant: „Jene Gesetze und Anordnungen eines protestantischen Regenten gehen den katholischen Geistlichen gar nichts an. Denn der katholische Geistliche gehört einem eigenen ganz abeschlossenen Kirchensystem an, welches seiner unveränderlichen Natur nach jeden andern Kultus und dessen religiöse Anordnungen prinzipmäßig ausschließt. Das abgeschlossene System, wozu dieser Geistliche gehört, hat in seiner Mitte das mit der vollkommensten Macht der Gesetzgebung von Gott

ausgerüstete Hirtenamt. Da der protestantische Regent, als weltlicher Fürst bald rein bürgerliche und als höchster Kultusminister wiederum religiöse Gesetze und Vorschriften ertheilt, so muß es einleuchten, daß die dadurch entstandenen Codices nicht in die Büchersammlungen katholischer Geistlicher gehören, weil sie das Unbefugte wie das Befugte, was darin vorkommt, überall als Gesetz, welches prompte Befolgung will, ankündigen, und dadurch die Gefahr einer Induktion, die Gefahr einer unkatholischen Folgeleistung begründet wird" (Personen und Zustände aus d. kirchl. polit. Wirren in Preußen, Leipzig 1840, S. 13 ff).

70. Die Ketzer sind nach ultramontaner Auffassung Wahnsinnige und sind als solche zu behandeln. So schreibt mit dürren Worten Kardinal Tarquini in seinem weitverbreiteten Werke: Institutiones juris ecclesiastici publici: „Was die Ketzer betrifft, so ist für sie, so weit sie in gutem Glauben sind, dasselbe maßgebend wie für die Wahnsinnigen (amentes); auch ihnen rechnet man nicht an, was sie im Wahnsinn (amentia) thun" (S. 77).

71. Das im Jahre 1862 für die Republik Ekuador unter Vereinbarung mit Rom erlassene Staatsgrundgesetz bestimmt: „Die römische Religion ist Staatsreligion unter Ausschluß jedes andern Kultus und jeder andern von der römischen Kirche verurtheilten religiösen Gesellschaft. Niemand kann Wähler oder Gewählter sein, noch irgend ein Staatsamt bekleiden, ohne sich zur römischen Religion zu bekennen. Jeder, der einer von der Kirche verurtheilten religiösen Gesellschaft angehört, geht aller seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig". Freilich, „Wahnsinnige" dürfen kein Staatsamt bekleiden.

Das ist der echte Geist des Ultramontanismus. Diese „Toleranz" und „Parität" wird Rom auch in Deutschland einführen, sobald es sich mächtig genug dazu fühlt.

Der beharrliche Zentrumsruf nach „Parität" hat, wenn auch vielleicht den meisten Mitgliedern des Zentrum unbewußt, diesen Inhalt.

F. **Das päpstliche Recht über Schule und Wissenschaft.***)

Auf grundsätzliche Erörterungen über das Verhältniß der Schule und Wissenschaft zur Religion und zu deren organisirter Erscheinungsform, den Kirchen, lasse ich mich nicht ein.

Mein Zweck ist lediglich, die Anmaßungen des Ultramontanismus zu kennzeichnen.

Die landläufige Wahrheit, daß, wer die Schule besitzt, die Zukunft besitze, ist dem Ultramontanismus natürlich auch bekannt, und so ist die Schulfrage für ihn die Frage aller Fragen. Seine „Rechte" auf die Schule sind unbegrenzt.

72. „Wir sagen rundweg, schreibt der Jesuit von Hammerstein, das gesammte Schulwesen des Staates, nicht bloß die Volksschulen, sondern auch seine Gymnasien, seine Universitäten, seine **Kadettenhäuser** unterstehen bis zu einem gewissen Grade der Kirche, und zwar direkt in religiöser und sittlicher Beziehung, indirekt in weltlicher Hinsicht, so weit die Beziehung auf Religion und Sittlichkeit in Frage kommt.... Indirekt untersteht auch hier das ganze Recht, welches in Betreff der Erziehung und des Schulwesens der bürgerlichen Gemeinde und dem Staate gebührt, den Vollmachten der Kirche. Sie hat ein souveränes Recht, Schulen aller Art, von der Volksschule bis zur Universität, zu gründen und nach ihrem Gutbefinden zu leiten, unabhängig von jeglicher staatlichen

*) Man vgl. zu diesem Abschnitt meine Schrift: „Moderner Jesuitismus" und meine Aufsätze in den „Preuß. Jahrbüchern, Mai 1894": „Die Parität im Preußischen Staate"; Febr. 1897: „Kirche und Volksschule"; März 1897: „Ultramontane Universitätsvorlesungen"; August 1897: „Das kirchliche Bücherverbot."

Einmischung oder Oberaufsicht; weder Gesundheitspolizei noch Pflege des nationalen Geistes vermag dem Staat irgend einen Vorwand der Einmischung zu verleihen gegen den Willen der Kirche. Das Recht des Staates dagegen ist auch für die weltliche Seite des Schulwesens ein weit beschränkteres, und hat namentlich auf das Volksschulwesen in katholischen Gegenden kaum irgend welche Anwendung. Denn seine Stellung der Erziehung gegenüber ist eine durchaus subsidiäre und kann nur durch das Bedürfniß seiner Einmischung begründet werden. Dieses Bedürfniß aber kommt nicht zur Entstehung, wo die Kirche sich frei zu entfalten vermag; denn sie pflegt alsdann in überreichlicher Weise für das Nothwendige Sorge zu tragen, so daß dem Staate nichts erübrigt, als der Kirche hilfreiche Hand zu leisten" (Kirche und Staat S. S. 132. 157. 158). „An den Schulen, an welchen Kirche und Staat gemeinsam zu arbeiten haben, gebührt die Hegemonie der Kirche" (Das preußische Schulmonopol, S. 46). „Lehrbücher und Lehrer, die von der Kirche als dem Glauben und den Sitten schädlich und gefährlich erklärt worden sind, dürfen in Staatsschulen nicht verwendet werden. Alle Staatsschulen sind der Kirche unterstellt, direkt in religiösen Dingen, indirekt in den profanen Unterrichtszweigen. Die Schulen der Kirche aber, auch solche, welche religiöse Genossenschaften leiten, sind vom Staate und seinen Beamten völlig unabhängig. Es ist dem Staate nicht gestattet, die kirchlichen Schulen zu beaufsichtigen, ihnen einen Lehrplan (ordinem) vorzuschreiben" (De Ecclesia et Statu, p. 158).

Derselbe Jesuit scheut sich nicht, zu schreiben: „Das Preußische Schulsystem werde das Grab für Treue, Glauben und Sittlichkeit der Jugend und des gesammten Volkes" (Das

Preußische Schulmonopol, S. 137); er möchte über jede nach diesem System geleitete Schule „als Kains-Mal die Inschrift setzen:

„Durch mich geht's ein zur Stadt der Qualerkorenen,
„Durch mich geht's ein zum ew'gen Weheschlund,
„Durch mich geht's ein zum Volke der Verlorenen,
„Haß gegen Gott war meines Daseins Grund."

(Die Schulfrage, S. 125).

73. Ende 1896 erschien eine Schrift des „deutschen" Jesuiten Cathrein:*) „Kirche und Volksschule mit

*) Bezeichnend ist, daß ein Ausländer, ein Nicht-Deutscher und Nicht-Preuße, sich in inner-preußische Angelegenheiten offiziell mischt; denn das Auftreten eines Jesuiten ist für die politisch maßgebenden ultramontanen Kreise immer offiziell. Ein Schweizer, Cathrein ist Walliser, der kaum je andauernd in Preußen gewohnt hat, der jedenfalls nie dem preußischen Unterthanenverbande angehörte, stellt sich als Wortführer der deutschen und preußischen Katholiken hin: „Wir preußischen Katholiken," „Uns deutschen Katholiken" u. s. w. Es gehört das auch zur Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit des Jesuitismus: seine Anhänger schmücken sich, wenn es ihnen paßt, mit den Farben jedes beliebigen Landes, selbst wenn die Farben schwarz-weiß sind, obwohl sie grundsätzlich und meistens auch thatsächlich nicht zu dem betreffenden Lande gehören. Hätte der Schweizer Cathrein seine Schrift in Nordamerika oder Brasilien veröffentlicht, er würde mit dem gleichen „Brustton der Ueberzeugung" geschrieben haben: Wir amerikanische, wir brasilianische Katholiken. Ein Schweizer und Jesuit schreibt mit Emphase: „Wir haben uns schon längst das Wort zu eigen gemacht: „„Wir Deutschen fürchten Gott und sonst Niemand!"" (S. 155)!! Wie abstumpfend hat doch der internationale, vaterlandlose Ultramontanismus auch auf die deutschen Katholiken schon gewirkt, daß sie sich derartiges gefallen lassen. Eine patriotische Heuchelei ist es, wenn der Schweizer und Jesuit ausruft: „Der Schule verdankt Preußen das Volk, welches die Schlachten von Königgrätz, Wörth und Sedan schlug" (S. 96). Niemand hat heißer gewünscht, daß Preußen in diesen Schlachten besiegt würde, als der Jesuitenorden.

besonderer Berücksichtigung Preußens. Zunächst ist es eine Hetzschrift voll Entstellung und Lüge: „Könnte ich doch durch ganz Preußen, in jedes katholische Haus, in jede katholische Hütte eilen und den katholischen Eltern es mit Donnerstimme in die Ohren und tief in die Seelen hinein rufen: Es wird Krieg geführt gegen den Glauben eurer Kinder, und zwar in der Schule, geräuschlos und langsam, aber darum nicht minder wirksam. Die Kinder sollen zum Abfall von dem Glauben gebracht werden, den ihr ihnen als euer theuerstes Vermächtniß ins Herz zu pflanzen sucht." (S. 104). „In Preußen sind die katholischen Eltern gezwungen, ihre Kinder in einen Religionsunterricht zu schicken, für dessen Richtigkeit und Zuverlässigkeit gesetzlich absolut gar keine Bürgschaften gegeben sind. Ist das nicht ein unerträglicher Gewissenszwang?" (S. 6). „Der Religionsunterricht in der Schule ist ganz in die Gewalt der Regierung gegeben" (S. 5). Die Preußische Schule will die Kinder erziehen „zum Kampf gegen die katholische Kirche, zum Kampf gegen die eigenen katholischen Eltern. Was man den Eltern mit Gewalt nicht nehmen konnte, den katholischen Glauben, die treue Anhänglichkeit der Kirche, das will man durch allmähliche Vergiftung in den bildsamen Herzen der Kinder ertödten. Durch die Schule sollen die Kinder um ihren katholischen Glauben betrogen und in Gegensatz zu ihren katholischen Eltern gebracht werden" (S. 104). Der drohende Hinweis auf die Sozialdemokratie darf nicht fehlen: Zu den Erfolgen der preußischen Schulgesetzgebung „gehört vor Allem das riesige Anwachsen der Sozialdemokratie .... Aus den Falkschen Schulen ist die große Masse der jetzigen Sozialdemokraten hervorgegangen" (S. 105).

Doch religiöse Verhetzung ist man von Jesuiten gewohnt, sie interessirt uns deshalb weiter nicht. Wohl aber interessiren uns die Grundsätze dieses ultramontanen Vorstoßes gegen die Schule:

„Die religiöse Erziehung umfaßt nicht blos den Religionsunterricht, nein, sie erstreckt sich viel weiter, sie umfaßt die ganze Schule mit allen ihren Einrichtungen. Alles muß dieser Erziehung untergeordnet werden“ (S. 34). „Die Schule muß nothwendig konfessionell sein.“ Nach Cathrein ist aber „eine konfessionelle katholische Schule eine solche, an der nicht nur katholischer Religionsunterricht ertheilt wird, sondern auch alle Lehrer der katholischen Kirche angehören, die Lehrbücher nach katholischen Anforderungen und Anschauungen abgefaßt sind“ (S. 48). Da bei Cathrein katholisch gleichbedeutend mit ultramontan ist, so würde eine „konfessionelle katholische Schule“ eine Pflanzstätte des wildesten Fanatismus, des albernsten Aberglaubens, der gehässigsten Unduldsamkeit werden.

„Alle Lehrer müssen der katholischen Kirche angehören“, d. h. sie müssen ultramontan sein, in religiöser wie politischer Beziehung, Zentrumsmänner bis auf die Knochen. Jeder mild-religiös katholische Lehrer muß entfernt werden.

„Alle Lehrbücher müssen abgefaßt sein nach katholischen Anforderungen und Anschauungen.“

„Katholische Anschauungen“ sind aber, wie wir gesehen haben, daß der Papst jedes bürgerliche Gesetz umstoßen und abändern, daß er Könige und Fürsten, auch evangelische, absetzen kann; daß die heilige römische Inquisition „Ketzer erdrosseln oder verbrennen“ darf, daß Geld und Gut der „Ketzer“ der Kirche gehört, daß, wer „Ketzer aus heiligem Glaubenseifer tödtet“, kein Mörder ist; daß ein vom Papst „Gebannter“ überall getödtet werden darf; daß Konkordate zwischen Staat und Kirche einseitig von der Kirche gelöst werden können; daß „Ketzern“ gegenüber das gegebene Wort nicht bindet; daß das kanonische Recht mit allen seinen Bestimmungen auch heute noch überall zu gelten hat; daß alle Geistlichen der weltlichen Gerichtsbarkeit völlig entzogen sind, daß, mit Ausnahme der katholischen Kirche, alle übrigen christ-

lichen Kirchen „vom Geiste des Teufels getrieben werden“ u. s. w. u. s. w.

Man denke sich Schulen mit solchen Lehrern und solchen Lehren!

Würden aber diese Lehren in katholischen Volksschulen vorgetragen werden? In ultramontan-katholischen Volksschulen würden sie sicher vorgetragen werden; nicht zwar in wissenschaftlichem Gewande, mit Angabe der „Quellen“ nach Titel und Paragraph, aber in volksthümlicher Darstellung.

Das dritte Kapitel: „Die Frage der geistlichen Ortsschulaufsicht im Besonderen“, setzt dem Werk die Krone auf: Die Schule wird in toto der katholischen Geistlichkeit überantwortet. Durch einen Syllogismus wird diese Forderung bewiesen, dessen Obersatz erstaunlicher Weise der Artikel 12 der Preußischen Verfassung ist: „Nach Art. 12 der Preußischen Verfassung ist die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Zur Freiheit des religiösen Bekenntnisses der Eltern gehört aber auch die freie katholische Kindererziehung, und zwar nicht eine katholische Kindererziehung, wie sie den Staatsbehörden gefällt, sondern eine Kindererziehung nach den Anforderungen der Kirche. Und ob die Kindererziehung diesen Anforderungen genüge, darüber steht nur der Kirche das Urtheil zu, nicht aber irgend einem vielleicht völlig ungläubigen Schulrath oder Kultusminister“ (S. 122). Hier erntet Herr D. Bosse den Dank für sein mannigfaches Entgegenkommen dem Zentrum gegenüber. Diese Liebenswürdigkeit des Jesuiten Cathrein schließt sich würdig der seines schon genannten Ordensgenossen Hammerstein an, der vor einigen Jahren schrieb: „Schon der bloße Begriff eines Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nach dem Zuschnitt der modernen Schulidee wird empfunden wie eine Kriegserklärung gegen die katholische Kirche und ein

Manifest zur Protestantisirung" (Das Preußische Schulmonopol, S. 163).

Uebrigens ist die Cathreinsche Logik aller Ehren werth. Aus „der Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der häuslichen und öffentlichen Religionsübung" des Obersatzes, wird im Untersatz flugs „die katholische Kindererziehung nach den Anforderungen der Kirche." Mit dieser Logik kann man aus dem Art. 12 der Preußischen Verfassung auch das Recht der katholischen Kirche zur Ketzerverbrennung herleiten, sowie auf alle die schönen Dinge, die als „Anforderungen der Kirche" sattsam bekannt sind.

„Unter diesen Verhältnissen ist uns Katholiken in Preußen, fährt Cathrein fort, die Richtung unseres Handelns klar vorgezeichnet. Wir müssen uns den Bestrebungen der Regierung, die darauf ausgehen, in größeren Schulsystemen die Oberaufsicht den Hauptlehrern oder Rektoren zu übertragen, mit allen gesetzlichen Mitteln entschieden widersetzen. Wo die Aufsicht den Priestern belassen ist, muß sie nach Möglichkeit erhalten und gestärkt, und dort, wo sie ihnen entrissen ist, ihnen wieder verschafft werden und zwar mit gesetzlichen Garantien" (S. 126).

Cathrein wird auch pikant, wenn es gilt, die verhaßte Preußische Schule anzuschwärzen: „An einem Orte, nomina sunt odiosa, kam der neuernannte weltliche Ortsschulinspektor im höchsten Grade angeheitert in die Schule, um sich nach der sittlichen Erziehung der Kinder zu erkundigen!" (S. 129). Welches Zetern würde ausbrechen, wenn, um z. B. den Coelibat der katholischen Geistlichkeit zu verunglimpfen, von anti-ultramontaner Seite geschrieben würde: An einem Orte, nomina sunt odiosa, leben die natürlichen Kinder eines katholischen Pfarrers oder Bischofs? Verdächtigungen und Verleumdungen sind eben die stehenden Kampfmittel des Jesuitismus und Ultramontanismus.

74. Ganz gleich in Ton und Inhalt mit der Cathreinschen Schrift ist ein im Jahre 1897 in Mainz erschienenes Büchlein: „Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule.“ Der Verfasser nennt sich nicht, wird aber als zu den „oberen Zehntausend“ des Ultramontanismus gehörend, durch die kirchliche Druckerlaubniß, hinreichend beglaubigt. Einige Proben seines Fanatismus und seiner Grundsätze lasse ich folgen: „In der christlichen Volksschule muß die religiöse Bildung und Erziehung der Kinder die übrigen Unterrichtsgegenstände so beherrschen und durchdringen, daß dieselben im Vergleiche zu jener Hauptaufgabe nur gleichsam als eine Zugabe erscheinen“ (S. 35). Wie sehr „die übrigen Unterrichtsgegenstände“ für den Verfasser nur „Zugabe“ sind, geht daraus hervor, daß selbst Schreiben und Lesen“ als ziemlich unnöthig betrachtet werden: „als wenn ein Mensch, der nicht lesen und schreiben kann, eben dadurch aufhörte, ein gebildeter (!) Mann zu sein“ (S. 36)! „Es ist eine unumstößliche Forderung des gesunden Menschenverstandes (!), daß die konfessionelle Volksschule ganz und gar, nach Lehrpersonal und Schulbüchern, Unterrichts- und Erziehungsmethode unter der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der betreffenden konfessionellen Autorität (d. h. der Kirche) stehe“. Daraus wird „die unabweisbare Folgerung“ gezogen, daß konfessionelle Lehrerseminarien gegründet werden müssen, „die unter der direkten und völlig unabhängigen (!) Leitung und Aufsicht der betreffenden konfessionellen Autorität stehen“ (S. 45). Wer solche Forderungen und Folgerungen nicht billigt, macht sich „roher Gewissensvergewaltigung“ schuldig (S. 46). Wie der Jesuit Cathrein, so „beweist“ auch unser Verfasser aus dem Schriftworte (Matth. 28, 18—20): „Gehet hin und lehret alle Völker“ u. s. w., daß nur die Kirche ein wirkliches

Recht auf die Schule hat: „Die Kirche ist nach göttlicher Anordnung die erstberechtigte Schulbehörde in der christlichen Gesellschaft" (S. 89). „Wenn also der Staat dieses göttliche Recht der Kirche auf die Schule antastet, so macht er sich einer revolutionären Auflehnung gegen das Kronrecht der Gottheit Christi schuldig; sein Vorgehen ist Felonie und Usurpation im eigentlichsten und schlimmsten Sinne des Wortes" (94). Das Grundrecht des Staates auf die Schule, das im Lebensinteresse des Staates auf die Heranbildung geeigneter Staatsbürger begründet liegt, wird lächerlich gemacht: „Es liegt im Interesse des Staates, kräftige Soldaten zu haben, also gebührt ihm das ausschließliche Leitungs- und Aufsichtsrecht über die Eheschließung. Es liegt im Interesse des Staates, eine gesunde Bevölkerung zu besitzen, also ist die Erzeugung und Erhaltung derselben ausschließliche Staatsangelegenheit. Also wird das eheliche Leben im Namen und Auftrage des Staates gepflogen. Also hat der Staat das ausschließliche Recht der Anstellung und Beaufsichtigung sämmtlicher Ammen und Kindeswärterinnen. Also hat der Staat das Recht der Oberinspektion sämmtlicher Küchen und Speisekammern, die sich innerhalb seiner Grenzpfähle befinden" (S. 106). „Christliche Eltern, ruft der Verfasser aus, wie lange noch wollt ihr eure Kinder diesem seelenmörderischen Wolfe im Schafspelze (d. h. der staatlichen Schule) ausliefern?" (S. 128).

„Kinderraub ist ein Verbrechen, welches den tiefsten sittlichen Abscheu erweckt, nicht nur, weil der Kinderräuber sich am Liebsten vergreift, was Eltern besitzen, sondern auch, weil er eine rohe Rechtsvergewaltigung an einem wehrlosen Kinde verübt. Unsächlich roher aber und unsittlicher ist jener Kinderraub, welcher Tag aus, Tag ein in der modernen staatlichen Zwangsvolksschule ausgeführt wird. Christliche Kinder werden

gegen den Willen ihrer Eltern in Schulen hineingezwungen, welche nach der religiösen Gewissensüberzeugung der Eltern die christliche Erziehung vereiteln und das ewige Heil der unsterblichen Kinderseelen gefährden. Jahrelang werden die christlichen Kinder gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern in diesen Schulen gewaltsam zurückgehalten. Und das Empörendste an diesem staatlichen Kinderraube ist, daß er „im Namen des Gesetzes," also „legal," betrieben wird. Unter der Larve des „Rechtsschutzes" wird das wehrlose Kind durch rohe Gewalt in seinem unverletzlichen Rechte auf eine christliche Erziehung gekränkt; unter der Larve des „Staatsrechts" wird das göttliche Recht der Kirche auf die christliche Erziehung der ihr gehörenden Kinder durch rohe Gewalt bei Seite geschoben" (S. 143). Gegen den Kultusminister, der an der Spitze des staatlichen Schulwesens steht, wird das Bibelwort gewendet: „Es wäre ihm besser, wenn ein Mühlstein um seinen Hals gelegt, und er in das Meer geworfen würde" (S. 181). „Der moderne Moloch der staatlichen Zwangsvolksschule zwingt alle christlichen Eltern, ihre Kinder ihm in seine ehernen Arme zu legen, damit dieselben leiblich und geistig dem liberal-atheistischen Staatsgötzen zum Opfer fallen" (S. 229).

Weiter kann ultramontaner Fanatismus wohl schwerlich getrieben werden.*)

*) Wenn doch die Parteien, die mit dem Zentrum, d. h. mit dem Ultramontanismus ein „christliches" Volksschulgesetz herstellen wollen, aus solchen Aeußerungen Belehrung schöpften über den ultramontanen Begriff eines „christlichen" Volksschulgesetzes! Aber der Wunsch ist aussichtslos. Der wahrhaft blinde Haß gegen den „Liberalismus", von dessen richtigem Wesen die „konservativen" Parteien weder Kenntniß haben noch haben wollen, treibt sie in die offenen Arme des Ultramontanismus. Die öde und durch und durch unevangelische Phrase:

75. Diese maßlosen Forderungen sind aber nicht etwa bloße Privatansichten einzelner Fanatiker, sondern der amtliche Ultramontanismus, um mich so auszudrücken, beansprucht das Gleiche. Zwei Konkordate der Neuzeit liefern dafür den Beweis.

Das Oesterreichische Konkordat vom Jahre 1855 enthält die Bestimmungen: „Art. 5: Die Bischöfe leiten kraft ihres Hirtenamtes die religiöse Erziehung in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen, sie wachen sorgsam darüber, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was der katholischen Religion widerspricht. Art. 7: In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen werden nur Katholiken zu Professoren und Lehrern ernannt. Art. 8: Die Volksschullehrer in katholischen Schulen sind der kirchlichen Beaufsichtigung unterworfen. Die Diözesan-Schuloberaufseher ernennt der Kaiser aus den von dem Diözesan-Bischof Vorgeschlagenen. Dem Bischof steht es frei, falls in den Schulen für den Religionsunterricht nicht genügend gesorgt ist, einen Geistlichen dafür zu ernennen."

Das Konkordat mit Ekuador vom Jahre 1862 geht noch weiter: „Der Unterricht in allen Stufen hat sich nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu richten. Die Bischöfe haben das ausschließliche Recht, die Bücher zu bezeichnen, deren man sich beim Unterrichte in den kirchlichen und allen jenen Wissenschaften zu bedienen hat, die mit dem

„der orthodoxe Protestant steht dem gläubigen Katholiken näher, als dem nicht nicht orthodoxen Protestanten" ist der Wall, durch den helles Licht und frische Luft abgeschlossen wird. Jawohl, der „orthodoxe" Protestant steht dem „gläubigen Katholiken" nahe; denn er ist vielfach, was Einseitigkeit, Unduldsamkeit und Unwissenheit angeht, ein Ultramontaner mit „orthodoxer" Etikette. Das Wort: „Die Wahrheit wird euch frei machen," ist der „Orthodoxie" abhanden gekommen.

Glauben und der Moral in Verbindung stehen. Ueber Universitäten, Kollegien und Primärschulen haben die Bischöfe das Oberaufsichtsrecht."

76. Mit der Beherrschung der Schule hängt als nothwendige Voraussetzung oder Folge die Beherrschung der Wissenschaft zusammen. Das vatikanische Konzil hat dies zur Glaubenslehre erhoben. „Die Kirche, die mit dem apostolischen Amte zu lehren, zugleich den Auftrag besitzt, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren, hat auch das göttliche Recht und die Pflicht, die unechte Wissenschaft zu verurtheilen, damit nicht Jemand durch nichtige Philosophie getäuscht werde. Allen Gläubigen ist es deshalb verboten, Lehrmeinungen, die dem Glauben entgegen sind, besonders wenn die Kirche sie verurtheilt hat, als berechtigte wissenschaftliche Ergebnisse anzuerkennen, vielmehr müssen sie solche Meinungen, die den trügerischen Schein der Wahrheit haben, für Irrthümer halten" (Sess. 3, c. 4 de fid. et rat.). „Wenn Jemand sagt, lautet der Kanon 2 des gleichen Kapitels, die menschlichen Wissenschaften dürften so frei sich entwickeln, daß ihre Behauptungen, auch wenn sie der geoffenbarten Glaubenslehre widersprechen, für wahr zu halten seien und die Kirche könne sie nicht verurtheilen, der sei im Banne."

Ausführlich bespricht das Oberaufsichtsrecht des Papstes über das gesammte Gebiet der Wissenschaft das Kölner Provinzialkonzil vom Jahre 1860: „Obschon die Kirche die Naturwissenschaften nicht lehrt, so steht ihr doch, weil sie die Hüterin der offenbarten Lehre ist, das Recht zu, philosophische Lehren zu verurtheilen, die der Offenbarung widersprechen oder den Umsturz des Glaubens herbeiführen Daraus folgt, Lehren, die von der Kirche verurtheilt sind, müssen aufgegeben werden, Lehrsysteme, die der kirchlichen Lehre und dem kirchlichen Geiste widersprechen, dürfen nicht aufgestellt werden, die Philosophie muß, nach dem Beispiel der

Kirchenväter und der hervorragendsten Theologen, wo sie irgendwie die Offenbarung berührt, dem Geist der Kirche entsprechend umgestaltet werden" (tit. 1, c. 6).*)

Es ist also die uneingeschränkte Herrschaft über die Wissenschaft, die Kirche und Papst für sich beanspruchen. Philosophie und Naturwissenschaften, von der Theologie ist es selbstverständlich, haben von ihnen das Placet, non placet oder placet juxta modum zu vernehmen und sich darnach zu richten. Und so muß es sein, wenn der Ultramontanismus die Oberhand behalten will. Aus seinem Herrschaftkreise muß sorgfältig fern gehalten werden Alles und Jedes, was den unterjochten Geistern Zweifel an ihm einflößen könnte.

77. Sehr lehrreich ist Artikel 9 des Oesterreichischen Konkordates: „Die Bischöfe besitzen volle Freiheit, um Bücher, die der Religion und den Sitten gefährlich sind, zu zensuriren. Auch die Regierung soll jedes zweckentsprechende Mittel anwenden, um die Verbreitung solcher Bücher zu verhindern." Der Staat mit seinen ihm zu Gebote stehenden Zwangmitteln wird von der Kirche in ihren Dienst genommen, um die freie wissenschaftliche Bewegung zu hindern und die gesammte Schriftstellerei in ultramontane Bahnen zu lenken. Denn selbstverständlich steht das Urtheil, ob und welche Bücher „der Religion und den Sitten gefährlich sind" einzig und allein dem Papste zu, und die gefährdete „Religion" ist niemand anders, als der Ultramontanismus.

*) Die Dekrete dieses Provinzialkonzils sind von einigen „deutschen" Jesuiten abgefaßt worden. Auch die berühmte Enzyklika Leo's XIII. vom 4. Aug. 1879: Aeterni Patris über das Studium der Philosophie, hat den bekannten Jesuiten Kleutgen zum Verfasser. Schlagend geht daraus der ungeheuere Einfluß des Jesuitenordens auf den heutigen Katholizismus hervor; zugleich zeigt sich, wo der „göttliche Geist", der die Kirche „Christi durch die Päpste leitet," seinen Sitz hat.

78. Der Papst ist höchster Richter über die Wissenschaft. Er besitzt nicht nur „eine Autorität der Unfehlbareit", sondern auch „eine Autorität der allgemeinen kirchlichen Fürsorge" (auctoritas universalis providentiae ecclesiasticae), deren Entscheidungen nicht zwar „unfehlbare Wahrheit", wohl aber „unfehlbare Sicherheit (infallibilis securitas) enthalten. „Das Charisma der Unfehlbarkeit, schreibt die offizielle Jesuitenzeitschrift Civiltà cattolica vom 3. Februar 1877, kommt dem Papste nur bezüglich seines Lehramtes zu. Aber wenn er auch bezüglich der Regierung der Kirche nicht unfehlbar ist, so darf man ihm doch auch in Punkten, die mit der Glaubens- und Sittenlehre nicht zusammenhängen, nicht ungehorsam sein." Der deutsche Theologe Scheeben, Professor am Priesterseminar in Köln, verlangt im Namen des Ultramontanismus „eine gesetzliche Einheit und Allgemeinheit des theologischen Denkens, der jeder Katholik kraft seiner katholischen Profession sich nicht bloß äußerlich, sondern innerlich unterwerfen und konformiren muß" (Dogmatik I, 183; Franzelin, Tract. de div. trad. et script. p. 116).

„Diese gesetzliche Einheit des theologischen Denkens (besonders in der Wissenschaft) herbeizuführen, ist eine Hauptaufgabe der römischen Kongregationen, besonders der Kongregationen des Index und des h. Offizium. Ihre doktrinellen Dekrete sind, wenn auch nicht unfehlbar, so doch als „„der moralisch sichere Ausdruck der Tradition der römischen Kirche*) anzusehen, welche schon für sich allein eine Normaltradition für die ganze Kirche bildet."" Jenen Kongregationen kann der Papst zwar nicht eine „unfehlbare Auktorität" mittheilen, aber er läßt sie theilnehmen an seiner „Auktorität der

*) „Römische Kirche" ist hier = Kirche der Stadt Rom.

allgemeinen kirchlichen Fürsorge. Demgemäß verbietet die Index-Kongregation das Lesen nicht nur solcher Bücher, deren Inhalt der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widerspricht, sondern auch solcher, in welchen wissenschaftliche Erörterungen vorkommen, die „„der gesetzlichen Einheit des theologischen Denkens““ nicht entsprechen“ (Reusch, der Prozeß Galilei, S. 470. 471).

79. Im Jahre 1840 mußte Professor Bautain in Straßburg sechs ihm von Rom vorgeschriebene Thesen theologischen und philosophischen Inhaltes unterschreiben (Denzinger, Enchiridion n. 97). Im Jahre 1855 wurde ein Gleiches dem Herausgeber der Annales de philosophie chrétienne, A. Bonnetty, aufgegeben auf Grund eines am 11. Juni 1855 von der Index-Kongregation gefaßten und von Pius IX. bestätigten Beschlusses. Im Jahre 1843 und 1844 wurden von der Index-Kongregation dem Professor Ubaghs zu Löwen mehrere Punkte bezeichnet, die er in seinen Lehrbüchern der Logik und Theodicee zu ändern habe. Im Jahre 1860 fragten vier Professoren der Universität Löwen bei der Index-Kongregation an, ob die Sätze, die sie einzeln angaben, gelehrt werden dürften. Der Präfekt der Kongregation, Kardinal Andrea, antwortete bejahend, wurde aber durch eine Breve Pius IX. vom 19. Dezember 1861 desavouirt. Die Schriften des Professors Ubaghs wurden von den Kongregationen des Index und der Inquisition gemeinsam geprüft und in mehreren vom Papste bestätigten Dekreten eine Reihe von Punkten als solche bezeichnet, die nicht ohne Gefahr gelehrt werden könnten. Die Löwener Professoren erklärten, diesen Dekreten gehorchen zu wollen. Das genügte nicht; sie mußten im Jahre 1867 schriftlich erklären, daß sie „„den Dekreten des heiligen Stuhles sich völlig, vollkommen und absolut unterwürfen und innerlich zustimmten und darum jede den Dekreten widersprechende

Lehre (namentlich die in ihrem eigenen Briefe an die Index-Kongregation enthaltene Exposition) von Herzen mißbilligten und verwürfen"". Am 18. September 1861 wurde in einer Sitzung der Inquisition darüber berathen, ob sieben ihr vorgelegte, aus französischen Lehrbüchern der Philosophie entnommene „„ontologistische"" Sätze „„unbedenklich gelehrt werden könnten"". Die Inquisition entschied „„nach Anhörung ihrer Konsultoren und nach reiflicher Erwägung"" verneinend.

„Als Professor Hugemin zum Bischof von Bayeux ernannt war, mußte er, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, am 13. Oktober 1866 schriftlich erklären, die in seinem Buche vorgetragene Lehre, die jenen sieben Sätzen günstig sei, verwerfe er, ganz so, wie der h. Stuhl es verlange" (Reusch, a. a. O. S. 472. 473).

80. Auch die folgenden Beispiele, die sich allerdings nur innerhalb des Jesuitenordens abspielen, beleuchten die ultramontan-jesuitische Auffassung von der Freiheit und dem Berufe der Wissenschaft.

Vor mehreren Jahren gab der belgische Jesuit Hahn, Professor der Naturwissenschaften, ein Buch über die h. Theresia heraus. Weil er einige „wunderbare" Thatsachen in ihrem Leben auf Hysterie zurückführte, wurde er seiner Professur enthoben.

Ein talentvoller Jesuit, Breitung, veröffentlichte vor ungefähr zehn Jahren in der „Zeitschrift für katholische Theologie" eine Abhandlung über den biblischen Bericht von der Sündfluth, worin er eine weitere und freiere Erklärung des Berichtes versuchte, ohne aber die Grenzen des katholischen Dogma auch nur im Mindesten zu überschreiten. Alsbald erschien ein Erlaß des Ordensgeneral, der die Weiterverbreitung dieser Auffassung verbot; dem Verfasser wurde das Schriftstellern untersagt und er wurde als Lehrer von Nebenfächern in den untersten Klassen einer Erziehungsanstalt angestellt.

Ich selbst hatte einmal eine lebhafte Auseinandersetzung über den biblischen Schöpfungsbericht mit einem der angesehensten Jesuitentheologen der „Deutschen" Ordensprovinz, dem Verfasser dickleibiger Werke. Mein Versuch, die Schöpfungsgeschichte in Einklang zu bringen mit den Ergebnissen der Naturwissenschaften, fand den heftigsten Widerstand; der, um das „Sechstage-Werk" zu retten, sich zu der Behauptung verstieg, die in den Erdschichten sich vorfindenden Koprolithen und Fossilien seien nicht ein Beweis für die Annahme der Wissenschaft, die Erdbildung sei allmählich, in langer Zeit vor sich gegangen, sondern Gott habe an dem Tage, an dem er die Erde schuf, auch die Fossilien und Koprolithen in das Erdinnere hineingeschaffen! Ueberdies erhielt ich in den nächsten Tagen eine Verwarnung, meine „freiheitlichen" Ansichten nicht mehr kund zu geben.

81. Im Prozeß Galilei hat der Papst die astronomische Wissenschaft „verbessert," in den eben angeführten Fällen greift er in die Philosophie ein. Auch die Medizin und speziell die Gynäkologie wird von ihm beaufsichtigt. Am 31. Mai 1884 erließ die Kongregation des h. Offizium ein Dekret, das den chirurgischen Eingriff, den man als Kraniotomie bezeichnet, für unerlaubt erklärt. (Lehmkuhl, Theolog. moral. I, n. 847 sqq.)

82. Wessen sich die Welt zu versehen hätte, wenn der Papst ungehindert Wissenschaft und Schriftstellerei beherrschen könnte, beweist eine Kundgebung Leos XIII. vom Jahre 1897. Ein Eingehen auf sie ist unerläßlich.

„Am 24. Jannuar 1897 erließ der Papst die „Konstitution": Officiorum ac munerum, deren Inhalt eine Erneuerung und Neugestaltung des seit Jahrhunderten bestehenden ultramontanen Bücherverbotes ist.

„Diese „Konstitution" (constitutio apostolica) bildet die feierliche und amtliche Stellungnahme des „„modernen""

Ultramontanismus der Wissenschaft gegenüber. Sie zeigt in unzweideutiger Deutlichkeit, was unser freies Geistesleben von dem Einflusse und der Herrschaft Roms zu erwarten hat; sie ist die Neuordnung des Index.*)

„Bücherverbote sind im Christenthum sehr alt. Aber die Eigenart der alt-christlichen Bücherverbote ist vom Ultramontanismus, seitdem er die Herrschaft in der katholischen Kirche erlangt hat, allmählich, wie so vieles Andere, grundstürzend geändert worden.

„Als ältesten „Index der verbotenen Bücher" pflegt man den Erlaß des Papstes Gelasius (496) zu bezeichnen. Allein da dies Decretum Gelasianum nur die Verurtheilung gewisser Bücher enthält, nicht aber ihre Lesung allgemein unter Strafe verbietet, so paßt die Bezeichnung „Index" im ultramontanen Sinne nicht auf den Erlaß.

„Der erste wirkliche „Index" erschien 1559 unter Paul IV: „Verzeichniß von Schriftstellern und Büchern — Index auctorum et librorum — vor denen die römische und allgemeine Inquisition unter Androhung von Zensuren und Strafen allen Christen sich zu hüten gebietet." Das Konzil von Trient ließ ihn umarbeiten und fügte die sogen. regulae Indicis bei, d. h. Vorschriften über das Bücherwesen im Allgemeinen. Pius IV. veröffentlichte 1564 diesen „Trienter Index", der von Sixtus V. (1590) und Klemens VIII. (1596) nochmals umgeändert und erweitert wurde. Unter den im Laufe der Zeit veranstalteten vierzig Neuausgaben dieses Index ist die wichtigste die von Benedikt XIV. veranlaßte (1758); sie bildet die Grundlage für alle späteren bis 1894 erschienenen.

„Durch die „„Konstitution"" Leo XIII. vom 24. Ja-

*) Im Jahre 1883 bestand die Index-Kongregation aus 36 Kardinälen, 39 Konsultoren und 5 Relatoren. Unter den Kardinälen waren Ledochwski, Hergenröther, Schwarzenberg, Simor, Haynald, Manning.

nuar 1897 ist nun das ultramontane Index-Recht vollständig neu gestaltet worden, d. h. alle bisher von Päpsten oder Konzilien erlassenen Bestimmungen über Bücherverbote hat Leo XIII. durch einen „„souveränen““ Gesetzgebungsakt aufgehoben und neues „„Recht““ geschaffen: „„Wir wollen, daß diese unsere Konstitution von jetzt an einzig und allein (sola) Gesetzeskraft habe. Die auf Befehl des hochheiligen Konzil von Trient erlassenen „Regeln“, die „Bemerkungen“, „Instruktionen“, „Dekrete“, „Ermahnungen“, kurz alle und jede von unseren Vorgängern erlassenen Befehle und Satzungen heben wir hiermit auf, mit Ausnahme der Konstitution Benedikt XIV. Solicita et provida (1753), die, wie sie bis jetzt Geltung gehabt hat, so auch in Zukunft Geltung behalten soll.““

„Diese von Leo XIII. bestätigte Bulle Benedikt XIV. hat ungefähr folgenden Inhalt: Anrüchige Bücher sind der Inquisition anzuzeigen; für gewöhnlich überweist dann die Inquisition die Prüfung des Buches der Index-Kongregation; behält sie sich aber das Urtheil selbst vor, so gilt Nachstehendes:

„Das Buch wird einem Konsultor übergeben, der in einem schriftlichen Gutachten die verdächtigen Stellen hervorhebt. In einer Montags-Sitzung beschließen die übrigen Konsultoren über dies Gutachten: am nächsten Mittwoch fassen die zur Inquisition gehörigen Kardinäle, auf Grund der vorliegenden Gutachten, über das Buch einen Beschluß. Darauf läßt der Papst sich die Akten vorlegen und giebt sein endgültiges Urtheil ab: cujus arbitrio judicium omne absolvetur. Handelt es sich um das Buch eines katholischen Verfassers, der bisher unbescholten war und der sich durch andere Bücher oder durch dieses Buch einen Namen gemacht hat, so soll das Buch, wenn es überhaupt verboten werden muß, nur verboten werden mit dem Zusatz: „bis es verbessert, gereinigt ist“ (donec corrigatur, expurgetur). Dieses Dekret wird dann dem Verfasser

mitgetheilt; erklärt er sich bereit, die beanstandete Ausgabe zurückzuziehen und zu „reinigen“, so wird das Dekret gar nicht veröffentlicht; ist die Zurückziehung der Auflage nicht mehr möglich, so soll das Dekret ausdrücklich hervorheben, nur diese Auflage sei verboten. Weigert sich aber der Verfasser, sein Buch zu reinigen, so wird das Verbietungsdekret sofort veröffentlicht. Die Index-Kongregation kann, wenn der Verfasser ein katholischer, verdienstvoller Mann ist, ihn vor der Verurtheilung seines Buches anhören, ist aber dazu nicht verpflichtet. Die Makel (ignominiae labes), die dem Namen des Verfassers durch die Verurtheilung entsteht, hat er geduldig zu tragen. Alle diese Rücksichten auf den Verfasser fallen fort, wenn er ein Ketzer ist, dann ist sein Buch ohne Weiteres zu verbieten. Bücher, die falsche, schon früher verurtheilte Lehren als Zitate enthalten, ohne zugleich diese Irrthümer zu widerlegen, sind besonders gefährlich, und, wenn sie nicht „gereinigt“ werden, auf den Index zu setzen. Die Konsultoren sollen in der Wissenschaft, über die das von ihnen zu beurtheilende Buch handelt, wohl bewandert sein; sie sollen sich frei machen von aller Parteilichkeit und bei ihrem Urtheil ausschließlich die Dogmen der Kirche und die Dekrete der Konzilien und Päpste vor Augen haben.

„Wie beschaffen ist nun das, unter Beibehaltung dieser Bestimmungen von Leo XIII. erlassene „„neue Recht““?

„Ein deutscher Ausleger der neuesten päpstlichen „Konstitution“, Dr. Hollweck, Professor am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt sagt von ihr im Allgemeinen: „„Eine Wahrnehmung, die sich beim Studium der kirchlichen Rechtsentwickelung so oft aufdrängt, läßt sich auch hier machen: es ist das zähe Festhalten der Kirche an der Tradition und an ihrem alten Recht. Der Kern des alten Rechtes ist auch in die neue Konstitution und zwar fast durchweg in denselben Worten übergegangen. Von all denen, die es mit der

Kirche aufrichtig gut meinen, Skriptoren, Buchhändlern, Lesern, darf und muß man erwarten, daß sie diese Gesetze nicht als lästige Schranke betrachten. Die wahre Freiheit der Wissenschaft ist dadurch in keiner Weise beengt. Wie wenig die Zensur der Gediegenheit wissenschaftlicher Arbeiten schadet, dafür sind die Werke katholischer Ordensleute, z. B. der Jesuiten, schlagende Belege"" (Das kirchliche Bücherverbot. Ein Kommentar zur Konstitution Leo XIII., Mainz 1897, S. 8, 9, 10).

„Was zunächst die Geltung der neuen „Konstitution" betrifft so erstreckt sie sich auf die ganze römische Kirche, also unzweifelhaft auch auf Deutschland. Unter Todsünde ist ihre genaue Beobachtung geboten. „„Es ist das in dem religiose pareant (religiöse Gehorsamsleistung) ausgedrückt, geht aber auch aus der sonstigen Betonung der Wichtigkeit dieser Bestimmungen hervor, namentlich daraus, daß dieselben durchgängig als Strafgesetze charakterisirt sind. Auf die Uebertretung einzelner dieser Bestimmungen ist die höchste Kirchenstrafe, die Exkommunikation und zwar in der exorbitanten Form einer von selbst eintretenden Strafe (latae sententiae) gesetzt. Es ist nicht Brauch der Kirche, Vorschriften, die blos sub levi (d. h. unter einer „läßlichen" Sünde) verpflichten, als Strafgesetze zu charakterisiren"". (Hollweck, a. a. O. S. 11).

„Der Inhalt des päpstlichen Erlasses läßt sich in drei Theile gliedern: Bestimmungen für die Leser, für die Autoren, für die Buchhändler und für die Zensoren.

I. „Lesen und Aufbewahren verbotener Bücher. Ohne Erlaubniß der zuständigen Kirchenobern dürfen auch Solche verbotene Bücher nicht lesen, die in keiner Weise schädliche Wirkungen für ihren Glauben durch die Lesung zu befürchten haben. Amt oder Stellung (Gelehrter, Schriftsteller, Lehrer) befreien nicht von der Verpflichtung, die Erlaubniß zum Lesen der verbotenen Bücher nachzusuchen.

„Welche Menge des Gelesenen nothwendig ist, um eine Todsünde zu begehen und dadurch der kirchlichen Strafe zu verfallen, steht nicht fest. „„Die Ansichten schwanken zwischen einer Zeile und mehreren Seiten" (Hollweck, a. a. O. S. 13). Sicher genügen aber sechs Seiten, um der Todsünde schuldig zu werden. Ob auf den gelesenen Seiten einer von den „„Irrthümern,"" wegen deren das Buch verboten wurde, enthalten ist oder nicht, ist gleichgültig. „„Ziemlich allgemein wird angenommen, daß schon die Lektüre der Vorrede, der Dedikations-Epistel oder des Inhaltsverzeichnisses zur schweren Sünde genüge, demnach auch zur Inkurrirung der Zensur"" (Hollweck a. a. O. S. 14).

„Ist es auch verboten, einem Andern zuzuhören, der aus einem verbotenen Buche vorliest? Alphons von Liguori, „„der Fürst der Moraltheologen"" entscheidet die Frage folgendermaßen (Theol. mor. VII., n. 292): „„Sporer und Croix lehren, der Zuhörer verfalle nicht der Exkommunikation, außer er habe den Andern zum Vorlesen veranlaßt, und diese Ansicht ist die wahrscheinlichere (probabilius). Sanchez und Palaus erklären den Zuhörer auch dann für straffrei, wenn er die Veranlassung zum Vorlesen gegeben hat. Und diese Ansicht halten mit Recht (merito) Croix und Viva für wahrscheinlich"" (probabile).

„Die Folge dieser „„probabeln"" Ansicht ist, daß der Vorleser eine Todsünde begeht und der Kirchenstrafe verfällt, der Zuhörer, der das Vorlesen veranlaßt, frei ausgeht! Also Leute, die Geld genug haben, sich einen Vorleser halten zu können, oder die wegen Augenschwäche sich vorlesen lassen müssen, dürfen ungestraft die „„seelenmörderische"" Wirkung der verbotenen Bücher über sich ergehen lassen.

„Das Manuskript eines verbotenen Buches vor oder nach dem Druck zu lesen, ist nicht straffällig. Was aber durch Lithographie, Schapirographie u. s. w. vervielfältigt worden

ist, gilt nicht mehr als Manuskript, sondern als Buch, wirkt deshalb „„seelenmörderisch““ — bevor es lithographirt war, wirkte es nicht so — und fällt unter das Leseverbot.

„Verbotene Bücher aufzubewahren ist ebenso unerlaubt und strafwürdig, wie sie zu lesen, dabei ist es gleichgültig, ob das Buch Eigenthum des Aufbewahrenden ist oder nicht, ob er die Absicht hat, es zu lesen oder nicht. Auch hier wird die kasuistische Frage erörtert, wie lange man ein verbotenes Buch im Bücherschrank aufbewahren dürfe, ehe daraus eine Todsünde wird. Alphons von Liguori entscheidet sich für einen oder zwei Tage (a. a. O. n. 295). „„Man darf demnach wohl sagen, daß der sicher schwer sündigt, der ein solches Buch über drei Tage aufbewahrt““ (Hollweck, a. a. O. S. 15). Hat aber der Aufbewahrende die Absicht, das Buch der Index-Kongregation, dem Bischof oder Generalvikar auszuliefern, so schadet ihm eine auch über drei Tage währende Aufbewahrung nichts. Ueber einen Monat darf aber auch in diesem Falle die Aufbewahrung nicht dauern.

„Die Erlaubniß zum Lesen und Aufbewahren verbotener Bücher ertheilt Rom. Auch die Bischöfe erhalten von Rom für längere oder kürzere Zeit die Vollmacht, solche Erlaubniß zu geben; unbeschränkt wird die Vollmacht aber nie gewährt. Meistens sind der bischöflichen Gewalt die Bücher entzogen, „„die ihrem ganzen Inhalt nach darauf angelegt sind, die katholische Glaubenslehre zu bekämpfen, also religiöse Polemik zu treiben““ (Hollweck, a. a. O. S. 26). Professor Hollweck macht dazu die Bemerkung: „„Der Katholik darf sich, fast so oft er ein katholisches Werk zur Hand nimmt, auf Verdrehung und Beschimpfung seiner Religion gefaßt machen; je orthodoxer und pietistischer, desto gehässiger““ (a. a. O. S. 28).

II. „Herausgabe, Verlag und Verbreitung der Bücher. Drucker und Verleger sind verpflichtet, das Buch

der kirchlichen Zensurbehörde vorzulegen. Sollte ein Verfasser wissen, daß sein Werk vom Verleger dem kirchlichen Zensor nicht eingereicht werden wird, so darf er es ihm nicht zum Verlag überlassen. Zensurpflichtig sind alle Werke theologischen und philosophischen Inhaltes. Geistliche dürfen kein Buch, es mag handeln worüber es will, veröffentlichen, ohne ihren Bischof darüber zu Rathe gezogen zu haben. Die Worte der „„Konstitution““ lauten: „„Weltgeistliche sollen nicht einmal Bücher über Kunst oder Naturwissenschaft veröffentlichen ohne den Rath ihrer Bischöfe, damit sie so ein Beispiel unterwürfiger Gesinnung (obsequentis animi) geben.““

„Dadurch wird der Klerus natürlich in größter Abhängigkeit und wissenschaftlicher Unfreiheit gehalten.

„Die Bestimmungen über den Verlag der Bücher erstrecken sich nicht nur auf die katholischen, sondern auch auf die evangelischen Buchhändler.

„„Unter Strafe der von selbst eintretenden, dem Papste vorbehaltenen Exkommunikation ist den Buchhändlern verboten: Bücher, Broschüren und in Heftform erscheinende Zeitschriften ohne ausdrückliche Erlaubniß auf Lager zu halten, zu drucken, zu verlegen, durch Reklameverbreitung zu empfehlen, welche von einem notorischen Apostaten oder Häretiker verfaßt sind, und in welchen religiöse Irrthümer vorgetragen oder vertheidigt werden; desgleichen Werke, welche vom Papst durch besonderes Dekret und unter Anführung des Titels verworfen worden sind““ (Hollweck, a. a. O. S. 35).

„Diese Exkommunikation trifft auch die Drucker (imprimentes) solcher Bücher.

„Wer gehört nun aber zu den „„imprimentes““? Eine der größten ultramontan-kanonistischen Autoritäten, der Kardinal d'Annibale, dem sich die ultramontanen dii minorum gentium durchweg anschließen, rechnet dazu alle „„physisch beim Druck Betheiligten““, also Setzer, Maschinisten u. s. w.

(In Const. „Apostolicae Sedis“ Commentarii, Prati 1894, n. 38). Andere, wie Lehmkuhl (Jesuit) und Arndt schließen außer Setzer, Maschinisten auch noch den Verleger und den Korrektor in die „„imprimentes““ ein (Theol. mor. II, n. 924; De libris prohibitis, Ratisb. 1895, p. 242).

„Schon zum dritten Male begegnet uns hier eine Eigenthümlichkeit Roms in seinen Strafgesetzen: die Unbestimmtheit des Ausdruckes: Legentes, Retinentes, Imprimentes. Wann wird man Legens, Retinens, wer ist Imprimens? Auf diese für Katholiken äußerst wichtigen Fragen, denn es handelt sich um „„Todsünden““ und „„Exkommunikationen,““ also um ein religiöses Sein oder Nichtsein, giebt der große ultramontane Gesetzgeber des Vatikan keine Antwort. „„Moraltheologen““ und „„Kasuisten““ machen sich dann über die Sache her und beginnen eine Wortklauberei, die ihres Gleichen sucht. „„Probabele““, „„probabelere““, „„probabelste““, Ansichten werden aufgestellt. Der Eine erkärt für „„erlaubt,““ d. h. für nicht-einbegriffen in den allgemeinen Ausdruck Roms, was Andere als „„sicher““ oder „„wahrscheinlich““ für „„unerlaubt““ halten. Die höchsten religiösen Güter des Katholiken: Friede mit Gott (zerstört durch die „„Todsünde““) und Friede mit seiner Kirche (zerstört durch die „„Exkommunikation““) werden so zum Spielball des Scharfsinnes und der Rabulistik streitender Theologen.

„Man entgegne nicht, auch der weltliche Gesetzgeber wählt allgemeine Ausdrücke; es ist dann Sache der Einzelrichter, den Einzelfall als unter den allgemeinen Ausdruck fallend oder nicht fallend festzustellen. Der große Unterschied liegt darin, daß die weltlichen Gesetze und ihre Strafbestimmungen nur die äußeren Verhältnisse der Menschen berühren, die römisch-ultramontanen Verordnungen aber, wie ich schon eben sagte, über das religiöse Sein oder Nichtsein des katholischen Christen endgültig zu entscheiden beanspruchen.

„Wohlberechnete Absicht liegt in diesem ganz und gar widerreligiösen Verfahren.

„Jeder bedeutende päpstliche Erlaß ruft nämlich eine oft sehr umfangreiche Literatur — Broschüren und mehrbändige Bücher — hervor, die Sinn und Tragweite der päpstlichen Worte nach allen Regeln ultramontaner Wissenschaft erörtert. Solche „„wissenschaftliche"" Tummelei ist für Rom nützlich und ungefährlich zugleich. Sie trägt den Schein wissenschaftlicher Forschungsfreiheit an sich und weckt und stärkt so den Glauben an diese Freiheit in weiten Kreisen. Dabei bleibt aber die vollste Unterwürfigkeit Rom gegenüber bestehen, wenn es ihm selbst einmal gefallen sollte, seinen pythischen Spruch genauer zu fassen.

„Auch ist die Unsicherheit über „„Todsünde"" und „„Exkommunikation"" für die große Masse der Gläubigen ein gutes Mittel, sie festzuhalten unter der Herrschaft der Geistlichkeit. Der gewöhnliche Christ besitzt nicht die ausreichende theologische Bildung, um in dem Gewirre der Meinungen selbst zu entscheiden, ob er in diesem oder jenem Falle eine „„Todsünde"" begangen habe und dem „„Banne"" verfallen sei. Was bleibt ihm in seinen Gewissensängsten anderes übrig, als den Priester, den Beichtvater zu befragen und seinem Urtheil sich zu unterwerfen?

III. „Die Zensur. „„Sie ist entweder eine strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Maßregel und hat in letzterm Falle nur vorbeugenden Charakter. Die strafrechtliche Zensur erstreckt sich auf bereits erschienene, zuweilen auch auf noch in der Fortsetzung begriffene Werke, Zeitschriften, Journale. Sie besteht darin, daß die betreffenden literarischen Erscheinungen als kirchlich inkorrekt, d. h. als gegen die kirchliche Glaubenslehre oder gegen das christliche Sittengesetz verstoßend bezeichnet werden. Die Konsequenz der Zensurirung ist das Verbot der Lektüre und Weiterverbreitung des Buches. Die

Zensurirung kann geschehen durch ein spezielles Dekret des zuständigen kirchlichen Obern, das sich lediglich mit der Verwerfung dieses Werkes und der darin enthaltenen Irrthümer befaßt, oder auch durch einfache Einrückung des Buches in das offizielle Verzeichniß (Index) verbotener Bücher. — Die erste Art der Verwerfung ist ein Beweis dafür, daß der kirchliche Gesetzgeber ein besonderes Gewicht auf die Unterdrückung jenes Werkes legt. Die Zensurirung eines Werkes ist noch kein Urtheil über die Rechtgläubigkeit des Verfassers; es kann jedoch davon Veranlassung genommen werden, den Verfasser bezüglich derselben in Untersuchung zu ziehen. Die Zensur als vorbeugende Verwaltungsmaßregel ist nur in wenigen Ausnahmefällen den römischen Kongregationen vorbehalten'''' (Hollweck, a. a. O. S. 40).

„Durch die neueste päpstliche „Konstitution" hat sich das bischöfliche Zensur-Recht folgendermaßen gestaltet: die Bischöfe dürfen schlechte, d. h. dem Glauben oder der Sitte gefährliche Bücher, Zeitschriften, Zeitungen verbieten und aus den Händen der Gläubigen wegnehmen (e manibus fidelium auferre; gemeint ist: „„wegnehmen'''' im eigentlichen, nicht übertragenen Sinn). Die Gläubigen sind unter schwerer Sünde verpflichtet, dem bischöflichen Gebote Folge zu leisten.

„„Die Zensur darf auch so gehandhabt werden, daß die Druckbogen dem Zensor der Reihe nach vor ihrer letzten Korrektur zugestellt werden, wenigstens dann, wenn vom Verfasser und Verleger erwartet werden kann, daß sie Einwendungen des Zensors beachten und entsprechende Korrektur eintreten lassen werden'''' (Hollweck a. a. O. S. 45).

„Die kirchliche Druckerlaubniß ist ihrem Wortlaute nach am Anfang oder am Schluß des Werkes abzudrucken.

„Die Pflicht, schlechte Bücher anzuzeigen, besteht für alle Katholiken; die Anzeige ist für gewöhnlich den unmittelbar vorgesetzten kirchlichen Organen, also der Seelsorgs-

geistlichkeit zu machen. „„Eine offizielle Denunziation bei den römischen Behörden wird als Pflicht nur den Nuntien, den päpstlichen Delegaten, den Bischöfen und den Rektoren der Universitäten („rectores universitatum“; Constit. apost. c. X, n. 27) auferlegt““ (Hollweck, a. a. O. S. 47) Die Namen der Denunzianten sollen geheim gehalten werden („sanctum erit, denunciantium nomina secreta servare“; Const. apost. c. X, n. 28).

„„Es ist den kirchlichen Behörden, sagt Professor Hollweck (a. a. O. S. 9), eine sehr beträchtliche Last auferlegt durch die Zensurverpflichtung; bei dem Geiste jedoch, der gegenwärtig in diesen Behörden herrscht, ist zu erwarten, daß sie diese Arbeit nicht scheuen und auf eine genaue Befolgung des Gesetzes dringen werden.““

„Diese „„Erwartung““ ist, was die Bereitwilligkeit der kirchlichen Behörden angeht, durchaus gerechtfertigt. Anders steht es ja mit der Durchführbarkeit, wenigstens einstweilen noch. Man wird sich aber, beim Lesen der leoninischen „„Konstitution““ der lehrreichen Erkenntniß nicht verschließen können, daß vom Ultramontanismus gilt: semper idem; stets ein Feind freier Geistesregung.

„Auch das ist ernster Erwägung werth: in den ultramontanen Kreisen, besonders in den leitenden Kreisen aller Länder, d. h. also bei Millionen unserer Zeitgenossen und Mitbürger, sind diese Knebelungsgesetze „für Schriftsteller, Verleger, Drucker und Leser“ unverbrüchliches heiliges Gebot: so sollte es sein, so muß es werden.

„Der päpstliche Gesetzgeber schließt mit den stolzen Worten:

„„Keinem Menschen (nulli hominum) soll es gestattet sein, diese Unsere Willensäußerung zu beeinträchtigen oder in frevelhaftem Wagniß ihr entgegen zu handeln. Wer sich unterfängt, dies zu thun, der wisse, daß er den Zorn des all-

mächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich herabzieht."

„Schließlich sei noch bemerkt, daß der Ultramontanismus seiner alten Gewohnheit getreu, sich auch hier das biblische Gewand umhängt: Leo XIII. beruft sich für sein Bücherverbot auf den Apostel Paulus (Apgscht. 9, 19)!! Warum auch nicht? Von 1000 Katholiken schlagen 999 die betreffende Stelle doch nicht nach" (Mein Aufsatz: „Das kirchliche Bücherverbot", Preuß. Jahrb., August 1897).

83. Diese päpstliche Kundgebung aus dem 19. Jahrhundert durchweht der gleiche Geist, wie ihre Vorgänger aus dem Mittelalter.

In der Bulle Inter multiplices Alexander VI. vom 1. Juni 1501 heißt es: „Die Drucker müssen durch geeignete Mittel angehalten werden, das Drucken solcher Schriften zu unterlassen, die dem katholischen Glauben zuwider sind. Da wir nun erfahren haben, daß in verschiedenen Gegenden, namentlich in den Kirchenprovingen Mainz, Trier, Magdeburg sehr viele Bücher gedruckt werden, die der christlichen Religion feindselig sind, so verbieten wir kraft apostolischer Autorität allen Druckern und ihren Gehülfen bei Strafe der Exkommunikation latae sententiae Bücher zu drucken ohne vorherige Befragung der besagten Erzbischöfe und Generalvikare und ohne eine von diesen zu ertheilende besondere und ausdrückliche Erlaubniß, wobei wir es letzteren zur Pflicht machen, ehe sie die Erlaubniß ertheilen, die zu druckenden Bücher sorgfältig zu prüfen oder von kundigen und katholischen Männern prüfen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß nichts gedruckt werde, was dem orthodoxen Glauben zuwider ist" (bei Reusch, Index I, 54). Julius III. verordnete am 20. April 1550: „Alle Buchdrucker, Bibliothekare und Buchhändler, welche lutherische oder andere ketzerische Bücher besitzen, sollen innerhalb 60 Tagen diese Bücher abliefern" (Eymericus, App.

p. 115, bei Reusch, Index I, 171). Paul IV. führt in seinem Index vom J. 1559 61 Drucker namentlich auf, von denen, als geächteten, keine Bücher mehr gekauft werden dürfen; darunter sind Buchdrucker in Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Basel, Nürnberg, Wittenberg, Straßburg u. s. w. (Reusch, Index I, 267). Die zehnte Regel des Trienter Index schreibt vor: Die Druckereien und Buchläden sind häufig durch den Bischof zu untersuchen; die Buchhändler sollen ein Verzeichniß aller in ihrem Besitz befindlichen Bücher dem Bischof einhändigen.

84. Daß solche päpstliche Erlasse gleichbedeutend sind mit gewaltthätiger Hemmung freiheitlicher und nothwendiger Entwicklung der Wissenschaft, liegt auf der Hand. Diese Hemmung gehört zum Wesen der römischen Zensur.

Josias Simler schreibt im Jahre 1565: „Es ist ein neuer Index erschienen, worin so viele Bücher verdammt sind, daß viele Professoren an den italienischen Akademien klagen, sie könnten ihre Vorlesungen nicht halten, wenn das Edikt in Kraft bleibe. Die Frankfurter und die Züricher und andere deutsche Städte haben an den Senat von Venedig geschrieben, er möge das Edikt, wodurch der Buchhandel ruinirt werde, nicht rezipiren." (bei Reusch, Der Index, I, 346). Die „Regeln des Index" vernichteten denn auch wirklich den buchhändlerischen Verkehr Italiens mit Deutschland und den italienischen Buchhandel (Kirchhoff, Beiträge II, 63). „In Rom, erzählt der Dominikaner Castiglione, sollen schon für einige tausend Skudi unverkäufliche Bücher liegen. Die Buchhändler wagen nicht mehr, Bücher kommen zu lassen" (Arch. stor. app. 8, 199). Ein von jedem neu ernannten Magister sacri Palatii, dem das Bücherwesen untersteht, erneuerter Erlaß bestimmt: „Die Kouriere und Postillone haben alle ihnen anvertrauten Drucksachen dem Magister sacri Palatii vorzulegen, bei Strafe von 50 Skudi und drei Hieben mit dem Strick. Neu ge-

druckte Bücher dürfen nicht verkauft werden, bis der Druck mit dem approbirten Manuskript verglichen ist" (bei Reusch, a. a. O. II, 16).

Sehr gerechtfertigt ist also die Klage eines Konsultor der Index-Kongregation, Lukas Holstenius: „Es giebt hier einige gelehrte Männer, die viel leisten könnten, wenn sie ihre Bestrebungen geschätzt sähen. Aber hier (in Rom) wird jetzt alles Andere eher geachtet und die gelehrten Studien werden bei der Verschwörung der unwissenden Zensoren gegen die gute Literatur ihr Haupt nicht erheben. Vor nicht langer Zeit gestand ein angesehener Kardinal: wenn er über das Bücherwesen zu sagen hätte, würde er den größten Theil der Bücher, namentlich so gut wie alle humanistischen (qui de literis humanioribus et de liberali eruditione agunt) verbrennen lassen" (Epp. ed Boissonade, 1817, p. 252)

Besonders grell tritt der Widerstreit zwischen Ultramontanismus und Wissenschaft im Galilei-Prozeß hervor Die Sätze Galileis lauteten: „Die Sonne ist der Mittelpunkt der Welt und darum unbeweglich. Die Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern sie bewegt sich täglich um sich selbst." Die Theologen gaben folgendes Gutachten darüber ab: der erste Satz sei „„thöricht und philosophisch betrachtet absurd (stulta et absurda in philosophia) und formell häretisch (formaliter haeretica), sofern er Sätzen, welche in der heiligen Schrift an vielen Stellen vorkommen, nach dem Wortlaute und nach der allgemeinen Auslegung und Deutung der h. h. Väter und der theologischen Doktoren ausdrücklich widerspreche""; für den zweiten Satz „„gelte in der Philosophie dieselbe Zensur (wie für den ersten), theologisch betrachtet enthalte er mindestens einen Glaubensirrthum"" (spectando veritatem theologicam ad minus in fide erronea). Unter den elf Theologen, die dies Gutachten abgaben, befanden sich: ein Erzbischof, sechs Dominikaner,

ein Augustiner, ein Jesuit, ein Benediktiner und ein Regular-Kleriker“ (Reusch, Der Prozeß Galilei, S. 109). Dieses „Gutachten“ erging am 23. Febr. 1616; „es wurde in der am 24. Febr. gehaltenen Sitzung der Kardinäle vorgelegt, am folgenden Tage wurde in der unter dem Vorsitze des Papstes abgehaltenen Sitzung ein Beschluß darüber gefaßt“ (Reusch, a. a. O. S. 109). Siebzehn Jahre später, am 16. Juni 1693, verkündete die Inquisition das feierliche Schlußurtheil gegen Galileï: „Der Satz, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt sei und keine räumliche Bewegung habe, ist philosophisch absurd und formell ketzerisch, weil er ausdrücklich der h. Schrift widerspricht. Der Satz, daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich sei, ist gleichfalls philosophisch absurd und theologisch betrachtet wenigstens irrig im Glauben.“ Die Ausdrücke des „Gutachtens“ sind also in das „Urtheil“ aufgenommen worden. Das Urtheil schließt mit den Worten: „Und damit dieser dein schwerer und verderblicher Fehltritt und Irrthum nicht ganz ungestraft bleibe und du in Zukunft vorsichtiger seiest, und zum Beispiele für die Anderen, daß sie sich vor ähnlichen Vergehen hüten, verordnen wir, daß das Buch Dialoghi di Galileo Galilei durch einen öffentlichen Erlaß verboten werde. Dich verurtheilen wir zu förmlicher Kerkerhaft in diesem h. Offizium für eine nach unserm Ermessen zu bestimmende Zeit, und legen dir als heilsame Buße auf, drei Jahre lang wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen zu beten, indem wir uns das Recht vorbehalten, die besagten Strafen und Bußen zu ermäßigen, umzuwandeln oder ganz oder theilweise zu erlassen.“ Unterzeichnet ist das „Dekret“ von den zehn „Kardinal-General-Inquisitoren des heiligen apostolischen Stuhles gegen die ketzerische Bosheit in der ganzen christlichen Welt.“

Giebt es stärkere wissenschaftliche Knebelung, als solche Erlasse?!

85. Auch die periodische Literatur, Zeitschriften und Zeitungen, überwacht der Index. Die Index-Kongregation erklärte im Jahre 1832, die Trienter Bestimmungen über die kirchliche Präventivzensur seien auch für politische Tagesblätter gültig (Reusch, Index II., 1205). „Im Jahre 1871 beauftragte Pius IX. den Kardinal-Vikar Patrizi, die Pfarrer anzuweisen, ihre Pfarrkinder darüber zu unterrichten, daß das Lesen gewisser römischer Zeitungen verboten und daß die Uebertretung dieses Verbotes nicht eine läßliche, sondern eine schwere Sünde sei" (Reusch, a. a. O.). Die Civilta cattolica stellte in den Jahren 1872—1873 die Ansicht auf, ein Theil der „liberalen" Blätter falle unter die 2. und 7. Regel des Index. Wer „schlechte Zeitungen" ihrer politischen oder finanziellen Artikel wegen lesen wolle, müsse bischöfliche Erlaubniß einholen (8, 6, 652). Elf österreichische Bischöfe verboten durch gemeinsamen Hirtenbrief am 23. Sept. 1863 das Drucken, Lesen und Halten einer Reihe von Zeitungen; Uebertretung des Verbotes war mit Exkommunikation bestraft. Im Jahre 1885 veröffentlichte die Civilta cattolica (12, 9, 358) einen Erlaß des Erzbischofs Magnasco von Genua, wodurch Herausgeber, Drucker, Verkäufer, Verbreiter der Zeitung „Epoca" mit der Exkommunikation latae sententiae belegt werden: wer auch auch nur eine Nummer der „Epoca" kaufe, lese oder Anderen zu lesen gebe, begehe eine Todsünde. Der Bischof von Luxemburg, Adames, ließ 1862 einen Hirtenbrief von den Kanzeln verkünden, der den Herausgeber des luxemburger „Kurrier" und seine Mitschuldigen exkommunizirte und die Abonnenten, weil sie ein Werk Satans unterstützen, von den Sakramenten ausschloß. Der Herausgeber verklagte den Bischof, aber die Gerichte sprachen ihn frei! (Vering, Archiv 10, 422; 12, 172).

Die Bischöfe von Köln, Münster, Mainz, Paderborn verboten im Jahre 1870 das Lesen des „Rheinischen Merkur"

„unter einer Sünde" (Katholik 1870, II., 254; Rolfus, Kirchengesch. 1, 224).

86. Ueber die Verderblichkeit des Index, über die sträfliche Unwissenheit der Mitglieder der Index-Kongregation auch in unseren Tagen fällt ein Mann, der die genaueste Sachkenntniß besaß, ein sehr hartes Urtheil. Der Jesuit Curci, der langjährige Leiter der Civiltà cattolica schreibt: „Der Vatikan bedarf einer Schmiede, die stets zur Hand ist, um die Blitze zu bereiten, die gegen Leute, die ihm verhaßt oder unbequem werden, zu schleudern sind. Zu dem Ende sucht er den Glauben zu verbreiten, es bestehe in Rom ein auserlesener Areopag von Gelehrten, der die Literatur der ganzen Welt überwachen, das Gold von den Schlacken scheiden und die Katholiken vor letzteren warnen könne. Das ist aber eine Fabel. Man habe also die Ehrlichkeit, anzuerkennen, und den Muth, es auszusprechen: daß ein System wie das der Index-Kongregation unter den gegenwärtigen Verhältnissen (die Worte sind im Jahre 1883 geschrieben) unhaltbar ist. Aber dann würde die Blitzschmiede im Vatikan erlöschen und Millionen irrende Gewissen und Millionen schwere Sünden würden wegfallen, und das kann der Vatikan nicht gestatten, dessen Herrschaft eben auf den irrenden Gewissen und den schweren Sünden beruht" (Jl Vaticano regio, p. 166 ff.).

87. Solche wahrheitliebende Mahnworte werden unterdrückt und ihre Urheber als „Ketzer" und „schlechte Menschen" hingestellt. Der Ultramontanismus verträgt die Wahrheit nicht und deshalb ist der Index, der die Wahrheit knebelt, für ihn nothwendig: deshalb singen andere Stimmen fort und fort das Lob des Index und bethören damit die unwissende katholische Menge.

„Vor allem möchten wir die Frage aufwerfen", schreibt die älteste ultramontane Zeitschrift Deutschlands, „der Katholik", „ob die Index-Kongregation im Großen und Ganzen

je einen Fehlgriff begangen habe? Die Art und Weise kirchlicher Zensur, wie sie durch den Index geübt wird, ist die mildeste, weiseste, die wir uns denken können. Indem die Index-Kongregation des Gutachtens eines zahlreichen, durch Wissenschaft und Rechtgläubigkeit ausgezeichneten Kollegiums sich bedient, sind ihre Aussprüche die Aussprüche eines wissenschaftlichen Areopags, dem nur derjenige die höchste Achtung versagen kann, der ihn nicht kennt (vglch. Curci). Möchte man doch nie verkennen, wie verkehrt und verderblich es ist, in irgend einer Weise zur Untergrabung dieser Institution, durch welche der apostolische Stuhl eine der wichtigsten Funktionen seines höchsten kirchlichen Lehramtes ausübt, beizutragen" (1861, II, 710). „Dem Tribunal der Index = Kongregation sind die Gläubigen willige Unterwerfung schuldig, nicht nur hinsichtlich der Enthaltung vom Lesen der verbotenen Bücher, sondern auch hinsichtlich ihres Urtheils über die Beschaffenheit des als verwerflich bezeichneten Inhalts. Die Entscheidungen dieser Kongregation haben durch die Geschichte die glänzendste Bestätigung erhalten" (1864, I, 688). „Der Stachel des Index liegt darin, daß er ein Gericht der Glaubens-Auktorität über die Privatwissenschaft ist. Es ist der Stachel der unfehlbaren Wahrheit (!). Wir theilen die Furcht nicht, daß der Index der Forschung katholischer Gelehrten als Bleigewicht sich anhänge. Wenn man die Geschichte des Index verfolgen wollte, so würde er als wahrhaft universaler Regulator der Wissenschaft und trotz seiner lakonischen Kürze als der beredteste Lehrer der Theologie erscheinen" (1868, I., 758).

Nur die schon so oft betonte weitverbreitete, bodenlose Unwissenheit katholischer Kreise über den Ultramontanismus ermöglicht es, daß solche Unwahrheiten gutgläubig hingenommen werden.

88. Der Index ist der Ruin der Wissenschaft. Gewiß aber der ultramontane Professor Reinerding erwidert

darauf in der ultramontanen Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ (56, 435.439), der Schaden wäre nicht groß, denn „das Heil einer Seele gilt mehr, als die ganze Welt und folglich mehr, als alle Wissenschaft.“ Und der Jesuit Desjardins versichert sogar: „Die Kirche (d. h. der Papst) hat eine souveräne Auktorität, gewisse Entwickelungen der Wissenschaft zu verzögern, falls sie unter den augenblicklichen Verhältnissen den viel höheren Interessen des Glaubens gefährlich werden könnten“ (Encore Galilée, Polémique, Histoire, Philosophie. Pau 1877, p. 43).

89. Auch die Kehrseite der Münze, d. h. die Afterwissenschaft des Ultramontanismus, dürfen wir nicht außer Acht lassen.

So streng der Ultramontanismus gegen alle nicht-ultramontane Wissenschaft und nicht-ultramontanes geistiges Leben ist, so nachsichtig ist er gegen ultramontane „Wissenschaft“.

Welche „Wissenschaft“ würde aber unter ultramontaner Herrschaft ins Kraut schießen!

Ich habe in meiner Schrift „Religion oder Aberglaube“ schriftstellerische Leistungen wissenschaftlich-ultramontaner Größen vorgeführt, die das Tollste sind, was Aberwitz ersinnen kann.

Da ist zunächst der berühmte Alphons Maria von Liguori, der Stifter der für Deutschland wieder zugelassenen Redemptoristenkongregation. Der Ultramontanismus hat ihn zum „Heiligen“ erklärt, er hat ihm Rang und Titel eines „Kirchenlehrers“, d. h. die höchste wissenschaftlich-theologische Auszeichnung, die es giebt, verliehen. Diesen Auszeichnungen ist das Siegel der „Unfehlbarkeit“ aufgedrückt, sie wurden gewährt nicht im „finstern Mittelalter“, sondern im hellen Lichte der Neuzeit. Pius IX. ertheilte sie im Jahre 1871:

„In diesen unseren Tagen rühmen die Völker so sehr seine (Liguoris) Weisheit und ist die Kirche so voll seines

Lobes, daß die meisten Kardinäle der h. römischen Kirche, fast alle Bischöfe der ganzen Welt, die Generaloberen der religiösen Orden, die Theologen berühmter Lehranstalten, hochgeachtete Kollegiatstifte und gelehrte Männer aus allen Kreisen Bittschriften eingereicht haben, in denen sie gemeinsam den einen Wunsch aussprachen, daß der h. Alphons von Liguori durch den Titel und die Ehre eines Lehrers der Kirche ausgezeichnet werde." „Wir wollen und befehlen, daß alle Bücher, Kommentare, Werke und Schriften dieses Kirchenlehrers (Liguori), kurz Alles, was von ihm stammt, geradeso wie die Werke der anderen Kirchenlehrer (Augustin, Chrysostomus u. s. w.) nicht blos privatim, sondern öffentlich auf Gymnasien, Akademien, Schulen, Kollegien, in Vorlesungen, Disputationen, Predigten zitirt, vorgelesen und benutzt werden."

Dem päpstlichen Befehle entsprechend, werden die Schriften Liguoris in der ultramontanen Welt gelesen und benutzt, mehr als die eines andern Schriftstellers: Seine „wissenschaftlichen" Werke, besonders seine moral-theologischen Bücher, bilden, ohne Uebertreibung, in allen Priesterseminaren die Grundlage des Unterrichts in der Moraltheologie. Seine „Erbauungsbücher" sind in Hunderttausenden von Exemplaren in den Händen der Katholiken aller Länder.

Liguori's „Wissenschaft" erhellt, — um nur Weniges anzuführen — aus folgenden Stellen seines „wissentschaftlichen" Hauptwerkes: „Zur Bestialität rechnet man auch das geschlechtliche Vergehen mit dem Teufel (peccatum cum daemone succubo, vel incubo). Diese Sünde wird zum Vergehen gegen die Religion, zur Sodomie, zum Incest, zum Ehebruch, wenn der betreffende Mann oder das betreffende Weib mit sodomitischer, ehebrecherischer oder blutschänderischer Begier sich mit dem Teufel vermischt. Richtig bemerkt Busembaum, daß der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zur Bestialität gehöre, wie auch Tamburini und Elbel an-

nehmen. Begeht derjenige, der sich mit dem Teufel vermischt, der unter der Gestalt einer Verheiratheten, einer Nonne (!), einer Blutsverwandten erscheint, auch zugleich das Verbrechen des Ehebruchs, des Sakrilegs, der Blutschande? Busembaum scheint dies im Allgemeinen zu bejahen, aber sehr wahrscheinlich ist die gegentheilige Ansicht richtig, wenn nämlich der Betreffende sich an dem Teufel in Weibergestalt nicht ergötzt, insofern sie verheirathet, Nonne, oder Blutsverwandte, sondern nur insofern sie schön ist; so lehren auch Lugo und Vasquez (Theol. mor. l. III., tr. 4, dub. 3, n. 475. Ed. Venet. 1773, p. 175). „Was ist von der Wünschelruthe zu halten, deren Einige sich bedienen, um verborgene Schätze, Wasser, Edelmetalle zu finden? Einige Aerzte und Theologen hielten den Gebrauch der Wünschelruthe für unschuldig, allein er wird mit Recht verurtheilt. . . . . Das Malefiz (maleficium) ist die aus einem Bunde mit dem Teufel hervorgehende Kraft, Anderen zu schaden. Es unterscheidet sich von der Schwarzkunst (magia) dadurch, daß letztere nur Wunderbares, ersteres Schädliches hervorbringen will. Es ist die allgemeine Meinung, wie Suarez, Lessius, Vasquez, Delrio lehren, daß es Hexen giebt, die mit Hülfe des Teufels von Ort zu Ort getragen werden. Delrio versichert, die gegentheilige Meinung, die Luther, Melanchthon und auch einige Katholiken vertheidigt haben, nämlich, derlei Dinge seien Illusionen und Phantastereien, sei der Kirche sehr schädlich; da sie dahin führt, solche Unholdinnen (lamiae) ohne Strafe zu lassen, wodurch dem christlichen Gemeinwesen sehr geschadet wird" (A. a. O. p. 99. 100).

Seine verbreiteste „Erbauungsschrift," „Die Herrlichkeiten Mariä," die auf „wissentschaftlich-theologischer" Grundlage ruht, ist angefüllt mit Erzählungen, wie die folgenden: „Ein Jüngling versprach dem Teufel, daß wenn er ihm die Mittel verschaffe, eine Sünde, die er vorhatte, zu begehen, er ihm seine

Seele übergeben wolle, er gab ihm dies Versprechen sogar schriftlich und mit seinem eigenen Blute unterschrieben. Nachdem der Jüngling die Sünde begangen hatte, verlangte der Teufel die Erfüllung und führte den armen Sünder in die Nähe eines Brunnens, wo er ihn bedrohte, daß, wenn er sich nicht selbst hinabstürzen wolle, er ihn mit Leib und Seele in die Hölle stürzen werde. Da der unglückliche Jüngling glaubte, daß es für ihn ganz unmöglich geworden sei, den Händen des Teufels zu entgehen, stieg er auf den Brunnen, um sich hinabzustürzen. Der Gedanke des nahen Todes aber verursachte dem Unglücklichen so große Angst, daß er dem bösen Feinde eingestand, er habe nicht den Muth, sich selbst hinabzustürzen, er möge, wenn er seinen Tod verlange, selbst Hand an ihn legen. Nachdem sich beide eine Zeit lang gestritten, verließ ihn der Teufel ganz beschämt". (II, 168—170.)

„Als der heilige Dominicus in Carcassona in Frankreich predigte, wurde ein Albigenser zu ihm geführt, welcher vom Teufel besessen war, weil er öffentlich die Rosenkranzandacht verspottet hatte. Da befahl der Heilige dem bösen Feinde im Namen Gottes, er solle erklären, ob das, was er vom Rosenkranz gepredigt habe, wahr sei. Heulend antwortete der Teufel: Hört ihr Christen, Alles, was dieser mein Feind von Maria und dem heiligen Rosenkranz gesagt hat, ist wahr. Hierauf befahl der heilige Dominicus dem versammelten Volke, es solle den Rosenkranz beten und, o Wunder! bei jedem Ave Maria stiegen aus dem Leibe des Unglücklichen eine Menge Teufel, in Form glühender Kohlen empor, so daß derselbe am Ende des Rosenkranzes gänzlich davon befreit war. Bei dieser Gelegenheit bekehrten sich viele Ketzer." (S. 475. 476). „Ein Hauptmann, welcher einen sehr gottlosen Lebenswandel führte, befand sich eines Tages in seinem Schlosse. Zufälliger Weise begab sich ein frommer Ordensgeistlicher zu demselben, welcher, von Gott erleuchtet, den Hauptmann bat, er wolle doch alle

seine Knechte zusammenrufen. Alle erschienen, nur der Kammerdiener fehlte. Als man auch diesen endlich mit Gewalt herbeigeführt hatte, sprach der Ordensgeistliche zu ihm: Ich befehle dir im Namen Jesu Christi, daß du mir sagest, wer du bist, Jener antwortete: Ich bin der Teufel und diene schon seit vierzehn Jahren diesem gottlosen Manne, ich warte nur, bis daß er einmal jene sieben Ave Maria, welche er täglich zu beten pflegt, unterlasse, um ihn alsdann zu ersticken und mit mir in die Hölle zu ziehen. Da befahl der Ordensgeistliche dem Teufel, sogleich diesen Ort zu verlassen, worauf auch der Teufel plötzlich verschwand. Der Hauptmann fiel auf seine Kniee nieder, bekehrte sich und führte hierauf ein heiliges Leben.“ (S. 486. 487).

„In einem gewissen Orte in Deutschland geschah es, daß ein junges Mädchen, welches Agnes hieß, eine schreckliche Sünde mit ihrem eignen Vater beging. Hierauf floh sie in eine Wüste und brachte daselbst ein Kind zur Welt. Darauf erschien ihr der Teufel in Gestalt eines Ordensgeistlichen und brachte sie dahin, daß sie ihr Kind ins Wasser warf; hierauf ermahnte er sie, sie sollte selbst in's Wasser springen. Als die Jungfrau das hörte, so rief sie aus: Maria, hilf mir, und sogleich verschwand der Teufel“ (S. 502).

„Ein junges Mädchen mit Namen Maria wurde von ihrer Tante beauftragt, sich auf den Markt von Nimwegen zu begeben, dort einige Einkäufe zu machen und die Nacht bei einer andern Tante, die dort wohnte, zu bleiben. Das Mädchen gehorchte; als es sich aber am Abend zu der Tante begab, da wies dieselbe es mit rauhen Worten ab; weshalb es sich entschließen mußte, wieder nach Hause zurückzukehren. Als es nun aber auf dem Wege dunkel ward, wurde das arme Mädchen ungeduldig und zornig und rief mit lauter Stimme den Teufel um Beistand an. Da erschien ihm derselbe in Gestalt eines Mannes und versprach ihm beizustehen, wenn es nur eines thun wollte. — Ich thue Alles, was du verlangst, antwortete

die Unglückselige. Ich verlange weiter nichts von dir, antwortete der böse Feind, als daß, von heute an, du nicht mehr das Kreuzzeichen machest, und daß du einen andern Namen annehmest. Das Mädchen antwortete, sie willige ein und wolle in der Folge nicht mehr das Kreuzzeichen machen, aber, setzte sie hinzu, mein Name Maria ist mir gar zu lieb, den will ich nicht ändern. Dann helfe ich dir nicht, antwortete der Teufel. Endlich, nachdem sich beide lange miteinander gestritten, kamen sie überein, das das Mädchen die Anfangsbuchstaben des Namens Maria in ihrem Namen behalten und sich Emma nennen sollte. Hierauf begab sich dieselbe nach Antwerpen, wo sie sieben Jahre lang ein so gottloses Leben führte, daß sie aller Welt zum Aergerniß gereichte. Eines Tages sagte sie dem Teufel, sie wünsche ihr Vaterland wieder zu sehen. Der böse Feind widersetzte sich ihrem Vorhaben, aber endlich mußte er einwilligen. Als nun beide in Nimwegen ankamen, fanden sie, daß man gerade einige Begebenheiten aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau öffentlich vorstellte. Da fing die arme Emma, die noch immer ein wenig Andacht zur göttlichen Mutter bewahrt hatte, an zu weinen. Was bleiben wir länger hier, sagte ihr Gefährte, wollen wir etwa auch der Welt zum Schauspiel dienen? Hierauf ergriff er das Mädchen, um es wegzuführen, aber dasselbe widerstand. Als der Teufet erkannte, daß er im Begriffe sei, seine Beute wieder zu verlieren, da nahm er sie zornig mit sich in die Luft empor und ließ sie mitten auf die Schaubühne niederfallen. — Da erzählte die Unglückliche ihre Geschichte. Als sie bei dem Pfarrer beichten wollte, schickte sie dieser an den Erzbischof von Köln, der Bischof schickte sie aber zu dem Papst, welcher, nachdem er ihre Beichte gehört hatte, ihr zur Buße auferlegte, sie solle ihr ganzes Leben hindurch drei eiserne Ringe tragen, einen am Halse und zwei andere an den Armen. Die Büßerin gehorchte, und als

sie in Maestricht ankam, so begab sie sich daselbst in ein Kloster von Büßerinnen, in welchem sie vierzehn Jahre, unter heftigen Bußübungen, zubrachte. Als sie eines Morgens aufstand, da fand sie, daß die eisernen Ringe, die sie am Leibe trug, von selbst gebrochen waren, worauf sie zwei Jahre später im Rufe der Heiligkeit starb." (I, S. 360. 361.)

Eine andere „wissenschaftliche Größe" des Ultramontanismus ist Joseph von Görres, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität München. Sein bedeutendstes Werk ist „Die christliche Mystik" in vier starken Bänden. Der Jesuit Hurter, einer der angesehensten ultramontanen Literarhistoriker nennt es „ein Werk großer Gelehrsamkeit, aber unvollendet und nicht frei von jedem Fehler" (Nomenclator, III. 959). Von dieser „Gelehrsamkeit" einige Proben.

Auf S. 426—458 des 4. Bandes behandelt Görres ganz im Ernst den geschlechtlichen Verkehr des Teufels mit den Menschen, und führt dafür eine Reihe von „Thatsachen" an, die sich der Wiedergabe entziehen. Nachdem er von einer Teufelerscheinung berichtet hat, die keinen Rücken besaß, macht er die „gelehrte" Anmerkung": „Sonderbar ist der Umstand, daß die bösen Geister nur eine Vorderseite und keine hintere haben sollen. Es scheint mit der eigenthümlichen Optik eines gewissen Grades der untern Vision zusammenzuhängen, da die Dinge sich nur malerisch projiziren" (IV a. 16—18). An einer andern Stelle lesen wir: „Anastasia vom Schlosse Bologna ist in steter Gefahr, erwürgt zu werden, da der Dämon sie immer bei der Kehle faßt. Der Abt läßt ihr den Hals mit der Stola (priesterliches Abzeichen) umwinden. So oft dies geschieht, geht der Dämon in die unteren Theile oder in die Eingeweide, bisweilen in die Extremitäten hinunter, sowie sie (die Stola) weggethan wird, aber in die Kehle zurück". „Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit — so lautet die „wissenschaftliche" Erklärung von Görres — wird hier durch die

Beschwörung verrückt. Ursprünglich hatte er um die Mitte des sympathischen Systems, in jenen Knoten erster Ordnung, am Anfange desselben, einen Sitz gehabt. Nun in Folge der Behandlung läuft er an der Nervenleitung, die mit diesem Punkt in Verbindung steht, nach abwärts; bald durch den Stimmnerven in die Eingeweide zu den cöliakischen Ganglien hin, dann an der Ausbreitung des sympathischen Nerven bis zu den Extremitäten hinunter" (IVa, 204).

Das „Inhaltsverzeichniß" des dritten Bandes enthält Angaben wie: „Der physische Grund aller dämonischen Mystik. Der Unterbau des Menschen in der physischen Natur. Die große Landveste aus ihren Elementen gefügt, zuerst durch belebende Kräfte und basische Vermögen. Zweitens durch das Wehende und das Rinnende, oder das Aktive und Passive in allen Bewegungen. Endlich drittens, das ausstrahlende Lichtfeuer und das rührsame und erleuchtbare Urerdhafte . . . . . Mystischer Bezug des Lebens zum Himmel und zu den Gestirnen. Einfluß der Himmelskörper durch die Schwere im Ebben und Fluthen auf die ihr unterworfenen Elemente. Die ganze physische Natur als fortdauernd bewegt, die Erde dadurch bald lunatisch, bald wieder solarisch. Aber auch von Innen heraus das Leben durch den geistigen Rapport und in Gesichten durch die Sterne bewegt, und zur Magie und Schauung durch Sonnen- oder Mondkinder erhoben . . . . Magischer Bezug der untersten Vitakräfte im Todtenreiche. Der Vampyrismus. Das böse und das gute Auge. Die Todesausstrahler in Spanien" u. s. w. (III, S. XI ff.) Die Ausführungen im Text sind noch „wissenschaftlicher": „Weil der Mond mit jenen unteren Systemen, in denen dämonisch krankhafte Anlagen wurzeln, in einer so durchgreifenden Verbindung steht, erscheinen sie auch in ihren Aeußerungen so oft und so nahe an den Erdtrabanten geknüpft. Solche Wirkungen kann man keineswegs unmittelbar einem dämonischen Einflusse des

Gestirnes zuschreiben, denn kein Gestirn ist aus der Hand des Schöpfers mit dämonischem Gepräge hervorgegangen, und keines hat für sich selber Geltung in der moralischen Welt. Aber in der Ordnung der Weltkörper steht der Mond in gleichem Verhältniß unter der Erde, eine tiefere Region denn die ihrige in sich erfüllend; wie die Sonne einer höhern angehörig, sich über sie erhebt. In der Ordnung geistig organischer Hierarchien entspricht nun ebenso eine höhere, im Geistigen wurzelnde, der solarischen; eine mittlere im Niedersteigen der irdischen, eine unterste, in's Leben sich ausbreitend, der lunarischen Natur. Es ist nun aber auch Konkordanz zwischen dem sich Entsprechenden, und wenn daher im Leben, in seinem gesunden Zustande, die Schwingungen durch die Phasen des Mondes aufgeregt, in's Innere der großen Vitalbewegungen sich verbergen, dann treten sie dagegen in allen krankhaften Zuständen nach Außen hervor. Also vortretend bieten sie Angriffspunkte, wie für den Einschlag physischer Schädlichkeiten, so auch in ihrem Medium für die Einwirkung dämonischer Potenzen dar, die dann der mehr oder weniger Geöffneten, als mehr oder minder tüchtiger Werkzeuge sich bedienen. Wie daher jede kosmische Krankheit mit zunehmendem Monde wächst, so wird es eben also um die dämoniakische Krankheit beschaffen sein. Wenn das Uebel mit dem steigenden Gestirn zunimmt, dann wird die Hilfe mit dem sinkenden den günstigsten Zeitpunkt finden" (IVa, 72, 73).

Man glaube nicht, daß ich aus den vier Bänden die angeführten Stellen etwa mühsam herausgesucht habe; nein, das ganze Werk wimmelt von ähnlicher „Wissenschaftlichkeit," und es wird schwer halten, unter den mehr als tausend Seiten auch nur zwei mit gesundem Inhalt zu finden.

Vom ultramontanen Historiker wende ich mich zum ultramontanen Theologen der Neuzeit.

In dem Verzeichniß der „Vorlesungen an der Kgl.

Preußischen theologischen und philosophischen Akademie zu Münster für das Sommerhalbjahr 1897" wird eine „öffentliche und unentgeltliche Vorlesung des Professor Bautz über ausgewählte Theile aus der dogmatischen Lehre von den letzten Dingen" angezeigt.

Unter „letzten Dingen" versteht die katholische Dogmatik: Gericht, Fegfeuer, Himmel, Hölle. Professor Bautz hat über diese „Dinge" Monographien veröffentlicht, deren Inhalt ungeheuerlich ist. Nur wenige Stellen lasse ich folgen:

„Der gottseligen Lindmayr starb ihr noch nicht vier Jahre alter Neffe Ignaz und erschien ihr nach einigen Tagen ganz traurig mit einem schlechten Röcklein angethan. Sie betete für ihn, und am folgenden Tage trug ihn sein Schutzengel in den Himmel . . . : Der ehrwürdigen Franziska erschienen zwei Päpste und baten nach langem Fegfeuer um Hülfe; ebenso ein Kardinal-Erzbischof und ein spanischer Erzbischof" (Das Fegfeuer S. 166, 167). „Was die wirkliche (vom Verfasser gesperrrt) Dauer (des Fegefeuers) anbetrifft, so beläuft dieselbe sich laut der Marina von Eskobar auf 20, 40, 50 Jahre und noch länger. Katharina Emmerich spricht von Seelen, die Jahrhunderte lang im Fegfeuer zubringen mußten. Laut der Erscheinung vom Jahre 1870 befand sich ein achtjähriges Mädchen sechzehn Jahre im Fegfeuer" (A. a. O. S. 180, 481). „Der ehrwürdige Bernard Colnago aus der Gesellschaft Jesu erblickte zu Rom eine Seele, die bereits 43 Jahre lang auf einer der dortigen Straßen ihre Strafe litt. Die Seele eines Edelmannes erblickte er büßend unter der Stiege seiner frühern Wohnung" (A. a. O. S. 187). „Bei Franziska vom heiligen Sakrament war ein beständiges Gehen und Kommen von armen (d. h. abgeschiedenen) Seelen. Sie erschienen ihr oft feurig, manchmal kohlschwarz und Funken werfend . . . . Angesichts einer solchen Summe von Thatsachen wird es sehr wenig ausmachen, wenn sich

die eine oder die andere Begebenheit sollte kritisch anfechten lassen" (A. a. O. S. 189, 190). „Bei der gottseligen Lindmayr kündigten sich die Geister bisweilen an, ohne sichtbar zu werden. Der Geist der Maria Becher fächelte ihr kalten Wind ins Gesicht, zupfte sie am Kleide, ohne daß sie ihn sah" (A. a. O. S. 193). „Ein englischer Jesuit, Pater Munford giebt in seinem Buche über das Fegfeuer ein Rechenexempel welches, so naheliegend und handgreiflich richtig es ist, dennoch überraschen könnte. Wenn der Gerechte sieben Mal am Tage fällt, sagt Munford, dann werden wir annehmen dürfen, daß der gewöhnliche Christ mindestens 10 Fehler begeht. Macht im Jahre 3650, in 10 Jahren 36500, in 20 Jahren 73000 Fehler. Welch ein Fegfeuer wird das sein!" (A. a. O. S. 250).

„Das Bewußtsein, daß die Hölle uns so nahe, daß ihre grausigen Flammen hart unter unseren Füßen drohend lodern, daß ein näherer oder entfernterer Zusammenhang besteht zwischen dem, was wir an der Oberfläche beobachten und dem, was die entsetzliche Tiefe birgt; daß es der Hölle Schlote sind (die Vulkane), die vor unseren Augen giftig qualmen, daß die Riesenwogen ihres ewigen Feuermeeres aus der Tiefe herauf die Erde, die uns trägt, in banger Angst erzittern machen (Erdbeben), das alles dürfte wohl geeignet sein, jenen erschütternden Eindruck nicht wenig zu verschärfen. Die Hölle so lautet unsere These, befindet sich nicht in weit entlegener Ferne, nicht auf dem Mond oder auf dem Mars, auch nicht auf der Sonne, sie befindet sich im Innern unserer Erde, wie im Anschluß an die h. Schrift, Väter und Theologen mit großer Uebereinstimmung lehren" (Die Hölle, S. 22) *). Diese Ortsbestimmung der Hölle wird

*) Professor Bautz hat in einer in verschiedenen Zeitungen im Jahre 1897 veröffentlichten Erklärung ausdrücklich betont, daß er die „These" über den Ort der Hölle auch in seinen Vorlesungen vertheidige.

dann weitläufig aus Schrift und Tradition bewiesen. „Der Teufel bildet aus geeigneten Stoffen für sich selbst oder für andere Zwecke Körper, die menschlichen oder thierischen Leibern nachgebildet sind, und giebt ihnen durch mechanische Kraftanwendung die entsprechenden äußeren Qualitäten: Schwere, Festigkeit, Wärme, Farbe ... Was die teuflische oder schwarze Magie anbetrifft, so ist sie von der weißen oder natürlichen, die sich aus natürlichen Ursachen und menschlicher Kunst erklärt, sorgfältig zu unterscheiden“ (A. a. O. S. 141. 142). „Was die Zusammensetzung des englischen Leibes (d. h. Leib eines Engels) betrifft, so kann der Engel mancherlei Stoffe, einfache und zusammengesetzte, zur Bildung desselben verwenden. Die Theologen neigen aber zu der Ansicht hin, daß der gute Engel nur feiner und edler Stoffe sich bediene, der Luft, des Aethers, gewisser Gase, um sich eine Leiblichkeit zu schaffen. Der Engel kondensire diese Stoffe; gestalte sie nach Form eines Menschenleibes, halte die Theile hier mit größerer, dort mit geringerer Kraft zusammen, so daß die einzelnen Leibestheile hier härter, dort weicher sich darstellen. . . . Daß der Teufel hier und da in einem wirklich organisirten Leibe erscheine, indem er sich eines menschlichen Leichnams bemächtigt, wird von den Theologen als möglich zugegeben. Der Teufel ist (für Bildung eines Leibes) auf unreine, schmutzige Materien angewiesen . . . Unter den denkbar verschiedensten Gestalten ist Satan schon erschienen, als Wolf, Bär, Stier, Bock, Ziege, Fuchs, als schwarzer Kater oder Hund, als Maus oder Fledermaus, als Vogel, Hahn, Eule, Drache, Kröte, Eidechse, als Skorpion, Spinne, Fliege, Mücke. Oder er erscheint in Menschengestalt als Mohr, Bauer, Schiffer, Geistlicher, Eselstreiber, geputztes Weib . . . Der Pfarrer von Ars (lebte in diesem Jahrh.) sah den Teufel in Gestalt eines schwarzen Hundes mit feurigen Augen oder gar in Form eines Kopfkissens.“ „Der h. Brigitte erschien einstmals ein (zur Hölle)

verdammtes Weib, welches wie aus einer schmutzigen Lache heraufkroch. Das Herz des Weibes war geschunden, die Lippen abgenagt, das Kinn zitterte, die Zähne klapperten, die Nase war zerfressen, die Augen, aus den Höhlen gerissen, hingen auf die Wangen herab. Das Hirn war wie siedendes Blei: das Innere voll nagender Würmer und Schlangen, Schenkel und Schienbeine voll von Stacheln und Dornen, die Füße waren wie Krötenfüße (a. a. O. S. 145, 146, 190.).

„Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus läßt sich annehmen, daß das Höllenfeuer durch ewigen Kreislauf gewisser chemischer Prozesse verursacht wird, indem kraft göttlicher Einrichtung chemische Verbindungen gewisser unterirdischer Materien mit dem Sauerstoff und anderen Gasen entstehen und wiederum vergehen“ (a. a. O. S. 107). „Der Teufel ist im Stande, die einfachen Elemente in mannigfacher Weise zusammen zu bringen, damit sie sich chemisch unter den gewöhnlichen Erscheinungen (Licht, Wärme, Feuer, Schall, Elektrizität) verbinden. Er ist ferner im Stande, die Samenzellen organischer Wesen an die geeignete Stelle zu bringen, damit sie dort, nach Umständen zuvor durch männlichen Samen befruchtet, zu lebendigen Wesen sich entwickeln. Er vermag unter Anwendung der entsprechenden Heilmittel oder auch durch direkte Einwirkung auf den Organismus (Bewegung und Purifikation der Säfte, Steigerung oder Mäßigung der Temperatur) heilbare Schäden und Krankheiten zu beseitigen. Durch Kondensirung des Wasserdampfes erzeugt er Regenwolken und Regen; durch gewaltigen Impuls der Luft erzeugt er verheerende Sturmwinde, entzündete Feuer durch elektrische Bewegungen oder chemische Prozesse und ließ es vom Himmel fallen. Er bildet aus geeigneten Stoffen für sich selbst oder für andere Zwecke Körper, die menschlichen oder thierischen Leibern nachgebildet sind und giebt ihnen durch mechanische

Kraftanwendung die entsprechenden äußeren Qualitäten: Schwere, Festigkeit, Wärme, Farbe" (A. a. O. S. 141. 142).

Was hilft es, wenn man demgegenüber auch auf wirkliche Wissenschaft im Ultramontanismus hinweist? Gewiß solche giebt es; aber bei einem ultramontanen Gelehrten, eben weil er ultramontan ist, ist man nie sicher, neben wirklicher Wissenschaft nicht plötzlich die tollste Afterwissenschaft auftauchen zu sehen.

Nach der einen Seite preßt der Ultramontanismus den Geist in eine starre Form: für jede anscheinend freie Forschung steht das Endergebniß, wohin die Forschung kommen muß, von vornherein fest; nach der andern Seite läßt er den wildesten Sprüngen der „religiösen" Phantasie freien Raum. Es hängt dies zusammen mit der innersten Natur des Ultramontanismus, mit dem Geiste seiner Erziehungsart. Für die eiserne Knechtung, mit der er den Menschengeist in politischer und religiöser Beziehung gefesselt hält, bietet er ihm gleichsam als Ersatz die ungebundene Freiheit des Aberglaubens und der Aftermystik.

Der echten Wissenschaft, d. h. der Wissenschaft, die streng sachlich forscht, deren Ziel die thatsächliche Wahrheit ist, unabhängig von jeder irgendwie gefärbten Voraussetzung, steht der Ultramontanismus als Todfeind gegenüber. Die falsche Wissenschaft, die Wissenschaft mit „gebundener Marschroute," mit ein für allemal feststehenden Voraussetzungen und Ergebnissen, die Wissenschaft, die an tollsten Wunder-, Spuck- und Gespenstergeschichten das Unglaublichste leistet, ist sein treuester und einflußreichster Bundesgenosse.

90. Dieser Einfluß der ultramontanen Afterwissenschaft wird auf nicht ultramontaner Seite leider vielfach verkannt. Er ist ungeheuer, und ihm ist es größtentheils zu danken, daß das ganze System des Ultramontanismus, mitten in unserer Zeit, sich in seinem Besitzstande nicht nur erhält, sondern sich weiter ausdehnt.

Als ich vor einiger Zeit auf die ungeheuerliche „Wissenschaft“ des oben erwähnten ultramontanen Professor Bautz an der Akademie von Münster hinwies, und die Frage stellte, ob der preußische Staat als Träger der Kultur nicht die Aufgabe habe, einem von ihm angestellten und besoldeten Lehrer die Verbreitung solcher „Wissenschaft“ unmöglich zu machen, hieß es von den verschiedensten Seiten, es sei unnöthig, derartigen Aberwitz zu bekämpfen, er fände auch in katholischen Kreisen keinen Glauben u. s. w. Eine einflußreiche Berliner Zeitung z. B. schrieb:

„Wir glauben doch, daß Graf von Hoensbroech die Durchschnittsbildung der studirenden Jugend selbst auf rein katholischen Universitäten unterschätzt. Handelte es sich um den Einfluß so widersinniger Lehren, wie sie Herr Professor Bautz vorträgt, auf die untersten, noch in Dummheit und Aberglauben befangenen Volksschichten, so könnten wir Herrn von Hoensbroech Recht geben. An einer Universität, und selbst an der in Münster, halten wir die Lehren dieses abergläubigen und, wie es scheint, fanatischen Finsterlings für unschädlich.“

Solche Worte sind ein Ausfluß der Unkenntniß dessen, was in der ultramontanen Welt vorgeht, der Kräfte, die in ihr wirken, und der Art, wie sie wirken.

Unkenntniß seines Wesens ist, wie ich schon mehrmals betonte, der stärkste Bundesgenosse des Ultramontanismus.

Für Menschen, die in der geistigen Freiheit aufgewachsen sind, ist es allerdings schwer, zu glauben, daß die ultramontane „Wissenschaft“ wirklich und wahrhaftig unter den vielen Millionen Katholiken noch heute eine Macht ist mit ungeheuerm Einfluß auf Kopf und Herz, Sinn und Verstand; daß die blödsinnigen Ausgeburten dieser „Wissenschaft“ Denken und Fühlen unserer katholischen Mitbürger aller Stände, der gebildeten wie der ungebildeten beherrschen; daß sie wie eine Mauer die ultramontanisirte katholische Welt abschließt vom

frischen Leben der sie umgebenden echten Wissenschaft. Aber es ist so, und wenn man mir nicht glauben will, der ich vierzig Jahre im Ultramontanismus und davon dreizehn Jahre in seinem Herzen gelebt habe, so glaube man den Thatsachen.

Zeitschriften, Bücher und Schriften, die ultramontane „Wissenschaft“ nach Art eines Liguori, Görres, Bautz, Schmöger, Zeiler, Meschler enthalten und verbreiten, besitzen die größte Zahl von Abonnenten, werden fort und fort neu aufgelegt.

Der „Pelikan“, eine ultramontane Zeitschrift, die Nummer für Nummer und Seite für Seite die tollsten Teufel- und Wundergeschichten erzählt, hat über 90000 Abonnenten, d. h. also mehrere Hunderttausend Leser; der „Sendbote des göttlichen Herzens“, „die Monatrosen“, „die Benediktusstimmen“, alles Wochenschriften gleicher Art, sind ähnlich verbreitet.

„Streng wissenschaftliche“ Zeitschriften, wie „der Katholik,“ „die Stimmen aus Maria Laach,“ „Pastor bonus,“ „die Zeitschrift für katholische Theologie“ dienen der gleichen „Wissenschaft“.

Die „wissenschaftlichen“ und erbaulichen Bücher Liguoris sind in allen Sprachen übersetzt, werden Jahr für Jahr neu aufgelegt und sind buchstäblich in den Händen von Millionen. Der „Katholik“ (Oktober 1896) sagt über das oben (S. 202) geschilderte Erbauungsbuch Liguori's: „Die Herrlichkeiten Mariä“, es habe so viele Sünder bekehrt, als es Buchstaben zähle! Von dem zweibändigen, theuern Werk des Redemptoristen Schmöger: „Leben der gottseligen Katharina Emmerich“, war die erste 3000 Exemplare starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen. Und dies, wie ich wiederhole, trotz seines hohen Preises und seiner großen Auflage rasch vergriffene Werk ist angefüllt mit dem albernsten Inhalt. So schreibt der Verfasser über die „gottselige Katharina Emmerich“:

„Der Teufel suchte sie durch Gepolter, durch Schreckgestalten, ja durch Schläge und Mißhandlungen vom Gebet abzuhalten. Sie fühlte sich manchmal mit eiskalten Händen an den Füßen gepackt, zu Boden geschleudert oder in die Höhe geworfen .... Manchmal verrichtete Katharina ihr Gebet vor einem Feldkreuz, das mitten im Felde stand. Der Weg dahin führte sie über einen schmalen Steg, auf dem ihr ein gräuliches Thier, wie ein großer Hund mit dickem Kopf sich entgegenzustellen pflegte, um sie zur Umkehr zu zwingen. Das Thier lief neben ihr her und stieß sie in die Seite." (I, S. 58, 59). Schmöger läßt seine Heldin von sich selbst erzählen:

„Als ich einmal früh vor Tagesanbruch mit einer Freundin zu beten über Feld ging, trat uns der Satan in Gestalt eines dunkeln Hundes in den Weg und wollte uns nicht vorüberlassen" (I, S. 103). „Ich kam mit meinem Führer in einen Seelenbehälter, einen finstern Ort. Die Seelen sah ich theilweise wie zur Hälfte, theils bis an den Hals, überhaupt mehr oder weniger in Finsterniß getaucht. Emporschwebend in großer Zahl in einer bloß grauen seelischen Gestalt erhielten sie während des kurzen Ueberganges nach einem höheren Ort auf kleine Zeit die Kleider und Insignien ihres Standes, den sie auf Erden bekleidet hatten. Der Ort, in welchem sie sich sammelten, war ein großer Raum über dem Fegfeuer, welcher wie mit einem Zaune von Dornen umgeben war" (II, S. 375). „Es ist eine weit größere Ordnung selbst der bösen Geister und der Teufel, als auf Erden. Selbst unter den Geistern in den Planeten ist eine große Ordnung. Sie sind auch gefallene Geister, aber noch keine Teufel; sie sind sehr verschieden; sie steigen auf und nieder nach der Erde. In einem von den Körpern (Planeten) sind sie ganz trüb und traurig, im andern hitzig und heftig, im andern genau und vorsichtig. Sie wirken auf

Alles, was auf Erden lebt, und auf die Menschen in der Stunde der Geburt. Die Geister leben in gewissen Ordnungen, Gemeinschaften. Ich sehe auf den Planeten Gestalten wie Gewächse und Bäume, doch ist alles leicht und wie Schwamm. Der Mond ist kühl und steinig. Er hat einen ziehenden und drückenden Bezug auf die Erde. Es sind die Wässer darin sehr steigend und fallend, bald ziehen sie Massen von Dünsten von der Erde, und es ist dann, als ob große Wolken in die Höhlen hineinschlüpfen; und dann ist es wieder, als ob Alles überflösse und dann drückt er so schwer gegen die Erde, daß die Menschen melancholisch werden. Ich sehe viele menschenartige Gestalten darin, welche vor dem Licht immer in den Schatten fliehen; sie sind versteckt, als schämten sie sich· es ist auch, als hätten sie ein böses Gewissen. Diese sehe ich mehr auf der Mitte des Mondes. Oft sehe ich vom Monde wie Gift große Wolken niederkommen; sie legen sich gewöhnlich auf das Meer. Ich sehe aber wieder gute Geister und Engel, welche es vertheilen und unschädlich machen. Die Kometen sind voll Gift, es wohnen Zorngeister darin. Die Milchstraße sind viele kleine Wässer. Es ist, als baden gute Geister darin. Die Sonne ist ein von heiligen Geistern belebter, wohlthätiger Körper. Auf der Sonne selbst ist es nicht heiß; das Licht und die Wärme entsteht erst um sie her ... Ich sah zwischen Mitternacht und Morgen die Gestalt eines Mannes aufsteigen, mit langem, bleichen Angesicht. Sein Kopf schien mit einer spitzen Mütze bedeckt. Er war mit Bändern umwickelt. Er bewegte sein Schwert hin und her und warf die Bänder auf schlafende Städte. Auch fielen Blattern und Beulen von ihm nieder in Rußland, Italien und Spanien. Um Berlin lag eine rothe Schlange, von da kam es zu uns." (II, S. 380—383).

Solche „Mystik" und „Astronomie" wird in der ultramontanen Welt wahrhaft verschlungen. Es gehört in weiten

Kreisen dieser Welt zum „guten Ton", zur „richtigen Frömmigkeit", in dieser Art „Erbauungsschriften" wohl bewandert zu sein, die Vorstellungen der übersinnlichen Welt, des „Jenseits" aus ihnen zu entnehmen. Die „Offenbarungen" der „ekstatischen Jungfrau Katharina Emmerich" sind in zahlreichen ultramontanen Familien das Haus- und Familienbuch, aus dem der Vater oder die Mutter den Kindern und dem Gesinde vorlesen.

Das berüchtigte „wissenschaftliche" Werk des Schwindlers Leo Taxil, „Die Drei-Punkte-Brüder", das der „deutsche" Jesuit Gruber für die deutschen Katholiken übersetzte, wurde innerhalb fünf Monaten in 20 000 Exemplaren abgesetzt, obwohl es sieben Mark kostet.*)

Doch ich kann mich auf weitere Einzelheiten nicht einlassen. Ausführlich habe ich die ultramontane Wissenschaft und ihren Einfluß behandelt in meiner Schrift: „Religion oder Aberglaube", auf die ich verweise. Aus dem Wenigen, das ich hier anführe, geht aber genügend hervor, wie irrig es ist, den Einfluß dieser Afterwissenschaft gering anzuschlagen.

### G. Die „Immunität" der römischen Geistlichkeit.

91. Die letzte und in ihren gewollten, wenn auch nicht immer verwirklichten Folgen weitestgreifende Ausgestaltung des Ultramontanismus ist seine Lehre von der Immunität der Geistlichkeit.

Was dem Oberhaupte des Ultramontanismus, dem Papste, zusteht, das steht auch, mutatis mutandis, den über den Erd-

---

*) Für den Taxil-Schwindel verweise ich auf die Schriften: Bräunlich, der neueste Teufelsschwindel in der römisch-katholischen Kirche (Leipzig 1897); und Rieks, Leo XIII. und der Satanskult (H. Walther, Berlin 1897). Auch in der Taxil-Gruber Angelegenheit hat die ultramontane Presse an Lügen, Verdrehungen und Fälschungen das Unglaublichste geleistet.

kreis zerstreuten Gliedern der römischen Hierarchie zu, die nichts Anderes sind, als die allerorts vorhandene, lebendig vervielfältigte päpstliche Macht.

Durch die Immunität wird der ganze Riesenorganismus des Ultramontanismus mit all seinen Personen, all seinen Sachen, all seinen Stiftungen und Gebäuden jeder weltlichen Aufsicht entzogen: es wird durch sie ein Staat im oder besser über dem Staat geschaffen.

Der „deutsche Jesuit von Hammerstein leitet das Kapitel „von der Immunität“ mit folgenden lehrreichen Sätzen ein, die eine gute Zusammenfassung des ultramontanen Systems überhaupt enthalten: „Jedes christliche Volk ist einer doppelten Herrschaft unterworfen: der Herrschaft seiner politischen Obrigkeit und der geistlichen Herrschaft der katholischen Kirche. Dieser doppelten Gewalt unterstehen, wie die Menschen, so auch die Sachen und die Handlungen. Keine dieser beiden Gewalten ist allmächtig, d. h. keine besitzt unbeschränkte Rechte, sondern beiden sind die Grenzen ihrer Macht vorgezeichnet durch Gottes Anordnung und durch die Beschaffenheit ihrer Ziele. Es war aber nicht möglich, daß Christus, als er seine Kirche gründete, die Grenzen ihrer Gewalt für alle Zeiten und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein im Voraus festsetzte. Denn andere Zeiten erheischen andere Gesetze. Deshalb war es geboten, daß Christus bei Gründung der Kirche Jemand mit dem Rechte betraute, die Grenzen der kirchlichen Gewalt, je nach den verschieden Zeiten und Orten, anzugeben.

„Wer anders könnte das aber sein, als derjenige, dem er gesagt hatte: „„Was immer Du bindest auf Erden wird auch im Himmel gebunden sein?““ Eine freundschaftliche Verständigung zwischen Kirche und Staat ist gewiß sehr zu wünschen und wurde von der Kirche stets angestrebt; aber sie ist nicht immer möglich. Dafür aber, daß die Grenzbestimmung dem

Staate von Christus übertragen worden sei, finden wir keine Anzeichen. Eine dritte Gewalt, neben Kirche und Staat, die etwa die Grenzen festsetzen könnte, giebt es nicht, und selbst wenn sie vorhanden wäre und durch Grenzanweisung ihre Bindegewalt bethätigen würde, so müßte dies „„Binden““ doch wieder „„gelöst,““ oder anders gestaltet werden können, von jener Gewalt, der gesagt wurde: „„Was immer Du auf Erden gebunden haben wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und was immer Du auf Erden gelöst haben wirst, wird auch im Himmel gelöst sein.““ Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß die Worte: „„Was immer Du gebunden haben wirst““ u. s. w. auch die Gewalt enthalten, die genaue Grenzbestimmung zwischen Kirche und Staat vorzunehmen, wo sie sich aus der Natur der Sache nicht genau ergiebt. Auf zweifache Weise steht also der Kirche zu, die Grenzen zwischen sich und dem Staate zu ziehen. Erstens kraft ihrer Lehrgewalt kann sie erklären, welche Grenzen sich aus den Anordnungen Christi oder aus der Natur der Sache ergeben; zweitens kraft ihrer Herrschgewalt (imperium) kann sie neue Grenzen ziehen, wenn sich aus den Bestimmungen Christi oder aus der Natur der Dinge die Grenzen nur unbestimmt erkennen lassen. Dies Letztere trifft bei den Immunitäten zu, worunter man die Befreiung kirchlicher Personen und Dinge von der bürgerlichen Gewalt versteht, der sie unterworfen wären, wenn nicht auf die angegebene Weise Christus selbst oder die Kirche sie ihr entzogen hätten. Uebrigens sind die Immunitäten mehr als man gewöhnlich glaubt, in der unmittelbaren Anordnung Christi begründet; und obwohl nicht Alles niedergeschrieben worden ist, was Christus gethan oder gelehrt hat, so findet sich doch für die Immunität ein klarer Hinweis in der h. Schrift: „„zu Petrus traten einst die Einnehmer der Didrachma-Steuer und sprachen: Zahlt dein Meister die Didrachma nicht? Petrus antwortete: Doch. Als er nun

in das Haus trat, sprach Jesus zu ihm: Was dünkt Dir, Simon? Von wem erheben die Könige Abgabe und Steuer? Von ihren Söhnen, oder von Anderen? Petrus erwiderte: Von Anderen. Jesus sprach: Also sind die Söhne frei. Damit wir aber kein Aergerniß geben, geh' an's Meer, wirf die Angel aus und nimm den ersten Fisch, der sich festhakt. In seinem Maule wirst Du einen Stater finden; den gieb ihnen für Dich und mich."" Mit Recht (!) hat man aus diesem Vorgang stets gefolgert, daß nach Christi Worten die Geistlichen nicht wie die übrigen Menschen zu öffentlichen Abgaben gezwungen werden können. Christus befahl nämlich dem Petrus, den Stater zu zahlen, nicht weil Christus und Petrus dazu verpflichtet gewesen wären, sondern damit die Menschen die Christi und Petri Würde nicht kannten, kein Aergerniß nähmen an der Verweigerung der Abgabe. Durchaus billig ist es nämlich, daß Diejenigen, die sich der wichtigsten Seite des öffentlichen Wohles, der geistlichen Seite, ganz widmen, die vielleicht oft all ihr Geld und Gut den Armen oder anderen nützlichen Zwecken zuwenden, nicht wie die Uebrigen dazu angehalten werden, noch außerdem an den öffentlichen Lasten Theil zu nehmen.

„Die Immunitäten werden eingetheilt in persönliche, sachliche und örtliche. Die persönliche Immunität entzieht die gesammte Geistlichkeit, einschließlich der religiösen Orden und Genossenschaften, der weltlichen Obrigkeit; die Geistlichen sind gleichsam exterritorial; sie sind weder der gesetzgeberischen, noch der richterlichen, noch der vollziehenden Gewalt der Staaten, in deren Gebiet sie leben, unterworfen. Die Geistlichen sind verpflichtet, die bürgerlichen Gesetze zu beobachten, so weit diese Gesetze dem kanonischen Recht nicht widerstreiten. Diese Verpflichtung ist aber nicht eine vor dem weltlichen Gericht erzwingbare. Nur dann können die Geistlichen vom weltlichen Richter bestraft werden, wenn

sie aus gerechten Gründen von der Kirche der weltlichen Gewalt überliefert worden sind. Aehnlich wie die persönliche Immunität die Personen, so entzieht die sachliche Immunität die kirchlichen und geistlichen Sachen der bürgerlichen Gewalt und der Steuerverpflichtung. Die örtliche Immunität endlich schließt das Asylrecht ein, wodurch Kirchen und andere heilige Orte jeder strafrichterlichen Thätigkeit entrückt sind" (Kirche und Staat, lateinische Ausgabe, 1886, S. 166—170).

Also selbst das „Asylrecht," das so mittelalterlich klingt, ist durchaus modern-ultramontan. Heute noch verfällt der dem Papste vorbehaltenen Exkommunikation, „wer in frevelhaftem Beginnen das kirchliche Asylrecht verletzt oder zu verletzen befiehlt." Heute noch gilt in Rom der Grundsatz, daß Unkenntniß bei Verletzung des „Asylrechtes" nicht entschuldigt und daß das „Asylrecht" trotz fast allgemeiner, entgegenstehender Gewohnheit nicht aufgehoben sei. So erklärt eine unter Leo XIII. am 22. Dezember 1880 erlassene Entscheidung des h. Offizium (Archiv für kath. Kirchenrecht 46; 26; Lehmkuhl S. J., Theol. mor. II. p. 682, Ed. 6, 1890).

Wie sonst so oft, tritt uns auch hier bei den „kirchlichen Immunitäten" das dem Ultramontanismus eigenthümliche und für religiöse Gemüter so gefährliche Bestreben entgegen, seine Forderungen und Ansprüche mit Religion zu verbrämen. Die gänzliche Ungebundenheit der römischen Geistlichkeit von jeder bürgerlichen Gewalt, ihr Freisein von jeder Abgabe und Steuer wird zurückgeführt auf Christus und die Schrift!

Hirschel, ein sonst gemäßigter ultramontaner Schriftsteller, hat es sogar fertig gebracht, die „Immunität" der Geistlichkeit aus der Bergpredigt Christi abzuleiten! (Archiv für kath. K. R. VII, S. 200 ff.)

Im Einzelnen ergiebt sich aus der persönlichen Immunität der ultramontanen Geistlichkeit Folgendes:

Der Papst ist kraft göttlichen Rechtes gänzlich und in jeder Beziehung unabhängig von jeder obrigkeitlichen Gewalt.

Die Geistlichen sind kraft göttlichen und menschlichen Rechtes der bürgerlich-obrigkeitlichen Gewalt entzogen. Diese Ausnahmestellung gebührt allen Personen geistlichen Standes, also nicht nur den Bischöfen, Priestern, Diakonen, Subdiakonen und denen, die die niederen Weihen erhalten haben, sondern auch allen Ordenspersonen beiderlei Geschlechts, mögen sie Weihen erhalten haben oder nicht.

Die römischen Geistlichen unterstehen in keiner Zivilsache den weltlichen Gerichten.

Was das Strafrecht angeht, so sind alle kirchlichen Personen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Dies Privileg erstreckt sich auch auf solche Verbrechen, die begangen wurden, ehe ihre Verüber sich dem geistlichen Stande angeschlossen hattten.

Die bürgerlichen Gesetze haben für geistliche Personen keine Verbindlichkeit. Kardinal Bellarmin sagt darüber: „Die Geistlichen seien zur Beobachtung der bürgerlichen Gesetze, die den Kirchengesetzen und dem geistlichen Amte nicht widersprächen, nur um der guten Ordnung willen verpflichtet (non obligatione coactiva, set solum directiva), könnten also wegen Nichtbeobachtung derselben nicht vor den weltlichen Richter gestellt werden“ (Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 138; Controversiae, de membr. eccles. c. 28).*) Sein Ordensgenosse Liberatore wiederholt im Jahre 1874 die gleichen Sätze.

*) Es ist keine Willkür, daß ich hier, wie auch sonst, Bellarmin als Zeugen anführe. Er ist auch heute noch die größte Autorität auf dem Gebiete der päpstlich-ultramontanen „Rechte“. Alle modern-ultramontanen Schriftsteller, die über diese „Rechte“ schreiben, berufen sich auf ihn.

Alle Güter und Besitzthümer geistlicher Personen sind unabhängig von der weltlichen Obrigkeit, von allen Steuern sind sie frei.

Hat ein Geistlicher mit kirchlicher Erlaubniß Steuer gezahlt, so soll der Staat dies mit „demüthiger Danksagung" annehmen schreibt das kanonische Recht" (c. 7. X. de immun 3, 49).

Will der Papst geistliche Personen in irgend einer Sache von der Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit ausnehmen, so kann keine staatliche Gewalt rechtmäßiger Weise diese Unterwerfung verlangen (Suarez, Opp. omn. t. 24, contra Regem Angl. p. 370—494. Ed. Paris 1880; Lehmkuhl, Theol. mor. I n. 139.

Das ist das ultramontane „Recht", wie es heute noch bestehen sollte. „Leider sind aber, wie Pius VII. klagt (oben S. 97), derartige Zeiten der Erniedrigung für die Kirche hereingebrochen, daß sie ihre „heiligen Grundsätze" nicht mehr voll ausüben kann."

Auch das katholische „Staatslexikon" hält an der Immunität in ihrem ganzen Umfange fest: „Die Immunität der Kirche ist göttlichen Rechtes. Damit ist auch erklärt, weshalb die Kirche selbst in der Gegenwart an der Immunität prinzipiell festhalten muß" (III, 414).

Grundsätzlich beharrt also der Ultramontanismus in Betreff der Immunität der Geistlichkeit auf seinem Standpunkte, heute wie früher. Nie unterläßt er es, zu betonen, daß, wenn je die „schlechten Zeiten" sich bessern sollten, auch die Immunität wieder Thatsache würde. Ja, selbst in neuester Zeit ist sie, wie wir sehen werden, Thatsache, allerdings nur vorübergehend, geworden.

Papst Benedikt XIV. beklagt in seinem Werke de synodo dioecesana (l. 9, c. 9, n. 11. 12), daß die kirchliche Jurisdiktion nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung in

Uebung sei; die Päpste hätten sich in das Unvermeidliche fügen müssen; Auch Pius VII. läßt im baierischen Konkordate die Frage der Immunität nothgedrungen unerwähnt. Dagegen ist das Pontifikat Pius IX. reich an theoretischen und praktischen Kundgebungen für das ultramontane „Recht" auf Immunität.

92. Als im Königreiche Sardinien der kirchliche Sondergerichtsstand für die römische Geistlichkeit aufgehoben wurde, legte Pius IX. entschiedene Verwahrung ein. Durch das im Jahre 1862 mit der Republik Ekuador abgeschlossene Konkordat wurde die gesammte Geistlichkeit für alle Zivil- und Strafsachen der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen und ausschließlich dem geistlichen Gericht der Bischöfe unterstellt.

Die betreffenden Artikel lauten: „§ 8. Alle kirchlichen Sachen, besonders die Ehesachen und jene, die auf den Glauben, die Sakramente, die Sitten, den Kultus sich beziehen, die Pflichten und Rechte der kirchlichen Personen und Dinge, gehören, den Vorschriften des trienter Konzils entsprechend, ausschließlich (unice) vor die kirchlichen Gerichtshöfe. Dasselbe gilt für die Zivilsachen kirchlicher Personen und für alle anderen Prozesse, die sich auf Vergehen beziehen, die im Strafgesetzbuch der Republik enthalten sind. Bei allen Urtheilen, die von den kirchlichen Richtern gefällt worden sind, haben die staatlichen Behörden jeden Beistand und jede Hülfe zu leisten, damit die von den kirchlichen Richtern verhängten Urtheile und Strafen ausgeführt werden" (Nussi, Conventiones de reb. eccles. inter S. Sedem et civil. potest. Ex collect. Rom, Mogunt. 1870, p. 351).

„Konnte in den seit 1855 mit der Württembergischen und Badischen Regierung abgeschlossenen Konkordaten die Exemption der Geistlichen nicht mehr zur praktischen Geltung gebracht werden, so sollte doch diese Vereinbarungen eine Kundgebung eingefügt werden, die das hierokratische (ultramontane) Prinzip theoretisch festhielt. In der Voraussetzung

daß die Feststellung des Gerichtsstandes der Kleriker eine kirchliche Angelegenheit sei, und daß die Geistlichen auch in weltlichen Dingen der Staatsjurisdiktion nicht unterworfen seien, ertheilte Pius IX. in den drei Konkordaten „„mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse““ (temporum ratione habita) die Erlaubniß, daß die Zivil- und Kriminalsachen der Geistlichen vor das Forum der Staatsgerichte gezogen werden dürften. Darin lag, daß das kanonische Recht, das nur durch kirchliche Dispens oder Indult des Papstes alterirt werden könne, für die betreffende Materie prinzipiell maßgebend sei.“ (Martens, a. a. O. S. 68).

Im Oesterreichischen Konkordate von 1855 heißt es: Art. 10: „Da alle kirchlichen Rechtsfälle und insbesondere jene, welche die mit dem geistlichen Amte verbundenen Rechte und Pflichten betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so erkennt darüber der kirchliche Richter. Er hat auch über die Ehesachen nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze zu urtheilen.“ Art. 11: „Den Bischöfen steht es frei, über Geistliche die kanonischen Strafen zu verhängen und sie in Klöster, Seminarien oder dafür bestimmte Häuser einzuschließen.“ Art. 13: „Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse **gestattet** Seine Heiligkeit, daß die weltlichen Rechtsfälle der Geistlichen vor dem weltlichen Gerichte untersucht und entschieden werden.“ Art. 14. bestimmt, daß Geistliche wegen gemeiner Verbrechen vom weltlichen Richter abgeurtheilt werden, „jedoch mit der ihrem Stande schuldigen Rücksicht,“ „Zu Kerkerstrafen verurtheilte Geistliche sind (im Kerker) von anderen Verbrechern stets gesondert zu halten.“ Gefängnißstrafen haben Geistliche nicht in den allgemeinen Gefängnissen, sondern in Klöstern abzusitzen.

Bischöfe, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, dürfen nur nach vorher eingeholter päpstlicher Erlaubniß vom Staate bestraft werden.

So sehr war das Bewußtsein von der „klerikalen Exemtion“ in Fleisch und Blut der ultramontanen Geistlichkeit übergegangen, daß der Klerus des Kirchenstaates, wie Kardinal de Luca berichtet (Dottore volgare, l. 15, c. 1), der Ansicht war, selbst die Gesetze des Papstes als weltlichen Herrschers, seien nur dann für die Geistlichen bindend, wenn klar erhelle, daß der Papst zugleich als kirchliches Oberhaupt verfügt habe (Martens, a. a. O. S. 116).

93. An sehr kräftiger Handhabung der kirchlichen Gerichtsbarkeit vom Mittelalter bis in die neueste Zeit hat es nicht gefehlt.

Die Bischöfe des Mittelalters hatten Diözesan-Kerker zur Verfügung, in denen Personen geistlichen und weltlichen Standes, oft lebenslänglich, gefangen gehalten wurden (c. 5 X de apost. V, 9). Das Konzil von Trient droht gleichfalls mit Kerkerstrafen (Sess. 25, c. 14 de reform.).

In der Neuzeit ereigneten sich außer vielen anderen Fällen die folgenden besonders beachtenswerthen Bethätigungen kirchlicher Strafgewalt.

Ende der vierziger Jahre trat der römische Priester Borczynski unter Beobachtung aller von den Oesterreichischen Staatsgesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten zum Protestantismus über. Das half ihm aber nichts. Die Kirche machte ihr „Recht“ auf ihn geltend und auf Veranlassung seiner kirchlichen Oberen wurde er durch k. k. Gensdarmen in einem Kloster eingesperrt! Ueber ein halbes Jahr brachte er dort in einem dunkeln Raum zu bei Wasser und Brod, neben dem Aufenthaltsort zweier Wahnsinnigen, gegenüber einem Kloakenausfluß. Erst als die Presse Lärm schlug, wurde er wieder in Freiheit gesetzt (Bunsen, Zeichen der Zeit, I, 211 ff.).

Im Jahre 1870, während des vatikanischen Konzil, wurde über den Erzbischof Casangian eine Klosterhaft von unbestimmter Dauer verhängt; der Generalvikar des Erz-

bischofs von Diarbekir, Stefanian, wurde im gleichen Jahre von päpstlichen Gendarmen gewaltsam in's Passionistenkloster auf dem Monte Coelio gebracht, um dort Exercitien zu machen.

Solches Vorgehen entspricht vollständig den Lehren auch des „modernen" und „modernsten" Ultramontanismus über die kirchliche Strafgewalt. Die Jesuitenzeitschriften Civiltà Cattolica und die „Stimmen aus Maria-Laach" lassen darüber keinen Zweifel: „Die Kirche hat das Recht, gegen diejenigen, die die Unterwerfung des Geistes verweigern, weltliche Zuchtmittel anzuwenden, wie Geldstrafen, Fasten, Kerker und Schläge" (Civ. Catt. VII, 603; VIII, 42, 279—282). „Wir sehen dann auch ganz allgemein die körperlichen Strafen von der Kirche angewandt, und zwar folgende: Geldstrafen, Kerker, Schläge, Verbannung. In der Auflegung zeitlicher Strafen fährt die Kirche auf dem ganzen Erdkreis bis auf den heutigen Tag fort" (G. Schneemann S. J., Die kirchl. Gewalt und ihre Träger, S. 21, 22, Stimmen aus Maria Laach, Bd. 1, Heft 7.).

94. Wie vollständig die gesammte staatliche Ordnung in allen ihren Beziehungen, materiell und formell, durch dies ultramontane Recht auf Immunität, auf einen Sondergerichtsstand und Sonderstrafgewalt durchbrochen und aufgehoben wird, bedarf keiner Betonung.

Tausende von Menschen (die römischen Geistlichen), die in den engsten und wichtigsten Beziehungen zum Staate stehen, die seinen Schutz genießen, die in ausgiebigster Weise Gebrauch machen von allen staatsbürgerlichen und politischen Rechten, sind gänzlich unabhängig von der Staatsgewalt, sind frei und ledig, sie selbst und Alles, was ihnen gehört, von jeder staatlichen Verpflichtung; sie unterstehen einzig und allein, in allen ihren privaten wie öffentlichen Handlungen, einem auswärtigen Monarchen, der selbst wieder den Anspruch erhebt, von Gott auf den Gipfel absoluter Souveränität er-

hoben zu sein, höchste Richtergewalt zu besitzen über Fürsten und Völker, ihre Gesetze verbessern oder aufheben zu können nach seinem Gutdünken und Willen; dessen endgültiger Urtheilsspruch sich erstreckt auf alle Gebiete des privaten wie öffentlichen Lebens; eines auswärtigen Monarchen, dem unterworfen ist Schule, Wissenschaft und Kunst; der, „wenn es das geistliche Wohl verlangt," höchstes Verfügungsrecht besitzt über Geld, Gut, Leib und Leben aller Bekenner des Christenthums auf dem ganzen Erdenrund, gleichviel ob sie katholisch oder evangelisch sind!

### H. Der Syllabus.

95. Wiederholt habe ich betont und an geschichtlichen Thatsachen nachgewiesen, daß der Ultramontanismus sich immer und überall gleich bleibt; daß es für ihn keine veralteten Forderungen und Ansprüche giebt.

Diese starre Unveränderlichkeit, gänzlich unberührt vom Flusse der Zeit und der Ereignisse, vom Wechsel der Menschen und Dinge ist eine Wahrheit, die, so groß und sichtbar sie auch in der Weltgeschichte dasteht, dennoch so gut wie unbeachtet bleibt. Leider! Denn in dieser Blindheit für die Thatsachen der Geschichte liegt der Ausgangspunkt aller der verunglückten und vor Allem der so schädlichen Versuche, die fort und fort gemacht werden, mit dem Ultramontanismus einen modus vivendi zu finden. Eiteles Bemühen! Est ut est, aut non est!

Es ist deshalb nicht unangebracht, dem Kapitel vom „Wesen des Ultramontanismus" eine kurze Selbstzeichnung des „modernen" Ultramontanismus einzufügen. Diese Selbzeichnung besitzen wir im Syllabus.

Am 8. Dezember 1864 erging die berühmte Enzyklika Pius IX: Quanta cura. Mit ihr, die zweifellos „unfehlbaren" Charakter beansprucht, wurde zugleich an alle Bischöfe

der katholischen Welt der Syllabus gesandt, d. h. „ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Irrthümer unserer Zeit, welche in den Konsistorial-Allokutionen, in den Enzykliken und anderen apostolischen Sendschreiben unseres heiligsten Vaters Pius IX. gerügt worden sind."

Diese „Irrthümer", achtzig an der Zahl, geben, wenn man sie in ihr Gegentheil umwandelt, die ultramontane „Wahrheit", d. h. ein Bild des „modernen" Ultramontanismus. Und dies Bild deckt sich Zug um Zug, Linie für Linie mit dem Ultramontanismus der früheren Jahrhunderte: semper idem!

96. Die hauptsächlichsten Sätze des Syllabus lauten:

Irrthum 12: „Die Erlasse des apostolischen Stuhles und der römischen Kongregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaft." Wahr im ultramontanen Sinne ist also: Die Erlasse des apostolischen Stuhles und der römischen Kongregationen hindern nicht den freien Fortschritt der Wissenschaft. Um diese „Wahrheit" ins richtige Licht zu rücken, sei nur erinnert an den Index und den Galilei-Prozeß. Erst im Jahre 1822 „gestattete" Pius VII. die Veröffentlichung von Büchern, die das Kopernikanische System enthielten. (S. 181 ff., S. 195 ff.).

Irrthum 22: „Die Verpflichtung, welche katholische Lehrer und Schriftsteller unbedingt bindet, ist nur auf dasjenige beschränkt, was von dem unfehlbaren Urtheile der Kirche als von Allen zu glaubendes Dogma dargestellt wird." Also: katholische Lehrer und Schriftsteller können auch „unbedingt gebunden" sein in Bezug auf das, was von der Kirche nicht als „unfehlbare" Glaubenswahrheit vorgestellt wird. Was das sei, entscheidet die Kirche. Auch hiermit ist die Freiheit der Wissenschaft unvereinbar.

Irrthum 17: „Wenigstens muß man gute Hoffnung hegen bezüglich des ewigen Heiles aller Jener, welche in der

wahren Kirche Christi (d. h. der römischen) sich nicht befinden." Also: Gute Hoffnung für das Heil aller Jener, die sich nicht in der römischen Kirche befinden, muß man nicht hegen.

Irrthum 77: „In unserer Zeit ist es nicht mehr zuträglich, daß die katholische Religion mit Ausschluß aller übrigen Kulte als einzige Staatsreligion gelte." Also: der Ausschluß aller übrigen Kulte zu Gunsten der katholischen Religion ist zuträglich. Diese beiden Sätze verkünden die alte ultramontane Unduldsamkeit.

Irrthum 23: „Die römischen Päpste haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten sich angemaßt." Also: die Päpste haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten; sich nicht Rechte der Fürsten angemaßt. Damit wird erkärt, daß die blutigen Christenverfolgungen durch die päpstliche Inquisition, die gewaltthätigen Eingriffe der Päpste in die Selbständigkeit der Staaten, durch Fürstenabsetzungen, Umstoßung von Staatsgesetzen u. s. w., die vielen von den Päpsten ins Werk gesetzten politischen Ränke und politischen Kriege keine Ueberschreitungen der päpstlichen „Rechte" waren.

Irrthum 24: „Die Kirche hat nicht die Gewalt, Zwang anzuthun, noch irgendwelche direkte oder indirekte zeitliche Gewalt." Also: Die Kirche hat eine Zwangsgewalt und hat eine direkte oder indirekte zeitliche Gewalt. Die logische Entwickelung dieses Satzes führt zur Lehre Bonifaz VIII. über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, und zum Züchtigungsrecht der päpstlichen Inquisitoren.

Schon oben bei Besprechung der Inquisition wies ich hin auf die „Wissenschaftlichkeit" des ultramontanen „Staatslexikon", und zeigte, daß diese „Wissenschaftlichkeit" nur der Unwahrheit diene. Hier ist das Gleiche zu sagen. Der Verfasser des Artikel „Syllabus" (Bd. 5, S. 671), der Jesuit Biederlack — auch der entstellende Artikel „Inqui=

sition" hatte einen Jesuiten zum Verfasser — macht seine Leser glauben, das kontradiktorische Gegentheil des 24. Irrthums", d. h. die ultramontane „Wahrheit" laute: „Die Kirche hat auch eine gewisse zeitliche Gewalt, wenn auch keine direkte, so doch eine indirekte." Die Fälschung springt in die Augen.

Irrthum 30, 31: „Die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen hat ihren Ursprung im bürgerlichen Recht." „Das geistliche Gericht für die zeitlichen Rechtssachen der Geistlichen, sei es in Zivil- oder Kriminalfällen, ist gänzlich abzuschaffen." Also: Die Immunität hat ihren Ursprung nicht im bürgerlichen Recht, d. h. sie hat ihn entweder im kirchlichen oder im göttlichen Rechte, ist also jedenfalls vom Staate unabhängig. Der geistliche Sondergerichtstand ist nicht abzuschaffen. Der Syllabus verlangt somit die volle Immunität, wie wir sie kennen gelernt haben.

Irrthum 55: „Die Kirche ist vom Staate und der Staat ist von der Kirche zu trennen." Also: die Kirche ist nicht vom Staate und der Staat ist nicht von der Kirche zu trennen. Ungemein lehrreich ist, wie das „Staatslexikon" diesen wichtigen ultramontanen Grundsatz erläutert: „Also nicht Neutralität des Staates gegenüber der Kirche (d. h. der römischen Kirche) darf die Staatmaxime sein, sondern wie jede einzelne physische Person dem Glaubens- und Sittengesetz der Kirche sich unterwerfen muß, so kann auch der Staat der Pflicht sich nicht entziehen, in allen seinen Maßnahmen die Glaubens- und Sittenlehren der Kirche als Richtschnur zu nehmen. Falls die Akte der Staatsgewalt gegen das christliche (d. h. römisch-katholische) Sittengesetz, gegen die Gerechtigkeit oder eine andere christliche Tugend verstoßen (ob und wann sie dagegen verstoßen, beurtheilt allein der Papst), muß die Staatgewalt wegen dieses Verstoßes der Kirche unterworfen sein. Eine solche Abhängigkeit des Staates

von der Kirche wird in Uebereinstimmung mit den authentischen Lehren früherer Päpste (c. 13 de jud. in VI to, 2, 1; Innoc. III ann. 1204) von Pius IX. (im Syllabus) gelehrt" (III, 1524, 1525). Deckt sich dieser fin de siècle Ultramontanismus „für das katholische Deutschland" nicht völlig mit dem mittelalterlichen Ultramontanismus, auch ganz abgesehen von der ausdrücklichen Berufung auf das Jahr 1204 und Papst Innocenz III.?

97. Welchen Charakter besitzt der Syllabus, d. h. welches Maß von Ansehen kommt ihm nach ultramontaner Auffassung zu?

Der schon oft genannte Abgeordnete Dr. Dittrich verkündete im Mai 1897 von dem Rednerpulte des Preuß. Abgeordnetenhauses aus: der Syllabus sei eine ziemlich bedeutungslose Sache, großes Ansehen komme ihm nicht zu.

Die Wahrheit ist, daß der Syllabus, wegen seines dogmatischen Charakters unfehlbare Gültigkeit, unfehlbares Ansehen beansprucht (Schrader S. J., Comment. de theol. gener. n. 84; Rinaldi, Il valore del Sillabo, Roma, 1888; Hurter S. J., Compend. theol. dogm. I, 513; Rieß S. J. Eine Vorfrage über die Verpflichtung, Stimmen aus Maria Laach 1869, Heft 1).

Wer, wie der Abgeordnete Dittrich behauptet, der Syllabus sei eine Zusammenstellung von „Irrthümern", die, man wisse nicht von wem, veranlaßt worden sei, hat entweder den Syllabus selbst niemals gelesen, oder sagt bewußt die Unwahrheit.

Alle achtzig Sätze des Syllabus, ohne Ausnahme, sind wörtlich entnommen den verschiedenen Sendschreiben und Allokutionen Pius' IX; im Auftrage des Papstes ist der Syllabus amtlich an die katholischen Bischöfe geschickt worden, „damit sie vor Augen haben alle Irrthümer und verderblichen Lehren, die vom Papste verworfen und geächtet sind." So sagt der

Kardinal-Staatssekretär Antonelli in dem Begleitschreiben, das er der Sendung des Syllabus an die einzelnen Bischöfe beifügt.

Der Syllabus enthält, wie der Jesuit Rieß (a. a. O. S. 88) vom ultramontanen Standpunkt aus richtig schreibt, „eine Vorschrift, die der Papst als unfehlbarer Lehrer der Kirche erlassen hat; sie muß daher von den Katholiken mit derselben Unterwerfung angenommen werden, welche den unfehlbaren Aussprüchen der lehrenden Kirche überhaupt gebührt."

In fast gleichem Sinne äußert sich das von der „Görres-Gesellschaft" herausgegebene, schon mehrfach erwähnte katholische „Staatslexikon" (5. Bd. 1897, S. 664): „Es ist gewiß, daß jeder Katholik den Sätzen des Syllabus gegenüber zu einem silentium obsequiosum (gehorsames Schweigen) verpflichtet ist, und daher gegen die Wahrheit, wie gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verstößt, wenn er einen im Syllabus enthaltenen Irrthum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ausgiebt, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das kirchliche Verbot berechtigt ist oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Sätze des Syllabus innerlich als falsch anerkennen muß, wenn es auch feststehen sollte, daß das päpstliche Verwerfungsurtheil derselben nicht als definitio ex cathedra zu gelten habe."

Der Syllabus ist also in der That die Zusammenfassung des ganzen Ultramontanismus; er ist der klare Beweis dafür, daß die ultramontanen Forderungen heute wie vor fünf- oder sechshundert Jahren die gleichen sind. Eine Aenderung, die aber eine wesentliche Verschärfung bedeutet, liegt nur darin, daß der „moderne" Ultramontanismus seine mittelalterlichen Ansprüche im Syllabus mit dem Merkzeichen der Unfehlbarkeit versehen hat.

98. Sehr Recht hatte also der Bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, unser jetziger Reichskanzler, als er in seiner Note wider den Ultramontanismus vom 29. April 1869 die Worte schrieb: „Da die Artikel des Syllabus sich richten gegen die Grundlage, worauf das heutige öffentliche Leben, wie es sich bei den zivilisierten Völkern entwickelt hat, beruht, so folgt für die Regierungen die Nothwendigkeit, sich die ernste Frage vorzulegen, ob es nicht ihre ernste Pflicht sei, die Aufmerksamkeit der ihnen untergebenen Bischöfe auf die verhängnißvollen Folgen hinzulenken, die eine derartige gewollte und systematische Erschütterung der bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach sich ziehen würde. Ganz gewiß, darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben, daß für die Regierungen die zwingende Nothwendigkeit (urgence) vorliegt, gemeinsam Einspruch zu erheben, sei es durch ihre diplomatischen Unterhändler in Rom, sei es auf eine andere Weise gegen jede Entscheidung über Fragen, die religiöser und politischer Natur zugleich sind.“ (Vglch. S. 15).

### J. Zusammenfassung.

99. Kann es eine gewaltigere, eingreifendere Macht geben als die des Ultramontanismus? Kann es eine allgemeinere und wirksamere Vernichtung jeder staatlichen Selbständigkeit, jeder freiheitlichen Geistesregung geben als die vom Ultramontanismus erstrebte? Jeder, auch der blutigste und schrecklichste Umsturz ist ein Kinderspiel gegen die Folgen des herrschgewaltigen ultramontanen Systems, des Erzfeindes der Staaten, des Zerstörers bürgerlicher, wissenschaftlicher und religiöser Freiheit.

Und andererseits, kann es einen schärfern Gegensatz zur Religion überhaupt und besonders zur christlichen Religion geben, als dies durch und durch weltlich-politische Herrschaftssystem? Giebt es einen schlimmern Mißbrauch mit den

geheiligten Lehren des Christenthums, als den der Ultramontanismus mit ihnen treibt, der, sie benutzend und entstellend, eingedrungen ist in die Christenheit und einen großen Theil von ihr in seinem Banne hält?

„Der Papst allein darf sich kaiserlicher Ehrenabzeichen bedienen." Die Füße des Papstes allein sollen von allen Fürsten geküßt werden." Der Papst hat das Recht, die Kaiser abzusetzen."*)

So lauten, um den Gesammtinhalt noch einmal anzuführen, die Ansprüche des Papstes, verkündet von Gregor VII.

Christus lehrte: „Ihr wisset, daß die Herrscher der Völker sie unterjochen und die Großen sie vergewaltigen. Nicht also soll es bei euch sein. Sondern wer unter euch groß werden will, der soll euer Diener sein, und wer unter euch der erste sein will, der soll euer Knecht sein. Gleichwie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, bedient zu werden, sondern um zu dienen" (Matth. 20, 25—28; Luk. 22, 25).

Der Ultramontanismus sagt: Der „Stellvertreter Christi" ist gesetzt über alle Könige und Fürsten, die politische Gewalt ist der päpstlichen Gewalt unterworfen; der Papst steht auf dem Gipfelpunkte jeglicher Souveränität; er besitzt die höchste Verfügungsgewalt über alle weltlichen Güter aller Christen.

Die Schrift lehrt: „Seid demnach untergeben jeder menschlichen Schöpfung (d. h. der weltlichen Obrigkeit) um Gottes willen, sei es einem Könige als Hochgestellten, oder Statthalter als durch ihn Abgeschickten, weil so es ist der Wille

*) Die Sätze sind aus dem sogen. Dictatus Papae, einer Sammlung päpstlicher Grundsätze, die, wenn nicht von Gregor VII. selbst niedergeschrieben, doch seine Anschauungen wiedergeben. Daß der Dictatus von Gregor selbst sei, vertreten Gfrörer, Gregor VII., II, 422 u. VII, 962: Löwenfeld, Archiv, XVI, 193.

Gottes" (1. Petri 2, 13. 14). „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben. Darum ist es nothwendig untergeben zu sein, nicht allein um des Zornes willen, sondern um des Gewissens willen. Denn deshalb auch leistet ihr Abgaben; denn Diener Gottes sind sie (die Obrigkeiten), die eben darauf hinarbeiten (daß sie die Ordnung Gottes in dem staatsbürgerlichen Bereich zum Vollzuge bringen). Gebet denn Allen das Gebührende, wem Abgabe, die Abgabe, wem Zoll, den Zoll" (Röm. 13, 1—7).

Der Ultramontanismus sagt: Die bürgerlichen Gesetze sind nicht bindend für den Papst und seine Geistlichkeit; jedes bürgerliche Gesetz kann vom „Statthalter Christi" geändert oder aufgehoben werden. Der gesammte Klerus ist „exemt" und „exterritorial"; staatliche Steuern und Abgaben braucht er nicht zu zahlen.

100. Ein katholischer Bischof der neuesten Zeit, Bischof Hefele von Rottenburg, sieht sich gezwungen, den gewaltigen Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus zu bekennen: „Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung. Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christenthums hat; nur die Schale; der Kern ist entschwunden, Alles total veräußerlicht" (Brief vom 25. Jan. 1871; bei Schulte, Der Altkatholizismus, S. 228). Und nicht nur ein Bischof, sondern eine ganze Reihe von Bischöfen der verschiedensten Länder, darunter die hervorragendsten Bischöfe Deutschlands und Oesterreichs sprachen diesen Gegensatz feierlich aus in einer Eingabe vom 10. April 1870 an das vatikanische Konzil. Das hochinteressante Aktenstück lautet:

„Wir sind weit entfernt von dem unbilligen Urtheile

jener, welche die Päpste des Mittelalters bezüglich ihrer Urtheile über Könige und Reiche des ungebändigten Ehrgeizes und der Störung der bürgerlichen Ordnung anklagen. Da aber jene Päpste nach dem Maßstabe ihrer Zeit die vergangenen Dinge beurtheilten, auch durch falsche Erzählungen von Päpsten früherer Jahrhunderte, welche die Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht worden waren, so glaubten sie fest und sprachen es in Dekreten und Reskripten aus: von Gott sei ihnen das Recht verliehen, über alle zeitlichen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Sünde Vorschriften zu geben und Urtheile zu fällen; insbesondere habe Christus dem h. Petrus und den an dessen Stelle Nachfolgenden zwei Schwerter übergeben, das eine das geistliche, welches sie selbst führten, das andere das weltliche, welches die Fürsten und Krieger nach ihrer Vorschrift führen müßten. Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur staatlichen hat Bonifaz VIII. durch die Bulle Unam sanctam verkündigt und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Uebrigens haben die Päpste bis ins 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt, die Gewalt in weltlichen Dingen sei ihnen von Gott gegeben, und sie haben die entgegengesetzte Meinung verworfen. Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Wir lehren nämlich: Ungleich zwar sei beider Gewalten Würde, da, wie der Himmel die Erde überrage, so seien die ewigen Güter, welche den Menschen durch das Amt der geistlichen Gewalt zukommen, höher als die zeitlichen, auf deren Erhaltung sich die Thätigkeit der bürgerlichen Gewalt beschränke. Eine jede der beiden Gewalten sei aber unter Gott die höchste und in ihrem Amte der andern nicht unterworfen. Der weltliche Fürst, als Glied der Kirche, unterstehe der kirchlichen Gewalt, welcher durch

göttliche Einrichtung das Recht verliehen sei, auch die Könige mit Kirchenstrafen zu züchtigen, niemals aber das Recht zustehe, sie abzusetzen und die Unterthanen vom Bande des Gehorsams zu lösen. Was wir von dem Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen lehren, ist nicht neu, sondern uralt und durch die Uebereinstimmung der heiligen Väter und durch Aussprüche und Beispiele aller Päpste, bis auf Gregor VII. bestärkt" (Schulte, Geschichte des Kulturkampfes, S. 31 ff.)

Wären die Verkünder dieser echt christlichen, antiultramontanen Lehren ihren Ansichten treu geblieben! Aber der ultramontane Riese hat auch ihre Festigkeit zerschlagen; er blieb siegreich auf der ganzen Linie.

101. Merkwürdig und unheimlich zugleich! Die Schilderung des Heiden Seneka von der Macht und den Anmaßungen der heidnischen Kaiser paßt genau auf die Machtansprüche des ultramontanen Papstes, des „Nachfolgers" und „Stellvertreters Christi"!

Wie der römische Papst sich nicht geschent hat, den heidnisch-religiösen Titel der römischen Kaiser pontifex maximus anzunehmen, sa hat er sich auch nicht gescheut, einzutreten in die Weltmachtstellung seines heidnischen Vorbildes, und wie dieses, so spricht auch er: „Aus allen Sterblichen bin ich erwählt, um auf der Erde Gottes Stelle zu vertreten. Ich bin Schiedsrichter über Leben und Tod der Völker. Welches Loos und welchen Stand Jeder haben soll, ist in meine Hand gelegt. Mir steht die Bestimmung darüber zu, welche Nationen zu vernichten, welche Könige zu Sklaven zu machen sind und wem das Königsdiadem zu verleihen ist" (Seneca, de clement. c. 1).

Und diese heidnische Vorhersagung über das ultramontane Papstthum wird 1800 Jahre später durch einen

religiös-katholischen Bischof, der sein Blut vergossen hat für die katholische Religion, inhaltlich wiederholt: Der Pariser Erzbischof Darboy ruft aus: „Es soll nur noch einen Mund, eine Hand, einen absoluten Alleinherrscher geben. . . . Es giebt in Wirklichkeit nur noch einen wahren Caesar, der für sich allein Alles ist auf dem geistlichen und dem weltlichen Gebiete, und dieser Caesar heißt weder Franz Joseph, noch Napoleon III., sondern der Papst“ (Die letzte Stunde).

---

Drittes Kapitel.

# Die Bekämpfung des Ultramontanismus.

---

## I, Rückblick und Ausblick. Ultramontanismus und Sozialdemokratie.

1. Die aufgestellte Begriffbestimmung des Ultramontanismus habe ich als richtig erwiesen.

Er ist in der That ein weltlich-politisches System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Herrschaft- und Machtbestrebungen verfolgt; das dem geistlichen Haupte der katholischen Religion, dem Papste die Stellung eines politischen Großkönigs zuspricht.

Ueberall sind die ultramontanen Quellen selbst zum Worte gekommen. Kein einziger Punkt von Wichtigkeit ist übergangen worden.

Das Bild des Gegners steht in seinen Hauptzügen klar gezeichnet vor uns.

Wie ist er zu bekämpfen?

2. Noch einmal muß ich zunächst hinweisen auf die unerläßliche Nothwendigkeit dieses Kampfes.

Die Jahrhunderte vor uns, die Vergangenheit unseres eigenen Vaterlandes, legen dafür Zeugniß ab.

Kein Staat von irgendwelcher Bedeutung ist von diesem Kampfe verschont geblieben. Diese durch die Geschichte aller Zeiten und aller Völker als Thatsache erwiesene Nothwendigkeit ist zugleich der größte Ankläger des Ultramontanismus.

Weil er ist, was er ist, muß er, wo immer er auftritt, nothwendig in Widerstreit kommen mit staatlicher Selbstständigkeit, bürgerlicher, religiöser und wissenschaftlicher Freiheit.

Wenn zwei in einem Lande herrschen wollen, sind Friede und Eintracht unmöglich.

Das ist die eine Seite der Nothwendigkeit des Kampfes.

Nothwendig ist es aber auch wegen der Größe und Gefährlichkeit des Gegners.

Nie hat die in staatlicher Ordnung lebende Menschheit einen mächtigern und schlimmern Feind gesehen.

Wohl sind den Staaten gewaltsamere, blutigere Gegner erstanden, obwohl auch der Ultramontanismus Blut und Gewalt nicht scheut; aber eine feindliche Macht so zielbewußt, so geordnet, so systematisch, so kampfgeübt, so erfahrungsreich — der Ultramontanismus ist älter als alle jetzt bestehenden Kulturstaaten —; eine Macht mit solchen Riesenmitteln, so unnahbar, weil eingehüllt in Religion, mit solcher Anziehungskraft für die Menge, weil sie ihr ewiges Heil in ihr verkörpert glaubt, weil Herz, Sinn, Gemüth und Phantasie von ihr gefesselt werden; eine Macht mit so zahlreichen Bundesgenossen, mit so weit verzweigten internationalen Verbindungen, mit einem so wohlgeschulten, schlachtgeübten stehenden Heere — den Tausenden von Geistlichen und Ordensleuten beiderlei Geschlechtes, die todesmuthigen Gehorsam üben, blinder, schneller, gewissenhafter, als irgend ein weltliches Kriegsheer —, eine so furchtbar gerüstete feindliche Macht kennt die Völker- und Staatengeschichte nur eine: den Ultramontanismus.

Das ist die Größe des Gegners. Und seine Gefährlichkeit?

Aus dem Wesen des Ultramontanismus, das ich in seinen Hauptzügen vorgeführt habe, ergiebt sich seine ungeheure Gefährlichkeit für den Staat und dessen Selbstständigkeit von selbst.

Nur ein kurzer Vergleich mit einer andern Gefahr der Gegenwart möge die ultramontane Gefahr noch deutlicher hervortreten lassen.

3. Schon in der Einleitung habe ich auf den schweren Irrthum hingewiesen, der in der Sozialdemokratie den schlimmsten Feind erblickt.

Gegenüber dem Ultramontanismus wiegt die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr federleicht.*)

Allerdings ist die Sozialdemokratie ein Feind der heutigen gesellschaftlichen Ordnung; aber der Ultramontanismus ist auch ein Feind der national-gesellschaftlichen Ordnung. Seine gesellschaftliche Ordnung würde eine viel gefährlichere und viel schwerer zu beseitigende Umänderung unserer gesellschaftlichen Ordnung sein, als selbst der schlimmste und allgemeinste sozialdemokratische Umsturz. Wer aufmerksam meine Ausführungen über das ultramontane System gelesen hat, kann sich dieser Erkenntniß nicht verschließen.

Das System der Sozialdemokratie, wie es wenigstens von seinen Wortführern gezeichnet wird, würde — sollte es jemals zur Herrschaft gelangen — sich selbst zerstören; der Ultramontanismus aber hat seine Lebensfähigkeit bewiesen;

*) Der aufmerksame und verständige Leser wird mich nicht mißverstehen. Nicht die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie an und für sich schlage ich gering an, sondern nur im Vergleich zum Ultramontanismus.

die Wunden, die er den Völkern schlägt, sind unvergleichlich viel tiefer und nachhaltiger als die extremste Sozialdemokratie und soziale Revolution sie zu schlagen vermöchte.

Weil die Sozialdemokratie sich wild geberdet, weil ihre Drohungen laut sind, weil ihre Wünsche zügellos ausgesprochen werden, weil sie den feindlichen Gegensatz zu den meisten Einrichtungen, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht, offen verkündet, deshalb ist die Furcht vor ihr größer, deshalb gilt sie als der schlimmere Feind.

Darin offenbart sich aber eine oberflächliche Betrachtung der Dinge.

Weit gefährlicher als dieser junge, stürmische Gegner, der das Bestehende mit offener Gewalt antasten will, der gerade wegen seiner Gewaltthätigkeit im entscheidenden Augenblick Hunderttausende von Anhängern verlieren würde, die gegenwärtig nur deshalb seiner Fahne folgen, weil sie ihre Unzufriedenheit mit manchen wirklich schlechten Zuständen zum Ausdruck bringen wollen, weit schlimmer als dieser Draufgänger, ist jener Jahrhunderte alte Feind aller freiheitlichen Entwicklung, der in schlauer Berechnung die äußeren Formen des Bestehenden beläßt, aber sie seinen Zwecken dienstbar macht, der sich als den geborenen Beschützer des Rechtes und der Ordnung und als den geborenen Gegner jeder Revolution hinstellt, der aber in Wirklichkeit das schreiendste Unrecht — Vergewaltigung der Gewissen, Unduldsamkeit, Knechtung der Wissenschaft — als „Recht“ und die schlimmste Unordnung — Preisgebung nationaler Interessen an fremdländische Weltpolitik, Verquickung der Religion mit Politik, Oberherrlichkeit eines Dieners der Religion, des Papstes, über weltliche Fürsten und Regierungen — als „Ordnung“ hinstellt.

Die Hoffnung, daß die Sozialdemokratie innerhalb unseres kräftigen nationalen Lebens, auf wirthschaftlichem wie politischem Boden, zur Selbstzersetzung kommt, kann ich verstehen;

in Bezug auf den Ultramontanismus aber ist diese Hoffnung ein thörichter Wahn.

Die soziale Frage löst sich von selbst; die ultramontane Frage muß gelöst werden. Die soziale Frage ist ein nothwendiges Uebel, das aber in seinem Schooße manches Gute birgt, und nach vieler Richtung hin segensreich wirkt: die ultramontane Frage ist ein Uebel ohne Segen. Die soziale Frage wirkt günstig auf die volkswirthschaftliche Gesetzgebung, auf den Ausgleich zwischen Arm und Reich, auf Erziehung, Unterricht und Bildung; die ultramontane Frage hemmt eine ersprießliche Gesetzgebung, hemmt den Wohlstand, schädigt Bildung, Unterricht und Erziehung. Die soziale Frage ist ein Entwicklungsprozeß voll Kraft und Leben; die ultramontane Frage ist ein starres, festes System, das den geistigen Tod der Völker nach sich zieht.

Eine unglaubliche Kurzsichtigkeit und Unkenntniß der Lehren der Geschichte ist es, das „rothe Gespenst" fort und fort als Schrecken aller Schrecken an die Wand zu malen, und darüber den Ultramontanismus unbeachtet zu lassen.

Unruhige Köpfe, zum gewaltsamen Umsturz und zu Verbrechen hinneigende Menschen wird es immer geben. Solche mache man unschädlich durch kräftige Maßregeln; und wenn sie ihre revolutionären Ideen verwirklichen wollen, dann greife man ihnen gegenüber zu mit eiserner Faust.

Aber diese Leute sind nicht die Sozialdemokratie; es sind vielleicht ihre Fanatiker oder auch, wenn man will, ihre Theoretiker.

Die praktische Sozialdemokratie aber, wie sie thatsächlich große Massen unseres deutschen Volkes ergriffen hat, ist ganz etwas Anderes und sie muß auf andere Art bekämpft, oder besser geheilt werden.

Man betrete den Weg gesunder, heilsamer Sozialpolitik, man suche durch eine weise, umsichtige Gesetzgebung die

vielen wirkich vorhandenen sozialen Schäden und Mißstände zu beseitigen, man erhöhe durch maßvolles, wohlwollendes und wahrhaft kluges Regieren das sinkende Ansehen der staatlichen Auktorität und der Krone, man hebe durch verständnißvolles Eingehen auf berechtigte Wünsche der arbeitenden und minderbegünstigten Volksklassen die weitverbreitete Unzufriedenheit — den eigentlichen Nährboden der Sozialdemokratie —, man gebe endlich auf das pharisäische „Christenthum" der schönen Worte und Redensarten, der starren Unduldsamkeit und gegenseitigen Verketzerung, des schlecht verhüllten Partei- und Standesegoismus und beginne Ernst zu machen, mit dem wahren Christenthum des guten Beispieles, der Selbstzucht, der werkthätigen, helfenden, heilenden Liebe: und die Sozialdemokratie, d. h. die Partei des Klassenhasses und der Klassenverhetzung, wird verschwinden, wie die wallenden Nebel vor der siegreichen Sonne.

Nicht so beim Ultramontanismus. Er ist nicht wie die Sozialdemokratie eine Krankheit, die sich aus bestehenden Mißständen allmählich entwickelt hat, sondern er ist ein fertiges, feindseliges System; er kann also auch nicht wie eine Krankheit geheilt, sondern nur wie ein eingedrungener Feind bekämpft werden.

Er ist nicht wie die Sozialdemokratie eine nothwendig in den Sonderverhältnissen des einzelnen Volkes wurzelnde Erscheinung, die zwar international sein will und in der Theorie auch international ist, die aber immer und immer wieder durch die nationale Verschiedenheit der einzelnen Völker, auf deren Bedürfnisse und soziale Zustände sie Rücksicht nehmen muß, auf nationale Beschränkung angewiesen ist; sondern er ist vom Kopf bis zur Zehe begrifflich und wesentlich international und antinational. Denn nicht aus thatsächlichen Bedürfnissen ist er entstanden, sondern durch den bewußten Willen einer, jeder Nationalität baaren, sich als Selbstzweck betrachtenden

Macht ist er in die Welt gesetzt, als ein für alle Zeiten und alle Völker gültig sein sollendes Herrschaftssystem, das seinen souverän sein wollenden Mittelpunkt, den Papst, im Auslande hat.

Er ist nicht wie die Sozialdemokratie ein offener Gegner, der, was er will, frei heraus sagt und dadurch den Kampf gegen ihn erleichtert; sondern er ist voll Lüge und Verstellung; er führt „Vaterlandsliebe“ und „Deutschthum“ im Munde, aber im Herzen verachtet er Beides.

Er ist nicht wie die Sozialdemokratie es zu sein glaubt, aber nicht ist, eine helfende Macht für die Schwachen und Bedrückten, sondern er ist ein bewußt kaltes und herzloses System, dem am Wohle der Völker nichts liegt, unbedenklich und kaltblütig Glück und Wohlstand der Staaten seiner maßlosen Herrschgier zum Opfer bringend.

Er ist nicht, wie die Sozialdemokratie eine Bewegung, deren Ausschreitungen sich gegen alles Bestehende richten, und mit roher Gewalt Ehe, Familie und Staat zertrümmern wollen, die aber gerade deshalb auch mit Gewalt unterdrückt werden können, sondern er tritt auf als die Verkörperung der Legitimität, als der Konservativste aller Konservativen, als die stärkste Schutzmauer für Thron und Altar — das ist sein beliebtestes Schlagwort — und gerade deshalb wirkt er bethörend auf weite Kreise, die von seinem Wesen keine Ahnung haben, sondern nur seine Maske sehen; gerade deshalb ist Gewalt gegen ihn und seine Ausschreitungen fast unmöglich.

Er ist endlich nicht wie die Sozialdemokratie ein Gegner, der den verhaßten Staat auf gleichem Boden und mit gleichen Waffen bekämpft, sondern er hat sich eingeschlichen in ein Heiligthum für Millionen von Menschen, in die katholische Religion, er hat sich dadurch festgesetzt in den Herzen der Menschen und kämpft von hier aus mit den Waffen religiösen Fanatismus, er zieht sich, wenn angegriffen, hierhin zurück

und thürmt die gewaltigsten Bollwerke um sich auf: Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit; Bollwerke, gegen die weltliche Gewalt nicht nur machtlos ist, sondern von denen jeder Angriff als tyrannische Gewaltthat und frevelhafte Gehässigkeit auf die Angreifer zurückprallt.

Auch in ihren Folgen betrachtet, ist die Sozialdemokratie den ultramontanen Folgen gegenüber weitaus das kleinere und ungefährlichere Uebel.

Käme die Sozialdemokratie selbst in ihrer schlimmsten Form zur Herrschaft, würden Ehe, Familie und Privateigenthum wirklich zertrümmert und träte an ihre Stelle der sozialdemokratische „Zukunftsstaat", gar bald würde die Menschheit sich wieder auf sich selbst besinnen, sie würde durch die schwersten Leiden wieder zur Erkenntniß gebracht werden, daß ohne Ehe, Familie, Privateigenthum ein geordnetes Leben doch nicht möglich ist, und aus den Ruinen, die der „Zukunftsstaat" verursacht hätte, würde das alte Leben neu erblühen. Wir wären durch eine Zeit voll Umsturz und Verwirrung, vielleicht voll Schrecken und Blut hindurchgegangen, aber es würde eben immer nur ein Uebergang sein.

Der Ultramontanismus dagegen schafft dauernde Zustände; sein System ist die Verkörperung bewundernswerther Ordnung; freilich ultramontaner Ordnung. Er stürzt nichts um; sorgfältig erhält er das Alte; nur seinen Geist gießt er in die bestehenden Formen, und gerade, weil sie äußerlich bleiben, was sie sind, bieten sie um so kräftigere Handhaben zur Durchführung des ultramontanen Systems.

Ich weiß wohl, daß viele Leute von Einfluß anderer Ansicht sind, daß in den höchsten Stellen und leider auch an allerhöchster Stelle die Meinung sich befestigt hat, die Sozialdemokratie und nicht der Ultramontanismus sei der Feind. Ich weiß wohl, daß dieser beklagenswerthe und verderbliche Irrthum geflissentlich genährt wird von schwächlichen Staats-

männern, die den Muth nicht haben, dem größern Feind entgegenzutreten, von grundsatzlosen Geschäftspolitikern, die ihre eigenen kleinlichen Ziele zusammenfallen lassen mit den großen Zukunftszielen des deutschen Volkes, von gefügigen Höflingen, die keine andere eigene Ansicht haben, als die, möglichst lange auf ihren Posten zu bleiben, aber ich weiß auch, daß Hunderttausende aus allen Kreisen der Bevölkerung so denken, wie ich, daß Hunderttausende die Zeit herbeisehnen, wo die Losung ausgegeben wird: Kampf gegen den Ultramontanismus.*)

## II. Verfehlte Kampfweisen gegen den Ultramontanismus.

Der Kulturkampf. Preußens gewohnheitliches Ungeschick im Kampfe gegen Rom.

4. Jedem wird bis zur Handgreiflichkeit klar geworden sein, daß der Ultramontanismus nicht bekämpft werden kann durch bloße Gelegenheits- und Verlegenheitsmaßregeln. Dafür ist er ein zu großer, festgefügter Bau. Wie er selbst ein ganzer Gegner

*) Auch ich habe noch im Jahre 1894 der gewaltsamen Bekämpfung der Sozialdemokratie das Wort geredet, durch Ausnahmegesetze u. s. w. Gerne gestehe ich hier meinen Irrthum ein. Sozialdemokratische Ausschreitungen unterdrücke man wo und wann sie sich zeigen mit Gewalt, aber die Sozialdemokratie selbst, wie sie jetzt vor uns steht, bekämpfen wollen durch „kleine Sozialistengesetze" unter der Gestalt eines verfassungswidrigen Vereinsgesetzes wäre das Ungeschickteste, was geschehen könnte. Die „politische Weisheit" aus der heraus solche Dinge geboren werden, ist gemeingefährlich. Gänzlicher Mangel an Verständniß für die wirklichen Zeitbedürfnisse führt zu solchen Mitteln. Die Parteien, die dazu ihre Hand reichen, werden weggefegt werden, und sie haben ihr Schicksal reichlich verdient. Das ist das Unglück unserer Verhältnisse: unter den Rathgebern der Krone — verantwortlichen wie unverantwortlichen — fehlt es durchaus an weitblickenden und vor allen an selbstständigen, muthigen Männern. Kurzsichtigkeit, Interessen-Verbohrtheit und Rückgratlosigkeit „regieren" in der innern Politik, durchseuchen unsere Parteien, mit Ausnahme des Zentrum und der Sozialdemolratie.

ist, so verlangt er auch ganze Gegner. Nur ein systematischer Kampf hat Aussicht auf Erfolg. Die Schlappen, die Staaten und Regierungen im Laufe der Jahrhunderte sich bei ihrem Erzfeinde geholt haben, sind, abgesehen von in sich unzweckmäßigen Kampfmitteln, die Folgen unsystematischer Angriffe.

Gar nichts ist gewonnen, wenn heute der Kampf geführt und morgen wieder abgebrochen wird, wenn staatliche Macht und staatliches Gesetz sich gegen eine ultramontane Ausschreitung und Gefahr wenden, im Uebrigen aber den Ultramontanismus gewähren lassen.

Es sind dies selbstverständliche Wahrheiten. Und doch, wenn man die zahlreichen kleinen und großen Feldzüge gegen den Ultramontanismus, die seit tausend Jahren geführt werden, aufmerksam betrachtet, so tritt überall Systemlosigkeit und Einseitigkeit hervor.

Freilich, ein System allein thut es auch nicht; es muß das richtige System sein. Und hier ist von vorneherein zuzugestehen, das richtige Kampfsystem dem Ultramontanismus gegenüber zu finden, ist schwer. Nur gründliche Sachkenntniß ist dazu im Stande.

Warum der Ultramontanismus schwerer als andere Feinde zu bekämpfen ist, habe ich in der Einleitung gesagt: Es liegt an seiner engen Verbindung mit der katholischen Religion. Wer die verwickelten Grenzen zwischen dem, was katholisch-religiös und dem, was ultramontan ist, nicht klar erkennt, wer nicht wirklich zu Hause ist in dem Gewirre von religiös verbrämten weltlich-politischen und religiösen weltlich-politisch mißbrauchten Vorstellungen und Einrichtungen, aus denen der Ultramontanismus besteht, der muß, im Angiffe gegen ihn fast nothwendig Fehler begehen; vor Allem den einen stets wiederkehrenden, folgenschweren Fehler, berechtigte religiöse Gefühle zu verletzen, die Religion zu treffen, wo man den Ultramontanismus schlagen will, und damit religiösen Widerstand, den nachhaltigsten unter allen zu entflammen.

Meine Absicht ist nicht, an den verschiedenen kirchenpolitischen Kämpfen der Weltgeschichte diese Fehler nachzuweisen. Es wäre das allerdings ein verdienstvolles Werk, da es zur Kenntniß des großen Störenfrieds wesentlich beitragen würde. Aber die Grenzen meiner Schrift sind enger gesteckt. —

Nur auf den kirchenpolitischen Kampf unserer Tage gehe ich ein.

5. Das gewohnheitliche Ungeschick des Staates und zumal des Preußischen Staates in seinen Auseinandersetzungen mit Rom hat sich nirgend deutlicher zu erkennen gegeben als im „Kulturkampf".

Ich bin ein bewundernder Verehrer des Fürsten Bismarck, aber offen spreche ich aus: der größte Fehler dieses großen Mannes — die Fehler großer Männer sind immer groß — war der Kulturkampf.

Nicht daß er begonnen, aber wie er geführt und wie er beendet wurde.

Wer den Kampf veranlaßt hat, ist eine müßige Doktorfrage. Auch wenn Rom keinen besondern Anlaß gegeben hätte, sein Dasein allein war Anlaß genug.

Daß der große Schmied des deutschen Reiches nach Niederwerfung des äußern Feindes den Kampf mit dem gefährlichern innern Gegner begann, beweist die Klarheit seiner Auffassung über die Gefährlichkeit des Ultramontanismus. Hätten er und seine Rathgeber doch die gleiche Klarheit über das Wesen des Ultramontanismus gehabt!

Grundfehler der preußischen Kulturkampfgesetzgebung war, daß auch sie kein sorgfältig durchgearbeitetes System enthielt; so sehr sie sich diesen Anschein auch gab. Sie war Flickarbeit.

Als solche charakterisiren sich die Gesetze schon allein durch die Art ihrer Entstehung. Während fünf langer Jahre, von

1871—1876, folgten sie sich in größeren oder geringeren Zwischenräumen. Sie machten dadurch den Eindruck, lediglich dem jeweiligen Bedürfniß, nicht einem zielbewußten, einheitlichen Plane entstammt zu sein. Einige von ihnen wurden mit an Ueberstürzung grenzender Hast in die Welt gesetzt. Die Folge war, daß oft schon nach Jahresfrist Aenderungen oder „Verbesserungen" nöthig wurden.

Gerade durch die tropfenweise Entstehung der Kulturkampfgesetze wurde das katholische Volk Jahre lang in Beunruhigung und Aufregung erhalten; Jahre lang wurde dadurch den Vertretern des Ultramontanismus neue Gelegenheti gegeben, ihre Hetzereien zu betreiben und die katholischen Wähler zu ultramontaner Stimmabgabe zu verleiten.

Ein kräftiger Schlag ist hundertmal besser, wird viel leichter ertragen und verwunden, als stets wiederholte schwache Streiche.

Weit schlimmer freilich, als diese mehr äußerlichen, wenn auch schwerwiegenden Ungeschicklichkeiten, war der großentheils ganz verfehlte Inhalt der Gesetze.

Von den drei hierher gehörenden Reichsgesetzen: dem sogenannten Kanzelparagraphen, dem Jesuitengesetz, dem Expatriirungsgesetz, können nur die beiden ersten grundsätzlich gebilligt werden. Weiter unten komme ich auf sie zurück.

Das letzte der „kulturkämpferischen" Reichsgesetze, das Expatriirungsgesetz, ist so sehr aus dem Geiste der preußischen Kulturkampfgesetze heraus entstanden, daß deren Kritik auch seine Kritik enthält.

6. Preußen hat stets mit hervorragendem Ungeschick gegen Rom gekämpft.

Es hat nie ernstlich versucht, dem Ultramontanismus grundsätzlich und sachverständig entgegenzutreten. In Zeiten eines sogenannten Friedens zwischen Staat und Kirche

war die preußische Regierung von einer thörichten Vertrauensseligkeit, in Zeiten des Kampfes schlug sie mit dem Polizeistock drein, um bald darauf wieder pater peccavi zu sagen.

Typische Beispiele für diese Unklugheit und Haltlosigkeit sind die sogen. Kölner und Posener Wirren (Verfahren gegen die Erzbischöfe Klemens August von Droste und Dunin) und in unseren Tagen der Kulturkampf.*)

Der tiefste Grund der fortwährenden Mißerfolge liegt in der wiederholt betonten Verkennung des Unterschiedes zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus; in dem daraus entstehenden Glauben, die weltlich-politische Macht der römischen Kirche, ihre dem Staate feindlichen Herrschaftbestrebungen, die wesentlich ultramontan und nicht religiös sind, wirksam zu bekämpfen durch Strafbestimmungen gegen wesentlich religiöse Einrichtungen.

Was geht es den Staat an, welche Schädigung der Staatsinteressen kann es verursachen, ob ein Geistlicher, der sich gegen Staatsgesetze verfehlt hat, rein religiös-geistliche Amtshandlungen vornimmt? Einem solchen Geistlichen das Messelesen, die Ausspendung der Sakramente u. s. w. unter Strafe zu verbieten, ist ein so tyrannisches, die berechtigten religiösen Gefühle so brutal verletzendes Verfahren, daß Worte fehlen, es gebührend zu verurtheilen.

Ferner, welch thörichte Vorstellungen liegen Gesetzen zu Grunde, die Geistliche ihres religiös-geistlichen Amtes wirksam entsetzen wollen?

*) Selbst Friedberg gesteht (Die Grenzen zwischen Kirche und Staat 1872, I, S. 343): „Von allen denkbaren Wegen hatte die Regierung (im Kölner Kirchenstreit) den schlechtesten eingeschlagen. Die Wegführung des Erzbischofs trug den polizeilichen Charakter zu offen auf der Stirn, als daß sie bei dem rheinländischen Volke günstig gewirkt hätte."

Wo und wann hat der Staat Geistlichen der katholischen Kirche ihren religiös-geistlichen Charakter verliehen? Und da will er ihn ihnen nehmen?! Hätte man sich doch der Denkschrift erinnert, die das Preußische Staatsministerium an Gregor XVI. richtete aus Anlaß der Gefangennahme des Erzbischofs Klemens August von Köln. Dort wird der allein richtige und selbstverständliche Grundsatz ausgesprochen, „daß Seine Majestät sich nicht die Befugniß beilegten, einen Bischof abzusetzen oder zu suspendiren."

Ein katholischer Geistlicher, der sich mit den Staatsgesetzen in Widerspruch setzt, soll und muß dafür gestraft werden, gewiß; ihm muß vor Allem die ihm etwa vom Staate übertragene Thätigkeit als Schulinspektor, öffentlicher Lehrer u. s. w. entzogen werden. Aber ihm seinen Charakter als Priester oder Bischof nehmen, ihm religiöse Handlungen, wozu ihn sein religiöser Charakter berechtigt, verbieten, ist lächerlich und gehässig zugleich.

Wie kann eine Regierung, ohne die größte Unkenntniß katholisch-religiöser Anschauungen kundzugeben, durch Gesetz bestimmen, daß die Gemeindeglieder ihren Pfarrer wählen und daß der Gewählte zu religiös-geistlichen Amtshandlungen berechtigt sei?

Alle diese thörichten Dinge, die das katholische Volk maßlos erbitterten, weil es sich dadurch in seinen berechtigten religiösen Gefühlen verletzt sah, sind in den Kulturkampfgesetzen in den verschiedensten Auflagen und Formen enthalten. Sie durchsetzen die ganze Kulturkampf-Gesetzgebung und haben sie unbrauchbar und schädlich gemacht.

Sehr treffend äußert sich ein durchaus unbefangener Beurtheiler, der Göttinger Professor von Bar, über einige der Hauptfehler der Kulturkampfgesetze: „Das Absetzungsrecht verstößt gegen das Dogma der Kirche. War ein Geistlicher vom Staate abgesetzt, so konnte ein anderer Geistlicher,

ohne eine schwere Schuld gegenüber den Geboten der Kirche auf sich zu nehmen, nicht wohl sich dazu verstehen, eine Wiederbesetzung der nach der Anschauung der Kirche noch besetzten Stelle vorzunehmen oder dazu mitzuwirken. In solchen Fällen konnte nur Rom den Konflikt lösen durch souveräne Akte oder durch Herbeiführung eines Verzichtes. Indem man in jener Weise eingriff, vermehrte man daher, ohne es zu wollen, und statt den heimischen Klerus von Rom unabhängiger zu machen, die Macht der päpstlichen Kurie. So erwächst die erneuerte Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle, bei welcher doch trotz aller Wendungen der Staat im Grunde der wünschende, anknüpfende Theil geworden ist, am Ende aus der Konsequenz der Maigesetze. Die Rechnung die damals in Preußen gemacht wurde, war in der That nur unter einer Voraussetzung richtig, deren Zutreffen mindestens für unwahrscheinlich gelten durfte. Diese Voraussetzung bestand in einer nur kurzen Dauer des Widerstandes des Klerus. Dauerte aber der Kampf lange, kam es trotz allen Zwanges dahin, daß ein bedeutender Bruchtheil der Bevölkerung der Seelsorge entbehrte, dagegen fest zur Kirche hielt, so mußte der Staat der am meisten leidende Theil werden. Die Entscheidung liegt nämlich nicht bei den unmittelbar betroffenen Personen, „„sondern nach der Verfassung und dem Glauben der katholischen Kirche in Rom,““ wie Rümelin sehr richtig ausführt (Zur kathol. Kirchenfrage 1881, S. 267): „„Dort (in Rom) sieht man von einer hohen und sichern Warte auf hundert von bischöflichen Diözesen, auf hunderttausende von Klerikern, auf eine Herde von mehr als 200 Millionen gläubiger Seelen herab. Daß es stets in einigen dieser zahlreichen Kirchenprovinzen, Konflikte, Wirren, sedes impeditae giebt, das weiß man nicht anders und ist längst gewöhnt, es mit kalter Fassung zu tragen. In so beweglichen Ausdrücken die Schriftstücke von der tiefsten Be-

kümmerniß des päpstlichen Herzens und den täglich zum Himmel emporsteigenden Gebeten um Abhülfe reden, so wenig läßt man sich dadurch in der altbewährten Kunst des ausdauerndsten Zögerns und Abwartens beirren““ (Staat und kath. Kirche in Preußen, Berlin 1883, S. 42 ff.).

Deutlich weisen hier zwei Nichtkatholiken das Verfehlte des Kulturkampfes nach: da man ihn auf das streng religiöse Gebiet hinüberspielte, war eine Verhetzung des katholischen Volkes und eine Stärkung Roms, des religiösen Mittelpunktes der katholischen Kirche unausbleiblich.

Hätten die Herren vom grünen Tisch, die die Kulturkampfgesetze ausarbeiteten, zu ihren Berathungen doch nur einmal ein katholisches Schulkind zugezogen; seine Auskunft würde sie über die Wirkung ihrer Gesetze belehrt haben.

Aber Belehrung wurde vielfach gar nicht gewünscht. Der Geist, aus dem heraus manche der Kulturkampfgesetze geboren sind, war leider nicht das alleinige Bestreben, in staatsmännischer Weisheit und nationaler Pflicht Maßregeln zu ergreifen gegen eine dem Staate wie dem Deutschthume gleich gefährliche Macht, den Ultramontanismus, sondern es war vielfach Abneigung und Haß gegen die katholische Religion; sie sollte getroffen werden.

7. Fürst Bismarck hatte allerdings, seiner Genialität entsprechend, den Kampf richtig aufgefaßt: nicht als verletzenden Eingriff in das Gebiet der katholischen Religion, sondern als den weltgeschichtlichen Kampf zweier um die Herrschaft ringender Mächte, des Staates und des Ultramontanismus.

Beweisend dafür sind seine am 10. März 1873 im Herrenhaus gesprochenen Worte: „Es handelt sich nicht, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, sondern es handelt sich um den uralten

Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und Geschichte, wenn man den Papst ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession, oder die katholische Kirche als Vertreterin des Kirchenthums überhaupt betrachtet. Das Papstthum ist eine politische Macht, die mit der größten Entschiedenheit in die Verhältnisse dieser Welt eingreift. Das Ziel, das der päpstlichen Politik vorschwebt, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck. Es ist eine Verschiebung der Frage, die für den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll."

Unzweideutig ist hier die politische Natur des Kampfes, sein richtiges Ziel und die wichtige Erkenntniß ausgesprochen, daß ein Unterschied besteht zwischen dem zu bekämpfenden Gegner und der katholischen Religion.

Es ist unendlich zu bedauern, daß auf dieser Grundlage der Feldzugsplan nicht ausgearbeitet worden ist, daß der große Stratege die Einzelausführung kleinen und kleinlichen Geistern überlassen hat, die in büreaukratischer und polizeilicher Beschränktheit eine Klopffechterei gegen die katholische Religion in Szene setzten.

Freilich ebenso zu bedauern ist, daß Fürst Bismarck selbst bei wichtigen Angelegenheiten abgefallen ist von der großen, in der Herrenhausrede kundgegebenen staatsmännischen Auffassung, und daß er um vorübergehender Erfolge willen wichtige Grundsätze verleugnete.

8. So wurde aus dem zum Heile unseres Vaterlandes großartig geplanten Kampfe der elende und unselige Kulturkampf.

Es kann nichts Unklugeres und Verderblicheres geben, als wenn eine Regierung, in deren Lande Millionen von Anhängern einer bestimmten Religion wohnen, diese Religion durch Gesetze belästigt oder gar verfolgt. Nur in einem Falle sind Angriffe auch gegen Religionen gestattet: wenn sie die öffentliche Ehrbarkeit und Ordnung verletzen.

Der barbarische Grundsatz Cujus regio ejus et religio hat nie Berechtigung gehabt und am allerwenigsten in unserer Zeit. Staat und Regierung haben als solche nichts mit Religion zu thun; nie dürfen sie sich aus Gefälligkeit für eine Religion zur Anfeindunng einer andern hergeben. Handhabung vollendetster Parität ist höchste staatsmännische Pflicht und Weisheit zugleich.

Ist dies jeder Religion gegenüber geboten, so ganz besonders der katholischen Religion gegenüber.

In ihr sind zwei Bestandtheile vorhanden, das katholische Christenthum und der Ultramontanismus, der ersteres für seine Zwecke vergewaltigt hat, der sich in ihm festsetzte. Er ist der Feind, nicht die katholische Religion. Je thatkräftiger man ihn bekämpfen will, um so mehr muß man sich hüten, der Religion, die er sich dienstbar gemacht hat, durch Gesetze zu nahe zu treten. Wegen seiner engen Verbindung mit ihr, wegen des wahrhaft diabolischen Geschickes, mit dem er sich in das religiös-katholische Gewand zu hüllen vermag, stempeln die Schläge, die unbedachter Weise gegen die katholische Religion geführt werden, ihn, den Verwüster der Religion, zum Märtyrer. Nichts Wünschenswertheres, weil nichts Lohnenderes giebt es aber, als den Glorienschein des religiösen Martyrium.

Dieser Glorienschein ist dem Ultramontanismus durch die Kulturkampfgesetze in früher fast nie dagewesener Weise ver-

liehen worden. Die preußische Regierung hat durch ihre unkluge Kampfesweise ihm in Deutschland eine wahrhaft herrschende Stellung verschafft.

Sie hat die religiösen Leidenschaften in der katholischen Bevölkerung entfacht und damit einen Widerstand hervorgerufen, der noch stets siegreich gewesen ist; an dem auch die ungeschickten Kulturkampfbestimmungen wie Glas zerschellt sind.

Ueber das Ende des Kulturkampfes aber muß es heißen: der Rest ist Schweigen! Jammervoller hat eine mächtige Regierung kaum jemals einen Rückzug angetreten, als die preußische gegenüber dem Ultramontanismus: ein kirchenpolitisches Jena, dem bis heute kein Leipzig und kein Waterloo gefolgt sind.

## III. Der richtige Kampf.

### 1. Durchschneidung der ultramontanen Wurzel.

9. In der Einleitung ist hinreichend betont worden, wie tief der Ultramontanismus in die katholische Religion hineingewachsen ist; wie schwer und in den meisten Fällen, wie unmöglich es sein würde, jede einzelne ultramontane Faser auszuschneiden.

Nur dadurch, daß die Wurzel des Ultramontanismus durchschnitten wird, kann es gelingen, seine zahlreichen Verzweigungen zum allmählichen Absterben zu bringen.

Das Wesen des Ultramontanismus — meine Ausführungen haben das bewiesen — ist weltlich-äußere Macht. Auf dem Boden weltlich-äußerer Macht ist er entstanden, weltlich-äußere Macht ist sein Ziel, seine Mittel sind weltlich-äußere. Dementsprechend muß auch der Angriff sein.

Die äußerlich-weltlichen Ansprüche des Ultramontanismus, seine weltlich-politischen Anmaßungen, sein Auftreten als weltliche Macht und sein Verlangen, in höfisch-fürstlichen Formen behandelt zu

werden, müssen überall und in jeder Richtung gänzlich unberücksichtigt bleiben und gegebenen Falles fest und beharrlich zurückgewiesen werden.

In der Durchführung dieses Grundsatzes liegt das wirksamste und auf die Dauer allein zum Ziele führende Kampfmittel.

10. Der Ultramontanismus ist verkörpert im Papste. Auf den Papst wende ich also zunächst den aufgestellten Grundsatz an. —

Der Papst ist das religiöse Haupt von so und so vielen Millionen Katholiken. Alles, was dieser geistlich-religiösen Stellung nicht entspricht, hat nichts mit dem katholisch-religiösen Papste zu thun, sondern gehört dem ultramontanen Papste an. —

Wäre der Papst geblieben, was er seiner religiösen Stellung nach einzig und allein ist und sein soll, der Seelenhirte der Katholiken, es gäbe keine ultramontane Frage Aber weil er seiner lediglich religiös-geistlichen Aufgabe uneingedenk, die herantretende Versuchung nicht von sich wies, sondern in Weltlich-Politisches sich einzumischen begann, weil er auf dieser Bahn fortschreitend zum politischen Großkönig allmählich sich auswuchs, weil er in vollständiger Verleugnung dessen, den zu vertreten er behauptete, ein weltlicher Fürst, mit weltlichem Glanz und Pomp wurde, deshalb ist der bleibende Unfriede zwischen der christlichen Religion und der staatlichen Gewalt entstanden.

Somit wird der Wegfall dessen, was den Unfrieden hervorgerufen hat, den Frieden wieder herbeiführen.

Dem Papste müßte durch die Regierungen erklärt werden: „Wir erkennen dich an, als das, was du bist, als geistliches Haupt einer großen Zahl unserer christlichen Unterthanen; als solches wirst du stets auf unsere Achtung und gebührende Ehrfurcht rechnen können. Wenn du glaubst, deine Stimme erheben zu müssen im Interesse des geistlichen, religiösen Wohles

der Katholiken, so wirst du von uns mit Aufmerksamkeit gehört werden. Jederzeit sind wir bereit, in unmittelbare oder mittelbare Verhandlung mit dir zu treten über kirchlich = religiöse Dinge. Unsere Verfassungen und Gesetze werden immer und überall die wirklichen Rechte der katholischen Religion und deine Stellung als ihres religiösen Hauptes ausgiebig schützen."

„Wenn du aber heraustrittst aus deiner religiösen Stellung, wenn du irgendwie mittelbar oder unmittelbar einzugreifen suchst in unsere inner=staatlichen, politischen Verhältnisse, wenn du dir Hoheitsrechte über staatliche Gesetze und Verordnungen anmaßest, wenn du auftrittst als weltlicher Fürst, mit dem Verlangen weltlich=fürstlicher Ehrenbezeugungen in weltlich=höfischer Form und Etiquette, dann existirst du für uns nicht."

11. Diese allgemeine Erklärung enthält eine Menge von Einzelheiten.

Als der Papst noch Landesherr des Kirchenstaates und dadurch weltlicher Fürst war, da konnte er mit einem Schein von Berechtigung als solcher auftreten und beanspruchen, als solcher behandelt zu werden. Aber heute, wo der Gang der „durch Gott geleiteten Weltgeschichte" dem Kirchenstaate ein Ende bereitet hat, ist für den „Statthalter Christi" auch der letzte Schein verschwunden, in den Reihen der irdischen Großen eine Rolle spielen zu dürfen.*)

Und gerade in dieser Rolle, in der weltlich=politischen, weltlich=fürstlichen Stellung des Papstthums liegt die Hauptwurzel des Ultramontanismus. Hier ist die Axt zuerst und am schneidendsten anzulegen.

*) Was in der Weltgeschichte dem Ultramontanismus günstig ist, wird von ihm stets als „durch Gott geleitet" bezeichnet. Mir deucht, das ihm Ungünstige hat, vom Standpunkt der Wahrheit und des Christenthums aus, mehr Recht auf diese Begleitworte.

12. Aus dieser Wurzel ist zunächst entstanden die prunkende Hofhaltung des päpstlichen Hofes, die an orientalische Fürstenhöfe erinnernde Etikette des Vatikan.

. Kein einziger Rechtstitel, kein einziger Grund ihres Daseins kann für sie angeführt werden. Daß sie sich zur Einfachheit des Evangeliums, zur Schlichtheit des Auftretens Christi und seiner Jünger verhalten, wie die abenteuerliche Karrikatur zur Idealgestalt, will ich nicht betonen.

Der „Statthalter Christi“ hoch zu Roß im Schuppenpanzer, oder getragen von phantastisch gekleideten Höflingen auf der sella gestatoria, von riesigen Pfauenwedeln angefächelt!!

Betonen aber will ich die gefährliche Macht solcher Dinge.

13. Der Mensch ist nun einmal so geartet, daß äußerer Glanz mächtig auf ihn einwirkt, daß er unwillkürlich sich zu ihm hingezogen fühlt, daß er ihm, wie man sagt, imponirt, und daß er wirkliche Macht in ihm zu sehen glaubt. Erhält dieser äußere Glanz noch obendrein von der übrigen Welt, von denjenigen, die berufen sind, über äußern Glanz zu urtheilen, Anerkennung, wird er dadurch als berechtigt, als ebenbürtig in die Reihen der weltlichen Größen aufgenommen und von ihnen gestützt, so wächst der Einfluß des äußern Glanzes und seiner Träger in's Rießengroße.

Diese im täglichen Leben hundertmal sich wiederholende Erfahrungsthatsache läßt man leider bei Behandlung und Bekämpfung des ultramontanen Papstthumes gänzlich außer Acht.

Anstatt sein unberechtigt glanzvolles Auftreten nicht anzuerkennen, anstatt seine Ansprüche auf eine äußerlich glänzende, weltlich-fürstliche Rolle beharrlich zurückzuweisen, wetteifern Staatsmänner, Regierungen und Fürsten in wahrhaft unbegreiflicher Verblendung darin, die politische Weltmacht-Stellung des Papstes durch Eingehen auf seine höfischen Anmaßungen zu stärken.

Schon allein die Anstrengungen, die Rom macht, die Komödien, die es aufführt, um auch jetzt noch, nach Wegfall des Kirchenstaates, den fürstlichen Glanz des Papstthums aufrecht zu erhalten, zeigt genugsam, wie wichtig diese Dinge dem Ultramontanismus sind; wie wichtig es also ist, sie ihm nicht zu gewähren.

Der Papst läßt es lieber zu internationalen Verwickelungen kommen, als daß er von den Vorschriften der vatikanischen Etikette auch nur ein Titelchen ablieſze.

Daß Fürsten und Regierungen sich dazu hergeben, ihn darin zu unterstützen, ist ein unwürdiges Schauspiel. Und wäre es nur unwürdig und nicht auch unheilvoll!

14. Auch Preußen-Deutschland hat hierin schwer gesündigt und sündigt noch. Ein kirchenpolitischer Fehler war es, als Fürst Bismarck den Papst als Souverän mit „Sire" anredete; ein kirchenpolitischer Fehler allerersten Ranges war es, daß Fürst Bismarck dem Papste, wie einem weltlichen Fürsten, das Schiedsrichteramt zwischen Deutschland und Spanien in der Karolinenfrage übertrug.

Die Grundanschauung des Ultramontanismus ist dadurch befestigt worden; daß er nämlich eine weltliche Macht sei, berufen, im Areopag der weltlichen Gewalten nicht nur Sitz und Stimme, sondern die Führung und die Entscheidung zu haben.

Man muß es, wie ich, im innernsten Kreise des Ultramontanismus miterlebt haben, welche Genugthuung Derartiges erregt, wie es aufgefaßt wird, als gebührende pflichtmäßige Anerkennung der Aufgabe und Natur des Papstthumes.

Leo XIII. versäumte denn auch nicht, die grundsätzliche Bedeutung seines Schiedsrichteramtes in einer rein weltlich-politischen Frage hervorzuheben und zu verewigen. Zunächst schrieb er dem Fürsten Bismark am 31. Dezember 1885: „Und so ist es Deiner Weisheit nicht entgangen, welchen Nutzen für die Sicherheit des öffentlichen Lebens

und der bürgerlichen Gesellschaft in der Macht zu finden ist, die von Uns geleitet wird, namentlich wenn dieselbe nach Hinwegräumung jedes Hindernisses die Freiheit der Aktion besitzt. Es möge daher gestattet sein, in Gedanken der Zukunft vorzugreifen und aus dem, was geschehen ist, eine gute Vorbereitung für das Uebrige zu nehmen."

Dann ließ er eine Denkmünze prägen, die ein bleibendes Zeichen dafür ist, daß der mittelalterliche Ultramontanismus mit Beihülfe des größten antiultramontanen Staatsmannes der Neuzeit einen Sieg gefeiert hat in einer rein weltlich-politischen Frage.

Auf der Vorderseite zeigt die Denkmünze das Brustbild des Papstes mit der Umschrift Leo XIII. Pont. Max. Anno X.; auf der Rückseite sind die symbolischen Figuren Deutschlands und Spaniens; zwischen ihnen die Gestalt des Papstes mit der dreifachen Krone geschmückt, in der Linken das Kreuz mit einem Palmenzweige, die Rechte segnend erhoben. Die Umschrift lautet: Controversia. De Insulis Karolinis. Ex Aequitate. Dirempta. Pacis. Arbitra. Et. Conciliatrix. 1885.

Wem fällt hier nicht Alexander VI. ein, die Welt vertheilend, vom Nordpol bis zum Südpol (vgl. oben S. 86)?!

15. Nun sagt man, das sind „Aeußerlichkeiten", „Höflichkeiten", die nichts kosten, nichts schaden, aber die Stimmung günstig erhalten.

Nichts zeigt mehr, wie wenig das Wesen des Ultramontanismus erkannt wird, und wie oberflächlich die Politiker denken, als derartige Einwände.

Gewiß sind dies „Aeußerlichkeiten", „Höflichkeiten"; aber giebt es nicht „Aeußerlichkeiten" und „Höflichkeiten", deren Gewährung eine Anerkennung unberechtigter, gefährlicher Anmaßungen und Grundsätze bedeutet?

Würde die Preußische Regierung z. B. den Herzog von Cumberland aus „Höflichkeit" „Majestät" anreden und ihm die „Aeußerlichkeiten" eines Königs von Hannover gewähren?

Giebt es nicht „Aeußerlichkeiten“ und „Höflichkeiten“, die nicht bloß eine theoretische Anerkennung des Systems enthalten, zu dem sie gehören, sondern zugleich eine praktische und sehr wirksame Unterstützung des Systems bilden; deren Wegfall und Versagung somit eine Schwächung und unter Umständen eine völlige Vernichtung des Systems herbeiführen?

Man nehme unserm Königthum die „Aeußerlichkeiten“, die glanzvolle äußere Erscheinung, seine äußeren Ehren, man entziehe ihm die „Höflichkeiten“, die man ihm erweist, und gar bald wird das Königthum selbst mit seinem innern Gehalt verschwunden sein.

Man nehme unserem Heere die „Aeußerlichkeiten“, die Uniformen, die Abzeichen für Offiziere und Mannschaften, die unter ihnen üblichen Ehrenbezeugungen und „Höflichkeiten“, und gar bald wird der Geist unseres Heeres sich verflüchtigt haben.

„Aeußerlichkeiten“, wie man sie vielfach oberflächlicher und unwissender Weise nennt, bilden das Rückgrat des Ultramontanismus, sie sind seine kräftigsten Stützen.

Er ist ein System äußerer Macht, äußern Glanzes, für solche Systeme sind aber „Aeußerlichkeiten“ Lebensbedingung, wie ich an den berechtigten „Aeußerlichkeiten“, des Königthums und des Heeres nachgewiesen habe.

Mit Religion haben die „Aeußerlichkeiten“, die der Ultramontanismus für sich beansprucht, nichts, rein gar nichts zu thun.

16. Auch die Religion, weil für Menschen bestimmt, muß äußere Formen haben, aber die äußeren Formen, eben weil zu einer Religion gehörig, müssen geistlich-religiöse Formen sein.

Jede Form, die von diesem Charakter nichts hat, oder gar ein ausgesprochen weltliches Gepräge trägt, ist für eine Religion ungehörig und schädlich. Sind die Formen, wie bei

dem in Religion gehüllten Ultramontanismus, zu einem sein weltlich-politisches Wesen stützenden System ausgebildet, so ist ihre Anerkennung eine Anerkennung und Stützung, ihre grundsätzliche, beharrliche Verweigerung eine wirksame Schwächung des Systems.

Durch die Verweigerung wird kein Schlag geführt gegen die katholische Religion, in die der Ultramontanismus sich eingenistet hat. Es wird nur das getroffen, was mit Religion nichts zu thun hat, das, was sie mißbraucht zu antireligiösen, weltlich-politischen Zwecken.

17. Aus der weltlichen Wurzel ist ferner entstanden die diplomatische Vertretung, die der Papst bei den Regierungen und die Regierungen beim Papste unterhalten.

Auch hier will ich mich nicht aufhalten bei dem ganz und gar Unevangelischen solcher weltlich-diplomatischen Vertretung. Der „Nachfolger Christi“, umgeben von einem Stabe von Diplomaten in prunkenden Uniformen, geschmückt mit Stern und Ordensband! Etwas Gegensätzlicheres giebt es nicht.

Was hat diese glanzvolle und kostspielige diplomatische Vertretung mit Religion zu thun? Ist sie nöthig, damit die Verhältnisse einer Religion in irgend einem Lande geordnet bleiben?

Am 6. Dezember 1874 sprach Fürst Bismarck die unwiderleglichen Worte: „Es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Religion zu sein, die in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Ich wüßte nicht, daß wir uns bei dem Haupte irgend einer andern Konfession diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in anderen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind, daß

z. B. der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obschon die armenischen Unterthanen Rußlands wohl auch nach Millionen zählen mögen."

Das sind die richtigen Grundsätze. Sie beweisen wiederum, was ich schon oben hervorhob, daß der große Staatsmann selbst den Ultramontanismus wohl erkannte und die Weise, ihn zu bekämpfen. Das verderbliche Ungeschick der Einzelheiten rührt nicht von ihm her; die Zulassung des Ungeschickes ist freilich seine Schuld.

Die Geschichte lehrt, daß die päpstlichen Nuntiaturen stets und überall Herde politischer Ränkeschmiederei waren. Unter dem Vorwande geistlich-religiöser Interessen mischen sich die päpstlichen Diplomaten in die inner-politischen Angelegenheiten der einzelnen Länder. Ich erinnere nur an das Verhalten des päpstlichen Nuntius in Wien vor zwei Jahren. Welche Beunruhigung der inner-politischen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns rief sein Auftreten hervor! Der langjährige Minister des Aeußern, Graf Kalnocki, fiel dem Nuntius zum Opfer! Kann es ärgern Mißbrauch der „Religion" geben, als die päpstliche Diplomatie ihn treibt? Giebt es gefährlichere und schwerer zu überwachende Einmischung in das souveräne Staatswesen, als die Diplomaten des „Stellvertreters Christi" sich gestatten?

Es ist ein Unding sonder Gleichen, daß die Vertreter einer Religion das Recht der Exterritorialität beanspruchen. Zeigen sie nicht gerade dadurch handgreiflich, daß sie Vertreter einer äußern, weltlichen Macht, d. h. des Ultramontanismus sind?

Exterritoriale Religion und nun gar exterritoriales Christenthum! Man sollte glauben, dies seien fin de siècle-Begriffe, aber es sind uralte, ultramontane Begriffe, die von den Regierungen angenommen worden sind und weiter-

geschleppt werden zum unberechenbaren Schaden für Christenthum und Staat.

Und nun erst die endlosen Etikette-Streitigkeiten! Das Schauspiel, wie sich „die Nachfolger der Apostel Christi“ — die Nuntien als Bischöfe nennen sich „Nachfolger der Apostel“ — in eitler Hoffahrt aufblähen und um Rang und Vortritt mit den Diplomaten weltlicher Mächte streiten, wäre ein heiteres, wenn es nicht eine so ernste, kirchenpolitische Bedeutung hätte.

Auch in diesem unchristlich-frivolen Gebahren liegt der Anspruch des Vatikan, unter den Mächten dieser Welt die führende Rolle zu spielen. Das Papstthum weiß, um das nochmals zu wiederholen, wie unendlich werthvoll ihm eine äußerlich glänzende Stellung und deren Anerkennung durch die Regierungen ist. Sie bildet sein Rückgrat. Es beugt sich gutwillig nicht. Religiöse und allgemein menschliche Interessen giebt der „Stellvertreter Christi“ unbedenklich preis, wenn die Ansprüche auf weltlichen Glanz, auf Anerkennung seiner eigenen und seiner Diplomaten Stellung nicht berücksichtigt werden.

An Etikettenfragen scheiterte vor zwei Jahren die für die religiösen Verhältnisse der Katholiken Rußlands bedeutungsvolle Sendung eines päpstlichen Nuntius zur Kaiserkrönung nach Moskau. An Etikettenfragen scheiterte — so hieß es wenigstens — die im allgemein menschlichen Interesse wichtige Sendung des päpstlichen Vertreters an den Negus von Abessinien.

18. Für das Dasein einer päpstlichen Diplomatie giebt es keinen hinreichenden Grund. Sie ist lediglich ein weltlich-politisches Machtmittel des ultramontanen Papstthumes.

Will der Papst, als religiöses Haupt der Katholiken, und in anderer Eigenschaft darf er nicht existiren, Wünsche äußern, Unterhandlungen führen wegen geistlich religiöser Angelegenheiten seiner Pflegebefohlenen, so hat er in jedem Lande Organe genug, vom Kaplan bis zum Bischof, die ad hoc von

ihm bevollmächtigt werden können, um mit den betreffenden Regierungen zu verhandeln. Ständige päpstliche Diplomaten dürfte kein Staat bei sich dulden. Je rascher die verderblichen Zwittergeschöpfe, Nuntien genannt, verschwinden, um so besser ist es.

19. Und was hat der Gesandte eines Staates, eines weltlichen, eines evangelischen Fürsten, beim geistlichen Haupte der katholischen Religion zu thun?

Das Papstthum ist eine Macht; jawohl; aber es soll nur sein eine geistliche, religiöse, moralische Macht. Daß es eine weltlich-politische, weltlich-fürstliche Macht wurde, ist zum Unsegen der Christenheit und der Staaten ausgeschlagen. Jede Einrichtung, die dazu dient, das Papstthum in dieser seiner angemaßten, unreligiösen, ultramontanen Stellung zu festigen, ist ein schwerer, folgenreicher Fehler. Fast nichts aber drückt die Anerkennung des Papstthumes als weltlich-politischer Macht so sehr aus, als die Botschafter und Gesandten weltlicher, politischer Mächte im Vatikan.

Wünscht eine Regierung unterrichtet zu werden über die religiösen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen, entstehen zwischen ihr und den Katholiken Schwierigkeiten, so soll sie sich an die katholische Landesgeistlichkeit wenden; diese ist für eine Landesregierung der ordnungsmäßige und völlig genügende Vertreter der katholischen Religion. Glaubt dann die Landesgeistlichkeit, das Gesammthaupt der katholischen Religion befragen zu müssen, ehe sie mit der Landesregierung endgültige Vereinbarungen trifft, so steht dem nichts im Wege; jede Regierung wird dies gerne gestatten. Aber das Gesammthaupt selbst, der Papst, hat für gewöhnlich unmittelbar mit den Landesregierungen nichts zu thun.

Erst durch äußere, nicht streng religiöse Punkte und Verhältnisse kommt der Staat in Berührung mit einer bestimmten Religion. Dann aber hat er sich stets und unter allen Umständen nur zu halten an die Erscheinungsform und

Vertretung der betreffenden Religion, die innerhalb seiner Landesgrenzen vorhanden und greifbar ist. Hat diese Erscheinungsform und Vertretung der betreffenden Religion noch einen religiösen Mittelpunkt außerhalb der Landesgrenzen, so ist es lediglich ihre Sache, in religiösen Fragen mit diesem Mittelpunkt sich abzufinden; es ist dies nicht Sache des Staates, den dieser Mittelpunkt unmittelbar und für gewöhnlich nichts angeht.

So behält der Papst seine religiöse Stellung bei, aber er wird nicht eine äußere Macht, mit der die Staaten in weltlich-politischen Formen verkehren müssen.

Eine unheilvolle Vorstellung ist es, in Ländern, wo die Verhältnisse der katholischen Religion gesetz- und verfassungsmäßig geordnet sind, dem Papste eine landesgesetzliche und landesverfassungsmäßige Stellung einzuräumen. Es liegt darin der echt ultramontane Grundsatz, den der Jesuit Liberatore ausspricht: Bezüglich der Deutschen, Franzosen, Belgier u. s. w. ist es durchaus wahr, daß sie zwei Souveräne haben, einen weltlichen, der in Wien (Berlin), Paris, Brüssel residirt, und einen geistlichen, der in Rom residirt." (Vglch. oben S. 101.)

20. Für die Zulassung päpstlicher Diplomaten bei weltlichen Regierungen und für die Unterhaltung weltlicher Diplomaten beim Papste, giebt es auch nicht einen wirklich durchschlagenden Grund. Es mag den Regierungen bequemer sein, es mag in einzelnen Fällen vielleicht sogar zur Beschleunigung der Angelegenheiten dienen, unmittelbar mit dem Papste allein, und nicht mit einer Anzahl von Landesbischöfen zu verhandeln, aber „Bequemlichkeit" darf wahrlich kein Grund sein, eine Einrichtung aufrecht zu erhalten, die eine grundsätzliche und weittragende Anerkennung eines der gefährlichsten Ansprüche des Ultramontanismus enthält, nämlich, eine weltlich-politische Rolle in weltlich-politischer Form zu spielen.

Auch stelle ich nicht die Forderung, nie und unter keinen Umständen unmittelbar mit dem Papst zu verhandeln. Ausnahmen sind möglich; aber als Regel und unter ständigen weltlich-diplomatischen Formen dürfen diese Verhandlungen nicht geführt werden

Daß diese Gedanken und Vorschläge über die päpstliche Diplomatie auch sonst getheilt werden, beweist eine Zuschrift aus Holland an den „Deutschen Merkur“ vom 15. Mai 1897. Unter vielen anderen ähnlichen Kundgebungen wähle ich sie wegen ihrer Knappheit und Sachlichkeit:

„Die Frage: Was soll ein päpstlicher Nuntius in protestantischen Staaten? ist schon öfter erörtert worden. Auch in Holland ist man derselben wieder näher getreten, als der päpstliche Nuntius Lorenzelli bei seinem Weggang aus dem Haag bei der Königin-Regentin der Niederlande eine Abschiedsaudienz erhielt und ihm von dem Minister des Auswärtigen ein Abschiedsdiner gegeben wurde. Das holländische Blatt „Der Protestant“ führt aus: „„Solche Dinge sollten in unserm Lande nicht vorkommen. Der niederländische Staat erkennt keine Kirche als die Kirche an. Der niederländische Staat kennt nur Kirchengenossenschaften, die gleiche Rechte haben. In der niederländischen Staatsverfassung ist kein Platz für einen Nuntius, der ein Bote oder Gesandter von Jemand ist, der sich Haupt der Kirche nennt. Es ist falsch, daß ein solcher Nuntius trotzdem anerkannt und als diplomatische, d. i. offizielle Person betrachtet und behandelt wird. Aus dieser Anerkennung ergeben sich die obengenannten Vorkommnisse, die für unsere Verhältnisse unpassend sind, aber auch andere, welche für den Staat gefährlich werden können. Ernste und vaterlandsliebende Männer müssen sich vereinigen, um zu bewirken, daß solche Anerkennung ihr Ende finde. So wenig wie der niederländische Staat einen Gesandten oder Vertreter bei Jemand hält, der sich Haupt der

Kirche nennt, so wenig kann und darf ein Bote desselben bei diesem Staate akkreditirt sein. Doch es ist und bleibt so: der eine Nuntius geht und der andere kommt. Wozu ein solcher Nuntius dient? Was er thut? Er ist ein Aushorcher, ein Spion Roms, weiter nichts. Und gefährlich ist er gerade deshalb, weil er, als offizielle Person anerkannt, befaßt wird oder sich befaßt mit staatlichen Interessen. Hätte Rom keinen Vortheil davon, so glaube man nur sicher, daß es solche Spione nicht schicken würde. Das ist für alle Niederländer, die ihr Vaterland lieb haben, ein Grund mehr, nicht nur zu wünschen, sondern alle Kraft anzuspannen, daß dieses häßliche Spiel beendet wird.""

Hier wird kurz und treffend darauf hingewiesen, wie schwer beleidigend es für alle nicht-katholischen Bekenntnisse ist, wenn ein Staat Diplomaten einer „Religion" bei sich anerkennt, die alle übrigen Religionen als teuflische Erfindungen bezeichnet (vgl. oben S. 156).

Ist es nicht eine beleidigende Ungerechtigkeit, daß evangelische Bürger durch ihre Steuern beitragen müssen zum Unterhalt eines Gesandten bei demjenigen Manne, der ihren Glauben als „Pest" und „Ketzerei" verflucht? Doch ich will diese Gesichtspunkte nicht weiter ausführen; da alles Religiös-Polemische mir fern liegt.

21. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches ist die Frage der Aufhebung der päpstlichen Gesandtschaft in den Tagesblättern eifrig erörtert worden. Es heißt sogar, die nationalliberale Partei wolle einen Antrag einbringen zur Aufhebung der diplomatischen Vertretung im Vatikan.

Mit einem „besser spät als nie" sind solche Erörterungen und diese Nachricht zu begrüßen. Aber die Begründung des nationalliberalen Antrages muß auf breitere Grundlage gestellt werden, als sie bis jetzt in den Tagesblättern hervortritt.

Gewiß ist die päpstliche Canisius-Enzyklika mit ihrer für Deutschlands Kaiser und Deutschlands evangelisches Volk

schwer beleidigenden Sprache Grund genug, unsern Vertreter beim Papst abzuberufen, aber die Abberufung aus diesem Grunde könnte doch nur so lange aufrecht erhalten werden, bis der Papst die gebührenden Entschuldigungen gemacht hätte; dann wäre der „Zwischenfall“ erledigt, der Gesandte würde zurückkehren und das alte Elend und das alte Unheil päpstlicher Diplomatie wäre wieder da.

Auch ist die Beschimpfung des evangelischen Bekenntnisses durch Leo XIII. gar nichts Neues. Seine Vorgänger von Leo X. an bis auf Pius IX., wie auch er selbst haben den Protestantismus und die Reformatoren als Ausbund jeder Schlechtigkeit ungezählte Male bezeichnet. Für Leo XIII. erinnere ich nur an seine Rundschreiben: Quod apostolici muneris vom 28. Dezember 1878; Diuturnum illud vom 29. Juni 1881; Immortale Dei vom 1. Oktober 1885. Die dort gebrauchten Ausdrücke decken sich nach Form und Inhalt mit den Redewendungen der Canisius-Enzyklika.

Nein, nicht aus diesem oder jenem zufälligen Grunde, vor allem nicht aus einem „religiösen“ Grunde — die Beschimpfung des evangelischen Bekenntnisses geschieht durch den Papst als Haupt der katholischen Kirche — darf die diplomatische Vertretung beim Papste, die lediglich weltlich-politischen, ultramontanen Charakters ist, abgeschafft werden. Abzuschaffen ist sie, weil sie die grundsätzliche Anerkennung einer der schlimmsten ultramontanen Anmaßungen enthält.

Als Fürst Bismarck in bedauernswerther und schädlicher Inkonsequenz im Jahre 1882 die Gesandtschaft beim Vatikan wieder einrichtete, da begründete er den Schritt damit, daß daraus Vortheile für den Staat zu erwarten seien. Wo sind die Vortheile? Heute nach 15 Jahren wird wohl Jedem klar sein, daß für Preußen auch nicht ein einziger Vortheil aus seiner vatikanischen Gesandtschaft erwachsen ist. Wohl aber

hat das Papstthum bedeutende Vortheile erlangt, unter denen der größte die fortdauernde Anerkennung seiner unrechtmäßigen weltlich-politischen Stellung ist.

Hat überhaupt jemals irgend ein Staat Vortheile gezogen aus seinem regelmäßigen diplomatischen Verkehre mit dem Papste? Die Geschichte antwortet darauf mit einem unerschütterlichen Nein.

22. Sehr kluge Leute, die sich mit Vorliebe Politiker und zwar Politiker gegen den Ultramontanismus nennen, die aber vom Ultramontanismus soviel verstehen wie der Blinde von den Farben, solche sehr kluge Leute — sie sitzen zahlreich in unseren Ministerien, Parlamenten und Redaktionsstuben, blicken allerdings mit geringschätzigem Lächeln auf die Zumuthung, die vatikanische Gesandtschaft abzuschaffen. Sie sagen „weise“: Unser Gesandter ist nothwendig, er muß uns über die Absichten Roms auf dem Laufenden erhalten; unmittelbare Verhandlungen mit Rom wickeln sich rascher und glatter ab, als auf dem Umwege über die Bischöfe; wir werden die Katholiken beleidigen, wenn wir die päpstliche Gesandtschaft aufheben.

Verlohnt es sich der Mühe, hierauf zu antworten?

Was gehen uns „die Absichten Roms“ an? Sind wir in uns selbst gefestigt, wissen wir in kirchenpolitischer Beziehung, was wir sollen und was wir wollen, dann können uns „die Absichten Roms“ sehr gleichgültig sein. Will der Vatikan etwas von uns, so hat er Mittel und Wege genug, seine Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen nichts vom Vatikan; oder wenn wir einmal etwas von ihm wollen, so haben auch wir Mittel und Wege genug, ihm das begreiflich zu machen. Was der Vatikan mit uns und wir mit dem Vatikan zu verhandeln haben, sollen und dürfen nur religiöse Angelegenheiten sein. Für solche Angelegenheiten ist aber ein „bevollmächtigter Minister“ nicht nöthig.

Ueber die „Raschheit“ und „Glätte“ der Verhandlungen, die als Grund für Beibehaltung der Gesandschaft angeführt werden, habe ich schon das Nöthige gesagt. Es gehört die ganze bureaukratische Verbohrtheit und Beschränktheit dazu, mit solchen „Gründen“ aufzuwarten in einer Angelegenheit von grundsätzlicher, weittragender Bedeutung. Auf gut Deutsch ausgedrückt ist es nichts weiter, als Faulheit und Trägheit, die sich hinter diesem „Grunde“ verbergen.

„Raschheit“ und „Glätte“ der Unterhandlungen! Jawohl; diese „Raschheit“ und „Glätte“ haben uns rasch und glatt zuerst nach „Canossa“ und dann immer tiefer in die ultramontane Abhängigkeit geführt.

23. Selbst die „Aeußerlichkeiten“ der päpstlichen Ordens- und Uniformverleihungen sind wegen der Wurzel, aus der sie entstehen, wegen ihres innern Zusammenhanges mit dem politischen Machtsysteme des Ultramontanismus, von großer Bedeutung. Durch beharrliche Weigerung der Staaten, ihren Unterthanen die Erlaubniß zum Tragen päpstlicher Orden und Uniformen zu ertheilen, muß das Papstthum gezwungen werden, auch diese weltlich-höfische Unsitte fallen zu lassen.

Die goldenen und emaillirten Sterne und Kreuze des Vatikan sind weiter nichts — abgesehen von ihrer offenbaren Unchristlichkeit —, als der greifbare Anspruch, in der politischen Welt eine Rolle zu spielen; sie sind der Eitelkeitsköder, ausgeworfen, um die Anerkennung solcher Ansprüche zu erlangen.

Der prunkvolle „Christusorden, den der Papst dem Fürsten Bismarck verlieh, hätte höflich aber bestimmt, unter Betonung dieser Gründe abgelehnt werden müssen.

Nur systematische, beharrliche Zurückweisung auch der kleinsten „Aeußerlichkeiten“ des Papstthums kann ihm gegenüber zum erwünschten Ziele führen.

24. Ein Riesenschritt ist in dieser Beziehung geschehen durch die Beseitigung des Kirchenstaates. Aber auch hier hat man bis jetzt nur halbe Arbeit gethan. Was mit der einen Hand gewaltthätig genommen wurde, gab die andere Hand höflich aber kurzsichtig zurück.

Am 20. September 1870, als der weltlich-materielle Unterbau des verweltlicht-materialisirten Papstthums zusammenbrach, hätte man auch den ersten energischen Schritt thun müssen, die Verweltlichung und Materialisirung des Papstthumes selbst zu beseitigen.

Alles und jedes, was das Papstthum an weltlichen Ehren und Auszeichnungen besaß, hätte ihm rücksichtslos genommen werden müssen; rücksichtslos hätte ihm jede weltliche Ehre und Auszeichnung, die es beanspruchte, verweigert werden müssen.

Statt dessen machte man ein „Garantiegesetz“, wodurch dem Papste die Stellung eines weltlichen Fürsten und königliche Ehren gewährleistet wurden. Und man that dies, es ist kaum glaublich, aus Rücksicht auf seine religiöse Stellung! Man erkannte also den schlimmsten Grundsatz, die heilloseste Anmaßung, die frevelhafteste Täuschung des Ultramontanismus völkerrechtlich an: die Verquickung der Religion mit Weltlich-Politischem!

Auch hier hat Preußen sein vollgerütteltes Maß kirchenpolitischer Schuld. Es ist eine kaum glaubliche, aber wahre Thatsache: Preußen hat stark darauf eingewirkt, daß Italien dem Papste durch das Garantiegesetz seine weltlich-politische, fürstliche Ausnahmestellung gewährleiste.*)

25. Die verderbliche Fabel vom „königlichen Ge-

*) Diese bisher unbekannte, beschämende Thatsache, habe ich aus der denkbar zuverlässigsten Quelle. Jede Ableugnung wäre eine **Unwahrheit.**

fangenen im Vatikan" ist im Jahre 1870 aufgekommen und Regierungen wie Fürsten stützten sie durch ihr Verhalten.

Nur mala fides kann von dieser „Gefangenschaft" als von einer Thatsache sprechen.

„Ich will die Thaten von 1859 und 1870 vom menschlich-juristischen Standpunkte aus nicht vertheidigen. Der Kirchenstaat war auf legitime Weise entstanden, seine Beseitigung war also eine Rechtsverletzung. Aber Rechtsverletzungen sind ein stehendes Kapitel der Weltgeschichte, ja sie gehören als Zulassungen in den Plan der göttlichen Weltregierung, die Gutes aus dem Bösen zu ziehen weiß. Entthront also wurde der Papst als weltlicher Herrscher, dies Schicksal theilte er mit vielen hundert Fürsten und dies Schicksal Anderen zu bereiten, hat er selbst mit seinen Söldnern in früheren Zeiten oft genug mitgewirkt. Aber „Gefangener" geworden ist er in keiner Weise.

„Der prächtige päpstliche Palast und die glänzende Hofhaltung sollen hier nicht als Gegenbeweis aufgeführt werden: auch in Königspalästen giebt es Gefangene und Freiheitsberaubungen. Aber nur der kann mit Recht ein Gefangener genannt werden, dessen freie Thätigkeit und freie Bewegung gehemmt ist. Von beiden ist aber bei dem päpstlichen „Gefangenen" im Vatikan nicht die leiseste Spur vorhanden.

„Daß der Papst den vatikanischen Bezirk nicht verläßt, ist sein eigener freier Wille. Nichts würde ihm in den Straßen Roms oder einer andern Stadt der Welt geschehen.

„Die Abgeschlossenheit des Papstes innerhalb des Vatikan beruht nicht auf irgend welchem äußern Zwang, sondern einzig darauf, daß man im Vatikan sehr wohl weiß, durch das Heraustreten aus den päpstlichen Mauern und durch den Erfolg, den dies hätte, würde der thatsächliche Beweis geliefert von der völligen Freiheit des Papstes. Diesen Beweis der Welt zu erbringen und damit die Fabel von der „Gefangenschaft"

zu zerstören, scheut man sich. Außerdem würde es eine thatsächliche Anerkennung der bestehenden Zustände bedeuten und zu diesem Zugeständniß kann man sich noch weniger verstehen. Deshalb und nur deshalb wird der „Gefangene“ weiter markirt.

„Wann und wie ist der Papst jemals behindert worden, die Kirche zu regieren?

„Man weise doch nur eine Spur, einen Versuch solcher Behinderung nach, statt immer und immer wieder diese falsche Behauptung zu erheben.

„Kostenlos stehen dem Papst für alle seine Regierungsakte Post und Telegraph zu Gebote und noch niemals hat man gehört, oder auch nur zu behaupten gewagt, daß die Italienische Regierung Schriftstücke von oder an den Papst unterschlagen, geöffnet oder gehemmt hätte. Die Protestnoten, die Verdammungsurtheile, die kathedralen Entscheidungen, die Anweisungen an die Bischöfe, die Rundschreiben und Bullen gehen mit der gleichen Sicherheit und Regelmäßigkeit wie früher vom Vatikan aus und gelangen an ihre Adressen. Wie in früheren Zeiten und mehr noch strömen die Pilgerzüge nach Rom; sicher und ohne jede Schwierigkeit werden sie über die Italienischen Eisenbahnen geleitet.

„Was fehlt denn eigentlich dem Papst zur freiesten und wirkungsvollsten Bethätigung seiner religiösen Amtsgewalt? Man nenne es doch!

„Leo XIII. schrieb im Jahre 1885 an den Kardinal Rampolla: „„Mit der weltlichen Macht ist die nicht weniger der Würde des Papstes angemessene, wie der Freiheit des apostolischen Amts nothwendige Autonomie geraubt worden.““ Das ist eine Unwahrheit. Jene Autonomie, die der wahren und einzigen Würde des Papstes, nämlich als eines obersten Seelenhirten der Katholiken entspricht, ist durch die Beseitigung des Kirchenstaates auch nicht mit einem Finger angetastet

worden; sie besteht nach wie vor, und der beste Beweis dafür ist ihre thatsächliche Ausübung.

„Verschwunden mit dem Kirchenstaat ist sein weltlicher Herrscher, der sich in politische Händel, Streitigkeiten und Kriege mischte, der Papst ist geblieben“ (Meine Schrift: Die römische Frage, S. 9—13).

26. Diese Ausführungen über die unbehinderte Freiheit des Papstes auch nach Wegfall des Kirchenstaates sind so wahr, daß selbst gute Katholiken dasselbe sagen. Dr. Martens, römischer Theologe und Regens a. D. schreibt: „Wie empfindlich auch für Pius IX. der Verlust des Kirchenstaates sein mag, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß er in Folge dessen seine frühere Selbständigkeit und Unabhängigkeit eingebüßt habe. Einmüthig wird man zugestehen müssen, daß alle Allokutionen und Erlasse Pius IX. von dem Bewußtsein einer unbeengten Machtfülle Zeugniß ablegen und den Stempel der vollkommensten innern und äußern Selbständigkeit tragen. Gerade Pius IX. hat dargethan, daß es möglich ist, auch ohne den Besitz des Kirchenstaates die Kirche frei und unabhängig zu regieren“ (Kirche und Staat, S. 123).

27. „Durch jahrhundertelange Gewöhnung verwöhnt, können die Päpste es nicht verschmerzen, daß ihnen fürstliche Macht abhanden gekommen ist. Deshalb jene Komödie, die schon seit 25 Jahren im Vatikan gespielt wird, dies Schmollen und Grollen über Etikettenfragen und Hofzeremoniell, deshalb jene fortgesetzte Täuschung der katholischen Welt, als ob diese Fragen mit der religiösen Würde des Papstthums und der religiösen Freiheit des Kirchenregiments zusammenhingen, deshalb jene wahrhaft frevelhafte Halsstarrigkeit, die lieber Fürsten und Regierungen die größten Verlegenheiten bereitet, sie lieber unter sich entzweit, als von der Vorstellung lassen will, der Papst sei noch immer ein weltlicher Fürst. Er war es, aber er ist es nicht mehr.

„Wie für jede andere Thronentsetzung so giebt es auch für die päpstliche eine Verjährung, d. h. es kommt ein Zeitpunkt, wo das alte Recht, wegen der Unmöglichkeit es zu bethätigen, wegen der öffentlichen Ruhestörungen, die mit einem Versuch seiner Bethätigung verbunden wären, aufhört Recht zu sein. Dieser Zeitpunkt ist für die weltliche Herrscherherrlichkeit des Papstthums längst gekommen, und längst auch ist es Zeit geworden für Völker und Regierungen, dementsprechend dem Papste gegenüber zu handeln.

„Warum sollte ein katholischer Fürst den König von Italien nicht in Rom besuchen? Genau so, wie er König Humbert in Neapel, Florenz, Modena oder Parma besuchen würde; dort haben früher auch andere Dynastien geherrscht, ebenso wie früher in Rom, und zwischen dem Papst als weltlichem Herrscher und dem König von Neapel oder dem Großherzog von Toskana ist absolut kein Unterschied.

„Aber der Vatikan würde vor einem solchen Besucher die Thüren schließen, wie noch vor zwei Jahren vor dem König von Portugal. Was schadet denn das? Und überdies, die vatikanischen Thore würden sich sehr bald wieder öffnen, wenn man hinter ihnen durch das *energische* und *einmüthige* Verhalten der übrigen Welt zur Ueberzeugung gekommen wäre, daß es endgültig aus sei mit der Rücksichtnahme auf phantastische Vorstellungen, daß die weltliche Machtstellung des Papstes mit Allem was drum und dran hängt *ein für allemal* begraben ist und daß die Regierungen, katholische und nicht katholische, dauernd gewillt sind, im Papste nur mehr das *geistliche* Haupt der katholischen Religion, aber nicht mehr und nie mehr, weder den kirchenstaatlichen Kleinfürsten, noch den politischen Großkönig anzuerkennen.“ (Meine Schrift: Die römische Frage, S. 9—13). *)

---

*) Den gutgläubigen, aber unwissenden Katholiken wird vorerzählt, der Kirchenstaat sei „*Kirchengut*“ und deshalb könne kein Papst

Ich bin gewiß kein Verehrer des Bulgarenfürsten; aber Fürst Ferdinand hat recht gehandelt und ein gutes Beispiel gegeben, als er in Rom im Quirinal abstieg. Das gilt vom ultramontanen Standpunkte aus für katholische Fürsten als Verbrechen. Möchten doch die großen Herrscher dies „Verbrechen" des kleinen Kollegen nachahmen!

28. Ein freies, aber ehrerbietiges und patriotisches Wort werde ich hier sprechen.

Kurzsichtige und in Bezug auf den Ultramontanismus unwissende Rathgeber waren es, die unserm Kaiser riethen, bei seinem Besuche in Rom dem päpstlichen Hofzeremoniell sich zu unterwerfen und großartige, kostspielige Veranstaltungen treffen zu lassen, um die ultramontane Anmaßung vom Papst-König aufrechtzuerhalten und anzuerkennen.

Wer meine Ausführungen aufmerksam gelesen hat, weiß, daß es sich dabei um schwerwiegende und verderbliche Grundsätze gehandelt hat, die anzuerkennen ein kirchenpolitischer Fehler war. Aber in keinem Punkte zeigt sich die Schlaffheit der Regierungen und die Unwissenheit ihrer Staatsmänner, großer wie kleiner, über katholische Religion und Ultramontanismus stärker und unüberwindlicher, als hier, bei Behandlung des „souveränen" Papstes. Nur grundsätzliche Festigkeit und Entschiedenheit gehören dazu, den Papst wieder in die Stellung zurückzuweisen, die ihm allein gebührt: die Stellung eines Dieners der Religion; ihn wieder bekennen zu machen, wie Papst Gregor I. bekannte, daß er der welt-

jemals auf den Kirchenstaat, oder auch nur auf einen Theil von ihm verzichten. Das ist eine doppelte Unwahrheit, eine theologische und eine geschichtliche: der Papst kann, nach ultramontan-theologischer Lehre auf jedes „Kirchengut" verzichten, und Pius VI. hat thatsächlich im Frieden von Tolentino 1797 Frankreich gegenüber auf einen großen Theil des Kirchenstaates (Venaissin, Avignon, Ravenna, Ferrara, Romagna) verzichtet.

lichen Obrigkeit und ihren Befehlen unterworfen sei (vgl. oben S. 43).

Richtig sind und bleiben die Worte Treitschkes: „Alle Sicherheit des Völkerrechts beruht auf der klaren, scharfen Unterscheidung von Krieg und Frieden. Ein Souverän, der in allen Ländern Steuern erhebt, über ein Heer von Diplomaten und Tausende ergebener Priester gebietet, der sich jederzeit wirksame Feindseligkeiten gegen andere Staatsgewalten erlauben kann und gleichwohl nicht nach den Regeln des Völkerrechtes zur Rechenschaft gezogen werden darf — ein solcher Souverän ist eine völkerrechtliche Unmöglichkeit" (Das neue Konzil von Avignon; Preuß. Jahrb. Dezember 1881).

29. Das ultramontane Papstthum steht als internationale Macht, als „völkerrechtliche Unmöglichkeit" zwischen den Staaten; international muß also auch seine Bekämpfung sein.

Fast jedes Jahrzehnt sieht „internationale Kongresse" zur Lösung dieser oder jener Frage. Von allen Fragen, die die europäische Diplomatie jemals zu ordnen unternommen hat, ist keine auch nur annähernd so wichtig, als die ultramontane Frage; als die Frage, wie das Papstthum seiner weltlich-politischen Anmaßungen zu entkleiden sei. Und ich wiederhole nochmals, nur Unentschlossenheit der Regierungen hindert die Lösung dieser Frage. Auf ihre internationale Seite komme ich noch zurück.

30. Die vorgeschlagenen Mittel sind durchgreifend. Gutwillig wird der Vatikan sich ihre Anwendung nie gefallen lassen. Im Gegentheil. Weil der Ultramontanismus sich durch sie im Lebensnerv getroffen fühlen wird, würde ein „Entrüstungssturm" sich erheben, wie nie zuvor.

Doch päpstliche Entrüstungsstürme ziehen vorüber; auch von ihnen gilt: post nubila Phoebus.

Wie oft haben Lateran und Vatikan sich schon entrüstet im Laufe der Jahrhunderte, wie oft schon wort- und fluch-

reiche Verwahrungen eingelegt gegen Verletzungen ihrer „heiligsten Rechte!“

Die Magna charta der Engländer, unser deutscher Sachsenspiegel, der Augsburger Konfessionfriede, der Westphälische Friede, die Wiener Kongreßakte, kurz die hervorragendsten staats- und völkerrechtlichen Ereignisse der Geschichte, waren für das Papstthum, weil es sich durch sie verletzt fühlte, Anlaß, in den schärfsten Ausdrücken Entrüstungsstürme hervorzurufen. Viele dieser Stürme haben seiner Zeit auch wirklich Staub in Menge aufgewirbelt, aber schließlich ist man darüber hinweggeschritten und heute schlafen die päpstlichen Verwahrungen dauernden Schlaf in den Archiven des Vatikan.

Das päpstliche „Non possumus“ hat sich bleibender Festigkeit gegenüber noch immer in das ebenso päpstliche „Tolerari potest“ und „Temporum ratione habita“ verwandelt.

Noch sind es keine dreißig Jahre, seit der Kirchenstaat von der Landkarte verschwand. Wo sind heute die hochgehenden Wogen der Entrüstung, die damals die ultramontane Welt durchrauschten. Sie sind geworden zu papiernen „Resolutionen“ der „Katholikentage“ und zu ständig sich wiederholenden Leitartikeln am 20. September.

31. Von der Spitze des Ultramontanismus, dem Papstthum, machen wir den Schritt abwärts zu den Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen. In ihnen setzt sich der Papst gleichsam fort und breitet sich aus über die ganze Erde.

Wie der Papst nach katholisch-religiöser Auffassung der „Stellvertreter Christi“ ist, so sind sie, nach der gleichen Auffassung, „die Nachfolger der Apostel“. Sie sind also auch wesentlich Diener der christlichen Religion, d. h. jener Religion, die von allen Religionen am weitesten entfernt ist von Weltlichkeit, von Aeußerlichkeit, von Glanz, Pracht, irdischer Macht.

Was zeigt uns aber die Wirklichkeit? Wäre es möglich, für einen Augenblick das ganze „h. Kollegium“, den ganzen „Episkopat“, alle „infulirten“, und nicht infulirten Aebte, Prälaten, Domherrn u. s. w., kurz die ganze römisch-ultramontane Hierarchie zu versammeln, wir sähen ein Bild, das an Pracht und Glanz seines Gleichen suchen würde. Das Gold und das Geschmeide, der Purpur und der Hermelin, der Atlas und die Seidenstoffe der „Nachfolger der Apostel“ würden die meisten Fürstenhöfe in den Schatten stellen.

Das ist unchristlich, unevangelisch im höchsten Grade; doch dabei halte ich mich nicht auf. Die Entchristlichung der katholischen Religion ist nicht Gegenstand dieser Schrift.

Aber unter dem unchristlichen, unevangelischen Gewande der römischen Hierarchie birgt sich der Ultramontanismus.

Die weltliche Herrlichkeit, mit der die Kardinäle und Bischöfe auftreten, ist das sichtbare Zeichen ihrer weltlich-irdischen Anmaßungen, ihrer weltlich-politischen Stellung.

Daß dem so ist, braucht nicht lange bewiesen zu werden. Ein System, dessen Vertreter fürstlich auftreten, in Purpur und Seide einhergehen, wird naturnothwendig in unserer auf's Aeußere gerichteten und nach dem Aeußern urtheilenden Welt, eine auch äußerlich bevorzugte, irdisch-mächtige Stellung einnehmen.

Also auch hier heißt es, die Axt an die Wurzel legen. Aber auch hier gilt das schon oben gesprochene Wort von der schweren Schuld unserer Fürsten und Regierungen.

32. Wie dem Papstthume gegenüber, so handeln sie auch dem ultramontanen Episkopate gegenüber in unbegreiflicher Verblendung. Sie thun Alles, um Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in ihrer angemaßten grand-seigneur-Würde zu erhalten.

Jedes Hofparquet kleiner wie großer Höfe fühlt sich geehrt, wenn die rothe, meterlange Seidenschleppe eines rö-

mischen Kardinal über sie hinwegfegt. Großkreuze und erstklassige Orden in Brillanten fliegen den ultramontanen „Kirchenfürsten" zu; im Hofzeremonielle haben sie ihre Rangstufe; römische Kardinäle haben den Vortritt vor Staatsministern und kommandirenden Generälen; die Fürstenzimmer der Bahnhöfe öffnen sich den reisenden Eminenzen, den bischöflichen und erzbischöflichen Gnaden.*)

Hier muß tabula rasa gemacht werden! Innerhalb ihrer Kirchen, in ihren „Palais" und „Residenzen" mögen die ultramontanen Hierarchen sich kleiden wie sie wollen, dort mögen sie auf Thronsesseln sitzen und durch Weihrauch und Handkuß sich Ehren erweisen lassen, so viel sie wollen. Es ist ihre eigene und der Katholiken Sache, dies mit dem Christenthum und der katholischen Religion zu vereinbaren. Der bürgerlichen Oeffentlichkeit und dem Staate gegenüber muß es aber heißen: fort damit! Denn diese Dinge haben, sobald sie außerhalb der Kirchen sich zeigen, nichts mit der im und vom Staate geschützten katholischen Religion zu thun, sondern es sind wirksame Machtmittel des herrschsüchtigen Ultramontanismus. Er kennt den Menschen und weiß, was auf den Menschen, den hoch oder niedrig stehenden Eindruck macht.

Kleider machen Leute! Dieser Alltagsspruch enthält, auf das Auftreten der römischen Hierarchie angewandt, eine tiefe und ernste Wahrheit. Und gegen diese Wahrheit versündigen

*) Im Mai 1897 berichteten die Zeitungen, die Eisenbahnverwaltung in Mainz habe, bei einem feierlichen Empfange des Bischof Haffner, die Ueberlassung der Fürstenzimmer verweigert. Die ultramontane Partei von Mainz wandte sich an den Minister Thielen, und dieser entschied, sobald Bischof Haffner Kardinal geworden sei, ständen ihm die Fürstenzimmer zur Verfügung! Das Vorkommen solcher Dinge ist ein Skandal, und daß Preußische Minister dabei eine Rolle spielen und die Ehrungen für Kardinäle festsetzen, macht die Sache doppelt skandalös.

sich Fürsten wie Staatsmänner auf die unverantwortlichste Weise.

Das oben gesprochene freie Wort ist hier zu wiederholen. Kurzsichtige und in Bezug auf den Ultramontanismus sträflich unwissende Rathgeber waren es, die unserm Kaiser riethen, einen römischen Kardinal, den Erzbischof von Neapel, San Felice, an Bord der „Hohenzollern“ mit fürstlichen Ehren zu empfangen; kurzsichtige und unwissende Rathgeber sind es, die unserm Kaiser rathen, die ultramontanen Bischöfe auszuzeichnen durch Besuche und hohe Orden.

Versagt werden müssen Kardinälen und Bischöfen die fürstlichen Ehren. Auch ihnen, wie dem Papst muß durch die äußeren, gesellschaftlichen Formen, in die man den Verkehr mit ihnen kleidet, zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie nichts anderes, aber auch gar nichts anderes sind und sein sollen, als Diener, schlichte Diener einer überirdischen Religion, nicht aber Staatsbürger erster Klasse.

Damit ist nicht gesagt, daß sie unhöflich und wegwerfend behandelt werden sollen. Im Gegentheil! Als Vertreter eines nach Millionen zählenden religiösen Bekenntnisses haben sie Anspruch auf Achtung und Höflichkeit. Die sollen ihnen werden: nicht aber höfische und fürstliche Ehren.

33. Ein Unfug ist es, daß Bischöfe und Erzbischöfe in ihrer auffallenden und prächtigen Gewandung im Lande umherreisen. Zunächst sind diese Trachten Uniformen einer fremden, ausländischen Macht, des ultramontanen Papstthumes, sie haben nichts mit Religion zu thun, oder, wenn man sie verblendeter Weise zur Religion rechnet, so gehören sie höchstens dorthin, wo die Kultushandlungen der katholischen Religion sich vollziehen, wo ihre Träger als ausübende Diener der Religion auftreten, in die Kirchen, nicht aber in die bürgerliche Oeffentlichkeit. Ferner wirken die glänzenden bischöflichen Abzeichen propagandistisch im Geist und Sinne des weltlich-

politischen Ultramontanismus. Sie rufen bei der Menge, und leider nicht nur bei der sogenannten urtheilslosen Menge, den Eindruck hervor, daß die Träger der Prachtgewänder auch in irdisch-weltlicher Beziehung einflußreiche Leute sind und sein sollen. Und dieser Eindruck, diese Wirkung ist beabsichtigt.

Ohne Zweifel ist es also besser und richtiger, die bischöflichen Trachten auf die Kirchen und die religiösen Verrichtungen zu beschränken. Allein dies Einmischen des Staates in die ultramontane Kleiderordnung würde gehässig erscheinen und deshalb seinen Zweck vielleicht verfehlen. Jedenfalls bedürfte die Durchführung eines solchen Verbotes ein hohes Maß von Takt, Mäßigung und Umsicht und ein noch höheres Maß von ausdauernder Festigkeit. Und deshalb lasse man die ultramontanen Bischöfe einstweilen auch öffentlich, außerhalb ihrer Kirchen, sich kleiden wie sie wollen.

Unter keinen Umständen aber dürfen die ultramontanen Uniformen getragen werden beim offiziellen Verkehr der katholischen Bischöfe mit den Vertretern des Staates, Fürsten oder Staatsmännern, hohen oder niederen Regierungsbeamten.

Der katholische Bischof und Erzbischof ist, wenn er mit dem Staate, in dem er lebt, in amtlichen Verkehr tritt, zunächst und in erster Linie Unterthan des Staates. Er hat aus sich nicht das Recht, die Abzeichen einer ausländischen, souverän zu sein beanspruchenden Macht zu tragen. Diese Abzeichen verleihen seinem Auftreten einen weltlich-irdischen Glanz, dessen Wirkung, für die Zwecke des Ultramontanismus berechnet, auch Fürsten und Staatsmänner sich nicht erwehren. Und gerade sie vielleicht weniger, als andere Menschen.

An fürstlichen Höfen und in Staatsministerien spielen prächtige Uniformirungen und eine äußerlich glänzende Er-

scheinung eine große Rolle. Ein in Purpur und rothe Seide gekleideter Kardinal, Erzbischof oder Bischof macht eine ganz andere „Figur", „imponirt" ganz anders, man empfängt ihn ganz anders, als wenn derselbe Mann in einfacher, schlichter Kleidung erscheint.

Die anständige, aber einfache, schwarze Tracht der römischen Weltgeistlichkeit genügt auch für Kardinäle und Bischöfe. In ihr und nur in ihr sollten diese Herren von Fürsten und Regierungen empfangen werden.

34. In Oesterreich, Frankreich, Spanien, Portugal, kurz in den sogenannt katholischen Ländern ist es üblich geworden, daß das Staatsoberhaupt einem zum Kardinal „erhobenen" Landesbischof das Kardinalsbarett unter Entfaltung großen Pompes aufsetzt.

Das ist ein Nachgeben an die weltlich-politischen Ansprüche des Ultramontanismus schlimmster Art. Was in aller Welt hat die „religiöse" Würde, das „geistlich-religiöse" Amt eines Kardinal mit Hofzeremoniell und Hofprunk zu thun? Vom gegenwärtigen Präsidenten der französischen Republik sagt man, er sei nicht getauft, also kein Christ. Und doch hat auch er schon diese Zeremonie an französischen Bischöfen vollzogen. Ist das nicht ein schlagender Beweis dafür, daß es sich dabei nicht um eine christlich-religiöse Feierlichkeit — wie kann ein Nicht-Christ eine christlich-religiöse Feier vollziehen? — handelt, sondern um weltliches Gepränge, um staatliche Anerkennung der weltlich-fürstlichen Stellung der römischen Hierarchie.

Ich kann mir nicht versagen, die Schilderung der letzten „Barett-Aufsetzung" hier einzufügen. Der „Figaro" vom 21. Mai 1897 berichtet:

„Die Feierlichkeit der Barett-Aufsetzung für die neuen Kardinäle fand gestern im Elysee statt. Die Herren Crozier, Einführer des diplomatischen Korps, Mollard und de Roujoux, Zeremonienmeister, holten in sechs Galawagen der Präsident-

schaft die drei Prälaten unter Begleitung einer Schwadron Kürassiere vom großen Seminar von St. Sülpice ab. Im ersten Wagen saßen der Kardinal Coullie mit dem päpstlichen Abgesandten, Msgr. Ciocci, dem päpstlichen Nobel-Gardisten, Grafen Witton, und Herr Crozier; im zweiten der Kardinal Laboure mit Msgr. Graffin, dem Grafen Canale und Herrn Mollard; im dritten der Kardinal Sourrieu mit Msgr. de Croy, dem Marquis Cavaletti und Herrn de Roujoux. Die übrigen Wagen hatten die Sekretäre und päpstlichen Abgesandten eingenommen. Punkt zehn Uhr fährt der Wagenzug in den Ehrenhof des Elysee ein; das 24. Linienregiment erweist die militärischen Ehrenbezeugungen, die Trommeln wirbeln und die Musik spielt die Marseillaise. Msgr. Clari, der apostolische Nuntius, war schon einige Minuten früher gekommen. Man begiebt sich in den großen Audienz-Saal. Herr Felix Faure ist umgeben vom Ministerpräsidenten, den Ministern des Aeußern und des Kultus und seinem militärischem Gefolge. Die römischen Prälaten Ciocci, Graffin, de Croy verlesen einer nach dem andern eine lateinische Lobrede auf die Kardinäle, denen sie vom Papst zugetheilt worden sind. Der Präsident der Republik heißt sie willkommen. Darauf begiebt man sich in die Kapelle, wo sich Frau und Fräulein Faure und die Frauen der Minister schon befinden. Abbé Herzog liest eine Messe; die päpstlichen Abgesandten verlesen die Bulle, wodurch der Präsident der Republik ermächtigt wird, den Erzbischöfen von Lyon, von Rennes und von Rouen das Kardinalsbarett aufzusetzen. Die Kirchenfürsten verneigen sich der Reihe nach vor dem Staatsoberhaupte; der Präsident nimmt die Barette von einer silbernen Platte und setzt sie den Kardinälen auf, während die päpstlichen Abgesandten über die Schultern der Kardinäle den Purpurmantel hängen. Diese hatten der Messe in violetter Seide beigewohnt, jetzt begeben sie sich in einen Nebensalon, um das rothe Kardinalgewand anzulegen. Dann

ergreift der Erzbischof von Lyon das Wort im Namen der übrigen Kardinäle. Für ihn, den die Regierung länger auf den Purpur warten ließ, als der Papst es wünschte, eine heikle Aufgabe. Er hat den Takt, nicht darauf anzuspielen und sich jeder politischen Bemerkung zu enthalten. Diese Zurückhaltung wird sehr bemerkt. Der Präsident antwortet. Dann reicht Kardinal Coullie seinen Arm der Frau Felix Faure und 22 Gäste lassen sich an der Tafel des Präsidenten nieder. Rechts und links von Frau Faure sitzen die Kardinäle von Lyon und Rennes; rechts und links vom Präsidenten der Kardinal von Rouen und der apostolische Nuntius. Unter den anderen Gästen befanden sich der Ministerpräsident, die Minister des Aeußern und des Kultus, der Direktor im Kultusministerium u. s. w. Das Menü bestand aus: Oeufs duchesse, Barbue sauce crevette, Poulet Vatican, Filet de boeuf rôti, Pâté de canard, Salade de romaine, Asperges sauce hollandaise, Glace aux fraises. Um zwei Uhr verabschiedeten sich die Kardinäle unter den gleichen militärischen Ehrenbezeugungen, wie bei ihrer Ankunft."

Dem ein Wort hinzusetzen, hieße den Eindruck abschwächen.

Für Preußen-Deutschland sind solche Dinge einstweilen nicht zu befürchten; selbst in Baiern und Sachsen wird wohl noch geraume Zeit verstreichen, ehe das „Poulet Vatican" auf der Hoftafel erscheint. Aber andere, ähnlich schlimme Dinge sind auch bei uns üblich. Ich habe schon einige genannt und werde noch andere nennen.

35. Es ist ferner ein Unwesen, die katholischen „Kirchenfürsten" mit hohen Orden, sogenannten gesellschaftlichen und vor Allem politischen Ehren auszuzeichnen. Solche Auszeichnungen sind Rückhalte für die unberechtigte, weltliche Machtstellung des Ultramontanismus. Ein katholischer Bischof gehört weder in das Herrenhaus, noch in den Staatsrath,

d. h. überhaupt nicht in politische Körperschaften, in die er nur durch „allerhöchstes Vertrauen" berufen werden kann. Für einen Vertreter des Ultramontanismus sind das ungehörige Auszeichnungen; sie stärken das verwerfliche, weltlich-politische System, dessen Stützen die ultramontanen Bischöfe leider geworden sind. Die katholische Religion hat nichts mit dem Herrenhaus und nichts mit dem Staatsrathe zu thun.*)

Auch die vom römischen Hofe den Bischöfen u. s. w. verliehenen Titulaturen dürfen für den Staat nicht existiren. Für ihn giebt es unter den Vertretern der katholischen Religion keine Kirchenfürsten, Exzellenzen, Eminenzen, Erzbischöfliche, Fürstbischöfliche, Bischöfliche Gnaden. Es giebt für ihn nur Religionsdiener, deren religiöser, geistlicher Stellung ausreichend Rechnung getragen wird durch die Anrede „Ehrwürden" oder „Hochwürden."

36. Trotz aller äußeren und inneren Förderungsmittel hätte der Ultramontanismus seine Weltmacht-Stellung nie erhalten und noch weniger bewahrt, ohne das kurzsichtige Entgegenkommen der weltlichen Mächte selbst. Die Kaiser und die Könige, die Staaten und Regierungen wetteiferten förmlich, die unreligiöse Großmannsucht des „Statthalters Christi" zu stützen durch ihr Verhalten, durch die äußeren Ehren, die sie ihm erwiesen, durch den Pomp, den sie ihm theils gaben, theils beließen. Hätte die politische Welt von Anfang an dem römischen Bischof, als er zum ultramontanen Papste sich zu entwickeln begann, deutlich gesagt: du bist und bleibst in unseren Augen nur und ausschließlich Seelenhirte und Diener der Religion. Als solcher wirst du von uns geehrt; weltliche Fürstenstellung und Einmischung in Politik gehören aber nicht zu deiner wesentlich religiösen Aufgabe,

*) Ueber die Mitgliedschaft römischer Geistlicher bei den auf Wahl beruhenden politischen Körperschaften später ein Wort.

und solchem Gelüste und Thun treten wir überall und immer entgegen, — nie wäre der Ultramontanismus eine Macht geworden.

Kaum irgendwo hat sich die Wahrheit des alten Wortes: Kleine Ursachen, große Wirkungen, so gewaltig gezeigt, als hier. Fürstliche Eitelkeit ist die Nährmutter des Ultramontanismus geworden. Es schmeichelte den Fürsten dieser Welt, daß das Haupt ihrer Religion fürstlich auftrat, daß der Mann, dem sie in religiösen Dingen sich fügten, nicht Einer war aus der misera plebs im ärmlichen Gewande des wandernden Apostels, sondern Einer ihres Gleichen mit der Krone auf dem Haupte, dem Szepter in der Hand, dem Purpurmantel um die Schulter.

In kluger Ausnutzung dieser psychologischen Erfahrungsthatsache hat der Ultramontanismus dann nicht nur den Papst, sondern auch alle niederen Hierarchen ausgestattet mit Pracht und Glanz. Was der Flitter werth ist in der Schätzung der Menge, wie der Mächtigen, wußte er genau, und der Erfolg gab ihm Recht.

Ja, ich sehe sogar eine Hauptschwierigkeit für die „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" in dieser fürstlichen Sonderpsychologie.

Wie die Großen und Mächtigen dieser Welt lieber mit einem Papst-König, als mit einem Papst-Apostel verkehren, so ist ihnen auch der Landes-Kirchen-Fürst ein gleichartigeres Wesen, als der Landes-Kirchen-Diener. Die violette und rothe Seide des Bischofs und Kardinals fügt sich wirkungsvoll ein zwischen die übrigen glänzenden Uniformen, die den Thron umgeben.

Wenn doch die Erkenntniß der verderblichen Wichtigkeit solcher „Aeußerlichkeiten" aufleuchten wollte auf den Deutschen Fürstenthronen!

Wenn doch wenigstens unsere evangelischen Fürsten das Unpolitische und Unevangelische solcher Handlungsweise erkennten! Kein ehrerbietiger Tadel ist hier scharf genug.

Minister und Regierungsbeamte aber, die dergleichen Unfug mitmachen und befördern, müssen in den Volksvertretungen ohne Schonung zur Rechenschaft gezogen werden. Der Standpunkt muß diesen vom Staate, also auch von den evangelischen Bürgern bezahlten Staatsdienern ohne alles Federlesen klar gemacht werden. Nicht grob, aber deutlich.

37. Auf diesen Richtlinien muß sich das allgemeine Vorgehen gegen den Ultramontanismus bewegen.

Nicht von heute auf morgen wird dadurch die erwünschte Wirkung erreicht werden: seine weltlich-politische Macht und damit seinen friedestörenden Einfluß zu beseitigen. Vielleicht bedarf es dazu des Wechsels von Generationen. Aber erreicht wird diese Wirkung.

Mit dem Wegfall der oft genannten „Aeußerlichkeiten" und „Höflichkeiten" wird dem Ultramontanismus das die Menge bethörende Gewand genommen, er wird eines der wirksamsten und kräftigsten Mittel beraubt, das ein System mit weltlich-politischen Zielen besitzt: äußerlich glänzendes Auftreten und Anerkennung dieses Auftretens durch Staaten und Regierungen.

38. Gegen dies System, das der ultramontanen Wurzel den Lebenssaft entziehen soll, lassen sich Bedenken erheben.

Ueber die „Entrüstungsstürme" ist schon das Genügende gesagt worden. Je heftiger sie auftreten, um so einleuchtender würde übrigens, daß der vorgeschlagene Weg der richtige ist.

Aber das historische Recht des Ultramontanismus auf solche „Aeußerlichkeiten"? „Historische Rechte", die nur und ausschließlich unheilvoll wirken, sind keine „Rechte" mehr;

sie haben ihren Daseinsgrund, wenn sie ihn überhaupt je besaßen, verloren.

Schwerer wiegend scheint der Einwand: diese Dinge gehören zur katholischen Religion.

Daß sie nicht zur katholischen Religion gehören, soweit sie auf dem Christenthum fußen will, bedarf keiner Ausführung. Die vom Ultramontanismus behauptete Zugehörigkeit der „Aeußerlichkeiten" zur katholischen Religion hat auch nicht diesen Sinn, sondern besagt: was zur katholischen Religion gehört oder nicht gehört, haben Papst und Bischöfe zu entscheiden; sie erklären sich für die „Aeußerlichkeiten", also!

Darauf ist zu erwiedern, Papst und Bischöfe haben sich auch erklärt für Güterberaubung und Tödtung von Ketzern, für Inquisition und Zensur, für das Einmischungsrecht in alle öffentlichen und Privatangelegenheiten, kurz für all die Anmaßungen, die ich im Kapitel vom Wesen des Ultramontanismus vorgeführt habe. Sind aber solche „Entscheidungen" maßgebend für die Auffassung, die der Staat von der katholischen Religion und von dem, was zu ihr gehört, hat? Sicherlich nicht; sonst wäre es aus mit dem Staate und seiner Selbständigkeit.

Mit der Behauptung, dies oder jenes „gehört" zur katholischen Religion, wird vom Ultramontanismus und seinen Vertretern grober Unfug getrieben.

Das katholisch-religiöse Bewußtsein ist mit dieser Redensart gefälscht und vergewaltigt worden, und wird es noch fortwährend.

39. Jahrhundertelanges Vorpredigen von ultramontaner Seite und jahrhundertelange Anerkennung von Seiten der Völker und Staaten haben beim katholisch-religiösen Volke, und nicht nur bei diesem, den Glauben erweckt und befestigt, daß Dinge zur katholischen Religion gehören, die so weit von christlicher Religion entfernt sind, wie Fetischismus und Götzendienst.

Mit der Gewöhnung an die zur katholischen Religion „gehörigen“ Dinge ist es gegangen, wie mit der Gewöhnung an den Ultramontanismus überhaupt, von der Gregor von Heymburg schon im Mittelalter treffend sagt: „Wer den gegenwärtigen Zustand der Kirche betrachtet, der findet ein Oberhaupt derselben, das die ganze Welt zu demüthigen sucht und einen verdorbenen Wein darreicht, der den Geistlichen süß, den Fürsten und Laien anfänglich zwar bitter schmeckt, nach und nach aber zur Gewohnheit wird. So auf eine verderbliche Weise trunken, glauben sie, daß all dieser Mißbrauch aus göttlicher Einsetzung entstanden sei“ (bei Jäger, Streit des Kardinal Nikolaus von Cusa mit Herzog Sigismund von Oesterreich II, 92).

Gewohnheit wird durch Gewohnheit besiegt, würde sich auch hier bewahrheiten.

40. Allein der Einwand: solche Dinge gehören zur katholischen Religion, hat noch eine tiefere Bedeutung, und damit komme ich zu dem, was ein wohlwollender und geschätzter Beurtheiler, Professor D. Beyschlag, gegen das von mir befürwortete Mittel einwendet.

„Ich bin erstaunt“, schreibt er, „daß Graf Hoensbroech dieses Abknicken einiger Zweige, die der Ultramontanismus getrieben, ein Durchschneiden seiner Wurzel nennen und die Entkleidung der Papstkirche von weltlich-politischen Ehren das wirksamste und auf die Dauer allein zum Ziele führende Kampfmittel nennen mag“ (a. a. O. S. 24).

Habe ich Recht mit meiner Begriffbestimmung des Ultramontanismus, und Prof. Beyschlag selbst billigt sie, ist der Ultramontanismus wirklich „ein weltlich-politisches System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Macht- und Herrschaftbestrebungen verfolgt; das seinem Haupte, dem ultramontanen Papste, die Stellung eines weltlich-politischen

Großkönigs zuspricht", dann folgt mit unabweislicher Logik, daß die Hauptstützpfeiler, ja daß das Rückgrat eines solchen Systems, weltlich-äußerer Glanz, weltlich-politische Macht sind; daß die Verweigerung der weltlich-politischen Ehren nicht „ein Abknicken einiger Zweige", sondern „die Durchschneidung der Wurzel" bedeutet.

Um die Wichtigkeit sogenannter „Aeußerlichkeiten" hervortreten zu lassen, habe ich oben auf Heer und Königthum hingewiesen. Wer die weltlich-politische Machtstellung dieser beiden Einrichtungen zerstören will, nicht mit einem Schlage, sondern allmählich, wer sie zum Absterben bringen will, der braucht ihnen nur das zu nehmen, was sie an „Aeußerlichkeiten" besitzen. Die Uniformen, die Abzeichen für Offiziere und Mannschaften, der königliche Prunk, die Hofetikette, die Ehrungen; das Alles sind nicht „Zweige", sondern „Wurzel" für Königthum und Heer; d. h. diese in sich rein äußerlichen Dinge gehören so nothwendig zum vollkommenen Begriff eines Heeres und des Königthumes, daß ihr Fortfall nothwendig und unvermeidlich den Zusammenbruch der Einrichtungen selbst nach sich zieht, und zwar deshalb, weil ein System, dessen Ziel äußerlich-weltliche Macht ist, ohne entsprechende Formen nicht leben kann. Fiat applicatio!

Einen tiefern Schnitt in's ultramontane Fleisch, in die ultramontane Wurzel kann man nicht machen, als den von mir vorgeschlagenen.

Schon wiederholt ist von mir die tagtäglich sich bewahrheitende Erfahrungsthatsache betont worden, daß äußerlich glänzendes Auftreten großen und nachhaltigen Eindruck bei Hoch und Niedrig hervorruft. Solche Eindrücke setzen sich nothwendig um in praktisches Verhalten gegenüber demjenigen Menschen oder demjenigen Systeme, die äußerlich glanzvoll in die Erscheinung treten. Unwillkürlich wird zunächst das Urtheil über solche Menschen und Systeme stark beeinflußt;

ihre Werthschätzung steigt: sie gelten viel, sie müssen etwas sein, wie man sagt. Dem entsprechend richtet sich dann die Behandlungsweise ein: die tiefsten Verbeugungen, das größte Entgegenkommen finden immer und überall in dieser sublunarischen Welt nicht äußerliche Schlichtheit, Einfachheit, sondern Glanz und Prunk, Macht und Pracht.

Die weltlich-prächtige Hülle, die weltlich-politische Machtstellung, die das Wesen des Ultramontanismus bilden, sind somit auch die stärkste, einflußreichste Propaganda für die katholische Religion, und insofern ist ein tiefer, innerer Zusammenhang zwischen Beiden.

Fällt das römisch-hierarchische Prachtgewand und seine Anerkennung durch Fürsten und Regierungen, so fällt nicht nur der Ultramontanismus, sondern auch die katholische Religion verliert dasjenige, was ihr propagandistisch einen großen Vorsprung vor allen anderen christlichen Bekenntnissen giebt; sie würde stiller, bescheidener, innerlicher. Damit wäre ein großer Theil ihrer religiösen Starrheit, Abgeschlossenheit und Unnahbarkeit beseitigt. Ihre Grenzen, bis jetzt umwallt von den Mauern des Ultramontanismus, werden offen gelegt, ein Verkehr, ein Verständniß von hüben und drüben ist erleichtert.

41. Wenn ich so in der Auffassung meines Hauptmittels Herrn Professor Beyschlag entgegen bin, so unterschreibe ich vollständig, was er weiter sagt: „Es ist ethisch recht und politisch nothwendig, dazu evangelischen Grundsätzen entsprechend, daß man eine Religion und Kirche auch dann noch dulde und freigebe, wenn man sie für volks- und staatsgefährlich halten muß, — Irrgeister können und sollen nur mit Geisteswaffen überwunden werden. Aber es ist unrecht, unvernünftig, ja wahnwitzig, daß ein Staat eine Kirche unterstützen, fördern, bevorrechten soll, die ihm das selbständige Daseinsrecht abspricht, das

Staatsoberhaupt für einen des Thrones verlustigen Ketzer erklärt, dem zu gehorchen Sünde sei, und die im Lande und Volke vorwiegende Religion als eine „Pest", als eine vom Geiste des Teufels eingegebene beschimpft und bekriegt. Also lasse man der römischen Kirche ihre volle Lehr- und Kultusfreiheit. Ja man verzichte auf die Anzeigepflicht bei Pfarrbesetzungen, auf ein Einspruchsrecht bei Bischofswahlen: wirkt man nicht mit, so hat man für die Qualität der Ernannten auch keine Verantwortung. Man gebe auch die Orden frei, soweit sie nicht wie der Jesuitenorden der Gemeingefährlichkeit, der moralischen Volksvergiftung und der prinzipiellen Befehdung des evangelischen Bekenntnisses überführt werden können, — man gebe sie frei in den Rechtsschranken, die das Gemeinwohl erfordert. Man lasse endlich der römischen Kirche auch, weil auf positiven Verpflichtungen und alten Säkularisationen beruhend, ihre gegenwärtige Dotation. Aber man scheide jede weitere Unterstützung des römischen Kultus aus dem Staatshaushalt aus, — die römische Kirche zeigt uns täglich, daß sie Geld genug hat, sich auszubreiten, geschweige denn sich zu erhalten. Man thue die römisch-theologischen Fakultäten ab, und überlasse den Bischöfen, was sie ja wünschen, sich ihren Klerus selbst zu bilden. Man behandle das ganze Institut vom Papst an bis zum Kaplan herunter mit der vornehmen Kühle, welche vom Großen Kurfürsten an bis zu den Tagen Friedrich Wilhelms IV. brandenburgisch-preußischer Styl war, mit jener vornehmen Kühle, welche jede Mitverantwortung für das, was die römische Kirche thut oder läßt, als etwas Fremdes von sich ablehnt." (A. a. O. S. 30—32). Diese Vorschläge stimmen inhaltlich durchaus und in allem mit den meinigen überein.

42. Ist aber — und diese Frage berührt das Hauptbedenken — das von mir vorgeschlagene Mittel, die „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel", durchführbar; ist

mein Weg gangbar? Die meisten Besprechungen meines Buches verneinen diese Frage, so sehr sie auch häufig die grundsätzliche Richtigkeit meiner Ausführungen anerkennen.

Eine weitverbreitete und einflußreiche Zeitung spricht sogar von „kirchenpolitischen Phantastereien“, fügt aber entschuldigend hinzu, ich sei „kein eigentlicher Politiker“.

Wohin hat uns denn, frage ich zunächst, die kirchenpolitische Weisheit der „eigentlichen Politiker“ gebracht? Dahin, daß der Ultramontanismus mächtiger und mächtiger, daß das undeutsche Zentrum ausschlaggebend für unsere innere Entwickelung geworden ist. Also die Gegenüberstellung von „uneigentlichen“ und „eigentlichen“ Politikern ist nichtssagend, und nur für Urtheilslose wirksam.

Doch das erwähnte Blatt hat sich damit auch nicht begnügt; es hat eine Begründung seines ablehnenden Standpunktes beigefügt:

„Graf Hoensbroech räth allen Ernstes der deutschen Regierung an, sie solle, um die weltlich-politischen Uebergriffe des Ultramontanismus gründlich abzuweisen, dem Papst die Anerkennung seiner weltlich-fürstlichen Stellung mit den entsprechenden weltlich-höfischen Ehrenbezeugungen versagen. Ja, welcher Regierung räth er denn dies Mittel an? Doch der von einem protestantischen Kaiser als Bundesoberhaupt vertretenen Regierung eines Reiches mit vielen Millionen katholischer Unterthanen. Wie könnte aber diese Regierung in diesem Reiche solch einen Schritt thun, ohne daß sie nicht sogleich — nicht bei den Ultramontanen bloß, das wäre zu ertragen — auch bei nicht ultramontanen Katholiken Anstoß und gar Verletzung der Gewissen erregte? Oesterreich und Italien mit katholischen Regenten an der Spitze, ja selbst die französische Republik dürften allerdings solche Schritte wagen, ohne daß die nicht ultramontanen Katholiken gleich ein solches Vorgehen ihrer Regierung und ihres Oberhauptes gegen

die Kurie als eine Ketzerei auffassen würden, der protestantische König von Preußen aber, der als deutscher Kaiser im Namen des deutschen Reichs dem Papst die päpstlichen Ehren versagen wollte, den würden Tausende und Tausende von nicht-ultramontanen Katholiken, wie sie doch einmal sind, als Ketzer verschreien, seine politische Stellungnahme als von seiner Konfession bestimmt auffassen und in jener Maßregel nicht den Ausdruck einer aus Gründen des Staatswohls schroff gekennzeichneten Stellungnahme gegen ultramontane Uebergriffe, sondern den Angriff eines protestantischen Herrschers gegen die katholische Religion, gegen ihr katholisches Gewissen, gegen sie selbst, seine treuen katholischen Unterthanen, empfinden. An der Wahrheit dieser unserer Behauptung ist gar nicht zu rütteln; die Kurie selbst hat ja auch zu allen Zeiten bei ihren kirchlich-weltlichen Konflikten zwei sehr verschiedene Register aufgezogen, wo es sich um die katholischen Herrscher eines katholischen Landes, und wo es sich um den protestantischen Herrscher über eine große katholische Minderheit handelte. Wir brauchen unsere Leser überhaupt darüber gar nicht erst zu belehren, sie wissen es ebensogut wie wir, daß dieselben Hoheits- und Oberaufsichtsrechte des Staates, die in Oesterreich und Frankreich ohne Murren von der Kurie der Bischöfe und dem Klerus hingenommen werden, wenn sie in Preußen ausgeübt werden, von ihnen als Unterdrückung der Freiheit der katholischen Kirche von der katholischen Welt verlästert werden. Und dies geschieht doch eben nur, weil den katholischen Unterthanen des katholischen Kaisers von Oesterreich z. B. kein Papst und kein Kaplan einreden kann, daß ihr Kaiser ein Ketzer sei, weil den katholischen Unterthanen des protestantischen Königs aber, der eben nach katholischer Auffassung ein Ketzer ist, jeder seiner Regierungsakte hinsichtlich der katholischen Kirche als ein Ausfluß seiner ketzerischen Verdorbenheit durch Kurie und Klerus

verdächtigt werden kann. Und nun ein solcher kirchenpolitischer Akt von seiten Preußens gerade gegen das weltliche Ansehen der Kurie gerichtet, welch entsetzlicher, politischer Fehler wäre das! Die Lehren der Geschichte sprechen darüber eine beredte Sprache Blatt für Blatt. Von den Sturmpetitionen deutscher Katholiken vom September 1867, als Menotti Garibaldi in das Patrimonium Petri einfiel, bis zu dem Beifallsjubel jener Katholikenversammlung in Preußen, als ein Redner, rückblickend auf die Folgen der preußischen Siege über Napoleon für Italien und Rom, sich zu dem Satze verstieg: „1870 zogen unsere Brüder aus," um, wie sie meinten, die Franzosen zu bekämpfen, und als sie heimkehrten, da sahen sie, daß sie bei Sedan gegen den Papst und seinen Kirchenstaat gekämpft hatten", spricht die Geschichte eine zu beredte Sprache darüber, wie heikel für eine protestantische Macht, die Millionen katholischer Unterthanen umschließt, es ist, die weltliche Ehre und Stellung des Papstes anzutasten, als daß vom deutschen Reich jenes Mittel des Grafen Hoensbroech zur Bekämpfung des Ultramontanismus ernstlich könnte in Erwägung gezogen werden."

Sehr Verschiedenartiges ist hier kraus und wirr durcheinandergemischt; Unkenntniß inner-katholischer Verhältnisse verräth sich fast in jeder Zeile.

Nur Unwissenheit kann z. B. behaupten, „Tausende und aber Tausende nicht-ultramontaner Katholiken würden den deutschen Kaiser als Ketzer (!) verschreien (!), wenn er dem Papste die fürstlichen Ehren versagen wollte." Wer derartiges schreibt, lebt nicht in der Welt der Wirklichkeiten, kennt nichts von den Anschauungen nicht-ultramontaner Kreise; für ihn ist z. B. die altkatholische Bewegung spurlos vorübergegangen. Solche Sätze sind so sehr Wasser auf die ultramontane Mühle, daß man versucht wäre, in ihnen ein ultramontanes Kuckucksei zu vermuthen. Und „an der Wahrheit dieser Be-

hauptung soll nicht zu rütteln sein!" Allerdings nicht, denn von „Wahrheit" ist in ihr auch nicht der kleinste Bruchtheil vorhanden.

Man möchte den Muth sinken lassen, wenn man sieht, wie Blätter, die der Aufklärung dienen sollen, den verderblichsten Irrthum verbreiten. Um so entmuthigender ist diese Wahrnehmung, als gerade das Blatt, das sich zum Verkünder dieses Irrthums hergiebt, großes Ansehen in der politischen Welt genießt.

Welch widerspruchvolle Unklarheit liegt nicht darin, zuerst zu behaupten: katholische Regierungen, wie Oesterreich oder Italien könnten allenfalls auf die von mir vorgeschlagene Art gegen den Ultramontanismus vorgehen, und gleich darauf die ultramontanen Entrüstungsstürme gegen das katholische Italien wegen seines Angriffes auf den Kirchenstaat als Warnungstafel für protestantische Regierungen aufzuhängen. Weiter unten werde ich zeigen, daß gerade die Ereignisse nach Wegnahme des Kirchenstaates der schlagende Beweis für die Richtigkeit und Wirksamkeit meiner Vorschläge sind. „Die Lehren der Geschichte sprechen darüber eine beredte Sprache, Blatt für Blatt."

Was in aller Welt hat mit unserer Frage zu thun, daß die Kurie in Frankreich und Oesterreich dem Staate gewährt, was sie Preußen versagt?

Auch auf den Muth, den dieser „eigentliche" Politiker verräth, muß ich noch hinweisen, da er leider vorbildlich ist für weite politische Kreise; es ist der Geheimraths- und Ministermuth unserer Tage.

Von dem vorgeschlagenen Kampfe gegen den Ultramontanismus räth der „eigentliche" Politiker ab, weil der Kaiser „als Ketzer verschrieen" würde, weil die Katholiken „Sturmpetitionen" gegen die Beseitigung des Kirchenstaates erlassen haben, weil „in einer Katholikenversammlung ein Redner"

mit einem thörichten Satze einen „Beifallsturm" entfesselte! Einen Gegner, wie den Ultramontanismus kann man allerdings nicht bekämpfen, ohne daß der Staub gewaltig aufwirbelt und Kampfeslärm ertönt; aber daß Geschrei, „papierne Petitionen" und „Beifallstürme" schon die Kniee erzittern machen, das sollte man kaum für möglich halten. Besser keine Bundesgenossen, als solche! Diese „Kämpfer" thun gut, überhaupt nicht hinter dem Ofen hervorzukommen und die Schlafmütze nie abzulegen.

43. Doch verlassen wir den unklaren und schwächlichen „Politiker". Professor Delbrück hat in scharfer, klarer Weise die Bedenken hervorgehoben, die der Artikelschreiber offenbar hervorheben wollte, wobei er aber vor lauter Bäumen den Wald nicht sah. Delbrück schreibt:

„Merkwürdig viel Gewicht legt der Autor auf diesen Punkt und nennt ihn geradezu „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel." Er behauptet aus seiner Kenntniß der katholischen Welt heraus, daß diese äußere Ehrenstellung des Klerus, das „Kirchenfürstenthum" und Dinge wie z. B. das Schiedsgericht des Papstes im Karolinenstreit von unermeßlicher Bedeutung für die Herrschaft über die Menge seien. Die ausführliche Darlegung dieser Verhältnisse bildet das eigentliche Hauptstück des Buches. Immer wieder versichert der Autor, daß man sich in protestantischen Kreisen gar keine Vorstellung mache, wie viel dieser äußere Aufbau, diese anscheinend bloße Dekoration der Kirche bedeute. Gegen eine solche Behauptung ist schwer zu streiten; man mag es dem Sachkenner auch glauben, daß die amtliche und gesellschaftliche Ignorirung und Unterdrückung der hierarchischen Herrlichkeit die religiösen Gefühle der wahrhaft frommen Katholiken nicht verletzen, sondern eher befriedigen, daß also damit der Fehler des Kulturkampfes vermieden und die hohe autoritative Stellung des Klerus in der Bevölkerung wesentlich vermindert werden

würde — aber wie es sich auch damit verhalte, sicher ist, daß das deutsche Reich schlechterdings nicht in der Lage ist, auf diesem Gebiete irgend etwas zu thun. Wirksam wäre ein solches Verfahren nur, wenn es von allen Staaten gleichmäßig und durch Generationen hindurch beobachtet würde. Daran aber ist garnicht zu denken: im Gegentheil, nichts ist sicherer, als daß, wenn ein Staat, z. B. Deutschland, dem Papste die üblichen Ehren als Souverän, die ja als solche zur Religion nicht gehören, versagte, andere darin nur um so eifriger sein würden, um sich die Bundesgenossenschaft der katholischen Hierarchie in einem Konflikt mit Deutschland zu sichern. Die Maßregel würde also unwirksam sein" (Preuß. Jahrb. Okt. 1897, S. 45. 46).

Ich werde nicht wiederholen, warum ich nicht nur „merkwürdig viel", sondern geradezu alles Gewicht auf „diesen Punkt" lege. Es ist der Punkt schlechthin, weil es der Lebensnerv des Ultramontanismus ist. Und ich glaube, daß man mir Sachkenntniß über das ultramontane Wesen, mehr als meinen Kritikern, zusprechen muß.

In dem Delbrückschen Einwand gegen die Durchführbarkeit meines Hauptmittels treten, meiner Ansicht nach, zwei Gedanken hervor. Erstens die Gewißheit, daß ein einseitiges Vorgehen, ein einseitiges Versagen der weltlichen Ehren unnütz wäre, da andere Staaten sie um so bereitwilliger leisten würden; zweitens die Befürchtung, für den die Ehren versagenden Staat, z. B. Deutschland, könnten bei internationalen Konflikten politische Schwierigkeiten entstehen durch „die Bundesgenossenschaft zwischen der katholischen Hierarchie" und den die Ehren gewährenden Staaten.

Dieser Befürchtung gegenüber weise ich zunächst auf Italien und sein Vorgehen gegen den Kirchenstaat, d. h. gegen dasjenige, was begrifflich wie geschichtlich die einzige

Grundlage bildet für die päpstliche „Souveränität", die päpstlichen Ehrungen u. s. w. Italien hat den Kirchenstaat beseitigt, allerdings nicht mit der Absicht, in den Lebensnerv des Ultramontanismus zu schneiden, sondern um sich die nationale Einheit zu verschaffen. Thatsächlich aber war es ein gewaltiger Schnitt in's ultramontane Mark. Als solcher Schnitt wurde er von der gesammten ultramontanen Welt empfunden, sie bäumte sich auf, wie ein in's Herz getroffenes Wesen.

Unsere „eigentlichen Politiker", wie der vorher erwähnte Artikelschreiber, würden vor 1870 der italienischen Regierung den weisen Rath gegeben haben: „Du darfst den Kirchenstaat nicht beseitigen, dadurch machst du dir alle Katholiken der Welt zu Feinden und giebst anderen Staaten Gelegenheit, in einem Konflikte mit dir sich der Bundesgenossenschaft der katholischen Hierarchie zu vergewissern." Die Geschichte hat die Unrichtigkeit eines solchen Rathes unwiderleglich dargethan.

Verwickelungen nach Außen, Schwierigkeiten im Innern hat Italien seit der Einverleibung des Kirchenstaates sattsam gehabt, aber noch nie ist von einem andern Staat auch nur der leiseste Versuch gemacht worden, die „römische Frage" gegen Italien auszuspielen. Und doch, wie brennend gerne hätte das Papstthum dazu seine Hand geboten! Wenn aber Italien ohne jeden politischen Nachtheil diesen gewaltsamen und brutalen Schlag gegen die Hochburg des Ultramontanismus führen konnte, sollte dann Aehnliches — nicht Gleiches — für Deutschland oder einen andern Staat unmöglich sein? Nein, so lange eine Regierung wirklich nur kämpft gegen den Ultramontanismus und nicht gegen die katholische Religion, wird kein anderer Staat gegen diese Regierung die Bundesgenossenschaft der katholischen Hierarchie in's Feld rufen. Alle Staaten und alle Regierungen wissen, daß es für ihre innere und äußere Ruhe keine bessere Bürgschaft giebt, als die Nieder-

werfung des Ultramontanismus. Jeder Staat und jede Regierung empfindet die weltlich-politische Macht des Papstthumes und der Hierarchie als ein Joch, das mit Freuden abgeschüttelt werden würde, wenn man nur wüßte, wie.

Ich glaube, daß der Hinweis auf die Wegnahme des Kirchenstaates durch Italien bedeutend gegen den Einwand ins Gewicht fällt, ein energischer Vorstoß gegen die hierarchische Herrlichkeit werde für den betreffenden Staat von schlimmen, internationalen Folgen begleitet sein.

Italiens That im Jahre 1870 ist der geschichtliche Beweis dafür, daß der schwerste Schlag gegen den Ultramontanismus geführt werden kann, ohne daß Gefahren, Verwickelungen, Schäden für den den Schlag führenden Staat entstehen.

Nun sagt die Weisheit der „eigentlichen" Politiker: Italien ist ein katholischer Staat, der darf sich eher so etwas erlauben; ein protestantischer Fürst, der Gleiches oder Aehnliches thäte, würde als Ketzer ausgeschrieen und auch die nicht-ultramontanen Katholiken würden sich von ihm abwenden.

Daß das gerade Gegentheil wahr ist, weiß man allerdings nicht in den Amtsstuben der Preußischen Ministerien, wo man stets auf das grüne Tuch des Büreaukratentisches aber nie in das wirkliche Leben hineinschaut.

Kein „ketzerischer" Fürst würde jemals vom gesammten Ultramontanismus, ja vom gesammten Katholizismus derartig angefeindet werden, wie der katholische König Viktor Emmanuel im Leben, im Tode und nach dem Tode angefeindet worden ist. Nichts hat die Kurie unversucht gelassen, den glühenden Haß der ganzen katholischen Welt gegen den italienischen König und sein Reich zu entfesseln.

Aber unsere Staatslenker, Staatsmänner und Politiker scheinen mit Blindheit und Muthlosigkeit geschlagen zu sein. Die Lehren der Geschichte, selbst der Geschichte, die sie selbst

durchlebt haben, existiren für sie nicht. Auch die nächstliegenden Schlußfolgerungen aus den Geschehnissen der Vergangenheit und Gegenwart ziehen sie nicht.

44. Es kommt aber noch ein Ferneres hinzu. Die weltlich-fürstliche Stellung des Papstes ist allerdings der Gipfelpunkt und das Schwergewicht der hierarchischen Herrlichkeit; allein ein gutes Stück dieser Herrlichkeit lebt sein schädliches, ultramontanes Leben auch in der weltlich-glänzenden Stellung der Bischöfe, Erzbischöfe, kurz der Landes-„Kirchenfürsten." Und mein Vorschlag der „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" bezieht sich nicht nur auf die päpstliche, sondern auch auf die bischöfliche und erzbischöfliche Herrlichkeit. Würden auch hier internationale Verwickelungen entstehen, wenn z. B. Preußen anfinge, die Grandseigneurs-Stellung und das Grandseigneurs-Gebahren der „Kirchenfürsten" unbeachtet zu lassen, wenn die Regierung im amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr mit diesen Herren Alles unterließe, was eine Anerkennung dieses angemaßten, unreligiösen Auftretens in sich schließt? Ein solches Vorgehen des Staates gegen die „Kirchenfürsten" würde bei den religiösen Katholiken im Anfange wohl Befremden und Erstaunen hervorrufen, aber weil dies Vorgehen in nichts die religiöse Stellung der katholischen Religionsdiener (Bischöfe, Erzbischöfe) antastet, wird dem Befremden sehr bald Billigung und Anerkennung auf katholisch-religiöser Seite folgen.

45. Es wäre thöricht, zu bestreiten, daß ein solches Vorgehen tiefe Verstimmung und selbst Erbitterung bei den ultramontanen Katholiken erregen würde. Das Wort des ultramontanen englischen Fanatikers, W. Faber ist leider Wahrheit geworden: „Das weltliche Königthum des Papstes ist ein Theil unserer Religion" (Rinovamento 1871, II, 39, bei Friedrich, Gscht. des vatik. Konzils I, 503) Die seit einem Jahrtausend irre geleitete katholische Welt ist an die un-

religiöse ultramontane Verquickung zwischen Religion und Weltlich = Politischem so gewöhnt, daß sie diese Unnatur als Natur hinnimmt. Allein ebenso wahr ist es, daß die Millionen nicht=ultramontaner Katholiken diese Verstimmung nicht theilen würden, und daß Verstimmung und Erbitterung allmählich ruhigeren Erwägungen Platz machen würden, daß die katholische Menge zur heilsamen Einsicht käme: die weltlich=äußerlich glänzende Stellung der Hierarchie kann verschwinden, ohne daß unsere Religion auch nur im Mindesten leidet.

46. Auch das vereinzelte Vorgehen nur eines Staates wäre schon von höchster Bedeutung. Nehmen wir an, eine mächtige Regierung wie die deutsche entschlösse sich, den Papst, die Bischöfe und Erzbischöfe nur als das zu behandeln, was sie ausschließlich sind, als Religionsdiener; weigerte sich, ihnen fernerhin weltliche Ehren zu erweisen. Dies Beispiel würde mächtig werbend auf andere Staaten wirken. Das Eis wäre gebrochen, wie man sagt. Ohne Prophet zu sein behaupte ich, daß andere Regierungen den gleichen Weg vor und nach betreten werden.

Und wäre es nicht ein Gewinn von unberechenbarem Werthe, wenn die Katholiken eines so großen Landes wie Deutschland zur praktischen Erkenntniß kämen, daß ihre Religion keinen Schaden leidet durch den Kampf gegen den Ultramontanismus? Würde diese von den deutschen Katholiken gemachte Erfahrung nicht bestimmend einfließen auf die Anschauungen der übrigen nicht=deutschen Katholiken, auf die Franzosen, Italiener, Engländer u. s. w.?

47. Für die gänzliche und allseitige Ausrottung des unreligiösen Ultramontanismus ist ein internationales Vorgehen nöthig. Und ist der Gedanke an ein solches Vorgehen etwa unausführbar? Unser jetziger Reichskanzler, doch gewiß auch ein „eigentlicher“ Politiker, war anderer Ansicht, als er als bayerischer Ministerpräsident in

seiner bekannten Note vom 9. April 1869 zu einem internationalen Vorgehen gegen den Ultramontanismus aufforderte.

In meinem Vergleiche zwischen Ultramontanismus und Sozialdemokratie habe ich hervorgehoben, wie nicht so sehr die Sozialdemokratie, sondern der Ultramontanismus der internationale Feind ist. Es hat für die europäische Diplomatie niemals eine größere Aufgabe gegeben, noch wird es für sie jemals eine größere geben, als die Bekämpfung des Ultramontanismus. Auch die Regierungen sogenannter katholischer Länder werden dies zugeben, denn der Ultramontanismus bereitet gerade diesen Regierungen mehr und größere Schwierigkeiten, als selbst protestantischen Staaten.

48. Italien ist berufen, die Anregung zur internationalen Regelung der ultramontanen Frage zu geben.

Italien hat den „souveränen" Papst und die päpstlich-fürstliche Kurie als Dorn im eigenen Fleische sitzen, es hat den materiellen Unterbau des weltlich-politischen Papstthumes, den Kirchenstaat, zerstört: das Alles giebt ihm das Recht, auf eine endgültige Lösung der römisch-ultramontanen Frage zu dringen, es legt ihm die Pflicht auf, weiterzuschreiten auf dem Wege, den es am 20. September 1870 durch die Bresche der Porta pia erfolgreich betreten, den es für sich selbst aber durch das unglückliche „Garantiegesetz" wieder fast ungangbar gemacht hat.

Italien muß zunächst das „Garantiegesetz aufheben. Es kann dies um so leichter, als sowohl das Papstthum, wie auch der gesammte Ultramontanismus niemals etwas von diesem Gesetze wissen wollten. Seine Aufhebung wäre also nur die Erfüllung eines päpstlich-ultramontanen Wunsches.

Ist das Garantiegesetz beseitigt, dann kann Italien, unter

Hervorhebung des internationalen Charakters des Papstthumes, die Mächte zu einer internationalen Regelung der Stellung des Papstes auffordern. Die Aufforderung muß sich stützen auf die immer und immer wieder hervortretende Thatsache, daß der Papst hemmend, störend und verwirrend eingreift in das innerpolitische, selbständige Leben der Staaten, daß das Papstthum eine internationale Macht ist und sein will, daß also eine internationale Stellungnahme ihm gegenüber geboten ist.

49. Warum sollen denn die Mächte das Papstthum nicht einmal beim Wort nehmen können? Warum sollen sie ihm nicht sagen dürfen: Du willst international sein, du beanspruchst, ein internationales Recht zu besitzen, in alle staatlichen Verhältnisse einzugreifen; gut, dieser deiner ausdrücklichen und oft hervorgehobenen Anschauung können wir souveräne Staaten uns weder anschließen, noch können wir dulden, daß derartige Auffassungen innerhalb unserer Völker verbreitet werden; gegen deine internationalen Machtansprüche müssen wir also internationale Abwehrmaßregeln vereinbaren.

Und die wirksamste Abwehrmaßregel ist — mein ceterum censeo lasse ich nicht aus den Augen —, das internationale Uebereinkommen: das religiöse Haupt der katholischen Kirche, den obersten Religionsdiener der katholischen Religion, den ersten Seelenhirten der Katholiken nur und ausschließlich seiner religiösen Stellung entsprechend zu behandeln, seine weltlich-politischen Anmaßungen mit all ihren äußeren höfisch-fürstlichen Formen unberücksichtigt und unerwiedert zu lassen.

50. Die Bedenken gegen das vorgeschlagene Mittel, „die Durchschneidung der ultramontanen Wurzel", sind genügend erörtert.

Ihnen stehen, ganz abgesehen von der endlichen Wirksamkeit des Mittels, zwei große Vortheile gegenüber.

Der Katholik, auch der religiöse Katholik, mag von dem

als Ultramontanismus bezeichneten weltlich-politischen Systeme. von der äußerlich glänzenden, fürstlich-weltlichen Stellung seines Papstes und seiner Bischöfe denken wie er will, zugestehen muß er, daß, wer nur diese Dinge angreift und beseitigt, das religiös-katholische Leben unbehelligt läßt.

Auch wenn Papst und Bischöfe von den Regierungen nicht mehr mit weltlichen Ehren ausgezeichnet werden, auch wenn jede ihrer Einmischungen in weltlich-politische Angelegenheiten streng zurückgewiesen wird, ihre Stellung und Wirksamkeit als Diener der Religion, als Vermittler religiös-katholischer Gnadenmittel bleibt völlig unberührt. Das katholische Volk würde nach wie vor, ohne jede Einschränkung die Kirche besuchen, die Messe hören, die Sakramente emfangen, mit einem Worte, seinem Glauben nachleben können.

Jeder Versuch also, gegen ein solches Verhalten des Staates die Volksleidenschaften zu erregen, hat nicht einmal den Schein religiöser Berechtigung; er würde sich unmittelbar als unreligiös und politisch charakterisiren.

51. Der zweite Vortheil ist, daß auf diese Weise die Lösung der leidigen Paritätsfrage wesentlich gefördert wird. Allerdings nicht nach ultramontanen Grundsätzen, sondern nach dem Grundsatz: in quo quis peccaverit, in eo et punietur.

Der ständige Ruf nach Parität ist das wirksamste Beunruhigungsmittel der ultramontanen Partei.

Rufen auch wir einmal nach Parität! Parität besagt die gleichmäßige Behandlung verschiedener Religionen. Und nun vergleiche man die weltlich-politische Stellung der katholischen Religion — die vom Ultramontanismus für sie beanspruchte, wie die ihr vom Staate gewährte — mit der Stellung der übrigen Religionen!

Wo ist da Parität? Ueberall die schreiendste Disparität! —

Das Oberhaupt der katholischen Religion, der Papst,

wird als weltlicher Souverän behandelt; die Hauptvertreter der katholischen Religion, Kardinäle und Bischöfe, treten als weltliche Fürsten auf und empfangen weltliche Ehren und Auszeichnungen; in der politischen wie gesellschaftlichen Welt nimmt die römische Hierarchie eine bevorzugte Stellung ein, für sie öffnen sich Thüren, die gewöhnlichen Staatsbürgern verschlossen bleiben, bis in die höchsten und allerhöchsten Kreise betrachtet man es als Auszeichnung, einen römischen „Kirchenfürsten“ als vornehmsten Gast an der Tafel zu haben; politische Zeitungen verfehlen nie zu berichten, wann ein römischer Kardinal, Erzbischof oder Bischof nach Berlin oder in eine andere Stadt gekommen ist, in welchem Gasthof er „Wohnung genommen“ hat; evangelische Fürsten und Staatsmänner beeilen sich, dem „Kirchenfürsten“ Besuche und ihre Aufwartung zu machen; die „Kirchenfürsten“ geben politische und parlamentarische Diners, zu denen geladen zu werden evangelische Politiker und Parlamentarier sich zur höchsten Ehre anrechnen; in Hermelin und Purpur läßt man den „Kirchenfürsten“ auf Bällen und Soireen erscheinen, wo er die Anwesenden „huldvoll“ begrüßt und „Cercle hält“; kein Rückgrat, auch der höchststehenden Staatsbeamten, ist vor einem „Kirchenfürsten“ fest und hart, ehrfurchtsvoll beugt es sich über die kostbar beringte Hand des Bischofs oder Kardinals: die „Firmungs- und Visitationsreisen“ der römischen Bischöfe, also rein geistlich-religiöse Amtshandlungen, werden zu weltlichen Triumphzügen, lärmender und festlicher, als wenn ein Landesherr seine Provinzen besucht; Staatsbeamte erscheinen bei solchen, wohlgemerkt rein kirchlich-religiös sein *sollenden* Veranstaltungen in Galauniform, um den „Kirchenfürsten“ zu „empfangen“, ihn in die Fürstenzimmer der Bahnhöfe und in sein „Absteigequartier“ zu „geleiten“.

52. Zu hunderten ließen sich Beispiele erbringen für solch weltlich-fürstliches Auftreten der römischen „Kirchenfürsten“

und für die Unterstützung, die es findet, bei den höchsten Staatsbeamten. Nur ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit sei erwähnt. Die „Schlesische Zeitung“ — ein evangelisches Blatt — berichtet vom 22. April 1897 aus Breslau: „Der Minister, Dr. Bosse, fuhr nach dem fürstbischöflichen Palais, wo er den Finanzminister von Miquel schon vorfand, der bei dem Kardinal-Fürstbischof Kopp wohnt. Bei dem um 3 Uhr seinen Anfang nehmenden Diner, welches in dem großen Saale des fürstbischöflichen Palais aufgetragen wurde, saßen links neben dem Kardinal der Kultusminister Dr. Bosse, der Regierungspräsident Dr. von Heydebrandt und der Lasa und der Konsistorialpräsident D. Stolzmann; rechts der Finanzminister von Miquel, der Oberpräsident Fürst Hatzfeldt und die Regierungspräsidenten Dr. von Bitter und von Heyer.

„Außerdem waren noch anwesend: Ministerialdirektor Dr. Althoff, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Naumann, Rector magnificus Professor Dr. Kittel, Oberandesgerichtsrath Professor Dr. Fischer, Geheimer Justizrath Professor Dr. Felix Dahn, die Oberregierungsräthe und Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheilungen von Wallenberg (Breslau), von Dallwitz (Liegnitz), und Glasewald (Oppeln); Oberbürgermeister Bender, der Direktor des Provinzialschulkollegium Oberregierungsrath Dr. Mager, die Provinzialschulräthe Dr. Montag und Dr. Leimbach, Regierungs- und Schulrath Theiß.

„Reden wurden während des sich bis gegen 6 Uhr hinspinnenden Mahles nicht gehalten“.

Die ultramontane „Schlesische Volkszeitung“ fügt diesem „Hofbericht“ noch hinzu, der Fürstbischof habe nach dem Diner „Cercle gehalten“. Was will man mehr?

Daß sich preußische Minister dazu hergeben, als Folie für die weltliche Machtstellung des Ultramontanismus zu

dienen, ist beklagenswerth; noch beklagenswerther ist, daß die Herren nicht zu begreifen scheinen, daß sie bei solchen fürstbischöflichen „Tafeln“ und „Cerclen“ wirklich nichts weiter als Folie sind. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie!

Und wenn sie nur ihrer selbst spotteten; das wäre unschwer zu ertragen. Aber in ihrem unevangelischen Gebahren liegt die größte kirchenpolitische Kurzsichtigkeit und Thorheit, gegen die alle finanzpolitische und sonstige Klugheit verschwindet.

53. So sind die staatlichen und gesellschaftlichen Umgangsformen den Vertretern des Ultramontanismus gegenüber. Ist es nöthig, um die Disparität hervortreten zu lassen, sie mit der Behandlungsweise der evangelischen Religionsdiener zu vergleichen?

Die evangelische Religion will für sich solch weltliche, äußerliche Behandlung nicht; aber sie will Parität. Und das um so mehr, weil gerade diese Behandlungsweise der katholischen Religion sie zum weltlich-politischen Machtsystem, zum Feinde staatlicher Selbstständigkeit und zur unduldsamen, den konfessionellen Frieden störenden römischen Kirche ausgebildet hat und in dieser für Staaten und Religionen gleich verderblichen Stellung erhält.*)

---

*) Auch in die evangelische Kirche finden ultramontan gerichtete „Aeußerlichkeiten“ leider mehr und mehr Eingang. Seidentalare, Goldketten und Goldkreuze für evangelische Geistliche sind ganz und gar unevangelisch. Die Prunkhaftigkeit evangelischer Kirchen, mit unbiblischen „Heiligen“bildern in Stein, gebranntem Glas oder Fresko, sind Schritte aus dem Evangelium heraus. Gewiß soll auch die Kunst in den Dienst Gottes gestellt werden und die Gotteshäuser sollen kunstvoll ausgestattet sein. Aber die evangelische Kirchenkunst darf nicht unbiblisch und katholisch-ultramontan werden. Es ist besonders zu bedauern, daß gerade die evangelische Kirche in Berlin, die dem Gedächtniß des schlichten, streng evangelischen Kaiser Wilhelm I.

## 2. Der Kampf im Einzelnen. Allgemeine und gesetzliche Maßnahmen. Altkatholizismus.

Neben der Durchführung des soeben entwickelten Grundgesetzes, das ich wie als nothwendige Voraussetzung und Grundlage für jeden erfolgreichen Kampf, so auch als wichtigstes Kampfmittel betrachte, bleibt dem Staate noch Vieles und Wichtiges zu thun.

### A. Allgemeine Maßnahmen.

54. Schon wiederholt habe ich hingewiesen auf die weitverbreitete Unkenntniß über das Wesen des Ultramontanismus, über seine Grundsätze, seine Mittel und Ziele.

Im Kampfe gegen ihn gilt in keiner Weise das Wort: ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

Der Wille, ihn zu bekämpfen, ist in weitesten Kreisen vorhanden, aber leider nur ganz vereinzelt wird der Wille geleitet von den erforderlichen Kenntnissen. In dieser Beziehung sieht es in unseren Ministerien, Volksvertretungen, Zeitungsredaktionen und überhaupt in der öffentlichen Welt wahrhaft beklagenswerth aus.

Nun ist aber — und das braucht nicht bewiesen zu werden — die gründliche Kenntniß eines Gegners die allererste Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung. Und ich denke da nicht nur an den Kampf, der von staatlicher oder

---

gewidmet ist, den meisten unnöthigen Prunk aufweist und so unevangelisch ausgeschmückt ist, daß in ihr, ohne Vornahme der geringsten Veränderung oder Zuthat, ultramontan-katholischer Gottesdienst abgehalten werden könnte. Gerade in dieser Kirche sind zahlreiche katholische Heiligenbilder; in den Glasgemälden der Fenster ist die ausgesprochen ultramontan-katholische Symbolik zum Ausdruck gekommen. Die unausbleibliche Wirkung solcher Kirchenkunst ist, daß die evangelischen Kirchenbesucher allmählich glauben werden, diese ganz und gar unevangelischen Aeußerlichkeiten gehörten zum evangelischen Gottesdienst.

von antikatholischer, evangelischer Seite geführt werden soll. Nein, auch viele Tausende guter Katholiken würden, wenn sie den Ultramontanismus kennten, ihn auf ihre Weise bekämpfen.

Wie soll nun der Staat dazu mitwirken, die so nothwendige Kenntniß des Ultramontanismus der Oeffentlichkeit zu vermitteln?

55. An den Hochschulen müssen Vorlesungen über den Ultramontanismus gehalten, es muß ein Katheder für Ultramontanismus errichtet werden.

Es genügt nicht, daß bald hier, bald dort, bald von diesem, bald von jenem Lehrstuhl eine Ausschreitung, eine Seite des Ultramontanismus, ihre Beleuchtung finden. Das Bild des Ultramontanismus, als eines gewaltigen, in Alles hineinragenden Systemes, muß zusammenhängend systematisch gezeichnet werden. Keinen Beruf und keinen Stand giebt es, für die der Ultramontanismus nicht seine Fesseln und Klammern in Bereitschaft hat, deshalb sollte es Jenen, die später in allen Berufen und allen Ständen im öffentlichen Leben stehen, von Staatswegen möglich gemacht werden, den Ultramontanismus kennen zu lernen.

Werden solche Vorlesungen sachlich und wissenschaftlich gehalten, d. h. wird in ihnen der Ultramontanismus geschildert, wie er sich selbst zeichnet, aus seinen eigenen Quellen heraus, so ist jede Gefahr konfessioneller Verhetzung ausgeschlossen. Stoff für ein ganzes Semester und noch mehr bietet der Ultramontanismus überreichlich.

56. Zu meinem Erstaunen hat dieser Vorschlag wenig Beifall gefunden. Daß der Ultramontanismus ein System ist, eine Zeiterscheinung, die große Beachtung verdient, kann nur Unverstand leugnen. Von allen Systemen, die seit Jahrhunderten bestimmend in das religiöse, politische und wirthschaftliche Leben der Völker eingegriffen haben und noch eingreifen, ist er bei weitem das mächtigste, ausgebildetste und — merk-

würdiger Weise — zugleich dasjenige, über welches die größte und weitverbreitetste Unkenntniß herrscht. Dieses ultramontane System ist ein Gegner, der, auch seine energische Bekämpfung vorausgesetzt, noch lange Zeit hindurch Staaten und Regierungen zu schaffen machen wird. Weshalb will man denn die zu seiner Bekämpfung so bitter nöthige Kenntniß gerade bei ihm nicht fördern und verbreiten? Man beruft Professoren gegen die Sozialdemokratie; sehr gut, aber der Ultramontanismus ist dieser Aufmerksamkeit unverhältnißmäßig mehr werth.

Ein Berliner Blatt nennt meinen Vorschlag einen Gedanken, so originell, daß ihn auch die enragirtesten Kulturkämpfer sich bisher haben entgehen lassen.

Ist es „kulturkämpferisch", Kenntniß und Aufklärung zu verbreiten? Ist nicht gerade die Unkenntniß über den Ultramontanismus sein stärkster Bundesgenosse bei Freund und Feind? Will man denn mit der Thatsache nicht rechnen, daß der Ultramontanismus ein geschichtliches System ist, das seine religiöse, politische, volkswirthschaftliche Seite hat, dessen Kenntniß zu vermitteln eine Nothwendigkeit ist, da es in alle Verhältnisse eingreift? Wie kann man, ohne die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, behaupten, wie ein anderes Blatt thut, falls man Vorlesungen über den Ultramontanismus einführen wolle, thäte man „überhaupt besser, die Universitäten in politische Klubs zu verwandeln"? Daß der Ultramontanismus eine „Wissenschaft" ist, freilich eigener Art, ausgebildet und fertig bis in die kleinsten Einzelheiten, daß er deßhalb streng sachlich vorgetragen werden kann: davon hat man, wie es scheint, keine Ahnung.

57. Der Gedanke, Vorlesungen über den Ultramontanismus einzurichten, ist ein sehr fruchtbarer und seine Ausführung ist nothwendig.

Unsere gegenwärtige Regierung und Unterrichtsverwaltung werden ihre Hand dazu gewiß nicht bieten; sie fürchten zu

sehr das „Geschrei“ und die Druckerschwärze (vgl. oben S. 302). Auf eine Zukunftsregierung dürfen wir uns aber auch nicht vertrösten. Hilft der Staat nicht, so helfen wir uns selbst! Die Privatinitiative muß Mittel und Wege schaffen für solche Vorlesungen.

Und das ist nicht allzuschwer. Es müssen Gelder gesammelt werden, die die Ausführung folgenden Planes ermöglichen: In jeder größeren Stadt (zunächst seien genannt: Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Hamburg, Bremen, Hannover, Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Köln, Bonn, Frankfurt, Mainz, München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Nürnberg, Augsburg) muß für jedes Wintersemester ein Saal gemiethet werden, in dem mindestens zweimal wöchentlich eine Vorlesung über den Ultramontanismus gehalten wird. Diese regelmäßigen Vorlesungen müssen im Verlaufe des Semesters ein Bild des ganzen Ultramontanismus enthalten: seine Entstehung, seine Geschichte, seine Grundsätze, seine religiöse, politische, kulturelle, volkswirthschaftliche Seite. Für solche Vorlesungen sind Männer nöthig, die den Ultramontanismus kennen, und diesen Männern muß für ihre Leistung ein angemessenes Gehalt gewährt werden. Dieses Gehalt würde aber wohl sehr bald in Wegfall kommen, indem die Vorlesungen sich selbst ausreichend bezahlt machen werden. Die Theilnahme an ihnen dürfte nämlich nur gegen Honorar und gegen Eintrittskarten gestattet sein, die auf den Namen lauten.

Wird dieser Plan durchgeführt, so wird in der wirksamsten Weise die Kenntniß über den Ultramontanismus — das nothwendigste Mittel zu seiner Bekämpfung — in den weitesten und einflußreichsten Kreisen verbreitet werden. Die Gebildeten aller Stände, Evangelische wie Katholische, werden Belehrung erhalten. Durch die Klarheit, die von den Vorlesungen aus in ruhiger, wissenschaftlicher Weise darüber verbreitet werden wird, daß der Ultramontanismus und nicht die

katholische Religion bekämpft werden soll, wird der konfessionelle Friede nicht nur nicht gestört, sondern auf sicherer Grundlage befestigt werden.

58. Ein zweites allgemeines Kampfmittel läßt sich nicht in so kurzen Worten ausdrücken.

Preußens unverzeihliche, folgenschwere Sünde in seinen kirchenpolitischen Sprüngen — Politik kann man sein unstetes, plan- und zielloses Verhalten nicht nennen — ist, daß es weder versucht, noch verstanden hat, die vom Ultramontanismus als „liberal" geschmähten Katholiken in ihrem echt religiösen Kampfe gegen das ultramontane Rom zu stützen; daß es nicht statt Vereinzelter eine ganze Phalanx von „liberalen" Katholiken in seine Beamtenstellen gebracht hat; daß es den vorhandenen „liberal" katholischen Beamten den Muth verkümmert, offen „Gott zu geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist;" d. h. offen sich zu bekennen zur katholischen Religion und ebenso offen als Gegner des Ultramontanismus.

Katholiken, die den kirchenpolitischen Grundsätzen des Ultramontanismus huldigen, sind für wichtige Staatsämter überhaupt unfähig.*) Aber es giebt viele Tausende von Katholiken, und nicht die schlechtesten, die ihre Religion hochhalten, die aber nicht politische Werkzeuge einer fremden, äußern Macht werden wollen. Solche Katholiken, an die richtigen Stellen berufen, sind die geborenen Vorkämpfer und Besieger des Ultramontanismus.

Die großen Vortheile, die für unser innerpolitisches und interkonfessionelles Leben daraus entständen, wenn die so denkenden Katholiken sich vereinigten, liegen offensichtlich. Es braucht allerdings Muth, innerhalb unserer durch den Jesuitis-

*) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Parität im Preußischen Staate" (Preuß. Jahrbücher, Mai-Heft 1894).

mus und Romanismus verhetzten und verbitterten katholischen Bevölkerung, offen zu erklären, daß man der katholischen Religion, aber nicht der römisch-ultramontanen Politik angehören wolle, und es wird Zeit, vielleicht viel Zeit vergehen, bis eine solche Erklärung Verständniß und Billigung finden wird unter den eigenen Glaubensgenossen.

59. Leider muß gesagt werden, daß solcher Muth unter den „liberalen" Katholiken vielfach fehlt. Sie sind fest überzeugt von der Unreligion des Ultramontanismus, von der Ungerechtigkeit der von ihm angedrohten und verhängten „religiösen" Strafen für die Weigerung, ihm in Allem Gefolgschaft zu leisten; aber sie scheuen es, mit ihren Gesinnungen hervorzutreten; sie lassen es nicht bis zum letzten entscheidenden Schritt kommen: die in religiöser Form auftretenden, aber in sich un- und widerreligiösen Strafen des ultramontanen Papstthumes (Exkommunikation, Verweigerung der Sakramente, des Begräbnisses u. s. w.) ruhig über sich ergehen zu lassen, sich mit dem Bewußtsein begnügend, daß solch' ultramontane Maßregelung völlig außer Stande ist, sie vom Christenthume und von der lebendigen Beziehung zu ihrem Gott zu trennen.

Wenn diese Ueberzeugung einmal Wurzel gefaßt hätte und vor Allem, wenn sie zur That würde bei den vielen guten Katholiken, die den unversöhnlichen Widerstreit zwischen Religion und Ultramontanismus schwer empfinden, dann wäre das Todesurtheil gegen den Erzfeind der Staaten und Religionen besiegelt.

Eine Partei solcher Katholiken würde eine Kräftigung unseres Staatslebens bilden, wie sie stärker kaum gedacht werden kann. Die im richtigen Sinne konservativen und zugleich echt liberalen, Staat und Religion erhaltenden Elemente, fänden an dieser katholischen Partei den entschiedensten Bundesgenossen.

Nicht unter Kampf und Feldgeschrei: Hie Ultramontanis-

mus, hie „liberaler“ Katholizismus soll das Entstehen einer solchen Partei befürwortet werden. Aber sie würde entstehen, geräuschlos und doch mächtig, wenn — ich wiederhole es nochmals — die vielen so denkenden Katholiken den Muth zur That fänden und wenn der Staat Geschick und Beharrlichkeit zeigte, solchen Katholiken, seien sie im Amte oder nicht, das Rückgrat zu stärken.

Es ist nun leider einmal so unter uns Menschen: wir bedürfen — wenigstens die meisten von uns —, auch wenn es sich um Ueberzeugungen handelt, der äußern Stütze. Die Stütze in sachgemäßer, verständiger Weise zu bieten, ist in unserm Falle Sache des Staates.

60. Man hat diese Ausführungen über „die Partei der liberalen Katholiken“ — an seine „Partei“ im politisch-parlamentarischen Sinne denke ich natürlich nicht — bespöttelt, allerdings, nachdem man sie entstellt wiedergegeben hat: „Aus Leuten, die nicht wagen, offen mit ihren Gesinnungen hervorzutreten, soll unter Protektion des Staates eine Sturmkolonne gebildet werden.“

Mir scheint, der Spott ist sehr wohlfeil und stammt aus den Höhen grauer Theorie, die die thatsächlichen Verhältnisse, den Menschen, wie er nun einmal ist, nicht versteht.

Wie viele gute Entschlüsse und Vorsätze scheitern nicht daran, daß Niemand sie unterstützt, daß der Mann, der sie fassen und ausführen möchte, voraussieht, ich bleibe allein, maßgebende Stellen werden mir Schwierigkeiten bereiten, ich mache mich in meiner Stellung, von der meine und meiner Familie Existenz abhängt, unmöglich. Ist es nicht eine tagtägliche Erfahrung, daß das Beispiel gewaltig wirkt; daß das Bewußtsein, wegen Gesinnungsäußerungen nicht angefeindet, nicht zurückgesetzt, nicht bei Seite geschoben zu werden, den moralischen Muth hebt? Es ist das gerade nicht ideal, aber es ist menschlich und bewahrheitet sich im Leben tausendfach.

Ich besitze viele Briefe von Katholiken, Geistlichen wie Laien, aus Deutschland, Oesterreich, Italien, England, Frankreich, Amerika: sie alle bekennen den „liberalen" Katholizismus, aber sie alle drücken auch Hoffnungs- und Muthlosigkeit aus. Und warum? Weil es dem Unverstande der Regierungen gegenüber aussichtslos sei, eine liberal-katholische, antiultramontane Bewegung in die Wege zu leiten.

Ist es „Protektion" im landläufigen und schlimmen Sinne des Wortes, wenn ein Staat in sachgemäßer und verständiger Weise eine gesunde und segenbringende Bewegung unterstützt, oder wenigstens denjenigen, die sie fördern wollen, keine Hemmnisse bereitet?

Sind Menschen, die wegen sehr ungünstiger Umstände und wegen sehr großer Schwierigkeiten nicht immer offen mit ihrer Gesinnung hervortreten, sind sie Feiglinge, mit denen gar nichts anzufangen ist? Nur Theoretiker, die nichts verstehen vom Leben wie es ist, werden die Fragen bejahen.

61. Auch Professor D. Beyschlag hat sich über die „Partei der liberalen Katholiken" geäußert. Er macht Schwierigkeiten dagegen, aber seine Schwierigkeiten sind eine Bestätigung dessen, was ich über den Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus sage, und über den Werth, den die Betonung des Unterschiedes auch für den Kampf gegen die katholische Religion besitzt. Beyschlag schreibt: „Es begreift sich, daß und warum eine große Hoffnung, welche Graf Hoensbroech bei seinem Plane hegt, illusorisch ist, nämlich die Hoffnung, daß sich eine Partei nichtultramontaner römischer Katholiken bilden lasse, auf welche die Regierung sich dem Zentrum gegenüber stützen könne. „„Wenn die Ueberzeugung — sagt er —, daß ultramontane Maßregelung völlig außer Stande ist, sie vom Christenthum und von der lebendigen Beziehung zu ihrem Gott zu trennen, einmal Wurzel gefaßt hätte und vor allem, wenn sie zur That würde

bei den vielen guten Katholiken, die den unversöhnlichen Widerstreit zwischen Religion und Ultramontanismus schwer empfinden, dann wäre das Todesurtheil gegen den Erzfeind der Staaten und Regierungen besiegelt."" Ja, wenn. Wenn eine Ueberzeugung unter den römischen Katholiken Wurzel faßte und zur That würde, welche prinzipiell evangelisch ist. Denn die Ueberzeugung, daß keine ultramontane Maßregelung, keine Sakramentsversagung und Exkommunikation einen von seinem Gotte trennen kann, setzt zwar nicht einen äußerlichen, wohl aber einen innerlichen Uebergang vom römisch katholischen Glauben zum evangelischen voraus, wie ihn die Altkatholiken vollzogen haben" (a. a. O.).

Gewiß wäre eine solche Ueberzeugung „prinzipiell evangelisch." Damit ist aber bewiesen, daß ein Katholik, der sich vom Ultramontanismus lossagt, auch wenn er im Uebrigen katholisch bleibt, der echt evangelischen Gesinnung nahe kommt, und diese Gesinnung — das bedarf keiner Ausführung — ist der Anfang vom Ende der katholischen Religion, den sie macht den Katholiken duldsam, sie macht ihn empfindlich für weiteres Licht.

Solche Katholiken sind durchaus keine „Leute des unklaren Kopfes und der naiven Inkonsequenz," sondern es sind Männer, die den Unterschied zu machen wissen zwischen Religion und Politik; es sind Männer, die, so lange sie katholisch bleiben, zwar noch nicht die letzte Konsequenz aus ihrem evangelischen Denken gezogen haben, die aber von einer Gesinnung erfüllt sind, wodurch ein friedliches und gedeihliches Nebeneinanderwohnen der verschiedenen Konfessionen ermöglicht wird.

Solche Katholiken sind auch nicht „Staatskatholiken" der siebenziger Jahre. Die Staatskatholiken lebten recht eigentlich von staatlicher Protektion, es waren Staatspensionäre. Daß mit derartig „religiösen" Kräften nichts

anzufangen ist, daß sie kein Sauerteig sein können, der die ganze Masse durchsäuert, liegt auf der Hand.

Die „liberalen Katholiken,“ die ich im Auge habe, stützen ihre Gesinnung in keiner Weise auf den Staat, ihre Anschauungen wachsen aus dem religiösen Innern heraus, sind die Frucht echt religiösen Denkens und Empfindens. Sie beanspruchen vom Staate nichts weiter, als seinen Schutz gegen ultramontane Anfeindung, die Gewißheit, nicht benachtheiligt zu werden wegen ihrer religiösen Ueberzeugung. Solche Katholiken waren und sind vor allem die Altkatholiken.

62. Nirgends ist die preußische Erbsünde des schwächlichen Zurückweichens vor den ultramontanen Katholiken und der kurzsichtigen Preisgebung der „liberalen“ Katholiken unheilvoller hervorgetreten, als im Verhalten zum Altkatholizismus.*)

---

*) Das Nachstehende schreibe ich gänzlich unbeirrt durch die geringschätzende und fast feindliche Beurtheilung, die das altkatholische Hauptorgan der „Deutsche Merkur“ mir schon lange zu Theil werden läßt. Darüber, daß ich mich der evangelischen und nicht der altkatholischen Religion angeschlossen habe, schulde ich Niemand und am allerwenigsten der Oeffentlichkeit Rechenschaft. Das ist lediglich Sache der eigenen religiösen Auffassung. Ebenso wenig bin ich zur Rechenschaft verpflichtet, warum ich nicht früher schon vom Altkatholizismus gesprochen habe. Meine Auffassung war und ist, daß im Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner Alles Persönliche und jede auf Persönlichem beruhende Gereiztheit keinen Raum haben darf. — Leider muß ich diese Worte auch in der 2. Auflage stehen lassen. Die Besprechung, die der „Deutsche Merkur“ meinem Buche gewidmet hat, ist derartig durchsetzt von übelwollenden persönlichen Bemerkungen, daß ein Eingehen auch auf ihre sachlichen Ausstellungen unmöglich ist, ohne das Gebiet des Persönlichen zu betreten, und das widerstrebt mir. Für persönliche Reibereien bei Behandlung grundsätzlicher Fragen, fehlt mir jedes Verständniß. Nur die eine sachliche Bemerkung muß ich der Kritik des „Deutschen Merkur“ entgegenstellen: sie giebt in verschiedenen wichtigen Punkten meine Auffassung völlig entstellt wieder.

Der Altkatholizismus ist die kräftigste und verheißungsvollste Bewegung gegen den Ultramontanismus, die Deutschland seit der Reformation gesehen hat. Er ist nicht ein Abfall vom Katholizismus, sondern eine Betonung seines religiösen Gehaltes gegenüber der unreligiösen, ultramontanen Verzerrung.

Edele, einflußreiche, katholisch-fromme Männer stellten sich an die Spitze, weite und die besten Kreise schlossen sich ihnen an; eine günstigere Gelegenheit, den Kampf gegen das ultramontane Rom mit religiös-katholischen Waffen und auf religiös-katholischem Boden auszufechten, konnte einer Regierung nicht geboten werden. Die preußische Regierung hat sie in ererbter Halbheit, Unentschlossenheit und Kurzsichtigkeit vorübergehen lassen.

Hätte Preußen nach den großen Siegen von 1870—71 seine mächtige Hülfe der altkatholischen Sache offen gewährt, hätte es durch sein Verhalten klar und unzweideutig gezeigt, daß es nur den altkatholischen Katholizismus anerkenne, die ganze inner-politische und inner-konfessionelle Entwickelung Deutschlands wäre eine andere geworden.

In einer Zeit, da ein katholischer König, Ludwig II. von Bayern, an Döllinger (am 28. Febr. 1870 und 28. Febr. 1871), den Bannerträger wider den Ultramontanismus, die Worte schrieb: „Ich hoffe zu Gott, er möge Ihnen noch viele Jahre in ungetrübter Frische des Geistes und der Gesundheit verleihen, auf daß Sie den zu Ehren der Religion und der Wissenschaft übernommenen Kampf zur wahren Wohlthat der Kirche und des Staates zu Ende führen können. Ermüden Sie nicht in diesem so ernsten und folgenschweren Kampfe und mögen Sie stets von dem Bewußtsein getragen werden, daß Millionen vertrauensvoll zu Ihnen als Vorkämpfer und Hort der Wahrheit emporschauen und der sicheren Hoffnung sich hingeben, es werde Ihnen und Ihren unerschrockenen Mitstreitern gelingen, die

jesuitischen Umtriebe zu Schanden zu machen und dadurch den Sieg des Lichtes über die menschliche Bosheit und Finsterniß zu erringen" .... „Stolz bin ich auf Sie, wahrer Fels der Kirche, nach welchem die im Sinne des Stifters unserer h. Religion denkenden Katholiken in unerschütterlichem Vertrauen mit hoher Verehrung blicken dürfen" ....; in einer Zeit, wo so bedeutende katholische Bischöfe, wie Hefele und Stroßmeyer, das ungeheure Verbrechen wagten, das vom Vatikanischen Konzil formell definirte Dogma in ihren Diözesen nicht zu verkünden, in solcher Zeit gehörte ein Mindestmaß staatsmännischer Begabung dazu, zu erkennen, daß die Bewegung, der die königlichen Worte und der bischöfliche Ungehorsam galten, eine Kraft allerersten Ranges war, die, richtig benutzt, zum sichern Siege über den Ultramontanismus geführt hätte.

Die Vormacht Deutschlands, zwar selbst kein „katholischer" Staat, aber mehr katholische Unterthanen zählend, als alle anderen deutschen Staaten zusammen, hätte mit energischem Ruck, alle Zwirnsfäden bureaukratischer Engherzigkeit und „politischer Klugheit" zerreißend, sich an die Spitze der Bewegung stellen müssen, sie hätte alle übrigen deutschen Regierungen — wie leicht wäre ihr das geworden! — zu gemeinsamem Handeln bestimmen müssen. Auch keinen Augenblick nach dem 18. Juli 1870 durfte es zweifelhaft bleiben, auf welcher Seite der Staat stehe, ob auf Seiten des in Selbstvergötterung erstarrten Ultramontanismus oder auf Seiten des lebendigen, religiösen Alt-Katholizismus. Dann — so sind nun einmal die Menschen auch in religiösen Dingen —, dann wären die altkatholischen, d. h. die echt katholischen Kräfte im Bürgerthum, im Gelehrtenstande, in der Geistlichkeit zusammengeflossen und an die Oberfläche getreten, wie ein mächtiger Strom, der aus unterirdischem Bette fruchtbringend sich ans Tageslicht ringt.

„Der einzig richtige Standpunkt wäre gewesen, schreibt Professor v. Schulte, wenn der König von Baiern, der König von Preußen u. s. w. gesagt hätten: Wir kennen keine Kirche, an deren Spitze ein unfehlbarer Papst steht, wir kennen keine katholische Kirche, die im Papste aufgeht. Und als einzig richtige Konsequenz hätten die Staatsregierungen dann allen Bischöfen und Geistlichen, welche die vatikanischen Dogmen ins Leben einzuführen versuchten, die Staatsdotationen entziehen, alle an die katholische Kirche bis dahin gezahlten Gelder einbehalten müssen; sie hätte nur die das Vatikanum verwerfenden Geistlichen anerkennen dürfen. Es ist sicher, daß, wenn der König von Baiern u. s. w. also verfahren hätte, das katholische Volk gejubelt haben würde, und daß die Bischöfe festgeblieben wären" (Der Altkatholizismus, S. 429).

Was that aber das „politisch kluge", das bureaukratisch genaue Preußen? Mit greisenhafter Umständlichkeit, mit einer an Eiertanz erinnernden Leisetreterei, mit Unstetigkeit in Grundsätzen und Verhalten sondergleichen und zuletzt mit Uebelwollen und Ungerechtigkeit behandelte die preußische Regierung den Altkatholizismus.

Und doch hatte Fürst Bismarck am 2. Januar 1873 dem Professor von Schulte erklärt: „Mein Standpunkt ist ganz der Ihrige. Ich halte die Altkatholiken für die einzigen Katholiken, denen eigentlich Alles gehört" (Der Altkatholizismus S. 367).

Aber die vielgepriesene „Realpolitik" ließ die als richtig erkannten Grundsätze nicht aufkommen. So hat der größte deutsche Staatsmann, dessen Genie die Geschicke der Welt eine Zeitlang leitete, den günstigsten Zeitpunkt versäumt, der gewaltigsten Macht aller Jahrhunderte mit Waffen deutschen Geistes und Triebkräften deutscher Religiosität den Todesstoß zu versetzen.

Fünf volle Jahre gingen unbenutzt ins Land, bis endlich ein Gesetz zu Stande kam (4. Juli 1875), das den Altkatholiken wenigstens eine rechtliche Stellung gewährte. Innerhalb dieser verhängnißvollen fünf Jahre war der Widerstand des Episkopates gebrochen. Männer wie Hefele, Haneberg, Rauscher, Schwarzenberg, Stroßmeyer waren geknickt. Daß sie sich knicken ließen, ist ja keine Ehre für sie, aber es ist erklärlich gegenüber der Haltung oder besser Haltlosigkeit der Staaten und vor Allem des Staates, auf den es so recht eigentlich ankam, Preußen.

Wer die Leidensgeschichte des Altkatholizismus studiert, wer die kleinen und großen Plackereien sich vergegenwärtigt, mit denen kurzsichtige Beamte, niedere, hohe und höchste, ihn hemmten, wer die armselige Bureaukratenwirthschaft betrachtet, mit der damals einer großen Zeit und einer großen Sache gegenüber gearbeitet wurde, den erfaßt Trauer und Ingrimm.

Die Minister von Mühler, Falk, von Puttkamer, von Goßler haben ihre großen Aufgaben auch nicht annähernd begriffen.

Freilich, sie waren Evangelische, und ihr mangelndes Verständniß für die tiefgehende altkatholische Bewegung, für die unendlich segensreichen Folgen, die aus ihr bei sachgemäßer, kräftiger Unterstützung entstanden wären, findet darin eine Erklärung, aber keine Entschuldigung.

63. Eine religiös-katholische, nicht ultramontan-„katholische Abtheilung im Kultusministerium" hätte damals wahrhaft unschätzbare Dienste geleistet. Der Ultramontanismus, verkörpert im Zentrum, wäre unter ihrem Wirken nicht Herr der inner-politischen Lage geworden, wie er es heute ist. Diese Ruthe hat die preußische Regierung sich selbst auf den Rücken gebunden; und nicht zum mindesten durch die unglaublich kurzsichtige Behandlung des Altkatholizismus, und im Allgemeinen durch das schwere Versäumniß, dem „liberal" gescholtenen

Katholizismus quantitativ und qualitativ nicht mehr Einfluß einzuräumen.

Soll also „die katholische Abtheilung im Kultusministerium“ wiederhergestellt werden?

Ich gestehe, der Gedanke hat viel Bestechendes.

Wird auf der ganzen Linie Ernst damit gemacht, die katholische Religion nur zu behandeln als Religion und als nichts weiter, wird beharrlich auf der ganzen Linie jeder ultramontane Versuch, eine politisch-weltliche Rolle zu spielen — was Alles darunter zu verstehen ist, besagen meine Ausführungen — zurückgewiesen, dann könnte die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium nicht nur als kein Nachgeben an den Ultramontanismus, sondern als ein Hülfsmittel gegen ihn erscheinen.

Zunächst würde sie, könnte man sagen, das Vertrauen der Katholiken auf gerechte und verständnißvolle Behandlung ihrer Religion stärken.

Die katholische Religion ist mit ihren religiösen Rechten verfassungsmäßig in Preußen-Deutschland anerkannt. Warum sollten ihre religiösen Interessen also nicht geprüft und vertreten werden innerhalb der Regierung von Männern, die, weil sie selbst Katholiken sind, naturnothwendig eine bessere Kenntniß der katholischen Religion und ein größeres Vertrauen der katholischen Staatsangehörigen besitzen, als evangelische Beamte.

Jemehr man den Katholiken die praktische Ueberzeugung beibringt, daß ihrer Religion in nichts zu nahe getreten und ihr eigenes religiöses Leben in nichts verletzt wird, um so weniger Gefahr läuft man, bei wuchtigen Schlägen gegen den weltlich-politischen Ultramontanismus die religiösen Leidenschaften der katholischen Bevölkerung zu erregen; um so leichter wird das katholische Volk der Belehrung zugänglich sein, daß es sich beim Kampfe gegen den Ultramontanismus nicht um die katholische Religion handelt.

Würde für die katholisch=religiösen Interessen und Fragen ein aus Katholiken bestehender Prüfungsausschuß eingesetzt, so wäre dies eine so glänzende Bethätigung des guten und gerechten Willens für die katholische Religion, daß der religiöse Katholik ihm seine dankbare Anerkennung nicht versagen könnte.

Natürlich müßten die Mitglieder der „katholischen Abtheilung" nicht ultramontane, sondern religiöse, „liberale" Katholiken sein. Damit wäre zugleich für diese geschicktesten und wirkungsvollsten Gegner des Ultramontanismus ein ständiger und einflußreicher Thätigkeitskreis geschaffen.

Verlockend ist, wie man sieht, der Plan. Und doch muß die nüchterne Erwägung ihn verwerfen; denn, was auf dem Papiere so einfach erscheint, ist in Wirklichkeit unmöglich.

Dagegen spricht die Erfahrung, die man mit der „katholischen Abtheilung" gemacht hat. Der Ultramontanismus hat stets in ihr eine starke Hülfe gehabt. Zeitweilig könnte sie frei gehalten werden von ultramontanen Elementen und dann würde sie, wie ich eben hervorhob, unschätzbare Dienste leisten; auf die Dauer wäre dies Freihalten kaum möglich, wenigstens würden die schlimmsten ultramontanen Machenschaften, um Einfluß in der „Abtheilung" zu erlangen, von der Tagesordnung nicht weichen.

Fürst Bismarck hat am 30. Januar 1871 im Preußischen Abgeordnetenhause „die katholische Abtheilung" richtig gekennzeichnet: „Ich kann nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe, daß die Richtung der katholischen Abtheilung degenerirt hat. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen,

daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat."

Dagegen spricht auch die Erfahrung, die man mit dem Geschick der preußischen Regierung gemacht hat. Eine Regierung, die einen so unheilvoll ultramontan wirkenden Mann, wie den verstorbenen Dr. Krätzig zum Direktor (!) der katholischen Abtheilung machen kann, muß erst langjährige Beweise ihrer Geschicklichkeit geben, ehe man ihr ein so zart zu behandelndes, zweischneidiges Mittel, wie „die katholische Abtheilung" wäre, wieder zur Verfügung stellen darf.

Dagegen spricht endlich die Ungewißheit über die Persönlichkeit des jeweiligen Kultusministers. Ein energischer, fester Kultusminister, der weiß, was er will und wie er es will; ein Kultusminister, der von der schwer drohenden Gefahr des Ultramontanismus überzeugt ist, der jeden seiner Uebergriffe als solchen erkennt und dann zurückweist; ein Kultusminister, der auch „die katholische Abtheilung" mit starker Hand leitet und alle Versuche, sie ultramontan zu mißbrauchen, im Keime erstickt: ein solcher Kultusminister könnte mit einer „katholischen Abtheilung" allerdings — das ist meine Ueberzeugung — viel Segensreiches wirken, für den Frieden der Konfessionen und das gute Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Bis wir aber einen solchen Kultusminister haben, bleibt die „katholische Abtheilung" ein schöner Traum. Und auch wenn wir einen solchen Kultusminister bekommen, wer giebt die Sicherheit, daß wir ihn behalten und daß auf ihn ein gleichwerthiger Kultusminister folgt?

Kurz, für das gedeihliche Wirken der „katholischen Abtheilung" sind eine solche Reihe von schwer zu erfüllenden, unberechenbaren Zufällen ausgesetzten Voraussetzungen erforderlich, daß der theoretisch schöne Plan praktisch unausführbar ist.

### B. Gesetzliche Maßnahmen.

64. Die erste der gesetzlichen Maßnahmen gegen den Ultramontanismus lautet: „Verschärfung des „Kanzelparagraphen.“

Der § 130a des Str. G. B. bestimmt: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche, oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erröterung macht, wird mit Gefängniß oder Festung bis zu zwei Jahren bestraft.“

Diese Strafandrohung ist viel zu eng begrenzt. „Ein Geistlicher in Ausübung seines Berufes,“ hat sich überhaupt nie und unter keinen Umständen mit „Angelegenheiten des Staates“ zu beschäftigen. Bei Ausübung seines Berufs ist er nur und ausschließlich Religionsdiener. Die Religion und vor Allem die christliche Religion hat als solche nichts mit der Politik, weder mit der innern und noch weniger mit der äußern zu thun.

§ 130a in seiner gegenwärtigen Gestalt bestraft nur den Mißbrauch der Kanzel (deßhalb sein Name); der Geistliche, zumal der katholische, hat aber noch andere und viel wirksamere Mittel und Wege, sein religiöses Amt und die Religion überhaupt zu weltlich-politischen Zwecken zu mißbrauchen, als die Kanzel.

65. Da sind zunächst die „Hirtenbriefe“ der katholischen Bischöfe. Sie sollen sein geistlich-religiöse Unterweisungen, Belehrungen über die christlichen Heilswahrheiten, die Tugenden u. s. w.; sie sind aber in Wirklichkeit sehr häufig Erörterungen über politische Wahlen, über staatliche und polizeiliche Maßnahmen, über Fragen der innern und äußern

Politik, kurz die Verkörperung des Ultramontanismus, d. h. die Beeinflussung des Weltlich-Politischen unter dem Deckmantel von Religion. Das darf nicht sein; damit tritt der katholische Bischof aus dem religiösen Gebiete — und ein anderes giebt es für ihn nicht — friedestörend heraus.

Noch in diesem Jahre (1897) schrieb Bischof Haffner von Mainz in seinem „Fastenhirtenbrief";

„Es müssen die sozialen Vereine nothwendig zu den politischen Fragen Stellung nehmen. Alle katholischen Männer müssen an den Wahlen sich betheiligen und diese in entsprechender Weise vorbereiten. Ich empfehle insbesondere die Theilnahme an dem Zentrumsverein und an dem Volksverein für das katholische Deutschland, welcher sich die Unterstützung des Zentrums angelegen sein läßt. Wenn die Katholiken in Deutschland als Minderheit ihr Recht und ihre Freiheit sich bewahren wollen, so kann dieses nur durch ausgiebige Benutzung der Rechte geschehen, welche die Verfassung allen Staatsbürgern zuweist. Was die herrschenden Parteien mit dem sog. Kulturkampf erstrebten, ist nichts Geringeres als die Vernichtung der katholischen Religion. Der Kulturkampf ist gemäßigt, aber nicht beendigt. Dagegen gilt es, auf der Wache zu stehen und bei jeder Gelegenheit das Recht und die Freiheit der Kirche zu wahren. Man sage nicht, die politischen Angelegenheiten hätten nichts mit der Religion zu thun."

Solcher und ähnlicher Mißbrauch der Religion und des religiösen Amtes muß unter Strafe gestellt werden.

66. Den stärksten weltlich-politischen Einfluß übt die katholische Geistlichkeit aber im Beichtstuhle aus.

Die Beichte, d. h. das Bekenntniß der Sünden und die Befreiung von ihnen durch priesterliche Lossprechung, ist eine nach Ursprung, Mittel und Zweck ausschließlich religiöse Einrichtung. Diesen Charakter hat die Beichte während der

altchristlichen Jahrhunderte bewahrt, bis der Ultramontanismus auch sie ergriff, sie in sein System zwang und aus ihr ein Machtmittel unerhörter Gewissenstyrannei und politischen Einflusses zugleich sich schuf.

Tausende von verwickelten Rechtsfragen, tausende von bedeutungsvollen politischen Angelegenheiten werden täglich im Beichtstuhle verhandelt und entschieden. Dort holt man sich Verhaltungsmaßregeln für Prozesse, für öffentliche Wahlen, für Abstimmungen in politischen und kommunalen Körperschaften; dort frägt Kläger und Beklagter, Richter, Anwalt und Zeuge, Staatsbeamter und Soldat, was er in einzelnen Fällen, oft von folgenschwerster und allgemeinster Bedeutung zu thun habe.

Ich plaudere hier nicht aus der Schule. Jedes „Handbuch der Moral“ belehrt gedruckt und öffentlich darüber, daß alle die genannten Dinge bis in ihre kleinsten Einzelheiten vor den katholischen Priester im Beichtstuhle gehören und von ihm zu entscheiden sind.

Daß dies Mißbrauch der Religion, eine unberechtigte und gefährliche Einmischung der Religionsdiener in rein bürgerliche politische Verhältnisse ist, liegt auf der Hand.

Läßt sich aber durch das Strafgesetzbuch etwas dagegen thun? Unmittelbar schwerlich. Die Vorgänge des Beichtstuhles sind derartig mit dem Schleier des allertiefsten Geheimnisses umhüllt, und zwar, was die religiöse Seite der Vorgänge betrifft mit Recht, daß die Feststellung des politischen oder sonstigen Mißbrauches der Beichte in den meisten Fällen sehr schwierig wäre, und schon ein Versuch dazu als Gehässigkeit gegen eine Einrichtung der Religion erschiene. Auch würde damit der Verleumdung und Anschwärzung unschuldiger Geistlicher Thür und Thor geöffnet.

Geschehen muß aber doch Etwas; denn der Ultramontanismus besitzt im Beichtstuhle einen seiner stärksten Hebel.

Soeben erwähnte ich das tiefe Geheimniß, womit die

Beichte umgeben ist, das der Staat selbst dadurch schützt, daß er den „Beichtvätern“ die Zeugnißverweigerung gestattet.

Das ist gut und recht und muß sein, soweit die Beichte ihrer Bestimmung gemäß sich lediglich mit dem Bekenntniß und der Lossprechung der Sünden befaßt. Es ist unrecht und schädlich, sobald die Beichte Richterstuhl wird für bürgerlich-rechtliche, öffentlich-politische Angelegenheiten. In der vom Ultramontanismus ihr verliehenen Gestalt ist sie dies aber zum großen Theil geworden.

Steht also ein Geistlicher vor Gericht und soll er aussagen über Dinge, die zwar im Beichtstuhl vorgekommen sind, die aber zum „Sakramente“ der Beichte nicht gehören, so darf ihm Zeugnißverweigerung nicht gestattet werden.

Das ist ganz im Einklange mit der echt katholisch-religiösen Lehre über das „Beichtgeheimniß.“

Auch hier hat nämlich der Ultramontanismus es verstanden, Begriff und Inhalt dieses „Geheimnisses“ zu fälschen, sie zu erweitern, um Dinge mit diesem Siegel zu versiegeln, die nichts mit der religiös-katholischen Beichte zu thun haben.

In ultramontanen Erbauungsbüchern und Novellen für die Jugend werden gerne Geschichten erzählt, von Priestern, die schwere Kerkerstrafen und selbst den Tod erduldeten, weil sie sich wegen des „Beichtgeheimnisses“ von dem Anscheine eines Verbrechens, das ein Anderer begangen und dann bei ihnen gebeichtet hatte, nicht reinigen wollten. Daran werden überschwängliche Lobeserhebungen des Klerus und die Ermahnung geknüpft, recht häufig zu beichten. Den meisten solcher Erzählungen liegt eine ultramontane, bewußte Fälschung und Erweiterung des religiös-katholischen Begriffes des „Beichtsiegels“ zu Grunde.

Kommt z. B. ein Dieb oder Mörder mit der erkennbaren Absicht in den Beichtstuhl, dem betreffenden Priester, der vielleicht einziger Zeuge des Verbrechens war, den Mund

zu schließen, so ist das, was der Verbrecher im Beichtstuhle sagt, keine Beichte, steht also auch nicht unter dem Schutze des „Beichtgeheimnisses", und der Geistliche kann, ohne jede Verletzung seiner religiösen Pflicht, von dem Gehörten öffentlichen Gebrauch machen.

Solche Fälle haben allerdings mit der politischen Ausnutzung des „Beichtgeheimnisses" unmittelbar nichts zu thun. Mittelbar aber wohl. Indem sie in einer für empfängliche Gemüther ergreifenden Weise die Unverbrüchlichkeit des „Beichtgeheimnisses" schildern, bleibt von den gutgläubigen Lesern unbeachtet, daß die Schilderung geschieht auf Kosten der religiös-richtigen Auffassung des „Beichtgeheimnisses." So ist der Weg vorbereitet, auch andere Fälle, die lediglich öffentlich-rechtlicher, politischer Natur sind, im unverletzlichen Gewande einer religiös-katholischen Einrichtung, dem Einflusse und der Entscheidung des ultramontanen „Beichtvaters" zu unterstellen und der gerechten Strafe durch die Staatsgewalt zu entziehen. Dahin gehören alle die eben erwähnten Fälle, in denen bei Gelegenheit der Beichte Beamte, Soldaten, Aerzte, Kläger, Beklagte, Zeugen, Wähler und Gewählte, Fragen an den „Beichtvater" stellen über ihr berufliches, amtliches, politisches, Verhalten, und der „Beichtvater" ihnen darüber Weisungen ertheilt.

Da aber, wie schon betont wurde, die Feststellung solcher Fälle schwierig ist und leicht gehässig wird, so soll die Gesetzgebung nicht unmittelbar auffordern und und Anlaß geben zu dieser Feststellung. Der § 130a soll also den „Mißbrauch der Beichte" nicht namentlich unter Strafe stellen, aber der Paragraph soll so gefaßt sein, daß dieser Mißbrauch, wenn er erwiesen wird, von selbst unter die Strafbestimmung fällt. Die Gesetzgebung soll dann, aber auch nur dann, den katholischen Geistlichen, als Beklagten oder Zeugen, geradeso behandeln, wie jeden andern Staatsbürger, auch wenn es sich

um Angelegenheiten handelt, die zwar während der Beichte und im Beichstuhl vorgekommen sind, die aber zur Beichte als religiöser Einrichtung, d. h. als Sündenbekenntniß und Sündenlossprechung nicht gehören.

Statt der langathmigen Bestimmung des § 130a müßte es kurz und bündig heißen: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, der in Ausübung seines Berufes öffentlich oder im Geheimen politische, militärische oder öffentlich-rechtliche Verhältnisse erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft."

Dann hätten wir keinen „Kanzelparagraphen" mehr, aber eine ausgiebige Bestimmung gegen einen Mißbrauch der Religion, den vorzugsweise der Ultramontanismus zu politischen, unreligiösen Zwecken treibt, sei es auf der Kanzel, in Hirtenbriefen, im Beichtstuhle oder sonst.

Es ist mir völlig unverständlich, daß auch nicht-ultramontane Blätter diese Ausführungen als einen Angriff auf den religiösen Charakter der Beichte bezeichnen. Mein Vorschlag über die veränderte Fassung des Kanzelparagraphen läßt die religiöse Seite der Beichte nicht nur völlig unberührt, sondern betont ihre Berechtigung. Er ist in keiner Weise ein Eingriff in die Beichte als Sakramant; nur als solches hat aber die Beichte Daseinsberechtigung.

67. Was ist aber überhaupt von der Stellung des Geistlichen zur Politik und zum politischen Leben zu sagen? Sind „politische Pastoren Unsinn?"

Nicht nur Unsinn, sondern Unfug sind „politische Pastoren", wenn sie als solche d. h. als Diener der Religion, in Ausübung ihres geistlichen Berufes Politik treiben. Das giebt stets eine unheilvolle, zu religiöser wie politischer Hetzerei führende Verquickung des Konfessionellen mit dem Politischen. Die eben vorgeschlagene Fassung des § 130a würde diesem Mißbrauch der Religion genügend entgegentreten.

Schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn man den Geistlichen als Menschen, als Staatsbürger betrachtet. Soll er auch dann der Politik sich enthalten?

Daß es dem Geiste der Christenthums an und für sich wenig entsprechend ist; daß es mit dem Bilde des „Presbyter“ und „Episkopos“, wie das neue Testament es entwirft, wenig übereinstimmt, wenn der christliche, der echt evangelische Geistliche in die politische Arena herabsteigt, bedarf kaum der Ausführung. Der Beruf des Geistlichen steht über den Parteien; wird er politischer Parteigänger, vielleicht leidenschaftlicher Parteiführer, so fällt er ab von seiner überirdischen, geistlichen Stellung. Hunderte und Tausende, die einer andern politischen Partei angehören, wird er sich entfremden und verfeinden. Als Politiker hört er auf, Friedensbringer und Seelenhirte zu sein.

An dieser unleugbaren Thatsache ändert der Einwand nichts: auch dem Geistlichen steht die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu. Gewiß steht sie ihm zu; aber die eben angedeuteten schlimmen Folgen bleiben deshalb nicht aus.

Es ist nun einmal nicht anders, Geistlicher und Politik passen zu einander wie die Faust aufs Auge.

Und hat etwa der Geistliche nöthig, Politiker zu werden, um heilsamen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen? Denn nur um die Erlangung solchen Einflusses darf es sich beim ernsthaften Politiker handeln. Ganz gewiß nicht. Das geistliche Amt sichert seinem Träger einen viel nachhaltigern, segensreichern Einfluß, als jede politische Stellung. Die innere Politik unserer Zeit ist wesentlich Sozialpolitik. Wer aber kann in sozialen Angelegenheiten mächtiger wirken, als gerade der Geistliche als Geistlicher?

Hier ist das Feld des Geistlichen, hier kann und soll er den größten und weitestgehenden Einfluß gewinnen. Sein

sozialer Einfluß wird sich dann geltend machen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens; auf diese Weise wird der Geistliche, in der Berufsthätigkeit bleibend, zum Sozialpolitiker. Aber die Politik mit ihrem Parteigezänke ist nicht für ihn.

68. Soweit gelten die Erwägungen gleicherweise für den evangelischen wie katholischen Geistlichen; denn Beide sind ihrer Bestimmung gemäß Diener einer Religion, die keine politischen Verschiedenheiten, keine Unterschiede der Parteien kennt und kennen darf; der die Einmischung in das Weltlich-Politische fern liegen soll.

Leider ist der katholische Geistliche aber noch etwas Anderes, als Religionsdiener. Er ist zum Werkzeuge des weltlich-politischen Ultramontanismus geworden.

Der Ultramontanismus, nicht das Evangelium, hat den katholischen Geistlichen zum ehelosen „Priester" gemacht, er hat ihn dadurch losgetrennt vom Volke, unter dem er lebt, um ihn ganz und gar für sich zu beschlagnahmen.

Die römische Priesterschaft in ihrer kastenartigen Abgeschlossenheit, in ihrer mystisch erhöhten Sonderstellung, bildet eine ganz anders geschlossene Masse, als die evangelische Geistlichkeit.

Der evangelische Geistliche wurzelt durch Weib und Kind im Volke, lebt mit ihm und für seine nationalen Interessen. Der römische Priester wurzelt in Rom, lebt für Rom und durch Rom. Der evangelische Geistliche kennt als Haupt seiner Religion nur Christus und ist im Uebrigen der weltlichen Obrigkeit, dem angestammten Fürsten in Allem unterthan; der römische Priester hat als sichtbares Haupt, als unumschränkten Monarchen seiner Kirche einen Ausländer, der sich weltliche Souveränität anmaßt und das Recht, endgültig zu urtheilen über Fürsten und Regierungen, Staatsgesetze und Verfassungen. Der evangelische Geistliche ist ein rechter, echter Bürger seines Heimathlandes, er beansprucht keine Ausnahmestellung, kein

Freisein von staatsbürgerlichen Lasten und Pflichten; die Gesetze und Gerichte des Vaterlandes sind für ihn allein maßgebend und entscheidend. Der römische Priester betrachtet sich „rechtlich" frei von allen bürgerlichen Verpflichtungen, sein Gesetzbuch ist nicht das heimische Recht, sondern das ultramontan-päpstliche, kanonische Recht, dies allein soll seine Stellung, seine „Rechte" bestimmen; in Zivil- und Strafprozessen hat er sich nicht den Gerichtshöfen des Landes zu stellen, sondern sein oberster Richter ist der Papst. Der evangelische Geistliche ist frei in seinen Meinungen und politischen Ansichten, er hat Niemand über sich, von dem er Richtschnur und Anweisung erhielte, welcher Partei er sich anschließen, wie er wählen oder stimmen, welche Zeitungen er unterstützen soll.

Der römische Priester hat nichts von geistiger Freiheit; in Wissenschaft und Politik steht er unter dem Zwange des Ultramontanismus; von einem Ausländer wird ihm vorgeschrieben, welche politische Richtung und wie er sie zu vertreten habe; bei vaterländischen Angelegenheiten stehen für ihn die Rücksichten auf eine auswärtige, weltlich-politische Macht, auf einen fremdländischen Souverän obenan. Für den evangelischen Geistlichen wird die Theilnahme an Politik, mag man sonst über sie denken, wie man will, doch stets nur ein Mittel sein, vaterländische Ziele und Zwecke zu verfolgen. Für den römischen Priester ist die Politik, sind Wahlen, Abstimmungen, Presse, Versammlungen stets nur Mittel, die Herrschaftsbestrebungen des Ultramontanismus auf allen Gebieten zu fördern.

So werden die evangelischen Geistlichen als Politiker dem Dienste der Religion vielleicht entfremdet, aber dem Vaterlande immer treu und anhänglich bleiben. Die politisirenden römischen Priester dagegen dienen dem als Religion auftretenden Ultramontanismus, für den das Vaterland und seine Interessen keine Bedeutung haben.

In allen ultramontan-theologischen und kanonistischen Lehrbüchern — die, was wohl zu beachten ist, nicht etwa Geheimschriften, sondern publici juris sind, finden sich die Auffassungen und Ansprüche des Ultramontanismus über seine staatsrechtliche und kirchenpolitische Stellung, über seinen Vorrang und seine Oberhoheit über Regierungen und Fürsten; in diesen Lehrbüchern ist zu lesen, daß die gesammte römische Geistlichkeit vom Papst bis zum Kaplan de jure eine völlige Ausnahmestellung im Staate besitzt, daß nur die „unglücklichen Zeitverhältnisse“ die thatsächlichen Wirkungen der Ausnahmestellung zeitweilig verhindern. Kurz, die „Immunität“ der römischen Geistlichkeit, wie wir sie kennen gelernt haben (S. 218), ist auch heute noch vigens Ultramontanismi theoria. Jeder römische Geistliche, über die ultramontanen Theorien befragt, wird und muß sich zu ihnen bekennen, und handelt, wo immer er kann, auch als Politiker nach ihnen.

Wäre es somit Unrecht, der römischen Geistlichkeit die thätige Antheilnahme an Politik nicht zu gestatten? Ist ein Staat nicht vielmehr berechtigt, auszuschließen von der thätigen Antheilnahme an seinem innerpolitischen Leben die Mitglieder einer großen einflußreichen Körperschaft, die ad nutum eines auswärtigen, oft feindseligen Souveräns steht, die den Staatsgesetzen nicht rechtlich unterworfen zu sein behauptet, deren Interessen und Bestrebungen nur gelegentlich und zeitweilig mit den Interessen und Bestrebungen des Staates und Volkes zusammenfallen, die aber grundsätzlich und immer Ziele und Zwecke einer fremden Weltmacht-Politik verfolgt, der Staaten und Regierungen vorübergehende Augenblickserscheinungen sind, Figuren im weltumspannenden ultramontanen Kriegsspiele?

Theoretisch ist ein „Ja“ die einzig mögliche Antwort. Praktisch ist die Sache nicht so einfach; da bei Ausschließung der römischen Geistlichkeit von Politik der Vorwurf erhoben

werden könnte, man entziehe gleichberechtigten Staatsbürgern die Ausübung ihrer Rechte. Es wäre dies allerdings nur Schein, da der Ultramontanismus selbst seine Geistlichen außerhalb jeder Staatsangehörigkeit und über jede Gleichberechtigung stellt. Dennoch haben wir uns nach anderen Mitteln umzusehen.

69. Zunächst müßte der neu gestaltete § 130 a mit unerbitterlicher Strenge angewandt werden. Jeder römische Geistliche, Kaplan, Bischof oder Kardinal, der seine geistliche Stellung zu politischer Beeinflussung, schriftlich oder mündlich mißbraucht, verfällt unnachsichtlich der gesetzlichen Strafe. Und weil dieser Mißbrauch im Ultramontanismus weit verbreitet ist, würde seine energische Unterdrückung den politischen Einfluß der römischen Geistlichkeit erheblich schwächen.

Es müßte ferner der § 130a einen wichtigen Zusatz erhalten: „Schreiben und Erlasse auswärtiger Religionsdiener politischen Inhalts dürfen nicht veröffentlicht oder verkündigt werden. Zuwiderhandlung wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Haft bestraft."

Der Zusatz richtet sich gegen die Erlasse des ultramontanen Hauptes, gegen den Papst.

Politische Belehrungen und Weisungen, die der oberste Diener der katholischen Religion so gerne und so häufig ertheilt, bilden nicht nur eine unreligiöse Ueberschreitung seines Gebietes, sie sind gemeinschädliche Kundgebungen des echten Ultramontanismus, Eingriffe in innerpolitisches Leben, die kein Staat sich gefallen lassen darf. Sie sind ergiebige Quellen für gefährliche Beunruhigung des Volkes; ihre Bestrafung ist ein Recht der Selbständigkeit und Sicherheit jedes Staates.

Auch hier zeigt unsere Regierung ihre alt bewährte, hervorragende kirchenpolitische Ungeschicklichkeit. Man sollte es nicht für möglich halten: Die Reichsregierung veranlaßt, erbittet politische Weisungen des Papstes! Ich erinnere an das

Septenat. Allerdings wurden die päpstlichen Weisungen nicht befolgt, aber die so verderbliche ultramontane Einmischung in Politik wurde amtlich anerkannt.

70. Das Hauptmittel aber, das auch sonst von weittragenden Folgen begleitet wäre, ist die veränderte Erziehung des römischen Klerus.

Man hat geglaubt durch die Bestimmung, daß katholische Theologen an deutschen Hochschulen studieren müssen, einen deutsch-national gerichteten ultramontanen Klerus heranbilden zu können. Die Rechnung ist falsch. Der ultramontane Theologe lernt dadurch nur, wie er später am besten ankämpft gegen deutsche Wissenschaft und vaterländische Interessen. Es werden ihm für gesteigerten politischen und wissenschaftlichen Einfluß die Mittel in die Hand geben.

Loslösung, Absperrung vom nationalen Leben vermag allein die große und verderbliche politische Wirksamkeit des ultramontanen Klerus zu beschränken und schließlich zu beseitigen.

Warum ist der Klerus in Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, den südamerikanischen Republiken politisch ungleich schwächer als der deutsche Klerus, warum ist er ohne wirklich starken Einfluß auf die öffentlichen, innerpolitischen Angelegenheiten.

Der Abbe und Abbate lebt losgelöst vom Volke; er verkehrt mit ihm fast nur in der Kirche; die Bedürfnisse und Bestrebungen der Volksseele kennt er nicht; er findet nicht den Ton, volksthümlich mit dem Volke zu reden, sich zum Verfechter und Vertreter seiner Interessen zu machen.

Der spätere ultramontane Geistliche dieser Länder kommt als Knabe aus dem Elternhaus in's petit Séminaire; damit ist er der lebendigen Berührung mit dem Volke entzogen; er bleibt in dieser hermetischen Abgeschlossenheit Jahre lang; dann wandert er vom petit Séminaire in die noch größere Ver-

einsammung des grand Séminaire, und von ihm aus tritt er, unter seinen Volksgenossen ein Fremdling, in das Pfarrhaus.

Die Seelenhirten der französischen, italienischen, spanischen Katholiken sind vielleicht ultramontane Fanatiker, die den Ultramontanismus, wie er leibt und lebt: mit Ketzergericht und Scheiterhaufen zur Herrschaft bringen wollen, die in bester scholastischer Form und tadellosem Kirchenlatein das päpstliche Absetzungsrecht über die Könige vertheidigen, aber es sind Männer, die auf dem langen Wege ihrer Erziehung das heimische Fühlen und Denken verloren haben, die als „einsame Menschen" durch's öffentliche Leben gehen, die nothgedrungen sich auf die Ausübung ihrer geistlichen, religiösen Amtsverrichtungen beschränken müssen.

Wenn es so in Deutschland würde, dann verschwände der politisch-mächtige, ultramontane Volksgeistliche allmählich von selbst.

Man lasse die ultramontane Kirche ungehindert bischöfliche Knabenkonvikte und bischöfliche Priesterseminare errichten; man lasse sie in diesen Anstalten schalten und walten ganz nach den Vorschriften des Trienter Konzils; man erschwere den römischen Theologen den Besuch der Hochschulen nach Möglichkeit. Ein staatsfeindlicher, ein verbissen und verbohrt ultramontaner Klerus würde heranwachsen, aber ein Klerus ohne lebendigen Zusammenhang mit dem Volke und damit ein politisch todter Klerus.

71. Also Beelzebub soll durch Beelzebub ausgetrieben werden!

Den gehässigen Ausdruck will ich mir nicht aneignen, aber sein Inhalt trifft für das vorgeschlagene Mittel zu. In gewissen Dingen muß der Ultramontanismus sein eigener Todtengräber werden.

Versuche, einen national-ultramontanen Klerus zu erziehen, sind aus Unkenntniß der Dinge heraus geborene Fehlgeburten. National-ultramontan ist eine contradictio in adjecto.

Utopistische Träumer — dazu sind leider zahlreiche sonst hervorragende Politiker und Gelehrte zu rechnen — träumen von einer „Aufsaugung“ des ultramontanen Geistes, der ultramontanen Wissenschaft, der ultramontanen Vaterlandslosigkeit durch den deutschen Geist, die deutsche Wissenschaft, die deutsche Vaterlandsliebe.

Die nüchterne Wirklichkeit der Thatsachen redet eine andere Sprache. Welche Gelegenheit zu solcher „Aufsaugung“ war nicht seit mehr als drei Jahrhunderten in Deutschland vorhanden! Und das Ergebniß? Der ultramontane Geist macht sich breiter wie je in Wort und Schrift; die ultramontane „Wissenschaft“ schreibt Bücher, die dem wahnsinnigsten Aberglauben des Mittelalters nichts nachgeben und findet dafür Leser; Geschichte, Theologie und Philosophie wird in dickleibigen Bänden von ausgesprochen ultramontanen Fanatikern bearbeitet; die ultramontane Vaterlandslosigkeit frägt nach wie vor bei jeder Gelegenheit in Rom an: darf ich?

Trifft dies zu in ultramontanen Laienkreisen, um wie viel mehr bei der ultramontanen Geistlichkeit. Sie auf dem Wege der Aufklärung, durch deutsches Licht und deutsche Luft, die man ihr zuführt, zur Umwandlung und zur Gesundung zu bringen, ist augenblicklich aussichtslos. Man muß sie sich selbst überlassen.

72. Die Härte der Maßregel empfinde ich sehr wohl; gewiß ungleich tiefer, als die meisten Anderen. Ich selbst habe am eigenen Leibe und an der eigenen Seele es in langen Jahren verspürt, was es heißen will, abgeschlossen zu sein von allem vaterländischen Einfluß; in sich aufnehmen zu müssen die starre, undeutsche, ultramontane Wissenschaft. Niemand hat aufrichtigeres Mitgefühl als ich mit den Vielen, die durch solche Abschließung zur geistigen Erstarrung verurtheilt würden. Ja, wenn eine freiheitliche, nationale Erziehung möglich wäre, ich wäre der erste, der sie befürwortete. Aber eine nationale

Erziehung des ultramontanen Klerus ist unmöglich. Die kurze Zeit auf der Universität, die obendrein durch die Absperrung in den bischöflichen Konvikten in ihrer befreienden Wirkung so gut wie aufgehoben wird, genügt längst nicht, um den angehenden Kleriker gegen die seminaristische Einschnürung, die seiner nach der spärlichen Freiheit in der Universitätsstadt wartet, zu feien. Erst wenn der Ultramontanismus selbst, mit seiner Inneres und Aeußeres beherrschenden Macht, niedergeworfen sein wird, erst dann ist die Möglichkeit vorhanden, die katholische Geistlichkeit national zu erziehen. Vorher nicht. Alles Reden von der Wirksamkeit deutscher Wissenschaft, vaterländischer Gesinnung, die auf den Universitäten in den jungen Theologen eindringen werden, ist sehr gut gemeint, aber es entspringt der Unkenntniß über die ultramontanen Verhältnisse. Wir müssen, so unendlich schmerzlich es ist, eine oder auch mehrere Generationen unserer deutschen Brüder, die sich dem Ultramontanis als Priester ergeben wollen, opfern; wir müssen sie den Weg wandeln lassen, der sie fortführt, weit fort von heimischer Denkart und heimischem Sinn, aber damit auch fort vom Herzen des Volkes. Blutenden Herzens opfern wir in Kriegszeiten gegen äußere Feinde Hunderte und Tausende unserer Brüder und Söhne, aber wir opfern sie. Und dem innern, viel gefährlichern Feind gegenüber, der nicht nur die Landesgrenzen unseres Vaterlandes, sondern seine geistige, religiöse, wissenschaftliche Freiheit bedroht, ihm gegenüber will man weichherzig, sentimental werden?

Man hat auf die Sozialdemokratie hingewiesen, und eingewendet: „die Fähigkeit aufs Volk zu wirken, hängt, wie die Führer der Sozialdemokratie zeigen, nicht am akademischen Studium; Zurückhaltung vom akademischen Leben raubt diese Fähigkeit nicht“ (Beyschlag, a. a. O. S. 18).

Springt denn der Unterschied nicht in die Augen zwischen den sozialdemokratischen Führeren und der ultramontanen

Geistlichkeit? Der Sozialdemokrat braucht allerdings nicht auf die Universität zu gehen, um in Berührung zu kommen mit dem deutschen Volke; er steht ja mitten im Volke, seine Familie, sein Handwerk, sein Gewerbe bringen ihn fort und fort in die engste Beziehung zu den Volksgenossen. Der ultramontane Geistliche ist abgeschnitten von all diesen Beziehungen; sein Leben spielt sich ab, getrennt von der Familie, im Knabenkonvikt, im bischöflichen Kolleg, im Seminar, im Pfarrhaus; und nur die Studienjahre auf der Hochschule würden für ihn zu einer lebendigen Berührung mit der Außenwelt werden.

73. Zwei scheinbare Durchbrechungen dieses Systems sind aber geboten.

Deutsche Geistliche, die später in Deutschland als Seelsorger oder Lehrer wirken wollen, dürfen weder in Collegium germanicum in Rom, noch auf der theologischen Fakultät in Innsbruck ausgebildet werden.

Beide Anstalten sind ausschließlich jesuitisch, ganz und gar im Geiste des Jesuitenordens geleitet; und wie der Jesuitenorden selbst und jede formell jesuitische Thätigkeit vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen bleiben muß, so auch die Wirksamkeit jener Jesuitenzöglinge, die sich nur durch die äußere Gewandung vom Jesuiten selbst unterscheiden.

Das Collegium germanicum wurde vom Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, ins Leben gerufen, er betrachtet es als eine seiner wichtigsten Schöpfungen. Art und Zweck des „Kollegium" erhellt am besten aus den Worten, mit denen der Jesuiten-Kardinal Steinhuber, langjähriger Rektor des „Kollegium" seine „Geschichte des Collegium germanicum" (Freiburg 1895) einleitet: „Die Geschichte des Collegium germanicum bildet einen ansehnlichen Theil der Geschichte der religiösen Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland vom letzten Drittel des

16. Jahrhunderts an von der durch die unheilvolle Glaubensspaltung erlittenen Schwächung und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte. Das Kollegium war eines der hauptsächlichen Mittel, die Fluthen gegen die Kirche abzudämmen und dem deutschen Volke das Gut des Glaubens zu bewahren."

Ein solches „Mittel" ist das „Kollegium" bis zur heutigen Stunde geblieben. Die aus dem „Germanikum" nach Deutschland zurückkehrenden Priester sind unter der katholischen Weltgeistlichkeit die geschicktesten und eifrigsten Beförderer des ausgesprochensten Ultramontanismus, der bei ihnen deßhalb so gefährlich ist, weil er durch die jesuitische Erziehung die äußerste Anpassungsfähigkeit an alle Verhältnisse gewonnen hat und nicht, wie der Ultramontanismus der Priesterseminare eine leblose Versteinerung bildet.

Seit dem Gründungsjahre 1552 bis zum Jahre 1894 haben 5748 Zöglinge das „Kollegium" besucht; davon wurden 28 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 5 deutsche Kurfürsten, 280 Bischöfe, 31 Bisthumsadministratoren, 70 Aebte und Pröbste und eine große Anzahl Generalvikare, (in Münster war im 17. und 18. Jahrhundert die Hälfte der Generalvikare „Germaniker"), Domherrn, Vorsteher von Priesterseminaren, Professoren der Theologie. Die streitbarsten Bischöfe und ultramontanen Schriftsteller der Neuzeit sind „Germaniker:" Senestrey, Hergenröther, Komp, Scheeben, Hettinger, Reinerding u. s. w. Solche statistische Angaben reden über den Einfluß des „Germanikum" eine beredte Sprache.

Aehnliches ist über die theologische Fakultät in Innsbruck zu sagen, weil auch sie durch und durch jesuitisch ist.

Erst wenn der Ultramontanismus selbst endgültig besiegt, und die katholische Religion von ihm endgültig befreit ist, erst dann ist ein national-katholischer Klerus möglich. Dann kann

auch der Staat die Hand dazu bieten, die starren Schranken, die der Ultramontanismus um die Geistlichkeit zieht, nieder zu reißen; dann wären selbst „Germaniker" und „Innsbrucker" nicht mehr gefährlich, weil es keine mehr gäbe.

74. Wie sehr die ultramontane Geistlichkeit darnach strebt, politischen Einfluß zu gewinnen, wie geschickt sie ihr Streben zu verwirklichen weiß, zeigt ein lehrreicher Artikel der „Germania" vom 20. Oktober 1897. Dort wird auseinandergesetzt, wie eine wahrhaft großartige Organisation von Vereinen aller Art den sehr geschwächten politischen Einfluß der Geistlichkeit in Italien wieder heben soll.

„Unter der Hand des verstorbenen Sizilianers Baron d'Ondes Reggio entstand die „Opera dei Congressi." Es war der erste Schritt. Zunächst sollte es ein Versuch sein, sich auf Kongressen zusammenzufinden und zu einigen — aus der flüchtigen Vorbereitung eines Kongresses wurde bald ein permamentes Komitee. Doch wozu Führer und Fahnen, wenn kein Volk? Wozu Beschlüsse, wenn keine Ausführung? Man sah sich gezwungen, überall Vereine der gleichen Tendenz zu gründen. So wurde die Opera dei Congressi zu einer umfassenden Opera katholischer Vereine. Die Bewegung nahm ihren Anfang und hat ihre Stärke in Oberitalien, von wo sie eben jetzt im Begriffe steht ihre Propaganda nach Mittel- und Süditalien auszudehnen. Ihre Präsidenten waren Salviati, Acquaderni und Paganuzzi, dem Leo XIII. noch jüngst als dem Führer der italienischen Bewegung den päpstlichen Grafentitel verlieh.

„Ihre Kongresse waren der Reihe nach folgende: 1. (1874) Venezia, 2. (1875) Firenze, 3. (1876) Bologna, 4. (1877) Bergamo, 5. (1879) Modena, 6. (1883) Napoli, 7. (1887) Lucca, 8. (1890) Lodi, 9. (1891) Vicenza, 10. (1892) Genova, 11. (1894) Roma, 12. (1894) Pavia, 13. (1895) Torino, 14. (1896) Fiesole, 15. (1897) Milano.

„Zunächst organisirte sich das Comitato permamente, dem die Gesammtführung, Vorbereitung der Kongresse und deren Leitung obliegt. Es hat seinen Sitz in Venedig, dem Wohnorte Paganuzzis. Ihm unterstehen sodann die Comitati regionali. Der Regioneneintheilung mag noch ein föderalistischer Gedanke zu Grunde liegen — nicht aktuelle politische Zusammengehörigkeit, sondern natürliche, historische Einheit in Sprache und Sitte haben dieses Ganze geschaffen. Da finden wir Piemont, Lombardia, Liguria, Le Marche u. s. w. wieder.

„Von hier schließt sich die Gliederung an die kirchliche Eintheilung als die festbegründetste an. Im Comitato diocesano ist der Bischof vertreten, im parrocchiale der Pfarrer Ehrenpräsident und Berather, eine Stelle, welche im regionale der kirchliche Deputirte einnimmt.

„Beim comitato parrocchiale als dem Schwerpunkte der ganzen Bewegung wollen wir einen Augenblick verweilen. Wie in Frankreich, so beklagte man auch hier, daß der Klerus sich zuviel auf Kirche und Sakristei beschränke. Dem sollte durch die Pfarrvereine abgeholfen werden. Dem Pfarrer als dem gesetzmäßigen natürlichen Haupte der Gemeinde sollte seine alte Stellung wieder erobert werden. Es galt, die Gemeinde, welche als solche schon eine kirchliche Einheit ausmachte, auch vor den Kirchenthüren zu einem Ganzen zu machen, zu einer Familie, die mit ihrem Vater zusammen arbeitet und leidet. Darum wurde denn auch der ganze Bereich der buone opere in den Kreis der comitati parrocchiali gezogen. Hier sollte die Triebfeder, hier die Leitung des katholischen Lebens einer Gemeinde liegen.

„Es ist eine Laienbewegung, der Pfarrer nicht Vorsitzender, aber Berather, nicht wirklicher, aber Ehrenpräsident mit dem Rechte der Vertretung und des Veto. Das große Parlament auf Monte Citorio hat der sorgende Vater den

Wählern verschlossen — dort sollen sie ihre Fahnen nicht beflecken.*) Aber in den kleineren Verbänden der Gemeinden und Städte steht der Weg zur Urne offen — hier kann in der Stille Großes gewirkt werden. Und dazu soll das Comitato helfen.

„Seine Aufgabe ist es, die Kandidaten zu finden — die Listen aufzustellen, zu kontroliren, die säumigen Wähler zu holen — kurzum die Wahlbewegung vorzubereiten und zu leiten. Mit welchem Erfolge dies an einigen Orten gelungen ist, das haben die letzten Munizipalwahlen gezeigt.

„Nun noch ein Punkt, der bei dem Aufbau dieser Vereine ein Hauptpunkt war: nicht Vereine sollten es sein, sondern ein Verein, alles in wenigen Händen zentralisirt. Gilt es einen großen Wurf, so sollte alles bereit sein. Man begreift, mit welcher Leichtigkeit auf diese Weise eine Sturmpetition gesammelt, ein Peterspfennig zusammengebracht, ein Pilgerzug organisirt, eine Parole ausgegeben werden kann.

„Die Opera dei Congressi hat noch bei Weitem nicht die wünschenswerthe Verbreitung gefunden, die meisten Fortschritte macht sie in Norditalien, wo ein eifriger Klerus und wachsame Bischöfe die Bemühungen der Laien nachdrücklich unterstützen. Wir wollen nur an den Hirtenbrief der lombardischen Bischöfe über die schlechte Presse, an denjenigen des Bischofs von Tortona über die „Laien in der Sakristei" (beide vom Monat August dieses Jahres) und an die reiche Vertretung des Klerus auf dem Kongreß von Mailand erinnern.

„Die Opera dei Congressi geht keineswegs in ihrer wichtigsten Schöpfung, den Comitati, auf. Neben diesen giebt es noch eine Reihe anderer Werke. Da sind die Casse rurali,

---

*) Eine Anspielung auf das Verbot des Papstes an die Katholiken Italiens: „Weder Wähler noch Gewählte."

die konfessionellen Vereine, die mit der ökonomischen Hebung des Bauern die moralische verbinden, und deren glückliche Entwicklung der Kassetag von Tarbes (August 1897) bewies. Weiter die Unioni agricole (Bauernvereine) — Kaufmännische Vereine — Vereine zur Durchführung der Sonntagsruhe — Segretariati del popolo (Volksbureaux), welche sehr segensreich wirken. Ein Versuch der letzten Tage besteht im Ankauf von Grundstücken und deren fast unentgeltlicher Ueberlassung an Arme. Nicht zu vergessen ist sodann der neue Studentenverband des katholischen Italien."

Was in Italien auf diese Weise angestrebt wird, ist in Deutschland schon lange erreicht: die unzähligen Vereine, die innerhalb der katholischen Bevölkerung bei uns bestehen, sind alle ohne Ausnahme in den Händen der Geistlichkeit.

75. Von der Weltgeistlichkeit führt uns ein Schritt zur Ordensgeistlichkeit.

„Der Ordensstand ist die Hochburg des Ultramontanismus.

„Das war nicht immer so. Es gab eine Zeit, und sie reicht bis tief in's Mittelalter, da war der Ordensstand das, was er sein sollte: der Stand der christlich-religiösen Vollkommenheit.

„Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß die großen religiösen Orden des Mittelalters aus tief innerlicher, wahrhaft religiöser Bewegung und Begeisterung heraus geboren wurden, voll apostolischer Einfachheit und Armuth, getragen von Gottes- und Nächstenliebe. Und eben deshalb sind sie auch Quellen reichsten Segens und echt reformatorischer Erfolge gewesen. Allein seitdem sind über 600 Jahre verflossen, und auch die Orden der katholischen Kirche sind hineingezogen worden in den Strom der Veräußerlichung und der Schablone, des religiösen Flitters und der Reklame.

„Nicht als ob der Einzelne, der in einen Orden tritt, nicht meistens dies thäte aus tief innerlichen, religiösen

Beweggründen; nein, eine ganze Unsumme echt evangelischer Frömmigkeit bringen die Ordenskandidaten mit, aber durch ihren Eintritt entäußern sie sich dieses unschätzbaren Kapitals, sie übergeben es dem Orden und seinem System, und diese Orden sind ihren Zielen und vor Allem ihren Mitteln nach verweltlicht, in dem Sinne, daß sie auf den äußern Erfolg, auf die Zahl ihrer Mitglieder, die Zahl ihrer Niederlassungen, die Pracht ihrer Kirchen und selbst auf den materiellen Gewinn ihrer religiösen Thätigkeit das Hauptgewicht legen. Aus den religiösen Orden sind vielfach religiöse Konkurrenz-Geschäfte geworden, die sich gegenseitig überbieten in Anpreisung ihrer Vorzüge, ihrer Erfolge, ihrer Vortheile, die wie ein großes Handelshaus mit hochmüthiger Eitelkeit die Jahresbilanz ihrer „guten Werke" ziehen, und voll prahlerischer Selbstgefälligkeit die Zahl der gehaltenen Gottesdienste und Predigten, die Namen ihrer vornehmen und reichen Klienten, das Lob und die Auszeichnungen, die ihnen geworden, in ihre Jahrbücher eintragen.

„Aber gerade deshalb auch die Unfruchtbarkeit an innerlichem, dauerndem Heilerfolg. Es erheben sich prachtvolle Kirchen und Kapellen, herrliche Gemälde, vergoldete Altäre entzücken das Auge, um die Kanzeln berühmter Prediger sammelt sich eine elegante Zuhörerschaft, die „Sprachzimmer" der Klöster werden nicht leer von Besuchern; in großartigen Erziehungsanstalten werden die Söhne und Töchter des Landes von den in der Jugenderziehung berühmtesten Orden herangebildet, Tausende von Männern und Frauen — künftige Familienväter und Mütter — gehen aus ihnen hervor, aber die Genußsucht und Frivolität, die Glaubens- und Sittenlosigkeit nimmt gerade dort am meisten zu, wo dieser Ultramontanismus in höchster Blüthe steht." *)

---

*) Meine Schrift: „Ultramontane Leistungen", S. 27 ff.

Die geistlich-religiöse Unfruchtbarkeit der Orden ist aber nicht das Schlimmste. Das geht schließlich nur die Katholiken selbst an. Schlimmer ist und uns geht es an, daß der große Verwüster der katholischen Religion für seine weltlich-politischen Zwecke sich der idealen, religiösen Begeisterung weltflüchtig gerichteter Katholiken zu bemächtigen gewußt hat. Diese Begeisterung wurde eingespannt in das ultramontane System, und von da an ist der Ordensstand das gefügigste und wirkungsvollste Mittel des weltlich-politischen Ultramontanismus geworden.

Ordensleute waren und sind es hauptsächlich, die all die ultramontanen Anmaßungen des Papstthumes „wissenschaftlich" begründen und vertheidigen; Ordensleute waren und sind es hauptsächlich, die die Geringschätzung gegen den Staat, verglichen mit dem ultramontanen Papstthume, in katholischen Kreisen verbreiten. Die Orden sind die Kerntruppen des Papstes; sie haben einen Gehorsam eingeführt, der den Einzelnen zum willenlosen Werkzeuge macht. Jedes Ordenshaus ist eine ultramontane Festung. In ihr gelten nicht die Gesetze des Landes — man fügt sich ihnen nothgedrungen, um nicht in Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden —, aber eigentlich gelten dort nur die Gesetze des weltbeherrschenden Papstthumes.*) Nicht Ausbreitung der Religion als solcher ist Zweck der Ordensthätigkeit, der Predigten, der Beichten, der

*) Ultramontane Ordensgenossenschaften, die an der deutschen Grenze in Holland oder Belgien ihre Niederlassungen haben, betheiligen sich für ihre Lebensbedürfnisse lebhaft am Schmuggel. Die Zoll- und Steuergesetze werden rücksichtslos, aber geschickt übertreten. Wie oft habe ich selbst es nicht erlebt, daß in Jesuitenniederlassungen eine besonders glücklich ausgeführte Schmuggelei lebhafte Heiterkeit erregte. Auch die Strafgesetze gegen Wilddieberei gelten nichts in den Augen dieser „Gesetzeswächter". Die „stärksten Stützen staatlicher Ordnung" vertheidigen die Erlaubtheit der Uebertretung solcher Gesetze.

Missionen, sondern die Religion ist dem Orden Handhabe, um die Lehren und Grundsätze des Ultramontanismus dem Volke einzuflößen.

Kurz, die ultramontanen Ordensgenossenschaften sind die erbittertsten und gefährlichsten Gegner der staatlichen Selbstständigkeit, der freien Wissenschaft und Kunst; sie sind wahre Brutstätten des blödesten Aberglaubens.

Der Staat hätte also wohl ein Recht, sich ihrer zu erwehren, und der katholischen Religion geschähe kein Unrecht, wenn die gesammten Ordensgenossenschaften in Deutschland verboten würden; denn sie sind längst nicht mehr das, was die nicht ultramontanisirte katholische Frömmigkeit unter dem „Stande der christlichen Vollkommenheit" verstand.

76. Aber auch hier möchte ich das durchgreifendste Mittel, das allgemeine Verbot der Orden, nicht empfehlen.

Es würde aufgefaßt und von der ultramontanen Partei dargestellt als „Verfolgung der katholischen Religion" und mit diesem Schlagworte würden die religiösen Wähler auf's Neue an die ultramontanen Wahlurnen getrieben.

Die ultramontanen Orden werden in Deutschland verschwinden, oder sich doch vollständig umwandeln, wenn mit der oben geschilderten „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" der Ultramontanismus selbst zum Absterben gebracht wird; wenn die weltlich-politische Verzerrung und Vergewaltigung der katholischen Religion ihr Ende gefunden hat und die Frömmigkeit an Stelle der Schablone getreten ist.

Einstweilen schließe also der Staat die Orden von seinem Gebiete nicht aus, aber er beschränke sie auf ein Mindestmaaß und überwache sie auf's Genaueste.

Beide Forderungen werden schwächlich und kurzsichtig unberücksichtigt gelassen. Die Novelle vom Jahre 1887 hat Bresche gelegt in die allein richtigen Grundsätze über die ultramontanen Orden, wie sie das Gesetz vom 31. Mai 1875 aufgestellt hatte.

Der schlagendste Beweis der verderblichen Wirkung der „Ordens-Novelle“ vom Jahre 1887 sind die Zahlen, die die „Statistische Korrespondenz“ über das Anwachsen der ultramontanen Ordensgenossenschaften enthält: „Zu Ende der Jahre 1886, 1890 und 1896 waren in Preußen

| | Ordensniederlassungen | Ordensmitglieder | Auf 100000 Personen der römisch-kathol. Bevölkerung entfielen römisch-katholische Ordensmitglieder |
|---|---|---|---|
| 1886 . . . | 746 | 7 248 | 74,4 |
| 1890 . . . | 1027 | 11 217 | 109,4 |
| 1896 . . . | 1399 | 17 398 | 156,1 |

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Niederlassungen, und damit deren Leistungsfähigkeit, für die neuerdings durch die Leitung katholischer Jungfrauen-, Gesellen- und Arbeitervereine erheblich erweiterte Thätigkeit, ist beständig gewachsen; sie betrug 1886 9,7, 1890 10,9 und 1896 12,4 Mitglieder, während sich die Zahl der Niederlassungen binnen 10 Jahren nahezu verdoppelt hat.“

Während also im Jahre 1886 nur 25,3 Ordensmitglieder auf 100 000 Personen der preußischen Gesammtbevölkerung (Evangelische miteingerechnet) kamen, kamen im Jahre 1896 schon 54 Ordensmitglieder auf die gleiche Zahl der Gesammtbevölkerung.

Die Novelle muß beseitigt und das „Ordensgesetz“ in seiner ursprünglichen Form muß wieder hergestellt werden.

Ein „Bedürfniß“ für Ordensniederlassungen, von dem die ultramontane Partei immer spricht, besteht nirgends. Die Seelsorge ist ausschließlich Sache der Weltgeistlichkeit, des Diözesanklerus; den Unterricht aber in die Hände ultramontaner Genossenschaften geben, heißt, einen großen Theil der katholischen Bevölkerung verhetzendem Einfluß überantworten.

Solche Worte schreiben zu müssen, ist betrübend. Großartiger Opfermuth der Einzelnen findet sich im Ordensleben; Jugend, Schönheit, Reichthum werden begeistert in die Klöster getragen. Das kann nicht oft genug wiederholt werden; aber ebenso oft muß gesagt werden, daß das System, dem der Einzelne im Orden gutgläubig sich opfert, ein System ausgeprägtester konfessioneller Verhetzung und Unduldsamkeit, schärfster Staatsfeindlichkeit, gröbsten Aberglaubens ist, und überdies ein System — und das fällt schwer ins Gewicht —, das geleitet wird vom Auslande aus, von Ausländern, die aus ihrer deutsch-feindlichen Gesinnung sehr oft kein Hehl machen. Denn die einflußreichsten, mächtigsten Orden und Kongregationen haben ihre Oberen im Auslande, meistens in Italien oder Frankreich.

77. Sind aber die katholischen Orden nicht mächtige Schutzmittel gegen die drohenden sozialen Gefahren, gegen den Umsturz in all seinen Formen? Nein. Es sind Scheinwälle, Scheinbefestigungen; aber noch jedesmal und bei jedem Ansturme haben sich diese ultramontanen Bollwerke als hohl und haltlos erwiesen. Die Orden erziehen das Volk zu einer schablonenhaften, äußern Frömmigkeit, nicht zur innerlichen, tiefgegründeten Christlichkeit. Meßstiftungen, maßlos häufige Beichten, endlose, mit äußerm Pomp verbundene Andachtsübungen, Bruderschaften, Prozessionen u. s. w. sind die Wirkungen der ultramontanen Ordensthätigkeiten.

Man sehe sich doch nur die Länder an, in denen Jahrhunderte hindurch die Orden ohne Einschränkung gewirkt haben. Was hat es Italien, Spanien, Frankreich genutzt, daß dort im vorigen Jahrhundert weitaus der größte Theil der männlichen wie weiblichen Jugend von den Orden erzogen und unterrichtet wurde? Es hat weder die Entsittlichung dieser Länder, noch die gewaltigen sozial-politischen Umwälzungen in ihnen auch nur um einen Tag verzögert.

Was lehrt uns unser Nachbarland Belgien? Nach der amtlichen Statistik gab es im Jahre 1890 in Belgien 1784 Klöster mit 30098 Bewohnern, so daß auf je 250 Einwohner eine Ordensperson und auf je $1^2/_3$ Gemeinden ein Kloster kamen. Und was hat diese Stadt von Klöstern und dieses Heer von Ordensleuten geleistet? Kaum irgendwo sind Atheismus und anarchistischer Sozialismus so verbreitet und mächtig, als in Belgien.

Im Jahre 1894 haben die belgischen Sozialdemokraten mit einem Schlage 33 Sitze in der Kammer und 57 in den Provinzialräthen erobert. Als am 15. August 1886 20000 demonstrirende Sozialisten durch die Straßen von Brüssel zogen, frug der ultramontane Courrier de Bruxelles: „Woher kommen diese Legionen, die die Feldzeichen der kosmopolitischen Revolution aufpflanzen, unseren Einrichtungen, unseren Altären, unseren Familien und der gesammten gesellschaftlichen Ordnung als offene Feinde sich gegenüberstellen?“ Die Antwort lautet: sie kommen aus einem Lande und aus einem Volke, das Jahrhunderte lang dem uneingeschränkten Einflusse der ultramontanen Orden ausgesetzt war.

Auf Königlichen Befehl wurde am 15. April 1886 eine Kommission eingesetzt, die sich über die Verhältnisse der belgischen Arbeiterbevölkerung unterrichten sollte. Sie that dies, indem sie die verschiedensten Fragen über den religiösen sittlichen und wirthschaftlichen Zustand der Arbeiter an Einzelpersonen aller Stände, an Vereine und Genossenschaften in allen Theilen des Landes richtete. Die Fragen und Antworten sind in einem interessanten Bande veröffentlicht (Réponses au Quéstionaire conçernant le travail industriel. Bruxelles 1887. Vol. I.) Frage 84: „Ueben die Arbeiter ihrer Gegend einen religiösen Kult, und welchen?“ Es liefen 64 Antworten ein; alle beginnen mit dem Satze: „Unsere Arbeiter sind katholisch.“ In 49 Fällen wird über die thatsächliche Ausübung der Re-

ligion nichts mitgetheilt; in 15 Fällen findet sich aber die Bemerkung, daß die praktische Ausübung der Religion sehr schwach oder auch gar nicht mehr vorhanden sei: „Nur zu selten sieht man die Arbeiter ihre Religion ausüben.“ „Wenigstens 9/10 der Arbeiter leben gar nicht religiös.“ „Was das Leben der Arbeiter angeht, so ist es, als ob sie gar keine Religion kennten.“ „Die Hälfte der Arbeiter übt ihre Religion nicht mehr.“ Nur zwei Antworten erwähnen die eifrige Ausübung der Religion. Frage 85: „Hat der religiöse Sinn unter den Arbeitern seit 25 Jahren sich vermehrt oder vermindert?“ Von 60 Antworten erklären 44, daß der religiöse Sinn „abgenommen“, „bedeutend abgenommen“, „ganz aufgehört habe“: „Der religiöse Sinn hat sich in den letzten 25 Jahren um 75 Prozent vermindert.“ „Die Religion verschwindet mehr und mehr, und das Freidenkerthum kommt auf.“ Nur für drei Orte wird ein Wachsen des religiösen Sinnes angegeben. Frage 86: „Was halten Sie von der Sittlichkeit Ihrer Arbeiterbevölkerung?“ Ein religiöser Verein in Lüttich, einer Stadt mit 35 Klöstern und 38 Kirchen antwortet: „Die Sittlichkeit hebt sich nicht, sondern sinkt täglich (décroît tous les jours). Die Listen unseres Vereins führen gegenwärtig 498 uneheliche und mehrere hundert ehebrecherische Verbindungen auf. Aber diese Zahlen geben noch lange nicht den wahren Thatbestand. Ueber die Prostituirten, die Kellnerinnen, die Straßendirnen möge der Schleier fallen.“ Von Antwerpen mit 38 Klöstern und 22 Kirchen heißt es: „Im Jahre 1884 kamen auf 6469 eheliche 1104 uneheliche Geburten gegen 954 des Vorjahres, also eine Zunahme von 50“. Ueber Brüssel mit 28 Klöstern lautet der Bescheid: „Neun Zehntel der Kinder sind unehelich“. „Die Sittlichkeit ist abscheulich“ (A. a. O. S. 1007 ff.).*)

*) Genaueres über die Zustände in Belgien findet sich in meiner Schrift: „Ultramontane Leistungen“ (Berlin, H. Walther 1895).

78. Dies durch die Statistik gefällte Verdammungsurtheil über die religiösen und sozialen Leistungen der Orden möchte ich aber nicht ohne Weiteres ausdehnen auf diejenigen Genossenschaften, die sich ausschließlich mit der Kranken- und Armenpflege beschäftigen. Auch solcher Vereinigungen sucht der Ultramontanismus sich zu bemächtigen; auch sie sind durch ihre Satzungen Werkzeuge seines weltlich-politischen Systemes geworden. Allein die Art ihrer Beschäftigung bringt es mit sich, daß die verderblichen ultramontanen Wirkungen thatsächlich großentheils ausbleiben. Genaue Ueberwachung durch den Staat ist erforderlich.

79. Auch hier in der Ordensfrage sind die Ausführungen Professor v. Bar's (a. a. O. S. 77 ff.) durchaus zutreffend:

„Staatliche Aufsicht mit (selbstverständlich in geziemender Weise durch höhere Beamte auszuübenden) wiederkehrenden Visitationen ist schon durch Rücksichten der Sanitäts- und Sittenpolizei zu rechtfertigen, da es sich hier um ein Zusammenleben von Personen in größerer Anzahl handelt, und auch die Forderung, daß die Namen der Aufzunehmenden der Behörde sofort mitzutheilen sind, ist selbstverständlich. Ebenso dürfte auch die Forderung der vollständigen Mittheilung der Ordensregeln und der Hausordnung unschwer zu begründen sein, nicht minder die Forderung, nicht nur der Volljährigkeit, sondern auch eines nicht unerheblich weiter vorgeschrittenen Alters der aufzunehmenden Person. Das wichtigste aber für den Staat sind die vermögensrechtlichen Beziehungen. Hier können nur tief einschneidende, zivilrechtliche, nicht polizeiliche Bestimmungen helfen.

„Zunächst müßte für jede aufzunehmende Person eine Vermögenskuratel bestellt werden, wie das auch schon zweckmäßig eine württembergische Gesetzbestimmung anordnet. Vermögensverwaltung und Eintritt in eine religiöse Genossenschaft sind ja eigentlich selbst nach Auffassung der Kirche un-

vereinbar, und eine Art von bürgerlichen Todes kann, da heut zu Tage jeder Zeit der Austritt erfolgen kann, von der Gesetzgebung nicht mehr anerkannt werden. Für den Unterhalt der aufgenommenen Person könnte aus deren Vermögen gesorgt, mehr aber dürfte nicht gegeben werden.

„Sodann aber müßte, falls nicht die aufzunehmende Person genügendes Vermögen besitzt, für dieselbe von irgend einer Seite in rechtsgültiger und ökonomisch genügender Weise für den Fall Kaution bestellt werden, daß die aufgenommene Person aus der Anstalt austreten und voraussichtlich nicht im Stande sein sollte, ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben. Nur so kann die Freiheit des Austritts faktisch gewahrt werden, und man kann eine derartige Bestimmung auch rechtfertigen im Hinblick darauf, daß man z. B. auch die Freiheit der Arbeiter gegenüber den Arbeitsherren, gegenüber dem sog. Truck-System u. s. w. schützt, dadurch, daß man bestimmte Verträge verbietet oder nur unter besonderen Garantien zuläßt. Zuwendungen der aufzunehmenden oder aufgenommenen Person an die Anstalt dürften eine bestimmte Quote des Vermögens der erstern und ebenso ein absolutes Maximum nicht übersteigen; Schenkungen und letztwillige Zuwendungen aber an Mittelspersonen, in der Absicht, daß das Geschenkte oder dessen Einkünfte einer Kirche oder einer kirchlichen Anstalt zu Gute kommen solle, müßten für ungültig, demnach sowohl von dem Schenker selbst, wie von dessen Erben für anfechtbar erklärt werden und die bewußte Annahme solcher Schenkungen oder deren Vortheile seitens kirchlicher Diener oder Mitglieder religiöser Genossenschaften müßte mit Geld-, eventuell Haftstrafen bedroht werden. Offene Schenkungen könnte man erlauben, indeß nur mit Genehmigung des verantwortlichen Ministers, der in jedem Jahre dem Landtage ein öffentlich bekannt zu machendes Verzeichniß der solcher Gestalt gemachten Schenkungen vorzulegen hätte.

Die Genehmigung wäre zu versagen jedenfalls auch in dem Falle, daß durch die Schenkung oder Zuwendung die Mittel der Anstalt in für die nächste Zeit übermäßiger Weise vermehrt werden würden. Die kirchlichen Assoziationen würden in jedem Jahre eine genaue Uebersicht ihres Vermögens vorzulegen haben; die Uebersicht des Vermögensbestandes aller Kirchen und kirchlichen Genossenschaften würde vom Minister dem Landtage mitzutheilen sein.

„Von der Forderung der Kautionsbestellung für eintretende Mitglieder der Assoziation könnte man Abstand nehmen in dem Falle, daß die Assoziation sich mit nützlichen und ertragreichen Arbeiten neben dem Religionsdienst befaßt und einen bestimmten Betrag für jede aufgenommene Person jährlich als Sparpfennig hinterlegt. Durch zugleich auf weltlich nützliche Arbeiten und Beschäftigungen gerichtete Assoziationen könnte möglicher Weise die Kirche einen wirklich wohlthätigen sozialen Einfluß ausüben; sie würde gewissermaßen, wenn auch in beschränkterem Umfange, jene Erscheinungen des Klosterlebens wiedererstehen lassen können, welche im Mittelalter ein Segen vieler Gegenden, ein Gewinn für die Kultur unbestreitbar gewesen sind.

„Die Errichtung von Anstalten und Niederlassungen müßte nicht nur von der Genehmigung des Ministers, sondern auch von der Kreisvertretung des Kreises abhängen, in welchem die Anstalt oder Niederlassung ihren Sitz haben soll. Von den wechselnden Ansichten der verschiedenen Minister kann diese Angelegenheit nicht allein abhängig gemacht werden, wenngleich die Verantwortlichkeit des Ministers nicht ausgeschlossen werden soll, und unserer Ansicht nach hat auch die Umgegend, in welcher die Anstalt errichtet werden soll, ein gewichtiges Wort mitzureden. Wenn auch Jeder es sich gefallen lassen muß, daß unmittelbar neben seiner Wohnung die Klänge eines ihm vielleicht wenig sympathischen Gottesdienstes

erschallen, so dürfte sich das doch mit kirchlichen Assoziationen leicht anders verhalten. Soll man es z. B. angemessen finden, daß plötzlich in einer ganz überwiegend protestantischen Gegend vielleicht auf Kosten eines entfernt wohnenden katholischen Magnaten ein Ordenhaus errichtet wird mit der mehr oder minder erkennbaren Absicht, Proselyten zu machen und so die protestantischen Einwohner zu belästigen, oder soll in eine Gegend mit stark gemischter Bevölkerung durch eine solche Anstalt kirchlicher Unfrieden gebracht werden, wenn Derjenige, der das Bedürfniß empfindet, in solche Anstalt einzutreten, diese Absicht sehr wohl in einem anderen Bezirke ausführen kann? Und da allerdings der Nutzen der religiösen Genossenschaften in einem ausgedehnten Umfange schwerlich heut zu Tage noch anerkannt werden kann, wenn die Kirche nicht sehr stark mit Reformen auf diesem Gebiete vorgeht, so dürfte der Widerspruch auch nur eines Drittheils der Kreisvertretung genügen, um die Assoziation von dem betreffenden Bezirke auszuschließen. Größere Städte müßten außerdem noch innerhalb eines bestimmten Umkreises selbst außerhalb ihres Bezirkes sich die Errichtung solcher Anstalten verbitten können.

„Die Genehmigung dürfte sich ferner auch nur auf eine bestimmte Maximalzahl von Mitgliedern erstrecken, nicht unbeschränkt gelten, und es müßte außerdem bestimmt werden, daß nicht den inländischen Mitgliedern beliebig außerdeutsche substituirt werden. In der Heranziehung fremdländischer Mitglieder können wir zwar nicht eine besondere Gefahr für die inländische Staatsordnung erblicken; vielmehr würden mit Ausländern gefüllte Orden schon dieser Eigenschaft wegen einen weniger nachhaltigen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben können. Aber die Möglichkeit, Ausländer in hiesige Ordenshäuser zu versetzen, bringt für die Leitung des Ordens auch die leichte Möglichkeit mit sich, Inländer in die im

Auslande leer werdenden Plätze zu versetzen, und dies muß einigermaßen erschwert werden, damit nicht eine internationale Ordensarmee gebildet werde, die von allen vaterländischen Beziehungen losgelöst wäre. Es bedarf dazu auch keines besonderen Rechtssatzes: denn Ausländern den Aufenthalt in seinem Gebiete zu verstatten, hat kein Staat die unbedingte Verpflichtung. Dagegen läßt es sich nicht wohl direkt verbieten, daß Inländer in auswärtige Ordenshäuser versetzt werden. Eine derartige Gesetzesvorschrift wäre, da der Gehorsam gegenüber einer Versetzungsordre in einem religiösen Orden doch immer nur ein freiwilliger ist, durchaus anormal und zugleich auf sehr einfache Art zu umgehen, und selbst äußerst gehässige Zwangsmaßregeln würden dagegen nicht viel ausrichten.

„Eine ganz besondere Sorgfalt wäre den Vorschriften über den Vermögenserwerb zuzuwenden. Man muß, wie das auch in Nordamerika geschehen ist, seine Zuflucht zu bestimmten Maßen nehmen. Aber während in Nordamerika, wo die einzelnen Staaten die Sache regeln, oft durch die Legislatur für einzelne Kirchen und Institute bestimmte Vermögensmaxima festgesetzt sind, würde ein derartiges Verfahren in einem Großstaate, in welchem ohnehin ein etwas eigenthümlich entwickelter oder richtiger verwickelter Konstitutionalismus der Gesetzgebung schon Schwierigkeiten genug bereitet, kaum möglich sein. Man muß also ein relatives Maß nehmen, und dies kann nur gefunden werden in der zugelassenen Zahl der Mitglieder und deren Lebensbedürfnissen bezw. den nach dem oben Dargelegten zu leistenden Kautionen. Es würde dann auch, was ja der Billigkeit entspricht, nicht ausgeschlossen sein, daß mit Rücksicht auf Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse eine Erhöhung der Maximalgrenze des Vermögenserwerbes eintreten könnte.

„Unter den Vermögensobjekten nimmt aber der Grund-

besitz wiederum eine ganz besonders wichtige Stelle ein. Dieser darf nicht in ausgedehntem Umfange in die Hand von religiösen Genossenschaften, in die todte Hand kommen. Außerdem giebt der Grundbesitz gerade, wie er einerseits in weltliche Angelegenheiten verwickelt, also in Wahrheit von geistlichen Dingen abzieht, andererseits auch besondere Mittel, einen ungehörigen Einfluß in politischen Dingen auszuüben. Ohne irgend welchen Grundbesitz kann freilich eine religiöse Assoziation auf die Dauer nicht existiren; Haus, Hof und Garten in mäßiger Ausdehnung können ihr nicht versagt werden, auch als Eigenthum, da ein Besitz nur kraft Miethe dauernde Anlagen nicht zuläßt, welche doch die religiöse Assoziation ihrer Natur nach fordert. Also könnte man etwa sagen, die Assoziationen können ein ihrer Mitgliederzahl entsprechendes Haus nebst Garten erwerben, und damit nicht Umgehungen stattfinden, könnte man sagen, daß der Flächenraum von Hof und Garten nicht den zehnfachen oder bei mehrstöckigen Gebäuden nicht den zwanzigfachen Flächenraum der bewohnten Gebäude übersteigen dürfte. Assoziationen, die etwa Ackerbau nebenbei treiben wollten, könnten sich durch Pachtverträge helfen, welche letztere freilich höchstens auf die Dauer von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen werden dürften".

Wenn ich auch nicht Wort für Wort dieser Ausführungen unterschreibe, so erkenne ich doch ihre durchweg sehr beachtenswerthen Winke für die Behandlung der Ordensfrage an.

80. Wer die Wiederherstellung des „Ordensgesetzes" vom 31. Mai 1875 befürwortet, der befürwortet selbstverständlich und vor Allem die Aufrechterhaltung des „Jesuitengesetzes" (4. und 5. Juli 1872; 20. Mai 1873).

Meine Meinung über den Jesuitenorden und über die Nothwendigkeit, ihn vom deutschen Boden fern zu halten, habe ich so oft und so eingehend ausgesprochen, daß ich hier ver-

hältnißmäßig kurz sein und auf meine Schriften und Aufsätze verweisen kann.*)

Die Gründe, weßhalb der Orden der Gesellschaft Jesu nicht wieder zuzulassen ist, fasse ich in folgende Sätze zusammen, deren quellenmäßige und ausführliche Begründung theils in dem Kapitel vom „Wesen des Ultramontanismus", theils in meinen früheren Schriften gegen den Jesuitenorden enthalten ist.

I. Der Jesuitenorden und seine Lehren sind unvaterländisch.

Die alte heidnische Welt sah in allen fremden Nationalitäten nur Feinde und Barbaren, welche am besten vernichtet würden. Diesen falschen Patriotismus hat das Christenthum beseitigt.

Der wahre Patriotismus und das wahre Nationalitätsgefühl bleibt aber auch im Christenthum bestehen: die treue, hingebende Liebe zum angestammten Vaterland. Sie gehört zur Natur des Menschen und ist somit von Gott selbst ins Herz gelegt.

Bleibt dieser Patriotismus auch innerhalb des Jesuitismus erhalten? Nein; seine Unterdrückung folgt mit Nothwendigkeit aus dem ganzen System; und das nicht etwa, weil der Jesuitismus als apostolisch angelegtes System die Welt umspannt, bei allen Völkern, allen Nationen wirken und arbeiten will — das thut ja in noch viel höherm Maße das Christenthum selbst — sondern weil dies System hinarbeitet auf Nivellirung der Gesinnung, weil es allmählich aber sicher Gleichmüthigkeit und Gleichgültigkeit in Bezug auf Wohnort, Sprache und politische Einrichtungen hervorruft:

*) „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden." „Moderner Jesuitismus." „Der Jesuitenantrag des Zentrums" (Alle im Verlag von H. Walther, Berlin). „Das Jesuitengesetz" („Zukunft" Mai 1896). Ein größeres Werk über den Jesuitenorden werde ich voraussichtlich noch in diesem Jahre vollenden.

Europa oder Asien, Deutsch oder Französisch, Republik oder Monarchie, das ist ein und dasselbe, es ist gleichwerthig. Der Jesuit wird so erzogen, daß er sich in all diesen Grundverschiedenheiten gleichmäßig wohl und zu Hause fühlt.

Schon allein, wenn man den Orden als Ganzes auffaßt, als das, was er sein soll: ein Organismus von gleichem Leben, gleichem Fühlen, gleichem Denken beherrscht, wird klar, daß von Pflege oder überhaupt nur von Erhaltung des Patriotismus nicht die Rede sein kann. Wenn Deutsche und Franzosen, Engländer und Russen, Polen, Spanier, Italiener, Amerikaner, Schweden, Dänen, Ungarn, Japaner und Chinesen von der gleichen Gesinnung durchströmt werden sollen, dann muß das Besondere, das Eigenthümliche, was jede einzelne dieser Nationen besitzt, in Wegfall kommen, und gerade im Eigenthümlichen, im Besondern liegt der Schwerpunkt des Patriotismus.

Man verweise nicht auf das Christenthum, welches auch alle diese nationalen Verschiedenheiten mit einem Geist beseelen will und doch den Patriotismus nicht ertödtet. Beim Christenthum ist dieser eine Geist der überirdische, auf das Jenseits gerichtete; das Christenthum faßt die Völker zu einer idealen Gemeinschaft zusammen; und vor Allem das Christenthum beläßt seine Glieder, den einzelnen Christen, auf dem Platz, in den Verhältnissen, in welchen er geboren und erzogen ist, wirft die Völker und Nationen nicht durcheinander. Der Jesuitismus aber bleibt mit seinem Gesellschaftszweck durchaus im Diesseits; seine Mittel, das diesseitige Einheitsideal zu erreichen, sind auf das Diesseits gerichtet, d. h. hier auf dieser Welt müssen für die Glieder des Jesuitenordens wie die individuellen, so auch die nationalen, sozialen und politischen Verschiedenheiten möglichst verschwinden. Je kosmopolitischer ein Jesuit ist, je weniger er der Gesinnung, nicht bloß der That nach

hängt an Vaterland und Heimath, je gleichgültiger ihm die Regierungsform, unter welcher er lebt, um so besser ist er, umsomehr nähret er sich dem Ideal eines Jesuiten.

Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht der Ausdruck, der in den Konstitutionen des Jesuitenordens das Wort „Patriotismus" vertritt. Eine „allgemeine Liebe" (universalis amor) zu den christlichen Nationen und Fürsten soll den Jesuiten beseelen. Und so muß es sein, anders kann es überhaupt nicht sein, wenn der Jesuit das sein will, was er sein soll.

Mir selbst ist gerade dieser Punkt ein fortwährender Stein des Anstoßes gewesen. Als Deutscher, als Preuße, als Glied einer alten Familie, die durch vielhundertjährige Beziehungen mit der angestammten Heimath und ihren politischen und sozialen und vor Allem ihren monarchischen Institutionen verwachsen ist, hatte ich gegen diesen kosmopolitischen Geist, gegen diese Allerwelts-Politik eine unüberwindliche Abneigung.

Vom Eintritt in den Orden bis zu seinem Lebensende wird dem Jesuiten eingeprägt, daß er für die Welt und nicht für diese oder jene Nation da ist; praktisch wird ihm das begreiflich gemacht durch die Verschickung in die verschiedenartigsten Länder. Von Deutschland nach Frankreich, nach Amerika, Indien, Brasilien, Italien, Schweden; dort hat er sich hineinzuleben mit möglichster Genauigkeit in die jedesmaligen sozialen und politischen Verhältnisse, sich anzupassen dem Volkscharakter, den Volksanschauungen.

Solch ein System bringt wohl tadellos gleichmäßig arbeitende Kräfte, aber keine Patrioten hervor.

Oben nannte ich den Patriotismus die hingebende Liebe zum Vaterland; unter Vaterland verstehe ich aber nicht nur das Land, d. h. die Felder, Wälder, Berge und Flüsse, sondern vor allem auch die sozialen und politischen Einrichtungen des betreffenden Landes; die althergebrachten überlieferten Gebräuche, auf denen das innere Leben des Landes beruht.

Auch diese muß man hingebend lieben, um echter Patriot zu sein. Wird innerhalb eines Vereins durch das in ihm herrschende System die Anhänglichkeit an die angestammten heimathlichen Einrichtungen bei seinen Mitgliedern ertödtet, so wird damit auch der Patriotismus beseitigt. Wenn sich trotzdem das einzelne Mitglied wahren Patriotismus bewahrt, so geschieht es gegen das System. Es bedarf nun keiner weitern Ausführung mehr, daß das System des Jesuitismus diesen Patriotismus ertödten muß. Eine so internationale Gesellschaft, aus so vielen ungleichartigen Elementen bestehend, muß die Preisgebung monarchischer oder republikanischer Vorlieben anstreben.

Werfen wir einen Blick auf die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, da sie uns zunächst angeht.

Seit fünfundzwanzig Jahren besitzt sie ihre Niederlassungen nur im Ausland: Holland, England, Dänemark, Schweden, Oesterreich; seit fünfundzwanzig Jahren sind ihre Mitglieder vom freien, lebendigen Verkehr mit Deutschland abgeschnitten, der Unmittelbarkeit deutschen Einflusses entzogen.

Freilich an dieser Loslösung von deutschem Denken und Wesen tragen die Jesuiten keine Schuld, sie ist eine Folge des Jesuitengesetzes; aber sie ist eine Thatsache und muß dazu beitragen, die im Jesuitismus liegende systematische Loslösung vom Vaterland und heimischem Wesen in ihrer Wirkung zu verstärken.

Außer ihren im Ausland liegenden Wohnstätten haben die deutschen Jesuiten, auch ganz unabhängig von ihrer Vertreibung aus Deutschland, ihre größten Arbeitsfelder in überseeischen Ländern; Nord- und Südamerika und Britisch-Indien: Republiken und Monarchien. Innerhalb dieses großen, so viele und so große nationale und politische Verschiedenheiten umfassenden Gebietes: Europa, Amerika und Asien, hat der „deutsche" Jesuit zu leben, zu arbeiten. Aber nicht seßhaft,

sondern mit dem Wanderstab in der Hand. Bald ist er in der freien nordamerikanischen Republick, bald im monarchischen Indien, bald in dem stets in politischer Gährung begriffenen Brasilien; bald wird er aus irgend einem dieser Länder wieder zurückgerufen, um in den alten monarchischen Staatengebilden Europas als Lehrer, als Erzieher, Prediger oder Oberer zu wirken; er müßte kein Mensch sein, wenn er nicht allmählich die alte heimische, die patriotische Form in Gesinnung und Anschauung verlöre, und nach und nach die Weltform, den Universal-Patriotismus annähme. Um so mehr, da auch auf den deutschen Jesuiten das Ordenssystem der innern Expatriirung, der Nivellirung der Gesinnung stets wirksam einfließt. Nehmen wir dazu die Zusammensetzung der „deutschen" Jesuitenprovinz. Den Grundstock, die Mehrzahl bilden allerdings Deutsche; aber sehr zahlreich sind in ihr auch die Ausländer: Schweizer, Nordamerikaner, Brasilianer, Däner, Schweden vertreten. Wo ist, wo kann bei diesen der Patriotismus für Deutschland sein? Wird der von Haus aus republikanisch gesinnte Schweizer oder Nordamerikaner hingebende Liebe zum monarchischen Deutschland haben?

II. Der Jesuitenorden und seine Lehren sind im höchsten Grade staatsgefährlich: 1. Der Jesuitenorden leugnet die Selbständigkeit der Staatsgewalt und will sie unter die völlige Herrschaft des römischen Papstes bringen. 2. Der Jesuitenorden vertheidigt das Recht des Papstes, die Konkordate einseitig aufzuheben, weil ihr Inhalt „Gunsterweise" des Papstes seien und weil bei ihrer Abschließung der Papst als Oberhaupt, die Staatsgewalt als Unterthan dastehe. 3. Der Jesuitenorden spricht dem Staate jedes wirkliche, selbständige Recht auf die Schule ab. Die ausführlichen Beweise für diese Sätze sind im Kapitel vom „Wesen des Ultramontanismus" enthalten.

III. Der Jesuitenorden und seine Lehren schädigen auf's Schwerste den nothwendigen konfessionellen Frieden.

Typisch für die jesuitische Beurtheilung der evangelischen Kirche bleiben die Worte des vom Jesuitenorden verfaßten und herausgegebenen Prachtwerkes Imago primi saeculi Societatis Jesu: „Das Jahr 1617 ist das hundertjährige Jubiläum der gottlosen lutherischen Religion; in ihm zeigten sich die ersten Funken jener unheilvollen Flamme, die mit verderblicher Gluth zuerst Deutschland, dann benachbarte Länder verheerte. Ein Jahrhundert ist es, seit ein Gott und den Menschen verhaßtes Geschlecht die alte Religion von sich abgeschüttelt hat. . . . Soll es gestattet sein, ein Jubiläum zu feiern für Luther, jenen Schandfleck Deutschlands, jenes Schwein Epikurs, jenes Unheil Europas, jenes Monstrum des Erdballs? . . . Der ehrlose Apostat Luther hat aus Winkeln und aus der Hefe des Volks nicht nur ungebildete, sondern durch Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit verrufene Menschen ins Feld geführt, als Verdreher des Wortes Gottes, als Harpyen der heiligen Schrift. . . . Die Kalviner und Lutheraner haben den Erdkreis mit falschen Lehren und dem Unflath aller Laster angefüllt. Wir (Jesuiten) leugnen nicht, daß wir einen heftigen Krieg gegen die Ketzerei führen. Vergebens wird die Ketzerei darauf warten, daß die Gesellschaft Jesu sie, wenn auch nur stillschweigend, duldet. Auf Frieden mit uns ist nicht zu hoffen, denn der Haß ist uns angeboren. Wie Hannibal haben wir auf dem Altar den Krieg gegen die Ketzerei geschworen“ (S. 18. 19. 552. 553).

Daß dieser Geist auch heute noch im Jesuitenorden lebt, beweisen die jesuitischen Schriften. Ich führe nur einige Beispiele aus den von den „deutschen“ Jesuiten ins Leben gerufenen „Katholischen Flugschriften zur Wehr und Lehr“ an. Massenweise werden sie — das Stück zu 10 Pfennig — unter

das katholische deutsche Volk geworfen und müssen in dem Herzen dieses Volkes Verachtung und Haß gegen alles Evangelische erzeugen. Die Entstellung und Verunglimpfung des Protestantismus wird hier systematisch und in roher Form betrieben; dies ganze „literarische“ Unternehmen ist der denkbar schärfste Angriff auf den konfessionellen Frieden unseres Landes.

Die „Flugschriften“ sind ganz und gar nach Ursprung, Mitarbeiterschaft und Tendenz ein jesuitisches Unternehmen. Ihr Urheber ist der bekannte Jesuit T. Pesch, der unter dem Pseudonym „Gottlieb“ in seinen „Hamburger Briefen“ und dem „Krach von Wittenberg“ das Schlimmste an religiöser Verhetzung und Beschimpfung geleistet hat, was die Neuzeit kennt. Allein die „Hamburger Briefe“ und der „Krach von Wittenberg“ sind dicke und theure Bücher, also nicht Jedermann zugänglich. Diesem Mangel sollen die kleinen und billigen „Flugschriften“ abhelfen.

Von den bis jetzt erschienenen „Flugschriften“ ist die unverhältnißmäßig größere Zahl, man kann sagen fast alle, von „deutschen“ Jesuiten verfaßt und zwar, nach beliebter und bekannter Art, meistens pseudonym oder anonym, nur wenige haben Nicht-Jesuiten zu Verfassern. Die Tendenz ist so jesuitisch wie möglich: die Bekämpfung des Protestantismus à tout prix. Ich lasse einige Proben aus diesen Hetzschriften folgen.

„Luther hat grundsätzlich und klar und beharrlich die Statthaftigkeit, die Erlaubtheit der Doppelehe und allgemein die Vielweiberei gelehrt.“ „Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute besitzt“ (Luther und die Ehe, S. 18. 39).

„Wie ganz anders klingt das Wörtchen „nur“ in dem protestantischen „Nur aus dem Glauben!“ Da wird nicht

gesagt, unser Mitwirken, unser Streben, die Sünde zu meiden, unser Tugendringen erhielten nur aus dem Glauben in der Gnade seine Kraft und seinen Werth vor Gott, nein, es wird diese ganze Mitwirkung unsererseits, alles Streben nach Tugend und Haltung der Gebote und Ausübung guter Werke als überflüssig, ja als schädlich und verwerflich dargestellt. Christus hat alles gethan, damit der Christ als „Lasterschweinlein" fortfahren könne, behaglich sich im Schlamme der Sünde zu wälzen. Will der Christ dabei sein Gewissen beschwichtigen, dann genügt es, zu denken, Gottes Gutherzigkeit bestünde darin, daß er gar nichts darauf gebe, ob wir sündigten, oder nicht." „Also gerade so, wie ein flotter Studio, der sich in Bezug auf Vermeidung sittlicher Ausschreitungen gar keine Grillen macht und dabei den Glauben und das Vertrauen zu seinem weichherzigen Papa verwahrt, daß ihm die Erbschaft ungeschmälert zufallen wird!" „In den verschiedensten Redewendungen lehrt Luther, man dürfe sich gar keine Mühe geben, ein sittenreines, tugendhaftes, mit den göttlichen Geboten übereinstimmendes Leben zu führen." „Diese Lehre Luthers steht da als eine der schrecklichsten Wahrzeichen in der Weltgeschichte, wodurch bekundet wird, wie weit sich der menschliche Geist verirren kann, wenn er einmal gegen Gott und dessen heilige Einrichtungen Opposition macht." „O, Sie Glückliche, denen Luther das Verständniß der Bibel so tief erschlossen hat, daß Sie auf alles Streben nach guten Werken, Tugend und Sittlichkeit Verzicht leisten können!" „Sie reden auch von der Freiheit der Kinder Gottes. Darunter verstehen Sie nächst der Freiheit von jeder Kirchenautorität die Freiheit von allen verpflichtenden Sittengesetzen, also Ihre Rechtfertigungslehre, diesen faulen Kern und Unglücksstern des Protestantismus!" (Der offene Brief des evangelischen Bundes an die katholischen Bischöfe, S. 16. 17. 26. 27.

29. 36). „Nimmt man das protestantische Prinzip von der „evangelischen Freiheit“ an, so ist es einer höchst glücklichen Ungereimtheit zu danken, wenn nicht auf dem sittlichen und sozialen Gebiete die allerschlimmsten Folgen in die Erscheinung treten.“ „Was hat man im Protestantismus gethan? Die drei Räthe des Evangeliums hat man vernichtet ..... Dem Ehemann rief man zu: Die Ansprüche der Leidenschaft haben vor der Heiligkeit des Ehegelöbnisses ebensowenig Halt zu machen, wie vor dem Gelöbniß der Keuschheit. Allen Menschen hat man in die Ohren geraunt: Der thierische Trieb ist unbändig und schrankenlos und in allen seinen Ansprüchen berechtigt.“ „Die Sache ist zu bekannt, als daß wir aus den Werken Luthers so viele ärgerliche Seiten herausziehen dürften, worauf Apostel der Geilheit das Gesetz der Fortpflanzung, welches wir mit dem Thiere gemein haben, über alle Gesetze erheben und durch die Aufforderungen zum Ehebruche die Heiligkeit der Ehe beflecken, die erhabenste von allen Tugenden der Verachtung, dem Spotte preisgeben, bei der Jugend alles Schamgefühl ersticken, indem man ihr vorsagt, daß sie den Reizen des Lasters nicht widerstehen könne, ohne dem Gott der Natur und des „Evangeliums“ schnurstracks zuwider zu handeln.“ „Alle sittlichen Ausschreitungen, welche nach den Berichten der Sittlichkeitsvereine in unseren protestantischen Großstädten das Verderben des deutschen Volkes ausmachen, sind nach dem Prinzip, dessen unmittelbare Folgen uns Luther geschildert hat, durchaus statthaft.“ „Wie die Bande der Sinnlichkeit, so hat die „evangelische Freiheit“ auch die Bande der Habsucht gelöst.“ „Der Protestantismus schreit den Seinen seit drei Jahrhunderten zu: Zum Verständniß des göttlichen Wortes soll jeder nur auf sich selbst hören! Man kann, die Bibel unter dem Arm, als echter Protestant erklären: „Der einzelne Mensch muß

seine Religion sich selbst zurechtlegen", und kann dabei Anarchist und Sozialdemokrat sein." (Die Segnungen der Reformation S. 62. 65. 66. 70. 71). Nr. 6 der „Flugschriften" betitelt sich: „Luthers Freiheit eines Christenmenschen." Die 62 Seiten dieser Schmähschrift müßten vollständig zum Abdruck gelangen, um ein getreues Bild der Verdrehung, Entstellung und Verhöhnung von Luthers Lehre zu geben, wie sie hier geboten wird: „In der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" sucht Luther alle Gebote Gottes umzustoßen und gerade in ihrem Kerne, in ihrer für das Gewissen verpflichtenden Kraft zu vernichten und aus der Welt zu schaffen. Die Freiheit des Gewissens, deren Fahne er hier aufpflanzt, ist Gewissenlosigkeit, Gesetzlosigkeit, Anarchie des ganzen innern Menschen Gott und seinen Geboten gegenüber, „Entbundensein von allen Geboten und Gesetzen Gottes", wie jeder Katholik und auch jeder Protestant, der auf den Gedanken verfällt, diese Lutherschrift in die Hand zu nehmen, ersehen kann" (S. 10). „Die ‚christliche Freiheit' Luthers ist also das völlige Entbundensein von allen Geboten und Gesetzen Gottes, ist die Abschüttelung dieser Gebote und folglich der ganzen gottgewollten Ordnung. Das bezeichnet Luther mit dem Wort „Freiheit". So mißbraucht er dieses edle Wort." „Ebenso versteht Luther in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen", alle Gebote Gottes und alle Sittengesetze zu entkräften und außer Kurs zu setzen. Wer die Weise Luthers nicht näher kennt, wird in der ganzen entscheidenden Stelle nur Frommes zu hören glauben, sehr Frommes sogar; aber unter den schönen Worten grinst der widerlichste Antinomismus hervor." „Das ganze Sittengesetz in seiner bindenden Kraft sollte aus dem Gewissen der eigentlichen lutherischen Christen hinausgestoßen werden." „Gerade wie das sog. Evangelium von Luther gar nicht in der hl. Schrift steht und

gar kein Wort und keine Aussage Gottes, sondern eine bloße häretische Erfindung ist, der keine geoffenbarte Thatsache entspricht, so verhält es sich auch mit dem „Christus" Luthers, der angeblich alle Sittengesetze abgethan hat, und in dem allein man alle Gnade und Sündenvergebung ohne eigenes Bemühen haben soll. Dieser Christus und Heiland, der, wie Luther mit den allerfrömmsten Worten zu behaupten nicht müde wird, alles gethan hat und dem Fiduzgläubigen, ohne daß dieser auch nur einen Finger zu rühren brauchte, ja so, daß er noch getrost weiter sündigen kann, das Heil in den Schooß legt, ist nie und nimmer auf der Welt gewesen. Der Christus, welchen Luther zum Gegenstande seines Fiduzglaubens dem Volke hinstellt, ist ein bloß chimärischer Begriff, dem gar keine Wirklichkeit entspricht. Mit dem wahren göttlichen Heiland hat dieser lutherische Begriff nichts zu thun. Indem also Luther „den gemeinen groben Mann" immer wieder von Neuem auf seinen Fiduzglaubenschrist hindrängt und hinhetzt, führt er das Volk unter dem Schein, es einzig zu Christus zu bringen, thatsächlich immer weiter vom wahren göttlichen Heiland ab auf seinen leeren unwürdigen Begriff. Der „Christ" Luthers existiert in Wirklichkeit auch wohl kaum. Er wäre ja in Wahrheit nichts anderes als ein gesetzloser heidnischer Anarchist, der vom Christenthum nichts anderes hat als den falschen Stempel des christlichen Namens." „Die Taufe ist zu einem Christenmenschen, wie Luther ihn sich vorstellte und im Kopfe hatte, nicht erforderlich. Folglich ist dieser lutherische Christenmensch seinem Begriff und Wesen nach in Wahrheit kein Christ, sondern ein Heide und zwar ein völlig gesetzloser Heidenmensch, der vom Christenthum nichts weiter hat, als den Namen „Christenmensch", welchen Luther ihm aufgestempelt hat." „Luther hebt alle Gesetze, nicht bloß Gottes, sondern auch des Kaisers im Gewissen auf, erklärt für den

„Christenmenschen“ alle und jede Gesetze „innerlich und äußerlich“ als abgethan. Er stürzt daher alle Ordnung, die sittliche und auch die bürgerliche oder soziale von Grund aus um. Die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ birgt unter christlich klingenden Worten den Umsturz des weltlichen Regiments und der Religion, um Luthers eigene Worte zu gebrauchen. Das ist die angebliche Tiefe und Frömmigkeit dieser wichtigsten reformatorischen Lutherschrift“ (a. a. O. S. 12. 15. 16. 24. 27. 48. 52. 53. 54. 55. 56). In der 7. „Flugschrift“ tritt uns die Verhöhnung der evangelischen Geistlichkeit entgegen: „Auch heute noch wird „jesuitischerseits“ einem jeden Katholiken angerathen, in der Morgenfrühe, sei es zu Hause beim andächtigen Morgengebet, sei es in der Kirche, sich wenigstens einige Minuten lang unter Gedanken an Gottes Gegenwart die ewigen Wahrheiten und das bevorstehende Tagewerk mit allen seinen Pflichten und Schwierigkeiten vor den Geist zu führen, und so mit Bedacht, mit Ueberzeugung, mit guten Vorsätzen, mit klarer Anschauung der Dinge in das Leben hineinzugreifen; ebenso am Schlusse des Tageswerkes andächtig niederzuknieen, um vor Gott in Demuth auf die zurückgelegte Lebensstrecke einen forschenden Rückblick zu werfen. Man mag von solcher „jesuitischen“ Zumuthung denken, was man will; jedenfalls kommt sie mir idealer vor, als der bekannte Rath der hochehrwürdigen Pastorin von Grünau, welche der Dichter Voß (in seiner „Luise“) zu ihrem noch im Bette liegenden Pastor so innig und herzig reden läßt:

Dehne Dich immer zuvor noch ein Weniges; denn zu Gesundheit dienet es, saget der Arzt ....

Ich will gewiß auf ein so prächtiges Bild echt lutherischer Weltbehaglichkeit, das uns da aus dem „himmlischen Paradiese“ entgegenstrahlt, keine

Steine werfen; zumal da zwei unserer bedeutendsten modernen Philosophen (Schopenhauer und E. von Hartmann) es wirklich als den höchsten aller dem Menschen zugänglichen Genüsse schildern, des Morgens wachend im warmen Bett zu liegen mit dem Bewußtsein, noch nicht aufstehen zu müssen. Es läßt sich, wie Figura zeigt, einem solchen nach allen vier Weltgegenden sich dehnenden Bettphänomen sogar eine poetische Seite abgewinnen" (Ignatius und Luther, S. 16. 17. 25. 32. 33—47).

Selbst unter einem so harmlos klingenden Titel wie: „Im Dom zu Köln" (Flugschrift 13) birgt sich bitterer Protestantenhaß und schnödeste Verleumdung: „Der Protestantismus spricht zu dem von Gewissensvorwürfen Bedrängten: Du täuschest Dich, was Dir als Sünde erscheint, war nichts als eine nothwendige Wirkung Gottes in Dir, es war eine nothwendige Schranke in Deinem Wesen, wofür Du nicht verantwortlich bist; die Verpflichtung der göttlichen Gebote ist ja überhaupt nur öder Schein. Pecca fortiter; wofern Du zum Himmel vorausbestimmt bist, fällt Dir die himmlische Erbschaft in den Schooß, auch ohne Dein Zuthun; bist Du nicht vorausbestimmt, so hilft Dir Alles nichts. Aber, so fragt der geängstigte Mensch, habe ich meinerseits denn gar nichts zu thun, um zur Versöhnung mit der beleidigten Gottheit zu gelangen? Nichts, lautet die Antwort, gar nichts, iß und trink, mache Dir ein recht vergnügtes Leben; sorge mit der ganzen Hingabe Deines Herzens für die Interessen des Diesseits. Ums Jenseits brauchst Du Dir keine Sorgen zu machen, das ist Dir sicher. Wenn Du Bedürfniß fühlst, so gehe in Predigt und Kirche, wo nicht, so bleibe zu Hause. Eine besondere Pflicht der Gottes-Verehrung, welche Dich zur Kirche und zum Gottesdienste führte, giebt es nicht. Christus hat für Dich in der Weise alles gethan, daß Du selbst nichts, gar nichts zu besorgen hast; pecca fortiter! Aber, sagt der

Mensch, ich kann von dem Bewußtsein nicht loskommen, daß ich doch mit meinem freien Zuthun dabei war, als ich sündigte; und ich sollte nicht gemäß der Anordnung der göttlichen Weisheit auch mit meinem Zuthun dabei sein müssen, sollte nicht mit der göttlichen Gnade mitwirken müssen, wenn es sich um die Sühne für meine Sünde handelt? Lächerlich, sagt der Protestantismus, halte nur fest daran: Die Sünde war nicht Deine Schuld, sie war eine natürliche Schwäche, wonach Gott gar nichts fragt. Mache Dir also keine Sorge! Bist und bleibst Du auch ein „Sündenlümmel“, Du kommst doch sicher in Gottes Gnadenhimmel. Pecca fortiter, fortius fide! Das mußt Du Dir nur recht fest vorsagen! Ist's auch direkt gegen Vernunft, christliche Ueberlieferung und den klaren Wortlaut der heiligen Schrift: Luther, Calvin, Zwingli u. s. w. wollten es so haben, und damit basta“ (S. 30. 31. 50. 51).

Die Schwäche Luthers, Philipp von Hessen die Doppelehe zu gestatten, wird zu folgenden wahrhaft infamen Ausfällen gegen den Protestantismus benutzt: „Gottlieb beweist ferner, daß Luther diese Lehre (von der Erlaubtheit der Vielweiberei) als eine helle und unabwendbare Folgerung ansah, welche sich aus dem Grunddogma seiner ganzen Reformation, aus der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, mit Nothwendigkeit ergebe. Er beweist endlich, daß in dieser Verstattung der Vielweiberei dem „„theuren Manne““ Luther viele andere protestantische Theologen, Konsistorien und „„oberste Bischöfe““ beigestimmt und nicht selten auch Gebrauch von dieser „„evangelischen Freiheit““ gemacht haben.“ „Das ist Luthers echte, unverfälschte und beständige Lehre. Es giebt vielleicht keinen zweiten Lehrsatz, in dem sich Luther während der ganzen langen Zeit seiner reformatorischen Wirksamkeit so treu und so gleich geblieben ist, wie in

diesem Stücke. Zwei oder mehr Frauen haben ist gut, aber besser und rathsamer ist es, sich mit einer zu begnügen, das war seine Lebensweisheit in jungen und alten Tagen, die er mündlich und schriftlich, öffentlich und heimlich, bei Tisch und im Hörsaal, — nur nicht auf der Kanzel, vortrug und der er auch in schlimmen Tagen, trotz aller Anfechtung, nicht untreu wurde.“ „O edles Kleeblatt auf dem Acker der verbesserten Moral: Monstrum Lening, Nequam Bucer und Sanctus Luther, welch' schweres Unrecht hat doch jener ultramontane Pfarrer Delsor Deinem Andenken zugefügt! Wie konnte der Mann sich erdreisten und meinen, gewisse Anhänger der modernen freien Liebe seien keine schlechten Protestanten, sondern logische Protestanten? Zum Allermindesten hätte er sagen müssen, sie seien beides: schlechte Protestanten und zugleich logische Protestanten. Aber selbst das Letztere kann man bestreiten. Logisch folgt aus dem von Luther, Bucer, Melanchthon und anderen Vätern des Protestantismus unter der Bank hervorgezogenen Evangelien nur, daß jeder Protestant das Recht hat, mit Dispens seines Konsistoriums oder Beichtvaters heimlich beliebig viele Weiber zu haben. Nimmt man dann noch hinzu, daß nach gewöhnlicher christlicher und protestantischer Lehre die Rechte und Pflichten für Mann und Frau gleich sind, so folgt weiter, daß auch die Protestantin das Recht hat, beliebig viele Männer zu haben. Das wäre logisch, aber das wäre zugleich herzlich schlecht. Daran kann selbst der Grundsatz Luthers: pecca fortiter, fortius fide — „sündige tapfer und glaube noch tapferer“ — nichts ändern. Logisch folgt dann ferner aus dem Dogma vom allgemeinen Priesterthum und aus Luthers klaren Aussprüchen, daß jeder Protestant auch sich selbst Dispens und Beichtrath ertheilen kann, falls er es nur vor seinem Gewissen und der Bibel verantworten will. Und so wären wir denn ganz logisch auf dem Standpunkt ange-

kommen, auf dem die Berliner Dirnen und Zuhälter stehen. Und nun sage Einer, das seien keine schlechten Protestanten! Ist denn nicht jeder logische Protestant nothwendig ein schlechter Protestant?" (Katholische und protestantische Sittlichkeit (S. 8. 27. 28. 29. 30). Gustav Adolph und dem Gustav-Adolph-Verein sind die Worte gewidmet: „Und wer sind die, welche das Lob dieses Attila am lautesten singen? Es sind die Generalpächter des deutschen Patriotismus, welche jeden Andersdenkenden, der vor ihrem Götzenbild nicht niederfällt, als einen vaterlandslosen Römling verunglimpfen: es sind die privilegirten Inhaber des „Evangeliums", welche jeden Tag Gott danken, daß sie nicht so schlecht seien, wie die Jesuiten mit ihrem abscheulichen Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" welche es aber mit ihrem evangelischen Gewissen ganz gut vereinigen können, daß sie im selben Athemzuge, wo sie diese Lüge wiederholen, einen König in den Himmel erheben, dessen ganzes Thun und Treiben eine fortgesetzte Anwendung des nämlichen infamen Grundsatzes war! — Wer sind die, welche Gustav Adolph, den König der Wenden und Gothen, verherrlichen? Es sind die liberalen protestantischen Prediger, welche sich rühmen, keine anderen Waffen als die Waffen des Geistes zu führen, und einer Sache zu dienen, die sich nur auf die Waffen des Geistes verläßt; gleichzeitig aber verkünden sie es mit tausend Zungen, daß ihr „Evangelium" unrettbar verloren gewesen wäre, wenn nicht die finnischen, slavischen und skandinavischen Horden ihres „gottgesandten Retters" den Dienern am Wort unter die Arme gegriffen und der Ueberzeugungskraft ihrer Bibelsprüche mit verbesserter schwedischer Artillerie nachgeholfen hätten. So mögen sie also ihrem Helden Feste feiern, Reden halten und Lieder singer, die Männer des „reinen Evangelii", die Männer der Gustav-Adolph-Kirche, die Söhne und Erben

der Zerstörer Magdeburgs, Mordbrenner unseres Vaterlandes" (Gustav Adolph S. 61. 62).

Erst wenn man bedenkt, daß das ganze evangelische Deutschland, mit seinem Kaiser an der Spitze, an dem Gustav-Adolph-Jubiläum theilgenommen hat, erhalten solche Worte die rechte Beleuchtung.

IV. Der Jesuitenorden und seine Lehre sind unmoralisch.

Das Gebiet der Immoralität im strengen Sinne des Wortes, das 6. Gebot, lasse ich beiseite. Für die Ungeheuerlichkeiten, die in diesem Punkte in jesuitischen „Handbüchern der Moral" (Busembaum, Güry, Lehmkuhl, Palmieri) besprochen werden, verweise ich auf die absolut zuverlässige und streng sachliche Schrift: „Das sechste Gebot und die christliche Ehe in jesuitisch-redemptoristischer Behandlung" (Berlin, A. Haak).

Nur Weniges aus der jesuitischen Lehre vom Eide führe ich an, weil gerade hierdurch schlimme und unheilbare Verheerungen im rechtlichen Empfinden des deutschen Volkes verursacht werden müssen.

Der Jesuit Johannes de Cardenas giebt eine Anweisung, wie man einige jesuitische „Lehrsätze" der Moral, die wegen ihrer Schändlichkeit sogar vom Papste Innocenz XI. verurtheilt worden waren, trotz dieser Verurtheilung weiter befolgen könne. Einer der verurtheilten „Lehrsätze" lautete: „Es ist erlaubt zu schwören, ohne die innere Absicht zu haben, einen Eid zu leisten." Dazu schreibt Cardenas: „Aus der Verurtheilung dieses Satzes folgert gewiß Mancher, es sei stets eine Todsünde, in dieser Weise zu schwören, auch wenn das Beschworene wahr ist. Einige lehren dies auch. Eine andere Meinung aber geht dahin, es sei nur eine leichte Sünde, zu schwören, ohne die Absicht zu haben, einen Schwur zu leisten, wenn das Beschworene wahr ist. Der Grund ist, daß

ein solcher (rein äußerlicher) Schwur nur eine Lüge und weder für den Menschen, noch für Gott nachtheilig ist. Nicht für den Menschen, weil dieser Schwur keinen Schaden verursacht, es sei denn, er werde bei einem Vertrag, vor Gericht, oder in einem Fall abgelegt, wo Schaden entstände; nicht für Gott, denn wenn das Zeugniß Gottes auch nur rein äußerlich (zum Schein) angerufen wird, so wird es doch angerufen für etwas objektiv Wahres. Eine leichte Sünde ist aber solch ein Schwur, denn es ist eine Lüge zu sagen, man schwöre, während man ohne innere Absicht zu schwören in Wirklichkeit nicht schwört. Ich behaupte also, daß die Meinung, es sei keine Todsünde so zu schwören, nicht von der Verurtheilung betroffen wird. Denn der Papst verurtheilt den Satz, es sei erlaubt zu schwören, ohne die innere Absicht zu schwören; die eben angeführte Meinung lehrt aber nicht, es sei erlaubt so zu schwören, also ist sie auch nicht verurtheilt. Der Obersatz steht fest aus der Verurtheilung selbst; der Untersatz ist unanfechtbar, weil eine leichte Sünde nicht erlaubt ist; eine Lehre also, die behauptet, etwas sei eine leichte Sünde, lehrt dadurch nicht, es zu thun sei erlaubt."

Die Erläuterungen zu zwei anderen verurtheilten Sätzen beginnt Cardenas mit den sehr bezeichnenden Worten: „Die Anwendung von Mentalrestriktionen (beim Eid und sonst) war so üblich, daß, sobald ihre Verurtheilung erfolgt war, die Gläubigen, von Aengsten und Zweifeln geplagt, zu gelehrten Männern eilten, um sich Rath zu holen, wie sie künftig das, was sie nicht offenbaren wollten, geheim halten könnten. Sie waren nämlich daran gewöhnt, solche Dinge durch Mentalrestriktionen zu verheimlichen." Dann geht er auf die verurtheilten Sätze seines Ordensgenossen Sanchez ein: „Sanchez giebt zwei Arten von Doppelsinnigkeiten an, die er beide vollkommen für erlaubt erklärt. Erstens, wenn ich beim Gebrauch von in sich doppelsinnigen Worten, sie in

einem Sinne anwende, während mein Zuhörer glaubt, ich wende sie im andern Sinne an. Ist kein genügender Grund vorhanden, die Wahrheit zu verbergen, so ist der Gebrauch einer solchen Doppelsinnigkeit zwar unerlaubt, aber keine Lüge. So z. B., wenn Jemand einen Franzosen (hominem natione gallum) getödtet hat, so kann er, ohne zu lügen, sagen, er habe keinen Hahn (gallum) getödtet, indem er dasselbe Wort in der Bedeutung von „Hahn" nimmt. Dahin ist auch die Doppelsinnigkeit zu rechnen: non est hic, d. h. je nachdem man es auffaßt: er ist nicht hier und er ißt nicht hier. Daß Innocenz XI. diesen Gebrauch der Doppelsinnigkeit nicht verdammt hat, ist gewiß; denn er verurtheilt nur die mit Mentalrestriktionen verbundene Doppelsinnigkeit, die dadurch entsteht, daß man innerlich etwas hinzufügt; bei den aufgeführten Doppelsinnigkeiten wird aber innerlich nichts hinzugefügt, denn die verschiedenen Bedeutungen (gallus, est) liegen in den Worten selbst. Die zweite Art der erlaubten Doppelsinnigkeit besteht darin, daß zwar die Worte aus sich einen Doppelsinn nicht haben, daß sie aber durch die Umstände des Ortes, der Zeit, der Personen eine andere Bedeutung erhalten. So wird vom h. Franziskus erzählt, daß, als einst Räuber, die an ihm vorübergekommen waren, von den Häschern gesucht wurden, er ihnen auf die Frage, ob sie vorbeigegangen seien, geantwortet habe, sie seien hier nicht hergekommen, indem er dabei seine Hände in die Aermel steckte. Und das war ganz der Wahrheit gemäß geantwortet, denn durch die Aermel waren die Räuber nicht gegangen. So hätte er auch seinen Fuß auf einen Stein stellend, sagen dürfen: hier sind sie nicht durchgekommen, denn durch den Stein sind sie nicht gegangen. Eine Mentalrestriktion liegt in diesem Falle nicht vor, denn dadurch, daß der Fuß auf dem Stein steht, wird das betreffende Wort („durchkommen", „durchgehen") auf den Stein bezogen. Hierhin ge-

hören auch jene Worte, die aus sich nur eine Bedeutung haben, die aber durch die verschiedene Art, sie zu gebrauchen, doppelsinnig sind, ohne Mentalrestriktion. So z. B. das Wort „Wissen“, welches eigentlich die unfehlbare Kenntniß bedeutet, oft aber auch für fehlerhafte Kenntniß angewandt wird. Umgekehrt bedeutet „Nicht-Wissen“ den Mangel unfehlbarer Kenntniß, wird aber häufig gebraucht für das Fehlen jedweder Kenntniß. Hat also Jemand von Anderen gehört, Petrus habe einen Diebstahl begangen und antwortet er, darüber befragt, ich weiß nicht (d. h. ich habe keine unfehlbare Kenntniß davon), so lügt er nicht. Suarez und Lugo (die bedeutendsten Theologen des Jesuitenordens) führen auch folgendes Beispiel an: Wer nur ein Brot besitzt, das zu seinem Lebensunterhalt nothwendig ist, antwortet der Wahrheit gemäß demjenigen, der ein Brot von ihm begehrt, ich habe keines, denn er hat wirklich keines, das er geben könnte, und in diesem Sinn ist er gefragt worden.“

„Aus diesen verschiedenen Arten, sich der Doppelsinnigkeit zu bedienen, die wir als erlaubt vorgeführt haben und die in keiner Weise unter die päpstliche Verurtheilung fallen, lassen sich alle Gewissensängste und Zweifel beseitigen. So kann ein ehebrecherisches Weib, wenn sie von ihrem Mann unter Androhung des Todes über den Ehebruch befragt wird, ohne Lüge und ohne Mentalrestriktion antworten: Ich habe deine Ehre nicht verletzt, denn „verletzen“ bedeutet eine materielle Verwundung, die der Ehre nicht beigebracht werden kann. Auch kann sie ihren Ehebruch leugnen, indem sie dies Wort in dem Sinne nimmt, in welchem es häufig in der h. Schrift gebraucht wird, nämlich als Götzendienst. Wer von der Polizei über den Verbleib eines Verbrechers gefragt wird, kann die Antwort des h. Franziskus geben, die wir oben mitgetheilt haben. Wer vom Richter eidlich befragt wird, wie viel er von einer bestimmten Waare, die ungerecht hoch verzollt ist, besitze, kann schwören, er besitze einen erheblich geringern

Theil davon, als er wirklich hat; und auf vielfache Weise läßt sich zeigen, daß das kein Meineid ist. Erstens, wenn er schwört, er habe z. B. zwanzig Krüge Oel, so leugnet er dadurch nicht, daß er noch mehrere habe, zugleich sagt er die Wahrheit, da er ja zwanzig Krüge besitzt. Zweitens kann er schwören, daß er nicht mehr als zwanzig besitze, denn dem Richter gegenüber, der nur nach der Menge Oel frägt, die verzollt werden muß, sagt er damit die Wahrheit. Da nämlich nach der Voraussetzung der Zoll ungerecht hoch ist, so ist es wahr, zu sagen, man habe nicht mehr, nämlich als verzollt werden muß." (Crisis theologica, IV, 120—127. Ed Venetiis 1710.)

Diese unmoralische, Treue und Glauben vernichtende Befürwortung der Doppelzüngigkeit ist bis heute Lehre der Jesuiten geblieben.

Der Jesuit Palmieri hat im Jahre 1892 ein achtbändiges Werk über Moraltheologie veröffentlicht, das die Lehren der Jesuiten Busenbaum, Güry und Ballerini vereinigt enthält. Palmieri trägt ganz dasselbe vor, was wir aus Cardenas schon gehört haben und wir übergehen deßhalb seine theoretischen Ausführungen über die Erlaubtheit der Doppelsinnigkeit in der gewöhnlichen Rede und beim Eide. Nur einige von den 24 Folgerungen, die er daraus für das praktische Leben zieht, seien aufgeführt: Ein Beichtvater kann schwören, er wisse nichts von einer Sünde, die ihm gebeichtet worden ist. Er kann dies auch dann schwören, wenn er gefragt, ob er etwas davon als Diener Christi wisse. Ein Zeuge kann schwören, er wisse nichts von einem Verbrechen (obwohl er es doch weiß), wenn er weiß, daß das Verbrechen schuldlos begangen wurde. Ist einem Zeugen die Mittheilung von einem Verbrechen gemacht worden unter dem abgenommenen Versprechen, es geheim zu halten, und ist sonst über das Verbrechen nichts bekannt, so ist der Zeuge verpflichtet, zu sagen (und zu schwören), der Schuldige habe das Ver-

brechen nicht begangen. Ein Armer, der das zu seinem Unterhalt Nöthige verborgen hat, kann vor dem Richter aussagen, er habe nichts. Wer von einem Orte kommt, von dem es fälschlich heißt, es herrsche dort eine ansteckende Krankheit, darf leugnen, daß er von diesem Ort kommt, nämlich insofern dieser Ort als infizirt gilt; denn das ist der Sinn der Frage. Dieselbe Antwort kann er auch geben, obwohl der Ort infizirt ist, und obwohl er von ihm kommt, wenn er nur selbst sicher ist, daß er nicht angesteckt ist. Freilich ist es schwer, darüber sicher zu sein. Wer um etwas gebeten wird, sei es als Geschenk oder Darlehen, kann leugnen, etwas zu besitzen, wenn er nichts geben kann oder will. Ein Gläubiger kann eidlich versichern, die ihm thatsächlich bezahlte Schuld sei ihm nicht bezahlt, wenn er noch eine andere Forderung ausstehen hat, deren Zahlung ihm verweigert wird und die er nicht beweisen kann. Es ist erlaubt, etwas Falsches zu beschwören, wenn man mit leiser Stimme einen Zusatz macht, wodurch der Schwur wahr wird. Nur muß wahrgenommen werden können, daß ein Zusatz gemacht wurde. Den Sinn des Zusatzes zu verstehen, ist nicht nöthig. Auf diese Weise schwört der Eine der Wahrheit gemäß und der Andere wird nicht getäuscht" (Opus theologicum morale. 1892. II, 416 bis 418; vgl. Preußische Jahrbücher, Januar-Heft 1897).

Das Lehrbuch des Jesuiten Güry enthält folgenden „Gewissensfall": „Anna, die einen Ehebruch begangen hat, antwortet ihrem Manne, der dies vermuthet und sie darüber befragt, das erste Mal: sie habe die Ehe nicht gebrochen; das zweite Mal, nachdem sie von der Sünde losgesprochen worden ist, antwortet sie: „eines solchen Vergehens bin ich nicht schuldig". Endlich, das dritte Mal, da ihr Mann in sie dringt, leugnet sie den Ehebruch ganz und gar und sagt: „Ich habe ihn nicht begangen," indem sie dabei denkt einen Ehe-

bruch, den ich offenbaren müßte; oder: „Ich habe keinen Ehebruch begangen, den ich Dir offenbaren müßte".

„Hat Anna in einem dieser Fälle Unrecht gehandelt?

„In allen diesen Fällen ist Anna von der Beschuldigung der Lüge freigesprochen. Denn: das erste Mal konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen da die Ehe ja noch bestand. Das zweite Mal konnte sie sagen, sie sei des Ehebruchs nicht schuldig, da ja nach geschehener Beichte und erhaltener Lossprechung ihr Gewissen durch den begangenen Ehebruch nicht mehr beschwert wurde, indem sie die moralische Gewißheit hatte, daß ihr derselbe verziehen sei. Ja, sie konnte diese Antwort mit einem Eidschwur bekräftigen. Auch das dritte Mal durfte sie, nach probabeler Meinung, leugnen, daß sie einen Ehebruch begangen habe, bei sich denkend: einen solchen, den sie ihrem Manne hätte gestehen müssen. Geradeso, wie ein Angeklagter, einem Richter, der unrechtmäßiger Weise fragt, antworten darf: „Ich habe das Verbrechen nicht begangen", indem er darunter versteht, „so daß ich es gestehen müßte" (Güry S. J., Casus Conscientiae. Edit. octava. Parisiis 1891. Vol. I, pag. 182. 183).

Ohne eigene Zuthat dürfte ich es getrost dem Leser überlassen, sich ein Urtheil zu bilden über diese Entscheidung und Gewissensinformation. Der gesunde Sinn kann nur ein Verwerfungsurtheil sprechen; denn hier wird die schwere Lüge für erlaubt erklärt.

Das Wort „Ehebruch" hat nur einen Sinn, den, der Jedem bekannt ist. Im Sinne von „Auflösung" der Ehe wird es nie gebraucht und, wenn es sich wie hier um katholische Eheleute handelt, kann es nie gebraucht werden, da jeder Katholik weiß, daß nach der Lehre seiner Kirche eine giltig geschlossene Ehe nie „aufgelöst" werden kann. Wenn also eine Frau, um den rechtmäßigen Fragen ihres Mannes aus-

zuweichen, dem Worte „Ehebruch“ den ganz und gar unerkennbaren und einfachhin unmöglichen Sinn von „Auflösung“ der Ehe unterlegt, und in diesem Sinne leugnet, den Ehebruch begangen zu haben, dann belügt sie ihren Mann schwer, und wenn sie diese Lüge durch einen Eidschwur bekräftigt, so schwört sie einen Meineid.

Wer diese Lüge und diesen Meineid auf die eben gehörte Weise vertheidigt, ist der Vertheidiger der Lüge und des Meineids überhaupt und in allen Verhältnissen. Denn wie hier dem Worte „Ehebruch“, so kann jedem andern Wort ein solch unerkennbarer, ihm gänzlich fremder und unmöglicher Sinn untergelegt werden. Dann kann ein Dieb, der tausend Mark gestohlen hat, schwören, er habe sie nicht gestohlen, indem er dem Wort „stehlen“ etwa den Sinn von „erben“ unterlegt; dann kann im gewöhnlichen Verkehr „Ja“ gesagt und „Nein“ gedacht werden und umgekehrt. Damit ist aber der Wahrhaftigkeit das Grab gegraben.

Auch die übrigen Versuche, die ehebrecherische Frau aus der Verlegenheit ihrem Manne gegenüber zu retten, sind zu verwerfen.

Das schwerste Vergehen, das Eheleute gegen einander begehen können, ist der Ehebruch. Es ist so schwer, daß auch nach katholischem Eherecht wegen eines Ehebruchs der unschuldige Theil sich vom schuldigen trennen darf (separatio quoad thorum et mensam). Und nicht nur ein Verbrechen gegen die eheliche Treue liegt im Ehebruch, sondern auch ein solches gegen die Familie, gegen die legitime Nachkommenschaft des betreffenden Ehepaares, indem sehr oft eine schwere Schädigung des Vermögens der legitimen zu Gunsten der illegitimen Kinder die Folge ehebrecherischen Umganges ist. Der Ehemann, der gegründeten Verdacht gegen seine Frau hegt, hat also nicht nur das Recht, sondern sehr oft die Pflicht, die Wahrheit zu erforschen, und wenn er zu diesem Zweck

die ungetreue Gattin selbst zur Rede stellt, so überschreitet er sein Recht in keiner Weise. Ihn zu vergleichen mit einem Richter, der „unrechtmäßiger Weise“ einen Angeklagten befragt, und gestützt auf dieses „Unrecht“ des Mannes der Frau zu gestatten, ihm mit Worten zu antworten: „Ich habe den Ehebruch nicht begangen“ und in Gedanken zu ergänzen: „den ich dir gestehen müßte“, das ist, um wenig zu sagen, frivol und leistet der Lüge Vorschub. Wenn der in seinen heiligsten Rechten schwer verletzte Ehemann ein Unrecht begeht durch seine Frage, dann begeht dieses Unrecht auch der Herr, der seinen des Diebstahls verdächtigen Diener, der Vater, der sein des schweren Ungehorsams verdächtiges Kind befrägt; und wie die ehebrecherische Gattin, so hat dann auch der diebische Diener und das ungehorsame Kind das Recht zu sagen: „Ich habe es nicht gethan“, mit der stillschweigenden Ergänzung: „was ich dir gestehen müßte.“

Endlich wird selbst das Sakrament der Beichte als Mittel benutzt, die ungetreue Frau zu entschuldigen: sie hat ihr Vergehen gebeichtet, sie ist davon losgesprochen worden, also kann sie auch ihrem betrogenen Manne sagen: „Ich bin des Ehebruches nicht schuldig.“ Warum kann dann der Mörder und der Dieb nach abgelegter Beichte nicht auch sagen und schwören: „Ich bin des Mordes, des Diebstahls nicht schuldig“? Es wird hier mit dem Worte „schuldig“ ein doppelsinniges Spiel getrieben.

Durch die sakramentale Lossprechung wird nach katholischer Lehre die Schuld eines Vergehens in der Weise von dem Menschen genommen, daß Gott ihm das Geschehene verziehen hat; aber keine Beichte kann die Thatsache tilgen, daß der Betreffende die Schuld des Verbrechens auf sich geladen hat. Nach dieser Schuld fragt der Ehemann und nur nach dieser; denn unabhängig von der etwa erlangten göttlichen Verzeihung bleibt zwischen dem betrogenen Mann und der ehe-

brecherischen Frau noch die Rechnung zu begleichen. Ist der Ehebruch begangen worden? d. h. hast du mir und meinen Kindern dies Unrecht angethan? Das ist es, worum es sich bei der Frage des Mannes handelt; und da sollte die Frau eine Antwort geben dürfen, die als Verneinung dieser Frage aufgefaßt werden muß, während diese Antwort in Wahrheit die Verneinung auf eine ganz andere, nicht vom Mann gestellte Frage bildet? Mit den Worten: „Gott hat mir verziehen," wird der Frau gestattet, ihren Mann zu belügen!

Ich glaube, man wird verstehen, warum ich gerade dieses Beispiel jesuitischer Gewissensleitung gewählt habe. Es ist ein einzelner, bestimmter Fall, angeknüpft an ein einziges bestimmtes Vergehen, den Ehebruch; aber die Entscheidung über diesen Fall eröffnet Ausblicke auf Grundsätze, die in ihrer Wirksamkeit wahrhaft zerstörend auf Treue und Glauben in allen Gebieten des menschlichen Verkehrs einfließen müssen. Warum sollen solche lügnerische Antworten und Eide gerade auf den Ehebruch oder überhaupt auf schwere Vergehen beschränkt bleiben? Warum sollen diese bequemen Mentalreservationen nicht auch im gewöhnlichen Verkehr, in der täglichen Unterhaltung ihre Dienste leisten? Warum nicht?

Und in der That, mit dem vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, behaupte ich, der Jesuitismus erzieht systematisch zu solchen Unwahrheiten. Ich selbst habe oft die Erfahrung gemacht, daß auch bei den täglichen Vorkommnissen des Lebens der echte Jesuit die Mittel, die hier in diesem Beispiel der ehebrecherischen Anna an die Hand gegeben werden, auch selbst benutzt; und diese Unaufrichtigkeit, die unwahre Gewundenheit im gegenseitigen Verkehr war für mich stets eine drückende Wahrnehmung.

Ich habe in der Schrift: „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden" die Erklärung abgegeben: die „schlechte Jesuiten-

moral" erziehe die eigenen Glieder zu Männern des lautersten Lebenswandels. Schon dieser Ausdruck läßt zur Genüge erkennen, daß ich damals das Wort „Moral" im engsten Sinn, als Sittlichkeit im Gegensatz zur Unsittlichkeit, auffaßte, und in diesem Sinn bleibe ich bei der Anerkennung des lautern Lebenswandels der Jesuiten auch heute noch. Was aber Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit im Sprechen und Handeln betrifft, so geht ein Zug der Unaufrichtigkeit und Falschheit durch den Orden: die lügnerischen Antworten der Anna sind aus dem lebendigen Fleisch und Bein des Jesuitismus herausgeschnitten.*)

Um diese verderblichen Lehren durchzuführen, steht dem Jesuitenorden die zugleich gewaltigste und beweglichste Organisation zu Gebote. Darin übertrifft er bei Weitem alle übrigen Orden. Seine Thätigkeit und die Mittel, sie wirkungsvoll zu entfalten, umfassen den ganzen Menschen mit allen seinen religiösen und sozialen Beziehungen. Deshalb ist der Jesuiten-

*) In den „Stimmen aus Maria Laach" (Januar 1898) versucht der bekannte Jesuit Lehmkuhl, die staatsgefährlichen und unsittlichen Lehren des Ultramontanismus, d. h. des Jesuitenordens zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung zeigt in handgreiflicher Weise, was den unwissenden, gutgläubigen Katholiken geboten werden darf. Mit schön klingenden Redensarten, die mit Schriftworten verziert sind, wird über alle „heikeln" Punkte hinweggegangen. Ueber ultramontan-jesuitische Lehre von der Intoleranz, vom Eid und von der Oberhoheit der Kirche über den Staat werden die Katholiken in diesem Artikel („Sind die Katholiken unfähig zum höheren Staatsdienst?" A. a. O. S. 17—31) auf eine wahrhaft gewissenlose Weise getäuscht. Will der Jesuit Lehmkuhl den katholischen Laien die ultramontan-jesuitische Lehre über diese Punkte der Wahrheit gemäß vorführen, so möge er sein zweibändiges „Lehrbuch der Moraltheologie" in deutscher Uebersetzung herausgeben. Die deutschen Katholiken würden sich mit Abscheu davon abwenden.

orden ohne alle Frage das vollendetste Werkzeug, das der Ultramontanismus jemals besessen hat und besitzen wird.

Ihn, nachdem er fünfundzwanzig Jahre aus Deutschland verbannt war, wieder zuzulassen, wäre, abgesehen von der Schwäche die darin läge, ein folgenschwerer Fehler, der die bleibende Knechtung der katholischen Religion durch den Ultramontanismus für Deutschland besiegeln und damit den Stachel im deutschen Staatsleben belassen würde.

„Freisinnige“ und „fortschrittliche“ Leute und Blätter stimmen für die Rückberufung der Jesuiten, weil es doch ein zu großes Armuthszeugniß wäre, sich vor „einer Handvoll Jesuiten“ zu fürchten.

Zwölf- bis dreizehnhundert Männer — so viele Mitglieder wird die „deutsche“ Ordensprovinz des Jesuitenordens gegenwärtig zählen — sind zunächst keine „Handvoll.“ Doch lassen wir die Zahl. Träger von Ideen und Gedanken, Vertreter und Ausbreiter eines geistigen Systemes werden nicht gezählt, sondern gewogen; d. h. bei Beurtheilung ihrer Macht und ihres Einflusses kommt es einzig an auf ihre Geschicklichkeit und den Rückhalt, den sie voraussichtlich finden werden. Die große Geschicklichkeit des Jesuitenordens ist aber eine geschichtliche Thatsache, ebenso ihr großer Rückhalt bei den ultramontanisirten höheren Ständen und der einflußreichen Frauenwelt.

81. Im April-Heft der „Preußischen Jahrbücher“ (1897) hat auch Professor Friedrich Paulsen Stellung zur Jesuitenfrage genommen. Er knüpft seine Aeußerungen an die im März-Heft der gleichen Zeitschrift vom Herrn Superintendenten Gallwitz in Hohenzollern vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Jesuiten. Paulsen schreibt:

„Die Maßregeln, die Gallwitz verlangt, kommen auf folgende Punkte hinaus: der Staat soll die Jesuiten hereinlassen, aber er soll dann 1. den Eingriff der Orden in die

geordnete pfarramtliche Seelsorge verbieten; 2. alle von dem Orden ausgehenden Schriften unter Zensur stellen und diejenigen verbieten, „„welche geeignet sind, die Selbstzucht des Geistes aufzuheben““; 3. die Jugend, so lange sie schul- oder lernpflichtig ist, vor der Berührung mit dem asketisch-mystischen Geist der Klöster zu bewahren, z. B. den Besuch geistlicher Exerzitien durch Gymnasiasten verbieten.

„Die Jesuiten empfehle auch ich wieder hereinzulassen. Das bestehende Verbot der Niederlassungen hindert ja auf keine Weise ihre Wirksamkeit, im Gegentheil, es verschafft ihnen die Popularität bei der katholischen Bevölkerung, deren sie sich jetzt, wie auch Gallwitz bemerkt, erfreuen, zum ersten Mal wieder seit 200 Jahren; woher kommt sie, als von der Gunst, womit die menschliche Natur nun einmal den Unterdrückten zugethan ist? Aber dann will Gallwitz ihre Wirksamkeit kontroliren und beschränken. Das kann ich wieder auf keine Weise für rathsam erachten; sie hereinlassen und ihnen dann die Nägel beschneiden, sie poliziren und zivilisiren, sie als gefährlich behandeln und sie mit besonderer Kontrole umgeben, das hieße ja, ihnen die Fortdauer der Popularität garantiren und ihnen die Fähigkeit, Anstoß zu erregen, nämlich bei der katholischen Bevölkerung, nehmen. Ich würde vielmehr sagen: Bedingung ihrer Zulassung ist, daß sie die Alten bleiben, sint ut sunt, welche Bedingung dann freilich nicht gesetzlich festgelegt zu werden brauchte. Dann würde sich ganz von selber einstellen, was noch immer die Wirkung ihres Auftretens war: daß sie sich unbequem machten, vor Allem dem ordentlichen Pfarramt und dem geistlichen Regiment. In der That, mir kommt vor, an der Fernhaltung der Jesuiten hat nur das Zentrum als politische Partei und der katholische Klerus ein Interesse, jenes, indem es an der Verfolgung der Jesuiten ein immer wirksames gravamen hat, ganz wie der heilige Stuhl an dem Raub der weltlichen Gewalt; dieses, indem es

die Jesuiten jetzt zu Dienern, sonst zu Konkurrenten haben würde.

„Was im Besonderen die Zensur ihrer Schriften und das Verbot der Berührung der Jugend mit den Orden anlangt, so würde ich denken, daß jeder Druck, jede Repression, die hier geübt wird, gegen die Absicht wirken würde. Laßt die Dinge und Gedanken, die Neigungen und Bestrebungen heraus, die drinnen sind: sind sie verkehrt und heillos, so wird ja die Wirklichkeit selber sich ihrer erwehren und sie ausstoßen. Haltet ihr sie aber drinnen durch äußern Gegendruck, so fressen sie sich immer tiefer ein. Die menschliche Natur verliebt sich in nichts heftiger, als in den Irrthum, den man ihr mit Gewalt entreißen will.

„Also, hier ist das laissez faire die einzig rathsame, die einzig mögliche Politik. Die Einmischung des Staates würde die Reaktion, den Gesundungsprozeß von innen heraus hemmen.

„Ich erinnere an ein Wort, das Goethe, der Alles sehende, in den Wanderjahren sagt: „„Nicht vor dem Irrthum zu bewahren ist die Pflicht des Menschenerziehers, sondern den Irrenden zu leiten, ja ihn seinen Irrthum aus vollen Bechern ausschlürfen zu lassen, das ist Weisheit der Lehrer. Wer seinen Irrthum nur kostet, hält lange damit Haus; aber wer ihn ganz erschöpft, der muß ihn kennen lernen, wenn er nicht wahnsinnig ist.““

„Auf unsere Frage angewendet, würde das ja wohl heißen: Wir müssen unsere katholischen Mitbürger den Romanismus der modernen katholischen Kirche auskosten lassen, bis auf die Hefe, hoffend, daß sie dann ihr deutsches Herz entdecken und das fremde, dem romanischen Geist vielleicht gemäße Wesen abstoßen.

„Ist das Experiment zu gefährlich? Wird der Jesuitismus Deutschland erobern und nicht wieder herausgeben? Ja, dann weiß ich kein Mittel, es zu hindern; dann müßte ja wohl der

deutsche Geist innerlich schon abgestorben sein und die Polizei wäre das Letzte, ihn wieder zum Leben zu bringen. Ist er aber noch am Leben, auch unter den Katholiken, wie ich denke, dann haben wir kaum Ursache, den Kampf zu scheuen; im Gegentheil: gerade der Kampf wäre zu wünschen. Der Geist wird seiner selbst inne nur am Gegentheil. Ich habe zu viel Glauben an die Wahrheit, zu viel Vertrauen zur menschlichen Natur und besonders zu unserm Volk, als daß ich vor dem offenen Kampf Scheu haben sollte. Man lasse ruhig, nach dem Evangelium, Kraut und Unkraut mit einander wachsen, und sorge nur, daß die Sonne herein kann, dann habe ich zu dem gesunden Sinn unseres Volkes das Vertrauen, daß es den Weizen von den Disteln zu unterscheiden lernen wird." (A. a. O. S. 14—18.)

Was Paulsen gegen Gallwitz sagt über die besondere polizeiliche Ueberwachung der wieder zugelassenen Jesuiten, ist richtig. Sie ins Land lassen und sie dann zu Martyrern machen, wäre Thorheit.

Im Uebrigen aber muß es von den Ansichten Paulsens, hier wie auch in anderen seiner Schriften, heißen: weniger ideal und theoretisch wäre praktischer. Es geht ihm wie so Vielen: sie beurtheilen Dinge und Verhältnisse wie sie sein sollten, aber nicht wie sie sind.

Mir ist es völlig unverständlich wie man, mit den Thatsachen der Geschichte vor Augen, schreiben kann: „Laßt die Dinge und Gedanken, die Neigungen und Bestrebungen heraus, die drinnen sind; sind sie verkehrt und heillos, so wird ja die Wirklichkeit selber sich ihrer erwehren und sie ausstoßen. Hier ist das laissez faire die einzig rathsame, die einzig mögliche Politik. Der Geist wird seiner nur inne am Gegentheil. Ich habe zuviel Glauben an die Wahrheit, zu viel Vertrauen zur menschlichen Natur und besonders zu unserem Volke, als daß ich vor dem offenen Kampfe Scheu haben sollte.

Man sorge nur, daß die Sonne herein kann, dann habe ich zu dem gesunden Sinn unseres Volkes das Vertrauen, daß es den Weizen von den Disteln zu unterscheiden lernen wird."

Ja, wenn der „Geist" immer frei wäre von Nebeneinflüssen, wenn er immer ganz klar sähe und ganz sachlich urtheilte; wenn die „Wahrheit" stets als solche erkannt würde und „die menschliche Natur" und „unser Volk" keinen Beeinflussungen, keinen Leidenschaften zugänglich wären, ja dann! Aber trotz „Geist", trotz „Wahrheit", trotz „menschlicher Natur" lehrt die Geschichte, daß Ultramontanismus und Jesuitismus einen großen Theil „unseres Volkes" Jahrhunderte lang gefangen gehalten haben.

Das Wort „des Alles sehenden Goethe": „den Irrenden seinen Irrthum aus vollen Bechern ausschlürfen zu lassen, das ist Weisheit der Lehrer", wird, auf die Jesuitenfrage angewandt, nur deßhalb nicht sofort als vollendete Thorheit erkannt, weil Goethe es gesagt hat und weil es in geistreich zugespitzter Form gesagt worden ist. Aber Thorheit ist es. Rein abstrakter, rein wissenschaftlicher Irrthum mag durch „Ausschlürfen" vielleicht beseitigt werden; Irrthum, der wesentlich im Innern des Menschen seinen Sitz hat, der anknüpft an das Wollen, Fühlen, an die Phantasie, die Leidenschaft, die Religion der Menschen, wird bei der großen Menge durch „Ausschlürfen" nur immer tiefer hineingeschlürft.

Solch ein Irrthum ist aber der Jesuitismus, und deshalb ist ihm gegenüber das einzig Richtige: Aufrechthaltung des Jesuitengesetzes seinem Hauptinhalte nach, aber Abänderung seiner Fassung.

82. Die Fassung des Jesuitengesetzes ist nämlich eine Stümperei und Ungeschicklichkeit, wie sie ärger kaum sein kann. Die Väter des Gesetzes waren gänzlich unbehelligt von Sachkenntniß, ebenso wie der Bundesrath bei Erlaß seiner „Bekanntmachungen" vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873.

Nach § 1 des Gesetzes sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen: „der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden."

Es kann keinen ungeschicktern Ausdruck geben als das Wort: „Verwandtschaft" mit dem Jesuitenorden. Er muß von Leuten erfunden worden sein, die buchstäblich nichts von römisch-ultramontanen Ordensverhältnissen verstanden und zugleich juristisch sehr unklar dachten. Mit dem Jesuitenorden formell „verwandt", d. h. in der Weise mit ihm verbunden, daß die Beziehungen zu ihm in den Satzungen der Ordensgenossenschaft zum Ausdruck kämen, ist von den vielen Hunderten von Orden und Kongregationen der römischen Kirche keiner und keine. Jede aber ist „verwandt" mit den Jesuiten, insofern es sich um Geist und Wesen handelt. „Verwandt" sein mit dem Jesuitenorden sagt entweder Alles oder Nichts, ist also ein juristisch völlig unbrauchbarer Begriff.

Diese „Verwandtschaft" wurde durch den Bundesrath in seiner „Bekanntmachung" vom 20. Mai 1873 feierlich besiegelt, indem als „verwandt" mit dem Jesuitenorden eine Reihe von „Genossenschaften" erklärt wurden, und an erster Stelle die Redemptoristen. Das Heitere bei der Sache ist, daß der nämliche Bundesrath im Jahre 1896 die nämlichen Redemptoristen ebenso feierlich wieder als nicht „verwandt" mit den Jesuiten erklärte. Und doch sind die Redemptoristen nächst den Jesuiten die gefährlichsten Truppen des Ultramontanismus. Freilich, um zu wissen, daß die Redemptoristen zwar nicht mit den Jesuiten „verwandt", aber ihnen an fanatischem Eifer und Geschick sehr nahe stehen, gehört etwas Sachkenntniß.

Unglücklich war auch die „Bekanntmachung" des Bundesrathes vom 5. Juli 1872. Es wurde erklärt: „Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer

Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.

Dies „sowie" enthält ein testimonium ignorantiae allererster Güte; denn gerade „die Abhaltung von Missionen" ist der vornehmste Theil der jesuitischen „Ordensthätigkeit."

Ein praktisches „Jesuitengesetz" müßte lauten:

„§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu ist vom gesammten Gebiete des deutschen Reiches und von allen seinen Kolonien ausgeschlossen. Niederlassungen des Ordens sind unstatthaft.

„Als Niederlassung im Sinne des Gesetzes gilt das Zusammenwohnen von zwei oder mehreren Jesuiten.

„§ 2. Jede Ordensthätigkeit auch einzelner Jesuiten, gleichviel ob Ausländer oder Deutsche, ist verboten.

„Ordensthätigkeit im Sinne des Gesetzes ist: Abhaltung von Exerzitien und Missionen, öffentliche Konferenzen und Vorträge, Predigen, Beichthören, Katechisiren und jede Art von Unterricht und Erziehung."

Ein solches Gesetz würde „Bekanntmachungen" des Bundesrathes und auch „Internirung" und „Ausweisung" unnöthig machen. Es ist aufgebaut auf der Kenntniß des Ordens und seiner Begriffe von „Niederlassungen" und „Ordensthätigkeit".

83. Noch mehr als die Fassung des bestehenden „Jesuitengesetzes" ist seine Handhabung zu tadeln. Da treten die Charaktereigenschaften unserer Regierung wieder einmal recht hervor: auf der einen Seite Haltlosigkeit und Schwäche. Ungeschick und Härte auf der andern.

Keiner von den in Deutschland zugelassenen Orden (Kapuziner, Franziskaner, Redemptoristen) entwickelt augenblicklich eine so rege und ausgebreitete Thätigkeit, wie die „vertriebenen" und „verbotenen" Jesuiten.

Ungehindert entfalten sie in zahlreichen Städten und Orten Deutschlands ihre volle Ordensthätigkeit. Sie geben Exerzitien, sie hören tausende von Beichten, sie halten große

Missionen. Oft sind mehr als zehn Jesuiten in einer Stadt gemeinsam an der Arbeit, unter den Augen der Regierung, die trotz Jesuitengesetz und bundesräthlicher „Bekanntmachung“ keinen Finger rührt. Liest aber einmal ein Jesuit irgendwo eine Messe, oder thut er sonst etwas, was nicht unter die Ordensthätigkeit fällt, dann tappt die Regierung mit dem ihr eigenthümlichen Ungeschick dazwischen. So macht sie sich lächerlich, zieht den gerechten Vorwurf ungesetzlichen Eingreifens sich zu und erbittert unnöthig das katholische Volk.

84. Den Schluß der Ausführungen über die Jesuiten möge das Urtheil bilden, das Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generaladjutant Kaiser Wilhelm I., über sie fällt: „Ich machte in dieser Zeit (1854 in Wien) die nähere Bekanntschaft einer andern Sorte Menschen, die mir in hohem Grade bemerkenswerth erschienen. Dies waren die Jesuiten. Zwei Gebrüder, Patres Klinkowström, und ein Pater Schmude machten zu dieser Zeit durch ihre Missionspredigten Aufsehen in Wien. Als nun zwei zur katholischen Kirche übergetretene, mir bekannte Preußische Offiziere, ein Herr von Rochow und ein Graf Pfeil, in Wien ankamen, vorgeblich um Wien zu sehen, in der That aber, um mit diesen Jesuitenmissionaren zusammenzukommen, da lernte ich durch die Genannten auch diese Jesuiten kennen. Es waren sehr unterrichtete und sehr weltkluge Leute, und es machte mir viel Freude zu sehen, welche Mittel sie anwendeten, und wie sie darauf Jagd machten, mich in den Schooß der alleinselig-machenden Kirche einzuführen. Es ist nicht zu leugnen, daß sie weltklug, schlau und gut unterrichtet sind. Sie wissen jedem Menschen, jeder Eigenschaft, ja sogar jedem Laster zu schmeicheln, nur um sich angenehm zu machen. Ja, sie sind sogar behülflich bei jedem Unrecht und Verbrechen und verhelfen dann dem Verbrecher zur Vergebung, wenn er sich in ihre Gewalt begiebt. Ihr Bestreben ist vornehmlich auf die höheren, ein-

flußreichen, begüterten Klassen der menschlichen Gesellschaft gerichtet. Da sie wissen, daß Geld Macht ist, so richten sie ihre Anstrengung auf Erwerbung von Geld für den Orden; Alles ad majorem Dei gloriam. Ich war sehr erstaunt, als diesen Missionaren nachher Predigten in Preußen erlaubt wurden" (Aus meinem Leben, I. Bd. S. 290, Berlin 1897).

85. Die Reihe „gesetzlicher Maßnahmen" gegen den Ultramontanismus ist ziemlich lang geworden.

Bis auf die „Erziehung des Klerus", die auf den eigensten Wünschen des Ultramontanismus selbst beruht, sind es lauter mehr oder weniger einschneidende Ausnahmebestimmungen und Freiheitsbeschränkungen.

Ich bin mir dessen wohl bewußt und beklage, solche Mittel empfehlen zu müssen.

Aber meiner Ueberzeugung nach, die auf langer, viel zu langer Erfahrung und Kenntniß beruht, sind dem Ultramontanismus gegenüber Ausnahmebestimmungen und Freiheitsbeschränkungen geboten.

Oben beim Vergleiche zwischen Ultramontanismus und Sozialdemokratie (S. 243 ff.) ist die Begründung dafür enthalten.

Wäre der Ultramontanismus eine aus thatsächlichen Mißständen, religiöser oder politischer Natur herausgewachsene Bewegung, wäre er aus der Volksseele, wenn auch aus der erkrankten, heraus geboren, wäre er, wenn auch theoretisch international, thatsächlich aber national, weil an die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Völker gebunden: so würde auch ich ohne Ausnahmebestimmungen und Freiheitsbeschränkungen sein Verschwinden zuversichtlich erwarten von der Kraft der deutschen Volksseele.

Daß aber der Ultramontanismus etwas ganz Anderes ist als eine vorübergehende „Krankheit", braucht hier nicht mehr betont zu werden.

Gewaltsysteme, die bis in die kleinsten Verzweigungen fertig ausgearbeitet sind, die ohne jede Rücksicht auf nationale Verschiedenheiten und nationale Bedürfnisse, Völkern und Staaten von außerhalb aufgezwungen und dann von außerhalb weiter gefördert werden, können nur dadurch gebrochen werden daß auch ihnen ein **System** gegenüber gestellt wird, das sich naturgemäß von Ausnahmebestimmungen nicht frei halten kann.

Vor und über allen Ausnahmebestimmungen ist und bleibt aber das Mittel, welches ich „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel“ genannt habe, weitaus das wichtigste.

Seine beharrliche Anwendung wird nach und nach alle anderen Mittel unnöthig machen, und ohne seine Anwendung sind alle anderen Mittel wirkungslos.

## Viertes Kapitel.

# Das Zentrum.*)

1. Vertreter des Ultramontanismus in Deutschland ist das Zentrum.

Sein Wesen und seine Art werden am besten gekennzeichnet durch ein Wort des Abg. Dr. Lieber, das er im Frühjahre 1894 in einer öffentlichen Versammlung aussprach: „Wir hatten bei dem russischen Handelsvertrag mehr mit Rom und Fulda (Papst und Bischof), als mit dem Berliner Schloß und der Wilhelmstraße (Kaiser und Regierung) zu rechnen"; d. h. mit anderen Worten: Wir beurtheilen politische Angelegenheiten nach religiösen Gesichtspunkten; Rom ist der oberste Leiter unserer Politik.

2. Oberflächliche Beobachter werden das Verhalten des Zentrum in der Septennatsfrage entgegenhalten; damals sprach Rom, und das Zentrum gehorchte nicht. Und doch ist gerade dieser Vorfall ein neuer Beweis dafür, daß das Zentrum dem päpstlichen Einfluß untersteht.

In heißer Erregung, als die Befolgung der römischen Richtschnur ihm seine eigene Machtstellung im Lande und

*) Vglch. meinen Aufsatz in der „Deutschen Revue" (Juli 1895).

Parlamente zu kosten schien, hat es sich allerdings dieser Richtschnur für einen Augenblick entzogen, um aber sofort unter Zeichen lebhaftesten Bedauerns zu ihr zurückzukehren.

Der Zentrumführer Freiherr von Frankenstein wurde nach Rom beschieden, um dem Papst und seinem Kardinalstaatssekretär die verlangten Aufklärungen zu geben. Wo ist es jemals erhört, daß eine politische Partei einem fremden „Souverän" und seinem ersten Minister sich ad audiendum verbum stellt und der fremden Macht Rechenschaft giebt über Abstimmung in einer innerpolitischen, vaterländischen Frage? Wird durch diese Thatsache nicht schlagend dargethan, daß der Schwerpunkt der Zentrumpartei, der Standpunkt, von dem aus sie alle, selbst militärische und wirthschaftliche Fragen behandelt, ein fremdländischer, vaterlandloser und darum in den meisten Fällen auch ein vaterlandfeindlicher ist?

Was der Ultramontanismus in der ganzen Welt treibt, das treibt das Zentrum in Deutschland: Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken, schädliche Verquickung religiöser Interessen mit politischen Dingen.

3. Rein äußerlich betrachtet ist das Zentrum eine Partei wie alle andern auch; allein diese Betrachtungsweise, eben weil rein äußerlich, ist grundfalsch und in ihren Folgen verderblich. Ich stehe nicht an, einen großen Theil unserer jammervollen inneren Zustände, der Ziel- und Planlosigkeit, der Schaukel- und Schacherpolitik darauf zurückzuführen, daß die Regierung das Zentrum betrachtet und behandelt lediglich von dem rein äußerlichen Gesichtspunkte aus, daß es einen großen Bruchtheil der deutschen Wählerschaft darstellt. Für das Zentrum selbst und seine parteipolitische Stellung kann es nichts Vortheilhafteres geben, als diesen Standpunkt; von ihm aus gesehen muß es unter die der Zahl nach großen und deßhalb ausschlaggebenden Parteien gerechnet werden.

Ist aber in einer gesunden Politik, in einem kräftigen,

lebensfähigen Staate, eine Partei und der ihr zu bewilligende Einfluß nach der Kopfzahl ihrer Wähler und Gewählten zu bemessen? Das ist mechanische Politik, gleich ungesund und unsinnig, wie mechanische Parität. Ein Staat muß nach der innern Struktur einer Partei fragen, ehe er sie als Baustein benützt. Der politische Einfluß, den man einer Partei gewährt — und Gewähren, nicht Geschobenwerden sollte das Charakteristische einer Regierung sein — muß sich richten nach den wesentlichen Grundsätzen und Zielen der Partei. Kopfzahlpolitik ist Rousseausche Volkssouveränität und sozialdemokratischer Zukunftsstaat; sie führt zu einem politischen und sozialen Tohuwabohu, das sich wie unheimliche Nebel über Abgründe und Sümpfe lagert, in die dann der rollende Staatswagen rettungslos versinkt. Beweis: alle Revolutionen, die jemals legitime Throne gestürzt und blühende Länder verwüstet haben.

4. Ein scharfer Unterschied besteht aber zwischen dem Zentrum als Partei, als Ganzem — und nur dies habe ich im Auge — und den einzelnen Katholiken, den einzelnen Zentrumwählern und den einzelnen Zentrummitgliedern. Es wäre in der That schlimm, wenn diese und ähnliche Unterscheidungen nicht wirklich reale wären; wenn Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Einzelnen nicht unterschieden werden könnte und müßte von der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Ganzen, dem er angehört. Die einzelnen Katholiken, Zentrumwähler und Zentrumabgeordnete, können sein und sind vielfach sehr tüchtige, sehr nützliche Staatsglieder.

Im einzelnen Menschen ist der Katholizismus nur als Religion, nicht als religiös-politisches System vorhanden; er wird bethätigt durch die schlichte Erfüllung der religiösen Pflichten, kurz, dem einzelnen Katholiken ist Religion — wie das bei allen Religionen der Fall sein soll — wesentlich Herzensangelegenheit, auf den öffentlichen Markt des Lebens

zerrt er sie nicht hinaus, und noch weniger benutzt er sie als Mittel zu politischer Macht.

Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn eine Vielheit von Menschen auf katholischem Boden sich zusammenschließt zu dem ausgesprochenen Zweck, in das öffentliche und politische Leben nach katholischen Lehren und Grundsätzen einzugreifen. Da tritt das religiöse, erbauliche Moment des Katholizismus vollständig zurück, und der römische Ultramontanismus als kirchenpolitische Weltmacht nimmt seine Stelle ein.

5. Das ultramontan-römische Christenthum greift, wie wir gesehen haben, weit hinaus über die Schranken, die ihm als Religion und durch das geoffenbarte Gotteswort gezogen sind: nicht Weltreligion, sondern Weltherrschaft ist sein Ziel. Der römischen Kirche ist dies so eigen, daß selbst dort, wo sie als solche nicht auftritt, sondern nur größere oder kleinere Gesellschaftsgruppen und Klassen mit ihrem Geiste beseelt, die Gruppen und Klassen zu ebenso vielen Organisationen werden, deren vielleicht nicht programmatisches, aber um so energischeres Streben ist, die Herrschaft der Kirche im ganzen Kreise ihrer Wirksamkeit durchzusetzen.

Unter dem dogmatisch-religiösen Deckmantel: in hâc solâ salus bildet die ultramontan-römische Kirche das ausgeprägteste, entwickeltste, gewaltigste und weltlichste Reich, das die Geschichte kennt.

Herrschen zu allen Zeiten, herrschen in allen Ländern, herrschen über alle Menschen, herrschen in allen Verhältnissen, herrschen im Einzelnen, herrschen in der Familie, herrschen im Staat, und nochmals herrschen und wieder herrschen, das ist das Alpha und das Omega der Kirche des „Statthalters Christi“.

Buchstäblich Alles hat der Ultramontanismus in den Dienst seiner ungemessenen Herrschsucht gestellt. Dogma und Moral, Kultus und Askese sind durchzogen von Herrschaftsfäden; sie

bilden die Krystallisationslinien, um die sich Alles, was es sei, ansetzt und fortentwickelt. Kein Sakrament wird gespendet, ohne daß das Herrschaftsrecht der Kirche zum Ausdruck gebracht, keine Kirche wird geweiht, ohne daß sie als Herrschaftsmittelpunkt gestempelt wird, keine gottesdienstliche Verrichtung geht vor sich, ohne daß sie als Mittel zur Herrschaft erscheint. Den Beweis für diese Sätze habe ich ausreichend erbracht.

6. Solch ein Mittel ist auch das Zentrum. Es ist eine „katholische Partei", aber „katholisch" ist ein doppelsinniges Wort: es hat eine kirchlich-religiöse und eine politisch-weltliche Bedeutung. Für die einzelnen Mitglieder des Zentrum paßt die kirchlich-religiöse, für das Zentrum als Partei nur die politisch-weltliche Bedeutung des Wortes „katholisch".

Was das Zentrum als Partei treibt, ist wesentlich konfessionelle Kirchenpolitik; es verficht weder die Interessen der Katholiken als Einzelpersonen, noch die Interessen des katholischen Volks, als Theil des Deutschen oder Preußischen Volkes gefaßt, sondern einzig und allein die Interessen päpstlicher Politik und römischer Herrschgelüste.

Die Katholiken als Einzelpersonen bedürfen keiner besonderen Interessenvertretung, da ihr religiöses Dasein und ihre religiöse Freiheit den gleichen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schutz genießen, wie jedes andere religiöse Bekenntniß; auch ist die religiöse Interessenvertretung des Katholiken ausschließlich Sache der Bischöfe und Priester und nicht Sache einer auf politischen Wahlen beruhenden Partei. Das katholische Volk aber braucht eine Sondervertretung noch viel weniger, denn es ist nicht und soll nicht sein ein Sondervolk.

Der römisch-kirchliche Standpunkt — „Rom und Fulda", wie der Zentrumführer Lieber sagt — ist stets der ausschlag-

gebende; von ihm aus wird Alles daraufhin abgeschätzt, wie viel Einfluß und Herrschbefugniß dem Papste zufällt.

7. Anläufe zu gemeinnützigem, vaterländischem Wirken im Reichs- und Landtage sind auch vom Zentrum als Partei gemacht worden; auch wirklich nützliche Arbeit hat es schon geleistet. Auf die Dauer aber ist das Zentrum als Partei zur Unfruchtbarkeit vorherbestimmt.

Da nämlich das ultramontane Papstthum zum Zwecke seiner Herrschaft sich zum obersten Richter über das gesammte Gebiet der „Moral“ aufgeworfen hat, und da alle großen Fragen und Bewegungen des Volks- und Staatslebens mit der „Moral“ in Verbindung stehen, so muß in der Behandlung solcher Fragen für eine Partei, die auf ultramontan-päpstlichem Standpunkte steht, naturnothwendig ein Zeitpunkt eintreten, wo sie nicht mehr unbefangen nach streng sachlicher und rein vaterländischer Auffassung urtheilt, sondern wo die festgelegten Grundsätze des Ultramontanismus als eiserne Richtlinien von ihr befolgt werden. Das haben wir oft beobachten können; vor allem bei den Berathungen über das bürgerliche Gesetzbuch.

8. Offen spricht die Zentrumpresse aus, daß sie in Behandlung politischer Angelegenheiten nicht auf deutsch-vaterländischem Boden steht,

Im Jahre 1895 stürzte die ultramontane Einmischung des päpstlichen Nuntius in Wien den benachbarten Kaiserstaat in die schwersten Wirren, denen schließlich der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, zum Opfer fiel.

Die „Germania“, das Zentralorgan des Zentrum, wie sie sich selbst nennt, jedenfalls ein Blatt, das die Anschauungen des Zentrum getreu wiedergiebt, enthüllt den Standpunkt, den das Zentrum dieser ultramontanen, gegen die staatliche Selbstständigkeit gerichteten Einmischung gegenüber einnimmt. Das Blatt druckt den bekannten Brief des Grafen Kalnoky an

Baron Banffy ab und bemerkt dazu: „Aus dieser Note geht hervor, daß Graf Kalnoky bezüglich der Rechte des Nuntius, beziehungsweise des h. Stuhles recht bedenklichen Anschauungen huldigt, Anschauungen, die mit der Eigenschaft eines guten Katholiken (!) sich recht schwer vereinigen lassen. . . . Gegen die Zumuthung (daß ein päpstlicher Nuntius sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines Landes einmischen dürfe) müssen alle dem h. Stuhle ergebenen Katholiken mit den österreichischen Abgeordneten auf's Entschiedenste protestiren" (Germania, 8. Mai 1895).

Also das Parteiorgan des Zentrum erklärt, wer staatsfeindliche Umtriebe der päpstlichen Zentralgewalt innerhalb eines unabhängigen Staates mißbilligt, wer gegen ultramontane Einmischung in eine freie und souveräne Landesgesetzgebung sich erklärt, der ist kein guter „Katholik" mehr; es fordert die deutschen Zentrumabgeordneten auf, mit den Abgeordneten eines andern Staates sich zu verbinden und gegen die „Verkürzung" des „Rechtes" des Papstes, weltlich-politischer Oberherr einer Staatsregierung zu sein, „entschieden zu protestiren".

Daraus ergiebt sich unzweifelhaft: das Zentrum ist nicht auf deutsch-vaterländischen, sondern auf römisch-päpstlichen, internationalen Grundlagen aufgebaut; ihm ist unser Vaterland und unsere Gesetzgebung nicht eine freie, sondern sie untersteht dem Oberaufsichtsrecht des römischen Papstes.

Das war der „Germania" aber noch nicht genug. Am 11. Mai 1895 schrieb sie in der Agliardi-Banffy-Angelegenheit: „Der katholische Ministerpräsident Oesterreichs hat außer Acht gelassen, daß kirchliche Angelegenheiten, wo sie auch schweben mögen, bei der internationalen Natur der von Christus gestifteten Kirche alle Katholiken interessiren und tangiren." Das Christenthum als Religion ist ja gewiß „international";

allein das Zentrumblatt verquickt hier die religiöse Internationalität mit politischen Angelegenheiten eines Staates; es will die politischen Verhältnisse eines Einzelstaates abhängig machen von den internationalen, religiösen Interessen der gesammten katholischen Kirche. Das ist die offene Verkündigung päpstlich-hierarchischer Weltpolitik.

9. Noch ein anderes Beispiel.

Vor zwei Jahren bekämpften die führenden Zentrumblätter „Germania“ und „Köln. Volkszeitung“ mit leidenschaftlicher Heftigkeit den „Rheinischen Bauernverein“ und seine Führer, den Freiherrn F. von Loë und den Grafen W. von Hoensbroech. Man schien sich dort im Westen vom Zentrum etwas frei machen zu wollen. Eine Haupt- und Staatsaktion war nöthig, um den sich regenden Widerstand zu brechen. Und was that man? Die Geistlichkeit des Niederrheins wurde vor die Front gerufen! In einer mit vielen Namen von Pfarrern und Kaplänen unterzeichneten Erklärung trat der niedere Klerus — sicherlich nicht ohne Genehmigung seines Bischofs — für das Zentrum und gegen die beiden genannten, im Uebrigen streng katholischen Herren auf.

Zeigt dies Hervortreten der Geistlichkeit in einer wirthschaftlich-politischen Frage nicht offenkundig, daß das Zentrum wesentlich auf den Schultern der römischen Hierarchie ruht, daß von ihm die Religion zu politischen und die Politik zu religiösen Zwecken mißbraucht wird?

Vollkommen richtig sind die Worte eines durchaus unparteiischen Beurtheilers, E. v. Hartmanns („Die politischen Aufgaben und Zustände des deutschen Reiches“): „Diese Partei (das Zentrum) ist deshalb von allen die gefährlichste, nicht bloß weil sie die stärkste ist und ihre Opposition auf die geschickte Ausbeutung religiöser Volksinstinkte stützt, sondern weil sie nur der in's Herz

des eigenen Landes vorgeschobene Posten der feindlichen Weltmacht ist, welche alle Höfe und Länder mit einem Netz von Plänen umspannt."

10. Und eine so undeutsche, einseitig und verbohrt konfessionelle Partei — daß sie unevangelisch ist, will ich nicht betonen — ist ein ausschlaggebender, mächtiger Faktor in unserm Vaterland geworden!*) Wie war das möglich? Die Antwort habe ich oben bei Besprechung des „Kulturkampfes" gegeben. Damals ist durch das gewaltthätige und verletzende Vorgehen des Staates und der Parteien der Grund zur Macht des Zentrum gelegt worden; und die ultramontanen Herren sollten, anstatt über den „Kulturkampf" zu klagen, diese Zeit preisen; ohne sie säßen sie nicht so zahlreich in den Parlamenten.

Allein lassen wir die Vergangenheit, sie gehört mit Allem, was in ihr geschehen, zum irreparabile tempus. Uns kann nur die Gegenwart interessiren. Auch sie weist in Fülle Fehler und Mißgriffe auf, die Regierung und Parteien bei Behandlung des Zentrum machen. In der „Einleitung" war davon schon die Rede.

11. In einem konstitutionellen Staate, der auf die Mitwirkung der Volksvertretung angewiesen ist, muß die Regierung mit den Parteien rechnen. Die beste Rechnung ist, wenn eine

*) Eine Probe „vaterländischer Gesinnung gab im Juli 1897 das Mannheimer Zentrumorgan: „Das Meiste von dem, was mit dem Begriffe dieses Deutschthums verbunden ist, stößt uns ab, und das Ende ist, daß wir in sehr vielen Fällen unseren deutschen Stammesbrüdern den Rücken kehren und, wenn auch ungern und halb widerwillig, denen Beifall zollen müssen, die auf der anderen Seite stehen, also um volksthümlich zuj sprechen, den Tschechen, Polen, Kroaten und anderen solchen Völkern mehr." (Vglch. National-Ztg. vom 22. Juli 1897).

Regierung es versteht, sich selbst eine Partei zu schaffen, die den größten und bedeutendsten Bruchtheil des Volkes darstellt. Das scheint bei uns auf absehbare Zeit ausgeschlossen, da unsere Regierung, trotz häufiger Erklärungen über ihre Einheit, keine innere Geschlossenheit und keine leitenden Grundsätze besitzt. Die Regierungsmehrheit in den Parlamenten muß also leider aus den verschiedenen Parteien mühsam von Fall zu Fall zusammengebracht werden. Da hierbei selten die Parteien als solche, sondern nur in einer größern oder geringern Zahl ihrer Mitglieder betheiligt sind, so kann die Regierung sich die nöthigen Stimmen holen, wo sie sie bekommt, d. h. aus allen Parteien.

Neben dieser leider nothwendigen Handels- und Rechenpolitik muß aber eine Regierung, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, eine grundsätzliche Politik besitzen. Sie muß auf einem festen Standpunkt stehen, sie muß Grundsätze haben, die klar und bestimmt hervortreten. Unter den Grundsätzen steht aber einer obenan, bildet gleichsam die Voraussetzung aller übrigen, er ist der politische Pol, um den sich alle Handlungen einer Regierung drehen müssen: Nie und nimmer darf eine Regierung einer Partei, die als solche von anationalen, undeutschen Grundsätzen geleitet wird, maßgebenden Einfluß gestatten; nie darf auch nur der mindeste Zweifel über ihre grundsätzliche Gegnerschaft zu einer solchen Partei bestehen.

Gegen dies Grundgesetz verstößt unsere Regierung dem Zentrum gegenüber schon seit Jahren. Daher rührt die innere Zerfahrenheit, die Haltlosigkeit, die sich in verderblichster Weise innerhalb und außerhalb des Parlaments breit macht. Wie in den siebziger Jahren die allzugroße, unbesonnene Schroffheit der Regierung das Zentrum mächtig gemacht hat, so wird

es jetzt mächtig erhalten durch ein allzu großes Nachgeben. „Die Regierung hat Furcht vor uns, sie braucht uns", das ist das Hochgefühl des Zentrum, der Untergrund seines selbstbewußten Auftretens, und doch sollte eine Preußische und eine Deutsche Regierung weder Furcht vor dem Zentrum haben noch es brauchen.

Ist es nicht der beste Beweis dafür, daß wir mit unserer innern Politik auf Abwege gerathen sind, wenn ein Zentrum Regierungspartei zu werden scheint? Müßte nicht eine kluge und feste Regierung im Stande gewesen sein, im Laufe der Jahre aus den Reihen der großen antiklerikalen Mehrheit des deutschen Volks auch eine sichere, zuverlässige Parlamentsmehrheit zu bilden? Statt dessen sehen wir fast täglich das wahrhaft unwürdige Schauspiel, daß die Regierung in ihren Vertretern und Preßorganen um die Gunst des Zentrum buhlt, obwohl sie von seinem antinationalen Charakter überzeugt ist.

Wir wollen nicht, daß die Regierung dem Zentrum den Fehdehandschuh hinwerfe, aber wir wollen, daß klare Verhältnisse geschaffen werden, daß das Land aus dem Munde der Regierung unmißverständlich hört, daß das Zentrum ganz und gar unfähig ist, jemals Regierungspartei zu werden, daß zwischen Zentrum und Regierung ein klaffender Gegensatz besteht, der nie überbrückt werden kann, daß zwischen Zentrum und Regierung nie politische Tauschgeschäfte sich abspielen können. Das wollen wir hören, und eine solche Erklärung, vom Regierungstisch abgegeben, wäre nicht bloß ein erlösendes Wort, sondern eine befreiende, segenbringende That.

12. Allein dadurch schon würden die nationalen Parteien von einer lähmenden Besorgniß befreit, sie würden trotz aller Verschiedenheit der Ansichten in dem Einen sich zusammenfinden, daß sie wieder Vertrauen hätten in die Regierung. Denn wie kann die konservative, nationalliberale, freikonser-

vative oder Reichspartei Vertrauen haben zur Regierung, so lange sie nicht gewiß sind, daß das Zentrum als Partei ganz und gar hors de concours sich befindet? Wie können die nationalen Parteien ein festes Bündniß mit der Regierung eingehen, wenn sie fürchten müssen, daß die Regierung auch der antinationalen Zentrumpartei die Hand zum Bunde reichen wird?

13. Aber die tiefgehende Unruhe und Erbitterung, die eine solche Absage an das Zentrum bei der katholischen Bevölkerung hervorrufen wird!? Ich glaube nicht an eine solch tiefgehende Unruhe. Die ultramontanen Hetzorgane werden allerdings ihr Möglichstes thun, um die Bevölkerung zu erregen, Zentrum„führer“ vom Schlage des Herrn Lieber werden darin Nahrung finden für ihr wühlerisches Treiben, aber die besonneneren Elemente und auch die große Masse der Katholiken werden sich nicht beunruhigen und nicht erregen lassen; oder wenn es geschieht, so wird die künstlich erzeugte Unruhe sehr bald der ruhigen Erwägung und der erkannten Wahrheit Platz machen, daß eigentlich kein Grund zur Unruhe vorliegt.

War etwa Unruhe in der katholischen Bevölkerung, ehe das Zentrum überhaupt bestand? Erst sein Entstehen hat die „Unruhe und Besorgniß der Katholiken“ zu einem bleibenden Zustand gemacht. Daß die Regierung einer überwiegend evangelischen Bevölkerung sich doch eigentlich nicht auf eine Partei stützen kann, darf und will, die die schärfsten Grundsätze ultramontan-päpstlicher Weltpolitik vertritt, ist so selbstverständlich, daß eine Erklärung darüber gar nicht nöthig wäre. Sie ist nur nothwendig geworden durch das schwächliche und unbegreifliche Hinundherschwanken unserer Regierung. Wenn also das, was Jedem, auch jedem Katholiken selbstverständlich sein muß, jetzt in einfachen, klaren, aber nicht verletzenden Worten ausgesprochen wird, so kann von Erregung

einer Unruhe nicht die Rede sein. Und selbst wenn Unruhe entstehen sollte, sie darf nicht gescheut werden. Wenn gegen einen Feind mobil gemacht oder gegen einen Brand die Feuerwehr gerufen wird, so entsteht auch Unruhe, aber eine Unruhe zum Heil; denn aus ihr erwächst Ordnung, Sicherheit, Rettung. Es sei aber sofort hinzugesetzt, daß ich weder die katholische Kirche noch selbst das Zentrum mit einem „Feinde“ oder einem „Brande“ vergleichen will; das tertium comparationis liegt in der Unruhe, die zum Segen gereicht.

14. Lasse man, wie schon oft gesagt, der katholischen Religion die vollste Freiheit; sie hat ein Recht darauf, und Rechte sollen nicht verkürzt werden, aber weise man in bestimmtester Form das Verlangen zurück, eine Partei am Regieren theilnehmen zu lassen, deren politische Grundsätze im schneidendsten Gegensatze stehen zu Allem, worauf unser Staatsleben aufgebaut ist; eine Partei, die in erster Linie sich richtet nach den Anschauungen einer fremden Weltmacht. Entstände aus dieser berechtigten, ja pflichtmäßigen Abweisung Beunruhigung, so wäre sie nur ein Zeichen dafür, daß die Abweisung am Platze und nothwendig war.

15. Doch Beunruhigung oder nicht — wir leben in einer Zeit, in der es auf ein bißchen mehr oder weniger Unruhe nicht ankommt — die Regierung hat die strenge Pflicht, endlich einmal das Tischtuch zwischen sich und dem Zentrum zu durchschneiden. Es ist dies eine Pflicht der Wahrhaftigkeit und eine Pflicht höchster politischer Klugheit. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Regierung und Zentrum besteht, und Niemand weiß dies besser als gerade die Regierung. Nur große Vortheile könnten es also rechtfertigen, den unwahren Schein einer Verständigung zwischen beiden aufrecht zu erhalten. Statt der Vortheile erwachsen aber hieraus die schwersten Nachtheile.

Zunächst verliert die Regierung den zu ihrer Würde und ihrer Aufgabe nothwendigen festen, innern Halt. Die fortwährenden unnatürlichen Versuche, mit Hilfe einer Partei zu regieren, die mit den Grundanschauungen der Regierung und der Mehrheit unseres Volkes nichts gemein hat und Allem feindlich ist, lockert auf die Dauer das innerste Gefüge richtiger und zielbewußter politischer Anschauungen. Statt fester Richtlinien und weitausschauender Pläne tritt ein schwankendes, von Augenblick zu Augenblick wechselndes Gemisch kurzlebiger Nothbehelfe ein, zum schwersten Schaden aller Verhältnisse. Ferner entfremdet sich die Regierung dadurch alle anderen Parteien. Zum Parlamentarismus und speziell zum deutschen Parlamentarismus gehört — leider? — eine Vielzahl von Parteien. Nehmen wir aber das Zentrum aus, so ist allen Parteien, so sehr sie sich auch zeitweilig befehden, das Eine gemeinsam, daß sie auf streng nationalem, deutschem Boden stehen und von dem Bewußtsein getragen werden, einzig und allein für das deutsche Vaterland zu arbeiten. So unbestimmt und ideal das auch klingt, es bildet doch eine sehr reale, kräftige und segensreich wirkende Macht. Diese Macht würde die Regierung durch die ruhige, leidenschaftlose Lossage vom Zentrum zum Leben erwecken und an sich fesseln und auf diese Macht gestützt, sie klug und weise benützend, würde es ihr gelingen, eine Regierungspartei im besten Sinne des Wortes zu schaffen. Dadurch wäre dem Vaterlande ein unschätzbarer Dienst geleistet, die beklagenswerthe Zersplitterung der nationalen Elemente wäre möglichst unschädlich gemacht, vielleicht beseitigt, sicher eingeschränkt.

Gerade jetzt würde ein ernster Ruf an das nationale Bewußtsein und ein entschiedenes Einlenken in klare nationale Bahnen in sich selbst schon ein Parteiprogramm sein. Wage die Regierung diesen Schritt, und der Erfolg wird sie belehren, wie weise er gewesen, und wie thatkräftig ihr der Dank des deutschen Volkes entgegengebracht wird.

16. Seit diese Worte in der ersten Auflage geschrieben wurden, hat die Regierung einen weitern schweren Fehler gemacht, woraus dem Zentrum großer Vortheil erwachsen ist. Sie hat das sogenannte „kleine Sozialistengesetz" eingebracht; es ist glücklicher Weise gefallen, aber es hat dem Zentrum Gelegenheit gegeben, sich als Freund und Wächter der Volksfreiheit hinzustellen. Viele, sonst grundsätzliche Gegner des Zentrum sind dadurch zur Ansicht gekommen, diese Partei diene doch freiheitlichen Anschauungen. Wer die Natur des Ultramontanismus kennt, weiß, wie unwahr das ist; weiß, welche Knebelung der Freiheit nach allen Richtungen hin das Zentrum durchführen würde. Aber den bethörenden Schein des Eintretens für die gefährdete Freiheit hat das Zentrum durch die energische Verwerfung des „Vereinsgesetzes" für sich gewonnen, und dieser Schein ist ihm durch die unfaßliche Thorheit der Regierung und die sogenannten nationalen Parteien verliehen worden. „Das Volk, schreibt richtig Professor Delbrück, erhält dadurch die Empfindung, daß seine geringen politischen Gerechtsame beim Zentrum einen viel sichereren und zuverlässigeren Schutz finden, als bei den Nationalliberalen oder gar Konservativen" (Preuß. Jahrb. Okt. 1897, S. 359).

Auch aus der „Flottenfrage," die gegenwärtig im Vordergrunde steht, wird das Zentrum mächtige Stärkung seiner Stellung gewinnen. Wären die nationalen Parteien einig, so wäre die Haltung des Zentrum, ablehnend oder annehmend, gleichgültig. Gegenüber dem Zwiespalte der Uebrigen steht aber das Zentrum ausschlaggebend da, und zwar wiederum in einer hervorragend vaterländischen Angelegenheit. Es wird sich diesen Vortheil nicht entgehen lassen; es wird den Preis für seine Willfährigkeit hoch stellen, und unsere Regierung, die ja vom „Handel" lebt, hat ganz gewiß nicht Rückgrat genug, den ultramontanen Forderungen zu widerstehen.

Eine gleiche günstige Wirkung für das Zentrum wird die

Verhandlung über die „Militär-Strafprozeß-ordnung“ haben. Auch hier wird sich das Zentrum für die von der großen Masse des Volkes einmüthig gewünschten Verbesserungen und gegen die von der Regierung vorgeschlagenen und von den „konservativen“ Parteien unterstützten schwächlichen Aenderungsvorschläge aussprechen.

So häufen Regierung und Parteien Fehler auf Fehler, Alles in majorem Centri gloriam.

17. Konfessionelle Parteien sind überhaupt vom Uebel. Welches Uebel ist aber erst eine ultramontan-konfessionelle Partei! Denke man sich, nach dem Vorbilde des Zentrum und gegen dasselbe entstünde eine evangelisch-politische Partei, ein evangelisches Zentrum. Dem Religionskriege ständen wir dann nicht mehr fern.

Sollten meine übrigen Ausführungen dazu nicht genügen, diese Erinnerung genügt, um die Gemeingefährlichkeit des Zentrum fühlbar zu machen.

18. Ist aber das Zentrum im Laufe der Jahre nicht ein anderes geworden? Hat es sich nicht losgesagt, wenigstens in Etwa, vom Ultramontanismus?

Man hört solche Ansichten oft, und als Beweis für ihre Richtigkeit wird hingewiesen auf so manche Reden von Zentrumabgeordneten, die milde, versönlich und gar nicht schlimm klingen. Sind das nicht erfreuliche Zeichen einer innern Wandlung des Zentrum?

Ich muß hier das Gleiche wiederholen, was ich im Juliheft (1897) der Preuß. Jahrbücher sagte, bei Gelegenheit einer Besprechung der „milden“ Rede des Zentrumabgeordneten Dr. Dittrich.

Es wären erfreuliche Zeichen, wenn diese Herren auch sonst im Leben, öffentlich, in Wort und Schrift, sich zu solchen Ansichten bekennten, trotz Rom und gegebenen Falls auch gegen Rom. Aber daran ist nicht zu denken.

Das Zentrum mag noch so viele und noch so derbe materielle und formelle „Ketzereien", noch so viele anti-ultramontane Ansichten aussprechen, Rom wird, mit verschwindenden Ausnahmen, schweigen, beide Augen zudrücken und beide Ohren verschließen. Denn Rom weiß genau, wie vortheilhaft es ist, daß der Regierung und den politischen Parteien gegenüber solche „milde" Ansichten unwidersprochen ausgesprochen werden. Dadurch wird in den maßgebenden Kreisen die Ansicht hervorgerufen und verstärkt, der Ultramontanismus sei doch nicht so schlimm.

Täuschung! Das Zentrum, wenn auch formell und materiell „ketzerisch", ist und bleibt doch angespannt am Wagen des echten Ultramontanismus und zieht diesen Wagen weiter trotz „milder Ansichten". Rom denkt ganz richtig: „Lassen wir die Herren reden, was sie wollen, sie sind doch in meiner Hand und besorgen meine Geschäfte. Keiner von ihnen hat den Muth, wenn ich einmal reden, und den Punkt aufs i setzen werde, mir zu widersprechen. Bis dahin wächst mit der politischen Macht des Zentrum auch meine Macht. Also warum vorzeitig durch Tadel und Widerspruch das Wachsthum dieser meiner Macht gefährden?" Das ist Roms Gedankengang; und daß dies praktisch gedacht ist, wird Niemand leugnen.

19. Demgegenüber ist es Pflicht, immer und immer wieder zu zeigen und zu sagen: was auch das Zentrum an „milden Ansichten" aus Unwissenheit, Berechnung oder aus gutem deutschen Herzen vorbringen mag, der Ultramontanismus, dessen Geschäfte das Zentrum besorgt, bleibt doch, was er ist, und die „milden Ansichten" des Zentrum werden sich umwandeln in echt ultramontane, wenn der echte Ultramontanismus mit Hülfe des „versöhnlichen" Zentrum genügende Macht erlangt zu haben glaubt.

20. Giebt es einen Weg, das Zentrum zu beseitigen,

seine politische Macht, die in der Stimmenzahl liegt, zu brechen?

Das Zentrum ist ein Geschöpf und noch mehr ein Werkzeug des Ultramontanismus. Verschwindet dieser, so verschwindet auch jenes, aber nicht früher. Alle Versuche, das Zentrum zu beseitigen, während man den Ultramontanis gewähren läßt, sind vergeblich.

Diese von mir so stark betonte Thatsache wird selbst von hervorragenden Männern nicht genügend gewürdigt; so schreibt Professor Delbrück meinen Ausführungen gegenüber (A. a. O. S. 359): „Wir leben in einer konstitutionellen Bundes-Monarchie und in dem Parlament dieser konstitutionellen Bundes-Monarchie besitzt das Zentrum mehr als ein Viertel der Stimmen, während die anderen drei Viertel nicht nur völlig zersplittert, sondern auch demoralisirt sind. Sich gegen diese Thatsachen die Augen zu verschließen, heißt nicht Politik, sondern Ideologie treiben. Welche Maßregel auch gegen die römische Hierarchie vorgeschlagen werde, sicher ist, daß diese noch auf lange hinaus im Zentrum so viel Einfluß besitzt, um diese Fraktion sofort in eine entschlossene prinzipielle Opposition zu treiben und damit die Staatsmaschine fest zu setzen. Wer zum Kampf gegen den Ultramontanismus ruft und nicht gleichzeitig angiebt, wie über diese Klippe hinüberzukommen ist, der wird wohl bei vielen guten Deutschen Anklang finden, bei der Regierung aber, die handeln soll, tauben Ohren predigen. Aller Eifer des evangelischen Bundes ist nicht so viel werth, wie ein einziger guter Rath, der zeigt, wie man das Zentrum bei der Regierung des Reiches entbehren könnte."

Hier wird ein Mittel verlangt, das die ziffernmäßige Stärke des Zentrum, die Stimmenzahl, die ihm zu Gebote steht, vermindert, und zwar soll dies Mittel sofort wirksam sein. Solch ein rasch wirkendes Mittel giebt es nicht. Die

Kopfzahl des Zentrum hängt ab von seinen Wählern; die katholischen Wähler werden aber erst dann aufhören, Zentrumswähler zu sein, wenn sie den Ultramontanismus als das, was er ist, erkannt haben und damit sich frei machen von seinem lügnerisch-religiösen Banne.

Allerdings auch schon gegenwärtig ließe sich die auf seiner Stimmenzahl beruhende Macht des Zentrum bedeutend abschwächen, wenn die Regierung durch Kundgebung klarer und gesunder Grundsätze in den großen innerpolitischen Fragen das tief gesunkene Vertrauen weitester Volkskreise wieder zu heben verstände; wenn die nationalen Parteien im Hinblick auf die hohen Güter, um die es sich für die Zukunft des deutschen Volkes handelt, ihre Augenblicksinteressen etwas mehr zurückstellen und mit energischem Rucke abrücken würden vom Vertreter des undeutschen Ultramontanismus in den deutschen Volksvertretungen; wenn sie sich zusammenschlössen zu gemeinsamer Abwehr der gemeinsamen Gefahr.

Nicht ich verschließe meine Augen gegen die thatsächliche Machtstellung des Zentrum, sondern Professor Delbrück und mit ihm viele Andere scheinen sie zu verschließen gegen die Wahrheit, daß nur das Absterben des Ultramontanismus selbst auch den Tod des Zentrum herbeiführen wird. Wonach man vielfach kurzsichtig verlangt, sind Augenblicksbehelfe, die den gewaltigen Gegner selbst unberührt lassen; Maßregeln, die vielleicht von heute auf morgen die ausschlaggebende Stellung des Zentrum beeinträchtigen, die aber nicht verhindern, daß der alte Feind schon in nächster Zukunft wieder auf dem Plane steht.

Das ist überhaupt das Zeichen, unter dem unsere Politik und viele unserer Politiker stehen: sie wollen für heute sorgen und vielleicht auch noch für morgen, aber nicht darüber hinaus. Und doch giebt es einem so langlebigen Gegner gegenüber, wie es der Ultramontanismus ist, der seine

Schatten in die ferne Zukunft vorauswirft, nur ein wahrhaft wirksames Mittel, nur eine wahrhaft kluge Politik, nämlich auch weit vorschauend zu werden, und seinen Grundsätzen auch feste, unabänderliche Grundsätze entgegenzusetzen.

Die Worte, die Fürst Bismarck vor 12 Jahren im deutschen Reichstage sprach (28. Nov. 1885) sind auch heute noch wahr und bleiben wahr, so lange das Zentrum bestehen wird: „Ich habe das gelernt, daß mit den **Grundsätzen** der Politik des Zentrum weder das deutsche Reich, noch der Preußische Staat auf die Dauer existiren können. Ich habe gelernt, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, **ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben.**“

Wenn ein Bismarck dies als die Summe seiner langjährigen Erfahrung zieht, so sollten, scheint mir, seine Nachfolger sich wenigstens hüten, das Gegentheil zu thun.

---

## Schluß.

1. In der Einleitung habe ich die Note mitgetheilt, die Fürst Hohenlohe am 9. April 1869 gegen den Ultramontanismus richtete. Hier am Schlusse bitte ich, die Note (S. 15) noch einmal zu lesen.

Seine Auffassung von der ultramontanen Gefahr deckt sich mit der meinigen: der Ultramontanismus ist der größte Feind staatlicher Selbstständigkeit, er verwüstet die Religion durch ihren Mißbrauch zur Politik; internationale Maßregeln sind gegen ihn geboten.

2. Ob dem Reichskanzler etwas daran liegt, daß seine und meine Auffassung übereinstimmen, bezweifle ich. Auch ich hebe die Uebereinstimmung nicht hervor, weil es für mich von Werth ist, daß Fürst Hohenlohe über den Ultramontanismus so denkt wie ich. Wäre Fürst Hohenlohe nur Fürst Hohenlohe, so würde sein Uebereinstimmen oder Nichtübereinstimmen mir gänzlich gleichgültig sein; denn ich spreche mir über den Ultramontanismus ein richtigeres, gründlicheres Urtheil zu, als ihm. Aber Fürst Hohenlohe ist deutscher Reichskanzler und das ändert die Sache.

Hat sich etwa seit dem 9. April 1869, da Fürst Hohen=

lohe den Kriegsruf gegen den Ultramontanismus — denn das war seine Note — ertönen ließ, die ultramontane Gefahr vermindert? Sie ist größer und größer geworden? Und der Mann, der die Gefahr erkannte, sieht, zum Wächter des deutschen Reiches erhoben, mit vollständiger Unthätigkeit dem Anwachsen der Gefahr zu!

Oder sollte, was der baierische Minister einsah, der deutsche Reichskanzler nicht mehr einsehen? Das glaube, wer will.

Fürst Hohenlohe ist ein alter Mann geworden, und das Alter scheut den Kampf. Auch ist er von Natur und Beruf nichts weniger als ein Kämpfer. Er ist wesentlich Diplomat Niemals aber faßt ein Diplomat den Stier bei den Hörnern. Und doch giebt es in weltgeschichtlichen Kämpfen nur dies eine Mittel.

Nicht als ob im Kampfe gegen den Ultramontanismus Klugheit und diplomatisches Geschick fehlen dürften, aber Kraft und Energie, Zielstrebigkeit und rücksichtslose Offenheit sind und bleiben die Hauptmittel. Gerade diese Eigenschaften fehlen aber dem zweiten Nachfolger des eisernen Kanzlers.

Es sind dies offene Worte. Aber warum soll nicht ausgesprochen werden, was Hunderttausende und Millionen denken?

3. Was ist denn eigentlich, auch wenn wir vom Ultramontanismus absehen, seit drei Jahren an greifbaren Ereignissen im Innern erreicht worden? Es wird weiter „erklärt“ und es wird weiter „regiert“, aber trotz „Erklären“ und „Regieren“ bleibt Alles beim Alten: d. h. Unzufriedenheit und Mißstimmung im Lande wachsen; mehr und mehr verlieren die Regierer Fühlung mit den Regierten.

Ist das der Fall in anderen Fragen, so ganz besonders in der ultramontanen Frage.

Die Stimmung des deutsch-evangelischen Volkes aller

Stände in dieser Frage kenne ich sehr genau, weit besser, als die Herren am grünen Tisch. Und diese Stimmung ist: Entrüstung über die kurzsichtige Unthätigkeit — hoffentlich ist kein anderes Wort richtiger — der Regierung. Ruhig läßt man das deutsche Staatsschiff ins ultramontane Fahrwasser treiben. Man diplomatisirt und — ruinirt.

4. Ja, das ist, Gott seis geklagt, der passende Ausdruck für so viele „Erfolge" unserer Regierungskünstler.

Seit dem Abgange des Mannes, der — man mag sagen und denken über ihn, was man will — das einige Deutschland schuf, der, wenn auch nicht immer glücklich, und richtig, doch mit Thatkraft und in Erkenntniß ihrer Gemeingefährlichkeit die großen inneren Feinde, Sozialdemokratie und Ultramontanismus bekämpfte, der die unerschöpflichen Kräfte des deutschen Volkes auf politischem, wirthschaftlichem und religiösem Gebiete in große Bahnen lenkte, der die verschiedenen Interessen der einzelnen Stände und Parteien, einem Zwecke, dem Vaterlande, dienstbar zu machen wußte, seit dem Fehlen des herrschgewaltigen und weitausblickenden Fürsten Bismarck ist ein Rückgang unserer vaterländischen Entwickelung zu verzeichnen.

Langsam aber stetig ist ruinirt worden das Vertrauen des Volkes in die leitenden Kreise; langsam aber stetig ist ruinirt worden die gemeinsame opferfreudige Arbeit aller Parteien und Richtungen an dem innern Ausbau des Reiches in seinen verschiedenen Entwickelungsgebieten; langsam aber stetig ist ruinirt worden die begeisternde Hoffnung auf eine große Zukunft. Dafür herrschen in erschreckender Weise gegenseitiges Mißtrauen und gegenseitige Verhetzung.

Das ist das Werk unserer stets und nur diplomatisirenden Staatsmänner.

Niemals noch hat diplomatische Glätte in Schlachten etwas geleistet; niemals noch haben vieldeutige und gewundene

Redensarten Klarheit geschaffen. Und der Kampf gegen den Ultramontanismus ist eine Schlacht und die Stellungnahme gegen ihn muß eine klare sein.

5. Dem Fürsten Hohenlohe geht es, wie den meisten nicht-ultramontanen Katholiken: es fehlt ihm der Muth, seine innere Gesinnung zu äußern, es fehlt ihm der Muth, die sogen. religiösen Folgen einer offenen Stellungnahme gegen den Ultramontanismus zu tragen (vglch. S. 320).

Im Jahre 1869, als bei Gelegenheit des Vatikanum die weitesten Kreise, mit katholischen Bischöfen und Theologen an der Spitze, den offenen Kampf gegen den Ultramontanismus aufzunehmen schienen, als mächtige Regierungen so thaten, als ob sie nachdrückliche Hülfe in dem Kampfe leisten wollten, da gehörte wenig Muth dazu, eine Kundgebung, wie die vom 9. April zu erlassen.

Heute aber, wo der Ultramontanismus gegen die „Rebellen“ im eigenen Lager siegreich dasteht, wo er in vielen Staaten und besonders in Deutschland ein mächtiger politischer Faktor ist, wo „Rom und Fulda“ in Fragen der innern und äußern Politik ausschlaggebender sind, als „das Berliner Schloß und die Wilhelmstraße“, heute gehört Muth dazu, gegen den Feind aufzutreten.

6. Sind diese Ausführungen ein persönlicher Angriff gegen den Fürsten Hohenlohe? Persönliche Angriffe sind nie meine Sache gewesen; auch würde ich mich lächerlich machen, wenn ich dem Reichskanzler gegenüber durch persönliche Angriffe etwas zu erreichen glaubte. Nein, meine Ausführungen sind nichts weiter, als die Feststellung einer Thatsache: ein Mann, der vor 28 Jahren die Schwere der ultramontanen Gefahr erkannte und zu ihrer Abwehr aufforderte, rührt heute, an die verantwortlichste Stelle im deutschen Reiche berufen, gegen diese gleiche Gefahr,

die inzwischen nur größer geworden ist, keinen Finger.

7. Nun steht Fürst Hohenlohe nicht allein; er ist nicht allein verantwortlich für das drohende Anwachsen des Ultramontanismus; diese schwere Verantwortung trägt mit ihm das gesammte Staatsministerium.

Es ist schon ausgeführt worden (oben S. 27), daß und warum unsere Regierung noch in keiner großen „Frage" (ausgenommen die Steuerreform), etwas Nachhaltiges, Grundsätzliches geleistet hat. Wo innere Geschlossenheit und gemeinsame Grundsätze fehlen, ist das eben unmöglich.

Die „regierenden" Herren sind gute Geschäfts- und Sprechminister, die für ihre Person vielleicht auch Grundanschauungen über die tiefgreifenden Bewegungen unserer Zeit haben aber ihre Grundanschauungen fließen nicht zusammen in eine Richtung und deshalb fehlt ihrem Handeln als Staatsministerium die Wucht; deshalb ist das Ergebniß ihrer Berathungen so oft entweder nichtssagende Erklärungen, oder, wie z. B. das Vereinsgesetz, ein Gesetzentwurf, der, ganz abgesehen von seiner innern Falschheit, seine Zwitternatur als Vereinbarung entgegengesetzter Ansichten so sehr an der Stirne trägt, daß der Ministerpräsident ihn mit einer Erklärung einleitet, die seinem Inhalte widerspricht.

Worte, Worte, aber keine Thaten, das ist die Charakteristik unserer Regierung schon seit Jahren.

„Wenn Sie nicht wollen, denn nich!" Dies jammervolle und unwürdig burschikose Wort des Minister v. Köller bei dem unklug geplanten und dann schwächlich aufgegebenen Angriff gegen die Sozialdemokratie, ist noch immer das einzige Programm unserer Regierung.

Unter so beklagenswerthen Verhältnissen ist ein planmäßiges Vorgehen in der größten und grundsätzlichsten Frage aller Zeiten fast unmöglich.

8. Und doch darf diese Unthätigkeit nicht länger ruhig hingenommen werden; denn sie schließt die allerschwerste Schädigung deutsch-nationaler und deutsch-evangelischer Interessen in sich.

Wird der so nothwendige Wandel nicht von oben selbstthätig herbeigeführt, so muß er von unten erzwungen werden.

Die Neuwahlen stehen vor der Thüre. Der nächste Reichs- und Landtag muß eine zielbewußte, energische, antiultramontane Mehrheit aufweisen.

Hier am Schlusse meines Buches sind solche Worte bei sachlichen Beurtheilern vor konfessionell verhetzender Deutung geschützt. Bewußte Entstellung wird ihnen allerdings nicht fehlen.

Eine antiultramontane Mehrheit ist eine solche, die auf geeignete Weise die Regierung veranlaßt, das gegen den Ultramontanismus zu thun, was ich „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" genannt habe.

Eine antiultramontane Mehrheit ist also nicht eine antikatholische Mehrheit.

Ob die anderen von mir vorgeschlagenen „allgemeinen und gesetzlichen Maßregeln" durchführbar sind, darüber läßt sich streiten, über den Werth des im Wortsinne Radikalmittels ist ein Streit unmöglich.

Die „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" in der von mir entwickelten Form, ist der absolut richtige, der einzige Weg, der auf die Dauer zum Ziele führt.

Diesen Weg muß die Mehrheit der Volksvertretung im Reiche und in Preußen betreten, und diesen Weg können mit ihr alle Katholiken gehen, unbeschadet ihrer religiösen Gesinnung; denn dieser Weg führt nicht zum Kampfe gegen die katholische Religion.

9. Als Wähler haben wir die strenge Pflicht, bei den

kommenden Wahlen nur solchen Männern unsere Stimmen zu geben, die gewillt sind, der ultramontanen Gefahr entgegenzutreten. Wir haben also auch die Pflicht, die Wahlkandidaten über ihre Stellung zum Ultramontanismus zu befragen, und eine klare, unzweideutige Antwort zu verlangen.

Allein wir haben als Wähler noch eine andere Pflicht. Schon oben habe ich hervorgehoben, daß es im Kampfe gegen den Ultramontanismus durchaus nicht genüge, guten Willens zu sein, sondern daß genaue Kenntniß des Gegners erfordert werde. Es ist das eine sogen. Binsenwahrheit, die in allen anderen Fragen anerkannt und befolgt wird, nur nicht in der ultramontanen Frage.

An mangelnder Kenntniß des Ultramontanismus ist der Kulturkampf elend im Sande verlaufen, mangelnde Kenntniß läßt die oft kräftigen antiultramontanen Vorstöße im Reichs- und Landtage wirkungslos bleiben.

Nicht darauf kommt es an, und nicht das nützt, einzelne in That oder Wort hervortretende Aeußerungen des Ultramontanismus hervorzuheben und zu brandmarken? Was liegt z. B. daran, ob ein Veuillot gesagt hat oder nicht: Sind wir in der Minderheit, so verlangen wir unsere Rechte nach eueren Grundsätzen, sind wir in der Mehrheit so verweigern wir euch euere Rechte nach unseren Grundsätzen? Was liegt daran, ob dies oder jenes ultramontane Blatt diese oder jene Forderung oder Behauptung aufstellt? Sind dergleichen Kundgebungen dem Ultramontanismus unbequem, so schüttelt er sie mit sammt ihren Urhebern ab, und marschirt ruhig seines Weges weiter. Nicht abschütteln aber kann er sein System; mit ihm steht und fällt er. Nicht verleugnen kann er die geschichtliche Wahrheit, daß er Religion und Christenthum mißbraucht zu weltlich-politischen Zwecken.

Immer und immer wieder muß also das Wesen des Ultramontanismus vor dem ganzen Lande offen gelegt

werden, immer und immer wieder müssen die authentischen Grundsätze des Ultramontanismus dem Volke verkündet werden.

Das sind gegen ihn die allein wirksamen Kampfmittel. Nur so wird sachliche Aufklärung über ihn verbreitet, nur so wird den Katholiken die Erkenntniß vermittelt, daß ihre Religion von einer Fremdherrschaft vergewaltigt und mißbraucht wird.

Beginnt aber einmal diese Erkenntniß sich Bahn zu brechen, dann ist Bresche gelegt in das stärkste Bollwerk des Ultramontanismus: Unkenntniß und Verblendung über sein Wesen bei seinen eigenen Anhängern.

In die Volksvertretungen, in die verschiedenen Parteien müssen also Männer gewählt werden, die den Ultramontanismus gründlich kennen.

Umschau zu halten nach solchen Männern ist somit für die kommenden Wahlen ernste Pflicht der Wähler.

Wie sorgsam bemüht ist man nicht, geeignete, kenntnißreiche Vertreter der materiellen Interessen unseres Volkes zu wählen? Und da will man nicht die gleiche Sorgfalt verwenden bei Wahrung des größten, einschneidendsten Interesses?

10. Die Frage: siegt der Ultramontanismus, ist allerdings nicht unmittelbar eine materielle, mittelbar aber wohl.

Zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie muntert man auf durch den Hinweis auf die Folgen, die eine Zertrümmerung der Ehe, des Privateigenthums u. s. w. nach sich ziehen würde.

Was von diesen sozialdemokratischen Ausschreitungen, auch wenn sie zur That würden, zu halten ist, habe ich schon gesagt.

Ist man denn aber blind für die Folgen, nicht etwa des maßlosen, ausschreitenden, sondern des echten, regelrechten Ultramontanismus?

Will man die Sozialdemokratie durchaus mit einem Sturme vergleichen, meinetwegen. Ein Sturm geht vorüber, und was er angerichtet hat an Schaden und Verwüstung, läßt sich wieder ersetzen und wieder aufbauen.

Der Ultramontanismus aber ist der geistige Tod, der auf allen Gebieten die Lebenskeime erstickt. Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, unter sein eisernes Gesetz geschmiedet, würden unrettbar dem Siechthume verfallen; und ein materieller Schaden, der sich nach Milliarden beziffern würde, wäre auf die Dauer die Folge.

Die Worte der Einleitung (S. 28) sind hier zu wiederholen: „Regierung wie Parteien scheinen keine Ahnung zu haben von der Größe, von dem Segen, die in der Aufgabe liegen, den Ultramontanismus zielbewußt, zweckentsprechend, würdevoll zu bekämpfen. Es ist die größte Aufgabe, die die Weltgeschichte kennt, weil sie sich richtet gegen den schlimmsten, mächtigsten und gefährlichsten Gegner bürgerlicher, religiöser und politischer Freiheit.

„Unbeachtet steht die große Lehrmeisterin für Völker und Staaten, die Geschichte, vor uns.

„In tausendjähriger Erfahrung lehrt sie klar und deutlich, daß kein Gegner so mächtig, so groß, so furchtbar ist, als der Ultramontanismus; daß der fortwährende Kampf gegen ihn eine Nothwendigkeit ist, wenn nicht wahre Religiosität, bürgerliche Freiheit, staatliche Selbständigkeit zu Grunde gehen sollen; daß noch niemals Nachgeben und Schwäche den Frieden mit dem Ultramontanismus gebracht haben. Diese eindringlichen Lehren stehen auf jedem Blatte der Vergangenheit; ein Jahrhundert ruft dem andern sein Discite moniti zu, aber ungehört verhallt der Ruf, und gerade unser deutsches Volk und seine Regierung, die vor allen Anderen berufen erscheinen, in dem weltgeschichtlichen Kampf die Führerstelle zu übernehmen, achten der Mahnung nicht."

11. Das Verhalten der Parteien dem Ultramontanismus gegenüber ist schon deutlich genug charakterisirt worden (S. 17 ff.)

Obwohl ich den Lebenshöhepunkt aller nationalen Parteien für überschritten halte — hinter keiner der Parteien steht eine geschlossene Wählerschaft und in allen Parteien sind auseinandertreibende Kräfte am Werke —, so bin ich doch kein grundsätzlicher Gegner irgend einer Partei.

Die verschiedenen Interessen, die sie vertreten, sind alle berechtigt, denn sie alle sind Interessen des einen deutschen Volkes. Wohl aber bin ich ein Gegner der Art und Weise, wie die einzelnen Parteien ihre Interessen vertreten.

Da ist von Erfassung großer, wirklich nationaler Gesichtspunkte kaum noch die Rede. Der schalste Opportunismus, die blindeste Voreingenommenheit, die engherzigste Kirchthumpolitik beherrschen das in sich fruchtbringende Parteigetriebe. Gegenseitige Duldung, Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland sind in erschreckender Weise abhanden gekommen. Die eine Partei sagt der andern das Schlechteste nach; und im Parteikampfe, der richtig aufgefaßt, segenvolles Leben, edeln Wettstreit zur Wahrung aller Interessen des deutschen Volkes hervorrufen würde, herrscht recht eigentlich der jesuitische Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, wobei der Zweck sehr häufig der kleinlichste und das Mittel nicht minder häufig das verwerflichste ist.

Man lese nur einige Wochen hindurch die Parteiblätter. Was findet man? Die ödesten Schimpfereien, verbissene Wuth über Vortheile, hämische Schadenfreude über Nachtheile der Gegenpartei; Lüge, Verleumdung, Verdrehung, krähwinkelige Verkeiltheit in die kleinlichsten Interessen des eigenen Ichs. Die Wahrheit, daß jede Partei, kleine wie große, nur insoweit Daseinsberechtigung besitzt, als sie dem gemeinsamen Interesse des einen Vaterlandes dient, ist, wenn nicht ganz entschwunden, so doch sehr verdunkelt.

Muß Einen nicht Jammer erfassen, wenn man z. B. die gegenwärtige national-liberale Partei vergleicht mit ihren programmatischen Zielen und Aufgaben?

Wo sind in der national-liberalen Partei der große Zug und der gewaltige Schwung von ehemals? Die Partei, die die führende sein sollte, die geeignet erschien, die Massen des Volkes und die gebildeten Stände um ihre Fahnen zu schaaren, fristet, in fortschreitender Loslösung vom Volksempfinden, ein kümmerliches Dasein, ohne festes, inneres Gefüge.

Große Hoffnungen sind also auch für unsere Frage auf die Parteien nicht zu setzen; aber aufgeben dürfen wir deshalb die Hoffnung doch nicht. Jede neue Wahlbewegung gebiert neues Leben, neue Männer, ist die Zuführung frischen, verjüngenden Blutes.

12. Es wird und muß die Zeit kommen, wo bei Regierung und Parteien, bei Volk und Fürst das Bewußtsein sich wieder zu lebendiger Kraft entfalten wird: es giebt keine größere Aufgabe und kein segensreicheres Werk, als die Bezwingung des Feindes, der unter allen der älteste, der mächtigste, der unerbittlichste ist, der allen Staaten, und besonders Deutschland, die tiefsten Wunden geschlagen hat.

Mit diesem Bewußtsein wird innere Einheit, feste Zielstrebigkeit im Volk und Regierung sich wieder einstellen.

Damit aber ist die That vorbereitet, die glorreiche, für Staat und Religion gleich heilbringende That: die Ausrottung des Ultramontanismus.

Mit dieser That, der größten der Geschichte, würde eine neue Weltzeit beginnen.

Und diese That, so oft sie auch bisheran erfolglos versucht wurde, ist möglich ohne Vergewaltigung und Verletzung berechtigter religiöser Gefühle, ohne Religionskrieg, ohne „Kulturkampf“.

Lege man die Axt an die Wurzel, und der Giftbaum des Ultramontanismus mit all seinen Schlinggewächsen, Verzweigungen und Verästelungen wird fallen.

„Der Hochmuth hat die Idee des Papates entstellt (d. h. hat den Ultramontanismus erzeugt), die Demüthigung muß den Weg zur Expiation bahnen“ (Bischof Stroßmeyer an Döllinger, 27. Oktober 1870; bei v. Schulte, Der Altkatholizismus, S. 225).

# Nachtrag.

Schon wiederholt habe ich auf das „Staatslexikon" hingewiesen (S. 133, 154, 234).

Ungünstige Umstände verwehrten mir, es zu jedem einzelnen Abschnitte meines Buches heranzuziehen. Für die Kenntniß des „modernen" Ultramontanismus ist jedoch das „Staatslexikon" von so großer Bedeutung, daß es nicht übergangen werden darf. Mögen Zentrum und ultramontane Presse noch so oft die Schriften eines Jesuiten oder eines andern ultramontanen Schriftstellers „verleugnen," weil ihr Inhalt ihnen augenblicklich unbequem ist, das „Staatslexikon" können sie nicht „verleugnen," ganz abgesehen davon, daß seine Vollendung erst soeben von der gesammten Zentrumpresse mit den größten Lobsprüchen gefeiert worden ist.

Das „Staatslexikon, herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder, nach dessen Tode fortgesetzt durch Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln", ist in fünf starken Bänden erschienen bei Herder in Freiburg in den Jahren 1889—1897. Vorsteher der Görres-Gesellschaft, die es herausgegeben hat, ist der Zentrumabgeordnete Frhr. von Hertling.

Im Mitarbeiterverzeichniß (V, 1242) werden aufgeführt die Zentrumabgeordneten: Bachem, von Buol-Berenberg, Görtz, Gröber, von Hertling, von Huene, Letocha, Rintelen, Roeren, Schädler, Spahn, v. Strombeck, de Witt.

Die entscheidenden Stellen führe ich in der alphabetischen Reihenfolge der Artikel wörtlich an mit Angabe von Band, Seitenzahl und Verfasser. Es wird sich zeigen, daß der Ultramontanismus des „Staatslexikon" genau dem des Mittelalters entspricht. Dadurch fällt zugleich ein eigenthümliches Licht auf die Behauptung der vom Zentrum veranlaßten „Denkschrift" über „Die Parität in Preußen", die früheren Ansprüche der Kirche beständen nicht mehr.

Konkordate: „Ich stehe nicht an, in dem folgenden Sinne der Privilegientheorie (Tarquini, vglch. oben S. 130) mich anzuschließen. In den Konkordaten handelt es sich so zu sagen ausnahmslos seitens des Staates um solche Konzessionen, welche derselbe schon an sich der Kirche zu gewähren verpflichtet ist. Wenn nun die Kirche, um den Staat zur Erfüllung seiner Pflichten desto eher zu bewegen, demselben mancherlei Rechte einräumt und sich verpflichtet, diese Rechte nicht einseitig aufzuheben, so kann dies doch prinzipiell nicht anders als ein dem Staate gewährtes Privileg aufgefaßt werden. Nur darf man nicht übersehen, daß die Kirche sich ihrerseits auch binden wollte und wirklich gebunden hat, dies Privileg solange zu gewähren, als es ihr möglich ist, bezw die Vereinbarung aufrecht erhalten wird. Würde daher die Kirche ohne Grund das einmal gemachte Zugeständniß widerrufen, so wäre das gewiß Treubruch — aber die Gewalt, und zwar die keinem irdischen Richter untergeordnete Gewalt, jederzeit die im Konkordate bewilligten Privilegien zu widerrufen, kann kein Katholik in Abrede stellen .... Allerdings kehren die

Ausdrücke Concordatum, Conventio, Pactum in den Konkordaten oft wieder. Auch hat der päpstliche Stuhl wiederholt ausgesprochen, daß er sich an die in den Konkordaten gemachten Versprechungen gebunden erachte und dieselben nicht einseitig widerrufen werde. Allein dieses synallagmatische Moment darf nicht dahin ausgedehnt werden, daß hierdurch das rechte Verhältniß von Staat und Kirche (d. h. der Unterordnung des Staates unter die Kirche) getrübt wird. Jene Ausdrücke behalten ja auch einen ganz reellen Sinn, wenn man sie dahin versteht, daß die Kirche sich in der That verpflichtet, die eingeräumten Konzessionen aufrecht zu erhalten, so lange ihr dies möglich ist, ohne aber in dem Falle, in welchem eine Beseitigung derselben indizirt sein sollte, den Staat seiner prinzipiellen Verpflichtung gegenüber der Kirche (d. h. ihr untergeordnet zu sein) entbinden zu wollen. Mit anderen Worten, das Vertragsmoment in den Konkordaten darf nur als das accessorische angesehen werden" (I, 1508. 1509).

Ehegesetzgebung: „Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß die christliche Ehe als solche, wegen ihres sakramentalen Charakters der kirchlichen Gerichtsbarkeit und zwar prinzipiell und ausschließlich dieser untersteht. Es ergiebt sich, daß der Staat nicht einmal verbietende Ehehindernisse einführen kann; denn die Ehe als solche, mag es sich um Gültigkeit oder Erlaubtheit derselben handeln, ist als res sacra der Kompetenz des Staates entzogen. Geradezu unerfindlich erscheint es, wenn in einem katholischen [nicht ultramontanen] Eherechte (Weber, 4. Auflg. 1886) folgende Theorie vorgetragen wird: „„1. Der Staat ist berechtigt, wegen der hohen Bedeutung der Ehe für das Familien-, Gemeinde- und Staatsleben aus höchst wichtigen politischen und bürgerlichen Gründen trennende Ehehindernisse aufzustellen. 2. Die Unterthanen sind verpflichtet, solche oder ähnliche staatsrechtliche Ehegesetze

zu respektiren, weil diese damit nichts vorschreiben, was dem natürlichen Sittengesetze oder dem positiven Gebote Gottes zuwider ist; denn nur dann, wenn das Zivilgesetz etwas gebietet, was Gott verbietet, oder etwas verbietet, was Gott gebietet gilt das apostolische Wort: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."" Gegenüber dieser unhaltbaren Theorie muß klar und deutlich betont werden, daß die staatlichen Ehegesetze, soweit sie die Ehe als solche, also ein außer aller staatlichen Kompetenz liegendes Gebiet betreffen, im Gewissen unmittelbar nur dann verpflichten könnten, wenn eine kirchliche Bestätigung solcher Gesetze nachgewiesen wäre. Ferner ist hinsichtlich der kirchlichen Ehegesetzgebung zu beachten, daß dieselbe an und für sich alle diejenigen umfaßt, welche durch die gültige Taufe der kirchlichen Jurisdiktion unterstehen. Ob aber die Kirche in casu particulari die Akatholiken ihrer Ehegesetzgebung unterwerfen will, das ist nicht eine quaestio juris sondern facti. In keinem Falle dürfte der katholische Beamte eine den kirchlichen Gesetzen zuwiderlaufende Bestimmung z. B. über Eheschließung, Ehescheidung formell gutheißen. Allein auch die bloß materielle Mitwirkung zu einer solchen, an sich sündhaften Maßnahme kann ohne verhältnißmäßig dringenden Grund nicht gestattet sein. Der namentlich in Betracht kommende Grund ist der Verlust des Amtes, wobei aber nicht blos das private Interesse des jeweiligen Beamten, sondern auch das öffentliche Interesse zu berücksichtigen ist, welches erheblich geschädigt würde, falls alle kirchlich gesinnten Beamten genöthigt wären, auf ihre Aemter Verzicht zu leisten. Bewährte Autoren gestatten den Richtern, den Standesbeamten und Advokaten, letzteren jedoch nur in seltenen Fällen, wo sie ex officio bestellt werden, bei einer mit den kirchlichen Bestimmungen in Widerspruch stehenden staatsehegesetzlichen Maßnahme ex causa proportionate gravi materiell mitzuwirken" (II, 438—441).

Verfasser dieser beiden, die Unterordnung des Staates, seiner Gesetzgebung und seiner ausführenden Beamten unter die Kirche schroff verlangenden Aufsätze ist der gegenwärtige Generalvikar von Köln, Dr. Kreutzwald.

Gemischte Ehen: „Ueber das prinzipielle Verhältniß des Staates zu den gemischten Ehen und zur religiösen Erziehung der denselben entstammenden Kinder sind folgende Grundsätze festzuhalten: dem Staate steht keine Befugniß zu, über die Eingehung von gemischten Ehen Vorschriften zu erlassen. Da der katholischen Kirche alle Getauften, demnach auch die aus gemischten Ehen stammenden Kinder unterworfen sind, so hat die katholische Kirche das Recht und die Pflicht, über die religiöse Erziehung dieser Kinder zu wachen und bezüglich derselben Anordnungen zu treffen" (II, 462, 463. Verfasser: der österreichische Jesuit Biederlack).

Ehescheidung: „Nach kirchlichem Grundsatze gehören sämmtliche Ehestreitigkeiten vor das Forum der Kirche; also jene über die Gültigkeit der Verlöbnisse sowie über die Wiederaufhebung derselben, über das Vorhandensein eines verungiltigenden(!) Ehehindernisses, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer schon geschlossenen Ehe, über die Auflösung einer gültig eingegangenen, aber noch nicht vollzogenen Ehe, über die Pflicht des ehelichen Zusammenlebens, über die Scheidung von Tisch und Bett, ferner die Streitigkeiten über die wesentlichen Wirkungen der Ehe, also über die Legitimität der Kinder. Nur jene Streitsachen, welche die rein bürgerlichen Wirkungen der Ehe betreffen [zitirt wird Benedikt XIV., de synod. dioec. IX, 9, 4] gehören vor den weltlichen Richter; solche sind z. B. der Unterhalt, den der Mann seiner Frau zu gewähren hat, gegenseitige Schenkungen, Erbrecht" (II, 467. Verfasser: der österreichiche Jesuit Biederlack).

Eid: „Die Lösegewalt der Kirche umfaßt nicht bloß die

auf dem jus humanum beruhenden Verpflichtungen. Auch Eide können von der Kirche servatis servandis nachgelassen, bezw. als nicht verbindlich erklärt werden. Jedoch kann die Kirche eine durch Eid entstandene Verbindlichkeit nur aus durchaus triftigen Gründen aufheben. In letzter Instanz zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen, ist freilich Sache des Oberhauptes der Kirche. Wenn aber die Päpste in früherer Zeit von diesem Rechte der Eidesentbindung gegenüber kirchenfeindlichen Fürsten mitunter Gebrauch machten, so ist der Beweis, daß dies leichtfertig geschehen sei, bisher noch nicht erbracht worden. Die folgenden maßvollen Aeußerungen des gelehrten Kanonisten Bianchi mögen hier angeführt werden: „Die Gewalt, welche die Kirche oder der Papst als ihr Haupt, besitzt, die Souveräne ihrer zeitlichen Rechte verlustig, oder die Unterthanen des Eides der Treue enthoben zu erklären, kann nur dann wirklich in Ausführung gebracht werden, wenn die Willensverkehrtheit eines Fürsten, der versuchen würde, seine Unterthanen zur Empörung gegen Gott zu verleiten, sich in einem solchen Maße zeigte, daß alle Grundlagen des Verhältnisses, welches die Völker gegen die öffentliche Gewalt der Gesellschaft verpflichtet, wegfielen, und der Fürst selbst alle Rechte, die er über sie hat, verlöre. Die Erklärung der Absetzung von Fürsten kann nur eintreten, wenn jede Hoffnung auf deren Besserung verschwunden ist und wenn fruchtlos jede Bitte, jede Ermahnung, jede Drohung und jede andere geistliche Strafe angewendet worden ist" (II, 488, 489. Verfasser: Dr. Kreutzwald, Generalvikar in Köln).

Hier wird also das päpstliche Absetzungsrecht über Fürsten anerkannt und aufrecht erhalten. Die vom Zentrum veranlaßte „Denkschrift" über „Die Parität in Preußen" leugnet bekanntlich den Fortbestand dieses Rechtes. Wer hat nun Recht, „Staatslexikon" oder „Denkschrift"?

Gehorsam: „Gegen den Willen Gottes gilt kein Befehl, also auch nicht der des Staates. Dasselbe ist zu sagen, wenn die staatliche Autorität etwas anordnet, was den Gesetzen der Kirche zuwider ist. Unmöglich kann dem Staate, der einen viel tiefer stehenden Zweck verfolgt [als die Kirche], die Vollmacht zustehen, etwas gegen die Kirchengesetze anzuordnen. Unmöglich kann also die staatliche Autorität von ihren Unterthanen etwas verlangen, was gegen die von Gott der Kirche mitgetheilten Rechte oder Gesetze verstößt. Widerspricht die Vorschrift (des Staates) den Gesetzen der Kirche, so darf ihr nicht nur der Gehorsam versagt werden, er muß ihr versagt werden. In diesem Falle ist der passive Widerstand nicht nur erlaubt, sondern geboten" (II, 1098, 1100. Verfasser: der österreichische Jesuit Biederlack).

Gesellschaft, christliche: „Der Staat ist der Kirche untergeordnet. Der christliche (auch evangelische) Herrscher ist in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen ebenso wie in seinem Privatleben dem Lehramt und Hirtenamt wie dem priesterlichen Amt der Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gesetze, Handlungen der weltlichen Regierungen unterstehen der Direktive der höchsten kirchlichen Autorität, sofern es dieser zukommt, sie in ihrem Verhältniß zu den Interessen der sittlich-religiösen Ordnung zu prüfen und zu regeln. Es soll hier nicht erwogen werden, unter welchem Gesichtspunkt dem Papste eine direkte (!) Gewalt über die vom Staate geordneten zeitlichen Verhältnisse zusteht. Es genügt, die direktive Gewalt der kirchlichen Autorität über die staatliche hier festzustellen" (II, 1242, 1243. Verfasser: Dr. Haffner, Bischof von Mainz).

Kaiser: „Auf der Besiegung Oesterreichs und der Zerschmetterung des französischen Kaiserreichs hat sich endlich das deutsche Kaiserthum aufgebaut, das in dem Bündniß mit Oesterreich die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft an-

erkennt. Die Erneuerung des römischen Kaiserthums im Mittelalter ist ein Werk der Päpste. Das neue Kaiserthum wird verliehen vom Papste, es ist nichts Anderes (!) als ein kirchliches Amt. Den Beschützer der Kirche zu wählen konnte nur dem Papste zustehen und in dieser Wahl war der Papst frei" (III, 547, 550. Verfasser: Zentrumabgeordneter Gröber).

Kirchengewalt: „Die ältesten Kirchenväter führen ganz die gleiche Sprache, wie wir sie später bei mittelalterlichen Päpsten finden und die in unserem Jahrhundert Pius IX. führte. Ganz das Gleiche spricht Leo XIII. aus, indem er in der außerordentlich schönen Enzyklika de civitatum constitutione christiana die alte kirchliche Lehre (über das Verhältniß von Kirche und Staat) in gelehrt wissenschaftlicher Form wiederholt. Daß die Kirche nicht etwa bloß geistliche Strafen verhängen, sondern auch äußeren Zwang anwenden könne, lehrt Papst Johannes XXII. und Pius IX. in der 24. These des Syllabus" (III, 724, 725. Verfasser: der österr. Jesuit Biederlack).

Immunität: „Die Immunität der Kirche ist mittelbar göttlichen Rechtes. Damit ist auch erklärt, weshalb die Kirche selbst in der Gegenwart an der Immunität prinzipiell festhalten muß. Daß die Kirche die Steuerfreiheit des Klerus will, ist verständlich. Die Verletzung des (kirchlichen) Asylrechtes bildet das sacrilegium locale. Asyle sind: alle Kirchen, in allen ihren Räumen und in ihrem Umkreis von 30—40 Schritten, jedes zum öffentlichen Gottesdienst dienende Oratorium, der Palast des Bischofs, die Klöster, jede fromme Anstalt" (III, 414, 415, 417, 418. Verfasser: O. H. Müller).

Parität, Syllabus: „Es ist gewiß, daß jeder Katholik den Sätzen des Syllabus gegenüber zu einem silentium obsequiosum (gehorsames Schweigen) verpflichtet ist, und daher gegen die Wahrheit, wie gegen den der Kirche schuldigen

Gehorsam verstößt, wenn er einen im Syllabus enthaltenen Irrthum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ausgiebt, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das kirchliche Verbot berechtigt ist oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Sätze des Syllabus innerlich als falsch anerkennen muß, wenn es auch feststehen sollte, daß das päpstliche Verwerfungsurtheil derselben nicht als definitio ex cathedra zu gelten habe. Es wäre ein bedeutender Irrthum, wenn man meinte, die Kirche erfreue sich nur dann der Gabe der Unfehlbarkeit, wenn sie gewisse Wahrheiten als Glaubenswahrheiten feierlich verkündet, oder Irrthümer als Häresien feierlich verurtheilt. Das kirchliche Lehramt ist selbstverständlich nicht bloß dann unfehlbar, wenn es sich die Mühe giebt, den von ihm verworfenen Irrthümern ihre besondere Charakterisirung beizusetzen, sondern auch dann, wenn es mit ganz allgemeinen Ausdrücken Sätze als verfänglich oder glaubensgefährlich erklärt."

„Im Syllabus findet sich das ganze Lehrgebäude über das Verhältniß von Kirche und Staat von Neuem dargestellt und durch die höchste kirchliche Auktorität vor aller Welt verkündet. Das in dem genannten Erlasse Pius IX. enthaltene Lehrgebäude über das gegenseitige Verhältniß von Kirche und Staat läßt sich kurz so skizziren: Die Kirche ist vollkommen unabhängig vom Staate, und zwar besitzt sie diese Unabhängigkeit kraft göttlichen Rechtes. Sie beansprucht das Recht, die Gläubigen unabhängig von der staatlichen Gewalt zu leiten und zu regieren. Ein anderer Grundsatz des modernen Staates ist die Neutralität gegenüber jeder Konfession (worin das Wesen der Parität liegt). Der Staat soll über den Parteien stehen, sich zu keiner Konfession bekennen, um so allen leichter gerecht werden zu können. Es soll demnach auch der moderne Staat der katholischen Kirche gegenüber

sich neutral (d. h. paritätisch) verhalten. Diese Neutralität des Staates, auch gegenüber der katholischen Kirche, liegt in der Forderung der Trennung des Staates von der Kirche. Nun wurde aber diese in der 55. Proposition des Syllabus verworfen, die lautet: „„Die Kirche ist vom Staate und der Staat ist von der Kirche zu trennen."" Also nicht Neutralität (Parität) des Staates gegenüber der (katholischen) Kirche darf die Staatsmaxime sein. Wie jede einzelne physische Person dem Glaubens- und Sittengesetz der Kirche sich unterwerfen muß, so kann auch der Staat sich der Pflicht nicht entziehen, in allen seinen Maßnahmen die Glaubens- und Sittenlehren der wahren (d. h. katholischen) Kirche als Richtschnur zu nehmen. Da die katholische Kirche das Bewußtsein in sich trägt, den allein wahren Glauben zu besitzen und die allein wahre Kirche zu sein, so kann sie unmöglich die anderen Konfessionen oder Sekten als religiöse Gemeinschaften, die ein Recht auf staatliche Anerkennung und staatlichen Schutz haben, gelten lassen. Gewiß mag der Staat die anderen Konfessionsgemeinschaften beaufsichtigen; er mag sie, falls er sich dieser Nothwendigkeit nicht entziehen kann, zulassen; aber die Folgerung, daß sich unter diesen nun einmal bestehenden thatsächlichen Verhältnissen die katholische Kirche dieselbe Beaufsichtigung müsse gefallen lassen und daß überhaupt der katholischen Kirche dieselbe Stellung gebühre wie den anderen Konfessionen, kann sie nie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, anerkennen. Vielfach wird sie sich thatsächlich diese Stellung gefallen lassen müssen, namentlich in Staaten, die andersgläubigen Fürsten untergeben sind oder eine zahlreiche häretische Bevölkerung haben. Aber als Prinzip wird und kann die katholische Kirche nie, weder theoretisch noch

praktisch die bloße Gleichberechtigung (Parität) der wahren Religion mit den Irrthümern zugeben." „Falls die Akte der Staatsgewalt gegen das christliche (d. h. römisch-katholische) Sittengesetz, gegen die Gerechtigkeit oder eine andere christliche Tugend verstoßen, muß allerdings die Staatsgewalt wegen dieses Verstoßes der Kirche unterworfen sein. Nicht also direkt, sondern indirekt steht die Staatsgewalt mit ihren Gesetzen und Maßnahmen unter der kirchlichen Autorität. Eine solche Abhängigkeit des Staates von der Kirche wird in Uebereinstimmung mit den authentischen Lehren früherer Päpste (c. 13 de judiciis in VI to 2, 1; Innoc. III ann. 1204) von Pius IX. (im Syllabus) gelehrt. Wenn die staatliche Auktorität in das Gebiet der vollkommenen Freiheit in der Regierung der Kirche hinübergreift und Gesetze erläßt, und die kirchliche Auktorität diese Gesetze für nichtig erklärt, so kann kein Zweifel mehr bestehen, daß solche Gesetze weder Gewissens- noch Kirchen- noch wirkliche Staatsgesetze (!!) sind. Dieselben Grundsätze, welche Pius IX. über das Verhältniß von Kirche und Staat authentisch lehrt, wiederholt Leo XIII. in der Enzyklika De civitatum constitutione christiana vom 1. November 1885.

„Wir besitzen viele Erlasse der kirchlichen Autorität, welche die richtigen Anschauungen (über das Verhältniß von Kirche und Staat) unmittelbar enthalten und lehren. Doch wird zugegeben werden müssen, daß sie nirgendwo so kurz zusammengedrängt sich authentisch ausgesprochen finden, wie in dem Syllabus Pius' IX. (V, 664—666; III, 1519—1527. Verfasser: der österreichische Jesuit Biederlack).

Papst: „Die äußeren Rechtstitel (für die Oberhoheit des Papstes über die Fürsten) suchte man durch theologische Grundlagen zu stützen, und in dieser Beziehung sind drei

Systeme aufgetaucht: das System der direkten Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche." Dies System verwirft der Verfasser, der Aachener Domher Bellesheim. Nach dem Vorbilde Bellarmins schließt er sich „dem Systeme der indirekten Superiorität" an; oder auch dem Systeme „der potestas directiva, die im Wesentlichen von der Theorie der indirekten Gewalt nicht abweicht." Er stellt dann mit Bellarmin folgende Grundsätze auf: „Zwar ist der Papst an und für sich zur Absetzung weltlicher Fürsten nicht befugt, wohl aber kann er indirekt dazu übergehen, insofern die ihm anvertraute Beschützung des christlichen Glaubens und der Kirche diesen Schritt erfordert. Wenn das Seelenheil den Erlaß oder die Aufhebung eines bürgerlichen Gesetzes fordert, so ist der Papst dazu befugt und verpflichtet. Das Nämliche gilt von seiner richterlichen Thätigkeit; nur wegen des damit verknüpften religiösen Momentes kann er weltliche Sachen vor sein Forum ziehen. Dem Papste läßt sich ohne Auflösung der Kirche die Gewalt nicht aberkennen, in gewissen Fällen Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden. Was kirchenfeindliche Gesetze anlangt, so steht dem Papste die Befugniß zu, jene als solche zu bezeichnen und abzuweisen" (IV, 168, 169).

Patronatsrecht: „Es ist festzuhalten, daß Häretiker, d. h. jene, welche einer den christlichen Glauben bekennenden und die Taufe als nothwendig annehmenden, aber von der katholischen Kirche getrennten Sekte angehören, unfähig sind, den Patronat zu besitzen und auszuüben" (IV, 301. Verfasser: der österreichische Jesuit Biederlack).

Staatsgewalt: „Kommt (zwischen Kirche und Staat) keine Einigung zu Stande, so steht die letzte Entscheidung der Kirche zu" (V, 302. Verfasser: der „deutsche Jesuit Cathrein).

Diesen Lehren des „Staatslexikon" gegenüber wäre es das einzig richtige, vor jeder Kultusdebatte das Zentrum zu fragen: Wie stehst du zu diesen Lehren, nimmst du sie an oder verwirfst du sie? Würde die Antwort lauten, und sie wird so lauten, wir nehmen sie an, dann ist jede grundsätzliche Erörterung über solche Dinge, und jede grundsätzlich geübte Parität unmöglich gemacht.

Systeme aufgetaucht: das System der direkten Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche." Dies System verwirft der Verfasser, der Aachener Domher Bellesheim. Nach dem Vorbilde Bellarmins schließt er sich „dem Systeme der indirekten Superiorität" an; oder auch dem Systeme „der potestas directiva, die im Wesentlichen von der Theorie der indirekten Gewalt nicht abweicht." Er stellt dann mit Bellarmin folgende Grundsätze auf: „Zwar ist der Papst an und für sich zur Absetzung weltlicher Fürsten nicht befugt, wohl aber kann er indirekt dazu übergehen, insofern die ihm anvertraute Beschützung des christlichen Glaubens und der Kirche diesen Schritt erfordert. Wenn das Seelenheil den Erlaß oder die Aufhebung eines bürgerlichen Gesetzes fordert, so ist der Papst dazu befugt und verpflichtet. Das Nämliche gilt von seiner richterlichen Thätigkeit; nur wegen des damit verknüpften religiösen Momentes kann er weltliche Sachen vor sein Forum ziehen. Dem Papste läßt sich ohne Auflösung der Kirche die Gewalt nicht aberkennen, in gewissen Fällen Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden. Was kirchenfeindliche Gesetze anlangt, so steht dem Papste die Befugniß zu, jene als solche zu bezeichnen und abzuweisen" (IV, 168, 169).

Patronatsrecht: „Es ist festzuhalten, daß Häretiker, d. h. jene, welche einer den christlichen Glauben bekennenden und die Taufe als nothwendig annehmenden, aber von der katholischen Kirche getrennten Sekte angehören, unfähig sind, den Patronat zu besitzen und auszuüben" (IV, 301. Verfasser: der österreichische Jesuit Biederlack).

Staatsgewalt: „Kommt (zwischen Kirche und Staat) keine Einigung zu Stande, so steht die letzte Entscheidung der Kirche zu" (V, 302. Verfasser: der „deutsche Jesuit Cathrein).

Diesen Lehren des „Staatslexikon" gegenüber wäre es das einzig richtige, vor jeder Kultusdebatte das Zentrum zu fragen: Wie stehst du zu diesen Lehren, nimmst du sie an oder verwirfst du sie? Würde die Antwort lauten, und sie wird so lauten, wir nehmen sie an, dann ist jede grundsätzliche Erörterung über solche Dinge, und jede grundsätzlich geübte Parität unmöglich gemacht.

---

# Namenverzeichniß.

## A.



## B.

## C.

## D.



## E.



## F.

## C.

## N.



## O.



## P.

## R.



## S.

# Sachverzeichniß.

## A.



## B.



## C.

## J.

## K.

## M.



## N.



## O.

## P.

## R.



## S.

## T.

## U.

## Z.







Druck von J. S. Preuß, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

19.286.

Hoensbroech,
Ultramontanismus





